

Peter Körner

„Jetzt ist es mit Dir aus...“

10. November 1938 in Aschaffenburg:  
Opfer und Täter  
Ahndung und Erinnerung

**Mitteilungen**  
**aus dem Stadt- und Stiftsarchiv**  
**Aschaffenburg**

Beiheft 5

herausgegeben  
von  
Joachim Kemper

Peter Körner

# „Jetzt ist es mit Dir aus...“

**10. November 1938 in Aschaffenburg:  
Opfer und Täter  
Ahndung und Erinnerung**



**STADT  
ASCHAFFENBURG**


Aschaffenburg 2019  
herausgegeben durch das Stadt- und Stiftsarchiv  
im Auftrag der Stadt Aschaffenburg

Der Druck dieses Buches wurde unterstützt durch Zuwendungen  
des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg e.V.  
sowie der Adam Hörnig Baugesellschaft mbH & Co KG (Aschaffenburg).

Fachlektorat: Christian Seeger (Berlin)  
Layout: Manuela Reich

ISBN: 978-3-922355-35-9

Gesamtherstellung:

VDS  VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT  
91413 Neustadt an der Aisch

# Inhalt

Inhalt . . . . .	5
Grußwort des Oberbürgermeisters. . . . .	7
Einleitung. . . . .	9
1. Die Themen . . . . .	10
2. „Bewältigung“ und Gedenken . . . . .	13
3. Zu den Quellen. . . . .	16
4. Ausblick . . . . .	22
Vorgeschichte des Novemberpogroms . . . . .	23
1. Repressionen . . . . .	23
2. Attentat, „Polenaktion“ . . . . .	24
3. Vorspiel in Hessen . . . . .	29
4. Goebbels, Heydrich, SA und SS . . . . .	31
Die Vorgänge in Aschaffenburg . . . . .	42
1. Erste Ermittlungen. . . . .	42
2. Die Gestapo untersucht . . . . .	46
3. Das Oberste Parteigericht . . . . .	55
4. Löwenthals wandern aus . . . . .	60
5. Gerichtsverfahren nach dem Krieg . . . . .	65
6. Zur Person: Heinrich Taudte . . . . .	73
7. Das Urteil . . . . .	79
8. Die Spruchkammer . . . . .	83
Die Mittäter . . . . .	88
1. Georg Volk . . . . .	88
2. Exkurs: SA, SS und das Ringen um die Gerichtsbarkeit . . . . .	94
3. Bruno Ritter . . . . .	101
4. Johann Gigl . . . . .	104
5. Ludwig Euringer . . . . .	110
6. Andreas Jehl . . . . .	115
7. Die Rolle der Maria Jehl . . . . .	129
Zerstörungen – eine Rekonstruktion . . . . .	133
1. Wege der Täter . . . . .	133
2. Valentin Krenz . . . . .	139
3. Ernst Ruttmann . . . . .	142
4. Leopold Born . . . . .	144
5. Jakob Ihrig . . . . .	144
6. Hugo Kohler. . . . .	145
7. Leonhard Jörg . . . . .	145
8. Benedikt Herrmann. . . . .	145
9. Konrad Zenglein . . . . .	147
10. Josef Sedlmayer. . . . .	148
11. Engelbert Brennstuhl . . . . .	149
12. Weitere Ermittlungen . . . . .	150
13. Das Gerichtsverfahren . . . . .	151

Synagogenbrand – eine Rekonstruktion . . . . .	154
1. Die Aufträge . . . . .	154
2. Feuer in der Treibgasse . . . . .	157
3. Gerichtsverfahren . . . . .	163
4. Spruchkammer . . . . .	168
5. Zur Person: Adam Hörnig . . . . .	171
Nach dem Pogrom . . . . .	176
1. Verhaftungen . . . . .	176
2. Schadenserfassung, Beschlagnahmungen . . . . .	186
4. Plünderungen . . . . .	193
5. Die Kultusgemeinde . . . . .	197
6. Exkurs: Die Polizisten Jahreis und Hiller. . . . .	199
Die „Bewältigung“ . . . . .	208
1. Zur Wirkungsgeschichte . . . . .	208
2. Säuberung und Umerziehung . . . . .	208
3. Zunehmende Milde . . . . .	211
4. Entlastungsstrategien . . . . .	212
5. Beteiligung der Bevölkerung . . . . .	217
6. Verdrängung . . . . .	219
7. Kollektiver Antisemitismus. . . . .	224
8. Amnestien und Begnadigung. . . . .	225
9. „Nullum crimen, nulla poena sine lege“ . . . . .	228
Gedenken . . . . .	237
1. Das Konstrukt . . . . .	237
2. Die Wandlungen des Gedenkens . . . . .	239
3. Alternative Erinnerung: die DDR . . . . .	242
4. Die Kraft des Zweifels . . . . .	243
5. Erinnerungskultur auf dem Prüfstand . . . . .	248
Gedenktermine der Ereignisse in Aschaffenburg . . . . .	253
Wissenschaftliche Tagungen des Vereins Haus Wolfsthalplatz . . . . .	255
Ausstellungen/Referate zum 9. November	
(Vorabend der Kristallnacht) . . . . .	257
Referate zum 27. Januar (Holocaust-Gedenktag) . . . . .	258
Bildteil . . . . .	259
Anhang . . . . .	277
Literatur . . . . .	277
Archivalien . . . . .	297
Abkürzungen . . . . .	299
Danksagung . . . . .	300

## **Grußwort des Oberbürgermeisters**

Mit dem vorliegenden Buch legt Peter Körner einen grundlegenden Baustein zur jüdischen Geschichte der Stadt Aschaffenburg in der NS-Zeit vor. Der Autor hat intensiv und aus den Quellen heraus die Geschehnisse um den Novemberpogrom des Jahres 1938 aufgearbeitet. Wie der Untertitel des Bandes bereits zeigt, geht es ihm dabei auch um die Darstellung der Täter sowie Fragen der Bewältigung. Die Vorgänge der Reichspogromnacht in Aschaffenburg werden auf Basis des aktuellen Forschungsstands in den notwendigen größeren Kontext einbezogen. Die Quellenlage ist dabei für die lokale Situation ausgesprochen gut.

Dem Autor gelingt es, die Vorgeschichte und die Ereignisse direkt vor und in der Reichspogromnacht mit der Darstellung der Folgen und Nachwirkungen zu verbinden. Das Augenmerk gilt auch den Tätern, inklusive der Versuche der Ahndung und Aufklärung nach 1945. Schließlich wird auch die Erinnerungskultur und Gedenkarbeit der Nachkriegszeit in den Blick genommen, stellt der 9. November 1938 doch einen ganz entscheidenden Kristallisationspunkt der Erinnerung an die NS-Verbrechen dar.

Die Quellen sind von Peter Körner intensiv untersucht. Nur für wenige deutsche Städte liegt aktuell eine ähnlich detailreiche Arbeit vor.

Die Stadt Aschaffenburg ist in Zusammenarbeit mit Initiativen und Vereinen seit langer Zeit bestrebt, die Erinnerung an die ehemals blühende jüdische Gemeinde der Stadt am Leben zu erhalten. Zahlreiche Jüdinnen und Juden haben in der Vergangenheit ganz wesentlich zur Entwicklung der Stadt, zu Kultur, Wirtschaft und Geistesleben beigetragen. Die schrecklichen Ereignisse und die Verfolgungen im 3. Reich sind auch für die heutigen Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt eine stete Mahnung.

Der Dank geht neben dem Autor, der sich in nächster Zeit mit der jüdischen Gemeinde der Stadt bis 1933 beschäftigen wird, an eine der großen deutschen Forschungseinrichtungen im Bereich der Geschichtswissenschaften: Das Institut für Zeitgeschichte (München) hat durch ein wissenschaftliches Gutachten einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der vorliegenden Publikation geleistet. Namentlich erwähnt seien Prof. Dr. Magnus Brechtken und Prof. Dr. Frank Bajohr, Wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für Holocaust-Studien. Als Lektor bereitete Herr Christoph Seeger, langjähriger Programmleiter beim Propyläen-Verlag, das Buch für die Drucklegung vor, wofür ebenfalls herzlich gedankt sei. Die Betreuung des Projekts lag städtischerseits bei den Museen der Stadt bzw. im Jahr 2018 beim Stadt- und Stiftsarchiv, in dessen Publikationsreihe das Buch auch erscheint.

Ich wünsche dem Buch eine gute Aufnahme in der interessierten Stadtöffentlichkeit sowie in der wissenschaftlichen Fachöffentlichkeit!





## Einleitung

Die vorliegende Untersuchung will die Reihe lokaler Publikationen zum Thema „Reichskristallnacht“<sup>1</sup> um einen Längsschnitt ergänzen, der am Beispiel der Stadt Aschaffenburg vom Ende der Weimarer Republik bis heute reicht. Dieser Zeitabschnitt ist geprägt durch einen mehrfachen Wandel nicht nur der politischen Systeme und Ideologien, sondern auch des Blicks auf die einschlägigen Quellen und auf die jeweilige gesellschaftliche Bedeutung, die der Beschäftigung mit der Vergangenheit beigemessen wird. Daher widmet sich die Arbeit sowohl den lokalgeschichtlichen Vorgängen und dem zu deren Verständnis nötigen aktuellen Forschungsstand, als auch der wechselvollen Rezeption und gesellschaftlichen Funktion der Ereignisse vom 9./10. November 1938. Zu den Vorgängen und den Beteiligten in Aschaffenburg kann sie sich einer überraschend ergiebigen Quellenlage bedienen, die eine minutiöse Rekonstruktion der Ereignisse ermöglicht, wobei zeitgenössische Quellen den Gerichts- und Spruchkammerverfahren nach 1945 gegenübergestellt werden. Von Bedeutung sind zudem Verweise auf Abläufe in anderen Orten, die ein Einordnen der lokalen Ereignisse in die reichsweiten beziehungsweise bundesrepublikanischen Entwicklungen ermöglichen sollen.

Zum anderen befasst sich das Werk mit den bis in die Gegenwart reichenden Wirkungen des „9. November“.<sup>2</sup> Der Umgang mit dem Thema nach 1945 lässt sich selbst als Gegenstand der Geschichte betrachten – und es ist davon auszugehen, dass dieses Datum auch in Zukunft eine Rolle spielen wird. Damit stellt sich die Frage nach dem Verhältnis des – vorwiegend durch Empathie geprägten – politischen Stellenwerts zu den Ergebnissen der Geschichtsschreibung.

Die Analyse des Geschehens kann es bei der lokalen Betrachtung nicht belassen. Einschlägige Publikationen liefern höchst unterschiedliche Informationen zum überregionalen Hintergrund – etwa zu den die örtlichen Krawalle auslösenden Befehlsketten und ihren Empfängern. Nicht selten berufen sie sich auf – zum Teil ältere – Standardwerke oder auf ungeprüfte (Zeit-)Zeugenaussagen. Immer noch ist von einer reichsweiten Organisation der Kristallnacht die Rede, obwohl die Aktionen keineswegs auf „Pläne aus den Schubladen“ zurückgingen.<sup>3</sup> Festzuhalten sind die Verantwortlichkeit von Hitler und Goebbels für das Auslösen der Gewalt, die Undurchschaubarkeit der Befehlsketten, die chaotischen Handlungen unterschiedlichster Gruppen und der Anspruch von Himmlers Polizeiapparat auf Kontrolle der geduldeten Gewalttaten.

---

<sup>1</sup> Zur Begründung und Berechtigung der Begriffe „Pogromnacht“ bzw. „Kristallnacht“ Körner: Kristallnacht und Bewältigung, unveröffentlichtes Manuskript.

<sup>2</sup> Bis auf Zerstörungen in München kurz vor Mitternacht geschahen die Taten am 10. November 1938.

<sup>3</sup> Es ist nicht minder Stand der Forschung, dass die NSDAP im Jahr 1938 die Linie breiter Schikanen mit dem Ziel der Vertreibung verfolgt hat, dass SS und Polizeibehörden als Teil des Systems arbeiteten, dass sich dabei Weisungen und Taten oft nicht deckten und dass die Taten spontane Elemente offenbarten, die freilich nichts mit dem behaupteten „Aufstand des deutschen Volkes“ zu tun hatten.

Zu Aschaffenburg sind drei voneinander unabhängige Aktionen zu berichten. Eine Gruppe von SS-Leuten drang in zwei jüdische Wohnungen ein und verletzte die Familienväter durch Schüsse. Während eines der Opfer überlebte und auswandern konnte, starb das zweite einige Tage später an den Folgen der Verwundung. Der SA-Spielmanszug erhielt den Auftrag, Schaufensterscheiben und Wohnungsfenster von Juden zu demolieren. Seine Wege durch die Stadt und die Schäden lassen sich rekonstruieren. Schließlich war der örtliche Pionierzug der SA angewiesen, die Synagoge in Brand zu stecken. Das Gebäude brannte bis auf die Grundmauern nieder.

## 1. Die Themen

Zur Vorgeschichte zählen Ereignisse in Aschaffenburg von 1933 und 1937,<sup>4</sup> die nicht nur typische Rechtsbrüche erkennen lassen, sondern auch das in der Regel folgenlose Missachten von Anweisungen. Diese Praxis von Parteistellen oder kommunalen Verwaltungen trat im November 1938 besonders deutlich hervor. Ständige Übergriffe sowie die Kriminalisierung von Juden in der „Asozialenaktion“ hatten im Lauf des Jahres 1938 die Hemmschwelle gesenkt durch örtliche Gewalt, aber auch durch die scheinlegalen Abrisse von Synagogen, etwa in München oder Nürnberg.<sup>5</sup> Der auslösende Faktor der Kristallnacht, das Pariser Attentat des jungen Juden Herschel Grynszpan auf den Botschaftsrat vom Rath, ging auf die "Polenaktion" zurück, die Deportation von Juden polnischer Nationalität am 26. Oktober 1938. Unter den rund 17.000 Ausgewiesenen waren Aschaffenburger, die allerdings zurückkehren konnten. Zu beachten ist das „Vorspiel“ der Kristallnacht vom 7. bis 9. November mit den Angriffen auf Synagogen und jüdische Häuser, vor allem in Nordhessen, nicht aber in Aschaffenburg und Unterfranken, wo es im Gegensatz zu Nordhessen oder Mittel- und Oberfranken keine Hochburgen der NSDAP gab. Die Forschung geht mehrheitlich davon aus, dass an diesen Tagen keine zentralen Anforderungen zur Gewalt vorlagen.<sup>6</sup>

Die im Folgenden rekonstruierten Aschaffenburger Vorgänge des 9./10. November lassen sich aufgrund der Ermittlungen der Gestapo, der Feststellungen des Obersten Parteigerichts der NSDAP (OPG) und der Verfahren nach dem Krieg mit befriedigender Verlässlichkeit nachvollziehen. Dabei erfährt der Hauptbeschuldigte besondere Beachtung. Sein Werdegang sowie seine Einlassungen vor dem Parteigericht,

---

<sup>4</sup> Etwa die Boykottaktionen von 1933 und 1934; Körner, Juden 1933-1945, unveröffentlichtes Manuskript.

<sup>5</sup> Hermann, Weg, S. 319; Aktion „Arbeitsscheu Reich“ im April und Juni 1938, [https://de.wikipedia.org/wiki/Aktion\\_%E2%80%9EArbeitsscheu\\_Reich%E2%80%9C](https://de.wikipedia.org/wiki/Aktion_%E2%80%9EArbeitsscheu_Reich%E2%80%9C); Falludi, S. 194-195; zu den Synagogen: Schilde, Strafprozess, S. 472. In Düsseldorf sah sich die Gemeinde unter Drohungen zum Verkauf der Synagoge gezwungen. Bei einer Durchsuchung wurden angeblich staatsfeindliche Schriften gefunden, was zum Zurückhalten des Kaufpreises führte. Der Bau wurde am 29.11.1938 abgerissen, wofür Verkehrserfordernisse geltend gemacht wurden, Arbeitskreis, S. 22-26. Apologetisch unter Leugnung der Drohung und Berufung auf städtebauliche Erfordernisse: <http://www.dortmundecho.org/2012/11/ewiges-gedenken-an-eine-synagoge-die-nie-abgebrannt-ist/>. In Oberhausen wurde nach der Zerstörung die Zwangsversteigerung betrieben, ein privater Verkauf durch die Gemeinde trotz Interessenten abgelehnt, Arbeitskreis, S. 101-103.

<sup>6</sup> *ibid.*, S. 331-332.

im Gerichtsverfahren nach 1945 und vor der Spruchkammer erhalten breiten Raum, um die Täterpersönlichkeit zu beschreiben und um die zeitabhängigen Verteidigungsstrategien sowie das jeweilige gesellschaftliche Umfeld, auf das sie abzielten, zu charakterisieren.<sup>7</sup> Die Arbeit der Nachkriegsjustiz und in besonderem Maß der mit der „Entnazifizierung“ beauftragten Spruchkammern bedürfen dabei der kritischen Untersuchung. Eine ungewöhnliche Erweiterung erfährt die Darstellung durch das Invalidentum des Täters nach schwerer Verwundung und die Versorgung mit einer Likörfabrik im besetzten Polen.

Den übrigen an den nächtlichen Schüssen beteiligten SS-Leuten ist ein eigener Abschnitt gewidmet. Weitere Kapitel rekonstruieren die Beschädigungen an jüdischen Wohnungen und Geschäften sowie die Brandstiftung im jüdischen Gebetshaus. Soweit die Täter zu den nach Kriegsende Beschuldigten zählten, interessieren ihre Lebensläufe. Hinsichtlich ihrer persönlichen Entwicklung von der Teilnahme am Ersten Weltkrieg, dem beruflichen Werdegang während der Weimarer Republik und einem frühen antisemitischen Engagement bis zu ihren „Karrieren“ nach 1933 erlauben die Quellen biographische Profile in unterschiedlicher Dichte. Wichtige Ergänzungen liefern die gerichtlichen und politischen Verfahren nach 1945, wobei die vorherrschende Verteidigungshaltung die Aussagekraft einschränkt.

Dem örtlichen SS-Führer Andreas Jehl konnte die Gestapo nicht nachweisen, dass er die Taten angestiftet habe. Erst nach dem Krieg beriefen sich die Untergebenen auf seine angeblichen Befehle. Auch Jehls Person verdient eine gründliche Untersuchung. Sein Verhalten seit 1933 ließ sich aus mehreren Quellen rekonstruieren, insbesondere, was die ihm persönlich zuzuschreibenden Konflikte mit örtlichen Behörden und der örtlichen SA betrifft.<sup>8</sup>

Die Zerstörungen der Kristallnacht in Aschaffenburg lassen sich dem örtlichen SA-Spielmansszug und dem SA-Pionierzug zuordnen. Die Aufträge erteilte die SA-Standarte. Auf welchem Weg sie ihre Befehle erhielt, ist ebenso wenig überliefert wie deren Inhalt. Das Ergebnis glich dem in zahlreichen Städten: Die Scheiben von rund zwanzig jüdischen Wohnungen und Geschäften wurden eingeworfen, die Synagoge wurde niedergebrannt. Die Schäden an Geschäften sind in Schadenslisten der Polizei festgehalten – ein vertrauenswürdiges Zeugnis. Unscharf bleibt jedoch die Rolle einzelner Mitglieder des Spielmansszugs. Als Teilnehmer der Randalen wurden neun SA-Männer angeklagt, drei von ihnen freigesprochen und darüber hinaus sechs weitere benannt, ohne durch Ermittlungen belastet zu werden. Die Sachschäden hielten sich – wie eine vergleichende Literatursichtung ergibt – gegenüber den Zerstörungen in vielen anderen Städten in Grenzen. Es liegen weder Berichte über das Eindringen in Wohnungen oder Geschäfte, noch über Körperverletzungen vor. Im Fall des Synagogenbrands übernahm der Führer des Pionierzugs nach dem Krieg die alleinige Verantwortung. Namen von Beteiligten nannte er

---

<sup>7</sup> Die Schüsse musste die Gestapo aufklären. Vor dem Parteigericht sagten die Betroffenen ohne Vorbehalt aus. Sie dachten nicht daran, dass sie wenige Jahre später nach dem Untergang des NS-Regimes zur Rechenschaft gezogen werden würden.

<sup>8</sup> s. S. 115ff.

nicht. Sie konnten auch nicht ermittelt werden, obwohl unzweifelhaft ein Trupp von SA-Pionieren den Brand gelegt hat.

Nach den Taten und den Tätern widmet sich die Darstellung den Folgen: den nächtlichen Maßnahmen der Behörden, den einschlägigen Berichten sowie den verhafteten Juden und ihrer nach Alter, Eigenschaft als Kriegsteilnehmer oder konkreter Auswanderungsabsicht unterschiedlichen Behandlung.<sup>9</sup> Während die Literatur zum Ablauf in München, dem Ausgangspunkt der Befehlsketten, eine gut belegte Schilderung erlaubt, sind die Befehlswege in die Provinz unzureichend dokumentiert und offensichtlich breit gefächert. Gesichert ist die Tätigkeit der Reinhard Heydrich unterstehenden Polizeidienststellen. Sie trafen sich am frühen Morgen des 10. November befehlsgemäß zu einer Konferenz im Aschaffener Schloss und arbeiteten die um 1.20 Uhr aus München versandten Anweisungen ab. Die Polizei ermittelte Schäden und Plünderungen, begann aber auch mit Nachforschungen zu den beiden schweren Körperverletzungen. Die SA-Formationen führten ihre Angriffe auf die Geschäfte und die Synagoge unabhängig voneinander aus. Während Aschaffenburg für den 10. November keine Ausschreitungen mehr meldete, erlebten die übrigen jüdischen Gemeinden vom Untermain – wie viele andere Orte im Reich – diese erst im Verlauf des Freitags.

Die Rolle der Polizei in der Kristallnacht ist ein wichtiger Teil der Ereignisse. Auch hier fehlt es an tiefer angelegten Untersuchungen, die einen Vergleich der jeweils örtlichen Haltung von Polizei, Gestapo, SD, aber auch der SS als möglicher Hilfspolizei ermöglichen würden. Für Aschaffenburg lassen sich Aussagen treffen. Chef der Kriminalpolizei war Albert Jahreis, der wie andere Polizeibeamte – darunter Michael Hiller – seit 1933 mit dem SS-Führer Jehl aneinander geraten war. Die Präsenz der beiden Beamten in der Kristallnacht und ihre Ermittlungen dazu rechtfertigen eine nähere Betrachtung ihrer Biographie.

Die Gewaltausbrüche vom 8. bis 11. November 1938 bezeichnen eine markante Stufe des radikalen Antisemitismus in Deutschland, der seit Beginn der 1920er Jahre erstarkte und 1933 zur Staatsräson erklärt wurde. Ohne Zweifel hat es schon vor diesen Tagen politisch gebilligte lokale Gewalt, Verhaftungen und eine allgemeine Entrechtung der jüdischen Bevölkerung gegeben,<sup>10</sup> nicht aber eine reichsweite Terroraktion. So ist die Feststellung berechtigt, „dass der November 1938 in seiner Brutalität ein anormales Ereignis der NS-Judenpolitik war, ein Ereignis, das abwich von der Strategie, die Juden durch legislative und bürokratische Maßnahmen zu marginalisieren“.<sup>11</sup> Näheres Hinsehen offenbart die grundlegenden Unterschiede: Der Radauantisemitismus von SA und Partei, den nicht zuletzt Goebbels' Fanatismus nährte, stand im Widerspruch zu Heydrichs Polizei- und SS-Apparat, der sich

---

<sup>9</sup> s. S. 180ff.

<sup>10</sup> Die Literatur dazu ist kaum überschaubar. Schnellen Zugang zu gewährt der Überblick „Gesamtdarstellungen“ in: <http://de.wikipedia.org/wiki/Holocaust>. Darüber hinaus bieten fast alle lokalgeschichtlichen Darstellungen einen mehr oder weniger verlässlichen Abriss zum Hintergrund, dabei oft in unkritischer Übernahme der jeweils benutzten Literatur.

<sup>11</sup> Steinweis, *Geschichtsschreibung*, S. 20.

als elitäre Truppe verstand und ein scheinlegales, „rationales“ Konzept von Repression und Austreibung verfolgte. Es war eine der Folgen des 10. November, dass die Verfolgung der Juden in die Verantwortung Heydrichs überging. Dass diese Entwicklung am Ende in einen massenmörderischen Wahn mündete, der selbst den Einsatz jüdischer Zwangsarbeiter in schwierigster Kriegslage hinter rassistische Säuberungsphantasien zurücktreten ließ, war 1938 nicht absehbar.<sup>12</sup>

Als eine entscheidende Stufe der Eskalation galt die Kristallnacht bereits den Zeitgenossen im In- und Ausland ebenso wie der umfangreichen Literatur der Nachkriegszeit. Heute gibt es kaum einen Ort in Deutschland, zu dem sich nicht einschlägige Veröffentlichungen finden. Die Tage vom 9. und 10. November gehören dem Historiker Wolfgang Benz zufolge „zu den am besten erforschten Phasen der Verfolgungsgeschichte der Juden während des NS-Regimes“.<sup>13</sup> Peter Longerich meint gar, der Verlauf sei durch die Nachkriegsjustiz bis hin zur Lokalgeschichte „bis in die kleinste Einzelheit hinein beschrieben“.<sup>14</sup> Beides lässt sich, wie zu zeigen ist, nicht bestätigen, beispielsweise nicht für die – fast nie untersuchten – konkreten Intentionen von Tätern, also von Funktionären des Regimes, den Mitgliedern von SA und SS, Parteigenossen oder Passanten.<sup>15</sup>

## 2. „Bewältigung“ und Gedenken

Das zweite grundlegende Anliegen dieser Arbeit besteht darin, das Thema „Kristallnacht“ nicht als singuläres Ereignis aufzufassen, sondern als eine bis heute wirkende Struktur – von der Vorgeschichte über die Taten und ihre Ahndung bis zu den Bewältigungsbemühungen und den heutigen Gedenkfeiern am 9. November. Auch hier erscheint ein „hybrider“ Ansatz sinnvoll. Es reicht nicht, die juristische „Bewältigung“ und die zuletzt intensive lokale Erinnerungsarbeit in Aschaffenburg zu rekapitulieren. Sie sind als Teil der nationalen Gedenkkultur und Identitätsstiftung zu betrachten. Es ist dieser von Institutionen und Personen geleisteten Erinnerungsarbeit angemessen, ihr mit der Erörterung aktueller Diskussionen und dem Ausblick auf künftiges Weiterwirken ein eigenes Kapitel zu widmen.

Das Vorhaben eines solchen Längsschnitts muss nach der Rekonstruktion der Ereignisse und Folgen des 9./10. November 1938 zunächst die unmittelbare Nachkriegsgeschichte in den Blick nehmen. Schlüsselinformationen liefern die Gerichts- und Spruchkammerverfahren sowie die Amnestiedebatten. Selbst ohne Berücksichti-

---

<sup>12</sup> Dies konnte zum Beispiel Dieter Pohl für die Arbeitsverwaltung in Galizien nachweisen, Pohl, Judenverfolgung; Christian Gerlach führt als weiteren Grund die tatsächliche oder unterstellte Nahrungskonkurrenz für das Ostheer an, Gerlach, Weißrußland, S. 574-579.

<sup>13</sup> Benz, Pogrom und Volksgemeinschaft, S. 8.

<sup>14</sup> Longerich, Vernichtung, S. 202. Hier ein guter Überblick über die Vorfälle, S. 201-203.

<sup>15</sup> Dies bestätigt auch Benz, Pogrom, S. 8; ähnlich Longerich, Vernichtung, S. 202; Wolfrum, S. 137; Raim, Justizielle Ahndung, S. 104. Der amerikanische Historiker Alan Steinweis hat in diesem Zusammenhang zur wichtigen vergleichenden Arbeit von Dieter Obst über die Nachkriegsprozesse angemerkt, sie zeige „etwas von der Sterilität, die für quantitative historische Arbeit charakteristisch ist“. Über das Leben der Täter, ihre Stellung in der Gesellschaft, ihre Beziehung zu Juden sei wenig zu erfahren, Steinweis, Geschichtsschreibung, S. 17.

gung des Holocaust und der in Osteuropa begangenen Kriegsgräueltaten schloss der Umfang der Verbrechen eine lückenlose Ahndung aus. Bernhard Diestelkamp bemerkt, in der Regel sei es zu Amnestien gekommen, und damit habe man „dem Gedanken der gesellschaftlichen Befriedung gegenüber der Durchsetzung der Gerechtigkeit den Vorzug gegeben“.<sup>16</sup> Die juristischen Maßstäbe, die Urteile und ihre Vollstreckung waren die Instrumente, mit denen man die jüngste Vergangenheit aufzuarbeiten gedachte. In der Bevölkerung und der Politik schoben sich alsbald Ressentiments gegenüber der alliierten Kontrolle sowie der Wiederaufbau und die Anerkennung der Bundesrepublik auf internationaler Bühne in den Vordergrund. Auf allen Ebenen war das Bestreben erkennbar, die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit möglichst schnell abzuschließen. Die Verfolgung der Kristallnacht-Exzesse war begleitet von Begnadigungen, Amnestien und einer sich rasch verändernden Einstellung der Bevölkerung gegenüber der NS-Vergangenheit. Im Selbstverständnis der Spruchkammern fand die im 1946 erlassenen Befreiungsgesetz<sup>17</sup> angesprochene Parallelität zur Justiz zwar häufig Erwähnung, jedoch kaum Berücksichtigung. Weder verfügten die mit Laien besetzten örtlichen Kammern über einen professionellen Ermittlungsapparat, noch über die für eine effektive Verhandlungsführung nötige Praxis oder einen systematischen Abgleich mit den polizeilichen Ermittlungen.

Mit dem Längsschnitt von Weimar bis heute betritt die Arbeit Neuland.<sup>18</sup> Während sich die vorhergehenden Kapitel vorwiegend auf Archivmaterial mit lokalem Bezug stützen, behandeln „Nachkrieg“ und „Gedenken“ die jüngste Zeitgeschichte, nicht zuletzt die in den 1980er Jahren einsetzende Erinnerungsarbeit, die der Autor vor Ort intensiv miterlebt und beeinflusst hat. Selbstreflexion führt zur notwendigen Frage künftiger Erinnerung. Dass sich Forschung und gesellschaftliches Engagement beim Thema „Kristallnacht“ allgemein und lokal in besonderem Maß überschneiden, ist selbst schon Geschichte und macht die Einbeziehung in den Längsschnitt der Arbeit unentbehrlich.

Erst ab 1980 intensivierte sich die politisch-moralische Auseinandersetzung mit der Verfolgung und Vernichtung der deutschen und europäischen Juden. Zuvor standen in der lokalen Beschäftigung mit der jüngsten Vergangenheit Leid und Leistung der überlebenden einheimischen Bevölkerung im Vordergrund.<sup>19</sup> Die „Geschichtspolitik“ der letzten Jahrzehnte wiederum stellt unter dem Eindruck eines Erstarkens von Neonazismus und Antisemitismus darauf ab, nationalsozialistische Tendenzen pau-

---

<sup>16</sup> Diestelkamp, S. 118.

<sup>17</sup> Befreiungsgesetz vom 5.3.1946, Artikel 22, <http://www.verfassungen.de/de/bw/wuertt-b-befreiungsgesetz46.htm>

<sup>18</sup> Eine Vielzahl von Arbeiten ergänzt die Darstellung der Taten um die aktuelle Erinnerung, die unter anderem mit dem Restaurieren geschändeter Synagogen und dem Anbringen von Gedenktafeln geleistet wird. Einige behandeln sowohl die Kristallnacht, als auch die Prozesse und die jüngsten Gedenkakte. Eine Verbindung von Kritik der Quellen und der Erinnerungsarbeit mit der Darstellung von Täterbiographien ließ sich bei den Recherchen zu dieser Arbeit nicht finden. Das Diktum Longgerichs von der erfolgten Beschreibung bis in die „kleinste Einzelheit hinein“ trifft nicht zu.

<sup>19</sup> Bombenkrieg, Ruinen, Mangel und Aufbau ließen kaum Raum für anderweitige Beschäftigung; s. S. 222.

schal als unmoralisch zu ächten und vor ihnen zu warnen, um so das demokratische Bewusstsein und eine globale soziale Verantwortung zu stärken. Ob dies die stark emotional orientierten Gedenkrituale – das Errichten von Erinnerungssteinen, Schweige- und Lichtermärsche oder mediales „Histotainment“ – auf Dauer leisten können, erscheint im Lichte jüngerer Debatten und angesichts der internationalen Entwicklung zweifelhaft.

Als Konsequenz daraus scheint geboten, was der Historiker Peter Steinbach so formuliert hat: „Nur eine präzise, zeitlich genau differenzierende Beschreibung von Situationen und Lebensschicksalen der NS-Zeit ist geeignet, hier jene Missverständnisse zu vermeiden, die die gesamte Zeitgeschichtsschreibung durchziehen.“<sup>20</sup> Wenngleich manchen der in dieser Arbeit vorgestellten Lebensläufe und Handlungen Fanatismus zugrunde liegt, erschreckt die zentrale Rolle, die die folgsame Erledigung von Aufgaben (oder „Befehlen“) gespielt hat, was nicht nur als Entlastungsstrategie nach 1945 zu verstehen ist. Damals beriefen sich Beschuldigte nicht nur auf das zur NS-Zeit geltende Recht, sondern auch auf die Konvention „wechselseitig voneinander erwarteter moralischer Gefühle“,<sup>21</sup> eine allgemeine Struktur, die sich auch heute noch, wenngleich in anderen Zusammenhängen, wiederfindet.

Ihr Erkenntnisinteresse zu derlei Fragen will diese Arbeit nicht verbergen. Als notwendige Aufgabe jenseits des emotionalen Engagements erscheinen das kritische Überarbeiten lokaler Publikationen und eine fundiertere Annäherung an das „wahre Geschehen“, an Motive und Handlungsspielräume der Beteiligten. Die Suche nach dem richtigen Gedenken verlangt die detaillierte Kenntnis der Vorgänge wie auch die methodologische Unterscheidung zwischen Wissenschaft und Empathie.<sup>22</sup> Kaum ein geschichtliches Ereignis erscheint im öffentlichen Bewusstsein der Bundesrepublik bis in das Lokale hinein so nachhaltig und wirkungsmächtig von dieser Dialektik geprägt.

Der historische Längsschnitt dieser Arbeit muss demnach in die Gegenwart reichen. Dass das Gedenken an die Novembernacht von 1938 heute als ein konstitutives Element der deutschen politischen Kultur angesehen wird, zeigen die alljährlichen bundesweiten Veranstaltungen zu diesem Datum, die die Erinnerung mit der Beschwörung von Toleranz und Menschlichkeit verbinden. Dieser geschichtspolitische Hintergrund hat auch die Entwicklung des Gedenkens in Aschaffenburg über fast sieben Jahrzehnte beeinflusst, was diese Darstellung nicht übergehen kann.

---

<sup>20</sup> Steinbach, S. 137.

<sup>21</sup> Gross, S. 12.

<sup>22</sup> „Die Selbstgenügsamkeit von Erinnerung hingegen, ihre Abkopplung von geschichtswissenschaftlicher Forschung und methodisch fundierter Vernunft, ihre Transformation in unhinterfragbare historische Offenbarung ist entweder naiv oder bahnt politischen Religionen und deren hohen Priestern den Weg. Mit historischer Selbstverständigung und handlungsorientierender, kritischer historischer Selbstreflexion auf humane Gegenwart und Zukunft hin hat solches Erinnern nichts zu tun“; Welzer, S. 10; Ähnlich Reichel, Zweite Geschichte, S. 15: „Gedenken darf nicht primär versöhnen wollen, nicht zufrieden machen, nicht beruhigen. Es hat herauszufordern, ein Stachel im Fleisch der Gesellschaften zu sein, die sich dem Gedenken aussetzen, die gleichsam das Fragezeichen wollen, weil sie wissen, dass die selbstgewisse Sicherheit der Erinnerung eine Gefährdung des Gedenkens darstellt, denn gerade diese Sicherheit kann eine Voraussetzung der Selbstgerechtigkeit sein“.

Die allgemeine Rezeption des Publikums speist sich fast vollständig aus aktuellen medialen Formaten oder Gedenkakten, kaum aus wissenschaftlichen Erkenntnissen. Weitgehend unbekannt bleiben die konkreten Ereignisse, Zusammenhänge vor Ort und Ergebnisse der Forschung. So kommt es kaum zu der herausfordernden Einsicht, wie sehr die Täter dem „Du und ich“ entsprachen, und zum Nachdenken darüber, wie das eigene Verhalten in einer repressiven Umgebung aussehen würde, die auch in Europa jederzeit wieder denkbar ist. Gleichwohl herrscht die Meinung vor, das zum „Nie wieder“ Nötige zu wissen. Zur Resignation besteht dennoch kein Anlass. Zum einen ist die einschlägige Forschung weiterhin fruchtbar, zum anderen ist das Gedenken Gegenstand eines fortgesetzten Diskurses, angestoßen durch das zunehmende „Unbehagen an der Erinnerungskultur“ auf der einen, Empathie und moralisches Engagement auf der anderen Seite. Es gilt auch hier, die örtlichen Strukturen in die allgemeine Diskussion einzuordnen.<sup>23</sup>

In diesem Zusammenhang ist die Wechselbeziehung zwischen „Bewältigung“ und sprachlicher Konvention in den Blick zu nehmen. Dass „Reichskristallnacht“ kein Begriff der Nationalsozialisten war, steht fest. Die NS-Propaganda sprach von der „Judenaktion“ oder der „Rath-Aktion“. Die Qualität der Bezeichnungen „Pogromnacht“ oder „Kristallnacht“ ist also zu hinterfragen.<sup>24</sup>

### 3. Zu den Quellen

Für die folgende Darstellung ließen sich Quellen auswerten zu Nachkriegsprozessen, zur Gestapo, zur NSDAP, SA und SS; außerdem zu den Verwaltungen im Staatsarchiv Würzburg. Ergänzend ist die Ministerialüberlieferung im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München herangezogen. Persönliche Informationen zu lokal erwähnten Personen lieferte das Berlin Document Center des Bundesarchivs Berlin-Lichterfelde. Das Bundesarchiv Freiburg (Militärarchiv) trug einen Hinweis bei auf die Versorgung invalider Mitglieder des Heeres und der Waffen-SS. Das Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg wurde unter anderem genutzt zur Identifizierung von Personen sowie der Lage jüdischer Geschäfte, hier insbesondere anhand der Aschaffener Adressbücher. Hinweise zu überregional bedeutsamen Sachverhalten oder Personen lieferte die digitale Enzyklopädie Wikipedia. Die problemati-

---

<sup>23</sup> Der Autor arbeitet seit 1980 an der Thematik. Er war an der Einrichtung des Jüdischen Museums am Aschaffener Wolfsthalplatz bis hin zur Ausbildung von Führern maßgeblich beteiligt, Mitgründer und lange Vorsitzender des Fördervereins Haus Wolfsthalplatz, Referent bei zahlreichen Veranstaltungen. Es geht dabei jedoch nicht um eine Person, sondern um die Entwicklungen von nunmehr bald 40 Jahren bis hin zu einer Verortung heutiger Praxis.

<sup>24</sup> Umfassend dazu: [https://de.wikipedia.org/wiki/Novemberpogrome\\_1938](https://de.wikipedia.org/wiki/Novemberpogrome_1938). Die seit 1988 einsetzende Polemik gegen die Bezeichnung „Reichskristallnacht“ entbehrt zwar jeder Grundlage, setzte sich aber durch, weil sie darauf abhob, dass dieser Begriff „verharmlosend wirken“ könnte. Ungeachtet der Sachlage wird unterstellt, der Ersatzbegriff „Pogromnacht“ vermeide emotionale Assoziationen und gewährleiste einen sachlichen Rückblick – ausgerechnet ein Begriff, der für schlimmste Auswüchse im Osten steht und den Holocaust mit den – keineswegs herunterzuspielenden – Untaten des 10. November auf gleiche Stufe stellt. Als Forschungsstand ist festzuhalten: Der Begriff „Reichskristallnacht“ wurde systemkritisch vom zeitgenössischen Volksmund und nach 1945 von Verfolgten gebraucht und wird mit Ausnahme Deutschlands in allen Ländern einschließlich Israels verwendet.



sche Seite dieser Quelle, insbesondere die unterschiedliche Qualität von Einträgen, sei nicht unterschlagen. Für Wikipedia sprechen jedoch die gegenüber Printmedien höhere Aktualität und schnellere Verfügbarkeit.

Was die genutzte Literatur betrifft, setzt die Arbeit Schwerpunkte bei den weitgehend ungeklärten Befehlsketten und der chaotischen Umsetzung von Befehlen auf lokaler Ebene. Von zentralem Interesse sind die politischen und juristischen Fragen der Gerichtsbarkeit beziehungsweise der Spruchkammern nach 1945. Über das engere Thema hinaus kommt ihnen Bedeutung zu für die „Vergangenheitsbewältigung“ der unmittelbaren Nachkriegszeit wie für die spätere Gedenkkultur der Bundesrepublik.

Ohne zeitgenössische Quellen grundsätzlich als zuverlässig zu erachten, darf ein Unterschied nicht außer Acht bleiben: Entstanden Dokumente vor 1945 in der Regel im Einklang mit dem NS-System, sind die Nachkriegsaussagen stark geprägt von Distanzierung. Betroffene und Zeugen verfolgten Strategien, Anwälte sorgten für deren Umsetzung, die Justiz interessierte sich allein für die justiziablen Sachverhalte. Wo keine Chance auf eine Verurteilung bestand, erfolgte die Einstellung der Verfahren.<sup>25</sup> Mit Modifikationen gilt dies für alle Kristallnacht-Prozesse, demnach auch für jene am Untermain. Wenn die Verfahren weiterhin als zentrale Quelle gelten sollen, bedürfen sie der Ergänzung durch Materialien der NS-Zeit. Die zudem oft ungenügende Quellenkritik mindert den Wert mancher der zahlreichen lokal-historischen Publikationen, was eine vergleichende Geschichtsschreibung und damit Erkenntnisse über Parallelen und Widersprüche erschwert. Mehr noch: Fehlt die Quellenkritik, schreiben sich falsche oder zweifelhafte Aussagen fort.<sup>26</sup> Die Erfahrung zeigt, dass lokale Darstellungen nicht ständig überarbeitet, sondern auf lange Zeit zum Referenzwerk werden.<sup>27</sup>

Die bisherige wissenschaftliche Beschäftigung mit der NS-Zeit in Aschaffenburg im Allgemeinen und der Judenverfolgung im Besonderen kann als unbefriedigend be-

---

<sup>25</sup> Eine jüngere Veröffentlichung zur Kristallnacht in Erlangen stellt die positive Einschätzung der Urteile in Frage. Das zuständige Gericht wies zum Beispiel seinerzeit die Verantwortung für milde Urteile den Zeugen zu. Es hielt fest, dass die immerhin 200, teils mehrfach vernommenen Personen offensichtlich mit der Wahrheit zurückhielten, ohne dass ihnen dies nachgewiesen werden konnte. Hinzu komme die Tatsache, dass Angeklagte wie Zeugen untereinander Kontakt und Gelegenheit zur Meinungsbildung oder zu Absprachen gehabt hätten. Als relevant galten nur persönlich bewiesene Beteiligungen, als justiziable Tatbestände nur Landfriedensbruch und schwerer Hausfriedensbruch. „Geübte“ Beamte waren nicht überall vorzusetzen, es kam zu Ermittlungsspannen und Schwierigkeiten wegen Personalmangels, aber auch zu Hörfehlern der Protokollanten, Jacob, S. 147-148, 150, 153-155, 201 und 203. Von den ersten Anzeigen im März 1946 bis zur Eröffnung der Verhandlung im August 1950 vergingen fast viereinhalb Jahre.

<sup>26</sup> Dies gilt auch für das Standardwerk „Synagogen-Gedenkband“, das mit Sicherheit als Grundlage künftiger Beschäftigung dienen wird. Etwa 30 Personen seien in die Synagoge eingedrungen, was sich auf eine Rekonstruktion des Anklägers gründe. Es waren deutlich weniger. Das Löschen habe sich „bei dem Umfang des Brandes“ auf die Umgebung beschränken müssen, während die Beschränkung auf einen befolgten Befehl Heydrichs zurückgeht, auf die Anweisung zum Nichteingreifen bis zur Gefährdung der Nachbarschaft. Drohungen der SA mit vorgehaltener Waffe waren unter diesen Voraussetzungen eine erkennbare Schutzbehauptung der Nachkriegszeit, Töllner, S. 38-39. Von solchen Mängeln sind im übrigen frühere Arbeiten des Autors dieses Werks nicht auszuschließen.

<sup>27</sup> Unter zahlreichen Werken beispielhaft zu Aschaffenburg: Stadtmüller, Im Krieg, und ders., Nach dem Krieg. Einige kleinere Beiträge konnten daran nichts ändern., s. S. 223.

zeichnet werden. In der 1979 erschienenen Veröffentlichung von Ophir und Wiesemann beruht der überwiegende Teil der Aussagen zur Kristallnacht in Aschaffenburg offensichtlich auf unzuverlässigen Quellen. Mag dies der frühen Beschäftigung mit dem Thema geschuldet sein, so ist die Langzeitwirkung dieses einstigen Standardwerks unbefriedigend, haben doch spätere Veröffentlichungen die dortigen Schilderungen über Jahrzehnte hinweg ungeprüft übernommen. Ohne Zweifel irreführend: Die angeblichen SA-Leute, die Juden aus ihren Betten geholt haben sollen, waren in Wahrheit SS-Männer. Ein Opfer lag nicht verprügelt auf der Straße, sondern angeschossen im Bett seiner Wohnung.<sup>28</sup> Nicht nur in den Details, sondern auch in der Bewertung ist die Arbeit überholt, wenn sie behauptet, der Vergleich lokaler Geschehen lasse „Systematik und Ziel der reichseinheitlich durchgeführten Maßnahmen deutlich erkennen“.<sup>29</sup> In der späteren Veröffentlichung von Obst hatten SS-Täter gar einen Kriegsinvaliden im Bett erschossen.<sup>30</sup> Im Werk „Bayern in der NS-Zeit“ heißt es wiederum, man habe in Aschaffenburg zwei Juden aus den Betten geholt und erschossen. Einen habe man unter Schlägen durch die Stadt getrieben. Der Prozess gegen die verantwortlichen SA-Leute (sic!) sei nach Intervention der Würzburger Gestapo geführt worden.<sup>31</sup> Diese Behauptungen entsprechen wie viele weitere nicht den Tatsachen.<sup>32</sup>

---

<sup>28</sup> Ophir, S. 259-260. Richtig ist die Information, dass in einem Nachkriegsprozess an der Erschießung beteiligte SS-Leute verurteilt und dass etwa 30 Juden festgenommen wurden – allerdings nicht von SA-Leuten. Sie wurden auch nur zum Teil nach Dachau geschickt. Da die Veröffentlichung ohne Belege arbeitet, lässt sich nicht nachvollziehen, dass parallel ein Friedhof geschändet wurde, dass mehrere Juden zur Synagoge gingen und angesichts des brennenden Gotteshauses flüchteten, dass 30 SA-Leute in der Synagoge Ritualien und Teppiche verbrannt sowie 15 Thorarollen vernichtet haben sollen, dass beim Brand ein kostbarer Vorhang und das Archiv der Gemeinde mit bis 1760 zurückreichenden Akten verloren gingen, dazu s. S. 161-162; Noch die wichtige Arbeit von Gellately über die Gestapo übernimmt die Angaben von Ophir/Wiesemann, Gellately, Gestapo, S. 136. Die Informationen auch in *Volksblatt*, 8.11.1958. Wieweit die Unschärfen auf das hebräische Original (1972) zurückgehen, wäre zu klären: „... die deutsche Fassung enthält durch politische Rücksichtnahme bedingte problematische Kürzungen“; zu Ophir: [https://de.wikipedia.org/wiki/Baruch\\_Ophir](https://de.wikipedia.org/wiki/Baruch_Ophir).

<sup>29</sup> Ophir, S. 24. Im Januar 1961 erhielten die bayerischen Gemeinden Schreiben von Baruch Ophir, Direktor von Yad Vashem in Jerusalem. Für ein Buch zu den früheren Bewohnern bat man – unterstützt vom Innenministerium – um die Personenzahlen 1933 beziehungsweise 1939 mit namentlicher Aufstellung, die Zahl der Rückkehrer nach 1945 sowie Angaben zu Friedhöfen. Großostheim (6/5) lieferte bereits Januar 1961, Goldbach (39/22) und Hösbach (15/5) im Januar 1964. 1963 hatten 132 von 228 betroffenen Orten Daten übersandt, LRA 1034, 30.1.1961, 26.9.61, 27.12.1963, 9.1.1964, 10.1.1964. Die Daten unterscheiden sich von anderen Bestandsaufnahmen; die Datenbasis hat sich jedoch erheblich erweitert, die Fragestellungen wurden erheblich verfeinert. Während zwei oder drei Fixdaten die nicht überraschende Erkenntnis ermöglichen, dass die jüdischen Gemeinden – bereits vor 1933 – von einem deutlichen Schwund betroffen waren, nimmt die Forschung nun auch weitere Daten in den Blick, etwa vorübergehende Wegzüge, den oft kurzfristigen Zuzug aus anderen Gemeinden und die Anwesenheit sowie das Schicksal ortsfremder Personen, Körner, Juden 1933-1945, unveröffentlichtes Manuskript.

<sup>30</sup> Obst, Reichskristallnacht, S. 127. Der angegebenen Quelle StAWü, Gestapo 6444 ist klar zu entnehmen, dass es keine Erschießung in einer Wohnung gegeben hat.

<sup>31</sup> Bayern in der NS-Zeit I, S. 592 ff. Die Gestapo führte die Ermittlungen durch, die Intervention geschah durch Heydrich und des Oberste Parteigericht.

<sup>32</sup> Neben Übernahmen von Ophir/Wiesemann finden sich: Eine Besprechung der befassten Institutionen zum Vorgehen gegen Juden soll nicht im Schloss, sondern im Café Wien stattgefunden haben. Dabei habe man Details über den Einsatz der SA-Stürme und ihre jeweilige Stärke festgelegt, zudem

Jeder nachhaltigere Versuch eines Überblicks über die lokalthistorische Literatur fördert deutlich zutage, wie vielfältig-spontan die an den Ausschreitungen der Kristallnacht beteiligten NS-Gruppierungen und Privatleute nach dem zentralen Startschuss durch Goebbels handelten. Die dabei erkennbare breite Beteiligung der Bevölkerung widerspricht dem in der Nachkriegszeit vorherrschenden öffentlichen Interesse, durch den „Mastermind“ aus der NS-Spitze den „einfachen Mann“ und die „einfache Frau“ zu entlasten.

Gelegentlich können lokale Publikationen zur Klarstellung überregionaler Sachverhalte beitragen, wie ein Beispiel zeigt: Zur „Polenaktion“ vom 28. Oktober 1938, der Deportation im Reich lebender polnischer Juden, hat sich in der Literatur der Topos vom massenhaften Umherirren oder Kampieren der Ausgewiesenen im Niemandsland an der deutsch-polnischen Grenze verbreitet.<sup>33</sup> Ungeachtet der Brutalität der Maßnahme trifft dies nur für einen geringen Teil der Deportierten zu, mit Sicherheit nicht für die sechs aus Aschaffenburg Ausgewiesenen. Ihr Zug war deutlich vor der polnischen Grenze umgekehrt, die Gruppe in ihren Heimatort zurückgebracht worden.<sup>34</sup>

Die geschilderten Defizite können nicht überraschen, wenn Arbeiten länger zurückliegen und vertiefende Untersuchungen nicht angestellt werden konnten. Diese Bedingungen sind jedoch überholt: Für Biographien, Vorgeschichte, Abläufe, Folgen und Aufarbeitung nach 1945 bieten Quellen und Literatur heute ein umfangreiches Material, auch auf den Ausgangspunkt Aschaffenburg bezogen. Daher sollte die kritische Betrachtung der älteren Literatur beziehungsweise ungeprüfter Übernahmen aus ihr nicht als Besserwisserie abgetan werden. Denn diese erzeugen nicht nur falsche Vorstellungen des Geschehens, sondern beeinträchtigen auch die Qualität der Erinne-

---

die Brandstiftung in der Synagoge – was freilich im Sturmlokal der SA in der Deschstraße geschah, Meier, S. 26, Pollnick, S. 228; daraufhin hätten die beauftragten Trupps in Gaststätten auf ihren Einsatz gewartet, wobei SA- und SS-Leute [sic!] zusammengesessen hätten, Zipprich, S. 9-14, 17. Die Teilnahme der SS an dem Treffen wird unterstellt. Am Einschlagen der Scheiben hätten sich Mädchen des BDM beteiligt, laut Mitteilung einer „Frau F.“ offensichtlich aus dem Jahr 1984, *ibid.*, S. 12; Die aktive Beteiligung des BDM und der HJ ist freilich verbürgt für die Boykottaktion vom April 1934, StAWü LRA 1031, 4.4.1934, S. 416. Möglicherweise handelt es sich um eine unscharfe Erinnerung; Aschaffenburger Bürger seien wie andernorts nicht nur zum Beobachten des Brandes erschienen, sondern sogar bereit gewesen, die Löscharbeiten aktiv zu behindern, Groh-Trautmann, S. 12; Die Mitteilung, der „spätere Prozess gegen die ... SA-Leute [sic!] wurde nach einer Intervention der Würzburger Gestapo niedergeschlagen“, muss als Erfindung gelten, Gellately, Gestapo, S. 136. Gleiches gilt für die Feststellung: „Aschaffenburg, das nur ein Drittel der Einwohnerzahl Würzburgs hatte, brachte es fertig, tausend Mann zu mobilisieren“, *ibid.*, S. 138. Wohl eine Verwechslung mit Großostheim, wo dies am 10. November mit fast dem gesamten Ort als Zuschauern tatsächlich der Fall war, *ibid.*, S. 136; nicht verifizierbar die Angabe, neben dem Spielmannszug hätten 50 bis 100 weitere SA-Männer anderer Stürme auf ihre Einteilung gewartet, Obst, Reichskristallnacht, S. 127. Die Polizei lief angeblich in Aschaffenburg „hinter den Trupps und der zuschauenden Menge her, um nach der Verwüstung jüdischer Wohnungen die Bewohner festzunehmen“, Obst, Reichskristallnacht, S. 313-314.

<sup>33</sup> So unter vielen weiteren Autoren und ohne Quellenangabe in Franke, S. 124-125; zu finden auch bei Körner, Novemberpogrom, S. 173; ebenfalls in der sonst quellenorientierten Publikation von Töllner, S. 37. Dazu grundlegend die Arbeit von Jerzy Tomaszewski, der das vorangegangene Taktieren der deutschen sowie der polnischen Regierung analysiert und die Vertreibung auf deutscher sowie die Aufnahme auf polnischer Seite differenziert untersucht, Tomaszewski, Auftakt.

<sup>34</sup> Siehe dazu S. 28-29.

rungskultur.<sup>35</sup> Selbst anspruchsvolle Arbeiten wie die von Steinweis, Obst oder Gellately stützten sich auf unzuverlässige Quellen.<sup>36</sup> Ein extremes Beispiel spricht von einem 1933 errichteten Konzentrationslager Aschaffenburg, von dem jedoch nichts bekannt geworden ist: „... in 1933 [sic!], a group of the elite Aryan blackshirted Schutzstaffel (or ‚SS‘) troops killed a number of Jews at the newly established Aschaffenburg concentration camp and were arrested by local Police.“<sup>37</sup>

Hervorzuheben sind aber auch die Verdienste ambitionierter Publikationen der vergangenen Jahrzehnte. Unter anderen zu nennen sind lokale Arbeiten zu München, das Konzept des dortigen NS-Dokumentationszentrums oder die umfangreichen Auswertungen der NSG-Verfahren (NSG: nationalsozialistische Gewaltverbrechen). Deren Ermittlungen fassten Zeugenaussagen zusammen, hielten die Namen von Beschuldigten und Zeugen fest und lieferten biographische Daten. Ohne diese umfangreiche juristische Überlieferung wären mikrogeschichtliche Untersuchungen nicht möglich. Wieweit Darstellungen zu anderen unterfränkischen Orten verlässlich sind, muss an dieser Stelle offen bleiben.

Die Beschäftigung mit der Kristallnacht konzentrierte sich in den Anfängen darauf, die Verwerflichkeit der Taten bekannt zu machen, während ein näherer Blick auf die Täter lange unterblieb. Auch der 1988 zu Aschaffenburg veröffentlichte kurze Überblick konnte dies nicht leisten.<sup>38</sup> Alois Stadtmüller, der eine Materialsammlung zum Thema begonnen hatte, hinterließ nur Übertragungen von kurzen Tonband-Notizen zu den Aschaffener Prozessen.<sup>39</sup> Wer die Zeitpunkte dieser Veröffentlichungen einbezieht, wird es den Autoren nicht zum Vorwurf machen, dass sie weder über gründlichere Vorarbeiten verfügten, noch über den heute möglichen

---

<sup>35</sup> Kennzeichnend dafür ist die weit verbreitete falsche Erinnerung, die Ausschreitungen hätten am 9.11. stattgefunden, beispielhaft Arntz, S. 20. Den Zeitzeugen ist nicht vorzuwerfen, dass nach langer Zeit Gedächtnis-Unschärfen auftraten. Problematisch ist die unkritische Übernahme, die in der Folge häufig abgeschrieben und perpetuiert wurde. Eine Überbewertung liegt zweifelsohne vor bei wiederholten Bekräftigungen wie „... versicherte dem Autor dieser Dokumentation glaubhaft“, *ibid.*, S. 59. Darüber hinaus unterliegt die Verwendung von Zeitzeugen oft gesellschaftspolitischen Zwecken. Werden diese nicht definiert oder nicht zur Kenntnis genommen, entsteht ein vereinfachtes und oft irreführendes Bild. Unter zahlreichen Beispielen sei auf die ansonsten verdienstvolle Aussagen-Sammlung „Buchenwald – Mahnung und Verpflichtung. Dokumente und Berichte“, Berlin 1960, verwiesen. Die besondere Hervorhebung des Widerstands einer Häftlingsgruppe und deren Wertung als Keim des sozialistischen Systems erscheint als „einseitige Ausrichtung auf ein kommunistisches Buchenwald-Narrativ“, Neumann, S. 151-173.

<sup>36</sup> Dies führte zur Übernahme von historisch nicht haltbaren Inhalten bei den genannten und anderen Autoren. Aschaffener Vorgänge u.a. bei Steinweis, *Kristallnacht*, S. 76-78, Obst, *Reichskristallnacht*, S. 225; auszunehmen ist die sachliche Darstellung zu dem Hörsteiner Gewaltakt (1933) bei Gruchmann, S. 393-396.

<sup>37</sup> Mosbacher, S. 67. Die Ermittlungen führte nicht die örtliche Polizei, sondern die Gestapo Würzburg. Richtig ist, dass den Gerichten die Verfolgung der Verbrechen entzogen wurde. Robert A. Mosbacher (1927-2010) spielte eine wichtige Rolle in den Wahlkampfteams der republikanischen US-Präsidenten Nixon, Ford und Bush senior, 1989-1992 war er US-Handelsminister. Sein Großvater Emil war 1886 aus Aschaffenburg in die USA ausgewandert.

<sup>38</sup> Körner, *Novemberpogrom*.

<sup>39</sup> Stadt Aschaffenburg. Abschriften der von Stadtmüller besprochenen Kassetten. Zum Teil sind die Exzerpte kommentiert. So ist ihm aufgefallen, dass sich die Schussverletzungen von Ludwig Löwenthal nicht mit der von den Tätern behaupteten Flucht aus dem Fenster vereinbaren lassen.

Zugang zu den Quellen.<sup>40</sup> So sind einige der in dieser Arbeit genutzten Quellen zwar bereits behandelt worden, aber ohne Bezug zu ihrem Kontext. Andere Schriften sind erkennbar vom Interesse beherrscht, in volkspädagogischer Absicht die Bösartigkeit des NS-Systems hervorzuheben und die Vermittlung von Forschungsergebnissen hintanzustellen.

Schwierig einzuschätzen sind Schilderungen von Zeitzeugen. Es findet sich heute eine unüberschaubare Anzahl solcher Aussagen, mit deren Zunahme die kritische Geschichtsschreibung nicht Schritt halten konnte. Oft im Zuge des in den 1980er Jahren erwachten Interesses für die ehemaligen jüdischen Gemeinden gesammelt, bezeugen sie in der Regel Zerstörungen oder Misshandlungen, aber auch traumatisierende Eindrücke in den Konzentrationslagern. Wieweit diese Erinnerungen konkrete und verwertbare Hinweise auf die Täter der Kristallnacht liefern, wurde nicht systematisch untersucht. Für Aschaffenburg lässt es sich ausschließen. Ohne diese Quellengattung generell abzuwerten, ist zu beobachten, dass die gegenüber Zeitzeugen und Einzeldokumenten gebotene Vorsicht einer durch die Medien geförderten naiven Gläubigkeit gewichen ist.

Rekonstruktionen der Ereignisse vom November 1938 stützen sich oft auf Augenzeugenberichte oder Gerichtsurteile der Nachkriegszeit, die aus mannigfachen Gründen vom tatsächlichen Geschehen abweichen – geschuldet etwa den seinerzeitigen verfahrenstechnischen Mängeln, der Beschränkung auf justiziable Sachverhalte oder dem zeitlichen Abstand zu den Gerichtsverfahren der NS-Zeit, erst recht zu den Ereignissen selbst.<sup>41</sup> Auch die Spruchkammern konnten zur Aufklärung der Ereignisse wenig beitragen: „Kein Belasteter, der nicht ein umfangreiches Bündel von Entlastungsbestätigungen aufzuweisen hatte. Kein Entlastungszeuge, der nicht die heiligsten Eide auf die Harmlosigkeit einer ehemaligen Parteigröße ableistete...“<sup>42</sup> Insgesamt sollte man mit Bezug auf die Geschichtsschreibung „heute erkennen, dass Gerichtsverfahren nur einen beschränkten Beitrag leisten“, gibt Edgar

---

<sup>40</sup> So bedürfen zum Beispiel Bemerkungen Gellatelys zur Würzburger Kristallnacht einer Überprüfung: „... lokale SS-Scharen rief man zu Hilfe, um den Pöbelhaufen zu verstärken und – notfalls – zur Aufrechterhaltung der Ordnung beizutragen“. Zudem sei die Gestapo bei der Erstürmung jüdischer Wohnungen federführend gewesen. Dies lässt sich kaum halten. Möglicherweise liegt eine Verwechslung von Gestapo und SS vor. Zur Behauptung, die 81. SS-Standarte Würzburg („SS-Scharen“) habe um 3.10 Uhr den Befehl bekommen, die Synagoge Domerschulstraße in Brand zu setzen, fehlt eine Quellenangabe. Unbelegt ist die Angabe, die lokale NSDAP habe noch am späten 9. November Anweisungen zur Aktion aus München erhalten, Gellately, Gestapo, S. 138, 140. Die Aschaffener NSDAP ist – auffällig genug – in keiner Quelle genannt.

<sup>41</sup> Ein Urteil kann zum Beispiel falsche Behauptungen akzeptiert haben, weil es dem Gericht nach zehn Jahren an Ortskenntnis fehlte. „Die innere und äußere Quellenkritik von NSG-Verfahrensakten erfordert neben einer soliden Grundkenntnis struktureller Gegebenheiten des ‚Dritten Reichs‘ auch Sensibilität für die methodischen Herausforderungen einer mentalitäts- und kulturgeschichtlich orientierten Bearbeitung der NS-Verbrechen als historischem Gegenstand. Aber erst die solide Kenntnis des spezifischen Aufbaus und Erkenntnisinteresses der justiziellen Auseinandersetzung mit dem Thema versetzt den Archivbenutzer in die Lage, dieses besondere Archivgut als Rohstoff für die eigene Arbeit zu nutzen“, Kunz, Themenheft 2009 NS-Verbrechen.

<sup>42</sup> Werner Schrupf, zitiert bei Jacob, S. 204.

Wolfrum zu bedenken. Obwohl sie der Festigung der Demokratie dienen könnten, blieben sie historisch bedingt und wichen oft von dem ab, was man heute als Ideal von Wahrheit und Gerechtigkeit betrachte.<sup>43</sup>

#### 4. Ausblick

Wer jahrzehntelang Erfahrungen als Lokaljournalist sammeln konnte und sich für die lokale Erinnerungsarbeit engagiert hat, kennt das Spektrum, in dem sich die Einstellungen und Kenntnisse von Bürgern einer Region zur Kristallnacht bewegen. Gewalt, Diskriminierung und Massenmord des nationalsozialistischen Regimes erregen zwar auch heute noch grundsätzlich Aufmerksamkeit, diese reduziert sich jedoch zumeist auf die Verurteilung des Gewaltregimes, insbesondere des Holocaust und seiner Vorstufen, verknüpft mit der Besinnung auf die Grundlagen des aus der Niederlage hervorgegangenen demokratischen Deutschlands. Der Versuch, das Thema „Kristallnacht“ als Längsschnitt über Jahrzehnte, von der Vorgeschichte über das Verbrechen bis zur moralischen Begründung einer Demokratie anzugehen, sowie die Absicht, die Leser sowohl mit den örtlichen Ereignissen, als auch mit dem Stand der Forschungsliteratur vertraut zu machen, prägen Anlage und Umfang der vorliegenden Arbeit.

Selbstverständlich ist in einer lokalgeschichtlich orientierten Arbeit das örtliche Publikum der erste Adressat. Kontakte des Autors zu örtlichen Lesern und Hörern sowie die Erinnerungsarbeit des Vereins Wolfsthalplatz belegen, dass Interesse am Thema umso eher zu wecken ist, je genauer die individuellen Motive und Schicksale der damals Beteiligten nachvollziehbar dargestellt werden. Und wer sich mit den lokalen Geschehnissen der Kristallnacht beschäftigt, den interessiert in der Regel auch die Auseinandersetzung mit der örtlichen Gedenkkultur.

Der Autor hat eine Vielzahl einschlägiger Veröffentlichungen zu anderen deutschen Städten gesichtet. Soweit bekannt, lässt sich kein vergleichbarer Ansatz finden. Dies und die mit der Detailfülle zusammenhängenden methodologischen Überlegungen könnten durchaus überregional auf Interesse stoßen. Die Methode der detaillierten Darstellung aufgrund eines Längsschnitts durch die Jahrzehnte könnte zu Vergleichen anregen, die bisher nicht zur Verfügung stehen. In diesem Sinn reicht der hier verfolgte Ansatz über die Grenzen des Lokalen hinaus – wie er umgekehrt dem Publikum des lokalen Umfelds Einblicke in übergreifende zeitgeschichtliche Zusammenhänge gewährt.

---

<sup>43</sup> Wolfrum, S. 117.

# Vorgeschichte des Novemberpogroms

## 1. Repressionen

Die der Kristallnacht vorausgehenden repressiven Maßnahmen des NS-Systems gegen Juden sind in zahlreichen allgemeinen und lokalen Publikationen beschrieben.<sup>44</sup> Es handelte sich um die mit der „Machtergreifung“ 1933 begonnene und seitdem systematisch verschärfte Ausgrenzung der Juden aus dem gesellschaftlichen Leben des Deutschen Reiches – von Berufsverboten über Enteignungen bis zu alltäglichen Schikanen. Ein Vorfall aus Aschaffenburg soll hier beispielhaft näher beleuchtet werden.<sup>45</sup> Er belegt, dass das, was dann am 9./10. November 1938 geschah, bereits zuvor sanktionslos praktiziert wurde: die Provokation, das Wegschauen der Ordnungskräfte, das skrupellose Behaupten angeblicher Tatsachen sowie die lügenerische Verteidigung der Aktion durch die Partei beziehungsweise die lokalen Verwaltungen.

An den verkaufsoffenen Wochenenden vom 30./31. Oktober sowie 11./12. und 18./19. Dezember 1937 beeinträchtigten nationalsozialistische Posten in Zivil, offensichtlich SA-Leute, den Zugang zu jüdischen Geschäften im Zentrum Aschaffenburgs. In ihrer Beschwerde schilderten die Inhaber des Kaufhauses Erwege in der Herstattstraße die Einschüchterung von Kunden, die bedrohliche Situation, den Einsatz von Stinkbomben sowie die zahlreichen vergeblichen Bemühungen, die Polizei zum Einschreiten zu veranlassen. In einem Bericht an die Regierung von Mainfranken vom 13. Januar 1938 schilderte Oberbürgermeister Wilhelm Wohlgemuth die Aktionen als harmlose Vorfälle: „Vor den Eingängen des Geschäfts selbst standen vereinzelt Zivilpersonen, die in ruhiger und sachlicher Weise Kunden aufmerksam machten, daß sie im Begriffe seien, ein jüdisches Geschäft zu betreten und das Geld, das sie von der NSV [Nationalsozialistische Volksfürsorge] bekommen hätten, in christlichen [sic!] Geschäften ausgeben sollten. Die Volksgenossen, die auf diese Art belehrt worden sind, waren zumeist Landbewohner. .... Reibereien waren bis zum Einschreiten der Polizei jeweils bereits durch Passanten beseitigt worden.“ Es findet sich hier die Fiktion der Spontaneität, wie sie in der Folge die Kristallnacht kennzeichnete: „Diejenigen, die die Kunden aufklärten, daß ‚Erwege‘ ein jüdisches Geschäft sei, haben wohl aus eigenem Antrieb gehandelt.“<sup>46</sup>

Die NS-Führung suchte derlei Eigenmächtigkeiten unter Kontrolle zu halten. Schon im September 1933 hieß es in einem Parteivermerk: „Was bisher im Abwehrkampf gegen jüdische Übergriffe erreicht wurde, ist mehr, als im Hinblick auf die allgemeine Lage erhofft werden konnte.“ Die Maßnahmen seien zu unterlassen, sogar „nach Möglichkeit“ abzubauen. Sie dürften in Zukunft nur mit ausdrücklicher Ge-

---

<sup>44</sup> Überblick in Verfolgung I, S. 29-50; zum Einsatz der Druckmittel s. Gruner, S. 108-110.

<sup>45</sup> HStAMü MHIG 6705, 5.11.1937, 13.1.1938, S. 105-106.

<sup>46</sup> Als „Einzelaktion“ bezeichneten das Innen- und das Wirtschaftsministerium sowie der Stellvertreter des Führers „alle Maßnahmen, die nicht auf einer ausdrücklichen Anordnung der Reichsregierung und der Reichsleitung der NSDAP beruhen“. StAWü LRA Aburg 2259, 13.1.1936; dort auch nach dem Mord an Gustloff: Einzelaktionen müssten „unbedingt unterbleiben“, *ibid.*, 6.2.36.

nehmigung der Reichsleitung vorgenommen werden.<sup>47</sup> Allerdings war nicht definiert, was „ausdrücklich“ meinte. Die Täter vor Ort konnten und wollten nicht abwägen, welches Gewicht einem Befehl zu Angriffen auf Juden zukam. Sie wussten jedoch, dass sie kaum mit Ahndungen zu rechnen hatten und dass sie im Falle rhetorischer Umdeutungen der Wahrheit auf Verständnis vorgesetzter Stellen stoßen würden. So hatte es sich Wohlge-muth zufolge bei der Boykottaktion in Aschaffenburg nur darum gehandelt, Leute mit Parteiabzeichen zu belehren: „Einzelaktionen gegen Juden im Sinne der beigefügten geheimen Reichs-Ministerial-EntschlieÙung waren darin nicht zu erblicken.“<sup>48</sup>

## 2. Attentat, „Polenaktion“

Am 7. November 1938 betrat der 17-jährige Herschel Grynszpan ein Dienstzimmer der deutschen Botschaft in Paris und feuerte fünf Revolverschüsse auf den Botschaftssekretär Ernst vom Rath. Dieser starb am Nachmittag des 9. November. Das Ableben vom Raths lieferte den Nationalsozialisten die Gelegenheit, den seit langem angeheizten antisemitischen Ressentiments das Ventil zu reichsweiten Ausschreitungen zu öffnen.<sup>49</sup> Grund für das Attentat war die in einer Nacht- und Nebelaktion am 28./29. Oktober erfolgte Abschiebung von in Deutschland lebenden jüdischen Polen über die polnische Grenze, die sogenannte „Polenaktion“. Grynszpans Eltern und Geschwister aus Hannover waren unter den Deportierten. Die Schüsse waren als Vergeltung gedacht.

Die von Heydrich angeordnete Aushändigung der Ausweisungsbefehle war ab dem 28. Oktober in überfallartigen Aktionen erfolgt. In den westlichen, am weitesten von der polnischen Grenze entfernten Gebieten des Reichs nahmen die Transporte ihren Anfang. Für Aschaffenburg hat sich das Dokument der Ausweisung von Samuel Okolica erhalten, dessen bis zum 1. Januar 1939 erteilte Aufenthaltserlaubnis am 28. Oktober 1938 mit sofortiger Wirkung zurückgenommen wurde. Ausstellende Behörde war der Oberbürgermeister der Stadt unter Berufung auf § 5 der Auslän-

---

<sup>47</sup> StAWü NSDAP 226, 19.9.1933.

<sup>48</sup> HStAMü MHIG, 13.1.1938; das gleiche Muster zeigt sich bei den Boykottaktionen vom 24. und 25. Mai 1935 in München. Die Polizeidirektion war im Lauf der Woche über eine bevorstehende „größere Judensache“ informiert worden. Es kam sogar zur Bedrohung der Polizei. Erst als Aufruhr entstand, wurde zögernd und unzulänglich eingegriffen. Boykott-Posten stellte damals die SS-Verfügungstruppe in Zivil; S. 447; ebenso bei den Störungen der Caritassammlung am 18.5.1935, die daraufhin verboten wurde. Versuche zur gewaltsamen Befreiung nationalsozialistischer Gewalttäter wurden zum Entsetzen der Regierung Epp nicht verfolgt. Die Polizei schreckte vor Gewaltanwendung gegen die Täter zurück. Der Leiter der Stapoleitstelle München, Walter Stepp, hatte darauf hingewiesen, dass neben der rechtlichen auch eine politische Würdigung nötig sei, *ibid.*, S. 446-447.

<sup>49</sup> Zu dem Attentat liegen zahlreiche Veröffentlichungen vor: Thalmann/Feinermann, S. 45-54, hier eine eingehende Schilderung des späteren Schicksals Grynszpans, der wahrscheinlich in einem KZ umgekommen ist; ähnlich Döscher; siehe auch Heiber, Fall Grünspan, S. 134-172, hier die Bandbreite der angeblichen Motive: Anschlag des „Weltjudentums“, „agent provocateur“ der Nationalsozialisten, heldenhafter Sohn, arbeitsscheues Element, homosexueller Bekannter vom Raths sowie die versuchte Instrumentalisierung 1942 für einen Prozess gegen das „Weltjudentum“ und dessen Aufgabe wegen der Befürchtung, die Behauptung homosexueller Beziehungen vom Raths könnte sich nicht unterbinden lassen; Konstrukt des Mordes als Provokation des Weltjudentums: Weckert, S. 251.



derpolizeiverordnung vom 22. August 1938. Okolica hatte das Reich am nächsten Tag zu verlassen und wurde zur „Sicherung der Abschiebung“ in Haft genommen.<sup>50</sup>

Die Betroffenen durften nur das Nötigste mitnehmen, einige Eltern wurden sogar von ihren in der Schule befindlichen Kindern getrennt.<sup>51</sup> Weil die Transporte am 28. und 29. Oktober, einem Freitag und Samstag, durchgeführt wurden, mussten die orthodoxen Juden die Sabbatruhe brechen.<sup>52</sup> Improvisierte Hilfskomitees der jüdischen Gemeinden versuchten, die Deportierten auf ihrem Weg zu betreuen.<sup>53</sup> Sonderzüge oder angehängte Waggons brachten sie an die Grenze.<sup>54</sup> In Bentschen (Zbąszyń, rund 100 Kilometer östlich von Frankfurt/Oder) kamen 8500 bis 9000 Ausgewiesene an, in Beuthen (Bytom, nordwestlich von Kattowitz) rund 6000.<sup>55</sup> Während die örtlichen polnischen Behörden bei Beuthen und anderswo schließlich Züge in das Landesinnere fahren ließen,<sup>56</sup> spielten sich bei Bentschen schreckliche Szenen ab.<sup>57</sup>

Polen hatte die Ausweisung provoziert. Jerzy Tomaszewski hat die Vorgänge jenseits der Grenze eingehend untersucht. Das Land litt unter wirtschaftlichen Problemen, die Juden galten als nicht anpassungsfähig an für notwendig erachtete Veränderungen. Die undurchsichtige Situation war gekennzeichnet durch Vorurteile und Diskriminierungen, aber auch durch eine im Vergleich zum Reich eher freie

---

<sup>50</sup> Slg. Körner, 28.10.1938; die Berufung auf die Verordnung vom August war rechtlich zweifelhaft. § 5 Abs. 1a verbot einem Ausländer den Aufenthalt im Reich, wenn sein Verhalten „geeignet ist, wichtige Belange des Reichs oder der Volksgemeinschaft zu gefährden“. Zum gegebenen Zeitpunkt waren Juden oder Polen rechtlich nicht als Reichsfeinde definiert. Das Verbot konnte auch auf Familienmitglieder ausgedehnt werden, wenn für diese die Voraussetzungen nicht erfüllt waren. Die übrigen Absätze kamen nicht in Frage, weil sie konkrete Verstöße verlangten. Eigentlich wäre § 4 (Verlust des Passes oder der Staatsangehörigkeit) zutreffend gewesen. Hier konnte der Betroffene jedoch unmittelbar nach Erlöschen eine neue Aufenthaltserlaubnis beantragen, <http://www.zaoerv.de>.

<sup>51</sup> Tomaszewski, S. 124; dass die Polen „under the guns and bayonets of the Gestapo“ deportiert worden seien, liefert ein Beispiel für die Dämonisierung der Gestapo, Gilbert, S. 22. Das Gestapopersonal reichte für eine solche Aktion nicht aus. Wie später bei den Deportationen in den Osten rekrutierten sich die Sicherungs- und Begleitmannschaften weitgehend aus der Sicherheits- und Ordnungspolizei, s. auch Berschel, S. 64.

<sup>52</sup> Sparing, S. 56.

<sup>53</sup> Obst, Reichskristallnacht, S. 49; hier informativer Überblick über die Deportation vom 28. und 29.10.1938 und ihre Vorgeschichte, S. 46-52. Zweifelhaft ist allerdings, dass 17.000 Deportierte bei Kälte und Regen ins Niemandsland getrieben worden seien, S. 50; die Mehrheit der Verschleppten gelangte mit Zügen über die Grenze; einige Ausgewiesene ohne polnischen Pass wurden nach Deutschland abgeschoben, Tomaszewski, S. 181-185; nachdem einige Ausgewiesene vor einer Registrierung ins Landesinnere weiterreisen konnten, wird die Zahl der Personen, die sich länger oder kürzer in Bentschen aufgehalten haben, auf über 9000 geschätzt, *ibid.*, S. 188-189.

<sup>54</sup> Die Deportation bedeutete eine Herausforderung für die Polizeibehörden und die Reichsbahn, die für Wagenmaterial und Abstimmung der Fahrpläne sorgen musste. Sie waren am 26. Oktober angewiesen worden, „unter Einsatz aller Kräfte“ und unter Zurückstellen anderer Aufgaben möglichst viele Polen über die Grenze zu schaffen. Bereits in den Morgenstunden des 28.11.1938 rollten die ersten Züge; Gottwaldt, Reichsbahn, S. 362 ff. Binnen dreier Tage waren mindestens 15.000 Menschen deportiert.

<sup>55</sup> *ibid.*, S. 188 und 203; die weiteren für die Vertreibung genutzten Übergangsstellen sind selten erwähnt: Firschau/Choinice (östlich von Neu-Stettin, Hinterpommern), Kreuz/Drawski Młyn (Eisenbahnknotenpunkt, nordwestlich von Posen) und Hindenburg/Ruda Śląska (nordwestlich von Kattowitz, unweit von Beuthen), Gottwaldt, Reichsbahn, S. 371.

<sup>56</sup> Ein Bericht über eine Vertreibung zu Fuß liegt auch für Beuthen vor, Tomaszewski, S. 138-139.

<sup>57</sup> Zu den Deportationen über die grüne Grenze und die Hilflosigkeit der polnischen Grenzbeamten *ibid.*, S. 139-144; zu der Aufnahme und der lange andauernden, teils unwürdigen Unterbringung im Lager in Bentschen ausführlich *ibid.*, S. 145 ff., 179 ff.

kulturelle und politische Betätigung der jüdischen Einwohner.<sup>58</sup> Polens Außenminister Józef Beck sprach von der „Verlagerung eines großen Teils, besonders ihrer Jugend, in andere Territorien“. Daher bemühte sich Polen – allerdings mit mäßigem Erfolg – um Auswanderungsmöglichkeiten, insbesondere nach Palästina.

Die Maßnahmen in Deutschland beobachtete man in Warschau aufmerksam und fürchtete die Rückwanderung von Zehntausenden polnischer Juden. Nach dem Anschluss Österreichs und den dortigen massiven Verfolgungen machte sich eine entsprechende Tendenz bereits bemerkbar. Die Juden mit polnischem Pass, die seit Jahren in Deutschland lebten, waren ihrer Heimat weitgehend entfremdet, die jüngere Generation auch der Sprache. Um deren Rückkehr zu verhindern, war man bestrebt, „möglichst vielen polnischen Staatsbürgern nichtpolnischer Nationalität die Staatsbürgerschaft abzuerkennen“. Dies zielte auf Staatsbürger „jüdischer Nationalität“ und führte im März 1938 zu einem entsprechenden Gesetz.<sup>59</sup> Das deutsche Außenministerium stellte daraufhin im Mai klar, dass für die Reichsregierung der polnische Pass einen hinreichenden Beweis für die Bindung an den polnischen Staat darstelle.<sup>60</sup> Erst am 15. Oktober wurde der Ausführungserlass zur Aberkennung im polnischen Gesetzblatt veröffentlicht, bis zum 29. Oktober lief die kurze Frist zur Verlängerung. Die Konsulate waren jedoch angewiesen, die Verlängerung der Pässe abzulehnen oder zu verzögern. Unter diesen Bedingungen waren die meisten Betroffenen zur Staatenlosigkeit verurteilt.

Die Annahme, das Dritte Reich werde gleichgültig zusehen, wenn die Rückkehr von einigen Tausend Polen unmöglich gemacht würde, hält Tomaszewski für mehr als „naiv“. <sup>61</sup> Der deutsche Botschafter in Warschau hatte der polnischen Regierung am 26. Oktober mitgeteilt, das Reich werde seinerseits ausweisen, wenn der Erlass nicht bis zum 28. des Monats zurückgenommen sei. Am Tag dieser Mitteilung ordnete Heydrich die Ausweisungen an. Die polnischen Behörden saßen nun „in der Falle, die sie sich selbst gestellt hatten“. <sup>62</sup>

Die erste konkrete Nachricht über die Aktion lieferte das polnische Konsulat in Frankfurt/Main am 28. Oktober; darin war von Verhafteten in Wiesbaden und Sonderzügen zur Grenze die Rede. Die polnische Botschaft in Berlin hatte bereits am Tag zuvor an das polnische Außenministerium gemeldet: „Es besteht die Möglich-

---

<sup>58</sup> Pehle, S. 55-56. Erwähnt sind das Hinausdrängen aus der Beamenschaft und ein „Sonntagsruhegesetz“, das die Geschäftszeiten einschränkte.

<sup>59</sup> Tomaszewski, S. 85-92.

<sup>60</sup> *ibid.*, S. 93.

<sup>61</sup> *ibid.*, S. 107. Trotz der Spannungen in den bilateralen Beziehungen gab es in bestimmten Bereichen Zusammenarbeit. Im Februar 1938 befürchtete Polen vor dem Besuch des ungarischen Reichsverwesers Miklós Horthy Anschläge von Terroristen und bat das Reich um Sicherungsmaßnahmen. Die deutschen Behörden wurden angewiesen, nur politisch einwandfreie Personen nach Polen ausreisen zu lassen, StAWü LRA Aburg 374.

<sup>62</sup> Pehle, S. 109; Heydrich hatte bereits im Mai 1938 versucht, polnische Staatsangehörige abzuschicken, darunter Polnischstämmige ohne Pass. Allerdings stellte man im Juli Abschiebungen in die Tschechei, die Slowakei und nach Ungarn wegen Misserfolgs ein, *ibid.*, S. 69-70, Gruner, S. 105, Verfolgung II, S. 44; Göring mokierte sich darüber gegenüber Heydrich bei der Besprechung nach der Kristallnacht.

keit, dass morgen und übermorgen mehrere Tausend Ausgewiesener an unserer Grenze erscheinen.“ In Warschau hat man dies offensichtlich nicht ernst genommen. Es gab keine interne Reaktion, keine Information der Grenzbehörden und erst recht keine Vorkehrungen zur Aufnahme.<sup>63</sup> Die ersten Züge waren fahrplanmäßig nach Polen eingefahren, jedoch ergänzt um Waggons mit den Deportierten, die man hinter der Grenze abkoppelte, auf eine Rücknahme durch das Deutsche Reich hoffend. Die Insassen wurden daher mehrere Tage im Bahnhof Zbąszyń festgehalten. Eine Versorgung lief nur schleppend an.<sup>64</sup> Die deutschen Transportführer gingen wegen der Weigerung der überraschten Polen dazu über, Gruppen zu Fuß über die grüne Grenze zu treiben. Tausend Menschen eines Transports aus Hamburg irrten kilometerweit und stundenlang umher, bis sie am Bahnhof Zbąszyń ankamen.<sup>65</sup>

7000 von rund 17.000 Deportierten fanden schließlich, zum Teil nach Tagen, Unterkunft in Zbąszyń/Bentschen, meist in unzureichenden Quartieren.<sup>66</sup> Die Auflösung dieser Camps geschah zögerlich, im März 1939 befanden sich noch 3600 Personen in ihnen.<sup>67</sup> Ein Abkommen zwischen den Regierungen erlaubte schließlich die Ausreise von rund 3600 von ihren Partnern getrennten Frauen und Kindern nach Polen und die vorübergehende Rückkehr von Ausgewiesenen zur Regelung persönlicher Angelegenheiten. Hierbei erlöste Beträge gingen auf Sperrkonten, ohne jemals übertragen zu werden.<sup>68</sup>

In Aschaffenburg erfolgten die Verhaftungen am 28. Oktober zwischen 7 und 8 Uhr. In das Landgerichtsgefängnis wurden eingeliefert:<sup>69</sup> Leia Rosner<sup>70</sup>, Glicka Baitel,<sup>71</sup>

---

<sup>63</sup> Tomaszewski, S. 145.

<sup>64</sup> *ibid.*, S. 184-185, 186.

<sup>65</sup> Gottwaldt, Reichsbahn, S. 368.

<sup>66</sup> Die Odyssee im „Niemandland“ als Topos unter zahlreichen anderen: Obst, Reichskristallnacht, S. 50; Wildt, Volksgemeinschaft: „... they wandered aimlessly in no-man's land“; Prinz, S. 192: „... mussten die Familien einige Tage im Niemandland zwischen Deutschland und Polen verbringen“; siehe auch Wetzell, S. 16; *Aufbau*, 4.11.1988, S. 17; Johnson, S. 132. Hingegen zutreffend bei Yad Vashem: „The Polish authorities had not been forewarned about the thousands of refugees being sent into their country. Thus, they placed them in the border town of Zbąszyń, and forbade them from leaving in the hope that the large number of Jews near the border would pressure the Germans into beginning negotiations to allow them back into Germany. For the first few days, the Polish citizens of Zbąszyń heeded the call of their authorities and gave the Jewish refugees food and warm water. ... As negotiations lingered on, the Polish authorities let the refugees leave the town. Many were taken in by friends and family in Poland, and were aided by Polish Jewish communities.“ [http://www.yadvashem.org/odot\\_pdf/Microsoft%20Word%20-%206390.pdf](http://www.yadvashem.org/odot_pdf/Microsoft%20Word%20-%206390.pdf).

<sup>67</sup> Pehle, S. 188 und 219; Sparing, S. 58-60. Hier Zeitungsausschnitt mit Aufnahmen der Situation in Bentschen, S. 57.

<sup>68</sup> Arbeitskreis der Gedenkstätten, S. 245-247, 293; Obst, Reichskristallnacht, S. 52. Die Ausweisungen wurden im Mai und Juni 1939 in beschränkter Weise fortgesetzt. Die polnische Seite beendete dies im Juni weitgehend durch verstärkte Grenzüberwachung. Der Kriegeausbruch am 1. September 1939 setzte derlei Aktionen vollends ein Ende, *ibid.*, Reichskristallnacht, S. 53-54.

<sup>69</sup> StAWü LRA Aburg, *ibid.*, 1032, 29.10.1938, S. 191-192.

<sup>70</sup> Als Leia Matzner geboren am 10.9.1867 in Piotrowice/Polen, verheiratet mit dem 1935 gestorbenen Schuhmachermeister Jakob Rosner aus Auschwitz (Oswiecim/Polen), am 21.3.1939 in die USA ausgewandert, Datenbank Haus Wolfsthalplatz; StadtA Aschaffenburg, Judenkartei 2302.

<sup>71</sup> Bundesarchiv, Gedenkbuch; gebürtige Glicka Fried aus Łódź/Polen, verheiratet mit dem Kaufmann Selig Baitel. Dieser wanderte im Mai 1938 in die USA aus, Datenbank Haus Wolfsthalplatz. Die Mutter von Bronja Ehrlich wurde am 15.4.1942 nach Würzburg gebracht und am 10.9.1942 nach There-

Gertrud und Salo Lasser,<sup>72</sup> Ryfka und Samuel Okolica<sup>73</sup>, Simon und Bronja Ehrlich mit den Kindern Änne und Sigmund.<sup>74</sup>

Die formalrechtlichen Gründe des Ausweisungserlasses waren damit eingehalten. „Den Genannten wurde Gelegenheit gegeben, das Nötigste mitzunehmen.“ Es war ihnen in der Hektik der Ausweisung jedoch keine Gelegenheit gegeben, an den Oberbürgermeister der Stadt die binnen zwei Wochen mögliche schriftliche Beschwerde gegen die Verfügung einzureichen; dies umso weniger, als die Beschwerde keine aufschiebende Wirkung gehabt hätte.<sup>75</sup> Die Ehrlichs wurden um 16 Uhr entlassen. Simon Ehrlich besaß keinen gültigen Pass für Polen.

Der Transport begann um 22.13 Uhr mit dem Personenzug nach Würzburg und setzte sich dann mit einem Sammeltransport über Nürnberg an die polnische Grenze fort.<sup>76</sup>

---

sienstadt deportiert. Dort starb sie am 5.11.1942, Datenbank Haus Wolfsthalplatz; StadtA Aschaffenburg, Judenkartei 2299; Bundesarchiv, Gedenkbuch.

<sup>72</sup> Salo Lasser betrieb in Aschaffenburg einen Zigarren- und Weinhandel. Geboren wurde er am 24.12.1885 in Kolomea (polnisch: Kolomyja/Ukraine). Ehefrau Gertrud wurde am 24.12.1903 als Gertrud Oberndörfer in Braunsbach geboren. Vier Kinder Lassers stammten aus erster Ehe mit Rosa Rothschild (gestorben 1935), zwei waren vor 1933 gestorben, ein Sohn ausgewandert, Datenbank Haus Wolfsthalplatz; das Ehepaar wanderte am 29.2.1940 nach Bratislava (Pressburg) aus mit Ziel Palästina, Datenbank Haus Wolfsthalplatz, StadtA Aschaffenburg, Judenkartei 2301. Die am 26.5.1912 in Aschaffenburg geborene Tochter Rela war am 15.12.1935 nach Ungarn emigriert, *ibid.*; sie ist möglicherweise identisch mit der 1912 geborenen Aurelia Bermanova aus Bratislava, Yad Vashem; Weder Bundesarchiv, Gedenkbuch, noch Yad Vashem, Central Database, enthalten Einträge zu Salo Lasser und seiner Ehefrau Gertrud. Allerdings meldete sich Lasser am 1.9.1940 aus Wien mit einem Schreiben an die Aschaffener Spedition Birkart. Vier Kisten mit Umzugsgut, lagernd im Freihafen Hamburg, sollten nach Agram (Zagreb) gebracht werden, StAWü, Finanzamt Aburg, Vermögensakten 13; Lasser wurde, als er im April und Mai 1938 in Haibach als Vertreter der Aschaffener Firma Schweickart Wein verkaufen wollte, von etwa 50 Angehörigen des nationalsozialistischen Jungvolks verfolgt und mit der Beleidigung „Judenstinker“ vertrieben, StAWü LRA Aburg 194, 8.5.1938.

<sup>73</sup> Samuel Okolica (Okolitz), geb. 2.12.1908 in Gostynin/Polen, wanderte am 31.3.1939 nach England aus. Seine Mutter Ryfka (Rikka, Regina), geb. Zaklikowski am 5.8.1881 in Gostynin/Polen, folgte ihm am 26.4.1939, Datenbank Haus Wolfsthalplatz; StadtA Aschaffenburg, Judenkartei 2302. Beide übersiedelten weiter in die USA; Ryfka Sohn Heinrich (geb. 27.11.1913 in Offenbach) emigrierte ebenfalls nach Großbritannien und in die USA. Der spätere Rabbiner (Henry Okolica) in New Britain/Connecticut hat Aschaffenburg mehrfach besucht; er starb am 25.9.2017 im Alter von 103 Jahren, Nachruf in <http://www.jewishledger.com/2017/09/everybodys-rabbi-2/>; Der Ehemann und Vater Lucer, geb. 5.8.1881 in Plock/Polen, war 1938 vor der Oktober-Deportation nach Polen gezogen. Er wurde am frühen Morgen des 12.6.1941 in Gostynin/Polen ermordet, wo ab Jahresbeginn ein Ghetto eingerichtet war, Slg. Körner; <http://eliu0.tripod.com/Rabbi.html>; nach einem Angriff durch einen Nazi (möglicherweise Vorfall s. S. 88-89) hatte Lucer Aschaffenburg verlassen. Er ging nach Frankfurt und arbeitete dann als Schneider in Metz, bevor er nach Polen übersiedelte, Schreiben von Samuel Okolica vom 3.3.1980, Slg. Körner; Bundesarchiv, Gedenkbuch.

<sup>74</sup> Simon Ehrlich, Uhrmacher, geb. 4.4.1901 in Sosnowiec bei Kattowitz, Ehefrau Bronja, geb. Baitel 12.10.1899 in Łódź, Tochter von Ricka Baitel. Die beiden Kinder sind 1931 und 1934 in Aschaffenburg geboren; Simon Ehrlich ist wie die Lassers am 29.2.1940 nach Bratislava verzogen, Datenbank Haus Wolfsthalplatz; StadtA Aschaffenburg, Judenkartei 2302; StAWü LRA Aburg 24; Die Familie hatte im August 1939 versucht, nach Shanghai auszuwandern, StAWü LRA Aburg 23, 28.8.1939; Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bezirksamtes, *ibid.*; weder in Yad Vashem noch in Bundesarchiv, Gedenkbuch ist Simon aufgeführt. Die Ehefrau Bronja und die Kinder Änne (11 Jahre) und Sigmund (9 Jahre) wurden am 23.4.1942 nach Krasniczyn deportiert, Bundesarchiv, Gedenkbuch; Datenbank Haus Wolfsthalplatz.

<sup>75</sup> Ausweisungsverfügung an Samuel Okolica vom 28.10.1938, Slg. Körner.

<sup>76</sup> StAWü LRA Aburg 1032, S. 192; StWü LRA Aburg 23, 29.10.1938.

Die längere Strecke nach Bytom (Beuthen) umfuhr die Nordgrenze der Tschechei, die kürzere führte nach Zbąszyń (Bentschen).<sup>77</sup> Auf jeden Fall ging die Fahrt über Leipzig. Dort traf auch ein aus München kommender Zug nach Zbąszyń ein, der am 29. Oktober um 5.10 Uhr in der bayerischen Hauptstadt losgefahren war. Gegen 21 Uhr am 29. Oktober erfuhren die Passagiere dieses bayerischen Transports in Guben – mehrere Stunden vor ihrem Ziel – von der Einstellung der Aktion. Sie kehrten am 30. Oktober nach München zurück.<sup>78</sup> Die Rückfahrkarten mussten sie selbst lösen.<sup>79</sup> Auch die aus Aschaffenburg Abgeschobenen konnten, im Gegensatz zu Tausenden anderer Polen, in ihre Heimatstadt zurückkehren.<sup>80</sup> Von der Möglichkeit der bis zum 15. November verlängerten Frist zur Bestätigung der polnischen Pässe machten sie offensichtlich keinen Gebrauch. Sie wurden als staatenlos geführt.

### 3. Vorspiel in Hessen

Angesichts der reichsweiten Exzesse in der Nacht zum 10. November gerieten die vorhergehenden Ausschreitungen in Nordhessen und Thüringen in den Hintergrund. Wenn sie auch von örtlichen SA- und SS-Angehörigen initiiert oder ausgeführt wurden,<sup>81</sup> können sie als „Modell und Maßstab der Pogrome“<sup>82</sup> gelten. In Kassel kam es am Abend des 7. November von 22 Uhr bis 1 Uhr des nächsten Tages zur Verwüstung der Synagoge, zur Schändung von Thorarollen, zur Zerstörung eines jüdischen Cafés und von zwanzig Geschäften. Nach Mitternacht folgten ähnliche Vorgänge in Bebra und Zierenberg, am Abend des 8. November in Felsberg, Grebenstein, Witzenhausen, Rotenburg und neun weiteren Kommunen, bei denen allerdings der Tag der Vergehen nicht eindeutig festgestellt werden konnte.<sup>83</sup> Die NSDAP-Gauleiter von Kurhessen in Kassel und Hessen-Nassau in Frankfurt ordneten am Morgen des 9. November an, es hätten „ab sofort sämtliche antijüdischen Demonstrationen zu unterbleiben“. Gleichwohl wurden die Aktionen im Laufe des Tages in Bebra, Marburg, Fulda und Wolfs-

---

<sup>77</sup> Tomaszewski, S. 142 (Karte).

<sup>78</sup> Schwinger, S. 289; Guben liegt an der polnischen Grenze etwa 100 Kilometer südwestlich von Bentschen. Die Juden aus Unterfranken sollen auf zwei Züge aufgeteilt worden sein. Im zweiten zurückgekehrten Zug seien 1100 Passagiere gewesen, Flade, Würzburger Juden, S. 312-313; Auch 2000 Juden aus Frankfurt kamen erst nach der Grenzschießung durch die polnische Seite an und wurden zurückgeschickt, Heuberger, S. 178; Tomaszewski, S. 160.

<sup>79</sup> Obst, Reichskristallnacht, S. 51; Oft sorgten an der Strecke liegende jüdische Gemeinden für den Kauf der Fahrkarten, etwa in Beuthen und Leipzig. Bei dem Münchner Transport sammelten die Passagiere 2000 Mark und erhielten „nach langen Verhandlungen“ eine Ermäßigung von 60 Prozent. Den Rest sollte ein Wechsel auf die jüdische Gemeinde München abdecken, was die Gruppe verweigerte. Nachrichten im Bericht des polnischen Konsuls in München vom 5.11.1938. Tomaszewski, S. 159-160.

<sup>80</sup> StAWü LRA Aburg 23, 29.10.19138, S. 191.

<sup>81</sup> Kropat, Kristallnacht, S. 25-30, analysiert die Fälle und vermag keine zentrale Leitung zu erkennen.

<sup>82</sup> *ibid.*, S. 25. Schwere lokale, antisemitisch motivierte Gewalttaten waren in den Monaten vor dem 9. November keine Seltenheit, in Unterfranken etwa in Mellrichstadt am 30.9.1938 und Frankenwinheim am 28.10.1938, Schwinger, S. 286-288; die Parallelität von Radauantisemitismus von unten und der längst eingeleiteten bürokratischen Verfolgung durch Himmlers Polizeiapparat tritt dabei deutlich hervor.

<sup>83</sup> Kropat, Kristallnacht, S. 22, 24, hier Erwähnung der Schwierigkeiten von Zeugen und Gerichten bei der Datierung der Fälle.

hagen fortgesetzt, ebenso in Guxhagen, Borken, Melsungen, Hersfeld, Kirchhain, Ziegenhain, Neustadt bei Stadtallendorf und Wachenbuchen. In Felsberg wurden die Juden aus ihren Wohnungen vertrieben, ein schwer kranker Mann erlitt einen Herzschlag und starb – wohl der erste Todesfall während der Gewaltausbrüche.<sup>84</sup>

Behörden waren offensichtlich nicht in die Aktionen verwickelt. So hat der Regierungspräsident in Kassel die Kriminalpolizei am 8. November angewiesen, „mit allen Mitteln gegen die Plünderungen und sonstigen Ausschreitungen vorzugehen“.<sup>85</sup> Der Gestapobericht vom 8. November über die Gewalttaten des Vorabends sprach beschönigend von „auffällig vielen Gestalten, die nach ihrem Äußeren und ihrem Verhalten der Bewegung fernstehen“. Außerdem sei durch Brandstiftung in der Synagoge eine Gefahr für die Altstadt entstanden. Hier und andernorts wurden umfangreiche Plünderungen und Diebstähle verzeichnet.<sup>86</sup>

Der Bericht gelangte am 9. November an Heydrich, der sogleich die Reichskanzlei benachrichtigte. Ob er Maßnahmen anordnete, ist unbekannt. Es liegt jedoch nahe, dass man sich bei der Geheimen Staatspolizei mit dem Thema beschäftigte und die Nachrichten über die extensiven Plünderungen und die ihre Umgebung gefährdenden Brandstiftungen Eingang in die Telegramme des Gestapochefs Heinrich Müller vom 9. November, 23.55 Uhr, und des Chefs der Sicherheitspolizei Reinhard Heydrich vom 10. November, 1.20 Uhr, fanden.<sup>87</sup> Schließlich hat Goebbels die „Kundgebungen“ in Hessen und in Dessau<sup>88</sup> (Magdeburg-Anhalt) für seine aufputschende Rede am Abend des 9. November genutzt. Er musste also wissen, auf welche Gewaltbereitschaft er rechnen konnte.

Die kurhessischen, auf breiter Basis erfolgten Ausschreitungen könnten wegen der in den verschiedenen Orten ähnlichen Erscheinungsformen von höchster Stelle der Partei unter Einsatz der SS und Gestapo gesteuert worden sein – eine These, die Kropat mit einer gewissen Sympathie betrachtet. Er führt jedoch auch Gegenargumente an, etwa die klaren Aufforderungen der Gauleitungen Kurhessen und Hessen-Nassau zum Einstellen der Aktionen sowie den „dramatisierenden“ Bericht der Kasseler Gestapo an Heydrich vom 9. November. Dessen Tenor beschreibt Kropat als Hinweis darauf, „daß eine oder mehrere Kasseler NS-Organisationen auf eigene Faust eine rechtswidrige Aktion gegen die Juden durchgeführt haben, von der im Augenblick noch nicht abzusehen ist, ob sie die nachträgliche Billigung der NS-Führung findet“.<sup>89</sup> Die jüngere Geschichtsschreibung wertet die hessischen Vorfälle als regional organisiertes Vorspiel der Kristallnacht, wobei dann die an den Vortagen angewandten Methoden auf dem Münchner Kameradschaftsabend am 9. November „gebilligt“ und auf das Reichsgebiet ausgedehnt wurden.

---

<sup>84</sup> *ibid.*, S. 24; s. auch Obst, *Kristallnacht*, S. 65-70; Schilde, *Wahrheit*, S. 79-92.

<sup>85</sup> Kropat, *Kristallnacht*, S. 32. Örtliche Funktionäre setzten sich über das Verbot hinweg, S. 27.

<sup>86</sup> *ibid.*, S. 32 und 34 ff.

<sup>87</sup> Fernschreiben Müller IMG XXV, S. 510-513; StAWü, Gestapo, 18866; Verfolgung II, S. 366; Fernschreiben Heydrich IMG XXXI, S. 515-518; StAWü, Gestapo 18866; Kropat, *Kristallnacht*, S. 75-77.

<sup>88</sup> Dort wurden die Synagoge und das Gemeindehaus angezündet, Ulbrich, [http://kmgne.de/wp-content/uploads/2013/05/Ulbrich\\_Synagogen\\_1938.pdf](http://kmgne.de/wp-content/uploads/2013/05/Ulbrich_Synagogen_1938.pdf). Möglicherweise hat die Veröffentlichung einer Liste mit den jüdischen Familien ihren Beitrag zu den Verbrechen geleistet, Steinweis, *Kristallnacht*, S. 47.

<sup>89</sup> Kropat, *Kristallnacht in Hessen*, S. 22, 25, 57.

Eine Anstiftung dieser frühen Vorfälle durch Goebbels wird ausgeschlossen.<sup>90</sup> Die ausländische Presse hatte offensichtlich eine begründete Ahnung von den Folgen des Attentats und den von der Münchner Zusammenkunft zu erwartenden Reaktionen. Die *Times* schrieb: „Die noch im Dritten Reich verbliebenen 400.000 Juden erwarten heute Nacht in Furcht und Angst einen erneuten Angriff auf ihre Rasse, der, sofern der Ton der amtlich gelenkten Presse als Anzeichen gewertet werden kann, an Gewalttätigkeit und Rohheit jeden während der vergangenen fünf Jahre stattgefundenen übertreffen wird.“<sup>91</sup> Dies war nicht aus der Luft gegriffen. Das Propagandaministerium hatte seit dem Attentat mit Forderungen nach Sühne aufgestachelt; die *Aschaffener Zeitung* am 9. November in einer kurzen Notiz die Nachricht von „erheblichen Demonstrationen der Bevölkerung gegen die Juden“ in Kurhessen verbreitet.<sup>92</sup> Dass Goebbels über die publizistische Hetze hinaus bereits am 8. November – also vor dem Tod vom Raths, ohne Abstimmung mit anderen NS-Instanzen und ohne die am 9. November eingeholte Rückendeckung Hitlers – Anweisungen zum Zerstören und Anzünden von Synagogen gegeben haben soll, findet in seinen Tagebüchern keine Bestätigung und könnte Datierungsfehlern oder den oft unscharfen Quellen der Nachkriegsprozesse geschuldet sein.<sup>93</sup>

#### 4. Goebbels, Heydrich, SA und SS

Allgemein nimmt die Forschung an, dass die in München anlässlich der alljährlichen Gedenkfeier für den „Hitler-Putsch“ von 1923 versammelten Partei- und SA-Führer nach der Hetzrede von Goebbels zwischen 22.30 und 23 Uhr umgehend ihre Gliederungen zu den Übergriffen aufgefordert haben.<sup>94</sup> Daraufhin verging einige Zeit mit Alarmierungen und Vorbereitungen. Immer wieder mussten in Uniform erscheinene SA-Mitglieder zum Umziehen (sie sollten zur Tarnung in Zivil erscheinen) nach Hause geschickt werden, wie es auch in Aschaffenburg der Fall war. Daher sind Angaben in der Literatur zu besonders frühen Synagogenbränden oder Pla-

---

<sup>90</sup> Unter anderen Hermann, Weg in den Krieg, S. 331.

<sup>91</sup> Graml, S. 12.

<sup>92</sup> Spies, Reichskristallnacht, S. 200.

<sup>93</sup> Zwei Kasseler SD-Leute sollen den Marburger SA-Standartenführer Kurt Stollberg am Morgen des 9. November aufgefordert haben, die Synagoge anzuzünden. Er habe sich geweigert, die Brandstiftung aber gegen Mitternacht eingeleitet. Die angeblichen SD-Leute seien noch anwesend gewesen. Sie hätten sich auf eine Anweisung des Reichspropagandaministeriums berufen, Kropat, Kristallnacht, S. 27, 39-40, 268. In Fulda wird SS-Leuten die Brandstiftung auf eigene Faust zugeschrieben. Auch hier wird eine Befehlskette über Kreispropagandaleiter, Gaupropagandaleitung und Propagandaministerium erwähnt, aber nicht belegt, *ibid.*, S. 27, 268, Reichskristallnacht, S. 76-78.

<sup>94</sup> 22.30 Uhr gilt als *Terminus post quem*, Verfolgung I, S. 53; Nachrichten, dass im Reich bereits gegen 23 Uhr Brandstiftungen und seit 22.45 Uhr andere Taten geplant und verübt wurden, bedürfen der Überprüfung. Aus München – dem „vor der Haustüre“ liegenden, wahrscheinlich frühesten Schauplatz von Ausschreitungen – dürften zu dieser Zeit erst die Aufforderungen der dort versammelten NS-Führer hinausgegangen sein. Während Goebbels noch mit der Vergatterung der zögerlichen „Laumänner“ und dem Abfassen von Fernschreiben beschäftigt war, zog der „Stoßtrupp Hitler“ bereits los, wohl die erste aktive Gruppierung. Die ersten Brände – die Goebbels auf dem Weg zur Feldherrnhalle gesehen hat – dürften nicht vor 23.30 Uhr gelegt worden sein.

nungsrunden<sup>95</sup> kritisch zu prüfen. Graml betont die Rolle der NSDAP, in der die Stäbe der Gaue, von dort die Kreis- und Ortsgruppenleiter informiert worden seien. Die SA sei eher zurückhaltend gewesen.<sup>96</sup> Eine Sichtung der Literatur legt jedoch nahe, dass die SA bei den Ausschreitungen deutlich stärker in Erscheinung trat, die Propagandaämter – denen offiziell die Unterstützung der Staatspolizei zugesichert war – deutlich weniger.<sup>97</sup> So gibt es die Notiz zu einem Befehl, der gegen Mitternacht bei der SA-Gruppe Kurpfalz einging und – mit Vollzugsmeldung bis 8.30 Uhr – die Zerstörungen der Synagogen anordnete.<sup>98</sup> Wer diesen Befehl erteilt hatte, ließ sich nach dem Krieg nicht nachweisen. SA-Gruppenführer Herbert Fust<sup>99</sup> bestritt, dass er aus München telefoniert habe. SA-Stabschef Victor Lutze<sup>100</sup> habe im Gegenteil angeordnet, die SA solle sich nicht an Ausschreitungen beteiligen und Posten gegen Plünderungen stellen. Zeugen seien die SA-Führer Max Jüttner und Georg Mappes.<sup>101</sup> Erst nach der Rückkehr aus München habe er von den Ausschreitungen

---

<sup>95</sup> In Kitzingen soll eine Konferenz von Vertretern der NSDAP, der SA, der SS, des NSKK und der Polizei am 9. November ab 22 Uhr im Bezirksamt die Krawalle geplant haben – nach einer Zeugenaussage im Nachkriegsverfahren, Schwinger, S. 295. Die Uhrzeit vor dem Ausgang von Anweisungen aus München und ein Handeln faktisch in „Eigeninitiative“ sind zumindest erklärungsbedürftig. Befehle von SA-Gruppenführern trafen bis 3 Uhr am Morgen ein. In Aschaffenburg war eine solche frühe Koordination nach den seit 1933 andauernden Fehden zwischen SS auf der einen, SA und Polizei auf der anderen Seite nicht denkbar; In Erfurt soll der Regierungspräsident, SS-Standartenführer Otto Weber, die Koordinationsgruppe um 22.30 Uhr einberufen und die Instruktionen zum Abbrennen der Synagoge mitgeteilt haben. Die Verhaftungen sollten nicht durch die Polizei, sondern durch Parteigliederungen erfolgen. Die Nachkriegsquelle dafür ist der stellvertretende Leiter der Kripo Erfurt, Erfurt, S. 22; Auch für Bayreuth wird 22.30 Uhr als Zeitpunkt des Antretens von SA und SS auf Befehl Himmlers (sic!) genannt, Hübschmann, p. 17, 19. Für die SS dürfte dies ausgeschlossen sein; zu Heilbronn heißt es: „Es steht heute fest, daß der Befehl zur Inbrandsetzung der Synagoge gegen 23.30 Uhr von Stuttgart aus nach Heilbronn kam.“ Mögliche Absender seien die SA-Gruppe Südwest, das Reichs- oder das Gaupropagandaamt, Franke, S. 127. Die Anweisung ist demnach nicht nachgewiesen.

<sup>96</sup> Graml, S. 20.

<sup>97</sup> Eine folgenreiche Ausnahme bildet Goebbels Anweisung an seinen engsten Mitarbeiter Werner Wächter in Berlin, die exzessive Ausschreitungen auslösten!

<sup>98</sup> IMG XXVII, S. 487-489.

<sup>99</sup> Herbert Fust, 1899-1974, Landwirt aus Mecklenburg, Eintritt in die NSDAP 1930, durchlief eine SA-Karriere. 1933-1937 Führer der SA-Gruppe Hansa (Hamburg), 1936 SA-Gruppenführer, Verwarnung wegen Alkoholkonsums und Frauen-Affären, 1937-1942 Führer der SA-Gruppe Kurpfalz (Mannheim), 1939-1942 Kriegsdienst, 1942-1945 erneut SA-Gruppe Hansa. Nach dem Krieg wegen des Zerstörungsbefehls in der Kristallnacht belangt, wurde er freigesprochen, [http://de.wikipedia.org/wiki/Herbert\\_Fust](http://de.wikipedia.org/wiki/Herbert_Fust); Lilla, Verwaltungsbeamte: <http://verwaltungshandbuch.bayerische-landesbibliothek-online.de/fust-herbert>.

<sup>100</sup> Victor Lutze, 1890-1943, Eintritt in die NSDAP 1922, Tod 1943 durch Autounfall bei einer Schwarzmarkt-Hamsterfahrt. Goebbels bezeichnete ihn als Schwätzer, Versager und Trinker 11.10.34, 26.1.37, 2.1940, 11.1941, Hermann, Tagebücher II/8, S. 198. Mit einer Dotation Hitlers hatte er ein – nach Einschätzung des seinerzeitigen Finanzamts – „Luxusgut“ gekauft. Die Dotation in Höhe von 154 000 Reichsmark gab er fälschlich als rückzahlbares, daher abzsetzbares Darlehen an, so dass er weder für Vermögen noch für Erträge Steuern zahlte. Vermögen bei Tod: 396.000 Reichsmark, Ueberschär, S. 136; Verfolgung II, S. 398-399; Lutze war bereits im Februar 1934 Zuträger aus Röhm's innerem Kreis in die Liquidationsaktion gegen Röhm und Konsorten im Juni 1934 im Voraus eingeweiht, Domröse, S. 157, hier umfangreich die Vorgeschichte und die Beteiligten, S. 153-177, 183-185.

<sup>101</sup> Max Jüttner, 1888-1963, SA-Obergruppenführer, 1938 Chef des Führungshauptamtes der obersten SA-Führung, 1939 stellvertretender SA-Stabschef. Nach dem Krieg nur als Zeuge vernommen, Klee, S. 291, [http://de.wikipedia.org/wiki/Max\\_Jüttner](http://de.wikipedia.org/wiki/Max_Jüttner). Zur Einstellung Jüttners s. auch IMG Bd. XXII, S. 168-169; Georg Friedrich Mappes, 1900-1984, seit 1930 in der SA, SA-Obergruppenführer, Mdr 1940-



erfahren. Obwohl in einem Schreiben von 3 Uhr wörtlich „auf Befehl des Gruppenführers“ festgehalten war, sah sich ein Nachkriegsverfahren außerstande, die Behauptungen der SA-Führer zu widerlegen.<sup>102</sup> Einige von ihnen hatten Lutes Anordnung dahingehend verstanden, die Beteiligung der SA solle nicht öffentlich, das heißt in Zivil und jeweils in Nachbarorten<sup>103</sup> geschehen. In diesem Sinn waren Befehle zu Zerstörungen unter anderem an die Gruppe Kurpfalz ergangen.

Die unterschiedliche Reaktion der SA-Führer belegt die chaotischen Befehlsketten der Nacht, die wiederum die unterschiedliche, zum Teil heftige Beteiligung von SA-Einheiten erklären.<sup>104</sup> Ein eindrucksvoller Beleg ist die Notiz von Goebbels, er sei nach der Vertheidigung der SS-Rekruten an der Münchener Feldherrnhalle – deutlich nach Mitternacht – ins Hotel gefahren und habe den Feuerschein eines Synagogenbrandes gesehen: „Gleich zum Gau. Dort weiß noch niemand etwas.“<sup>105</sup> Während die Anweisungen an die Ordnungspolizei in Würzburg erst nach Stunden um 9.30 Uhr weitergegeben wurden, war dies bei der Polizeidirektion Jena noch später - um 11.30 Uhr - der Fall.<sup>106</sup> Ein lange vorbereiteter Plan lässt sich nicht erkennen.<sup>107</sup>

---

1945. 1938 Chef des Hauptamtes Verwaltung der Obersten SA-Führung. Nach dem Krieg unbehelligt, [http://de.wikipedia.org/wiki/Georg\\_Mappes](http://de.wikipedia.org/wiki/Georg_Mappes).

<sup>102</sup> Noam, S. 211-216; Jüttner hatte behauptet, die Teilnahme von SA-Angehörigen seien unverantwortliche Handlungen von einzelnen gewesen, was Lute im Münchner Rathaussaal wiederholt strengstens verboten habe. Bestätigt werde dies dadurch, dass an vielen Orten keine Aktionen zu verzeichnen gewesen seien und zahlreiche SA-Männer den Befehl Lutes beenden würden, IMG Bd. XXI, S. 156. Ähnlich Mappes, seine Verteidigung sprach von Missbrauch der SA; Karl von Eberstein, SS-Obergruppenführer und Polizeipräsident in München, will jede Teilnahme strengstens verboten und erhebliche Strafen angedroht haben. „Wir empfanden diese ganze Aktion als ausgesprochen unanständig“, IMG Bd. XX, S. 320-322; Lilla, Verwaltungsbeamte: <http://verwaltungshandbuch.bayerische-landesbibliothek-online.de/eberstein-friedrich>; Ebersteins Anweisung zum Verhindern von Exzessen ist erhalten, s. S. 176.

<sup>103</sup> Der verbreitete Topos, Verbrechen seien – bewusst und gut organisiert – von auswärtigen Tätern begangen worden, wurde in vielen Nachkriegsprozessen und -darstellungen akzeptiert, bedarf aber aus heutiger Sicht des Einzelnachweises, Mommsen, S. 598, Kropat, Reichskristallnacht, S. 67; Fremde Täter s. Verfolgung II, S. 54; Zimmermann, S. 422, kann diese Behauptung für sein Untersuchungsgebiet nicht belegen, gibt aber an, die historische Forschung habe sie bestätigt. Als einzigen Nachweis zitiert er die zwei Jahrzehnte ältere Veröffentlichung von Graml, die in Erstauflage 1953 erschienen ist; Arntz kommt bei den zahlreichen von ihm genannten Orten zu unterschiedlichen Ergebnissen. Sie reichen von ortsansässigen Tätern bis zu jeweils auswärtigen Trupps oder einer Mischung beider Gruppen. Die Hinweise auf Ortsfremde, nicht zuletzt auf nicht der Region entstammende Westwallarbeiter, gründen sich auf Aussagen von Zeitzeugen oder Nachkriegszeugen, davon teilweise auf Hörensagen, Arntz, u. a. S. 54, 56-59; Die Ausführung der Krawalle durch Ortsfremde ist vorgekommen, in der Mehrzahl der Fälle aber eine Ausrede, die lokal Verantwortliche entlasten sollte; siehe unter anderem Graml, S. 26; In den 13 Fällen rund um Kassel am 8. November nur für Guxhagen erwähnt – und hier in einem Nachkriegsprozess, Prinz, S. 194-195.

<sup>104</sup> Die Abläufe in Österreich wichen dabei von denen im engeren Reichsgebiet ab. Hierzu Dokumente bei Friedman, 9.11. bis 17.11.1938; Verfolgung II, S. 385-387.

<sup>105</sup> Goebbels nennt den „Stoßtrupp Hitler“ als verantwortlich für die wohl frühesten Taten der Nacht. Er habe „fürchterlich gewütet“, s. S. 35-36.

<sup>106</sup> Bräu, S. 36-37.

<sup>107</sup> Nirgendwo habe man Brandmaterial vorbereitet, nirgendwo habe ein Posten gewartet, die Gruppen seien getrennt unterwegs gewesen, Adam, S. 88-89; Reitlinger hat sich bereits 1953 mit der These beschäftigt, die Pläne hätte man nicht in einer Nacht ausarbeiten können. Es habe aber keine vorbereiteten Anweisungen gegeben, allenfalls Rahmenpläne und die zunehmenden Kontrollabsichten, sonst sei die Nacht chaotisch verlaufen, Reitlinger, S. 14-15. Er nahm damit die heute aktuelle Sicht vorweg.

Die Zunahme der Gewaltakte im Laufe des Jahres 1938<sup>108</sup> ist auch auf die nach Meinung der radikalen Kräfte schleppende Vertreibung der Juden zurückzuführen. „Dies machte das Fußvolk der NSDAP zunehmend unzufrieden.“<sup>109</sup> Die israelitische Kultusverwaltung Aschaffenburg war sich dessen bewusst und behandelte eine mögliche Sicherung der Synagogenfenster in ihrer Sitzung vom 29. August 1938.<sup>110</sup> Der Pariser Mord setzte dann binnen kurzer Zeit die als „Notwehr“ deklarierten Ausschreitungen frei. Dagi Knellessen zufolge nutzte die NS-Führung die Dynamik des Attentats und der vorangegangenen antijüdischen Gewaltakte zu einer überstürzten landesweiten Ausdehnung. Die Initiative lag demnach bei der Spitze des Regimes, die Ausführung beruhte auf dem „Schulterschluss zwischen NS-Staat und den antisemitischen Gewalttätern auf der Straße“.<sup>111</sup>

„Die hektische Abfolge der von Müller und Heydrich übermittelten Instruktionen deutet darauf hin, dass die SS-Führung von der Entfesselung und dem Ausmaß des Pogroms überrascht war.“<sup>112</sup> Die durch die Novemberereignisse beschleunigte Auswanderung war Heydrich nicht unwillkommen. In der auf die Exzesse folgenden „Besprechung über die Judenfrage“ am 12. November im Reichsluftfahrtministerium in Berlin unter dem Vorsitz von Hermann Göring unterbreitete er Vorschläge für eine systematische Organisation der Vertreibung, deren Perspektive er auf zehn Jahre bezifferte.<sup>113</sup>

Zunächst jedenfalls waren die Abläufe chaotisch.<sup>114</sup> Das Regierungspräsidium Wiesbaden instruierte alle Polizeidienststellen am 9. November um 23.07 Uhr – zu einem Zeitpunkt, zu dem angeblich an manchen Orten bereits lokale Aufträge erteilt wurden –, Ausschreitungen und Sachschäden seien durch Landrat, SA und Bürgermeister unbedingt zu verhindern.<sup>115</sup> Um 6.14 Uhr am folgenden Morgen verlaublich dieselbe Dienststelle „in Abänderung der gegebenen Weisung“ (offensichtlich derjenigen von 23.07 Uhr), mit Ausnahme von Brandschäden, Plünderungen und Personenschaden bestehe „Handlungsfreiheit gegen das Eigentum deutscher Juden“.<sup>116</sup> Von den Behörden und der SS-Spitze wurde das Fehlen eines geordneten Vorge-

---

<sup>108</sup> So hatte es zum Beispiel Ende September 1938 in mindestens 12 fränkischen Orten Anschläge gegen Synagogen und Vertreibungen gegeben, Longerich, *Vernichtung*, S. 192; Übersichten bei Barkai, *Schicksalsjahr*, S. 94-117; auch Gruner, S. 101; Friedländer, *Das Dritte Reich*, S. 291.

<sup>109</sup> Gerwarth, S. 157; treffend: „Dennoch war die Wirklichkeit komplexer, als das Bild einer minutiös abgestimmten, sorgfältig vorbereiteten und planvoll umgesetzten ‚Doppelstrategie‘ suggeriert, weil sich die NS-Bewegung in ihrer Radikalität und Eigendynamik nur bedingt instrumentalisieren ließ“, Bajohr, S. 28.

<sup>110</sup> StAWü LRA Aburg 1032, 24.8.1938.

<sup>111</sup> Knellessen, p. 64-79.

<sup>112</sup> *ibid.*

<sup>113</sup> *ibid.*, 161-162.

<sup>114</sup> Beispielhaft die Göring-Konferenz vom 12.11.1938, als deren durchgängiges Thema sich die Absicht feststellen lässt, das Vorgehen gegen Juden in staatliche Formen zu gießen; zur Planungsthese Thalmann, S. 82 f.; Himmler und andere bürokratische Kräfte suchten die Vertreibung der Juden nicht durch terroristische, sondern indirekt durch manipulatorische Gleichschaltung des Staatsapparats zu erreichen. Man sprach kritisch von „dilettantischem Terrorismus“, Mommsen, *Polizeistaat*, S. 69-70.

<sup>115</sup> Kropat, *Kristallnacht*, S. 74.

<sup>116</sup> *ibid.*, S. 78.

hens beklagt, auf das man sich erst in den Folgetagen einigen konnte. Dann arbeiteten Ministerien, Kommunen, Wirtschaftsorganisationen und Sicherheitsbehörden bei der Ausbeutung, Schikanierung und Kontrolle jüdischer Organisationen zusammen.<sup>117</sup> Die Führung übernahm der Apparat des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei, Heinrich Himmler.

Nicht nur Peter Longerich erkennt in diesen Widersprüchen ein System, das typisch ist für die Art und Weise nationalsozialistischer Führung: eine „intuitiv zu erfassende Befehlsgebung“, die Exzesse im Übereifer einkalkuliert.<sup>118</sup> So hat es schon das Oberste Parteigericht der NSDAP gesehen, das später einige der schweren Verbrechen untersucht und nur in wenigen Fällen mit geringen Ahndungen abgeschlossen hat. Es sprach von einer inzwischen überholten Übung der „Kampfzeit“ und stellte zu Goebbels' Bemerkung fest: „Zu diesem Zeitpunkt hätten sich die meisten Tötungen durch eine ergänzende Anordnung noch verhindern lassen. Wenn dies nicht geschah, so muss aus dieser Tatsache wie aus der Äußerung an sich schon der Schluss gezogen werden, dass der schließliche Erfolg gewollt, mindestens aber als möglich und erwünscht in Rechnung gestellt wurde. Dann hat aber der einzelne Täter nicht nur den vermeintlichen, sondern den zwar unklar zum Ausdruck gebrachten, aber richtig erkannten Willen der Führung in die Tat umgesetzt. Dafür kann er nicht bestraft werden.“<sup>119</sup>

Es gilt als sicher, dass Goebbels bei alledem eine zentrale Rolle spielte.<sup>120</sup> Er hatte bereits für den 9. November – offensichtlich in Kenntnis der Ausschreitungen in Kurhessen und der am Nachmittag erfolgten Brandstiftung in der Synagoge Dessau – in sein Tagebuch notiert: „Wenn man jetzt die Volksgenossen einmal loslassen könnte!“<sup>121</sup> Als Fazit seiner Rücksprache mit Hitler am Rande der Münchener Gedenkfeier notierte er:<sup>122</sup> „Er bestimmt: Demonstrationen weiterlaufen lassen. Polizei zurückziehen. Die Juden sollen einmal den Volkszorn zu spüren bekommen. Das ist richtig. Ich gebe gleich entsprechende Anweisungen an Polizei und Partei. Dann rede ich kurz vor der Parteiführerschaft. Stürmischer Beifall. Alles saust gleich an die Telephone. Nun wird das Volk handeln. Einige Laumänner machen schlapp, aber ich reiße immer wieder alles hoch. Diesen feigen Mord dürfen wir nicht unbeantwortet lassen. Mal

---

<sup>117</sup> Gruner, S. 110.

<sup>118</sup> Longerich, Vernichtung, S. 201; Kropat, Kristallnacht, S. 51, erwähnt den Rückgriff auf die Kampfzeit mit ihrer Devise, keine ausdrücklichen Befehle zu erteilen, sondern Einverständnis zu signalisieren.

<sup>119</sup> Kropat, S. 51.

<sup>120</sup> Die grundlegende Untersuchung von Angela Hermann zur Rolle von Goebbels und Hitler klärt widersprüchliche Angaben in der Literatur, Hermann, S. 354-362. Sie berücksichtigt auch die Inhalte der folgenden Anmerkungen; Frejmark, S. 71.

<sup>121</sup> Hermann, Tagebücher, S. 178.

<sup>122</sup> Goebbels wie Himmler bestätigten, dass Hitler über den bevorstehenden Gewaltausbruch informiert war und Anweisungen gegeben hat. Martin Bormann bekräftigte dies am 13. November gegenüber dem Gauleiter der Pfalz und des Saarlandes, Josef Bürckel: „... erwidere ich Ihnen, dass die von Ihnen genannten Weisungen vom Führer ausgingen“. Von Juli 1933 bis 1941 war Bormann Stabsleiter von Rudolf Heß, dem „Stellvertreter des Führers“, ab Mai 1941 Chef der Parteikanzlei und engster Vertrauter Hitlers, in dieser Funktion treibende Kraft bei der Durchführung des Holocaust. Im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess in Abwesenheit zum Tod verurteilt. Zur Berufung auf den Führer: IMG XXXII, S. 20 ff.

den Dingen ihren Lauf lassen. Der Stoßtrupp Hitler geht gleich los, um in München aufzuräumen. Das geschieht denn auch gleich. Eine Synagoge wird in Klump geschlagen. Ich versuche sie vor dem Brand zu retten. Aber das misslingt.“<sup>123</sup> Bei den Anweisungen an die Polizei dürfte er übertrieben haben. Zudem hätte er nach dem Wortlaut des Tagebuchs erst die Anweisungen erteilt und danach seine Rede an die Parteiführerschaft gehalten, was nicht stimmen kann.<sup>124</sup>

Die Reaktion der Polizeibehörden blieb zunächst dürrig, weil Himmler bei der Vermeidung der SS-Rekruten auf dem Odeonsplatz bis nach Mitternacht unabkömmlich war. Ausführlichere Direktiven konnte er Heydrich frühestens gegen 0.30 Uhr übermitteln.<sup>125</sup> Er war wohl gegen 23 Uhr von den Vorgängen informiert worden und könnte die kurzen Anweisungen Müllers von 23.55 veranlasst haben. Nach Mitternacht war die Aktion bereits in Gang gesetzt. In München wurde das erste Feuer in der Synagoge Augustenstraße um 23.59 gemeldet.<sup>126</sup> Um 2 Uhr am 10. November erfuhr Goebbels vom ersten Toten in München, dem polnischen Staatsangehörigen Chaim Both. Man müsse, hieß es in der Meldung, etwas tun, dass die gesamte Aktion nicht auf eine gefährliche Ebene abgleite. Goebbels' kennzeichnende Antwort: Man solle sich wegen eines toten Juden nicht so aufregen, in den nächsten Tagen müssten Tausende dran glauben.<sup>127</sup>

Der Sicherheitsapparat unter Himmler und Heydrich war trotz der bekannten Vorfälle der Vortage von der Entwicklung überrascht und versuchte, diese zu kanalisieren beziehungsweise zu instrumentalisieren. Die Anweisungen an die SS, sich herauszuhalten und nur gegebenenfalls bei den Verhaftungen von Juden mitzuwirken, waren eindeutig. Diese Haltung entsprach der Überzeugung, das „Judenproblem“ mit geeigneteren Mitteln als mit roher Gewalt der Straße lösen zu können. Vielmehr

---

<sup>123</sup> Hermann, Tagebücher, S. 182; IMG XXXII, S. 29; auch in: Verfolgung I, S. 364, Hermann, Stoßtrupp, S. 611; [http://www.kurt-bauer-geschichte.at/PDF\\_Lehrveranstaltung%202008\\_2009/18\\_Goebbels-Tagebuch\\_Nov\\_1938.pdf](http://www.kurt-bauer-geschichte.at/PDF_Lehrveranstaltung%202008_2009/18_Goebbels-Tagebuch_Nov_1938.pdf); [http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument\\_de&dokument=0118\\_gob&object=translation&st=&l=de](http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0118_gob&object=translation&st=&l=de); die Rolle des Stoßtrupps Hitler und dessen Anteil an den frühen Gewalttaten in München wurde in der Forschung zunächst nicht angemessen berücksichtigt. Zum Stoßtrupp zählten Hitlers Gefolgsleute vom Marsch auf die Feldherrnhalle 1923 und Gefährten der Landsberger Haftzeit; Hermann, Stoßtrupp, S. 613-617. Wenn Hermann darauf verweist, dass wohl kein anderer als Hitler diesen engeren Kreis in Bewegung setzen konnte, deutet das auf dessen Einverständnis.

<sup>124</sup> Goebbels, Tagebücher, Eintrag vom 10.11.1938, [http://www.kurt-bauer-geschichte.at/PDF\\_Lehrveranstaltung%202008\\_2009/18\\_Goebbels-Tagebuch\\_Nov\\_1938.pdf](http://www.kurt-bauer-geschichte.at/PDF_Lehrveranstaltung%202008_2009/18_Goebbels-Tagebuch_Nov_1938.pdf); [http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument\\_de&dokument=0118\\_gob&object=translation&st=&l=de](http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0118_gob&object=translation&st=&l=de).

<sup>125</sup> Himmler konnte erst danach eine Entscheidung treffen. Mitunter wird vorgetragen, Himmler habe die Gewalt organisiert: „... orchestrated the Kristallnacht pogrom of November 9-10“, [http://www.yadvashem.org/odot\\_pdf/Microsoft%20Word%20-%20206373.pdf](http://www.yadvashem.org/odot_pdf/Microsoft%20Word%20-%20206373.pdf). Doch Himmler war zu diesem Zeitpunkt keineswegs ein Dirigent von Partei- oder SA-Formationen. Er und sein Apparat strebten unabhängig von diesen die Verfolgung und Vertreibung der Juden mit „gesetzlichen“ und polizeistaatlichen Mitteln an. Diese Haltung drückt auch das Fernschreiben Heydrichs vom 10. November 1938 aus.

<sup>126</sup> Heusler, S. 49.

<sup>127</sup> Feststellung im Bericht des Obersten Parteigerichts vom 13.2.1939, IMG XXXII, S. 20 ff.; Hermann, Stoßtrupp, S. 610; Frejmark, S. 72; Heusler, S. 112-121; vollständiges Protokoll der Verhandlung OPG unter anderem in StAWü, Sprk Aburg-Stadt 564.

sollte das Ziel über einen „Antisemitismus der Vernunft“<sup>128</sup> und über gesetzliche und administrative Maßnahmen erreicht werden. Für deren Berechtigung lieferte das Wüten des Mobs allenfalls ein willkommenes Argument.<sup>129</sup> Zwar war es über dieses Konzept immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen SA und SS gekommen,<sup>130</sup> aber dem Rabaukentum der SA war mit dem „Röhm-Putsch“ von 1934 die Spitze genommen. Statt spontaner Gewaltakte sollten hinfort breit angelegter Druck und staatliche Repression die erstrebte Auswanderung der Juden erzwingen. „Diese Konzeption setzte sich prinzipiell durch, wenn auch ‚spontane‘ Kundgebungen und Terrorakte der ‚Bevölkerung‘ erst nach der ‚Kristallnacht‘ weitgehend verschwanden“.<sup>131</sup>

Die SS-Mitglieder waren in den späten Stunden des 9. November reichsweit mit der Vereidigung von 40.000 SS-Neulingen beschäftigt, deren Münchner Ablauf zeitgleich über den Rundfunk übertragen wurde. In der Zeit von 23 Uhr bis 1 Uhr konnten sie sich weder an einer Planung, noch an einer Aktion beteiligen. Die angeblichen Handlungen von SS-Leuten in dieser frühen Phase sind daher zweifelhaft. In Aschaffenburg kam die SS am 9. November zum Totengedenken zusammen. Anschließend marschierten die Anwärter vor die Dienststelle der SS in der Hofgartenstraße. Sie hörten die über Radio übertragene Feier vor der Münchner Feldherrnhalle und sprachen gleichzeitig mit den dort angetretenen Rekruten den Eid auf Hitler. Es ist nicht vorstellbar, dass lokales Führungspersonal der SS dieser Zeremonie ferngeblieben sein sollte, um die Ausschreitungen zu organisieren. Daher bedürfen Behauptungen eines solchen Verlaufs in anderen Städten einer kritischen Untersuchung.<sup>132</sup>

---

<sup>128</sup> Es bedarf keiner Erläuterung, dass die Erwähnung der Vernunft keine Abkehr vom radikalen und aktiven Antisemitismus bedeutete, Gross, Anständig, S. 19; Hitler hat 1919 in Ablehnung von Pogromen („gefühlsmäßiger Antisemitismus“) vom „Antisemitismus der Vernunft“ gesprochen, Steinweis, Kristallnacht, S. 10; Himmler hat dies später als Grundlage der Judenvernichtung übernommen. Die allgemeine Auffassung sieht die SS als Vertreter systematischer Maßnahmen gegen unkontrollierte Gewalt. Dies schloss den „Volkszorn“ als temporäres Mittel nicht aus, *ibid.*, S. 55-56.

<sup>129</sup> *ibid.*, S. 13.

<sup>130</sup> Die unterschiedlichen Ansätze hatten sich im Frühjahr 1938 verfestigt. In Berlin suchten Gauleiter Goebbels und sein Polizeipräsident Wolf Graf Heinrich von Helldorff mit „inszenierten radauantisemitischen Straßenkrawallen“ die jüdische Bevölkerung zu schikanieren und so zur Auswanderung zu drängen. Auf einen „sachlichen Antisemitismus“ setzten hingegen Himmler und Heydrich mit ihrem Polizei- und Geheimdienstapparat, insbesondere ihrem 1936 etablierten Judenreferat des SD, Faludi, S. 9, 26. In der Juni-Aktion 1938 begannen sie erstmals mit Massenverhaftungen von Juden und angeblichen Asozialen – nach dem Vorbild vorangegangener Aktionen in Österreich. Goebbels erlitt mit eigenmächtig organisierten Krawallen in Berlin Schiffbruch. Heydrich reklamierte die Führung der Judenpolitik ausschließlich für die Stapo, die verhaftete Berliner Juden freiließ. Auch Göring intervenierte. Goebbels musste die Aktion einstellen. Hinsichtlich der Kristallnacht kann gelten, dass diese nicht geplant war, dass aber leicht ausgeweitet werden konnte, was man erprobt hatte, *ibid.*, S. 19-24, 41-42, 46-56, 65-78 sowie der umfangreiche Dokumententeil.

<sup>131</sup> Berschel, S. 59.

<sup>132</sup> Obsts bahnbrechende, flächendeckende Auswertung der Gerichtsakten kann sich nur auf Verhandlungen und Urteile stützen. Sie bilden nicht zwangsläufig die Realität ab, wie die Untersuchungen zu Aschaffenburg zeigen. So nennt Obst an die 60 Verfahren mit Beteiligung von SS-Leuten, Obst, Reichskristallnacht, S. 88. Die Erwähnung von SS-Beteiligung oder die Beschuldigung von SS-Leuten ist nicht grundsätzlich mit dem Tatnachweis gleichzusetzen. Obst stellt ungeachtet der Heydrichschen

Nach Lage der Dinge sind die bezeugten verbrecherischen Aktionen von örtlichen SS-Leuten zeitlich später einzuordnen und als Abweichungen zu verstehen. Für Aschaffenburg lässt sich dies nachvollziehen. Der SS-Mann Josef Berninger sagte vor der Gestapo aus, er habe sich ebenso wie der örtliche SS-Führer Andreas Jehl um 1 Uhr nach Hause begeben. Jehl habe zu dieser Zeit nichts von den Vorgängen gewusst. Er sei erst gegen 4 Uhr alarmiert worden.<sup>133</sup> Der Zeitpunkt würde mit dem Beginn der Aktionen übereinstimmen, in denen fünf SS-Männer ein Opfer durch Schüsse schwer, ein anderes tödlich verletzt wurden.<sup>134</sup>

Schon früh hat Hermann Graml die Situation angemessen beschrieben: Wo die SS für Exzesse verantwortlich war, ging dies in der Regel auf Initiativen lokaler Führer zurück, die entweder nicht informiert waren oder die Befehle missachteten und glaubten, im Sinne Himmlers zu handeln. Dafür spricht unter anderem die Beobachtung, dass die Taten in Zivil ausgeführt wurden und in breitem Umfang andere NS-Instanzen oder die Gestapo die Festnahmen erledigten.<sup>135</sup> Gleichwohl spielte die SS bei den Verhaftungen gemäß Heydrichs Weisung als „Hilfspolizei“ eine Rolle, die mit entwürdigenden Handlungen einherging – etwa in Baden-Baden, wo ein Zug von Juden durch Polizei und SS-Leute in die Synagoge geführt und verspottet wurde.<sup>136</sup> Nicht auszuschließen ist, dass über tatsächliche Handlungen von SS-Leuten hinaus das durch die Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs geprägte Bild der Schutzstaffel in der Nachkriegszeit Zeugen und Urteile beeinflusst hat. Dies diente in vielen Fällen der Entlastung der sonstigen Beteiligten – von Parteiangehörigen bis zu Teilen der Bevölkerung.<sup>137</sup>

---

Anweisungen die nicht belegbare These auf, dass Himmler den SS-Tätern freie Hand gegeben, ja sogar die SS „zur Verfügung gestellt“ habe – dies aus Furcht (sic!), das Murren ausgebremster SS-Angehöriger werde die Autorität der SS-Führung beschädigen, *ibid.*, S. 88-89. Dass SS-Leute vielfach auf eigene Faust handelten, beweist die Tatsache, dass Heydrich objektive Aufklärung befahl und die Gestapo detailreich ermitteln musste. Auch das OPG erwähnte kein Einverständnis Himmlers. Hätte es vorgelegen, wären die Verfahren gegen SS-Leute wohl ohne Umstände niedergeschlagen worden. Die 60 Verfahren sollten daher jeweils kritisch überprüft werden.

<sup>133</sup> StAWu StAnw Aburg 203, 19.12.1938. S. 32. Berninger war Kraftwagenfahrer. Er traf an der brennenden Synagoge zahlreiche SS-Männer. Über den weiteren Verlauf berichtet er: „Als ich in den Sturmbann zurückkam, fuhr ich mit dem SS-Obersturmführer Greiner, Direktor der Sparkasse Aschaffenburg, in dessen Kraftwagen gegen 6 Uhr nach dem Kahlgrund in die Ortschaft Schöllkrippen. Wie es Tag wurde, sind wir wieder nach Aschaffenburg zurückgekehrt, wo wir gegen 7 ½ Uhr eintrafen. In Schöllkrippen und den an der Straße liegenden Ortschaften wollten wir uns lediglich umsehen, was los ist. Die Aktion war aber bereits schon überall durchgeführt.“ In Schöllkrippen brachen die Unruhen aber erst am hellen Tag des 10. November aus. Was Greiner im Kahlgrund zu tun gehabt haben sollte, ist nicht klar. In den „an der Straße liegenden Ortschaften“ wohnten keine Juden. Die „Spritztour“ ist unerklärlich. Ob ein Zusammenhang mit der Sprengung der Schöllkrippener Synagoge besteht, muss offen bleiben. Sprengungen waren nicht Sache der SS, und für eine Eigenmächtigkeit von SS-Angehörigen am Abend des 10. November liegt kein Anhaltspunkt vor.

<sup>134</sup> s. S. 44.

<sup>135</sup> Graml, S. 33-34.

<sup>136</sup> <http://www.yadvashem.org/yv/en/exhibitions/kristallnacht/baden.asp>; zur hier angesprochenen Unterstützung finden sich selten Aussagen. Das Foto einer Räumung bei Gilbert, Abb. 4, zeigt laut Unterschrift den Abtransport der Ausstattung einer Synagoge. Zu sehen sind jedoch ein Bett und zahlreiche SS-Leute, die Hand anlegen. Eine nähere Erklärung fehlt.

<sup>137</sup> Hierbei können auch Angaben wie die zu Erfurt keine Klarheit schaffen. Demnach hätten SA und SS bei der Brandlegung zusammengearbeitet. Der zum Löschen bereiten Feuerwehr hätten SS-Leute

Die Beteiligung an den Aktionen reichte von Bauernführern und Mittelstandsfunktionären über Angehörige der Partei und der SS bis zu Passanten und Schulkindern. Die von der NS-Propaganda gern bemühte „Spontaneität“ der Bevölkerung aber war allenfalls auf den „improvisierten und chaotischen Prozess der Informationsweitergabe“<sup>138</sup> an lokal völlig unterschiedliche Gruppen und Täter zurückzuführen. Missverständnisse musste dies geradezu herausfordern.<sup>139</sup> Dass es sich nicht um eine Aktion des Volkes, sondern um einen von der Parteiführung ausgelösten Gewaltausbruch handelte, steht außer Frage.

Heydrichs Anweisung von 1.20 Uhr enthielt das Verbot, Ausländer zu belästigen, den Befehl, historisch wertvolles Material sicherzustellen, und die bereits bei Müller genannte Anweisung zum Verhaften von 20.000 bis 30.000 Juden. Sipo, Kripo, SD, Verfügungsgruppe und allgemeine SS sollten zusammenwirken. Sobald Beamte frei würden, seien diese zur Festnahme von Juden einzusetzen. Misshandlungen waren untersagt. Der Chef der Ordnungspolizei habe Weisungen an Orpo sowie Feuerpolizei erteilt. Plünderer seien „unter allen Umständen“ festzunehmen.<sup>140</sup>

Zum Ablauf der Nacht zum 10. November existiert eine Flut von Publikationen.<sup>141</sup> Informationen über das Funktionieren der Befehlsstränge zu den Dienststellen der

---

gedroht, die Schläuche zu zerschneiden, Erfurt, S. 23-24; zugleich wird berichtet, dass die Wehr wie in anderen Städten die Anweisungen zum Beschränken der Löscharbeiten auf Nachbargebäude beachtet habe. Das Urteil zu Göppingen erwähnt im Zusammenhang mit Partei und SA eine Anweisung des Reichssicherheitshauptamts zu Verhaftungen, Rueß, S. 27. Diese hat es mit Sicherheit nicht gegeben. Die Alarmierung dieser Gruppen geschah allenfalls über Goebbels oder die SA-Führung. Zudem wurde das RSHA erst im September 1939 eingerichtet.

<sup>138</sup> Steinweis, *Kristallnacht*, S. 53; „Gewaltige Improvisation“, *ibid.*, S. 61; Graml will immerhin ein Muster erkennen, dass in den kleinen Orten eher die Partei, in größeren Städten eher die SA handelte, S. 27; die umfangreiche Darstellung von völlig unterschiedlichen Fällen und Tätern bei Zerstörungen und Körperverletzungen belegt die chaotische Struktur der Nacht und des Folgetags, Kropat, *Reichskristallnacht*, S. 204-241, 279-308.

<sup>139</sup> *ibid.*, S. 54; Goebbels in seinem Bemühen, die Exzesse als spontan zu bezeichnen, bestätigte indirekt den chaotischen Charakter: Er ließ den *Völkischen Beobachter* am 12.11.1938 schreiben: „Man erklärt, die spontanen Reaktionen des deutschen Volkes seien durch organisierte Mannschaften durchgeführt worden. Wie wenig Ahnung doch diese Zeilenschinder von Deutschland haben! Wie erst hätte die Reaktion ausgesehen, wäre sie organisiert gewesen!“, Graml, S. 35.

<sup>140</sup> Trotz einiger Details, die der Schonung der SS-Führung dienen konnten, klingt die Aussage Luitpold Schallermeiers vor dem IMG zum Zeitablauf plausibel. Sie stimmt mit den Inhalten von Heydrichs Fernschreibens überein. Gegen 23.15 Uhr sei Himmlers Stab von Goebbels' Propagandaleitung über die Aufforderungen zur Gewalt informiert worden, „... wonach sich die Stapo nicht hindernd einmischen solle“. Heydrich habe gegen 1 Uhr von Himmler die entsprechenden Richtlinien erhalten. Die anwesenden Oberabschnittsführer telefonierten zwischen 1.30 und 3.30 Uhr mit ihren Heimdienststellen. Da von den Inhalten nichts überliefert ist, lässt sich nicht beurteilen, ob sie inoffiziell Zuwiderhandlungen dulden wollten. Schallermeier betonte vor dem IMG die Verantwortlichkeit von Goebbels. Er habe das Ganze in seiner „Hohlköpfigkeit“ und seinem „Machtstreben“ inszeniert, IMG XXI, S. 392; Friedländer, *Das Dritte Reich*, S. 294-295; Luitpold Schallermeier, persönlicher Referent des SS-Gruppenführers Karl Wolff, des Chefs von Himmlers persönlichem Stab. Schallermeier weder bei Lilla, noch bei Klee oder Wikipedia verzeichnet; Original der Aussage in <http://www.ifz-muenchen.de/archiv/zs/zs-0526.pdf>; zudem IMG Bd. XX, S. 322; Dokument IMG XLII 510 ff.; auch Kropat, *Reichskristallnacht*, S. 218-220.

<sup>141</sup> Die ergiebigste Darstellung bietet Hermann, *Weg*, S. 326 ff.; ein guter Überblick bei Botur, S. 152-56, und Benz, *Reichskristallnacht*, S. 505-521.

NSDAP, der SA, der SS und der Behörden fließen hingegen spärlich.<sup>142</sup> Einen klaren Beleg scheint die bereits erwähnte Anweisung an die SA-Gruppe Kurpfalz zu liefern. Die Order, Synagogen zu sprengen oder in Brand zu setzen, ist ebenso aktenkundig wie die Weitergabe. Gleichwohl stritt Gruppenführer Herbert Fust ab, die Order gegeben zu haben. Die Nachkriegsermittlungen endeten mit dem ebenso abwegigen wie fatalen Eindruck, dass ein SA-Mann in Mannheim das Telefonat erfunden haben dürfte.<sup>143</sup> Ein davon abweichender Inhalt erreichte die Gruppe Nordsee.<sup>144</sup> Gruppenführer Heinrich Böhmecker instruierte über Telefon einen Oberführer Werner Römpagel. Der nahm die Anweisung auf und leitete sie weiter,<sup>145</sup> wobei unterschiedliche Interpretationen und Missverständnisse zur Tötung von Juden führten.<sup>146</sup> Die ungewöhnliche „Römpagel-Notiz“ von Bremen wurde in der Literatur mitunter kritiklos und unzulässig als allgemeine Richtschnur der Telefonate aus München eingeführt.<sup>147</sup>

Für Göppingen ergibt die Rekonstruktion: Information der NSDAP-Führung Stuttgart an die örtliche Partei, Weitergabe an die Polizei, die sich nach Rückversicherung heraushielt.<sup>148</sup> Zum anderen alarmierten die SA-Gruppe Südwest und die Brigade Ulm die SA-Standarte Geislingen. Sie sollte in Göppingen die Synagoge zerstören. Partei und SA vereinigten sich zu den Taten. Angeblich hat die SA die

---

<sup>142</sup> Ein Ablauf über die Gauleitung zur Kreisleitung und von dort zur SA ist dokumentiert für Wuppertal in *Aufbau*, 4.11.1988, S. 31.

<sup>143</sup> Adam, S. 74-93; Verfolgung II, S. 389-399.

<sup>144</sup> s. S. 157.

<sup>145</sup> Die aufgezeichnete Aufforderung an die SA-Gruppe Nordsee lautete: „Sämtliche jüdische Geschäfte sind sofort von SA-Männern in Uniform zu zerstören. Nach der Zerstörung hat eine SA-Wache aufzuziehen, die dafür zu sorgen hat, dass keinerlei Wertgegenstände entwendet werden können. [...] Die Presse ist heranzuziehen. Jüdische Synagogen sind sofort in Brand zu stecken, jüdische Symbole sind sicherzustellen. Die Feuerwehr darf nicht eingreifen. Es sind nur Wohnhäuser arischer Deutscher zu schützen, allerdings müssen die Juden raus, da Arier in den nächsten Tagen dort einziehen werden. [...] Der Führer wünscht, dass die Polizei nicht eingreift. Sämtliche Juden sind zu entwaffnen. Bei Widerstand sofort über den Haufen schießen. An den zerstörten jüdischen Geschäften, Synagogen usw. sind Schilder anzubringen, mit etwa folgendem Text: ‚Rache für Mord an vom Rath. Tod dem internationalen Judentum. Keine Verständigung mit Völkern, die judenhörig sind.‘ Dies kann auch erweitert werden auf die Freimaurerei.“ Darin erscheinen das Gebot der Uniform, das Heranziehen der Presse, die Schilder, das Vertreiben aus den Wohnungen und die Ausdehnung auf die Freimaurerei als eine Besonderheit, die keine Entsprechung in anderen Dokumenten findet, Brakelmann, Drei Einblicke, S. 47 ff.; Verfolgung I, S. 392; Brinkhus, S. 17; Selbst Goebbels sprach von einer Ausnahme und „unliebsamen Exzessen“, die allerdings in der „erfolgreichen“ Großaktion untergegangen seien, Goebbels, Tagebücher, Eintrag vom 10.11.1938, [http://www.kurt-bauer-geschichte.at/PDF\\_Lehrveranstaltung%202008\\_2009/18\\_Goebbels-Tagebuch\\_Nov\\_1938.pdf](http://www.kurt-bauer-geschichte.at/PDF_Lehrveranstaltung%202008_2009/18_Goebbels-Tagebuch_Nov_1938.pdf); [http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument\\_de&dokument=0118\\_gob&object=translation&st=&l=de](http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0118_gob&object=translation&st=&l=de).

<sup>146</sup> Steinweis, Kristallnacht, S. 68-72.

<sup>147</sup> Flade, S. 79; Zipprich, S. 9; Die Fragen der ersten Übermittlung, der Fixierung und der zum Teil verschärfenden Weitergabe an die „Basis“ sind kompliziert und noch nicht abschließend geklärt, Brinkhus, S. 17-20, 22-24. Göring hat vor Parteiführern am 6.12.1938 in seiner Rede zur Judenfrage den volkswirtschaftlich schädlichen Radau-Antisemitismus kritisiert und den künftigen Weg aufgezeigt. Dabei skizzierte er flapsig, aber auch kritisch die unkontrollierten Vorgänge in Bremen-Lesum, *ibid.*, S. 63-64.

<sup>148</sup> Obst, Reichskristallnacht, S. 312.



Festnahmen erledigt und dabei – nach Aussage von Zeitzeugen – auch Greise, Frauen und Kinder zum Sammelpunkt gebracht.<sup>149</sup>

Die parallelen, nach Ort und Ausführung völlig unterschiedlichen Befehlsstränge widerlegen die These von einer lange vorbereiteten Aktion der obersten Führung.<sup>150</sup> Erfreulich treffend und auf dem Stand der Forschung die Schilderung bei Knellessen, der zufolge die NS-Führung die Dynamik des Attentats und der vorangegangenen Ausschreitungen zu einer überstürzten landesweiten Ausdehnung nutzte. Die Initiative lag so gesehen bei der Spitze des Regimes, die Ausführung beruhte auf dem „Schulterschluss zwischen NS-Staat und den antisemitischen Gewalttätern auf der Straße“.<sup>151</sup>

---

<sup>149</sup> Rueß, S. 8-9, 17-18. Die Informationen entstammen dem nach dem Krieg erfolgten Gerichtsverfahren und sind deshalb mit Vorsicht zu behandeln.

<sup>150</sup> *ibid.*, S. 13-14. In der Literatur hält sich hartnäckig die Behauptung einer seit längerer Zeit bestehenden Pogromplanung, die nur aus der Schublade geholt werden musste. Dagegen die treffende Darstellung der völlig verschiedenen Vorgehensweisen und der ebenso unterschiedlichen Handlungen von SA, NSDAP und SS in <http://www.studentshelS.de/p/referate/02/4767.htm>; s. S. 33.

<sup>151</sup> Knellessen, S. 64-79.

## Die Vorgänge in Aschaffenburg

Die Aschaffener Juden der 1920er Jahre galten als anerkannte Bürger der Stadt. Zwischen religiös liberalen und orthodoxen Mitgliedern der Gemeinde lässt sich in dieser Hinsicht kein Unterschied feststellen. In den Berufen dominierten Unternehmer, darunter vornehmlich Kaufleute sowie Inhaber von Kleiderfabriken und Textilvertretungen. Die genaue Zahl der jüdischen Bevölkerung Aschaffenburgs ab 1933 zu bestimmen, stößt auf Hindernisse. Die Daten unterscheiden sich in der Erfassung der Personengruppen, aber auch in der Weise, in der sie erhoben wurden. Annähernd dürfte die Zahl der jeweils ansässigen Gemeindemitglieder – ohne die Kinder – im Jahr 1933 etwa 610 betragen haben, 1935 waren es 550, 1936 dann 525 zuzüglich 95 Kinder. 400 jüdische Bewohner der Stadt konnten auswandern, seit 1933 waren 90 gestorben, 190 wurden ab 1942 deportiert.

Insbesondere die Jahre ab 1938 verzeichneten eine starke Fluktuation durch Zuzüge vom Land und Wegzüge in größere Städte. Von den Juden, deren Bezug zu Aschaffenburg durch Geburt oder vorübergehenden Aufenthalt begründet war, fielen 380 den Deportationen zum Opfer. Nur acht Überlebende sind bekannt. 580 Personen dieser Gruppe konnten auswandern.<sup>152</sup>

### 1. Erste Ermittlungen

Die folgende Rekonstruktion der schwerwiegenden Aschaffener Ausschreitungen in der Kristallnacht 1938 mit einem Schwerverletzten und einem Toten stützt sich auf die umfassende Auswertung der vorhandenen Quellen, darunter die Sicht der Täter, die Untersuchungen der Gestapo und des Obersten Parteigerichts der NSDAP sowie die Verteidigungsstrategien der Beschuldigten nach 1945 in den Verfahren der Gerichte und Spruchkammern. Jeder dieser Quellenkomplexe ist beeinflusst von Interessen und Zeitumständen und liefert somit auch einen Beitrag zum Verständnis der wechselnden gesellschaftlichen Hintergründe.

Die Quellen, die über die nächtlichen Schüsse auf die Aschaffener Juden Alfons Vogel und Ludwig Löwenthal Aufschluss geben, unterscheiden sich grundlegend von den Nachrichten über das Einwerfen von Fenstern und den Synagogenbrand. Diesen lagen Befehle der lokalen SA-Standarte zugrunde. Bei der Aufklärung der Schießereien jedoch tappte selbst die Gestapo im Dunkeln. Ihre Vernehmungen sind erhalten. Sie dienten zwei Monate später, im Januar 1939, als Unterlage für die Verhandlung einiger Vorfälle vor dem Obersten Parteigericht der NSDAP. So können zur Rekonstruktion auch zeitgenössische Feststellungen herangezogen werden, während die nationalsozialistische Führung ansonsten die schweren Fälle ignoriert oder niedergeschlagen hat.

---

<sup>152</sup> Kinder sind nicht in allen Angaben enthalten. Exakte Zahlen sowie eingehende Darstellung der jüdischen Gemeinde, Verfolgung, Auswanderung, Deportation, Körner, Juden 1933-1945 unveröffentlichtes Manuskript.

Eine Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich, verlangte am 10. Dezember 1938 von den Staatspolizeileitstellen eine professionelle Aufklärung aller mutmaßlichen Verbrechen oder Vergehen im Zusammenhang mit den Ausschreitungen am 9./10. November – von Tötung über schwere Körperverletzung, Erpressung, Vergewaltigung bis zu Plünderung.<sup>153</sup> Die Direktive galt insbesondere auch für die Motive der Täter: „Die Ermittlungen zur Feststellung des Tatbestandes müssen zum Ziele haben eine möglichst objektive und wahrheitsgemäße Rekonstruktion des Sachverhalts. Auf die genaue Klärung der Beweggründe muss ganz besonderer Wert gelegt werden. Scheiden idealistische Motive aus, ist die Art der verbrecherischen Beweggründe genauestens festzustellen (Eigennutz, Sadismus, Brutalität usw.). Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass an sich idealistische Motive zunächst keine Berücksichtigung finden können, wenn die Art und Weise der Durchführung der Tat ein unmenschliches Verhalten erkennen lässt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Klärung und Feststellung der etwa gegebenen Befehle.“

Die Ermittlungen sollten „tatsächlich alle Fälle“ erfassen und sich auf alle genannten Tatbestände erstrecken, unabhängig davon, ob ein Verfahren bereits von der Staatsanwaltschaft eingestellt worden war. Die Verfahren waren bis auf Ausnahmen der Justiz entzogen.<sup>154</sup> Die übrigen Bestimmungen des Heydrich-Fernschreibens regelten Festnahmen und die Einleitung von Parteigerichtsverfahren. Dabei waren die NSDAP-Gaugerichte beteiligt, Festnahmen sollten in engstem Einvernehmen mit ihnen erfolgen. Die Gaurichter wie die Leiter der Staatspolizeileitstellen machte Heydrich persönlich für die schnelle Durchführung der Ermittlungen verantwortlich. In allen schweren Fällen, als die grundsätzlich alle Tötungsdelikte, aber auch schwere Körperverletzungen sowie schwere Erpressungen zählten, waren die Akten nach Abschluss der Ermittlungen an die Gestapo abzugeben.<sup>155</sup> Brandstiftung, Sachbeschädigung, Zerstörungen an Synagogen und Friedhöfen sollten nicht verfolgt werden.<sup>156</sup> Das Oberste Parteigericht war angewiesen, die Tötungsverfahren an sich zu ziehen. Darüber hinaus gab es Verhandlungen vor den Gaugерichten, etwa vor dem in Kurhessen zu Vorfällen vom 8. November in Kirchhain und um-

---

<sup>153</sup> StAWü Gestapo 18866, 10.12.1938; StAWü Gestapo 6444, 10.12.1938, ohne S.; StAWü StAnw Aburg 203, 10.12.1938, S. 80-83; die Regelung ging auf eine Anordnung von Rudolf Hess vom 7.12.1938 zurück. Wegen mangelhafter Kooperation der Adressaten sah er sich am 14.12. zu einer Mahnung veranlasst, Steinweis, Kristallnacht, S. 119, 121.

<sup>154</sup> Die Weisungen der Generalstaatswaltschaften dazu waren am 12.11.1938 ergangen. Ermittlungen zum Plündern und Beweissicherungsverfahren (Leichenöffnungen) sollten fortgesetzt werden. Verfügungen seien nur im Benehmen mit der Gestapo zu treffen, StAWü StAnw Aburg 203; Der Thüringer Generalstaatsanwalt in Jena beschwerte sich am 30.11. beim Reichsjustizministerium über die Tatsache, dass die Justiz in der Kristallnacht nicht einbezogen wurde. Dies sei bei allen möglichen Gruppierungen von der SA zum NSKK und bei der Polizei der Fall gewesen, nur bei der Justiz nicht: „An der rechten Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft hat es gefehlt“, Bräu, S. 34-35. Dies zeigt, wie selbstverständlich Behörden von der staatlichen Inszenierung der Nacht ausgingen.

<sup>155</sup> Mainfrankens Gaurichter Albert Ilg hat die Gestapo am 30.12.1938 um politische Vorentscheidung gebeten und das Verfahren am 3.1.1939 an das OPG abgegeben.

<sup>156</sup> StAWü Gestapo 18866.

gebenden Orten. Dreizehn NSDAP-Mitglieder waren dort in Wohnungen eingedrungen und hatten Körperverletzungen begangen. Sie wurden freigesprochen.<sup>157</sup>

Erste Ermittlungen zu den Fällen Löwenthal und Vogel führte jedoch der Aschaffener Kriminalsekretär Albert Jahreis bereits am 10. November, an den beiden folgenden Tagen verfasste er seinen Bericht. Am Morgen hatte die Polizeihauptwache ein Anruf aus dem Krankenhaus erreicht.<sup>158</sup> Der 44-jährige Ludwig Löwenthal sei mit Bauchschüssen eingeliefert worden, die er sich angeblich in Selbstmordabsicht beigebracht habe.<sup>159</sup> Freilich erhielt die Polizei bei der Festnahme von Löwenthals Vetter Adolf, der im gleichen Hause wohnte, andere Informationen.<sup>160</sup> Dessen Ehefrau Sofie teilte den Beamten mit, das Opfer sei angeschossen worden.

Jahreis befragte im städtischen Krankenhaus den Oberarzt Dr. Karl Daser, der das Opfer als erst in einigen Tagen vernehmungsfähig erklärte. Der Arzt beschrieb die Verletzungen als Einschuss an der linken Brustseite, Durchschuss des Magens, Durchschuss der Leber und Ausschuss an der rechten Brustseite. Da sich am Einschuss kein Pulverschleim zeige, müsse der Schuss aus einer Entfernung von mindestens drei bis fünf Metern abgegeben worden sein. Lebensgefahr für den Patienten bestehe derzeit nicht. Frau und Tochter des Opfers, die 42-jährige Reni und die 14-jährige Inge Löwenthal, beschrieben die Vorgänge. Nach ihrer Darstellung seien nach 5 Uhr<sup>161</sup> mehrere unbekannte Männer gewaltsam in die Wohnung des ersten Obergeschosses im Haus Platanenallee 5 eingedrungen. Zunächst hätten die Kinder, Inge und ihr 10-jähriger Bruder Gerd, geschrien und dadurch die Eltern geweckt. Die Eindringlinge seien an

---

<sup>157</sup> Das Gericht in Kassel stellte im Urteil vom 17.3.1939 fest, dass vor dem Verprügeln des Haushaltsvorstands Frauen und Kinder in andere Räume gebracht wurden. „Bei keinem der Angeschuldigten konnte eine gemeine oder rohe Gesinnung festgestellt werden...“, Kropat, Reichskristallnacht, S. 235-237; Moritz, S. 198-210.

<sup>158</sup> StAWü Gestapo 6444, 11.11.1938, S. 2-5, auch 27-31, 101-104. Bericht vom 11.11.1938; ergänzt durch Bericht vom 12.11.1938, *ibid.*, S. 105-107. Die Aschaffener Gestapo erhob keine Bedenken gegen eine Behandlung und äußerte sich nur zur Regelung der Kosten, *ibid.*, 15.11.1938. S. 6. Behauptungen, Juden seien in den Krankenhäusern grundsätzlich abgewiesen worden, entbehren der Grundlage. Die Ärzte hätten gegen ihren Hippokratischen Eid verstoßen. In Aschaffenburg wurden die Verletzten ohne Schwierigkeiten für die Ärzte behandelt; behandelt haben auch Mediziner der Universitätsklinik Jena. Hier kam es zwar zu Drohungen, der Dekan der Fakultät, ein SS-Mitglied, stellte sich jedoch vor seine Kollegen. Solange es keine gesetzliche Regelung gebe, gelte das ärztliche Gewissen, Pätzold/Runge, S. 159. In Mergentheim sollen Ärzte in Polizeibegleitung zu Verletzten gebracht worden sein. Zumeist haben sich Krankenhäuser vor der Behandlung oft rückversichert, Obst, Reichskristallnacht, S. 332. Die ärztliche Behandlung hatte die Familie zu bezahlen. Die entsprechenden Überweisungen mussten von der Gestapo Würzburg freigegeben werden, StWü Gestapo 6444, 15.11.1938, S. 6. Die Chefarzte Dr. Daser und Dr. Lurz bestätigten nach dem Krieg dem Aschaffener Oberbürgermeister (und Kreisleiter) Wohlgenuth, er habe die Behandlung nicht behindert, StAWü Sprk Aburg-Stadt 2525/L.

<sup>159</sup> Die These vom versuchten Selbstmord existierte nur kurze Zeit. Dem kompetenten Kriminalbeamten Jahreis war schnell klar, dass es sich um Anschläge handelte. Allerdings wurde die Möglichkeit der „eigenen Hand“ in einen Bericht des weniger gut informierten Bezirksamts Aschaffenburg an die Gestapo Würzburg übernommen. Eine Berichtigung folgte kurz darauf, StAWü LRA Aburg 1032, 10.11.1938, S. 23-24, 26.

<sup>160</sup> s. S. 181.

<sup>161</sup> Die Zeitangabe würde in etwa übereinstimmen mit der Information, dass Jehl um 4 Uhr zuhause benachrichtigt wurde, s. S. 37-38. Es dürfte ungefähr eine Stunde gedauert haben, bis Aschaffener Angehörige seines Sturbanns alarmiert wurden, auf der SS-Dienststelle erschienen und sich auf den Weg machten. Der erste Tatort lag wenige hundert Meter von dieser Dienststelle entfernt.

der Schlafzimmertüre von der Ehefrau aufgehalten worden. Sie habe laut schreiend erklärt, ihr Mann sei Schwerkriegsbeschädigter und brauche nicht mitzukommen. Einer der Männer habe sie am Hals gefasst und gewürgt. Dann seien über die Köpfe der Mutter und der sich an sie klammernden Tochter hinweg Schüsse gefallen.

Der getroffene Ludwig Löwenthal rief um Hilfe. Er habe einen Bauchschuss abbekommen. Die Tochter sprang hinzu, um ihm ins Bett zu helfen, während die Täter eilig den Schauplatz verließen. Von der Straße her war unmittelbar danach die Abfahrt eines Autos zu hören. Die Löwenthals nahmen an, dass sich die Täter damit entfernten. Diese waren ihnen unbekannt, die Beschreibungen blieben vage. Ein größerer sei mit einem Slipon (Gabardine-Regenmantel) bekleidet gewesen, ein kleinerer habe eine dunkle Schirmmütze und Stiefel getragen.<sup>162</sup>

Von der zweiten schweren Gewalttat der Nacht erfuhr die Polizei am 10. November gegen 7 Uhr ebenfalls durch einen Anruf aus dem Krankenhaus. Auch in diesem Fall ermittelte Jahreis und verfasste am 11. November darüber ein Protokoll. Demnach nannte Dr. Daser als Verletzungen des 61 Jahre alten Patienten Alfons Vogel: „Durchschuss des rechten Vorderarmes mit Verletzung der Speichenschlagader, ferner einen Einschuss in die linke Brustseite, keinen Ausschuss, ferner ein Loch im Dünndarm. Durchschuss beider Oberschenkel an der Gesäßfalte.“ Lebensgefahr bestehe nicht, der Patient sei aber erst in vier bis fünf Tagen vernehmungsfähig.

Jahreis befragte daraufhin die 50-jährige Ehefrau des Verletzten, Elsa Vogel. Sie gab neben eigenen Beobachtungen Mitteilungen ihres Gatten über das Geschehen wieder. Demnach läutete es nach 5.30 Uhr an der Wohnungstür im ersten Stock des Hauses Weißenburger Straße 40. Nach dem Öffnen drangen mehrere Männer in das Schlafzimmer ein und forderten den Hausherrn auf, mitzukommen. Während dieser der Anweisung folgte, trieb ihn einer der Männer unter vorgehaltenem Revolver ständig zur Eile an. Auf dem Trottoir vor dem Haus sah die Ehefrau ihren Mann stöhnend auf der Straße liegen. Die Männer fuhren sodann mit ihm weg. Im Krankenhaus, so Elsa Vogel, habe ihr Mann nur in unvollständiger Weise erzählen können, dass man ihn in der Fasanerie an einen Baum gestellt habe. Mehrere Personen hätten auf ihn geschossen und ihn dann liegen lassen. Er habe sich bis an den Rand der Fasanerie geschleppt, von wo ihn ein Milchkutscher bis in die Nähe seiner Wohnung gefahren habe. Er habe es aber nicht mehr geschafft, die Wohnung zu erreichen. Wer ihn ins Krankenhaus gebracht habe, wisse er nicht. Die Täter seien ihm unbekannt. Wie bei Löwenthal waren aber bei der Kleidung Slipon, Schirmmütze und Stiefel aufgefallen. Der Mann mit der Mütze habe mit dem Revolver gedroht und Münchner Dialekt gesprochen.<sup>163</sup> Vogel hat dies auch gegenüber dem Chefarzt des Krankenhauses erklärt, dem Sanitätsrat Dr. Josef Bayer.<sup>164</sup> Dass eine halbe Stunde vor

---

<sup>162</sup> StAWü Gestapo 6444, 11.11.1938, S. 5; 12.12. und 13.12.1938, bestätigt durch Ehefrau und Tochter, S. 2 und 5. Münchner Dialekt war keinem der fünf Beteiligten zuzuordnen. Im Dokument weitere Zeugen. Eine 63 Jahre alte Zeugin dachte an Naheliegendes, als sie Schreie hörte: „... der Jude bekäme halt seine Schläge“. Der einzige der Gruppe, der für den Münchner Dialekt in Frage kam, war Johann Gigl. Er war zwar im Schwarzwald geboren, aber 1918 von Fürstenfeldbruck nach Aschaffenburg gezogen. Weitere Vernehmungen Reni und Inge Löwenthal, *ibid.*, 13.12.1938, S. 115.

<sup>163</sup> *ibid.*, 14.12.1938, S. 121-124.

<sup>164</sup> *ibid.*, S. 121.

seiner Entführung Reni Löwenthal bei ihm angerufen hatte, sagte er seiner Frau erst im Krankenbett. Seine Schwägerin hatte ihn informiert, es sei etwas Schreckliches geschehen. Nach dem Anruf habe er aber nur gesagt, die Synagoge brenne.<sup>165</sup>

Jahreis berichtete seine Ermittlungen dem Aschaffenburg Oberstaatsanwalt Heinrich Pöhlmann,<sup>166</sup> der bei dem inzwischen verstorbenen Vogel eine Leichenöffnung veranlasste und den Sachverhalt dem OLG Bamberg sowie dem Reichsminister der Justiz mitteilte.<sup>167</sup> Die Unterlagen mussten kurz darauf von der Aschaffenburg Kriminalpolizei an die Gestapo abgegeben werden, das Verfahren wurde, wie anderswo auch, den Polizeistellen und Staatsanwaltschaften aus der Hand genommen.<sup>168</sup> Alfons Vogel starb am 16. November gegen 0.30 Uhr an Komplikationen, die sich aus seiner Zuckerkrankheit ergaben.<sup>169</sup> Der Sektionsbefund vom 18. November 1938 ist überliefert.<sup>170</sup>

## 2. Die Gestapo untersucht

Vom 13. Dezember an ermittelten in Aschaffenburg die Würzburger Gestapobeamten Karl Schmid<sup>171</sup> und Franz Schäffer entsprechend den drei Tage zuvor ergangenen Richtlinien Heydrichs. Sie vernahmen zunächst die Angehörigen der Opfer und weitere Zeugen, vor allem Nachbarn.<sup>172</sup> Offensichtlich hatten sich Nachrichten oder

---

<sup>165</sup> StAWü StAnw Aburg 203, OPG, 14.12.1938, S. 16-17.

<sup>166</sup> *ibid.*; Pöhlmann ist nur im Aschaffenburg Adressbuch 1939/1940 verzeichnet.

<sup>167</sup> *ibid.*, 26.11.1938, S. 74.

<sup>168</sup> Der Leiter der Aschaffenburg Gestapostelle, Paul Warmuth, übersandte die Jahreis-Berichte vom 11. und 12.11. an seine vorgesetzte Dienststelle nach Würzburg. Er habe bisher auf eigene Ermittlungen verzichtet, weil er auf einschlägige Richtlinien gewartet habe, StWü Gestapo 6444, 1.12.1938, S. 8. Die Richtlinien versandte Heydrich erst am 10.12.1938. Die Gestapo war seit Oktober 1936 im 3. Stock des Südwestturms im Schloss St. Johannisburg untergebracht. Der Mietvertrag über drei Räume mit der Stadt Aschaffenburg ist erhalten, HStAMü, MInn 71890 und Schott, Gestapo, S. 176.

<sup>169</sup> StAWü Gestapo 6444, 14.12.1938. Wenn der Witwe eine Verletzung der Bauchspeicheldrüse als Todesursache angegeben wurde, bestätigen dies weder die Aussagen der Mediziner, noch die Sektion. Festgestellt wurde eine krankhafte Veränderung des Organs.

<sup>170</sup> *ibid.*, 18.11.1938, S. 110-114; StAWü StAnw Aburg 203, 18.11.1938, S. 75-79. In der Zusammenfassung heißt es: „An der Leiche wurden 5 Einschüsse festgestellt. 1) am linken Rippbogen; das Geschoß hat die Brustwand durchschlagen, die linke Niere gestreift, die rechte Niere an einem Pol durchschossen und den Dünndarm 40 cm unterhalb vom Netzschlitz durchschossen. ... Das Geschoß wurde in der rechten Bauchwand direkt unterhalb der 12. Rippe nahe deren Spitze gefunden. Es handelt sich um ein noch gut erhaltenes Nickelvollmantelgeschoß. Es wurde zu Händen des Gerichts genommen.“ Zu den übrigen Verletzungen heißt es u.a.: Der Schusskanal am rechten Oberschenkel verlor sich im Gewebe, ebenso der Einschuss am Damm, bei dem es sich nur um einen Steckschuss handeln könne. Das Geschoß konnte bei der Sektion nicht gefunden werden. „Nachdem die Leiche stark ausgeblutet ist und sonstige besondere Krankheitszeichen, abgesehen von der Veränderung der Bauchspeicheldrüse u. einer beginnenden Bauchfellentzündung [handschriftliche Hinzufügung] nicht gefunden wurden, ist anzunehmen, daß der Tod infolge Schwäche, verursacht durch den Blutverlust und die sonstigen Verletzungen eingetreten ist.“ Den Sachverhalt bestätigte die Aussage von Dr. Karl Daser in der Nachkriegsverhandlung, StAWü StAnw Aburg 203, Verhandlungsprotokoll Verhandlungsprotokoll 29.9.1948, S. 297-298.

<sup>171</sup> s. S. 67.

<sup>172</sup> StAWü Gestapo 6444, 13.12.1938 ff, S. 34 ff. Bezeichnend die Aussage eines in der Nacht alarmierten Polizeibeamten, der auf dem Weg zum Dienst am Haus Löwenthal vorbeikam. Er hörte Schreie aus der Wohnung und sah eine Anzahl von Personen in den Kraftwagen vor dem Haus einsteigen. Weitere Details konnte er nicht liefern: „Ich selbst habe mich ohne Aufenthalt auf dem schnellsten Wege zur Polizeihauptwache am Schloß begeben.“

Gerüchte über die Vorfälle verbreitet, was zu einer Verunsicherung der Vernommenen geführt hatte. So notierte das Gestapoprotokoll: „Die befragten Personen sind zum Teil sehr aufgeregt und machen nur zögernd Angaben.“<sup>173</sup> Sie alle wurden darüber belehrt, dass sie weder über die Vernehmung, noch über die Vorfälle selbst mit Dritten sprechen durften. Sie bekräftigten im Wesentlichen die bereits bekannten Angaben. Personen oder das Nummernschild des Kraftwagens wollte keiner erkannt haben, das Modell wurde aber mehrfach als eleganter Opel geschildert.

Dr. Bayer bestätigte die Aussagen Vogels über die Ursache seiner Verletzungen. Dieser sei bei der Einlieferung bei Besinnung gewesen und habe angegeben, in der Fasanerie an einen Baum gestellt und beschossen worden zu sein. Der Milchhändler Friedrich Schneider<sup>174</sup> bezeugte, den verletzten Juden in die Nähe seiner Wohnung gefahren zu haben. Als er durch die Kaiser-Wilhelm-Straße (heute Deschstraße) zur Auhofstraße unterwegs gewesen sei, um an der dortigen Molkerei Milch abzuholen, habe ihn Vogel gegenüber der Herz-Jesu-Kirche angehalten und sei dann selbstständig auf den Kutscherbock geklettert. Er habe sein Pferdefuhrwerk gewendet und sei zur Erthalstraße gefahren. Auf der Fahrt habe Vogel erzählt, er sei von Unbekannten in die Fasanerie verschleppt und dort angeschossen worden. Nachdem an der Kreuzung zur Weißenburger Straße ziemlich viele Leute standen, habe er Vogel am Justizgebäude in der Erthalstraße absteigen lassen, also gegenüber von dessen Wohnung. Der Verletzte habe dies ohne Hilfe bewerkstelligt. Später, von der Molkerei aus, benachrichtigte der Zeuge die Polizei.<sup>175</sup>

Dass die Schüsse tatsächlich in der Fasanerie fielen, belegte die Aussage einer Zeugin, die zwischen 5.30 und 5.45 Uhr in das Krankenhaus unterwegs war: Helene Schinzler aus Lohr, Haushälterin des kurz darauf gestorbenen Pfarrers Vierheilig,<sup>176</sup> die bei dem damals im Krankenhaus liegenden Geistlichen Pflegedienste leistete. In Höhe der Villa Nees in der Deutschen Straße<sup>177</sup> habe sie einen Kraftwagen in die Fasanerie einbiegen sehen. Nachdem sie einige Schritte weiter gegangen sei, habe sie mindestens drei Schüsse gehört. Als sie die Bahnbrücke überquert habe, habe sie derselbe Kraftwagen überholt, der nun wieder in Richtung Stadt fuhr. Schinzler hatte ihre Beobachtungen Jahreis bereits am 10. November im Krankenhaus mitgeteilt.<sup>178</sup>

Die ersten Hinweise auf die Täter erhielt die Gestapo vom Kriminaloberassistenten Michael Hiller.<sup>179</sup>

---

<sup>173</sup> *ibid.*, 14.12.1938, S. 38-46.

<sup>174</sup> *ibid.*, 16.12.1938, S. 48-49, auch 129-130. Schneider wohnte in der Herrleinstraße und war damit ausgerechnet der Nachbar des später als Schütze identifizierten Heinrich Taudte, Adressbuch 1937/38.

<sup>175</sup> Laut einer Nachkriegsnotiz soll der Schutzpolizist Peter Stenger Vogel während seines Streifendienstes durch die Fasanerie gefunden haben. Es muss sich um einen Erinnerungsfehler handeln, StAWü StAnw Aburg 203, ohne Datum, S. 15.

<sup>176</sup> Näheres zur Person nicht zu ermitteln.

<sup>177</sup> Es handelte sich um die zur Papierfabrik Nees gehörige Villa, Deutsche Straße 1. Nach dem Krieg abgerissen.

<sup>178</sup> StAWü Gestapo 6444, 16.12.1938, S. 127-128, 16.12.1938, S. 46-47; StAWü StAnw Aburg 203, 16.12.1938, S. 15.

<sup>179</sup> StAWü Gestapo 6444, 17.12.1938, S. 50-52, auch 131-133; zu Hiller s. S. 204. Bemerkenswert die Feststellung der Gestapobeamten, man habe Hiller ein „Schweigeverbot“ (sic!) auferlegt. Auch allen

Dieser berichtete im Einklang mit Beobachtungen von Jahreis,<sup>180</sup> er habe in der Luitpoldstraße vor dem Gebäude der *Aschaffener Zeitung* (Luitpoldstraße 4b, Ecke Treibgasse) einen Kraftwagen Marke Opel beobachtet. Auf diesen Wagen sei der SS-Scharführer Georg Volk zugegangen, der dabei den Kriminalbeamten zugerufen habe: „Jahreis, wir bringen Euch ein paar!“ Gemeint waren offensichtlich Juden. Hiller hatte darüber hinaus in Begleitung von Volk den SS-Obersturmführer Bruno Ritter und den SS-Hauptscharführer Johann Gigl erkannt.<sup>181</sup> Die Polizeibeamten waren wegen des Synagogenbrands vor Ort. Schon zwanzig Minuten nach der Rückkehr auf die Dienststelle im Schloss sei die Nachricht über die Einlieferung Löwenthals in das Krankenhaus eingegangen, sagte Hiller. Jahreis sprach allerdings davon, es sei eine „geraume Zeit“ bis zu dieser Meldung vergangen.

Einen Tag vor diesen ersten Hinweisen auf Namen von Beteiligten hatte SS-Hauptscharführer Heinrich Schönhals,<sup>182</sup> der Leiter der Aschaffener Stelle des Sicherheitsdienstes (SD), zugegeben, die gesuchten Personen zu kennen. Er habe jedoch seinem Informanten sein Ehrenwort verpfändet, sie nicht preiszugeben.<sup>183</sup> Der daraufhin bemühte Inspekteur des Sicherheitsdienstes in Bayern, SS-Oberführer Lothar Beutel,<sup>184</sup> zeigte jedoch wenig Sinn für die strikten Ermittlungsdirektiven, die Heydrich angeordnet hatte. Er entschied am 17. Dezember aus München, sein Untergebener sei nicht vom Ehrenwort zu entbinden. Hingegen sei der örtliche SS-Chef, Sturmbannführer (Major) Andreas Jehl, zu vernehmen. Dies sollte jedoch nicht vor dem 19. Dezember und in einer Weise geschehen, in der ihm der Ermittlungsstand verborgen bleibe. Jehl kenne die Täter.<sup>185</sup> Vermutlich hatte Schönhals die Namen

---

anderen Zeugen wurde ein entsprechender Befehl erteilt, etwa Kripochef Jahreis, StAWü StAnw Aburg 203, OPG, 14.12.1938, S. 28-30.

<sup>180</sup> StAWü Gestapo 6444, 19.12.1938, S. 53-55, Jahreis auch S. 134-136; *ibid.*, 14.12.1938, S. 25-27. Laut Hiller waren die SS-Leute mit Euringers Wagen zuerst an der brennenden Synagoge. 20 Minuten später erfolgte der Angriff auf Löwenthal, der zunächst vom SS-Arzt Dr. Hock (Goldbacher Straße) versorgt worden war. Der Wagen fuhr in Richtung Goldbacher Straße weg, StAWü StAnw Aburg 203, OPG, 13.12.1838, S. 12. 30 Minuten nach den Schüssen in der Platanenallee klingelten die Täter bei Vogel. Der Schwerverletzte wurde von den Polizeibeamten Stahl und Schneider gegenüber der Gaststätte „Erthaler Hof“ gefunden (Ecke Erthalstraße/Weißenburger Straße, s. Körner, Bahnhof).

<sup>181</sup> Gigl war fälschlich als Oberscharführer, Volk als Truppführer bezeichnet; Jahreis nannte auch den SS-Mann Luma (richtig: Louma) und einen weiteren SS-Mann als Beteiligte. Es handelt sich wohl um einen Irrtum. Louma erscheint in Ermittlungen zu den Exzessen in Großostheim am Abend des 10. November. In Aschaffenburg gibt es keinen Hinweis auf weitere Täter.

<sup>182</sup> Der SS-Dienstgrad entsprach dem eines Oberfeldwebels.

<sup>183</sup> StAWü Gestapo 6444, 16.12.1938, S. 177; auch StAWü StAnw Aburg 203, S. 90-91.

<sup>184</sup> Wildt, S. 446; Lothar Beutel, 1902-1986, Apotheker, Beauftragter des SD, 1934 Führer einer Todeschwadron in Sachsen während des „Röhm-Putsches“, Januar 1936 SS-Oberführer, Führer des SD-Oberabschnitts Süd, 1937 bis 1939 Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in den Wehrkreisen VII (München) und XIII (Nürnberg), 1938 bis 1939 Leiter der Staatspolizeileitstelle in München, Oktober 1939 Führer der Einsatzgruppe IV der Sicherheitspolizei und des SD in Polen. Im selben Monat wegen Unterschlagungen und Zusammenlebens mit einer Jüdin verhaftet und in das KZ Dachau eingeliefert, zum SS-Mann degradiert und aus der SS ausgestoßen, 1940 Kriegseinsatz in der SS-Totenkopfdivision in Frankreich. 1971 Anklage vor dem Landgericht Berlin, der Prozess wurde kurz darauf wegen Mangels an Beweisen eingestellt, [http://de.wikipedia.org/wiki/Lothar\\_Beutel](http://de.wikipedia.org/wiki/Lothar_Beutel), Lilla, Verwaltungsbeamte: <http://verwaltungshandbuch.bayerische-landesbibliothek-online.de/beutel-lothar>.

<sup>185</sup> StAWü Gestapo 6444, 17.12.1938, S. 178; StAWü StAnw Aburg 203, 19.12.1938, S. 31.



von Jehl erfahren. Er konnte sein Ehrenwort halten, indem er die Beteiligten nicht weitermeldete, wohl aber den Informanten Jehl. Nur so konnten die vorgesetzten SD-Dienststellen sicher sein, dass dieser Bescheid wusste.

Andreas Jehl, zur Zeit der Vernehmung fünfzig Jahre alt und Führer des SS-Sturmabteils III der 83. SS-Standarte, leugnete gegenüber der Gestapo jedes Wissen über die Vorgänge, obwohl er auf den Befehl des Reichsführers SS zur restlosen Klärung hingewiesen wurde. Er hatte seinen Dienst nicht immer zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten versehen.<sup>186</sup> Es lag daher nahe, dass er eine Kenntnis der Vorgänge oder gar ein Handeln auf seinen Befehl hin nicht bekannt werden lassen wollte. Bei Eigenmächtigkeit seiner Untergebenen hätten sie ihn anschließend informiert. Alles andere hätte einen Vertrauensbruch bedeutet. Dass Jehl ihnen unter Drohungen Schweigen geboten hatte, ist nicht auszuschließen. Die Beteiligten sprachen davon allerdings erst im Nachkriegsverfahren, als der SS-Führer bereits gestorben war.

Jehl gab in seiner Vernehmung an, wahrscheinlich seien die Täter unter den Personen zu suchen, „die von den Juden früher über die Ohren gehauen wurden und die die günstige Gelegenheit wahrnahmen, sich hierfür zu rächen“.<sup>187</sup> Daraufhin lud die Gestapo die von der Kriminalpolizei benannten SS-Leute vor. Bruno Ritter behauptete, weder in der Wohnung Löwenthals, noch bei Vogel gewesen zu sein. Er habe mit der Sache nichts zu tun.<sup>188</sup> Der 45-jährige Johann Gigl stellte zunächst jede Beteiligung in Abrede, gab aber unter dem Druck der Vernehmung zu, in beiden Fällen mit von der Partie gewesen zu sein.<sup>189</sup> Vogel habe man in der Fasanerie ausgeladen, woraufhin dieser auszureißen versucht habe. Ein Kamerad habe geschossen. Bei Löwenthal hingegen habe „Notwehr“ vorgelegen, weil dieser in sein Nachtkästchen gegriffen habe. Es sei nicht beabsichtigt gewesen, die Juden zu erschießen, sondern sie „einmal richtig durchzubleuen“. Sie sollten als „bekannte Halsabschneider“ gezüchtigt werden – Vogel, weil er schon immer ein freches Mundwerk gehabt und das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold<sup>190</sup> unterstützt habe. Löwenthal habe kleinen Bauern Vieh aus dem Stall geholt.<sup>191</sup> Gigl, eine bekannte lokale Größe der NSDAP, gab zu, eine blaue Schirmmütze zu besitzen; er wurde nach seiner Aussage wegen Verdunklungsgefahr und möglicher Absprachen mit anderen Beteiligten in „Ehrenhaft“ genommen. Er erklärte, keinen der Beteiligten zu kennen, und verweigerte aus „kameradschaftlichen Gründen“ die Aussage zu Personen.<sup>192</sup>

<sup>186</sup> s. S. 123 ff.

<sup>187</sup> StAWü Gestapo 6444, 19.12.1938, S. 56, auch 137; OPG 19.12.1939, S. 31. Jehl lenkte den Verdacht auf einen Kraftfahrer, der die Verschleppung Vogels in der Weißenburger Straße beobachtet hatte. Möglicherweise war dieser als Antisemit bekannt, so dass der Anwurf eine gewisse Plausibilität gehabt hätte. Der von Jehl Genannte äußerte sich dann auch in seiner Vernehmung abfällig gegen Juden und Vogel, *ibid.*, 23.12.1938, S. 93-94; auch 183 ff.;

<sup>188</sup> *ibid.*, 19.12.1938, S. 57-58, 23.12.1938, S. 89-91, auch 138-139, 193 ff. Die Inhalte der späteren Vernehmungen sind jeweils unter den weiteren Beteiligten eingehend untersucht.

<sup>189</sup> *ibid.*, S. 59-63, 81-84, auch 140-143, 162-165.

<sup>190</sup> 1924 in Magdeburg gegründete, 1933 verbotene Selbstschutzorganisation der Sozialdemokratie, Demokratischer Partei und des Zentrums zur Verteidigung der Weimarer Republik. Im Gegensatz zum Zentrum blieb in einem Sonderweg die Bayerische Volkspartei dem Bündnis fern, Brockhaus, Bd. 22; [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel\\_44577](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44577).

<sup>191</sup> StAWü Gestapo 6444, OPG 19.12.1938, S. 62.

<sup>192</sup> *ibid.*, S. 59-62.

Georg Volk (42 Jahre) will die übrigen SS-Leute an der Synagoge getroffen haben.<sup>193</sup> Von dort sei es zu Löwenthal gegangen. Er selbst sei nicht in der Wohnung gewesen, habe jedoch gehört, wie die Ehefrau Löwenthals gerufen habe: „Greif in das Nachtschränkchen!“ Daraufhin seien die Schüsse gefallen. Der ihm angeblich unbekannte Fahrer der Gruppe – dieser stellte sich später als der ihm durchaus bekannte Kaufmann Ludwig Euringer heraus – habe gesagt: „In der Weißenburger Straße wohnt auch so ein Halsabschneider, der müßt mal seine Abfälle kriegen.“ Beim Abholen Vogels hätten sich er und seine Mittäter vom Schäferhund des Hausherrn bedroht gefühlt. Mehrere geleerte Weinflaschen auf dem Wohnzimmerisch hätten den Anschein erweckt, der Jude habe den Tod vom Rath gefeiert. Vor dem Haus habe sich Vogel ohne jeden Grund auf den Gehsteig gelegt und geschrien. Nach seinem Fluchtversuch in der Fasanerie sei geschossen worden und ein Kamerad habe dazu mitgeteilt: „... der dreckige Jude wollte noch gegen uns gehen“. Sonst sei nichts gesprochen worden. Wie Gigl wollte auch Volk jeweils abseits des Geschehens gestanden haben. Als Motiv der Gruppe für die „Hausbesuche“ gab er an, man habe die Juden als bekannte Halsabschneider züchtigen wollen. „Anfügen will ich noch, daß wir durch das widerspenstige und empörende Verhalten der beiden Juden bis zum Äußersten gereizt worden waren. Auf Grund dessen ist die Handlung als spontaner Ausbruch und Abscheu gegen diese jüdischen Volksausbeuter zu betrachten.“<sup>194</sup>

Der Vernehmungstag des 20. Dezember brachte schließlich das Geständnis des 28-jährigen SS-Rottenführers (Obergefreiten) Heinrich Taudte,<sup>195</sup> der in seiner detaillierten Aussage die führende Rolle in der Aktion für sich beanspruchte. Er habe auf dem Weg zur SS-Dienststelle (Hofgartenstraße 12)<sup>196</sup> die übrigen Männer zufällig getroffen. Sie seien zusammen zur Synagoge gefahren und hätten dort den Entschluss gefasst, Löwenthal einen Besuch abzustatten. Über eine Mauer des Nachbargrundstücks gelangte Taudte von hinten in das Haus und wollte seinen Begleitern die Haustür von innen öffnen. Als auf das Klingeln ein im Parterre wohnender Mieter die Haustüre geöffnet hatte, stürmte der Trupp nach oben. Der weitere Ablauf nach der Schilderung Taudtes: Nachdem das Öffnen der Wohnung angeblich zu lange dauerte, „drückte ich einige Mal kräftig an die Tür, sodaß diese aufsprang“.<sup>197</sup> Während er an der Schlafzimmertür die Ehefrau zurückdrängte, forderte er Löwenthal zum Mitkommen auf. Dieser wollte angeblich zum Fenster hinauspringen und hatte bereits einen Fuß auf das Fenstersims gestellt. Taudte schoss mit den Worten „... das ist für vom Rath“. Und weiter: „Die Bauchschüsse waren von mir absichtlich gewollt. Ich gebrauchte dann noch den Ausdruck: ‚Du Judensau, Du schmierst keinen Bauern mehr aus‘. Daraufhin verließ ich unverzüglich die Wohnung ... Bei der Abgabe der Schüsse hatte ich die Jüdin Löwenthal mit der linken

---

<sup>193</sup> *ibid.*, 20.12.1938, S. 64-67, 79-80; auch S. 145-148, 160-162.

<sup>194</sup> *ibid.*, S. 67.

<sup>195</sup> *ibid.*, 20.2.1938, S. 68-74; auch S. 149-155.

<sup>196</sup> Hofgartenstraße 12 als Anschrift für „Oberabschnitt Main“ in Aschaffener Adressbuch 1937/38, für „SS-Sturmabteilung“ in 1939/40.

<sup>197</sup> StAWü Gestapo 6444, 19.12.1938, S. 69. Man habe an der Tür gerüttelt, das einfache Schnappschloss sei dabei aufgesprungen, StAWü Sprk Aburg-Stadt 2322, 16.12.1948.

Hand am Hals, damit sie mich nicht aus dem Schlafzimmer hinausdrängen konnte, und mit der rechten Hand gab ich auf den Juden die Schüsse ab.“<sup>198</sup>

Volk und Gigl seien in dieser Zeit nicht neben ihm gestanden. Über den Vorfall habe man nicht geredet. An die Synagoge zurückgekehrt, habe er, Taudte, geäußert: „Den Mehljuden Vogel müssen wir auch noch holen.“<sup>199</sup> Er habe diesen nicht gekannt, nur dessen angeblich schlechten Ruf. Auf der Straße erhielt Vogel eine Ohrfeige. Wer diese verabreichte, erinnerte er nicht. Nun will Taudte die Befehle erteilt haben: „Bruno [Ritter], gehe an die Synagoge, dort treffen wir uns“, und zu Euringer: „... fahr mal in die Fasanerie raus“, später „... fahr mal den mittleren Fahrweg hinein“ und nach dem Anhalten: „... mach Dein Licht aus“. Dass der Obergefreite dem Leutnant beziehungsweise dem Oberfeldwebel während der gesamten Aktion die Anweisungen gegeben haben soll, ist schwer nachzuvollziehen.<sup>200</sup> Warum Taudte die Schuld so nachhaltig auf sich zu ziehen versuchte, dazu schweigen die Quellen. In Frage kommen eine Drohung des als rabiat bekannten Jehl<sup>201</sup> und der Umstand, dass er als „kleinstes Licht“ der Gruppe am wenigsten zu verlieren hatte.

Nachdem Vogel zum Aussteigen veranlasst worden war, soll sich die Sache laut Taudte wie folgt abgespielt haben: „Als er herausstand sagte ich zu ihm: So, jetzt kannst Du Dir Deine Schandtaten noch einmal überlegen, was Du für Bauern ausgeschmiert hast und was für Christenweiber Du vergewaltigt hast. Einer meiner Kameraden sagte zu ihm: Denke noch an die neueste Schandtat vom Judentum, an Herrn vom Rath. Daraufhin erklärte der Jude: Ich habe nichts getan. Von einem meiner Kameraden wurde eingewendet: Auch Herr vom Rath war unschuldig und war Deutscher. Ich erklärte dem Juden noch: ‚Jetzt ist es mit Dir aus, Du mußt die Tat sühnen, die Ihr begangen habt.‘ Im Anschluß daran forderte ich den Juden auf, sich an einen Baum zu stellen, was er dann unter Jammern auch tat. Als er am Baum stand, er stand mit dem Gesicht gegen den Stamm, sagte ich noch zu ihm: ‚Schau mich an.‘ In diesem Augenblick drehte sich der Jude herum und ich gab meines Wissens 4 Schüsse aus meiner Dienstpistole auf seinen Körper ab. Drei Schuß weiß ich bestimmt, daß es waren. Nach zwei Schüssen ist der Jude nach meinem Wissen zusammengebrochen und ich habe dann entweder einmal oder noch zweimal, wie er am Boden lag, auf ihn geschossen. Soviel ich mich entsinnen kann, war Volk vorn außerhalb des Wagens gestanden. Ob die anderen, Gigl und Euringer, auch heraus waren, weiß ich nicht, jedenfalls wie der Wagen wegfuhr, war alles wieder im Wagen gesessen. Es war alles aufgeregert, sodaß ich sagte: ‚Auf, weiter.‘ Ob der Jude tot war, weiß ich nicht, ich habe mich nicht mehr um ihn gekümmert.“<sup>202</sup>

---

<sup>198</sup> StAWü Gestapo 6444, 20.12.1938, S. 69-70.

<sup>199</sup> *ibid.*, S. 70.

<sup>200</sup> *ibid.*, S. 71.

<sup>201</sup> s. S. 125 f.

<sup>202</sup> StAWü Gestapo 6444, 20.12.1938, S. 71-72; Vernehmungen der Beteiligten auch StAWü StAnw Aburg 203, 19.12.1938, S. 32-28, 20.12.1938, S. 39-60, 23.12.1938, S. 63-73; auch 183 ff.

Die Wegfahrt und ein erneuter Abstecher zur brennenden Synagoge verliefen der Aussage zufolge schweigsam. An der SS-Geschäftsstelle in der Hofgartenstraße, sagte Taudte, habe er den Kameraden erklärt: „Ihr seid alle SS-Leute, schweigt über das, was Ihr gesehen habt, auch der Sturmbannführer braucht nichts zu wissen.“<sup>203</sup>

Löwenthal habe er nicht töten wollen, sondern ganz impulsiv geschossen: „Ich wollte ihn verletzen.“ Bei Vogel habe er sich gedacht, „... dieselbe feige Tat, die die Juden an Herrn vom Rath begangen haben, muss auch einmal einem Juden geschehen“. Wenn man das Opfer in die Fasanerie verbracht habe, dann wegen einer großen Wut gegen die Juden. „Ich wollte eben einmal einen Juden richtig verhauen. An der Synagoge habe ich von einer Gruppe von Männern gehört, daß die Synagoge von uns angesteckt worden wäre und daß heute Nacht alles erlaubt wäre. Das Anbrennen der Synagoge, bzw. die Bezeichnung ‚von uns‘ ist so gemeint, die Partei.“<sup>204</sup> Abschließend betonte Taudte, er habe keinerlei Befehl zu seinem Handeln bekommen. Es habe keine Verabredung unter den Tätern gegeben. „Die Beteiligten hörten, ohne daß vorher etwas ausgemacht worden war, alle auf mein Wort, es sind lauter Kameraden, die ich seit langer Zeit kenne.“<sup>205</sup> Entgegen dem vom System propagierten Führermodell beschreibt Taudte eine Kameradschaft, in der es nicht auf den Rang ankommt, sondern auf das aktivste Mitglied. Dieses, so suggeriert die Aussage, konnte den Ton unter Kameraden bestimmen, angeblich gar befehlen, solange der Ranghöchste dem nicht ein Ende setzte. Der Verantwortliche war Bruno Ritter, der in der Fasanerie nicht dabei gewesen war.<sup>206</sup>

Die Beteiligung Jehls bleibt ungeklärt. Die Gründe könnten in der Angst liegen, die der SS-Führer einer Reihe von Zeitzeugen zufolge allgemein verbreitete. Zwar hat es im Reichsgebiet in anderen Tötungsfällen Anweisungen zum Schießen gegeben, hier ist eine solche jedoch nicht belegt. Jehl wusste über die Beteiligten Bescheid – ein Hinweis darauf, dass es zwischen ihnen und ihm Absprachen gegeben haben dürfte. Dass die Anweisungen Heydrichs – die eine exakte Aufklärung verlangten – für die Täter reichsweit weitgehend folgenlos bleiben würden, war zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar.

Ludwig Euringer, 31 Jahre alt und förderndes Mitglied der SS, bestätigte im Wesentlichen den Ermittlungsstand. Er war demnach von Jehl angerufen worden, er solle sich mit seinem privaten Wagen – einem Opel Super 6 – zur Verfügung stellen. Er hatte Ritter und Gigl im Standartenlokal getroffen und danach die anderen abgeholt. Er habe nur den Fahrer abgegeben und sich um nichts gekümmert. Bei Löwenthal sei er im Auto geblieben, in der Fasanerie habe er gerade gewendet, als die

---

<sup>203</sup> StAWü Gestapo 6444, 20.12.1938, S. 72.

<sup>204</sup> *ibid.*, S. 72-73.

<sup>205</sup> *ibid.*, S. 74.

<sup>206</sup> „...die Kameradschaftsnormen werden auch in Situationen mobilisiert, in denen keine unmittelbare Lebensgefahr besteht: beim Verbergen von kleinen Illegalitäten gegenüber Vorgesetzten, wenn kleinere Hilfestellungen erwartet werden oder wenn der Dienst getauscht wird, weil jemand dringend Urlaub benötigt.“ Kühl, S. 154. Cliquen funktionierten oft über die formalen Zugehörigkeiten und Dienststränge hinweg, *ibid.*, S. 159.

Schüsse fielen.<sup>207</sup> Taudte und Euringer blieben nach ihrer Vernehmung auf freiem Fuß. Für den Haupttäter sah die Gestapo keine Fluchtgefahr. Im Übrigen hätte er aufgrund des Ausfalls seiner Ehefrau wegen bevorstehender Entbindung sein Lebensmittelgeschäft schließen müssen und damit unter Umständen seine Existenz verloren.<sup>208</sup>

Die Festnahmen von Gigl und Volk in Würzburg wurden nach zwei Tagen aufgehoben, nachdem der Sachverhalt geklärt schien. Inwieweit dabei die Intervention des SS-Oberabschnitts Fulda-Werra<sup>209</sup> eine Rolle gespielt hat, ist unklar.<sup>210</sup> In der „Ehrenhaft“ waren den Tätern im Benehmen mit dem Gefängnisvorstand Hafterleichterungen gewährt worden.<sup>211</sup> Der Führer des III. Sturmabteilung, Jehl, meldete den Vorgang erst im Januar 1939 offiziell an die 83. SS-Standarte. Unter „Geheim“ hieß es, „gelegentlich der Judenaktion“ seien zwei Juden durch Schüsse schwer verletzt worden. Als Täter seien Ritter, Gigl, Volk und Taudte in Frage gekommen. Letzteren habe der Sondersenat des Obersten Parteigerichts am 18. Januar verurteilt.<sup>212</sup>

In Nachvernehmungen zur Klärung von Einzelfragen blieben Volk und Ritter bei ihrer Darstellung.<sup>213</sup> Gigl sagte aus,<sup>214</sup> im Schlafzimmer von Löwenthal habe er seine Pistole gezogen, als dieser an sein Nachtschränkchen griff. Die Ehefrau habe sich aber zwischen ihn und ihren Mann gestellt, Taudte habe sie zurückgehalten. Dann seien die Schüsse gefallen, er selbst habe gerufen: „Ich glaube der hat eine abgekriegt, nichts wie raus jetzt.“ In der Fasanerie sei Vogel von ihm und Taudte etwa zehn Meter vom Wagen weg in den Park geführt worden. Er selbst sei umgekehrt, während Taudte mit dem Juden geredet habe. Die Worte habe er aber nicht verstanden. Später seien sie noch einmal zum Tatort zurückgekehrt,<sup>215</sup> hätten aber

---

<sup>207</sup> StAWü Gestapo 6444, 20.12.1938, S. 75-78, 92-93, auch S. 149-155; StAWü, StAnw Aburg StAWü StAnw Aburg 203, 28.12.1946.

<sup>208</sup> StAWü Gestapo 6444, OPG, 21.12.1938.

<sup>209</sup> Ein besonderes Interesse an den Aschaffener SS-Leuten zeigte der Höhere SS- und Polizeiführer, SS-Obergruppenführer Josias Erbprinz zu Waldeck in Arolsen (SS-Oberabschnitt Fulda-Werra). In seinem Auftrag erkundigte sich die Stapoleitstelle Kassel am 20.12. um 14.40 Uhr nach den Verhafteten Volk und Hickl („oder so ähnlich“, wohl Gigl). Der Obergruppenführer wünsche sofortige Unterrichtung und schnellste Entlassung, wenn kein Vorwurf der Plünderung vorliege. Das Kasseler Fernschreiben behauptete, Fluchtgefahr oder Möglichkeiten der Verdunkelung lägen nicht vor. Um 18.50 Uhr antwortete Würzburg mit einer kurzen Schilderung des Sachverhalts, in der die Notwendigkeit der Haft wegen Verdunkelungsgefahr betont wurde. Zur Feststellung der Täter „... wird die Festnahme von 2 oder 3 weiteren SS-Angehörigen wohl kaum zu umgehen sein“. Am 22.12. wünschte ein erneutes Fernschreiben aus Kassel eine Information über die Haftdauer. Zu diesem Zeitpunkt konnte die am 21.12. erfolgte Entlassung berichtet werden, StAWü Gestapo 6444, 20.12.1938, S. 86-88, 20. und 22.12.1938, S. 23, 171-172, 174; auch StAWü StAnw Aburg 203, OPG, S. 61-62.

<sup>210</sup> Schmeling, S. 60-135. Josias Erbprinz zu Waldeck und Pyrmont befahl seit 1935 den Oberabschnitt, der neben Hessen (bis zum Main sowie Offenbach, Dieburg und Erbach) und Thüringen den bayerischen Untermain umfasste. Der Erbprinz war zuständig für das KZ Buchenwald. 1948 zu lebenslanger Haft verurteilt, kam er 1950 frei. Er lebte bis 1967 als Chef des Hauses Waldeck und Pyrmont; Fischer, S. 49-52.

<sup>211</sup> StAWü Gestapo 6444, 21.12.1938.

<sup>212</sup> *ibid.*, 24.1.1939.

<sup>213</sup> *ibid.*, 23.12.1938, S. 95-98; auch 183 ff.

<sup>214</sup> StAWü Gestapo 6444, 23.12.1938, S. 95-98.

<sup>215</sup> *ibid.*, 23.12.1938; auch S. 183 ff.; auch Euringer und Taudte sprachen später von dieser Rückkehr.

niemanden vorgefunden. Ritter wollte den Vorschlag, zu Löwenthal zu gehen, Taudte anlasten. Vogel habe er auf der Straße vor dessen Haus eine kräftige Ohrfeige verpasst, dass dieser zu Boden fiel. Der Grund: Der Jude habe ihn mit „Guten Morgen“ begrüßt.<sup>216</sup>

Zu all diesen Aussagen gab es nur wenige materielle Beweise. Bei Löwenthal hatte die Kriminalpolizei zwei Geschoßhülsen sichergestellt. Die Tochter hatte sie an der Tür vom Badezimmer zum Schlafzimmer gefunden. Außerdem beschlagnahmte Jahreis ein Stahlmantelgeschoss aus den Kleidern des verletzten Vogel.<sup>217</sup> Ein weiteres Geschoss fand man bei der Sektion.<sup>218</sup> An die Würzburger Gestapo wurde im Januar aber neben den beiden Hülsen nur ein Projektil übersandt.<sup>219</sup> In der Löwenthalschen Wohnung war der Kriminalbeamte Josef Mahler mit der Spurensicherung beauftragt. Er stellte am 15. Dezember die Situation zur Tatzeit möglichst getreu nach. Zudem nahm er eine Skizze vom Wohnungsgrundriss und mehrere Photographien auf. Diese zeigen Standorte der Personen und die Anordnung von Türen, Fenstern und Möbeln.<sup>220</sup> Der Weg der Täter wird daraus deutlich. Reni Löwenthal steht rechts neben dem Fenster an der Stelle, an der ihr Ehemann getroffen wurde. Einschüsse in der Wand stellte die Kripo nicht fest. Im Krankenhaus beschlagnahmte sie schon am 10. November die Kleidung beider Opfer und gab sie später an die Gestapo ab. Von dort gelangten sie am 9. Januar 1939 zur Würzburger Stapoleitstelle.<sup>221</sup> Am Tatort in der Fasanerie fanden keine Ermittlungen statt, obwohl er nicht schwer zu finden gewesen sein dürfte. Eine Nachsuche hätte zu viel Aufsehen erregt.<sup>222</sup> So liegen weder Nachweise für Einschüsse an Bäumen, noch über einen Fundort von Patronenhülsen vor.

Nachforschungen nach der benutzten Waffe unterblieben. Überhaupt muss die den Aussagen zu entnehmende sorglose Einstellung zu Schusswaffen der paramilitärischen Organisationen im NS-System als kaum glaubhaft, wenn nicht abenteuerlich

---

<sup>216</sup> *ibid.*, S. 56-57.

<sup>217</sup> StAWü StAnw Aburg 203, S. 303-304. In einer Aussage spricht Jahreis irrtümlich von nur einer Hülse. Laut Dr. Daser wurde bei der Operation Löwenthals ebenfalls ein Projektil sichergestellt. SA-Sturm-bannführer Schwind habe es beschlagnahmt., *ibid.*, S. 297. Hingegen sagte Dr. Bayer aus, es sei kein Geschosß gefunden worden, sonst müsste in den Operationsunterlagen „Steckschuß“ stehen, *ibid.*, S. 299. Ein Erinnerungsfehler liegt sicher in der Person Schwinds vor, der keine Kompetenz zu einer solchen Beschlagnahme hatte und an den Taten sowie der Aufklärung unbeteiligt war.

<sup>218</sup> StAWü Gestapo 6444, Sektionsbericht 18.12.1938; StAWü StAnw Aburg 203, 18.12.1938, S. 75-79

<sup>219</sup> StAWü Gestapo 6444, 9.1.1939; StAWü StAnw Aburg 203, 9.1.1939, S. 95.

<sup>220</sup> *ibid.*, 15.12.1938, S. 209-214. Es entstanden Tatortphotos und ein Grundriss der Wohnung; Mahler war nach dem Krieg der zweite Leiter der Aschaffener Kriminalpolizei; Photo im *Main-Echo* 24.4.1953

<sup>221</sup> *ibid.*, 9.1.1939; Kriminalpolizist Hiller sagte aus, er habe die Kleider am 11.11. beschlagnahmt. Am 19.12. seien sie noch bei der Kriminalpolizei verwahrt gewesen, *ibid.*; Jahreis behauptete, die Asservaten hätten sich noch 1944 im Aschaffener Schloss befunden und seien dort verbrannt, StAWü StAnw Aburg 203, 26.9.1946 S. 4-9. Es ist belegt, dass die Hülsen an das Gestapo Berlin gesandt wurden. Ein Geschoss und die Kleider gelangten an die Gestapo Würzburg, StAWü Gestapo 6444, 9.1.1939.

<sup>222</sup> „... hätte sich in der breiten Öffentlichkeit abspielen müssen“, StAWü StAnw Aburg 203, OPG, 9.1.1939, S. 95, auch 198.

gelten.<sup>223</sup> Seit jeher gehören Waffenausbildung und -kontrolle zu den peinlichen Zwängen jeder soldatisch orientierten Institution, doch im Aschaffener SS-Lokal sollen die Waffen unbeaufsichtigt aus einem auf dem Tisch liegenden Vorrat genommen und dorthin zurückgelegt worden sein. Gigl wollte von einem unbekanntem Zivilisten eine Pistole erhalten haben, die er diesem später zurückgeben sollte. Die Waffe sei ihm aber abhanden gekommen.<sup>224</sup> Euringer brachte seine SS-Dienstpistole mit in das Standartenlokal. Dazu gibt er die Erklärung, er habe nicht gewusst, was geschehen sollte. Er habe die Waffe aus plötzlicher Sorge um seinen fehlenden Waffenschein auf den Tisch gelegt, von wo sie ein anderer Beteiligter an sich nahm, nämlich Gigl, der sie nach Abschluss der Aktion wieder hinlegt habe.<sup>225</sup> Taudte gab zu, seine Dienstpistole FN Kaliber 7.65, eine belgische Browning, für die Taten benutzt zu haben,<sup>226</sup> erklärte aber später vor der Gestapo, die Waffe befinde sich in der Sturmbannkanzlei oder im SS-Heim in Aschaffenburg, wo sie von Kameraden zum Scheibenschießen verwendet werde.<sup>227</sup> Die Gestapo gab sich mit dieser Zurückhaltung von Beweismaterial zufrieden. Für den begrenzten Zweck eines möglichen parteiinternen Verfahrens bedurfte es keiner Indizienbeweise. Zum Abschluss der Ermittlungen galt das Geständnis als hinreichend. Der Bericht über die vom 13. bis zum 23. Dezember – zum Teil in Aschaffenburg, zum Teil im Landgerichtsgefängnis Würzburg – geführten Ermittlungen ging am 30. Dezember an das Gaugericht der NSDAP Mainfranken in Würzburg. Dieses enthielt sich einer eigenen Stellungnahme und leitete das Dossier an den Sondersenat des Obersten Parteigerichts weiter.<sup>228</sup>

### 3. Das Oberste Parteigericht

Der Sturmbann III/83 meldete unter dem Vermerk „Geheim“ am 19. und am 24. Januar 1939 an die Standarte 83 in Gießen den Ausgang des Verfahrens vom 18. Januar vor dem Sondersenat des Obersten Parteigerichts (OPG) der NSDAP in Frankfurt. Es heißt darin, dass während „der Judenaktion in Aschaffenburg zwei Juden durch Schüsse schwer verletzt wurden, so dass einer starb und der andere davon kam“. Alle Beteiligten seien geständig gewesen, der SS-Mann Taudte dürfe zwei Jahre keine Waffe tragen, die Pistole sei einzuziehen.<sup>229</sup>

---

<sup>223</sup> Die Waffen wurden nach Aussage der Beteiligten gerade nicht zur Ausübung polizeilicher Autorität mitgenommen, sondern zum „persönlichen Schutz“. Diese Behauptung schmälert die Verhaftungstheorie, so Gigl: „... zum persönlichen Schutz, um einem Angriff durch die Juden vorzubeugen“, StAWü StAnw Aburg 203, 26.9.1946, S. 4-9, 10.9.1947, S. 109-110; entsprechend Euringer, der die Waffe angeblich zum persönlichen Schutz wegen der Steinwürfe an seinem Haus (Cafe Kulp) mitnahm, *ibid.*, 28.9.1946, S. 57-58, gleiche Angaben auch Verhandlungsprotokoll Verhandlungsprotokoll 29.9.1948.

<sup>224</sup> StAWü Gestapo 6444, 19.12.1938.

<sup>225</sup> *ibid.*, 23.12.1938.

<sup>226</sup> *ibid.*, S. 35; in den Ermittlungen von Jahreis war ein Kaliber 7.35 angegeben, *ibid.*, 11.11.1938. Vermutlich handelte sich um einen Irrtum, das Kaliber war eher ungebräuchlich.

<sup>227</sup> *ibid.*, 23.12.1938.

<sup>228</sup> *ibid.*

<sup>229</sup> Das Urteil des Obersten Parteigerichts vom 10.2.1939 (Ausfertigung) unter anderem BArch, R 9361-1/38928; StAWü Gestapo 6444; StAWü StAnw Aburg 203; StAWü Sprk Aburg-Stadt 564, 730 und 2322.

Heydrichs am Morgen des 10. Dezember erteilte Anweisungen sagten zu möglichen Ahndungen von schweren Exzessen nichts. Allein Plünderungen und Vergewaltigungen sollten vor die ordentlichen Gerichte gestellt werden.<sup>230</sup> Die schwerwiegenden Vorfälle der Nacht konnten freilich nicht unbeachtet bleiben. Die Justiz fand sich in einem Dilemma. Wie sollten Delikte geahndet werden, die vor dem Hintergrund einer politischen und staatlichen Billigung begangen worden waren? Eine Direktive des bayerischen Justizministeriums ordnete schließlich an, in Fällen von Sachbeschädigung nicht zu ermitteln, wohl aber bei Plünderungen, schweren Körperverletzungen und Tötungen; dies allerdings nur, „soweit eigensüchtige Motive zugrund liegen und die Stapo entsprechend an die Staatsanwaltschaft herantritt“.<sup>231</sup>

Die Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaften wurde dem Obersten Parteigericht im November bekannt. Betroffen waren in der Regel Angehörige der NSDAP und ihrer Gliederungen. Öffentliche Verfahren konnten nicht in deren Interesse liegen. Rudolf Hess, Stellvertreter des Führers, brachte das Problem auf den Punkt: Es sei unmöglich, „daß politische Strafsachen, die primär das Interesse der Partei berühren, die ... – sei es auch nur vom Standpunkt des Täters aus – als illegale Maßnahmen von der Partei gewollt sind, von den staatlichen Gerichten festgestellt und abgeurteilt werden, ohne daß die Partei die Möglichkeit hat, sich vorher über die eigenen Gerichte Klarheit über die Vorgänge und Zusammenhänge zu verschaffen, um gegebenenfalls rechtzeitig den Führer um Niederschlagung der Verfahren vor den staatlichen Gerichten zu bitten“.<sup>232</sup> Die Partei musste den Schein der von ihr als „spontan“ bezeichneten Aktionen aufrechterhalten. Die Ermittlungen wurden der Gestapo übertragen, die politischen Vorentscheidungen den jeweils zuständigen Gaurichtern.<sup>233</sup>

Heydrich hatte wohl nicht mit Tötungen gerechnet und dazu keine Vorgaben formuliert. Er konnte von der seit 1933 üblichen Praxis ausgehen, dass Gerichte sich mit Delikten befassten und nach dem Urteil eine Begnadigung erfolgte.<sup>234</sup> Öffentliche Verhandlungen oder eine Amnestie schloss die NS-Spitze freilich aus. Sie war sich bewusst, dass die Masse der Taten eine breite Aufmerksamkeit erzeugt hatte und die Öffentlichkeit eine „von oben“ gesteuerte Aktion unterstellte. So sollte die Justiz Taten nicht verfolgen, wenn sie aus berechtigter Empörung begangen worden seien, wohl aber, wenn es sich etwa um einen „bekannten Schmäher“ handele. Es ist bemerkenswert, dass ausgerechnet und weitgehend allein Roland Freisler als Staatssekretär im

---

<sup>230</sup> IMG XXXI, S. 516 ff.; StAWü Gestapo 18866.

<sup>231</sup> Block, S. 186-187; Vorgaben des Oberlandesgerichts Bamberg 12. und 19.11.1938, StAWü Gestapo 6444, S. 36, sowie StAWü StAnw Aburg 197, 19.11.1938. Die detaillierten Anweisungen des Gerichts untersagten die Verfolgung von Brandstiftung, Sachbeschädigung und dem Demolieren von Wohnungen. Ausgenommen waren Handlungen aus „eigensüchtigen Motiven“.

<sup>232</sup> IMG XXXII, S. 20 ff.; Block, S. 187; Freimark, S. 70.

<sup>233</sup> In diesem Fall war dem Gaurichter Dr. Ilg (Würzburg) die „Durchführung der politischen Vorentscheidung“ übertragen, die dann an das OPG abgegeben wurde, StAWü Gestapo 6444, 30.12.1938, 3.1.1939; 202, 3.1.1938, S. 94.

<sup>234</sup> Gruchmann verzeichnet eine Vielzahl solcher Fälle ab 1933. Das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit ihrer Taten musste bei einer Bestrafung vorliegen. Dies setzte meist einen Verstoß gegen Befehl voraus, S. 485-486.



Reichsministerium der Justiz protestierte: Die Gerichte sollten zuständig bleiben, die Parteigerichte nur für einen Parteiausschluss oder Disziplinarmaßnahmen.<sup>235</sup>

Die interne Parteigerichtsbarkeit war im Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 1. Dezember 1933 sowie in einschlägigen Richtlinien vom Februar 1934 geregelt. Sie war für alle Parteigliederungen einschließlich der SA zuständig und in die Instanzen der Orts-/Kreis- und Gaugerichte sowie Oberstes Parteigericht gegliedert. Im Verfahren besaß die Parteibasis mit der Beteiligung der für den Beschuldigten verantwortlichen Führer ein Mitspracherecht.<sup>236</sup> Vor der Eröffnung eines Verfahrens war eine Stellungnahme dieses Führers einzuholen, später war er zur Hauptverhandlung zu laden.<sup>237</sup> Demnach müsste Taudtes Vorgesetzter Jehl am Gerichtstermin teilgenommen haben, was jedoch nirgends erwähnt ist. Solche Beteiligungen unterer Instanzen sind bei keinem der vor dem Parteigericht verhandelten 13 Verfahren erwähnt. Dafür haben Gauleiter und Gruppenführer der Parteigliederungen als Schöffen bei den Verhandlungen und Entscheidungen mitgewirkt.<sup>238</sup>

Das OPG behandelte 21 der insgesamt 91 registrierten Tötungen. Drei Fälle von Sittlichkeitsverbrechen – Vergewaltigung und Nötigung jüdischer Mädchen und Frauen – gab das Gericht an die ordentliche Gerichtsbarkeit ab. Sie waren mit dem Vorwurf der „Rassenschande“ belastet.<sup>239</sup> Die übrigen Verfahren blieben der Öffentlichkeit entzogen. Verhängte Sanktionen fielen milde aus. Einen Parteiausschluss gab es in keinem der Fälle, in der Regel Verwarnungen oder Freispruch. Im ostpreußischen Heilsburg hatte ein SA-Mann ein Ehepaar erschossen. Er habe sich von ihm bedroht gefühlt. Der Schuss auf den Ehemann war jedoch aufgesetzt. Das Urteil sprach eine Verwarnung aus und das Verbot, in den nächsten drei Jahren ein Parteiamt zu bekleiden. In der Begründung spielte die Tat keine Rolle, sondern allein die Missachtung eines Befehls.<sup>240</sup> In weiteren Fällen wurden die „Kopflosgkeit“, eine „Ansteckung durch die allgemeine Erregung“ oder die „verlorenen Nerven“ gewürdigt – dies galt als verständlich, nachdem sich in einer solchen Situation „naturgemäß Leben und Gut der Juden nicht in entsprechendem Maße schutzwürdig wie das anderer Menschen“ einschätzen lasse.<sup>241</sup>

---

<sup>235</sup> *ibid.*, S. 487-493, 496.

<sup>236</sup> Block, S. 117, 157-159.

<sup>237</sup> *ibid.*, S. 161.

<sup>238</sup> Frejmark, S. 70.

<sup>239</sup> Ein Parteigenosse aus Rheinhausen, ein SA-Oberscharführer aus Niederwerrn sowie zwei Sturmführer und ein Hauptsturmführer aus Linz – sie wurden aus der Partei ausgeschlossen, zwei Fälle wurden der Strafjustiz übergeben, den dritten mit den Linzer Tätern urteilte das OPG mit der üblichen Rücksichtnahme selbst ab, Block, S. 198-99; Liste der Verfahren bei Frejmark, S. 71-72. Die Taten in Linz endeten für zwei der SA-Täter mit der Einlieferung in Dachau. Der SD-Unterabschnitt Oberdonau regte an, sie sollten dort keine entehrenden Arbeiten zugeteilt bekommen, Friedman, Dokument 8 vom 17.11.1938.

<sup>240</sup> IMG XXXII, Block, S. 189-190.

<sup>241</sup> Block, S. 190-191.

Entlastung versprach ein „tatsächlich oder vermeintlich erteilter Befehl“.<sup>242</sup> Nach der Erschießung dreier Juden durch SA-Leute in Bremen-Lesum<sup>243</sup> stellte das Gericht einen Befehl fest, Juden im Ort zu vernichten. Dies habe man „in selbstverständlichem Gehorsam nach schwerem inneren Kampf ausgeführt“. Das Verfahren wurde deshalb eingestellt. „Die Folgerung, dass dann der Befehlsgeber zur Rechenschaft gezogen werden müsse, zog das Oberste Parteigericht jedoch nicht.“<sup>244</sup> Nach gleichem Muster erledigte sich das Verfahren wegen Erschießung zweier Juden, ebenso der Mord an zwei weiteren durch angetrunkene SA-Männer.<sup>245</sup> Hier hielt das Gericht den Vorwand der Widersetzlichkeit bei der Verhaftung für widerlegt, nachdem vier Männer das Opfer leicht hätten überwältigen können. Es ahndete jedoch die Tötung nur mit einer Verwarnung und dem Verbot, in den nächsten zwölf Monaten eine Waffe zu tragen.

In Innsbruck hatten zwei SS-Männer in unmenschlicher Weise einen Juden erstochen, einem anderen den Schädel mit einem Stein eingeschlagen, nachweislich ohne Befehl. Die Richter nahmen es als gegeben, dass die Täter geglaubt hätten, Gewalt gegen Juden sei vom System gebilligt. Es kam zur Einstellung.<sup>246</sup> In Neidenburg starb eine jüdische Mutter, drei Angehörige wurden verletzt. Täter war ein Parteigenosse und Kreisleiter für die Fachabteilung Nahrung und Genuss.<sup>247</sup> Susanna Stern aus Eberbach/Odenwald sollte festgenommen werden, weigerte sich und sagte, die Täter sollten machen, was sie wollten. Ein Täter schoss sie daraufhin in die Brust, dann zur Sicherheit aus 20 Zentimeter Entfernung in den Kopf. Das Verfahren wurde niedergeschlagen.<sup>248</sup> Grundsätzlich bezeichnete es das Parteigericht als seine Aufgabe, „diejenigen Parteigenossen zu decken, die aus anständiger nationalsozialistischer Haltung und Einsatzbereitschaft über das Ziel hinausgeschossen waren“.<sup>249</sup>

Ein Sondersenat des Obersten Parteigerichts behandelte die Aschaffenburg-Vorfälle in einer Sitzung in Frankfurt am 18. Januar 1939.<sup>250</sup> Das Urteil vom 10. Februar

---

<sup>242</sup> So erhielt ein SA-Mann wegen der Tötung der Eheleute Seelig in Heilsberg in Ostpreußen (heute Lidzbark Warmiński, Polen) eine Verwarnung, weil er die Tat entgegen einem gegebenen Befehl ausgeführt habe, Frejmark, S. 71. Ein SA-Sturmbannführer erhielt eine Verwarnung und Aberkennung der Ämterfähigkeit auf die Dauer von drei Jahren „... wegen Erschießung des 16jährigen Juden Herbert Stein nach beendeter Aktion entgegen gegebenem Befehl“, Ulbrich, S. 13. Dieses Kriterium legt nahe, dass die Tat in der „laufenden Aktion“ noch milder gewertet worden wäre, Block, S. 198-199.

<sup>243</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Martha\\_Goldberg](https://de.wikipedia.org/wiki/Martha_Goldberg); Brinkhus, S. 22-24; s. S. 40, 188.

<sup>244</sup> Block, S. 191; Verfolgung 2, S. 388-393.

<sup>245</sup> Ibid., S. 191-192.

<sup>246</sup> Ibid., S. 192-193. Zu den besonders grausamen Taten in Innsbruck unter anderem Friedländer, Das Dritte Reich, S. 297-298.

<sup>247</sup> Frejmark, S. 71. Nach Alkoholkonsum und Absingen von „Wetzt die langen Messer auf dem Bürgersteig“ hinterließen ein SA-Sturmführer und ein Truppführer eine erstochene jüdische Mutter, den schwer verletzten Ehemann und die ebenfalls schwer verletzten beiden Söhne. Ein SA-Sturmmann und ein Rottenführer waren für die Tötung eines Juden durch Messerstiche und die Verletzung eines „arischen“ Anwesenden verantwortlich, Dröscher, S. 104-109, Goll, bpb S. 35.

<sup>248</sup> Aussage des Landwirts und Ortsgruppenleiters in Eberstadt, Frejmark, S. 73-75; Borgstedt, S. 103.

<sup>249</sup> Ibid., S. 194; IMG XXII, S. 53.

<sup>250</sup> StAWü StAnw Aburg 203, OPG, 18.1.1939, S. 39-43. Dem Sondersenat des aus neun Juristen bestehenden Gerichts gehörten an: der Vorsitzende der ersten Kammer Walter Knop, die Beisitzer Runge

1939 ist am 20. Februar 1939 ausgefertigt. Beschuldigt waren Taudte, Gigl, Volk, Ritter und Euringer. Gegen sie wurde das Verfahren eingestellt, mit Ausnahme von Taudte, der zur Verhandlung geladen war und leichte Strafen auferlegt bekam.<sup>251</sup> Unter anderem sahen es die Richter als erwiesen an, dass die Beschuldigten angesichts der brennenden Synagoge den Beschluss gefasst hätten, Juden Denkkzettel zu verpassen. Das Gremium kam zu folgenden Feststellungen hinsichtlich der beteiligten SS-Leute: „Als sie das Schlafzimmer des jüdischen Ehepaars betreten wollten, trat ihnen die Jüdin Löwenthal entgegen und versuchte sie mit dem Hinweis, ihr Mann sei Kriegsbeschädigter, von einem Einschreiten gegen ihren Mann abzuhalten. Die Angeschuldigten Taudte und Gigl stießen die Jüdin jedoch zur Seite. Gleich darauf gab der Angeschuldigte Taudte mehrere Schüsse auf den im Bett sitzenden Juden Löwenthal ab, der dadurch schwer verletzt wurde.“<sup>252</sup> Nach Abgabe der Schüsse habe der Trupp die Wohnung verlassen, sei in die Weißenburger Straße zur Wohnung Vogel gefahren und habe den Hausherrn in die Fasanerie entführt. „An einer vom Verkehr abgelegenen Stelle ließ der Angeschuldigte Taudte den Wagen halten und den Juden aussteigen. Gleich darauf forderte der Angeschuldigte Taudte den Juden Vogel auf, sich an einen Baum zu stellen. Der Jude kam dieser Aufforderung nach. Der Angeschuldigte Taudte gab hierauf mehrere Schüsse auf den Juden ab, durch die dieser schwer verletzt wurde. Der Jude ist diesen Verletzungen später erlegen. Nach dieser Tat fuhren die Angeschuldigten in die Stadt zurück. Dabei forderte der Angeschuldigte Taudte die übrigen Angeschuldigten auf, nichts von ihrem Vorgehen zu verraten.“<sup>253</sup>

Die Richter nahmen den Beschuldigten ab, dass sie nicht die Absicht gehabt hätten, die beiden Juden zu erschießen, sondern sie „lediglich“ zu verprügeln. Auf Löwenthal, so Taudte, habe er gefeuert, um diesen an der Flucht zu hindern. Auf Vogel habe er freilich vorsätzlich geschossen, da dieser für die Mordtat in Paris habe büßen sollen. Er habe Vogel aber nicht erschießen wollen. Die Aussagen Taudtes waren für die Parteijustiz nur zum Teil geeignet, sein Verhalten zu entschuldigen. „Es kann nach Auffassung des erkennenden Gerichts kein Zweifel darüber bestehen, daß das Verhalten des Angeschuldigten Taudte in der Nacht zum 10. November 1938 nicht gebilligt werden kann. Die Bewegung hat von jeher den politischen Mord [sic!] als verwerfliches Mittel abgelehnt [sic!], zumal auch der politische Mord dem deutschen Wesen wesensfremd ist. Dabei macht es keinen Unterschied, ob der Verletzte Jude ist und daher von der Bewegung als volksschädigendes Element an-

---

und Dr. Krauss sowie Brigadeführer Walter Harms als Schöffe, [http://www.rjjo.homepage.t-online.de/pdf/EN\\_BY\\_NS\\_addressb.pdf](http://www.rjjo.homepage.t-online.de/pdf/EN_BY_NS_addressb.pdf); Knop war in der Bundesrepublik Amtsgerichtsrat in Seesen, nördlich von Göttingen, [http://de.wikipedia.org/wiki/Walter\\_Knop](http://de.wikipedia.org/wiki/Walter_Knop). Am 30.12.1947 stellte die Staatsanwaltschaft Aschaffenburg fest, die Suche nach Knop in Göttingen sei erfolglos verlaufen; Walter Harms, Leiter des Amts V im Reichskriminalpolizeiamt im RSHA, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei, in der Bundesrepublik höhere Stellung im Zollkriminalinstitut Köln, <http://de.economy-poinTaudteorg/w/walter-harms.html>. Er war nach dem Krieg in Dachau interniert. In seiner Vernehmung zu Taudte erinnerte er sich an nichts.

<sup>251</sup> Urteil in StAWü StAnw Aburg 203, 18.1.1939, S. 39–43; auch in BAArch, R 9361-I/38928.

<sup>252</sup> *ibid.*

<sup>253</sup> *ibid.*

gesehen wird. Gegen diese selbstverständliche Auffassung hat der Angeschuldigte Taudte sich zweifellos vergangen, als er sowohl auf den Juden Löwenthal wie auch auf den Juden Vogel schoß.<sup>254</sup> Dass Löwenthal fliehen wollte, wertete das Urteil als nicht glaubhaft. Der Gebrauch der Schusswaffe sei in diesem Fall auch unnötig gewesen, da die Flucht von den eingedrungenen SS-Männern leicht hätte vereitelt werden können.<sup>255</sup>

Allerdings sei nicht zu widerlegen, dass Taudte keine Absicht gehabt habe, die beiden Juden zu erschießen. Er habe sich durch seine Erregung, die sich durch die Vorgänge in der Nacht zum 10. November erheblich verstärkt habe, „zu seinem nicht zu billigenden Verhalten hinreißen lassen“. Dies erlaube die Berücksichtigung mildernder Umstände, wenn auch die Eigenmächtigkeit des Vorgehens ohne Auftrag strafverschärfend wirke. Die gewählte Strafe erscheine als „notwendig und ausreichend“.<sup>256</sup> Wegen der mangelnden Sorgfalt im Umgang mit Waffen kam das Verbot hinzu, eine Schusswaffe zu führen.

1939 standen im Verfahren trotz der ideologischen Prägung juristische Formalien noch im Vordergrund. Das Parteigericht stellte fest, den übrigen Beteiligten sei eine Tötungsabsicht nicht nachzuweisen. Zu Ritter hieß es, er sei der verantwortliche Führer des Trupps gewesen und hätte dafür Sorge tragen müssen, dass Ausschreitungen gegen das Leben der Juden unterblieben. Ob das passive Verhalten eine Pflichtverletzung darstelle, habe das Gericht nicht prüfen können, weil die zur Beurteilung seiner Person notwendigen Personalunterlagen bei der Hauptverhandlung nicht vorgelegen hätten.<sup>257</sup>

#### 4. Löwenthals wandern aus

Der aus Hösbach stammende Pferdehändler Ludwig Löwenthal wohnte im Haus Platanenallee 5, das ihm gehörte. Er war zum Zeitpunkt seiner Verletzungen 44 Jahre alt. Die Täter diffamierten ihn in ihren Vernehmungen 1938 als einen „üblen Juden“, führten aber keinen konkreten Grund dafür an, worauf sich diese Behauptung stützte. Es ist wie bei Alfons Vogel möglich, dass es sich bei der Wahl der Opfer um Hörensagen aus antisemitischen Kreisen handelte, aber auch nicht völlig auszuschließen, dass Jehl die Namen genannt hat. Die Akten der Gestapo verzeichneten für die gesamte Familie Löwenthal keine belastenden Einzelheiten, weder in

---

<sup>254</sup> *ibid.*

<sup>255</sup> Die Aussage, das Opfer habe fliehend aus dem Fenster springen wollen, findet sich auch im Fall des in München ermordeten polnischen Staatsangehörigen Chaim Both durch SA-Leute. Er habe sich im ersten Stock plötzlich losgerissen und aus dem Fenster fliehen wollen. Gewaltakte gegen Ausländer waren in der Kristallnacht untersagt. Der Fall hat Goebbels am frühen Morgen des 10. November zu der Bemerkung veranlasst, man solle sich wegen eines Juden nicht so aufregen, demnächst würden Tausende dran glauben müssen, OPG-Bericht vom 13.2.1939, in StAWü Sprk Aburg-Stadt 564; Hermann, *Der Weg*, S. 340, 349; Heusler, S. 112-121.

<sup>256</sup> StAWü StAnw Aburg 203, 18.1.1939, S. 39-43.

<sup>257</sup> *ibid.*

politischer, noch in krimineller oder strafrechtlicher Hinsicht. Angeblich sollte Löwenthal der SPD nahegestanden haben.<sup>258</sup> Belegt ist dies nicht.

Die Familie bemühte sich Anfang Dezember 1938 um die Auswanderung. Über ein Aschaffener Reisebüro nahm die Ehefrau Reni Löwenthal Kontakt zum Norddeutschen Lloyd in Stuttgart auf. Sie reichte ein ärztliches Zeugnis ein, das über die Agentur dem amerikanischen Konsulat in Stuttgart zur Begutachtung der Ausreise vorgelegt werden sollte. Eine Vormerknummer war bereits erteilt. Am 8. Dezember sprach sie in der Aschaffener Dienststelle der Gestapo vor und teilte mit, ihr Mann werde in den nächsten Tagen entlassen. Sie beabsichtige, ihn nach Hause zu bringen, fürchte jedoch, dass er erneut belästigt würde. Eine Kopie des ärztlichen Zeugnisses legte sie vor. Der Internist Dr. Ludwig Lurz hatte darin die physische Heilung der Schussverletzung als fortgeschritten bezeichnet, aber auch davon gesprochen, dass die psychische Schockwirkung längere Zeit anhalten werde. „Es besteht die Gefahr, daß sie in eine Angstpsychose ausartet. Möglichst rascher Wechsel des Wohnorts ist ärztlich zu befürworten u. wird als Voraussetzung für die Heilung angesehen.“<sup>259</sup>

Der vom Krankenhaus vorgesehene Entlassungstermin vom 19. Dezember kam der Gestapo ungelegen. Sie hatte sich die Zustimmung vorbehalten. Schließlich waren die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Daher wurde die Entlassung im Einverständnis mit dem behandelnden Arzt um acht Tage verzögert. Das Versenden des ärztlichen Zeugnisses über ein Reisebüro konnte die Information von US-Institutionen über die Vorgänge in Deutschland nach sich ziehen. Die Staatspolizei Würzburg veranlasste daher nach Anfrage aus Aschaffenburg ihre Stuttgarter Kollegen, das Dokument im Büro des Norddeutschen Lloyd zu beschlagnahmen, was umgehend geschah.<sup>260</sup>

Die Entlassung erfolgte am 3. Januar 1939.<sup>261</sup> Sofort beantragte Ludwig Löwenthal die Auswanderung, die eine Ablehnung erfuhr: „Diese Auswanderung liegt im Augenblick nicht im Staatsinteresse ... Dagegen bestehen keine Bedenken, wenn die jüd. Familie Löwenthal ihren Wohnsitz innerhalb des Reichsgebiets vorübergehend verlegen will. Ich ersuche Löwenthal zu befragen, wo er sich in der Folgezeit auf-

---

<sup>258</sup> StAWü Gestapo 6444, 19.12.1938: „In Aschaffenburg sind die beiden Juden als üble Kunden [sic] ihrer Rassegenossen verschrien. Einzelne Fälle in dieser Richtung konnten nicht ermittelt werden“, außerdem *ibid.*, 21.5.1941, S. 21. und 8.7.1941. Löwenthal und Vogel waren bei der Würzburger Gestapo nur karteimäßig erfasst, *ibid.*, 21.5.1941, S. 21. Da die Behörde jeder Anzeige gegen Juden akribisch nachging und sich Denunzianten genug fanden, hätten tatsächliche oder vermeintliche Verfehlungen der beiden Juden sicher ihren Niederschlag gefunden. Negativ äußerte sich Jahreis noch nach dem Krieg: „Ich weiß, daß Löwenthal und Vogel, hauptsächlich Löwenthal, bekannt waren, daß sie gegen ihre Schuldner sehr energisch vorgegangen sind. Sie zählten zu den Juden, die verhaßt waren. Ich persönlich hatte nichts damit zu tun gehabt, da dies keine kriminellen Vergehen waren“, StAWü StAnw Aburg 203, S. 305.

<sup>259</sup> Ärztliches Zeugnis (Kopie) ohne Datum, StAWü Gestapo 6444, 8.12.1938, S. 9-10; StAWü StAnw Aburg 203, 9.12.1938, S. 84.

<sup>260</sup> StAWü Gestapo 6444, 8.12.1938, 16.12.1938, S. 9, 12; auch StAWü StAnw Aburg 158, 9.12.1938, S. 11, 13 und 16.12.1938, S. 12, auch 157 ff.; auch StAWü StAnw Aburg 203, 8.12.1938, S. 86.

<sup>261</sup> StAWü Gestapo 6444, 17.1.1939, S. 13.

zuhalten gedenkt, damit ihm von der Staatspolizeistelle Würzburg ein bestimmter Ort als Zwangsaufenthalt zugewiesen werden kann.“<sup>262</sup>

Anfang Mai stellte Löwenthal erneut einen Ausreiseantrag, zusammen mit der Witwe von Alfons Vogel. Sie war eine Schwester von Reni Löwenthal und offenbar nach dem Tod ihres Ehemanns in das Haus Platanenallee 5 gezogen. Die Aschaffener Gestapostelle richtete eine Anfrage an die Würzburger Dienststelle. Diese wiederum fragte am 7. Juli bei der Gestapo Berlin nach.<sup>263</sup> Dort bestanden keine Bedenken gegen die Auswanderung.<sup>264</sup> Am 16. August, also kurz vor Kriegsausbruch, konnte Ludwig Löwenthal über Holland nach Großbritannien emigrieren. Von dort übersiedelte er nach New York, wohin ihm seine Ehefrau Reni am 13. Juli 1940 folgte. Die Kinder Ingeborg und Gerd waren bereits am 27. Februar und am 5. Juni 1939 mit Kindertransporten nach London ausgereist und von dort im März 1940 per Schiff nach New York gelangt.<sup>265</sup> Elsa Vogel verließ Aschaffenburg am 15. Mai 1939 mit dem Ziel New York via Genua.<sup>266</sup>

Die in der Pogromnacht erlittenen Verletzungen machten Löwenthal dauerhaft zu schaffener. Einem aus New York übersandten, im Nachkriegsprozess vorgelegten ärztlichen Gutachten zufolge plagten ihn auch noch 1948 ständig wiederkehrende Schmerzen. Er musste eine Leibbinde tragen und war am gesamten rechten Oberbauch druckempfindlich. Ein medizinischer Bruch wurde als Ergebnis der Operation angesehen, ebenso eine nur mit permanenter Einnahme von Medikamenten erträgliche chronische Verstopfung. Sie gehe auf ausgedehnte Verwachsungen nach Verwundung und Operation zurück.<sup>267</sup> Sachverständige Aschaffener Mediziner bescheinigten nach dem Krieg vor Gericht der Diagnose des New Yorker Kollegen Plausibilität. Zwar könne man nicht von einem Siechtum sprechen, die geschilderten Folgen jedoch könnten auf die Schussverletzungen und die Operation zurückgeführt werden. Es handele sich erkennbar nicht um ein Gefälligkeitsgutachten. Die behauptete Einschränkung der Erwerbstätigkeit um 40 Prozent sei nach den verfügbaren Informationen auch in Aschaffenburg mit 30 bis 40 Prozent anzunehmen.<sup>268</sup>

---

<sup>262</sup> *ibid.*, 16.1. und 25.1.1939, S. 14, 15, auch in StWü StAnw Aburg 197.

<sup>263</sup> StAWü Gestapo 6444, 4.5.1939, S. 17.

<sup>264</sup> *ibid.*, 19.7.1939, 25.7.1939, S. 18; StAWü, LRA Aburg 22, 2.5.1939; Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bezirksamtes, *ibid.*, 2.5.1939.

<sup>265</sup> StAWü Gestapo 6444, 26.9.1939, S. 19, 3.10.1939, 13.7.1940, S. 21; Eiserth, S. 17-18; Reni Löwenthal benutzte nach einem Vermerk die Route Berlin-Moskau-USA, StAWü Gestapo 6448, 15.7.1940, ohne S. Abweichend davon ist für Ehefrau und Kinder der 13.7. als gemeinsamer Auswanderungstermin falsch genannt in StAWü Gestapo 6444, 21.7.1939. Der Ausreise der Kinder standen nach einem Schreiben des Bezirksamtes keine Hindernisse entgegen. Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Bezirksamtes StAWü LRA Aburg 22, 30.12.1938.

<sup>266</sup> StAWü LRA Aburg 24, 6.4.1939, 2.5.1939. Die Tochter Erika verließ Aschaffenburg am 17.10.1934 mit Ziel New York, *ibid.*, 17.10.1936; Else Vogel hatte die Schiffsfracht bei einer Aschaffener Speditionsfirma bezahlt, erfuhr aber in Genua, dass der Frachtbrief unvollständig ausgefüllt sei und die Frachtkosten gar nicht in Aschaffenburg bezahlt werden konnten. Sie hatte sie ein zweites Mal zu entrichten und bat die Spedition um Rückerstattung an ihre Schwester Reni, StAWü FinAmt Aburg Vermögensakten 13, 19.3.1940.

<sup>267</sup> StAWü StAnw Aburg 203, Medizinisches Gutachten von Meny Rapp, M.D. (Medical Doctor) in New York vom 4.2.1948. S. 183a.

<sup>268</sup> *ibid.*, Verhandlungsprotokoll Verhandlungsprotokoll 29.9.1948.

Wie bei den meisten ausgewanderten Juden enthält die Gestapoakte Löwenthal einen Epilog. Er beschreibt die Beraubung der Emigrierten. Der Container (Lift)<sup>269</sup> mit dem Umzugsgut blieb wegen der eingetretenen Kriegsereignisse bei der Aschaffenburger Spedition Jacob Birkart stehen. Ab 1941 verwertete das Reich das in der Heimat oder in den niederländischen und belgischen Hafenstädten vorgefundene Eigentum der Juden. Die rechtliche Grundlage dafür lieferten die Staatsfeindverordnung von 1933 und ihre zahlreichen Ergänzungen, nach denen die Aberkennung der Staatsbürgerschaft mit der Unterstellung reichsschädigenden Verhaltens gekoppelt war. Sie dienten zur Rechtfertigung des Vermögenseinzugs.<sup>270</sup> Mitten im Krieg kümmerten sich zahlreiche Dienststellen um das Abwickeln dieser Enteignung. Unter den Bedingungen der Kriegswirtschaft und der zunehmenden Bombenschäden bedeutete der jüdische Hausrat eine willkommene Versorgung der Bevölkerung und eine fiskalische Einnahme.<sup>271</sup> Das Oberfinanzpräsidium Nürnberg etwa wies das Aschaffenburger Finanzamt im August 1942 an, die gemeldeten fünf Schlafzimmer, 67 Oberbetten und 104 Kopfkissen sofort der Stadt Aschaffenburg und unter Umständen Nachbargemeinden für „Fliegergeschädigte“ anzubieten.<sup>272</sup>

Susanne Meinel spricht von „kleinen Profiteuren“, von „Auktionshäusern, Gerichtsvollziehern, Immobilienmaklern, Hausverwaltern und anderen Nutznießern“, von „dem ‚Volksgenossen‘ als Profiteur“.<sup>273</sup> Bürger verlangten Möbel der Juden, als hätten sie jeweils einen direkten Anspruch. Sie beschäftigten damit die Behörden. Frankfurter Auktionshäuser klagten bereits im Dezember 1942 über Beschwerden von Bieter, zu kurz gekommen zu sein. Auf den entsprechenden Vorstoß eines Auslandsdeutschen legte ein Auktionshaus zu seiner Entlastung eine Liste mit dessen Käufen vor. Ein Drittel der versteigerten Güter sollte für Fliegergeschädigte, Auslandsdeutsche und Kriegsversehrte reserviert bleiben. Gleichwohl gab es regelmäßig Versuche, die Vorschriften über Beziehungen auszuhebeln.<sup>274</sup> Manche Güter gelangten nicht zur Auktion. Nähmaschinen wurden in Aschaffenburg nach

---

<sup>269</sup> StAWü Gestapo 6444, 2.5.1941, 21.5.1941 S. 20. Der Container hatte ein Volumen von 16 Kubikmetern.

<sup>270</sup> Hilberg, S. 33-39, 72-77, 92-94, 100-101, 104; Material zu Beschlagnahmungen und Versteigerungen in: Betrifft: Aktion 3; auch Aly, Volksstaat, S. 140-154; sowie Ernst, S. 698-71.

<sup>271</sup> Dazu unter anderem Meinel sowie Lillteicher; nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 galt: „Wer den gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat oder nimmt, dessen Vermögen ist zugunsten des Reichs verfallen.“ Das Generalgouvernement sowie die Reichskommissariate Ukraine und Ostland wurden dem Ausland gleichgestellt. Bereits seit dem Frühjahr des Jahres waren Versteigerungen auch dann möglich, wenn keine Ausbürgerung erfolgt war, „... die Versteigerung aber aus volkswirtschaftlichen Gründen geboten erscheint“, Österreichische Historikerkommission, S. 76; ausführlich auch für die internationale Verflechtung Aly, Volksstaat.

<sup>272</sup> StAWü FinAmt Aburg Vermögensakten 5, 28.8.1942, 31.8.1942, S. 22-23; fast gleichzeitig erhielt der Landrat die Genehmigung, für eine völlig mittellose Familie die „unter 94/III-31 geführte Schlafzimmereinrichtung“ freizugeben, *ibid.*, 31.8.1942; für Ausgebombte aus Aschaffenburg können die Freigaben, die vermutlich aus der Beschlagnahme des Besitztums der im April Deportierten stammten, nicht gedacht gewesen sein. Das Gebiet hatte zwischen September 1940 und November 1943 keine Luftangriffe erlebt, Stadtmüller, Weltkrieg I, S. 31.

<sup>273</sup> Meinel, S. 196 ff.; Götz Aly hat in zugespitzter Form wirtschaftliche Absichten für den Holocaust verantwortlich gemacht. Bei berechtigter Kritik an der These hat er jedoch die Aufmerksamkeit auf die Tatsache gelenkt, dass die Beraubung der Juden und die Ausbeutung der besetzten Staaten ein Ruhigstellen der deutschen Bevölkerung gefördert haben, Aly, Hitlers Volksstaat.

<sup>274</sup> Meinel, S. 199-201.

Lodz (Litzmannstadt) im annektierten Warthegau für deutsche Siedler oder das Ghetto ausgesondert.<sup>275</sup> Bilder, Lampen und andere Einrichtungen fanden in Amtsräumen der Finanzverwaltung Verwendung.<sup>276</sup> Die Versorgung mit Gütern aus dem Besitz der Juden kann als einer der vielfältigen Gründe gelten, warum die Bevölkerung die NS-Diktatur noch in Kriegszeiten akzeptierte.<sup>277</sup>

Bei der Familie Löwenthal lag kein Abschluss eines Ausbürgerungsverfahrens vor. Doch durfte nach einem Erlass des Reichssicherheitshauptamts vom 5. März 1941 jüdisches Eigentum auch ohne ein solches Verfahren verkauft werden.<sup>278</sup> Die Versteigerung ordnete die Gestapo Würzburg am 17. Juli an, ausgeführt wurde sie am 22. August zwischen 9 und 12 Uhr im Lagerhaus der Spedition Birkart in der Hanner Straße. Ein detailliertes Verzeichnis aller Güter und der erzielten Preise ist erhalten.<sup>279</sup> Es reicht vom „Schappoklapp“ (Zylinder) und einem „Schrubber“ für 50 Pfennig bis zum Speiseservice für 140 Mark und zum Speisezimmer für 1220 Mark, von einer Papageienfigur für 8 bis zu einem Tanzkleid für 5,80 Mark. Insgesamt erbrachte die Versteigerung eine Einnahme von 5646,20 Mark. Nach Abzug von Unkosten in Höhe von 862,40 Mark verblieben der Finanzverwaltung des Reichs 4783,80 Mark.<sup>280</sup>

Aus Vermögen an Kapitalien oder Grundbesitz konnte das Dritte Reich oft keinen Vorteil ziehen. Nach einer Mitteilung des Finanzamts Aschaffenburg glichen sich im Vermögen der Löwenthals Belastungen und Werte von jeweils 5000 Mark aus. Deshalb seien sie auch nicht zu der nach der Kristallnacht verordneten „Sühneleistung“ herangezogen worden. Überdies habe man die restlichen Mittel bis zur Auswanderung zum Bestreiten des Lebensunterhalts aufgebraucht.<sup>281</sup> Das jährliche Einkom-

---

<sup>275</sup> Nähmaschinen sollten nach Lodz geschickt werden, StWü Finanzamt Aschaffenburg Vermögensakten 1.

<sup>276</sup> Beispiel: Das Hauptzollamt Aschaffenburg bekam am 10.7.1942 aus jüdischem Gut an „Büroeinrichtungen“: ein Bett, zwei Kopfkissenbezüge, zwei Bettbezüge, zwei Leintücher, einen polierten Tisch, einen Clubsessel Leder, sechs Stühle mit Lederbezug, einen Kronleuchter sowie ein Bild, *ibid.*, 10.7.1942.

<sup>277</sup> Aly, *Volksstaat*, S. 114-158; zu den entsprechenden Vorgängen s. Körner, *Juden 1933 bis 1945*, unveröffentlichtes Manuskript.

<sup>278</sup> StAWü Gestapo 6444, 8.7.1941. Die Verwertungsrichtlinien jüdischen Eigentums wurden für die Deportationen bereits Ende 1941 konkretisiert. Das Oberfinanzpräsidium Westfalen wies seine Ämter am 8.12.1941 allerdings an: „Wegen der Haftung des Reichs (für die Schulden der Juden, der Verf.) darf nichts verschenkt werden, auch nicht an andere Behörden oder die Partei.“ Ausführende sollten die Städte sein, vorrangig zugunsten von Bombengeschädigten, jung Verheirateten oder Kriegshinterbliebenen. Versteigerungen waren nachrangig, Transport- und Lagerkosten sollten vermieden werden. Dies war später anders. Zuständig wurden die Finanzämter, die sich nicht an das Schenkungsverbot hielten. Bereits 1941 war Finanz- und Zollämtern der erste Zugriff eingeräumt worden, Betrifft Aktion 3, ohne S.

<sup>279</sup> StAWü Gestapo 6444, 17.7.1941, S. 22, 1.8.1938, 27.8.1941; drei Koffer von Reni Löwenthal wurden zollmässig abgefertigt, einer war versehentlich stehen geblieben. Die Lagerung und Abholung bei der Spedition Birkart war ohne Wissen des Finanzamts erfolgt, StAWü FinAmt Aburg Vermögensakten 12, 29.5.1940, 17.10.1941.

<sup>280</sup> *ibid.*; zu den Kosten zählten die Rechnungen für Spedition und Lagerung, Zeitungsinserat, Miete des Versteigerungslokals, Versteigerungsgebühren und Urkundensteuer, *ibid.*, 5.9.1941.

<sup>281</sup> StAWü Gestapo 6444, 8.7.1941. Aus dem Versteigerungserlös sollte der Unterhalt für den verarmten Abraham Löwenthal in Wien gezahlt werden, *ibid.*, 12.9.1941. Er konnte weder in der Datenbank Wolfsthal, noch im Gedenkbuch oder Yad Vashem nachgewiesen werden. Ein Leonard Karl Löwenthal, geb. 1807 Aschaffenburg, sowie dessen anonymen Sohn sind mit Wohnort Wien erfasst. Eine



men der Familie lässt sich keineswegs als außerordentlich bezeichnen. In den Jahren von 1935 bis 1938 schwankte es zwischen knapp 3000 und 2450 Mark.<sup>282</sup>

Wertvolle Antiquitäten und Judaica blieben von solchen Versteigerungen ausgenommen. Wohl aus dem Besitz Löwenthals stammen die Gegenstände, die am 10. Oktober 1941 von der Gestapo dem Mainfränkischen Museum Würzburg übergeben wurden „zwei Sabbatleuchter, ein jüdischer Haussegen, zehn Gebote in einer Metallhülle, eine dreiteilige Sabbatlampe, zwei rituelle Tücher, ein Gebetsumhang“.<sup>283</sup>

## 5. Gerichtsverfahren nach dem Krieg

Ermittlungen zu den Gewalttaten der Pogromnacht begannen bereits unmittelbar nach Kriegsende. Taudte wurde am 23. Mai 1945 in Schmachtenberg bei Miltenberg von der US-Militärbehörde festgenommen und am 26. Mai im Auftrag des Counter Intelligence Corps (CIC), dem Nachrichtendienst der US Army, zur Sache verhört.<sup>284</sup> Es mag überraschen, dass die Verwaltung der US-Streitkräfte von seiner Beteiligung wusste, nachdem der eingeweihte Kreis von 1938 äußerst klein war und die emigrierten Opfer keine Kenntnis der Täter hatten. Jahreis zufolge wurden die einschlägigen Akten des Obersten Parteigerichts von den Amerikanern in Frankfurt gefunden und Taudte bereits 1945 vorgehalten.<sup>285</sup> Die Gestapoprotokolle übergab die Militärregierung offiziell erst zum Ende des Jahres 1947 der deutschen Justiz.<sup>286</sup> Taudte blieb ebenso wie Gigl in Internierungs- und, als dort die Entlassung bevorstand, ab 28. Juli 1948 in Untersuchungshaft. Volk wurde Ende 1946 in Zweibrücken, Ritter im August 1947 in Celle ausfindig gemacht und festgenommen. Euringer kam im März 1947 in Haft.<sup>287</sup>

Vom Juli 1946 an ermittelte die Staatsanwaltschaft Aschaffenburg. Die Untersuchungen begannen mit Vernehmungen der bereits aus den Gestapoprotokollen bekannten Zeugen, weiteten sich aber nach der Aktenübergabe aus. Nachbarn und Passanten, behandelnde Ärzte, Polizeibeamte und im Juli 1947 auch Opfer der nächtlichen Aktion bestätigten aus ihrer jeweiligen Sicht die wesentlichen Punkte der Ermittlungen von 1938.<sup>288</sup>

---

Verwandschaft mit Adolf Löwenthal, Aschaffenburg, ist offen. Ein Antrag von Adolf Löwenthal auf Unterstützung wurde abgelehnt, *ibid.*, 7.11.1941; zudem *ibid.*, 16.6.1941, 27.8.1941, 23.6.1941, 17.7.1941, 9.7.1942.

<sup>282</sup> *ibid.*, 23.6.1941.

<sup>283</sup> *ibid.*, 5.9.1939, 10.10.1941; das Museum für Franken (ehemals Mainfränkisches Museum) kann zu angeblichen Aschaffenburger Gegenständen keine Auskunft geben. Die Provenienzforschung zu Judaica ist verstärkt, aber nicht abgeschlossen, Antwort Dr. Magdalena Bayreuther auf Anfrage von Anja Lippert, Museen der Stadt Aschaffenburg.

<sup>284</sup> StAWü StAnw Aburg 203, S. 310 und 313.

<sup>285</sup> *ibid.*, 26.9.1946.

<sup>286</sup> *ibid.*, 30.12.1947, S. 169-173.

<sup>287</sup> *ibid.*, Verhaftung von Volk am 28.12.1946, von Ritter am 16.8.1947, von Euringer am 13.3.1947.

<sup>288</sup> *ibid.*, Protokolle vom 9.7.1946 (Josef Berninger sen. und jun.), 10.7.1946 (Fritz Schneider), 26.9.1946 (Albert Jahreis, seit 1939 Leiter der Kripo), 13.3.1947 (Dr. Theodor Pfeifer), 20.3., 21.4. und 12.8.1947 (Dr. Franz Josef Bayer), 8.7.1947 (Ludwig Löwenthal), 11.7.1947 (Elsa Vogel), 6.8.1947 (Margarethe Schüsler), 7.8.1947 (Leo Stapf), 28.11.1947 (Michael Hiller), 2.1.1948 (Gunda Trambauer), 16.2.1948 (Reni Löwenthal), 30.12.1948 (Karl Schmid).

Die Anklageschrift der Oberstaatsanwaltschaft Aschaffenburg<sup>289</sup> beschuldigte Taudte, Gigl, Volk und Euringer der Körperverletzung durch einen gemeinschaftlichen Angriff mit der Folge des Siechtums des Opfers, der Freiheitsberaubung mit Todesfolge sowie der vorsätzlichen Tötung eines Menschen, wobei die Tötung grausam und aus niedrigen Beweggründen geschehen, mithin als Mord anzusehen sei.<sup>290</sup> Gegen den Angeklagten Ritter entfiel der Vorwurf der Tötung, weil er die Gruppe verlassen hatte. Ein Treffen der SS-Leute in der Geschäftsstelle und das gewaltsame Eindringen in die Wohnung Löwenthal schilderte die Oberstaatsanwaltschaft weitgehend entsprechend den Ermittlungen von 1938 und dem Urteil des Parteigerichts von 1939. Die Behauptungen der Beschuldigten im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg, die Juden hätten fliehen wollen, standen im Widerspruch zu ihren Aussagen unmittelbar nach der Tat. Ihre Angaben hielt die Anklage durch die eigenen früheren Aussagen, durch die Feststellungen des Parteigerichts, durch die Tatumstände und durch Zeugen für widerlegt.<sup>291</sup>

Zahlreiche Einzelheiten der Geschehnisse bestätigten die Beschuldigten in ihren Vernehmungen. Taudte räumte schon im ersten Verhör im Mai 1945 ein, in beiden Fällen geschossen zu haben, freilich „automatisch“, um eine Flucht zu vereiteln, jedoch nicht aus antisemitischen Motiven. Jehl habe nach den Taten festgestellt: „Wir haben allesamt eine Überschreitung unserer Befugnisse begangen“, und dann allen befohlen, das Maul zu halten.<sup>292</sup> Daher habe er geschwiegen und die Schuld auf sich genommen. Euringer gab im September 1946 nur zu, gefahren zu sein, wohin er befohlen wurde. Die Anwesenheit in der Fasanerie leugnete er.<sup>293</sup> Volk wollte während der Aktion zwar die Schüsse gehört, die Folgen aber nicht unmittelbar gesehen haben. Nach dem Besuch bei Löwenthal habe er gehört, die anderen hätten ein „paar Schüsse reingepfeffert“ – ob in die Wohnung oder in Personen, sei offen geblieben. In der Fasanerie hörte er angeblich Vogel unmenschlich schreien, wurde aber erst in der Geschäftsstelle über die Vorfälle aufgeklärt.<sup>294</sup> Ritter betonte, er habe in beiden Fällen auf der Straße vor den Häusern gewartet, und gab zu, Vogel geschlagen zu haben. Allerdings modifizierte er nach dem Krieg die Ohrfeige, die das Opfer zu Boden geworfen habe, in einen Schlag ins Genick, nach dem sich Vogel habe zu Boden fallen lassen.<sup>295</sup> Warum der Wagen in die Fasanerie gefahren sei, erklärte er im September 1947 mit seinem angeblich bereits am SS-Lokal erteilten Auftrag, die Juden im Zeughaus unterzubringen.<sup>296</sup> Zum Tatort Fasanerie äußerte Gigl, auf einmal habe es geknallt. Vogel sei zusammengesunken, dann habe Taudte noch zwei bis

---

<sup>289</sup> *ibid.*, Anklageschrift vom 30.12.1947, S. 169-173.

<sup>290</sup> *ibid.*

<sup>291</sup> *ibid.*

<sup>292</sup> *ibid.*, 26.5.1945, 28.2.1947.

<sup>293</sup> *ibid.*, S. 57-58.

<sup>294</sup> *ibid.*, 28.12.1946, S. 19-20.

<sup>295</sup> *ibid.*, Verhandlungsprotokoll 29.9.1948.

<sup>296</sup> *ibid.*, 17.9.1947., S. 113; Das Zeughaus, Bismarckallee 5, entstand in der Kurmainzer Zeit zum Unterbringen der Jagdutensilien und später militärischer Geräte. Privatisierung des umgebenden Gehöfts im 19. Jahrhundert, nach 1945 an dessen Eigentümer verkauft. Heute bekannter Biergarten. Das Zeughaus war 1938 vom örtlichen Proviantamt der Wehrmacht zur Lagerung von Heu und Stroh genutzt, wie sich Anwohner erinnerten.

drei Schüsse auf ihn abgefeuert. Während dieser Aussagen konnten die Beschuldigten noch nicht mit dem Geständnis von 1938 konfrontiert werden.<sup>297</sup>

Die hier in das Verfahren eingeführten Einzelheiten, nämlich das Fahrtziel Zeughaus und die versuchte Flucht, waren bisher in den Aussagen nicht erwähnt. Als der Strafprozess näher rückte, erhielten sie ein stärkeres Gewicht und erschienen jetzt auch in den Aussagen anderer Beteiligten. Dies legt eine Absprache unter den Beschuldigten nahe. Daneben tauchten neue Entlastungsargumente auf, etwa die Behauptung, die Aussagen vor der Gestapo seien zwar unterschrieben, aber nicht zuvor gelesen worden, wie es das Protokoll versicherte.<sup>298</sup> In der Hauptverhandlung vom 29. September 1948 sagten die ehemaligen Gestapobeamten Franz Schäffer und Karl Schmid allerdings aus, das Protokoll gebe die Einlassungen ohne Abänderung wieder. Die Betroffenen hätten es nach Selbstlesen unterschrieben. Es habe keinen Auftrag gegeben, die SS zu schonen, sondern die Order, die Sache restlos aufzuklären.<sup>299</sup> Dies entsprach den Anweisungen Heydrichs.<sup>300</sup> Neben den technischen Einwänden versuchten die Verteidiger, die Zurechnungsfähigkeit ihrer Mandanten zur Tatzeit in Zweifel zu ziehen. Sie spielten dabei auf das Zwangssystem des Nationalsozialismus und die übermächtige Werbewirksamkeit der inneren und internationalen Erfolge Hitlers an.<sup>301</sup>

<sup>297</sup> *ibid.*, 10.9.1947, S. 109-110.

<sup>298</sup> *ibid.*, 30.12.1947, S. 169-173; 31.12.1947, außerdem Verhandlungsprotokoll vom 29.12.1948: „Ich unterschrieb, ohne es zu lesen“ (Taudte). „Ich war froh, daß Taudte gesprochen hatte. Mir wurde das Protokoll vorgelesen und ich sagte: Ja (!) es wird schon stimmen. ... Auf die Frage, warum durch die Aussage die SS belastet und nicht, wie vorgehabt, entlastet werde: Wir mußten ja aussagen wie Taudte. Ich wurde zu Jehl gerufen. Er erklärte mir: Es wird genau das ausgesprochen [sic!], was Taudte sagt und wenn ihr nicht wißt, was gesprochen wurde, dann wird überhaupt nichts ausgesagt. Vor der Vernehmung machte der Gestapobeamte mich darauf aufmerksam, daß ich dasselbe sagen könnte. Er wollte mich darauf hinweisen, daß ich mich nach dem Protokoll von Taudte richten könnte, das er mir verlesen hatte.“ (Gigl) „Meine Aussage wurde dann in dem Sinne des Protokolls Taudte aufgenommen und ich war damit einverstanden. ... Wir sagten eben ja und der Gestapobeamte schrieb alles im Sinne des Protokolls Taudte nieder und ich unterschrieb.“ (Volk) „Als ich durch die Gestapo vernommen wurde, hat man mir kein Protokoll vorgelesen. Ich beantwortete die Fragen so wie sie mir vorgelegt worden sind und wie sie dem Beamten genehm waren.“ (Euringer).

<sup>299</sup> Aussage Franz Schäffer, Kriminaloberassistent, *ibid.*, Verhandlungsprotokoll 29.9.1948, Aussage Karl Schmid, Kriminalsekretär, *ibid.*; Schaeffer, in der Partei seit 1.5.1937, war vom Landgericht Würzburg am 30.4.1949 wegen Beteiligung an den Deportationen (Beihilfe zur Freiheitsberaubung) zu elf Monaten Gefängnis verteilt worden. Das Oberste Landesgericht München hat am 15.11.1950 das Urteil aufgehoben und an das Landgericht Nürnberg-Fürth verwiesen, das die 13 Betroffenen freisprach, Gellately, Gestapo, S. 94, 294-295; Karl Schmid erschoss im April 1945 eine angebliche Veräterin in Bad Windsheim. Er war zuvor im Distrikt Lublin eingesetzt und kurz vor der Tat zur Gestapo Nürnberg zurückgekehrt. Er erhielt eine Haftstrafe von zehn Jahren, Raim, Justiz, S. 784-785, Fritz, S. 144-146.

<sup>300</sup> s. S. 39. Der Verfasser hat zu verschiedenen Betreffen zahlreiche der an die 25 000 Akten des Gestapobestandes im Staatsarchiv Würzburg eingesehen. Die Vernehmungstechniken der Gestapo können zumeist als effektiv und traditionell bezeichnet werden. In vielen Fällen ging vermutlich das Einschüchtern in Nötigen und Erpressen über. Verdächtige hatten seinerzeit – auch ohne die Willkürmaßnahmen des Systems – eine erheblich schwächere Position als heute. Die Ermittler konnten sich auf ein breites Denunziantentum stützen. Sie waren in der Regel daran interessiert, die Beschuldigten und das Delikt objektiv zu erfassen und die Persönlichkeit zu beschreiben. Sie lieferten damit das Ausgangsmaterial zur Entscheidung übergeordneter Stellen. Die Vorgänge waren geheim und können – unabhängig von der Art der Vernehmung – als weitgehend zuverlässig eingestuft werden. Zur Gestapo Würzburg Gellately, Gestapo, S. 76-77, S. 231 und 241.

<sup>301</sup> StAWü StAnw Aburg 203, 14.4.1948, S. 197.

Dass der Weg in die Fasanerie gewählt wurde, um den verhafteten Vogel zum angeblich als Arrestlokal befohlenen Zeughaus zu bringen, findet sich in keiner Aussage vor September 1947. Danach aber sprachen davon sowohl Ritter<sup>302</sup>, als auch Gigl,<sup>303</sup> Taudte<sup>304</sup> und Volk, der angeblich „ganz sprachlos“ war, als sie in die Fasanerie fuhren.<sup>305</sup> Erst als sich aus diesen Einlassungen in der Hauptverhandlung die Frage ergab, warum man die Zufahrt zum Zeughaus nicht in normaler Weise über die Bismarckallee gewählt habe, sprach als erster Euringer von einer Sperrung der Lindenallee als dem Verbindungsstück zwischen Innenstadt und Zeughaus.<sup>306</sup> Nach zehn Jahren hieß es aber, Zeugen zu überfordern, wenn sie die Sperrung einer Straße an einem bestimmten Tag bestätigen sollten. Dennoch wollten sich zwei Aussagen 1948 daran erinnern, dass die Bismarckallee – und nicht, wie Euringer sagte, die Lindenallee – zu jener Zeit für Kraftfahrzeuge gesperrt gewesen sei.<sup>307</sup> Taudte erwähnte in der Verhandlung ebenso wenig wie Volk und Gigl etwas von einer Sperrung. Er selbst habe nichts vom Zeughaus als Ziel gewusst, bis im Wagen ein Ruf „Zum Zeughaus“ zu hören gewesen sei und Euringer „Ach so, ja“ gerufen habe. Nur Ritter und Euringer waren vom Fahrtziel nicht überrascht. Im Gegensatz zu ihren Mitangeklagten sprachen sie von einem unmissverständlichen Befehl Jehls, den Ritter vor dem Haus Weißenburger Straße noch einmal wiederholt habe.<sup>308</sup>

Die These von dem zielstrebigem Verhaftungsauftrag und der Überstellung von Verhafteten zum Zeughaus<sup>309</sup> wirft eine Reihe von Fragen auf. Der Ort – von der Wehrmacht als Lager genutzt – kam für die Unterbringung von Häftlingen nicht in Frage. Es spricht nicht für einen Befehl an SS-Leute zur Verhaftung einiger Personen, wenn sie sich mitten in ihrer als eilig eingeschärften<sup>310</sup> Aufgabe die Zeit mit einer Besichtigung der brennenden Synagoge und mit Unterhaltungen vor Ort vertrieben hätten. Im übrigen hätte der bezeugte Zuruf an den Polizeibeamten Jahreis („Wir bringen euch ein paar“)<sup>311</sup> seinen Sinn verloren, wenn schon zu diesem Zeitpunkt das Zeughaus als Sammelort vorgesehen gewesen wäre.

---

<sup>302</sup> *ibid.*, 17.9.1947.

<sup>303</sup> *ibid.*, 30.12.1947, S. 169-173.

<sup>304</sup> *ibid.*, 5.6.1948.

<sup>305</sup> *ibid.*, 30.12.1947, S. 169-173.

<sup>306</sup> *ibid.*, Verhandlungsprotokoll 29.9.1948.

<sup>307</sup> *ibid.*, 30.9.1948.

<sup>308</sup> Verhandlungsprotokoll 29.9.1948, S. 295-296.

<sup>309</sup> Bei der allgemeinen Struktur des NS-Staates und der Trennung von SS und Wehrmacht ist es schwer vorstellbar, dass 1938 eine lokale SS-Dienststelle kurzfristig eine Einrichtung der Wehrmacht instrumentalisieren konnte – umso weniger, als dies für nichtmilitärische Gefängniszwecke geschehen sein sollte. Alle Beteiligten betonten mehrfach, dass bei ihrer Aktion kein Führer eingeteilt wurde, *ibid.*, S. 285, 293. Dennoch wurden häufig Befehle erteilt: „Es kam dann der Befehl von unten: Sofort heruntergehen“ (Taudte zum Geschehen bei Löwenthal), *ibid.*, S. 283. „Warum Taudte den Befehl, jetzt müssen wir zur Dienststelle zurück, gegeben hat, weiß ich nicht, er war eben mit G. bei Vogel und hat gesagt: jetzt zurückfahren“ (Volk), *ibid.*, S. 294. „R. konnte wegen Platzmangel nicht mehr mit genommen werden. Er gab die Order: Zeughaus – Dienststelle“ (Euringer), *ibid.*, S. 295.

<sup>310</sup> *ibid.*, S. 285, 290-290, 293, 296.

<sup>311</sup> *ibid.*, Taudte S. 283, Jahreis S. 304, Hiller S. 306.

Dass die Schüsse nötig waren, um eine Flucht der beiden Juden zu verhindern, ist eine naheliegende Entschuldigung. Aus den Umständen wie Alter der Beteiligten,<sup>312</sup> Zahl der SS-Leute,<sup>313</sup> Schussverletzungen von vorne und örtlichen Gegebenheiten – Löwenthal etwa hätte einen Sprung durch das mit halb geschlossenem Laden versehene Fenster im ersten Obergeschoß riskieren müssen, um den wenige Meter entfernten Männern zu entkommen<sup>314</sup> – geht jedoch hervor, dass eine Flucht leicht auch ohne die Schüsse hätte vereitelt werden können. Dies hat selbst das Parteigericht so gesehen. Dass er hätte eingreifen können, um Löwenthal zurückzuhalten und festzunehmen, daran dachte der Schütze offensichtlich nicht.<sup>315</sup> So richteten sich nach dem Krieg die Bemühungen der Verteidigung Taudtes darauf, zur Entkräftung des Vorsatzes einzuführen, die SS habe grundsätzlich den Befehl gehabt, bei Fluchtversuch zu schießen.<sup>316</sup> Beide Opfer hatten Bauchschüsse. Bei einem Bauchschuss, so die Verteidigung, habe der Schütze nicht mit tödlichem Ausgang rechnen müssen.<sup>317</sup> Diese Interpretation ließ außer Acht, dass eine Schuss- oder Stichverletzung der Eingeweide kaum ohne gefährliche Komplikationen ablaufen dürfte. Dass für den Tod Vogels möglicherweise dessen Zuckerkrankheit ausschlaggebend gewesen sei, wiesen die mit der Behandlung und Sektion befassten Mediziner einhellig zurück. Diese habe allenfalls die Widerstandsfähigkeit gegen die nach der Operation eingetretene Infektion vermindert.<sup>318</sup> Wenn man auf den Bauch schieße, müsse man unbedingt damit rechnen, dass der Mensch getötet werde.<sup>319</sup>

Taudte will jedoch – im Gegensatz zur Verteidigung und zu früheren Aussagen – bei Löwenthal auf die Beine, bei Vogel auf dessen Silhouette gezielt haben.<sup>320</sup> Er bezeichnete sich selbst als sehr guten Schützen, wie sich auf einem gerade absolvierten Lehrgang in Arolsen gezeigt habe.<sup>321</sup> Zu seiner Entlastung vom Vorwurf des Mordes führte er das nach 1945 wenig überzeugende Argument an: „Wenn ich einen Mord im Sinne der Anklage hätte begehen wollen, dann wäre ich direkt an die Juden herangetreten und hätte ihnen einen Kopfschuß gegeben.“<sup>322</sup>

---

<sup>312</sup> Das Opfer Vogel war 61 Jahre alt, die Täter zwischen 28 und 45.

<sup>313</sup> Zur Fluchtthese: Um sich des Fliehenden zu bemächtigen, hätten die in der Überzahl befindlichen SS-Leute ausschwärmen können. Auf der nächtlichen Flucht durch den Wald wäre Vogel, der nur einen Vorsprung von einigen Metern hätte haben können, leicht an den von ihm verursachten Geräuschen zu entdecken gewesen.

<sup>314</sup> Gerade dies wurde später von den Tätern unterstellt. Löwenthal habe das Fenster geöffnet und bereits einen Fuß auf das Fensterbrett gesetzt, StAWü StAnw Aburg 203, Verhandlungsprotokoll 29.9.1948. Im Übrigen musste den SS-Leuten bewusst sein, dass zumindest einer ihrer Gruppe auf der Straße zurückgeblieben war und den Flüchtenden hätte abfangen können, wenn er überraschend unverletzt geblieben wäre. Das Entkommen eines Juden im Pyjama in der unruhigen Aktionsnacht erscheint ausgeschlossen.

<sup>315</sup> *ibid.*, S. 286.

<sup>316</sup> *ibid.*, 30.12.1947, Gutachten vom 8.2.1948.

<sup>317</sup> *ibid.*, 24.11.1948.

<sup>318</sup> *ibid.*, Dr. Daser S. 298, Dr. Bayer S. 299, Dr. Pfeifer S. 303.

<sup>319</sup> *ibid.*, S. 289.

<sup>320</sup> *ibid.*, S. 286-287. Taudte gab in der Verhandlung widersprüchliche Versionen zu Protokoll: „Ich habe daraufhin geschossen, ohne etwas gesehen zu haben“, *ibid.*, S. 284; „Ich habe bei Vogel auf die untere Körperpartie geschossen“, S. 289.

<sup>321</sup> *ibid.*, S. 286.

<sup>322</sup> *ibid.*, S. 287.

Nach der Logik der Verteidigung hätte der angeblich auf die Beine gezielte Fehlschuss der Ehefrau Löwenthals angelastet werden müssen, die den Schützen behindert habe.<sup>323</sup> Auch bezeichnete es der Beschuldigte als unerklärlich, dass Einschüsse auf der Vorderseite des Körpers festgestellt wurden.<sup>324</sup> Immerhin war trotz der angeblichen Hektik des Geschehens eine hohe Trefferquote festzustellen. „Ich habe das getan, was mir exerziermäßig beigebracht wurde“, blickte der Schütze auf sein Verhalten zurück. Er empfinde in gewissem Sinn Bedauern, könne aber keineswegs ein großes Unrecht erkennen.<sup>325</sup> Die Nachkriegszeit habe kein Recht zur Empörung über die Vergangenheit, nachdem auch in den Nachkriegslagern Verbrechen gegen Häftlinge, auch sonst grausame Erschießungen und Ermordungen vorgekommen seien.<sup>326</sup> Das Gericht ließ sich freilich weder davon, noch von dem im Nachkriegsdeutschland üblichen und häufig erfolgreichen Pochen auf Befehlsnotstand beeindrucken.

Im Übrigen drängte sich die Frage auf, warum bei Löwenthal die Täter fluchtartig den Schauplatz verließen, ohne sich um das Opfer zu kümmern. Die allgemeinen SS-Anweisungen, so Taudte, hätten vorgeschrieben, sich nicht darum zu kümmern, ob ein verwundeter Verhafteter transportfähig sei oder nicht.<sup>327</sup> Er habe dies auch nicht überlegt.<sup>328</sup> Eine solche Anweisung, sich nicht von dem Zustand des gerade noch Verfolgten zu überzeugen, erscheint schlichtweg unsinnig. Jeder mit einem Streifschuss leicht verletzte Festgenommene hätte sich davonmachen können. Die Argumentation legt vielmehr nahe, dass auf eine Untersuchung des Verwundeten deshalb verzichtet wurde, weil nicht eine polizeiliche Verhaftung, sondern die vor der Gestapo unterstellte „Abreibung“ geplant war. Die Abwegigkeit der Verteidigung erklärt wohl auch, warum sie 1938 nicht vorgebracht worden war. Man hätte sie den erfahrenen Gestapobeamtinnen nicht anbieten können. Der Mitangeklagte Gigl tat dies auch nach dem Kriege nicht. Er räumte ein, dass er zu einem gegenteiligen Handeln verpflichtet gewesen wäre, aber: „Ich habe in diesem Falle befehlswidrig gehandelt, weil ich mich nicht bemüht habe, zu untersuchen, ob Löwenthal tatsächlich angeschossen worden ist.“<sup>329</sup>

---

<sup>323</sup> *ibid.*, S. 286.

<sup>324</sup> *ibid.*, S. 287.

<sup>325</sup> In einer seiner Aussagen spricht der Schütze davon, er habe nach der Tat selbst Angst empfunden: „Ob Vogel getroffen wurde, weiß ich nicht, denn ich hatte mich nach Abgabe meiner Schüsse auf Vogel sofort aus lauter Angst in das Auto gesetzt“, *ibid.*, 26.5.1945.

<sup>326</sup> In der Prozess-Rhetorik zeigt sich die lange Tradition des Aufrechnens, etwa mit dem Verweis auf die britischen Lager in Südafrika im Burenkrieg oder auf die Rheinlager der US Army 1945 – Topoi, die sich als Gemeingut rechtsextremer Bewegungen in Deutschland bis in das 21. Jahrhundert erhalten haben, s. dazu <https://de.wikipedia.org/wiki/Rheinwiesenslager>.

<sup>327</sup> StAWü StAnw Aburg 203. Verhandlungsprotokoll vom Verhandlungsprotokoll 29.9.1948.

<sup>328</sup> *ibid.*, S. 286.

<sup>329</sup> *ibid.*, S. 291. Andere Beteiligte beruhigten sich angeblich mit Spekulationen. So dachte sich Ritter, der bei Löwenthal von der Familie herbeigerufene Arzt sei SS-Arzt und damit alles in Ordnung, S. 297. Volk mutmaßte, dass Löwenthal ins Krankenhaus gebracht werde und sich damit in Gewahrsam befinde, *ibid.*, S. 293. Gigl setzte sein Vertrauen in die Familie des Opfers: „Das Mädels sagte: Vater(!) Du blutest ja. Frau Löwenthal erwiderte: Wir rufen sofort das Krankenhaus oder den Arzt an. Ich schenkte den Angaben Glauben und wir zogen uns zurück ...“, S. 289.

Entscheidend für die Wertung des Fluchtarguments bleibt die Frage, ob die SS-Leute sich zur Festnahme von Juden berechtigt fühlten oder fühlen durften. Taudte sah sich, ungeachtet der zivilen Kleidung und des Mangels aller sonstigen Formalien, als Polizeiverstärkung.<sup>330</sup> Die Festnahme, so die Verteidigung, sei keine Freiheitsberaubung und damit nicht rechtswidrig gewesen, nachdem die SS als Hilfsorgan der Polizei aufgetreten sei. „Der Angeklagte konnte zumindest [sic!] bis zum Zeitpunkt der Tat den guten Glauben haben, daß er an [sic!] einem Regime diene, das keine verbrecherischen Handlungen von ihm verlangte.“

Die Generalstaatsanwaltschaft in Bamberg wies später diese Argumentation des Revisionsbegehrens zurück, da weder ein Grund für die vorläufige Festnahme noch ein Haftbefehl vorgelegen habe, da außerdem Jehl zum Erlass oder Vollzug eines solchen Haftbefehls zu diesem Zeitpunkt nicht befugt gewesen sei.<sup>331</sup> Schließlich traten die Täter anonym und in Zivil auf. Der Versuch, unerkant zu bleiben, belege, dass sie sich des Unrechts bewusst gewesen seien.<sup>332</sup> Die offiziellen Anweisungen Heydrichs in der Nacht sahen zwar vor, dass SS für örtliche Maßnahmen herangezogen werden konnte. In Aschaffenburg ist dies aber nicht geschehen. Jehl blieb also außen vor und konnte keine offiziellen Befehle für Aktionen der SS geben.<sup>333</sup> Auch der angebliche Sammelpunkt Zeughaus wurde nicht für diesen Zweck genutzt, sondern das Schloss.<sup>334</sup>

Die Erwägungen der Verteidigung zur Rechtmäßigkeit laufen ins Leere. Niemand verfügte über Informationen, nach denen die SS in Aschaffenburg an den morgendlichen Verhaftungen männlicher Juden beteiligt wurde und somit ein Auftrag vorlag. Es handelte sich demnach bei den angeblichen Festnahmen um Eigenmächtigkeiten örtlicher SS-Leute mit oder ohne Wissen Jehls. Die vernehmenden Gestapobeamten haben den Sturmbannführer nicht als unbeteiligt betrachtet, nachdem er sie offensichtlich belogen hatte.<sup>335</sup> Obschon eine rückhaltlose Aufklärung angeordnet war, drängten die vorgesetzten Dienststellen schon am 19. Dezember auf einen schnellen Abschluss der Ermittlungen.<sup>336</sup> Da der Tathergang geklärt schien, wäre es bei Jehl nur noch um eine nach den Richtlinien nicht auszuforschende und schwer belegbare Mitverantwortung gegangen.

Taudtes Verteidigung bemühte sich Anfang 1948, die Frage seiner Zurechnungsfähigkeit prüfen zu lassen, zunächst mit Hinweisen auf frühere Kopfverletzungen:

---

<sup>330</sup> *ibid.*, S. 285, und 14.4.1948, S. 197.

<sup>331</sup> *ibid.*, 24.11.1948.

<sup>332</sup> *ibid.*, 4.2.1949.

<sup>333</sup> Jehl war laut Jahreis zwar zwischen 2 und 3 Uhr im Schloss anwesend. Jahreis ging aber später los, um die Brüder Löwenthal zu verhaften. Bei einer Koordination mit der SS wäre dies unsinnig gewesen, StAWü StAnw Aburg 203, Verhandlungsprotokoll 29.9.1948, S. 55. Zwischen Jehl und Jahreis bzw. Hiller bestanden erhebliche Spannungen, *ibid.*, S. 304 und 307. 1938 vor der Gestapo erwähnte Jahreis nichts von einer Zusammenarbeit mit Jehl. Hätte es sie gegeben, hätte die Gestapo die Täter schneller ermitteln können. Zu den Spannungen zwischen Jehl, der SA und der Polizei, s. S. 115 ff.

<sup>334</sup> *ibid.*, Jahreis, S. 305: „Von einem Befehl, dass zu verhaftende Juden auf das Zeughaus kommen sollten, ist mir nichts bekannt, das hätte ich wissen müssen. Ob die Lindenallee damals gesperrt war, weiß ich nicht.“

<sup>335</sup> StAWü Gestapo 6444, 19.12.1938.

<sup>336</sup> *ibid.*, Fernschreiben Gestapa Berlin vom 19.12.1938.

1934 hatte er einen Schlag mit einem Bierglas über den Kopf erhalten, dreimal Motorradunfälle mit Gehirnerschütterungen und Ohnmachten erlitten.<sup>337</sup> Eine Bewusstseinsstörung aufgrund dieser Ereignisse konnte der herangezogene Aschaffener Facharzt Dr. Wilhelm Herbolzheimer nicht bejahen, wohl aber die Möglichkeit, dass die Indoktrination innerhalb der SS das Einsichtsvermögen in das Unerlaubte eines Befehls und die Fähigkeit zum richtigen Handeln vermindert habe.<sup>338</sup> Damit hat ein Arzt politische Indoktrination als pathogen bewertet. In der Nachkriegszeit, einer Periode der allgemeinen Verdrängung, erscheint dies als Ausdruck einer verbreiteten Haltung. Gleichwohl schilderte die Verteidigung ihren Mandanten im engeren Sinn als vermindert zurechnungsfähig. „Durch die Kopfverletzungen ... wurden seine nervösen Erregungszustände verstärkt.“<sup>339</sup> Neben physischen Beeinträchtigungen durch Verletzungen führte die Verteidigung Taudtes als psychische Ursache die These an, er sei der NS-Propaganda so hoffnungslos erlegen, dass „klare Vernunftabwägungen nicht Platz greifen konnten, er vielmehr innerhalb kürzester Frist Handlungen beging, über deren Auswirkungen er sich keiner Überlegung hingeben konnte“. Der Angeklagte „hätte die ihm gegebenen Befehle auch dann durchgeführt, wenn es sich bei den zu Verhaftenden um einen Menschen aus seinem eigenen Kreis, selbst aus seiner Verwandtschaft gehandelt hätte, wobei politische Beweggründe nicht die geringste Rolle spielten.“<sup>340</sup> Die Verteidigung, hier ein für den Revisionsantrag hinzugezogener Frankfurter Rechtsanwalt, zitierte ein Urteil des Oberlandesgerichts Bamberg vom 8. November 1947. Nach diesem sei festzustellen, wie der Täter innerlich zur Tat stand und wie er dazu gekommen sei, insbesondere ob aus Gehorsam oder als Opfer einer Massenpsychose.<sup>341</sup> Diese Erklärung fand in der Urteilsbegründung keine Berücksichtigung.

Entscheidend für eine Wertung war aus der Sicht der Angeklagten die Verantwortung von Sturmtruppführer Andreas Jehl. Ihre sie selbst belastenden Aussagen von 1938 stellten sie nun als falsch hin. Sie seien geschehen, um Jehl zu decken – nicht nur aus Solidarität, sondern wegen handfester Drohungen. Er „schickte uns mit dem Bemerkung weg: ‚Es wird über das Geschehen kein Wort gesprochen. Ich schieße jeden über den Haufen, der etwas darüber spricht‘, und drohte uns mit der SS-Fehde [sic!]. Da ich eine Familie hatte, habe ich nichts gesagt.“<sup>342</sup> Taudte gab an, über diese und die spätere Haltung seines Vorgesetzten enttäuscht gewesen zu

---

<sup>337</sup> *ibid.*, 11.2.1948; 5.6.1968, S. 206ff.; Verhandlungsprotokoll 29.9.1948, S. 289ff.

<sup>338</sup> *ibid.*

<sup>339</sup> *ibid.*, 14.4.1948, S. 197. Allerdings vermochte der im Prozess hinzugezogene Sachverständige Dr. Wilhelm Herbolzheimer (Lohr) eine aus diesen Gründen eingeschränkte Verantwortlichkeit nicht zu erkennen, *ibid.*, S. 282ff.

<sup>340</sup> *ibid.*, 24.11.1948.

<sup>341</sup> *ibid.*

<sup>342</sup> Gigl., *ibid.*, Verhandlungsprotokoll 29.9.1948, S. 282ff. Fast gleichlautend Taudte, *ibid.*, S. 284: „Er sagte wörtlich: ‚Wenn ich höre, daß jemand etwas davon sagt, dann schieße ich den Betreffenden achtkantig über den Haufen.‘“ Er habe auch gedroht: „... sonst geht es Dir wie Neuner, ich mache keinen zweiten Neuner“, zum Fall Neuner“ s. S. 122.



sein.<sup>343</sup> Sie habe ihn zu kritischem Nachdenken veranlasst: „Was in der Pogromnacht geschah, habe ich innerlich abgelehnt.“<sup>344</sup>

## 6. Zur Person: Heinrich Taudte

Heinrich Taudte war der Schütze der Nacht. 1911 in Eger geboren, absolvierte er nach dem Besuch von sechs Klassen der Oberrealschule eine kaufmännische Lehre in den Vereinigten Möbelfabriken in Aschaffenburg. Nach deren Schließung wechselte er zur Bayerischen Holzverwertung, bis auch dieses Unternehmen „Opfer der Krisenzeit“ wurde.<sup>345</sup> Er fand keine Beschäftigung mehr und arbeitete ab 1930 gelegentlich in der Kleiderfabrik Georg Schäfer. 1935 heiratete er die Tochter des Inhabers und wurde fest angestellt. 1938 betrieb er mit seiner Frau ein Lebensmittelgeschäft in der Herrleinstraße, blieb aber auch weiter in der Kleiderfabrik seines Schwiegervaters beschäftigt.<sup>346</sup> Dass er sich nach seiner Erinnerung 1924 bis 1926 dem NS-Jungsturm angeschlossen hat, ist wegen dessen Auflösung 1923 schwer möglich. Den Beginn seiner Zugehörigkeit zum SS-Sturmabteilung III/83 datierte er auf den 1. Juni 1933, korrigierte dies aber nach dem Krieg auf den November 1933.<sup>347</sup> Den Parteieintritt gab er mit Mai 1937 an. Sein Antrag von 1933 sei so lange liegen geblieben.<sup>348</sup> Richtig ist, dass ihm sein Antrag am 5. Oktober 1937 zurückgegeben wurde, „...weil Sie nach den gegenüber dem zuständigen Blockleiter gemachten Äußerungen auf die Mitgliedschaft der Partei keinen Wert legen“. Taudte suchte dies zu bereinigen. Es sei bei den Auseinandersetzungen mit dem Blockleiter ausschließlich um Beitragszahlungen gegangen, deren Modalitäten er als „Hanswursteereien“ bezeichnet habe.<sup>349</sup> Ob Taudte daraufhin Parteimitglied wurde, ließ sich nicht klären. Eine SS-Stammkarte nennt den 1. November 1933 als Eintritt in die SS unter der Mitgliedsnummer 152517, enthält aber keine Angaben zur Partei. Im Aufnahmeantrag vom 1. Mai 1937 erscheint die NSDAP-Mitgliedsnummer 5948935. Während die Nummern sofort vergeben wurden, erfolgte die eigentliche Parteiaufnahme der

---

<sup>343</sup> *ibid.*, S. 284.

<sup>344</sup> *ibid.*

<sup>345</sup> Das Unternehmen galt als Tarnfirma der Organisation Consul, die unter anderem für die Morde an dem Zentrumspolitiker Matthias Erzberger und dem Außenminister Walther Rathenau verantwortlich gemacht wird. Sie wurde 1922 zerschlagen, Sabrow, Organisation Consul: [http://de.wikipedia.org/wiki/Organisation\\_Consul](http://de.wikipedia.org/wiki/Organisation_Consul); Thoß, Brigade Ehrhardt: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel\\_44457](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44457). Zum Ende der Holzverwertung beziehungsweise ihrer Repräsentation in Aschaffenburg konnten Informationen nicht erlangt werden.

<sup>346</sup> StAWü StAnw Aburg 203, 5.6.1948, S. 224, Verhandlungsprotokoll 29.9.1948, S. 283.

<sup>347</sup> Eine ebenso ausführliche wie gewundene Erläuterung des SS-Eintritts, der Anpassung an die NS-Doktrin und der Opposition gegen Antisemitismus in StAWü Sprk Aburg-Stadt 2322, 17.7.1948; Der Eintritt in die SS war nicht problemlos. Seine Unterlagen und die anderer Bewerber wurden von der damals zuständigen Würzburger Standarte 56 zurückgeschickt: „... da Ihre Aufnahme in die SS infolge Ueberschreitens der Altersgrenze nicht in Frage kommt. Wiedervorlage ist zwecklos. Die Betreffenden sind sofort aus dem SS Dienst zu entlassen.“ Es kommt jedoch nur das Mindestalter von 23 Jahren in Betracht, also ein Unterschreiten der Altersgrenze im Fall des 22jährigen Bewerbers, StAWü NSDAP Gau Mainfranken 894.

<sup>348</sup> StAWü StAnw Aburg 203, Verhandlungsprotokoll 29.9.1948, S. 283; 21.3.1950, S. 19; BArch, R 9361-III/205452. Hier Eintritt 1.5.1937, Nr. 5948935.

<sup>349</sup> BArch, R 9361-I/38928.

Anwärter erst einige Wochen später. Einen solchen Zeitpunkt weisen die verfügbaren Unterlagen nicht aus. Dafür findet sich ein Vermerk, dass die Aufnahme am 1. Juli 1937 beantragt sei.<sup>350</sup>

Im November 1938 bekleidete er den Dienstgrad eines Rottenführers, sein höchster Rang im Krieg war der eines Oberscharführers (Feldwebel). 1937, so sagte er nach dem Krieg aus, sei er wegen Nichtversehens seines Dienstes mit einem strengen Verweis und der Androhung des Ausschlusses bestraft worden.<sup>351</sup> Tatsächlich erhielt er im April 1937 einen solchen Verweis, weil er zu spät zum Dienst erschienen war. Darauf angesprochen, bemerkte er zu Jehl: „... da kann ich ja auch gleich wieder gehen.“ Dies wurde als „grobe Disziplinlosigkeit vor versammelter Mannschaft“ gewertet. Ebenfalls 1937 wurde er vernommen, weil er das Abonnement einer NS-Zeitung ablehnte. „So Zeug“ lese er nicht.<sup>352</sup>

Die vernehmenden Gestapobeamten im Dezember 1938 waren darüber nicht informiert. Sie bemerkten im Gegenteil, dass der SS-Mann Taudte einen ausgezeichneten Eindruck abgebe und als unbedingt einwandfreier Charakter angesehen werden müsse. Er sehe seinen Fehler ein und nehme die volle Verantwortung auf sich.<sup>353</sup> Kritische Bemerkungen, die auf Distanz zum NS-System schließen lassen könnten, fehlen in den NS-Akten. Stattdessen beschrieb ein militärisches Dienstzeugnis im Krieg Taudte wie folgt: „Sein allseits bekanntes Draufgängertum, seine absolute Zuverlässigkeit und Entschlossenheit in jeder Lebenslage waren öfters Grund, ihn mit Aufgaben zu betrauen, die weltanschauliche Festigkeit und charakterliche Stärke voraussetzten.“ Er habe sich „laut Beurteilung der Feldeinheit in den Gefechten im Osten als entschlossener Fuehrer und Vorkaempfer seiner Gruppe gezeigt. Bereits im Westfeldzug wurde er mit dem E.K. ausgezeichnet.“<sup>354</sup> Nach seiner schweren Verwundung, die er im Juli 1941 an der Ostfront erlitt, erhielt er eine Invalidenrente – was ein Bescheid aus Warschau über 25 RM „Laufende Zuwendung für in der Wehrmacht weiterverwendete schwerbeschädigte Soldaten und Wehrmachtbeamte“ nahelegt.<sup>355</sup> Seine Verwundung bestand aus Infanteriegeschoss-Schussbrüchen am rechten Bein.

---

<sup>350</sup> *ibid.*; BArch, R 9361-III/205452. Er nahm an den Nürnberger Parteitag 1935 und 1936 teil.

<sup>351</sup> StAWü StAnw Aburg 203, o. Datum, Angaben zu den Angeklagten; Einträge zu Verwarnungen 18.1.1939 und 1.6.1939 in BArch, R 9361-I/38928.

<sup>352</sup> BArch, R 9361-III/205452. Ebenfalls 1937: Bis in den August war er wiederholt unpünktlich. Nach seiner Aussage habe ihn ein Oberscharführer deswegen minutenlang angeschrien. Er habe sich nicht bieten lassen können, wie ein dummes Junge angeschrien zu werden. Schließlich habe er stets eifrig seinen Dienst versehen. Die Folge war ein erneuter Verweis, *ibid.*; Zu Taudte auch VBS 1/1120026512.

<sup>353</sup> StAWü Gestapo 6444, 21.12.1938; Sturmbannführer Jehl bescheinigte ihm noch am 10. Dezember 1938, er habe einen „gesunden Standpunkt, an dem er unbedingt festhält wenn er ihn als richtig erkannt hat“, BArch 9361-III/205452. Den Gestapo-Beamten dürfte ein schneller Abschluss der Ermittlungen durch Geständnis nicht unwillkommen gewesen sein.

<sup>354</sup> StAWü StAnw Aburg 203, Zeugnis vom 25.11.1942, S. 119, Angaben zu den Angeklagten, o. Datum.

<sup>355</sup> *ibid.* Eine Angabe zur Art einer solchen „Weiterverwendung“ liegt nicht vor.

In den Polizeiakten war er mehrfach verzeichnet.<sup>356</sup> Im Juni 1934 hatte er nachts mit einem Polizeibeamten eine tätliche Auseinandersetzung. Der Beamte wurde von ihm durch Boxhiebe blutig geschlagen und war mehrere Tage dienstunfähig. Zu einer Verfolgung kam es nicht, weil der Polizist an der Sache nicht ganz unschuldig gewesen sein sollte. Im selben Monat wurde er beschuldigt, er habe aus dem Garten seines Schwiegervaters heraus einen Nachbarn durch einen Schuss an der Backe verletzt. Die Verletzung war gering, der Betroffene verzichtete auf Strafantrag. Am 22. März 1935 misshandelte Taudte den Schneider Josef Däsch ohne erkennbaren Grund. Das Amtsgericht Aschaffenburg verurteilte ihn am 11. April 1935 dafür zu einer Geldstrafe von 25 Mark oder fünf Tagen Gefängnis. Die beleidigenden Worte „Hosenscheißer“ und „Wichtigtuer“ soll Taudte im Februar 1935 gegenüber dem städtischen Oberbauverwalter Josef Meidhof gebraucht haben. Von diesem zur Rede gestellt, wiederholte er die Beleidigung. Die Polizei gab nach Ermittlung den Vorgang an die Staatsanwaltschaft ab.<sup>357</sup> Eine Strafe hierzu verzeichnet der später eingeholte Strafregisterauszug nicht. Das lokale Parteigericht befasste sich im April 1937 mit dem Vorwurf der Körperverletzung. Der Eintrag einer Entscheidung fehlt.<sup>358</sup> Im März 1938 wurde Taudte erneut wegen Beleidigung aktenkundig. Der Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Aschaffenburg teilte dem Kreisgericht der NSDAP mit, er habe einen Strafbefehl wegen Beleidigung beantragt.<sup>359</sup> Ein Ergebnis ist nicht überliefert.

Die einschlägigen Aussagen zeichnen Taudte als einen Menschen, dem ein gewisser Jähzorn zu eigen gewesen sein soll,<sup>360</sup> der zu Affekthandlungen neigte und unbedacht mit Waffen umging.<sup>361</sup> Im Gegensatz dazu standen die Bewertungen in der SS: Jehl bescheinigte ihm im November 1935, er erfülle seine Pflicht voll und ganz, sei als Kamerad einwandfrei und ein verlässlicher Streiter des Führers.<sup>362</sup>

Für seinen aus der Aussage von 1938 herauszulesenden Judenhass konnte Taudte keine konkrete Begründung liefern. Nach dem Krieg sagte er, stets frei davon gewesen zu sein.<sup>363</sup> 1938 hatte er noch zu Protokoll gegeben, er habe den von ihm

---

<sup>356</sup> StAWü Gestapo 6444, 22.12.1938, S. 23, Bericht Leiter Gestapostelle Würzburg, Karl Wicklmayr an Gestapo Berlin.

<sup>357</sup> *ibid.* 23.12.1938, S. 95-96; auch 183 ff.

<sup>358</sup> StWü NSDAP 246, 23.4.1937.

<sup>359</sup> BArch, R 9361-I/38928.

<sup>360</sup> Die Notiz eines Polizeibeamten (möglicherweise Jahreis) nach dem Kriege nennt ihn einen bekannt „rapiaten Burschen“ (sic!) StAWü StAnw Aburg 203, ohne Datum, S. 15. Der Mitangeklagte Gigl sprach davon, er habe ihn gefürchtet als Mann der leichten Hand, der gerne zuschlägt, *ibid.*, 10.9.1947, S. 110.

<sup>361</sup> Zur Frage der Unzurechnungsfähigkeit in diesem Zusammenhang s. S. 216.

<sup>362</sup> Taudte war 1.82 Meter groß, als SS-Einheiten wurden genannt: 4/1/56, 6/38, 11/83, 12/83, 8/44, 8/81, BArch, R 9361-I/976942, R 9361-III/205452.

<sup>363</sup> Zum Beispiel: StAWü StAnw Aburg 203, Verhandlungsprotokoll 29.9.1948. Einen Großteil seines kaufmännischen Wissens verdanke er einem jüdischen Bankier und Förderer seiner Berufslaufbahn. Er habe „ideell viel von ihm bekommen“. Dies bezieht sich wohl auf die Zeit, in der er in der Kleiderfabrik seines Schwiegervaters angestellt war. Wie sich dieser enge Kontakt zu einem jüdischen Mentor mit der Mitgliedschaft in der antisemitischen Schilljugend (1925) vereinbaren ließ, ist nicht näher erläutert, *ibid.*, 17.7.1948.

getöteten Alfons Vogel persönlich nicht gekannt, nur dessen angeblichen Ruf.<sup>364</sup> Der Name sei ihm aber vertraut gewesen, deshalb habe er die Gruppe der SS-Leute in die Weißenburger Straße dirigiert: „Ein Sohn des Juden Vogel war, soviel ich mich erinnern kann, mit mir in der Realschule in Aschaffenburg. Ich nannte den Namen Vogel deshalb, weil mir noch in Erinnerung war, daß wir seinen Sohn schon in der Schule immer Mehlschieber und Halsabschneider nannten.“<sup>365</sup> Mit Sicherheit war Taudte – auch nach eigener Einschätzung – der Propaganda des Nationalsozialismus vollständig erlegen. Ein psychologisches Gutachten, 1948 erstellt, bezeichnete ihn als den typischen SS-Mann, der auch einmal krumm gerade sein lasse.<sup>366</sup> Diese Verblendung kehrte sich nach dem Krieg in das entlastende Argument, dass Verführte<sup>367</sup> blind und vermindert verantwortlich seien.<sup>368</sup> In einer weiteren psychologischen Beurteilung durch einen Facharzt für Nerven- und Gemütskrankheiten, die von der Verteidigung im April 1948 in das Gerichtsverfahren eingeführt wurde, hieß es: „Da auch die einmaligen, ganz außergewöhnlichen Aktionen immer wieder von Erfolg gekrönt waren, war in ihm und seinem Kameradenkreis ein volles Vertrauen zur Staatsführung und die Ansicht begründet worden, die Politik des dritten [sic!] Reiches sei unfehlbar. Hinzu kam die besondere politische Erziehung in der SS, bei der die Aufgabe der SS dahin umrissen wurde, eine Formation von dem Führer bedingungslos ergebenen Anhängern zu sein, auf die er sich, besonders in Notzeiten, unbedingt verlassen könne ... Weiter ist für die psychologische Beurteilung des Angeklagten Taudte bedeutungsvoll, daß sein SS-Dienst immer im engsten Einvernehmen und im gemeinsamen Einsatz mit der staatlichen Polizei erfolgte.“<sup>369</sup> Wie gezeigt, konnte von einer engen Kooperation von SS und Polizei in Aschaffenburg keine Rede sein.<sup>370</sup>

Bei seinem Eintritt habe sich Taudte keine näheren Vorstellungen über die SS gemacht, führte die Verteidigung weiter aus. Sie zeichnete folgendes Bild des Angeklagten: Er kannte die besonderen Ziele der SS nicht, so dass es ihm gleichgültig war, zu welcher Formation er ging. Nachdem er aber einmal der SS beigetreten war, nahm er an den dienstlichen Veranstaltungen teil. Allerdings fühlte er sich durch das Uniformtragen bedrückt und bei Aufmärschen beengt. Er erschien öfter in Zivil

---

<sup>364</sup> StAWü Gestapo 6444, 20.12.1938.

<sup>365</sup> *ibid.*; die Söhne Dr. Walter und Helmut Vogel waren 1910 und 1911 geboren und so mit Taudte etwa gleichaltrig, Datenbank Wolfsthal.

<sup>366</sup> StAWü StAnw Aburg 203, Gutachten 5.6.1948, S. 206-250.

<sup>367</sup> „Ich lernte durch die Schulungsleiter die NS-Ideen und Ziele kennen. Es wurde Arbeit beschafft und Geld verdient und ich hatte den besten Eindruck von der Sache“, *ibid.*, Verhandlungsprotokoll 29.9.1948.

<sup>368</sup> StAWü StAnw Aburg 203, Gutachten 5.6.1948, S. 206-250. Darauf zielte die Frage der Verteidigung: „Lag im Sinne des fachärztlichen Gutachtens ... infolge der politischen Beeinflussung eine wesentliche Verengung der Einsicht und eine Einengung des Bewusstseins vor, sodaß seine Fähigkeit, das Unerlaubte eines ihm gegebenen Befehls einzusehen und auch selbständig gegen einen Befehl zu handeln, zumindestens erheblich vermindert war?“ Allerdings widersprach diese Argumentationslinie der im Entnazifizierungsverfahren behaupteten Judenfreundschaft und der Abneigung gegen das NS-System.

<sup>369</sup> *ibid.* Hier wird auch die von Taudte erfahrene Wertschätzung des NS-Systems durch ausländische Diplomaten erwähnt, die das SS-Lager auf dem Reichsparteitag von Nürnberg besichtigten. Ihre Anerkennung habe zur Bestätigung des politischen Systems beigetragen.

<sup>370</sup> s. S. 94 ff.

und wurde deshalb gerügt. Zur Einstellung gegenüber Juden heißt es, Antisemitismus sei ihm fremd gewesen. Schon in seiner kaufmännischen Lehrzeit wie in seinem späteren Beruf – so die Verteidigung – verkehrte er mit verschiedenen jüdischen Familien, mit denen er bis zu ihrer Auswanderung 1939 in bestem Einvernehmen stand und sie auch mit Lebensmitteln belieferte.<sup>371</sup>

Angesichts der Aussagen von 1938 und der sonstigen Informationen erscheinen diese Argumente wenig glaubhaft. Die kritische Einstellung gegenüber der SS müsste nach den Zeugnissen von 1938 und 1942 hinter eine beachtliche Verstellungs- und Anpassungskunst zurückgetreten sein.<sup>372</sup> Die Belieferung von Juden durch einen SS-Mann mit Waren – dazu noch in der Hauptgeschäftsstraße – wäre weder unbemerkt, noch ohne Konsequenzen geblieben.<sup>373</sup> Sie hätte 1938 kaum die positive Beurteilung („unbedingt einwandfreier Charakter“) der vernehmenden Gestapobeamten gefunden. Zu Taudtes Auffassung von Befehl und Gehorsam, die im Nachkriegsprozess seine Verantwortlichkeit herunterspielen sollte<sup>374</sup>, steht die merkwürdige Missachtung der Hierarchie innerhalb des SS-Trupps in der Kristallnacht im Gegensatz. Sie provoziert die Frage, warum nicht auch andere Befehle übergangen oder nur mit dem Mindesteinsatz erfüllt wurden. Selbst Jehl hatte laut Taudtes erster Aussage nach dem Kriege seinen Leuten angeblich die Wahl gelassen: „Wir haben Befehl verschiedene Juden zu verhaften oder zu erschießen.“<sup>375</sup>

Mit Kriegsbeginn wurde Taudte zur Waffen-SS eingezogen.<sup>376</sup> Er diente im Regiment 1 der SS-Division „Totenkopf“ in Frankreich<sup>377</sup> und an der Ostfront. Ihr Kommandeur, SS-Gruppenführer (Generalleutnant) Theodor Eicke, war zuvor Kommandant des Konzentrationslagers Dachau und Inspekteur der Konzentrationslager gewesen. Er legte großen Wert auf die weltanschauliche Schulung seiner Soldaten, ins-

---

<sup>371</sup> *ibid.* Vor der Spruchkammer berief er sich darauf, in der SS als „politisch unzuverlässiger Mensch“ gegolten zu haben, mehrfach bestraft und verwahrt worden zu sein, ferner auf seine „Verbundenheit mit vielen ehemaligen Kommunisten“ und den „ständigen Umgang mit politisch anders denkenden Menschen, durch meine Belieferung jüdischer Familien mit Lebensmitteln bis in das Jahr 1938“. Allerdings könnten dem Sturmbann seine Akteneinträge zu Gewalt unliebsam aufgefallen sein, StAWü Sprk Aburg-Stadt 2322, 17.7.1948.

<sup>372</sup> Der Austritt aus der katholischen Kirche 1936 kann als ein Beispiel für die Anpassungsbereitschaft gewertet werden, StAWü StAnw Aburg 203, Verhandlungsprotokoll 29.9.1948.

<sup>373</sup> Die Angaben des Gutachtens bestätigten im Prozess mehrere Zeugen, darunter Schwiegervater und Schwager des Angeklagten. Taudte habe Kriegsgefangene gut behandelt, ihnen Kleider und Nahrungsmittel verschafft, sagte eine Mitbewohnerin im Haus der Taudtes, *ibid.* Hingegen charakterisierte ihn der frühere Leiter der Kriminalpolizei, Jahreis, als einen fanatischen SS-Mann, *ibid.*

<sup>374</sup> Zur Entlastung sollte die bereits in das Verfahren eingeführte Behauptung dienen, ein Handeln gegen Befehl sei auch psychologisch nicht möglich gewesen.

<sup>375</sup> StAWü StAnw Aburg 203, 26.5.1945.

<sup>376</sup> *ibid.*, 28.2.1947, S. 35.

<sup>377</sup> Bei dem Vormarsch auf Dünkirchen verübten Angehörige des Regiments 2 am 27. Mai 1940 das Massaker von Le Paradis, bei dem etwa 100 britische Soldaten ermordet wurden, Sydnor, S. 45; Vopersal, Band 1, S. 191-192; apologetisch Ullrich, S. 47-48; das Regiment 1 – dem Taudte wohl in der 13. Geschütz-Kompanie angehörte – war nicht beteiligt. Er nannte in seiner Vernehmung das Regiment 3. Der Wehrpass weist jedoch einen ununterbrochenen Dienst im Regiment 1 aus, StAWü Sprk Aburg-Stadt 2322; Tagesmeldungen der Division lassen vermuten, dass marokkanische Soldaten getötet wurden („25 französische Gefangene und 44 tote Neger“), Sydnor, S. 50; Ullrich, S. 62, verweist hingegen darauf, die Marokkaner hätten im Kampf lange, rasiermesserscharfe Dolche benutzt. Eine bestimmte Einheit nennen die Autoren nicht.

besondere auf die Überzeugung, gegen einen „jüdisch-bolschewistischen“ Feind zu kämpfen.<sup>378</sup> Eicke kommandierte 1939 in Polen die aus dem Wachpersonal der Konzentrationslager gebildeten „Totenkopfverbände“. Ihre Aufgabe waren „Säuberungs- und Sicherheitsmaßnahmen“. Hierzu zählten nach einem Tätigkeitsbericht die Gefangennahme und standrechtliche Erschießung von „Plünderern“ und Aufständischen („Insurgenten“). Tötungen geschahen nicht selten bei angeblichen Fluchtversuchen.<sup>379</sup> Taudte war nicht in Polen eingesetzt.

Den Beginn des Russlandfeldzugs erlebte er in Eickes Division, die wegen des rücksichtslosen Einsatzes ihres Kommandeurs und wegen der hohen Einsatzbereitschaft der Truppe außerordentliche Verluste erlitt. Vom 24. Juni bis zum 11. Juli 1941 hatte sie bei einer anfänglichen Stärke von 17400 Mann etwa 1700 Gefallene, Vermisste oder Verwundete zu verzeichnen.<sup>380</sup> Am 26. Juli 1941 erfuhr Taudte bei Pskow<sup>381</sup> (Pleskau) seine schwere Verwundung. Tags darauf musste im Ortslazarett des Regiments das rechte Bein bis zum Oberschenkel amputiert werden.<sup>382</sup> In der Folge erhielt er das EK I.<sup>383</sup> Bis August 1943 gehörte er einer Genesendenkompanie an.<sup>384</sup> Der als Gefreiter in den Krieg gezogene SS-Mann wurde nach der Verwundung zum Unterscharführer (Unteroffizier), am 1. August 1942 zum Oberscharführer befördert.<sup>385</sup> Im August 1943 erfolgte seine Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst,<sup>386</sup> am 15. März 1944 die Entlassung aus der SS nach Zamość.<sup>387</sup>

Nachdem er im März 1943 eine ständige Beurlaubung erfahren hatte,<sup>388</sup> übernahm Taudte von November 1943 bis Juli 1944 als Treuhänder ein Unternehmen in Polen.<sup>389</sup> Nach eigenen Angaben hat er sich an die Treuhandstelle Lublin gewandt, die ihm eine stillgelegte Likörfabrik in Zamość vermittelte.<sup>390</sup> Er habe sie für 60.000

---

<sup>378</sup> Sydnor, S. 47; Taudte erinnerte sich an eine „harte und brutale Ausbildung als Rekrut“ und an die „jeder Menschlichkeit hohnsprechende Behandlung von uns, seitens unserer um Jahre jüngerer Ausbilder und Vorgesetzten“, StAWü Sprk Aburg-Stadt 2322, 17.7.1948.

<sup>379</sup> Sydnor, S. 44.

<sup>380</sup> Am 21. Juli, wenige Tage vor der Verletzung Taudtes, verlor die Division in unwegsamem Sumpfgelände 220 Mann. Bereits zu Kriegsbeginn hatte Eicke darauf aufmerksam gemacht, dass Scharfschützen der Roten Armee angewiesen seien, besonders deutsche Offiziere aufs Korn zu nehmen. Daher sollten diese einfache Kleidung anlegen, Ullrich, S. 120; Die Division kämpfte vom 21. bis 31.7.1941 in einem für motorisierte Verbände wenig geeigneten Wald- und Sumpfgelände. Das Gelände begünstigte Hinterhalt und Nahkampf, Sydnor, S. 144-145; Zum Teil fanden sich am 26. Juli Truppenteile mitten in feindlichen Linien wieder, Vopersal, S. 236-237.

<sup>381</sup> Russische Stadt rund 25 Kilometer östlich der estnischen Grenze.

<sup>382</sup> Es folgten Lazarettaufenthalte in Heilbronn, Aschaffenburg, Offenbach und Frankfurt, wo er am 19.3.1943 entlassen wurde, Auszug aus dem Wehrpass, StAWü Sprk Aburg-Stadt 2322.

<sup>383</sup> StAWü StAnw Aburg 203, 26.9.1947 und Gutachten 5.6.1948, S. 206ff.

<sup>384</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 2322, Wehrpass, Totenkopf-Division, Infanterie-Ersatzbataillon I.

<sup>385</sup> *ibid.*

<sup>386</sup> *ibid.*

<sup>387</sup> *ibid.*

<sup>388</sup> StAWü StAnw Aburg 203, 26.9.1947.

<sup>389</sup> Im April 1943 hatte der Siedlungsreferent der Waffen-SS im Wartheland bei der Aschaffener Kreisleitung eine Beurteilung Taudtes angefordert. Die zuständige Aschaffener Ortsgruppe Mitte hatte „gegen seine Seßhaftmachung in den erworbenen Gebieten keinerlei Bedenken“ und bezeichnet ihn als „ruhigen, anständigen Mann“, BArch, VBS 1/1120026512.

<sup>390</sup> Zuständig für Zamość war die Treuhand-Außenstelle Krakau; Musial, Recht und Wirtschaft, S. 45. Neben umfangreichen Beschlagnahmungen durch die staatlichen Treuhandstellen gab es wohl ei-

Zloty<sup>391</sup> gekauft, zum Teil mit von seiner Schwester geliehenem Geld. Während seiner Zeit als Unternehmer habe er 14.000 Reichsmark sparen können.<sup>392</sup> Im Spruchkammerverfahren brachte er im Dezember 1948 vor, er habe „in russischer und polnischer Zone ca. 300.000 auf Banken“, an die er nicht herankomme.<sup>393</sup>

Ein Angestellter Taudtes in Zamość sagte aus, der Angeklagte habe große Schwierigkeiten mit Polizei und Partei gehabt wegen seines polenfreundlichen Verhaltens, etwa weil er für das polnische Rote Kreuz gespendet habe. Er habe sogar die Sympathie der Partisanen besessen: Bei einem Überfall auf seinen Kraftwagen soll er nach Überprüfung seiner Papiere freigelassen worden sein, während der polnische Fahrer erschossen wurde. Seinen Buchhalter Alexander Niedzwiecki habe er gedeckt, als dieser – Major der polnischen Widerstandsbewegung – im Winter 1943 eine Beteiligung an der Sprengung eines Munitionszuges zugegeben habe.<sup>394</sup> Der Zeuge Richard Barda vel Melnbarde bestätigte: „Dies hat mir meine bei diesem Überfall dabeigewesene Schwester erzählt.“<sup>395</sup> Der Angeklagte war inzwischen vermögenslos. Den Hausrat hatte das Bombardement Aschaffenburgs vernichtet, die Ersparnisse aus der Unternehmertätigkeit in Polen waren für den Unterhalt der Ehefrau und der drei Kinder aufgebraucht.<sup>396</sup>

## 7. Das Urteil

Taudte wurde am 6. Oktober 1948 zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt wegen der Delikte des Totschlags in Tateinheit mit Freiheitsberaubung mit Todesfolge und der gefährlichen Körperverletzung, in Tatmehrheit mit dem Verbrechen des versuchten Totschlags und dem Vergehen der versuchten Nötigung. Mit der Rechtskraft des Urteils vom März 1949 hätte die Haft bis zum 4. März 1964 dauern müssen. Die Internierungshaft fand im Urteil keine Anrechnung. Es handele sich dabei um eine politische Bereinigung, nicht um eine rechtliche, urteilte das Gericht.<sup>397</sup> Mit der späteren Anrechnung von Untersuchungshaft und 18 Monaten Internierungshaft verschob sich der Entlassungstermin auf den 1. Januar 1962, die vorzeitige Entlas-

---

nige Unternehmer als „Glücksritter“, Musial, Zivilverwaltung, S. 191 f.; Loose, S. 232 ff.

<sup>391</sup> StAWü StAnw Aburg 203, 20.2.1947, 26.9.1947. Offizieller Kurs war 2:1, also 30.000 Reichsmark. Der Schwarzmarkt bot 10:1, Lehnstaedt, S. 172.

<sup>392</sup> *ibid.*, 26.5.1945; StAWü Sprk Aburg-Stadt 2322.

<sup>393</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 2322, 16.12.1948. Es ist nicht klar, ob damit Reichsmark oder Zloty gemeint waren. Bei einem Betrag in Zloty wären es nach dem offiziellen Kurs 150.000 Reichsmark gewesen. Auf polnischen Banken lägen hohe Beträge, die verloren seien, sagte Taudte, ebenso bei Berliner Banken, *ibid.*, 17.7.1948.

<sup>394</sup> *ibid.*, 20.2.1947.

<sup>395</sup> Der Zeuge war ein 27-jähriger Destillateur aus Göttingen, *ibid.*, 29. September 1948. Taudte will eine 1943 aus Bielefeld nach Zamość geflohene Zwangsarbeiterin in seinem Betrieb angestellt haben. Dem kriegsgefangenen Mann einer anderen Arbeiterin habe er einen dreiwöchigen Heimaturlaub ermöglicht. Dies sei durch Bestechung mit Alkohol gelungen. Soweit es Zwangsarbeiter im Reich betraf, erscheinen die Behauptungen wenig glaubhaft, StAWü Sprk Aburg-Stadt 2322, 2.10.1948; BArch, R-IV/292753.

<sup>396</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 2322, Verhandlungsprotokoll 29.9.1948.

<sup>397</sup> *ibid.*, o. Datum.

sung wäre im April 1958 möglich gewesen.<sup>398</sup> Staatsanwaltschaft und Gericht hatten wegen der Schwere der Schuld zunächst jeden Gnadenerweis abgelehnt.<sup>399</sup>

In der Folge kam der Verurteilte in den Genuss einer Reduzierung des Strafmaßes auf zehn Jahre.<sup>400</sup> Unter anderem regte der Vorsitzende der Strafkammer an zu erwägen, „dass der größte Teil der Urheber der Taten des 9./10.11.1938 nicht nur nicht [sic!] in Freiheit sind, sondern z. Teil schon wieder in recht einkömmlichen Stellungen sitzen. Zum anderen sind Persönlichkeiten, die erheblich mehr Schuld an den Taten des 9./10.11.1938 hatten, schon lange begnadigt bzw. sind gerade jetzt begnadigt worden.“ Die Staatsanwaltschaft blieb bei ihrer Ablehnung.<sup>401</sup> Taudte kam am 4. Dezember 1958 frei.<sup>402</sup> Er hatte von seiner Strafe acht Jahre und zehn Monate (66 Prozent) verbüsst. Seine gesamte Haftzeit mit Untersuchungshaft und vorangegangenen 18 Monaten Internierung belief sich auf 13 Jahre und sechs Monate. Im Vergleich zu den in den sechziger Jahren anlaufenden Massenmord-Prozessen wurde er hart und konsequent bestraft. Dort führten neben Ermittlungsschwierigkeiten die lange Verfahrensdauer, mangelnde Motivation von Richtern und Staatsanwälten, eine „milde“ Beweiswürdigung sowie das Geltendmachen gesundheitlicher Beschwerden in vielen Fällen zur Einstellung.<sup>403</sup> Ein markantes Beispiel liefert der Prozess gegen den Kommandeur einer Kompanie des volksdeutschen „Selbstschutzes Lublin“, die im April 1940 ein Massaker beging, dem mindestens 160 polnische Männer zum Opfer fielen. Der Beschuldigte hatte wie Taudte ein Bein verloren, war zu 80 Prozent schwerkriegsbeschädigt und wurde im Februar 1982 wegen Beihilfe [sic!] zum Mord in 161 Fällen zu vier Jahren verurteilt. Nach Revision vor dem BGH, der das Strafmaß monierte, erfolgte im September 1986 die Einstellung des Verfahrens.<sup>404</sup>

Das Schwurgericht hatte Taudtes Strafe aus den beiden Einzelstrafen von 15 und sieben Jahren für die beiden Fälle Löwenthal und Vogel als Höchststrafe bemessen. Damit blieb das Urteil deutlich unter dem Antrag der Staatsanwaltschaft. Diese hatte für den Fall Löwenthal auf acht Jahre Zuchthaus, im Falle Vogel auf die Todesstrafe

---

<sup>398</sup> StAWü StAnw Aburg 203, 9.3.1951, 21.1.1952, 4.9.1952.

<sup>399</sup> So 1950 der Antrag der Ehefrau, die U-Haft vom 27.2.1947 bis 6.10.1948 anzurechnen, *ibid.*, 10.12.1950, S. 92.

<sup>400</sup> Staatsministerium der Justiz am 26.2.1952, *ibid.*, 4.9.1952.

<sup>401</sup> *ibid.*, 4.9.1952.

<sup>402</sup> Die Strafanstalt Kaisheim hatte ein positives Bild von Taudte gezeichnet und die Entlassung befürwortet, *ibid.*, 21.1.1952, Gnadengesuch vom 11.6.1952; Kaisheim: Kloster aus dem 12. Jahrhundert und repräsentativer Bau des 18. Jahrhunderts, 1816 nach Säkularisation Umwandlung in eine Zwangsarbeitsanstalt, zunächst nur für katholische Verurteilte. Während des Zweiten Weltkriegs Höchststand mit 2320 Gefangenen, darunter 950 Ausländer. 1949 Aufhebung der bisherigen Arbeitshäuser und Ende der Unterscheidung zwischen Gefängnis und Zuchthaus. Bis heute Justizstrafanstalt, <http://www.kaisheim.de/index.php?id=312>.

<sup>403</sup> S. S. 216.

<sup>404</sup> Browning, Ganz normale Männer, S. 319-334. Der Bericht ist aus zwei Gründen verwirrend: Es handelt sich um Józefów nördlich von Lublin. Ein anderer Ort Józefów war ebenfalls Schauplatz eines Massenmords an 1500 Juden und ist bei Browning eingehend dargestellt. Dieses Józefów lag nur etwa 40 Kilometer südwestlich von Taudtes Aufenthaltsort Zamość. Er kam wohl erst im Sommer 1943 in den District Lublin, wo Massenerschießungen seit 1940 häufig vorgekommen waren und allgemein bekannt sein mussten. Die Tötungen in Belcez waren bereits im Dezember 1942 eingestellt.



plädiert.<sup>405</sup> Die Angeklagten Gigl und Volk erhielten sieben Jahre und fünf beziehungsweise vier Monate Haft, Euringer fünf Jahre und zwei Monate, Ritter ein Jahr. Mit Ausnahme Ritters hatten die Rechtsbeistände der Angeklagten Freispruch beantragt, für den Fall eines Schuldspruchs aber um ein mildes Urteil gebeten.<sup>406</sup>

Das Landgericht Aschaffenburg erkannte in den Aussagen der Beteiligten den „Stempel der Unwahrheit“.<sup>407</sup> Sie hätten im Ermittlungsverfahren gezeugnet, bis ihnen ihre Aussagen von 1938 vorgehalten worden seien, mit deren Erhaltung sie offenbar nicht gerechnet hatten. Erst dann sei die These aufgetaucht, sie hätten damals Jehl durch unwahre Geständnisse decken müssen. Die Praxis, Aussagen im Laufe des Verfahrens aufeinander abzustimmen, um die Widersprüche aufzulösen, sei kennzeichnend für die Unwahrhaftigkeit.

Aufgrund der Tatortfotos und des Obduktionsberichts rekonstruierte das Gericht die Ereignisse der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938. Demnach gab es keinen Grund, Verhaftete zum Zeughaus zu bringen. Wenn bei Löwenthal ein Griff zur Waffe und ein bevorstehender Sprung aus dem Fenster behauptet wurden, entbehre dies angesichts der Situation und der Lage der Wohnung im Obergeschoß jeder Plausibilität. „Dagegen sprach auch, daß nach dem Obduktionsbefund das Opfer dem Schützen beim Schuss mehr die Vorderseite als den Rücken zuwandte.“ Nach ausführlichen Überlegungen kam das Gericht zu dem Schluss, Taudte habe das Opfer in Kenntnis des möglichen tödlichen Ausgangs mit einem Bauchschuss zu treffen gesucht. Dass er dies als Vergeltung für den Mord an vom Rath, also mit Überlegung ausführen wollte, sah das Gericht allerdings nicht als erwiesen an. „Taudte hat jedoch aus niedrigen Beweggründen gehandelt, da er nur aus Rassenhass und politischem Fanatismus auf den völlig wehrlosen Mann schoß, mit dem er persönlich nie zu tun hatte, gegen den er deshalb auch keine persönliche Feindschaft oder Hassgefühle haben konnte.“<sup>408</sup>

Mit dem Augenblicksentschluss Taudtes hätten die übrigen SS-Leute nicht rechnen können, allerdings hätten sie Gewalt ausgeübt bei der eindeutig rechtswidrigen Verhaftung, etwa mit dem Einschlagen der Türe.<sup>409</sup> Deshalb seien alle als der Nötigung überführt zu betrachten. Taudtes Tat erfülle wegen der niedrigen Beweggründe das Kriterium des versuchten Totschlags, nachdem die zum Tatbestand des Mordes mit Vorsatz ausgeführte Tötung nicht festgestellt werden konnte. Den Vorwurf der schweren Körperverletzung im Falle Löwenthal nahm das Gericht nicht auf. Dies scheidet wegen der schwerer wiegenden Anklage des versuchten Totschlags aus.

---

<sup>405</sup> Am 23.5.1949 trat das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Artikel 102 schaffte die Todesstrafe ab. Die Agitation gegen die Hinrichtung zielte nach 1945 vor allem auf die Rettung verurteilter NS-Verbrecher. Seit Inkrafttreten des Grundgesetzes 1949 wurde die Todesstrafe nicht mehr vollzogen, nach Inkrafttreten der Bayerischen Verfassung am 2.12.1946 nicht mehr verhängt. Aus dem Strafrecht der Bundesrepublik wurde die Todesstrafe im August 1953 entfernt. Die Höchststrafe ist seither die lebenslange Zuchthausstrafe.

<sup>406</sup> StAWü StAnw Aburg 203, 4.10.1948.

<sup>407</sup> *ibid.*, 6.10.1948.

<sup>408</sup> *ibid.*

<sup>409</sup> *ibid.*

Selbst wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, so protokollierte die Urteilsbegründung, wäre eine Verurteilung nicht möglich gewesen. Die Leiden Löwenthals seien – so die überraschende Feststellung – nicht nachweislich auf die Verletzungen der Pogromnacht zurückzuführen.<sup>410</sup>

Zum Tode Alfons Vogels überprüfte das Gericht die Aussagen der Beschuldigten an den Schilderungen der am Geschehen unbeteiligten Zeugen. Es kam auch dabei zu Ergebnissen, die der oben versuchten Rekonstruktion im Kern entsprechen. So könne die Behauptung einer Flucht Vogels nach gründlicher Prüfung als widerlegt gelten. Dass der Schütze das Opfer töten wollte, gehe aus den Umständen und aus der Tatsache hervor, dass er und seine Begleiter sich nicht um den Verletzten gekümmert hätten. Es könne auch nicht die Zuckerkrankheit für den Tod verantwortlich gemacht werden, „denn ohne die Schussverletzung wäre Vogel damals nicht an Zuckerkrankheit gestorben“. Dass die Täter in den einsamen Weg der Fasanerie einbogen, wertete das Gericht als Bestätigung der Absicht, auf den Entführten zu schießen. Sie hätten den Brand an der Synagoge gesehen, also gewusst, was in dieser Nacht vorging. Hätten sie Vogel nur schlagen wollen, dann hätten sie dies auf offener Straße tun können, ohne mit irgendwelchen Schwierigkeiten rechnen zu müssen. Sie hätten sich ja auch nicht gescheut, Vogel vor seinem Haus zu schlagen, obwohl dort andere Personen zugegen waren.<sup>411</sup>

Die Rolle der Mittäter sei nicht als Beihilfe zu werten, nachdem sie schon seit der Abholung Vogels wie ein Mann zusammenwirkten und niemand gegen den Ruf „Zur Fasanerie!“ Widerspruch erhoben habe. Eine „Überlegung“ zur Tat freilich, die den seinerzeitigen § 211 mit seiner Morddefinition hätte greifen lassen, wollte das Gericht nicht erkennen. Mord sei zwar sicher zu unterstellen, wenn sich der Dialog zwischen Schützen und Opfer entsprechend Taudtes eigener Bekundung von 1938 abgespielt habe. Das Gericht kam dem Angeklagten jedoch entgegen. Es sei nicht auszuschließen, dass Taudte eine Vergeltungstat stilisiert habe, um „sich dadurch im Sinn der damals bei der SS herrschenden Gedankengänge zu entlasten“. Waren die Bekenntnisse vor der Gestapo und der in ihnen enthaltene Vorsatz aber konstruiert, musste eine Affekthandlung unterstellt werden. Die Atmosphäre der Nacht habe die Täter in eine Art Bluttausch versetzt und ihre an sich geringen Hemmungen und damit ihre Überlegung vermindert. Gegen Überlegung spreche zudem, dass kein Versuch zum Verwischen der Spuren unternommen wurde. Nach alledem müsse die Verurteilung wegen der niedrigen Beweggründe auch im Sinne des neuen Paragraphen 211 StGB sowie wegen des gemeinschaftlich begangenen Totschlags nach Paragraph 212 erfolgen.<sup>412</sup>

---

<sup>410</sup> *ibid.*

<sup>411</sup> *ibid.*

<sup>412</sup> Von 1941 an bis heute wurden die Mordkriterien mit Begriffen wie Mordlust, Habgier, Befriedigung des Geschlechtstriebes, Heimtücke, Grausamkeit oder Verdecken eines anderen Verbrechens konkretisiert, [http://frankrichter.org/u\\_6.pdf](http://frankrichter.org/u_6.pdf); im vorliegenden Fall kam nur das Kriterium der niedrigen Beweggründe in Frage, nachdem Heimtücke (etwa Schießen von hinten) und Grausamkeit (etwa Verlängern des Todeskampfes) nicht vorlagen. Da es zu jener Zeit ausgeschlossen war, Rassenhass unter die niedrigen Beweggründe zu zählen, wäre rein rechtlich kein Mord anzunehmen gewesen. Vorsatz, der bis 1941 allein entscheidend war, ist im Gesetz nicht erwähnt; s. auch S. 216-217.

Fazit des Gerichts: „Durch die damals im Namen des deutschen Volkes begangenen Untaten haben die Täter auch das Ansehen der nicht unbeträchtlichen Zahl Deutscher auf das schwerste geschädigt, die sich voll Entsetzen und Abscheu von diesen Taten abwandten. ... Nur abgründtiefer, eingedrillter Rassenhass in Verbindung mit einer kalten Brutalität kann es erklären, daß die Angeklagten ... einen Mann, der ihnen persönlich nicht näher bekannt war, der ihnen nie etwas zuleide getan hatte, ... ohne Grund und Anlaß töten konnten.“<sup>413</sup> Zwar komme der NS-Propaganda und dem verderblichen Einfluss ihres Führers Jehl – „... dessen zersetzender Charakter ohne Bindungen an Menschlichkeit, Recht und Gewissen in der Hauptverhandlung aus einer Reihe von Zeugenaussagen zutage getreten ist“ – eine Verstärkung ihrer Gefühlskälte und ihres Draufgängertums zu. Doch die Gewalt gegen damals bereits verfolgte und gequälte Menschen wiege umso schwerer, als die Angeklagten behaupteten, gar keine überzeugten Nationalsozialisten gewesen zu sein, „denn dann hätten sie entgegen besserer Einsicht fanatischen Rassenhass ausgetobt“.<sup>414</sup>

## 8. Die Spruchkammer

Im parallel laufenden Spruchkammerverfahren im Rahmen der „Entnazifizierung“ wurde Taudte zu zwei Jahren Sonderarbeit und zu 25 Prozent Vermögenseinzug verurteilt. Die Verhandlungen zeigen deutlich die grundlegend unterschiedlichen Ergebnisse der Justiz und der unbeliebten, von den Westalliierten betriebenen politischen Aufarbeitung, die möglichst schnell abgeschlossen werden sollte.

Eigentlich, so der Spruch, sei wegen der Beteiligung an den Gewaltakten die schwerste Belastung der Gruppe I („Hauptbeschuldigte“) geboten gewesen. Das Entlastungsmaterial zeige aber klar, dass der Beschuldigte „bis zu diesem Zeitpunkt und auch nachher politisch fast gar nicht in Erscheinung getreten sei. Es sei sicher, dass er Geschäftsverbindungen mit Juden aufrecht erhielt und ihnen auch nach 1938 Lebensmittel lieferte“. Zahlreiche Zeugen hätten ihm anständiges Benehmen gegen jedermann bescheinigt, auch gegen Nazigegner. Gleichwohl sei wegen der Aktion von 1938 keine mildere Einstufung als in Gruppe II („Belastete“) möglich. Von der Einweisung in ein Lager wurde wegen der Amputation des Beines abgesehen.<sup>415</sup>

Die Beweiswürdigung der Spruchkammer wich deutlich von der des Gerichts ab. An ihr zeigt sich beispielhaft die Neigung zu raschen, milden Urteilen. Die Erzählungen zur freundlichen Behandlung von Kriegsgefangenen und polnischen Bürgern<sup>416</sup> akzeptierte die Kammer weitgehend. Sie dürfte jedoch über keinerlei Kenntnisse von der Situation der Juden und Polen im Gebiet Zamość und somit vom zweifelhaften Wert der Einlassungen verfügt haben. In den Vernichtungslagern Belzec und Sobibor wurden Juden aus den besetzten Gebieten und aus dem Reich ermordet, darunter im Jahr 1942 Deportierte aus Aschaffenburg. Gleichzeitig wurde eine letztlich zum Scheitern verurteilte Eindeutschungspolitik betrieben, die mit ihren „Absiedlungen“ der polnischen Bevölkerung die Partisanenbewegung derart stärkte,

---

<sup>413</sup> StAWü StAnw Aburg 203, 6.10.1948.

<sup>414</sup> *ibid.*

<sup>415</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 2322, 21. und 22.12.1948.

<sup>416</sup> s. S.85 f.

dass die Kontrolle über das flache Land zunehmend entglitt – wegen und trotz des gnadenlosen Terrors gegen die einheimische Bevölkerung.<sup>417</sup>

Es ist bemerkenswert, dass Taudte dieses mörderische Umfeld zu keinem Zeitpunkt erwähnte.<sup>418</sup>

Zum Teil wurden neue Informationen in das Verfahren eingeführt, die im eklatanten Widerspruch zu den bisherigen Ermittlungen der Justiz standen. Taudte stellte nunmehr seine führende Rolle in Abrede und sich als jemanden dar, der dem Handeln eines nicht näher identifizierten Mittäters folgte. Zu dem am Fenster stehenden Löwenthal: „Daraufhin schoss es und da habe ich mitgeschossen.“ Zu dem angeblich fliehenden Vogel in der Fasanerie: „Ich sah dies und schoss sofort, gleich nach mir hat auch noch jemand geschossen.“ Auf Nachfrage hieß es wiederum: Nach dem Ruf „Halt! ... hat es gekracht und in dem Augenblick habe ich auch geschossen.“<sup>419</sup>

Die Verteidigung vor der Spruchkammer, aber auch deren Spruch, zeichneten von Taudte das Bild eines Widerständlers. Er habe sich nicht gescheut, „einem jüdischen KZ-Häftling zur Flucht [zu] verhelfen“, ebenso im Jahr 1943 in Aschaffenburg einem abgeschossenen US-Fliegeroffizier sowie dem russischen Offizier Nikolai Arbekow, den er nach Polen mitgenommen und dort das Entkommen ermöglicht habe.<sup>420</sup> Er habe in der Fasanerie keine Tötungsabsicht gehabt, „sondern als Polizeiverstärkung [sic!] auf den seiner Ansicht nach auf der Flucht befindlichen Vogel befehlsgemäß geschossen, um ihn an der Flucht zu verhindern [sic!]“. Auch die Kammer sei der Meinung, dass er „nicht aus persönlichen politischen Beweggründen an der Aktion

---

<sup>417</sup> Zum „Sonderlaboratorium Zamość“ als Experimentierfeld für das künftige Schicksal der „Ostvölker“ unter dem „Generalplan Ost“ s. Wasser, S. 56-65. Der Generalplan ist nicht erhalten. Er lässt sich jedoch über Stellungnahmen anderer Dienststellen rekonstruieren; dazu Röhr, S. 64-65, unter anderem auch Musial und Wetzel; Enzyklopädie I, S. 513-515, 1125; Wasser, S. 106-107, 141, 162, 229, 232, 264, 298; Musial, Zivilverwaltung, S. 76-77, 232; ders., Recht und Wirtschaft, S. 153-154; 191 ff., 267; Pohl, Stellung, S. 91, 147-149, 305; Röhr S. 65, 82-86, 229-230, 251-253, 357, 362-375; Abbildung einer Bekanntmachung über die Hinrichtung von Bauern, Röhr, Faksimile 6; Loose, S. 324-332; Paul, Weltkrieg, S. 338, 355, 359, 379; Curilla S. 683-832, Golczewski, Polen, S. 441, Wildt, S. 473; Borodziej, S. 94-95, 686-878.

<sup>418</sup> Ein Gebiet, in dem die Deutschen von der Judenvernichtung wussten, in dem Exzesstäter straflos töten konnten, in dem die Eindeutschung polnische Konkurrenten in der Wirtschaft ausschaltete, in dem Vertreibungen polnischer Bewohner an der Tagesordnung waren, die brutalen Aktionen zur Umsiedlung und „Befriedung“ Tausende Opfer kosteten und Überlebende in die Wälder und zu den Partisanen trieben, s. S. 83.

<sup>419</sup> Das Verfahren vor dem Parteigericht wird in der Verteidigung ohne Eingehen auf die dortigen Ermittlungsergebnisse zur bloßen Vertuschungsinstanz: „Durch das Wissen aus anderen gleichgelagerten Fällen wird die Spruchkammer davon Kenntnis haben, dass es unter allen Umständen vermieden werden musste, dass die Partei oder deren Gliederungen in die Vorgänge dieser unseligen Nacht verwickelt wurden.“ Die Verhandlung werde den Scheincharakter der Aussage enthüllen, StAWü Sprk Aburg-Stadt 2322, 16.12.1948; die angebliche Flucht der Opfer und das automatische Mitschießen wurden mehrfach vorgebracht, so StWü StAnw Aburg 203, 14.4.1948, S. 197; im Oberabschnitt Fulda-Werra spielten allgemein Schulungen und Schießausbildung eine wichtige Rolle, ebenso der Korpsgeist. Über Brutalitäten und kleine Korruptionen habe man straflos hinweggesehen, Schmelting, S. 63-67.

<sup>420</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 2322, 17.7.1948. Es finden sich dazu Verweise auf die Anlagen Nr. 3 und Nr. 6, die im Spruchkammerakt nicht enthalten sind. Es kann sich um Belege, wahrscheinlich aber um Zeugenaussagen handeln, Rechtsanwalt Herrmann, 28.1.1948. Eine entsprechende Zeugenaussage lieferte ein Dentist Ostermeyer aus Pfullendorf.

dieser Novembernacht, sondern in Ausübung eines gegebenen Befehls teilgenommen hat“. Überraschend erscheint das in diesem Zusammenhang als mildernd betrachtete Vorbringen, „dass lediglich der Umstand der Rassenzugehörigkeit bei den Ausschreitungen maßgebend war und die Juden als vogelfrei galten“.<sup>421</sup>

Nach Artikel 5 des von den Westalliierten erlassenen Befreiungsgesetzes („Entnazifizierungsgesetz“) wären in enger Auslegung die Sätze 1, 3 und 7 für die Einstufung als „Hauptschuldiger“ (Gruppe I) in Frage gekommen, davon ohne Zweifel Satz 1 zu Verbrechen, die aus politischen Beweggründen gegen Opfer oder Gegner des Nationalsozialismus begangen wurden. Als „Aktivist“ (Gruppe II) galt, wer das NS-System durch Wort und Tat unterstützt oder sich als überzeugter Anhänger erwiesen hatte. Zugunsten eines Betroffenen konnten laut Art. 39 II die „nachweisbare wiederholte Förderung und Unterstützung von Opfern und Gegnern des Nationalsozialismus“ berücksichtigt werden, „sofern sie auf anti-nationalsozialistischen Beweggründen beruhte“. Damit hat man einschlägige Behauptungen der Verteidigung geradezu provoziert. Offensichtlich wurden mit der Einstufung von Taudte die behaupteten Hilfen für Verfolgte gewürdigt. Das Gesetz sah freilich auch verschärfende Faktoren vor, von denen die „körperliche Misshandlung oder Bedrohung von politischen Gegnern“ ohne Zweifel vorlag.

Die Verteidigung hatte die Verwendung des Landgerichtsurteils in Frage gestellt und moniert, die Spruchkammer habe im Tenor des Urteils die Merkmale von Art. 5/1 des Befreiungsgesetzes gesehen. Dies sei falsch, weil das Urteil nicht rechtskräftig sei und deshalb die Hauptspruchkammer eigenständig hätte prüfen müssen.<sup>422</sup> Tatsächlich hat die Kammer jedoch eine Vielzahl neuer Informationen einbezogen und sie gegen das Gerichtsurteil verwandt. Der Zeuge Adam Schuck bezeichnete Taudte als „Idealisten“, bis er erkannt habe, dass alles der Kriegsvorbereitung diene. Er habe Anti-NS-Propaganda betrieben, indem er „seine damaligen [SS-]Vorgesetzten geradezu mit Worten auspeitschte“. Ein offener Bruch sei die Folge gewesen, außerdem die Unterstützung der Juden und russischer Kriegsgefangener sowie die Rückkehr zum Glauben. Ein handschriftlicher Vermerk auf dem Protokoll wertete diese Ausführungen als „Sprüche und unbewiesene Behauptungen“.<sup>423</sup> Taudte selbst verwies darauf, dass die SS-Leute ein akzeptierter Teil der Gesellschaft gewesen seien: „Wir wurden überall gelobt. Das hat mich so gestärkt, daß ich der Meinung war, diese Partei wäre die einzig richtige für Deutschland. Bis 1938 das Judenpogrom kam und ich mit noch anderen den Befehl zu Judenverhaftungen bekam. Auch dann war ich der Meinung, daß alles legal und ordnungsgemäß geschieht.“<sup>424</sup>

Der Zeuge Richard Barda vel Melnbarde, 1922 in Warschau geboren, wohnte 1943 mit den Eltern in Lublin.<sup>425</sup> Seine Schwester war bei Taudte in der Zamośćer Fabrik

---

<sup>421</sup> *ibid.*, 22.12.1948.

<sup>422</sup> *ibid.*, 28.1.1949.

<sup>423</sup> *ibid.*, 1.1.1947.

<sup>424</sup> *ibid.*, 2, 16.12.1948.

<sup>425</sup> Ein Richard vel Melnbarde sollte zwischen August 1947 und Februar 1948 aus der britischen Zone an Polen ausgeliefert werden. Vorwürfe der polnischen Seite sind nicht genannt. Allerdings wurden nicht alle Auslieferungen ausgeführt. <http://forum.axishistory.com/viewtopic.php?f=6&t=142492>

beschäftigt.<sup>426</sup> Melnbarde erschien am 2. Oktober 1948 unaufgefordert vor der Spruchkammer. Er berichtete die ihm vom Hörensagen bekannte Version von der Flucht Vogels, den automatischen Schüssen, dem Befehlsgeber Jehl und der vor dem Parteigericht auf Anweisung übernommenen Verantwortung Taudtes. Dieser habe sich benachteiligt gefühlt, die Schuld überwinden und eine Klärung herbeiführen wollen. Er sei später nach Berlin zum Reichsführer SS, Heinrich Himmler, gefahren. „Jedoch wurde die Angelegenheit bis Kriegsende hinausgezögert“, obwohl ein Adjutant zugesichert habe, die Sache werde zuvor erledigt.<sup>427</sup> Die Tatsache, dass er diese und weitere Darlegungen deckungsgleich mit dem Angeklagten vorbrachte, entwertet sie als mutmaßliche Absprache. Offensichtlich hielt sich die Familie Melnbarde mit Taudte nach Kriegsende in Göttingen auf. Man habe ihn gewarnt, von Göttingen wegzugehen, sagte Taudte. Er habe aber nach Aschaffenburg umziehen wollen, weil er sich nicht schuldig fühlte und „endlich die Judensache klären wollte“.<sup>428</sup> Warum er dann nach Schmachtenberg kam, wo er verhaftet wurde, und seine Beteiligung in der ersten Vernehmung abstritt, erläuterte die Aussage nicht.

Fast gleichlautend äußerte sich Niedzwiecki. Die offizielle Bestätigung seiner Angaben galt wegen der außenpolitischen Verhältnisse im beginnenden Kalten Krieg als schwierig. Die Spruchkammer zeigte sich überfordert. Taudte übersandte seinem ehemaligen polnischen Mitarbeiter privat „elf Fragen“ zu seiner Tätigkeit und seinem Verhalten in Zamość. Tatsächlich gelang es ihm, von diesem eine Aussage zu bekommen.<sup>429</sup> Sie war am 16. Januar 1948 in Polen zu Protokoll gegeben, stand im Juli/August 1948 aber offensichtlich der Kammer noch nicht zur Verfügung.<sup>430</sup>

Der Kläger beantragte die Einstufung in Gruppe II, drei Jahre Sonderarbeit und 50 Prozent Vermögenseinzug. Der Spruch lautete auf Gruppe II, 600 Tage Sonderarbeit „seinen gesundheitlichen und körperlichen Verhältnissen entsprechend“, 25 Prozent Vermögenseinzug, Verlust von Pension, Wahlrecht und des Rechts, ein öffent-

---

&start=75; 6000 Verdächtige wurden nach dem Krieg an Polen ausgeliefert, Wildt, S. 745. Der Richard vel Melnbarde, der in Aschaffenburg vor der Spruchkammer erschien, sagte dort aus, er sei bei der deutschen Polizei in Polen gewesen. Dabei habe er erfahren, dass Gerüchte über Fremdenfreundlichkeit sofort dazu führten, dass die Person zur Rechenschaft gezogen wurde. Melnbarde wollte damit den besonderen Mut des Beschuldigten hervorheben. Dies hätte die Kammer zu vorsichtiger Würdigung mahnen müssen.

<sup>426</sup> BArch, R 9361-IV/202754.

<sup>427</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 2322, 2.10.1948, Aussage Melnbarde. Der Beschuldigte hatte dies bereits – in einer späten Phase des Verfahrens – ausgesagt.

<sup>428</sup> *ibid.*

<sup>429</sup> Die Fragen waren 1948 in polnischer und deutscher Sprache zweimal abgesandt, aber durch die US-Zensur zurückgegeben worden, *ibid.*, 17.6.1948; der Vorgang scheint bemerkenswert in einer Situation, in der Polen seine Opfer durch Morde in Konzentrationslagern, Pazifizierungen und Exekutionen auf 3,577 Millionen, den schleichenden Tod in Lagern auf rund 1,29 Millionen, außerhalb der Lager auf 521.000 und die unmittelbaren Kriegsverluste auf 644.000 bezifferte, Röhr, S. 94.

<sup>430</sup> Aufgenommen vom Untersuchungsrichter der Stadt Jelenia Gora, Rechtsanwalt M. Rouby, StAWü Sprk Aburg-Stadt 2322, 16.1.1948. Die Verteidigung verlangte die Vernehmung des polnischen Entlastungszeugen. Die Kammer sah jedoch „bei den heutigen politischen Verhältnissen“ keine Aussicht auf Erfolg, *ibid.*, 24.8.1948.

liches Amt zu bekleiden beziehungsweise einen Kraftwagen zu halten.<sup>431</sup> Der Berufungskläger an der Berufungskammer Nürnberg sah freilich keine Notwendigkeit, die ohne materielle Beweise auf Zeugenaussagen beruhende Entscheidung der Hauptspruchkammer zu akzeptieren. Es sei einwandfrei erwiesen, dass der Betroffene nicht nur gehässig, sondern in geradezu brutaler und sadistischer Art gehandelt habe. „Es ist mir unverständlich, wie die Kammer angesichts dieses Materials zu der Auffassung kommen konnte, dass die Tat nicht aus politischen Motiven von ihm ausgeführt worden sei. Die Kammer erkennt sogar an, dass der Betroffene seinerzeit die Tat auf Befehl ausgeführt hätte, trotzdem der Kammer in Blatt 13 der beste Beweis dafür vorlag, dass dem nicht so ist ... Wenn überhaupt etwas vorhanden ist, was für ihn spricht, so ist das nach meiner Ansicht in grosszügigster Weise dadurch zum Ausdruck gebracht, dass man den Betroffenen nicht als Hauptschuldigen nach 5/I betrachtete, sondern als Aktivisten nach Art. 7/II/9 u. 10.“ Im Februar wies die Berufungskammer unter ihrem Präsidenten Max Weiss den Einspruch zurück. Zur Verhaftungsthese hieß es: „Nach einem lebhaften Wortwechsel erklärte der Betroffene, dass er zu diesem Falle keine weiteren Erklärungen abgibt.“<sup>432</sup>

Am 24. Oktober 1950 ging eine erneute Berufung ein unter Hinweis auf das vom bayerischen Landtag verabschiedete „Gesetz zum Abschluss der politischen Befreiung“ vom 27. Juli 1950. Nachdem sich die Gnadenerweise stark gehäuft hatten, zielte das Gesetz den offiziellen Bekundungen zufolge auf eine Verminderung der Bürokratie.<sup>433</sup> Zugleich war – unter tatkräftiger Mitwirkung der politischen Parteien, aber auch der Kirchen – die Entnazifizierung in der Bevölkerung so unpopulär geworden, dass die Politik quer durch die Lager dem Wunsch nach einem Abschluss Rechnung zu tragen suchte. Die Verfolgung Minderbelasteter wurde eingestellt. Es entfielen Verbote freiberuflicher Tätigkeit und der Haltung von Kraftfahrzeugen, der politischen Betätigung, des Bekleidens öffentlicher Ämter, der Tätigkeit als Publizist oder Lehrer. Taudte klagte, er sei zweimal bestraft worden. Wenn es sich auch um Strafe und Sühne handele, sei er des Lebensunterhalts und der Arbeitschancen beraubt. „Da ich auch unter den jetzigen politischen Verhältnissen ein gesetzestreuer Staatsbürger zu sein gedenke, würde der erbetene Gnadenerweis keinen Unwürdigen treffen.“<sup>434</sup>

---

<sup>431</sup> *ibid.*, 16.12.1948.

<sup>432</sup> *ibid.*, 28.1.1949, 12.1.1950, Berufung verworfen 15.2. und 16.2.1950.

<sup>433</sup> Gesetz Nr. 1078 zum Abschluss der politischen Befreiung vom 27.7.1950, Folgegesetze vom 3.8.1954 und 17.12.1959.

<sup>434</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 2322, Überprüfungsantrag 24.10.1950.

# Die Mittäter

## 1. Georg Volk

Georg Volk, geboren 1896 in Hallstadt bei Bamberg, gelernter Kaufmann, war 1938 kaufmännischer Angestellter und SS-Scharführer in Aschaffenburg. In die Stadt kam er 1927/28, als er die Verkaufsfiliale einer Süßwarenfabrik übernahm. Sie wurde 1933 aufgelöst. Danach in der Kleiderfabrik Vordemfelde beschäftigt, wurde er 1941 zur Standortverwaltung Saargemünd kommandiert. NSDAP-Mitglied war er seit dem 1. Mai 1937 (Mitgliedsnummer 5198115),<sup>435</sup> nach seinen Angaben aber bereits seit 1929 „unterstützendes Mitglied der Bewegung“. Der SS gehörte er ab Februar 1933 an (Mitgliedsnummer 67842),<sup>436</sup> außerdem der Deutschen Arbeitsfront (DAF), der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) und dem Reichskolonialbund.<sup>437</sup> Im Ersten Weltkrieg nahm er an Einsätzen in Frankreich und Rumänien teil, seit einer Beinverwundung am 13. August 1917 war er schwerkriegsbeschädigt.<sup>438</sup>

Das Strafregister verzeichnete eine Reihe von Vorstrafen und Ermittlungen. In Bamberg war er 1925 wegen Pfandbruchs zu 200 Mark Geldstrafe, 1927 wegen Betrugs zu 18 Tagen Gefängnis mit Bewährung verurteilt worden, ebenfalls 1927 wegen eines Vergehens gegen das Kraftfahrzeugsteuergesetz zu 10 Mark Strafe. 1931 und 1933 hatte sich die Polizei mit der unfriedlichen Ehe Volks zu beschäftigen. Die Ehefrau fühlte sich von ihm wiederholt mit einer Pistole bedroht. Die Waffe wurde von der Polizei eingezogen und später zurückgegeben. Am 30. April 1935 handelte sich Volk eine Strafanzeige wegen Körperverletzung ein, als er einen Otto Kreß aus Aschaffenburg mit der geballten Faust ins Gesicht schlug und ihm mehrere Hiebe mit einem Gummi- knüppel verabreichte. Über den Ausgang des Verfahrens ist nichts bekannt, auch nicht zu einem Vorwurf der Unterschlagung im Dezember 1934 und zur Untersuchung wegen Körperverletzung 1936, die nach seinen Angaben eingestellt wurde.<sup>439</sup> Möglicherweise handelte es sich um einen Vorfall in der Herstattstraße, von dem 1946 eine Zeugin erklärte, Volk habe den „inzwischen in Polen ums Leben gekommenen Opa- blitzka [sic] öffentlich geschlagen“. Er habe sich in einem Bäckergeschäft damit ge- brühet, den „Onkolitza“ (richtig: Okolica) verhauen zu haben.<sup>440</sup> Angesichts der Dis-

<sup>435</sup> R 9361-III/484796.

<sup>436</sup> *ibid.*; Übergabe des Mitgliedsbuchs 20.1.1938, StAWü NSDAP 196.

<sup>437</sup> StAWü StAnw Aburg 203, Verhandlungsprotokoll 29.9.1948 und Gutachten vom 10.6.1948, S. 206ff; auch in StAWü Gestapo 6444; das Gericht wies Volk und Taudte vorsorglich in die Nervenheilanstalt Lohr ein, um die Schuldfähigkeit beurteilen zu können, StWu StAnw Aburg 203, S. 189-194.

<sup>438</sup> StAWü StAnw Aburg 203, 11.7.1949, S. 206ff. In einer Haftbeschwerde wurden als Leiden unter anderem Rheuma und eine alte Malariaerkrankung angegeben, *ibid.* 4.3.1947. Die amtsärztliche Untersuchung bezeichnete den Häftling als haftfähig. Es sei unwahrscheinlich, dass eine solche Erkrankung nach 30 Jahren wieder in Erscheinung trete, *ibid.*, S. 12; Der Einsatz in Rumänien könnte allerdings durchaus Malaria ausgelöst haben. Ein solcher Rückfall wurde jedoch zuvor nie erwähnt; Bericht über Urteil und Strafvollzug, *ibid.*, 5.3.1950, 25.3.1950.

<sup>439</sup> StAWü Gestapo 6444, 23.12.1938, S. 96-97. Bericht des Leiters der Gestapostelle Würzburg an Gestapo Berlin.

<sup>440</sup> *ibid.*; StAWü StAnw Aburg 203, 8.9.1946, 8.11.1946, 4.1.1947. Zeugin war Jakobine Höfling, Inhaberin der Konditorei Höfling, Herstattstraße 5. Sie erinnerte sich an Einzelheiten: Okolica habe sich gewehrt, man habe gerauft. Die Kirschen, die er dabei gehabt habe, seien zertreten worden, der Saft habe wie Blut ausgesehen. „Darüber, dass die Leute solcher Meinung waren, hatte sich Volk sehr amüsiert“; Grimm, IV, 16-17.



kussion, wieweit die deutsche Bevölkerung über den Holocaust Bescheid wusste, erscheint es bemerkenswert, dass eine Zeugin aus dem Handwerk im Jahr 1946 über das Schicksal von Lucer Okolica informiert war.<sup>441</sup> Mehrfach kam es auch zu internen Verfahren der lokalen Parteigerichtsbarkeit: im Dezember 1934 wegen nichtbezahlter Beiträge, im März 1936 ohne Konkretisierung und im Oktober 1937 wegen „Interesselosigkeit“ – alle wurden eingestellt.<sup>442</sup>

Folgenreich für Volk wirkte sich eine Gewalttat vom August 1933 aus.<sup>443</sup> Seinerzeit erging eine Anzeige wegen schwerer Körperverletzung an Juden aus Hörstein, an der er beteiligt gewesen sein sollte. Seiner Schilderung nach 1945 zufolge war es der SS-Sturmbannführer Jehl, der nach Beerdigung eines SS-Mannes in Aschaffenburg drei Würzburger SS-Leuten ein Kraftfahrzeug sowie seine Untergebenen Volk, Walch und Steiniger<sup>444</sup> – diesen als Fahrer – zur Verfügung gestellt habe. Während einer Spritztour Richtung Hanau hätten die Gäste gewünscht, die Kirchweih in Hörstein zu besuchen. Sie seien vor einer Gaststätte ausgestiegen und mit einigen unbekanntem jungen Männern zu den wartenden Aschaffenburgern zurückgekehrt. Man sei dann in Richtung Aschaffenburg gefahren. Bei einem Halt seien die Fremden mit den Hörsteinern ausgestiegen, ohne diese zurückgekommen und noch einmal allein nach Hörstein gefahren. Später sei man nach Aschaffenburg zurückgekehrt.

Einige Tage später hätten Jehl und Staatsanwalt Dr. Fritz Hauck<sup>445</sup> angeordnet, die Würzburger SS müsse aus dem Spiel bleiben. Walch und Volk hätten aus Kameradschaft die Verantwortung zu übernehmen. Es werde vor Gericht nichts herauskommen. „In Vertrauen und blindem Gehorsam“ hätten die beiden zugestimmt, die Folgen nicht ahnend.<sup>446</sup> Das Verfahren endete mit einer Verurteilung zu zwei Monaten Gefängnis wegen Freiheitsberaubung mit gefährlicher Körperverletzung.<sup>447</sup> Allerdings wurde die Strafe wohl später aufgrund des Straffreiheitsgesetzes vom 7. August 1934 („Hitler-Amnestie“) erlassen.<sup>448</sup> In einer Haftbeschwerde im Nach-

---

<sup>441</sup> Lucers Sohn Samuel datiert einen weiteren Angriff auf seinen Vater in das Jahr 1933. Die Schläge seien vor der Wohnung in der Herrleinstraße erfolgt, die Söhne zu Hilfe geeilt. Der Vater habe daraufhin Aschaffenburg verlassen, Schreiben Samuel Okolica, 3.3.1980, Slg. Körner.

<sup>442</sup> StAWü NSDAP 246, 9.12.1934, 11.3.1936 nur mit Vermerk „SS“, 21.10.1937.

<sup>443</sup> Behandlung des Falls bereits bei Gruchmann, S. 386-396 sowie Schultheis (Mainfranken), S. 88-94.

<sup>444</sup> Steiniger, Karl, Kraftwagenführer Aschaffenburg, geb. 21.10.1908 in Aschaffenburg, NSDAP-Eintritt 1.5.1933, Mitgliedsnummer 3148551, BAArch R 9361-II/976942, R 9361-III/199966; Walch, Adolf, Schreiner, NSDAP-Eintritt 1.5.33, Mitgliedsnummer 2547610, 1936 bis 1938 in Köln, dort aus der Partei ausgetreten, wieder eingetreten in Köln 1.7.1937, R 9361-III/216849.

<sup>445</sup> s. S. 121.

<sup>446</sup> StAWü StAnw Aburg 203, 12.2.1951, S. 52-53. Volks Ehefrau und sein Schwiegervater bestätigten diese Version vom Hörensagen nach dem Krieg. Im Übrigen habe Volk 1939 in mehreren Fällen vor Judentransporten gewarnt, so dass sich Juden in Sicherheit bringen konnten. Solche Transporte setzten in den Osten erst 1941 ein. Die vorgezogene Deportation der Juden der Pfalz nach Gurs in Frankreich in der Nacht vom 21. auf 22.10.1940 kam völlig überraschend und erfasste Juden aus Baden, Saarpfalz, Elsass und Lothringen. Danach waren Hilfen für Juden zur Ausnahme geworden.

<sup>447</sup> *ibid.*, 21.3.1950. Der Sturmbann III/56 hatte am 3.1.1934 ein Begnadigungsgesuch für Volk und Walch an die 56. SS-Standarte Würzburg gerichtet, StAWü NSDAP 894.

<sup>448</sup> Erlassen wurden bis zu sechs Monaten, wenn Vorstrafen drei Monate nicht überschritten. Bei Strafen unter drei Monaten entfiel diese Bedingung. Die Ausführung oblag hier nicht Gnadenakten der Führung, sondern den erkennenden Gerichten. Die Amnestie galt u.a. für Taten, „zu denen sich der Täter im Übereifer im Kampfe für den nationalsozialistischen Gedanken hat hinreißen lassen“; dies galt ausdrücklich für „Körperverletzungen im politischen Meinungsstreit“, Mord und Totschlag ausgeschlossen,

kriegsverfahren trug Volks Rechtsanwalt Gerhard Hase zur Frage der Verjährung vor: „Dafür, daß seiner Zeit gegen Volk nicht weiter vorgegangen wurde, weil Staat oder Parteibehörden ein Interesse am Niederschlagen der Verfahren hatten, fehlt jeder Anhaltspunkt. Eine gesetzliche Vermutung, daß Straftaten dieser Art durch die Machthaber des Dritten Reichs ganz allgemein nicht verfolgt wurden, besteht aufgrund des Bayerischen Gesetzes zur Ahndung nationalsozialistischer Straftaten vom 31. Mai 1946 nicht.“<sup>449</sup> Die Argumentation missachtete die Tatsachen durch Verschweigen. Sie lag nur insofern richtig, als in diesem konkreten Fall die Justiz noch funktionierte und die „Niederschlagung“, also die Straffreiheit, deutlich nach dem Urteil durch Gnadenerlass erfolgte. Wenig später war das Ausschalten der Gerichte zur Regel geworden. Die ordentliche Justiz sah sich jedoch bereits damals erheblichen Schwierigkeiten und nicht zuletzt bei Verbrechen der SA und SS dem Verlangen ausgesetzt, Ermittlungen einzustellen.<sup>450</sup>

Die umfangreichen Dokumente spiegeln die scharf unterschiedenen Rollen von SS, Polizei, Justiz und der seinerzeit noch einflussreichen SA wieder. Die polizeilichen Feststellungen zum Abend des 28. August 1933 wichen von Volks Schilderung nach dem Krieg deutlich ab. Drei SS-Leute haben demnach drei Juden aus der Ortschaft Hörstein gebracht und „in unerhörter Weise mit Gummiknüppeln mißhandelt. Dem einen Verletzten wurde der Unterkiefer zerschmettert, mehrere Zähne gelockert und das eine Auge blau geschlagen, sodaß er ein Bild des Jammers bot.“ Als Täter vermutete man zunächst Hörsteiner SS-Angehörige.<sup>451</sup>

Die Verfahrensakten sind trotz einer Inventarnummer des Würzburger Staatsarchivs dort verschollen, die Vorgänge in Teilen dokumentiert in der Überlieferung des Landratsamtes Alzenau.<sup>452</sup> Hingegen finden sich Hinweise im Hauptstaatsarchiv München sowie ausführliche Polizeiberichte im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde. Die Ermittlungen führte Hauptwachmeister Franz Knöll von der Gendarmeriestation

---

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1934&page=883&size=45>. Schon 1933 waren Taten ab 1918, die „im Kampfe für die nationale Erhebung des deutschen Volkes“ begangen worden waren, durch den Reichspräsidenten Hindenburg straffrei gestellt worden, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&page=259&size=45>. Nach dem Krieg wurden Amnestien, die Verbrechen aus politischen Gründen freistellten, nicht anerkannt.

<sup>449</sup> StAWü StAnw Aburg 203, 4.3.1947.

<sup>450</sup> In Pösing (Roding) unterband die SA nach einem Überfall auf den Pfarrhof Ermittlungen. Justizminister Frank sprach von einem Eingriff, der die Autorität des Staates erschüttere, Gruchmann, S. 381; weitere Fälle unter Verwicklung der SA, S. 382-384, eine Verurteilung S. 385-386, ungesühnter Totschlag eines U-Häftlings S. 386 ff.; In Schöllkrippen schlugen am 27.5.1933 zwei Nationalsozialisten einen Juden, drangen in sein Haus ein und misshandelten eine Tochter. Während der *Heimatbote* am gleichen Tag die Tat schilderte und ein „unangenehmes gerichtliches Nachspiel“ als sicher erwartete, druckte der *Hansjörg vom Spessart* am 30.5.1933 eine Rechtfertigung der Täter ab. Der SA-Sturm Schöllkrippen räumte „Übergriffe, die nicht hätten passieren dürfen“, ein, führte diese aber auf ein provozierendes Verhalten des Juden und seiner Töchter zurück. Erwartet wurde von Sonderkommissar Stollberg offensichtlich die Niederschlagung. Der Ausgang ist nicht bekannt. Ende Juni war noch keine Anklage erhoben, StAWü NSDAP 878.

<sup>451</sup> HStAMü Stk 6680. Die Formulierung „in unerhörter Weise“ findet sich im Bericht der Regierung. Eine Woche zuvor waren an der Miltenberger Synagoge Scheiben eingeworfen worden, just an dem Abend, als die Würzburger SS-Kapelle gastierte und auch der SS-Spielmannszug Aschaffenburg einige Stücke spielte, *ibid.*; ein solcher SS-Spielmannszug ist sonst in den Akten nicht erwähnt.

<sup>452</sup> StAWü LRA Alz 339. Darauf stützt sich Winter, S. 194-198; eingehende Darstellung, vor allem der Münchener Instanzen, in Gruchmann, S. 393-396.

Dettingen. Opfer waren der Student Siegfried Rothschild (19), der Kaufmann Arthur Hecht (20) sowie der Metzger Moritz Löwenthal (57). Die Hörsteiner SS-Leute Konrad Vogt und Emil Freppon<sup>453</sup> hatten einigen Zeugen zufolge im Ritterschen Saal mit fünf bis sechs fremden SS-Leuten die beiden jungen Juden „ohne jeden Grund“ aufgefordert, mit ihnen zu kommen und in einen großen offenen Pkw zu steigen. Am Ortsausgang links der Hauptstraße nach Dettingen stießen laut Knölls Bericht die mit Gummiknüppeln und Pistolen bewaffneten Täter den Opfern Fäuste ins Gesicht. Sie mussten sich auf den Bauch legen, die Männer knieten sich auf die Rücken und schlugen mit Gummiknüppeln zu. Die Juden hatten zu schwören, nicht darüber zu reden, sonst würden sie noch nach einem Jahr erschossen. Erneut fuhren die Täter nach Hörstein und holten Löwenthal, den sie laut Polizeiprotokoll „in der gemeinsamen Weise“ behandelten. Sie entfernten sich dann eilig Richtung Dettingen. Die Ehefrau Löwenthals teilte mit: Dr. Max Gradwohl aus Alzenau habe festgestellt, das Kinn sei zerschmettert. Ihr Gatte sei nicht vernehmungsfähig.<sup>454</sup>

Knöll fand Löwenthal „schrecklich zugerichtet. ... Das Gesicht war dick aufgeschwollen, dessen Mund stand durch die vermutliche Zerschmetterung des Kinns offen, das rechte Auge war mit Blut unterlaufen und der ganze Körper war mit rot-blauen mit Blut unterlaufenen, dick aufgeschwollenen Striemen ... bedeckt“, vermutlich die Folge von Schlägen mit Gummiknüppeln. Rothschild und Hecht seien ebenfalls im Gesicht geschwollen und trügen Striemen am Rücken. Weil die „Bevölkerung Hörsteins über diesen Vorgang sehr erregt“ sei, informierte Knöll das vom NSDAP-Kreisleiter Franz Xaver Knaup<sup>455</sup> geführte Bezirksamt Alzenau.<sup>456</sup>

---

<sup>453</sup> Vogt, Konrad, Kranzbinder und Gemüsehändler, geb. 4.1.1900 in Hörstein, NSDAP-Eintritt 1.3.1933, Mitgliedsnummer 1700339, SS-Mitgliedsnummer 104557. Angehöriger des SS-Sturms 4/1/56, 1/III/1933, 10/56 (1934), 12/83 (ab 1937), Sturmbann Aschaffenburg, Rottenführer 5.9.1935, Teilnahme Reichsparteitage 1933, 1934, 1935, Infanterist 6.8.1918 bis 18.11.1918, BArch, R 9361-III/484580, R 9361-40261; Freppon, Emil, geb. 1.9.1913 in Hörstein, Schlosser, NSDAP-Eintritt 1.5.1933, Mitgliedsnummer 3134053, angeblich nach Bad Orb verzogen am 2.1.1936, BArch, R 9361-III/484580. Ein von ihm behaupteter Austritt im Jahr 1935 ist dort nicht vermerkt; auch BArch, R 9361-III/533476. Die Spruchkammer erhielt zahlreiche Gutachten zugunsten des Betroffenen, ein Zeuge schwor, dass ein Gefallener der Täter gewesen sei. Die Kammer sah Freppon in der Sache von 1933 als unbelastet an, weil er spontan, gezwungen und ohne Vorsatz gehandelt habe. Dabei hatte er zugegeben, die Opfer gezeigt zu haben. Arthur Hecht habe mit seiner Schulfreundin Röschen Brehm getanzt, als ihn die SS-Leute entführten; unverzeichnete Akte, Sprk Alz, 30.6.1948.

<sup>454</sup> Protokoll Knöll vom 30.8.1933, BArch R 9361-II/976942, R 9361-III/199966; Bericht und ärztliche Untersuchung auch StAWü Sprk Aburg-Stadt 1828, S. 163, 173-175.

<sup>455</sup> Knaup, Xaver, geb. 27.8.1893, gest. 1950, NSDAP-Eintritt 1.8.1930, Mitgliedsnummer 278720, Bergwerksangestellter (Werkmeister, Bahnmeister) in der Dettinger Zeche Gustav, die im Juli 1932 stillgelegt wurde. Er wohnte in Kahl und war vor 1933 im Kahlgrund als Agitator für die NSDAP tätig, wurde als Redner 1932 nach Klagenfurt eingeladen. Der Ortsgruppenleiter von Obernburg versprach 1932, die neue Halle der Stadt dank der Ankündigung von Knaup mit 800 Besuchern zu füllen. Erfolgreicher Sühneversuch des Gemeinderats Kahl zwischen Knaup und Ferdinand Müller/Fridolin Ledergerber wegen Beleidigung, 4.8.1932, StAWü NSDAP 90; ab 1.8.1930 Ortsgruppenleiter in Kahl, Ende 1930 bis Mitte April 1936 Kreisleiter im Bezirk Alzenau (vorübergehend 1933 Sonderkommissar Bezirk Alzenau), ab 1936 Kreisleiter Würzburg-Stadt und Land bis Mitte April 1943, dort Mitorganisator der Krawalle vom 9. November, ab April 1943 Kreisleiter in Lodz (Litzmannstadt), ab 1942 Beauftragter der NSDAP-Auslandsorganisation für Groß-Oslo. 1932/33 Mitglied des Bayerischen Landtags, danach bis 1945 Reichstagsabgeordneter. Wegen Freiheitsberaubung in einem Fall (1940) im August 1950 zu drei Jahren Haft verurteilt, *ibid.*; zudem [http://de.wikipedia.org/wiki/Xaver\\_Knaup](http://de.wikipedia.org/wiki/Xaver_Knaup); Bild 1933: <http://daten.digitalle-sammlungen.de/~db/bsb00000009/images/index.html?id=00000009&nativo=230>.

<sup>456</sup> Die SA in Bayern suchte ihren Einfluss geltend zu machen durch einen in der Staatsregierung etablierten Sonderkommissar der Obersten SA-Führung, der wiederum Sonderbeauftragte bei den Be-

Beide, Knöll und Knaup, waren sofort zur Stelle, sahen die Verletzten und erklärten, dass hier „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Täter der SS eingeschritten werden müsse“. Auch wurde sofort der SS-Sturmbannarzt Dr. Joachim Schlicht aus Kahl hinzugezogen, der Moritz Löwenthal „fürchterlich misshandelt“ fand. Der Kaufmann Jakob Reising aus Hörstein gab zu Protokoll: „... ich glaube bestimmt, dass die Sache schon vorher vereinbart war, weil der SS-Mann Konrad Koch [sic!, Vogt] in Hörstein bereits am 23. August 1933 bei dem Friseur Friedel Gräbner in dessen Rasierstube erzählt hat, dass an Kirchweih die SS von Aschaffenburg komme und werfe die Juden aus dem Saale hinaus“. Franz Kopp, Werkzeugschlosser aus Hörstein, hat dies als Augenzeuge bekräftigt. Die Aschaffenburger, so habe Vogt angekündigt, „täten die Juden aus dem Saale jagen, welche mit Christenmädchen tanzen würden“. Knöll notierte, die beiden hätten die SS-Leute offensichtlich gekannt, „weil sie ebenfalls bei der SS Aschaffenburg sind. Die Hörsteiner SS-Leute Konrad Vogt und Emil Freppon standen am Saaleingang, als die SS-Leute die Juden holten.“ Vogt gab an, dem SS-Sturm 4 in Aschaffenburg anzugehören, zu dem auch die beiden Hörsteiner zählten.<sup>457</sup> Er behauptete jedoch: „Ich kenne dieselben dem Namen nach nicht, nur vom Sehen.“ Man habe zu den Aussagen nichts abgesprochen. An die Äußerung beim Friseur könne er sich nicht erinnern. Knöll und Knaup bestärkte dies in der Meinung, dass die SS-Leute „unter einer Decke“ steckten. Die SS Hörstein sei nicht gut auf Löwenthal zu sprechen, daher sei Anstiftung zu vermuten.<sup>458</sup>

Freppon stand vor der Tür des Kornschen Tanzsaals, als der offene Pkw vorfuhr. Dabei habe er gesehen, „dass es lauter bekannte Männer vom Sturm 4 der Standarte 56, zu welchem auch die SS von Hörstein gehört, gewesen sind“. Im Saal fand man keine Juden, daher sei es zum Ritterschen Saal des Gastwirts Johann Emge gegangen, wo die Juden von den Männern herausgeholt worden seien. Einer von ihnen habe sonst beim Exerzieren der SS immer neben Sturmbannführer Jehl gestanden, er sei 1,72 Meter groß, sehr kräftig, 28 bis 30 Jahre alt. „Ich war in der Sache nicht beteiligt und weiß auch von allem nichts.“<sup>459</sup> Knaup und Knöll stimmten überein, Vogt wegen Verdunkelungsgefahr in Haft zu nehmen. Dies geschah noch am 29. August aufgrund eines Haftbefehls des Amtsgerichts Alzenau.

Löwenthal wurde am 29. August gegen 3 Uhr in das Krankenhaus Aschaffenburg eingeliefert. Der Gendarmeriekommissar Felix Müller, Leiter der zuständigen Dienststelle Dettingen, hatte bei Rückfahrt von einem Termin in Aschaffenburg den

---

zirksämtern installierte. Sie sollten nicht in die innere Verwaltung eingreifen, aber als Garanten der nationalsozialistischen Revolution die Durchführung der NS-Gesetze sichern und die Verwaltung überwachen. SA-Chef Ernst Röhm erhob den – nur partiell eingelösten – Anspruch: „... grundsätzlich muß der Sonderkommissar der Herr in seinem Bezirk sein, dem sich alles unterzuordnen hat“; Lehnick, S. 96-99. In der Praxis übernahmen sie durchaus Entscheidungen der Verwaltung, insbesondere der Sonderkommissar Fritz Stollberg im Jahr 1933. Mit den politischen und administrativen Strukturen der Region Untermain ab 1933 hat sich bisher niemand beschäftigt.

<sup>457</sup> Gemeindegastwirt Otto Lang aus Dettingen erzählte Knöll, Vogt habe am 29. August in einer Hörsteiner Gaststätte gesagt, er habe vor Gericht behauptet, er wisse von nichts. „Zu ihm persönlich habe nun Vogt gesagt, dass er doch seine Kameraden nicht verraten könne“, Protokoll Knöll vom 30.8.1933, BArch, R 9361-III/199966.

<sup>458</sup> *ibid.*

<sup>459</sup> *ibid.*

Löwenthal in einem Automobil sitzend gesehen und ihn schrecklich zugerichtet gefunden.<sup>460</sup> Er traf Knöll, der sich am Nachmittag des 29. August nach Aschaffenburg begeben hatte, um die dortige Kriminalpolizei zu informieren und bei ihren Ermittlungen zu unterstützen.

Das SS-Kommando hatte sich ein Probefahrerkennzeichen mit Nr. II U – O 214 anfertigen lassen – ein eindeutiger Hinweis auf ein ungesetzliches Vorhaben und auf das Erfinden der „Spritztour“.<sup>461</sup> Mit Hilfe des Aschaffener Kriminalkommissars Vinzenz Schwind ermittelte man das Kraftfahrzeug. Es war auf das Gaswerk Aschaffenburg gemeldet, einziger Nutzer der SS-Mann Steiniger. Der gab die Fahrt zu. Unterwegs habe er gehört: „Heute abend tuen wir die Juden aus dem Saal ausweisen, denn diese dürfen nicht mit Christenmädchen tanzen!“ Seine Mitfahrer seien mit den abgeholteten Juden ausgestiegen und in das links der Straße liegende Feld gegangen. Er habe gewendet. Auch der entführte Löwenthal sei in das Feld geführt worden. Von Schlägen habe er keine Ahnung. Auch kenne er die „SS.Männer“ dem Namen nach nicht. „Polizeikommissar Schwind in Aschaffenburg“, so protokollierte Knöll, „welcher nun zur vorläufigen Festnahme der von Steiniger genannten SS.Männer schreiten hat wollen, konnte dies nicht ausführen, weil sich verschiedene SS.Männer damit nicht einverstanden erklärten und sofort ihren Sturmführer [Sturmbannführer] Jehl informierten, der ihnen beigeplichtet habe.“<sup>462</sup>

„Der Beauftragte des Sonderkommissars, Standartenführer Fritz Stollberg<sup>463</sup> in Aschaffenburg, ordnete jedoch die Festnahme der SS.Männer an und verständigte sofort die Bayerische Politische Polizei in München. Von dort kam die Mitteilung, dass die Festgenommenen sofort wieder auf freien Fuß gesetzt werden müssten“, heißt es in Knölls Protokoll. Dies betraf nur Vogt, die Festsetzung der übrigen war zunächst nicht möglich gewesen. Schwind war im SS-Lokal erschienen, traf dort Volk, forderte ihn auf, zur Polizeiwache zu kommen, kündigte ihm die Festnahme an und machte ihn auf die Folgen eines Widerstands aufmerksam. Volk wollte zunächst mitgehen, verweigerte dies aber, als der SS-Mann Hans Greiner<sup>464</sup> erklärte, die Polizei sei nicht berechtigt. Er rief Jehl hinzu. Schwind wurde nun von den SS-Leuten bedroht: „Noch bevor dieser [Jehl] eintraf, sah sich Schwind infolge der Haltung der SS.Männer genötigt, von weiteren Bemühungen, die Festnahme des Volks zu erreichen, Abstand zu nehmen. ... Die Anwendung von Zwang war nach

---

<sup>460</sup> *ibid.*, 30.8.1933; Bericht Müller auch in: StAWü Sprk Aburg-Stadt 1828, S. 167.

<sup>461</sup> Protokoll Knöll vom 30.8.1933, BArch, R 9361-III/199966.

<sup>462</sup> BArch, R 9361-III/484580.

<sup>463</sup> Stollberg, Fritz, geb. 1888 in Köln-Mülheim, gest. 1948, war 1919 bis 1933 als Ingenieur bei den Güldner-Motorenwerken Aschaffenburg beschäftigt und führte die Jäger-Standarte J2 vom Juli 1933 bis zum November 1935; danach war er Brigadeführer in Leipzig und ab Mai 1937 der dortige Polizeipräsident. Ab Dezember 1942 war er Polizeipräsident in Frankfurt/Main. Er saß von 1936 bis Mai 1945 im Reichstag, [http://de.wikipedia.org/wiki/Fritz\\_Stollberg](http://de.wikipedia.org/wiki/Fritz_Stollberg); Stollberg gründete 1930 mit 15 Mann die Aschaffener SA, *Aschaffener Zeitung* 29.11.1935; Pollnick, S. 112; Bild: <http://daten.digital-sammlungen.de/~db/bsb00000146/images/index.html?nativo=545>.

<sup>464</sup> Greiner, SS-Mitgliedsnummer 24988, war im Stab des Sturmbanns III/83 (bis 1937 III/56) Ausbildungsreferent, im Zivilberuf Leiter der Sparkasse.

Angabe des Schwind nicht tunlich, da offensichtlich die SS-Männer auch vor Widerstand und Gewalttaten nicht zurückgeschreckt wären.“<sup>465</sup>

Gegen Vogt, Freppon, Steiniger, Volk und Walch wurde die Voruntersuchung beantragt und am 5. September eröffnet. Zwei Tage später berichtete Oberstaatsanwalt Leopold Happel:<sup>466</sup> „Ich werde die Ausdehnung auf Greiner, Jehl und andere gegebenenfalls noch beantragen und weiter berichten.“<sup>467</sup> Dazu ist es nicht gekommen. Die Gründe dafür nennen die Quellen nicht.

## 2. Exkurs: SA, SS und das Ringen um die Gerichtsbarkeit

Die Dokumente belegen die Differenzen, die, wie überall im Reich, zwischen der SS und der SA auch in Bayern und in Aschaffenburg herrschten. Fritz Stollberg, der Sonderbeauftragte der Obersten SA-Führung<sup>468</sup> in Aschaffenburg, teilte die erbitterte Gegnerschaft zum rabiaten SS-Führer Jehl mit Protagonisten der örtlichen NSDAP, der Justiz und der Polizei.<sup>469</sup> Als der Beamte Knöll im Hörsteiner Fall Stollberg aufsuchte, war dieser bereit, an der vorgeschlagenen Festnahme mitzuwirken. „Anscheinend wegen der – wie behauptet wird – in Aschaffenburg zwischen SA und SS. herrschenden Spannung“ fragte Stollberg jedoch über Würzburg in München an und erhielt von dort die Anweisung, Vogts und Steinigers Entlassung zu veranlassen.

---

<sup>465</sup> BArch, R 9361-III/484580; Oberstaatsanwalt Leopold Happel notierte später: „Schwind, der nicht den Eindruck der Furchtsamkeit macht, fühlt sich von der SS. bedroht und meint, dass sie ihm nach dem Leben trachte. Er will bei jedem Angriff gegen seine Person von der Schusswaffe Gebrauch machen.“ Im übrigen habe Jehl mehrfach Drohungen gegen einzelne Polizeibeamte ausgestoßen; Vinzenz Schwind, geb. 30.1.1885, Kriminalsekretär, spät in die NSDAP eingetreten am 1.12.1937, Mitgliedsnummer 5984733, BArch, R 9361-II/925060. In einem Gutachten vom Juli 1942 zur Eignung für den SD heißt es, Schwind scheinere noch BVP-Bindungen zu hegen und habe „auch bei Untersuchungen gegen SS-Angehörige, die an einer Judenaktion in Hörstein beteiligt waren, sich recht missliebiger gezeigt und sich gegen den Führer des hiesigen Sturmbanns ausgesprochen“, außerdem sei er zu alt, BArch, R 9361-II/467030.

<sup>466</sup> Happel erscheint im Aschaffener Adressbuch als Person weder 1930, noch 1933 oder in späteren Ausgaben mit Wohnort, sondern allein 1933 im Abschnitt „Behörden“.

<sup>467</sup> BArch, R 9361-III/484580.

<sup>468</sup> Bezeichnung für die Sonderkommissare bei den Bezirksämtern (heute Ebene der Landkreise) ab 1.9.1933. Der Stabschef der SA, Ernst Röhm, hatte es verstanden, bei den Regierungen und den Landkreisen Sonderkommissare oder -beauftragte zu etablieren, die den Erfolg der nationalsozialistischen Revolution sichern sollten. Sie griffen mit mehr oder weniger Geschick in die Arbeit der Verwaltungen und Polizeibehörden ein. Ihre Tätigkeit endete mit dem „Röhm-Putsch“, der Liquidierung der SA-Führung ab dem 30. Juni 1934, [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel\\_44621#89](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44621#89); Röhm's Kommissare „repräsentierten den eigentlich revolutionären Typus“ der Sondergewalten. „Ihr expliziter Zweck bestand darin, die Macht auf allen Ebenen zu okkupieren“, Gotto, S. 30.

<sup>469</sup> Zum Konflikt Stollberg-Jehl s. S. 122 ff. Er schwelte bereits seit der Machtübernahme und fand seinen Niederschlag sogar in der Presse: „Aus Kreisen, denen Ruhe und Ordnung nicht besonders zu passen scheinen, die im übrigen jedoch stets für unsere Bewegung eingetreten sein wollen und seit einigen Tagen die eifrigsten Nationalsozialisten sind, werden auf Umwegen Äußerungen der Unzufriedenheit laut, daß man in Aschaffenburg noch keine ‚Aktion‘ unternommen habe. Ich handle als pflichtbewußter Soldat nur nach den Befehlen meiner vorgesetzten Dienststellen, die jede Teilaktion verbieten und das mit vollem Recht. Wir sind keine Spartakisten von 1918, sondern Träger der nationalen Revolution mit eiserner Disziplin und anständiger Pflichtauffassung ... Dies den müßigen Schwätzern zur Besinnung“, Stollberg in den *Aschaffener Nachrichten* vom 15.3.1933; Pollnick, StAWü NSDAP 2, S. 1. Eine solche Haltung dürfte ihm nicht nur Sympathien des Bürgertums eintragen, sondern auch im Juni 1934 das Leben gerettet haben.

Bereits am 29. August nachmittags, am Tag nach der Tat, war bei der Polizei in Dettingen eine telefonische Anfrage der Aschaffener SS-Führung eingegangen, ob Vogt verhaftet sei. Er sei sofort freizulassen.<sup>470</sup> Gendarmeriekommissar Müller hatte geantwortet, es handele sich um einen Kriminalfall, eine Entlassung sei nicht möglich. Jehl erklärte, wenn der Verhaftete schuldig sei, werde er bestraft, gleichwohl sei er sofort in Freiheit zu setzen. Andernfalls „würde dies schwere Folgen nach sich ziehen“. Nach Rücksprache mit dem Bezirksamt Alzenau wurde entschieden, Jehls Forderung nicht zu entsprechen. Vogt kam erst kurz darauf nach der Entscheidung der Politischen Polizei München frei.<sup>471</sup> Müller erstattete nach dem Telefonat Anzeige gegen Jehl nach § 114 des Reichsstrafgesetzbuchs. Happel betonte, er sei in Urlaub gewesen. In dieser Zeit habe sein Stellvertreter „der Anzeige mangels Vorhandenseins der subjektiven Voraussetzungen der Beamtennötigung keine Folge gegeben“.<sup>472</sup>

Die Verhaftung Vogts war Sache des Amtsgerichts, wurde aber in Absprache mit der NSDAP-Kreisleitung und dem dortigen Bezirksamt entschieden. Vier weitere SS-Leute aus Aschaffenburg konnten zunächst weder vernommen noch festgesetzt werden. Sie beriefen sich darauf, „daß die Polizei der SS nichts zu sagen habe und insbesondere keinen SS-Mann festnehmen dürfe“. Ihr Sturmbannführer verlangte weiterhin unter „massiven Drohungen“ die Freilassung des verhafteten Vogt. Auf Intervention vom Himmlers Adjutanten Johann Rattenhuber in München<sup>473</sup> kam er frei. Justizminister Frank verwahrte sich gegen die Einmischung und beharrte darauf, dass Polizei und Justiz ihre Pflicht zu erfüllen hätten. Die Ermittlungen wurden von der Oberstaatsanwaltschaft Aschaffenburg wieder aufgenommen. Heydrich ruderte zurück und erklärte den Eingriff mit dem Irrtum, es habe sich um eine Schutzhaft gehandelt. Am 31. August konnten dann Volk und Walch vernommen werden.

Der Fall fand überregionale Aufmerksamkeit durch Notizen in den Nummern 37 und 38 des antisemitischen *Stürmer* vom September 1933. Der Bayerische Ministerrat, die höchste staatliche Exekutivbehörde des Freistaats, sah sich zum Eingreifen veranlasst und ordnete die Beseitigung der Seiten aus den Schaukästen des Hetzblatts an.<sup>474</sup> Die *Stürmer*-Notiz „Der Aschaffener Justizskandal“ hatte mitgeteilt, in Hörstein seien drei Juden von SS-Männern verhauen worden. „Und diese Justiz [sic!] geschah zu recht. Warum? Die Juden hatten zugegeben, daß sie deutsche Mädchen geschlechtlich gebrauchten. Der dritte Jude gab zu, dass er dauernd schwarz geschächet hat.“ Die Oberstaatsanwaltschaft Bamberg habe aber eine Voruntersuchung nicht gegen die

---

<sup>470</sup> Eine gleichlautende Intervention Jehls war zuvor bei der Gendarmeriestation Alzenau eingegangen. Gendarmeriekommissar Ludwig Dengler hatte an Dettingen verwiesen, StAWü LRA Alz 339.

<sup>471</sup> BAArch, R 9361-III/199966, R 9361-III/484580. Protokoll Knöll vom 30.8.1933; Vogt erhielt positive Beurteilungen im Dezember 1937. Im Dezember 1933, also während der Hörsteiner Affäre, schlug Jehl ihn zur Beförderung vor.

<sup>472</sup> *ibid.*; § 114 RStGB damaliger Fassung bestimmte in Artikel 1: „Wer es unternimmt, durch Gewalt oder Drohung eine Behörde oder einen Beamten zur Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung zu nöthigen, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft“. Damit erfuhr der § 113 (Widerstand gegen die Staatsgewalt) eine Konkretisierung. Die 1933 erwähnte Nötigung eines Beamten gibt es mittlerweile nicht mehr. Der seither einschlägige Paragraph 113 spricht nur von Widerstand mit Gewalt oder Drohung von Gewalt.

<sup>473</sup> Gruchmann, S. 394; zu Rattenhuber: [http://de.wikipedia.org/wiki/Johann\\_Rattenhuber](http://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Rattenhuber).

<sup>474</sup> HStAMü Reichsstattthalter 463.

Juden, sondern gegen die SS-Leute geführt, die nach dem Volksgefühl richtig gehandelt hätten. Die Justiz sei noch „bis in die letzte Falte ihres Herzens kohlrabenschwarz“ und „volksparteilich verseucht“. Sie müsse von diesen Elementen gesäubert werden. In der folgenden Ausgabe wurden die nirgends belegten und frei erfundenen Handlungen der Juden erneut als Tatsache erwähnt. Die Täter hatten angeblich nur das Tanzen unterbinden wollen. Wenn man die Staatsanwaltschaft angegriffen habe, so der „Stürmer“, handle es sich nur um den Aschaffenburg Oberstaatsanwalt Happel. Er hätte den stillen Weg des Strafbefehls wählen können, „wie in solchen Fälle üblich“. Er müsse abgelöst werden zugunsten eines Manns „mit Blick für die Beurteilung neuzeitlicher Geschehnisse“.<sup>475</sup>

Die Staatskanzlei unter Hermann Esser, einem Nationalsozialisten der ersten Stunde,<sup>476</sup> sprach von völlig unbegründeten Angriffen gegen die Staatsanwaltschaften und Gerichte in Bamberg und Aschaffenburg, „die das Zutrauen der Öffentlichkeit zur Rechtspflege erschüttern müssen und damit die öffentliche Ordnung gefährden“. Das deckte sich mit der Ansicht des Sonderbeauftragten in Aschaffenburg. „Die Autorität der Gerichtsbarkeit insbesondere des Herrn Oberstaatsanwalts Happel wird durch die im Stürmer erschienenen Artikel ... selbstverständlich ganz ungeheuer gefährdet, zumal die Behauptungen in diesen Artikeln, die Juden hätten deutsche Mädchen geschändet und der alte Jude Löwenthal habe schwarz geschlachtet, unwahr sind, was durch die Gendarmerie Dettingen/M. inzwischen festgestellt werden konnte.“<sup>477</sup>

Am 25. September nannte Justizminister Hans Frank<sup>478</sup> die „Stürmer“-Notizen eine Form, „die in einem autoritären Staat unmöglich geduldet werden kann“.<sup>479</sup> Das An-

---

<sup>475</sup> Wiedergabe der Artikel des „Stürmer“, Nr. 37 und 38/1933, *ibid.*; Nr. 37 in StAWü Sprk Aburg-Stadt 1828, S. 156.

<sup>476</sup> Esser (1900-1981) trat hier scharf als Vertreter der Rechtssicherheit auf. Seit 1919/20 in der NSDAP (Mitgliedsnummer 881) wurde er 1920 „Schriftleiter“ des *Völkischen Beobachters*. Hier veröffentlichte er antisemitische Artikel, in denen er Juden unsittlichen Verhaltens und anderer Verfehlungen zieleh. Er selbst wurde in der NSDAP wegen sexueller Eskapaden kritisiert. 1926 stufte ihn Hitler in die zweite Reihe der NS-Größen zurück. Esser war unter anderem Chef der Staatskanzlei und Wirtschaftsminister bis 1935, dann bis 1945 kaltgestellt als Leiter der Fremdenverkehrsabteilung im Propagandaministerium. Vor der Spruchkammer 1950 mit fünf Jahren Arbeitslager bestraft. 1952 nach Anrechnung der Untersuchungshaft entlassen. <http://verwaltungshandbuch.bayerische-landesbibliothek-online.de/frank-hans>, und [http://de.wikipedia.org/wiki/Hermann\\_Esser](http://de.wikipedia.org/wiki/Hermann_Esser).

<sup>477</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1828, S. 6. Stollberg vermutete Jehl als Einsender.

<sup>478</sup> Frank, Hans, 1900-1946, seit 1923 NSDAP-Mitglied und Teilnehmer des Marschs auf die Feldherrnhalle, war nach der Machtübernahme bis Dezember 1934 Justizminister in Bayern, zuvor langjähriger Rechtsbeistand Hitlers. 1929 ernannte Hitler ihn zum Leiter der Rechtsabteilung der NSDAP. Nach der Besetzung Polens im Oktober 1939 zum Chef des Generalgouvernement ernannt, trug er in diesem Amt scharfe Differenzen mit Himmler aus. Wegen der Verbrechen in seiner Amtszeit wurde er im Nürnberger Prozess zum Tod verurteilt und 1946 hingerichtet, [http://de.wikipedia.org/wiki/Hans\\_Frank](http://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Frank), und Lilla, Verwaltungsbeamte: <http://verwaltungshandbuch.bayerische-landesbibliothek-online.de/frank-hans>; I/S. 478-79. Als Präsident der „Akademie für Deutsches Recht“ lieferte er wichtige Grundlagen zur Arbeit der Sondergerichte und des Volkgerichtshofs und zur Legitimierung von Verbrechen in Rechtsform, etwa hinsichtlich der Rolle der Richter: „Es ist nicht seine Aufgabe, einer über der Volksgemeinschaft stehenden Rechtsordnung zur Anwendung zu verhelfen oder allgemeine Wertvorstellungen durchzusetzen, vielmehr hat er die konkrete völkische Gemeinschaftsordnung zu wahren, Schädlinge auszumerzen, gemeinschaftswidriges Verhalten zu ahnden und Streit unter Gemeinschaftsmitgliedern zu schlichten“, aus: Frank, Hans: Leitsätze über Stellung und Aufgaben des Richters (1936), Geschichte in Quellen, Band V, München 1970, S. 317.

<sup>479</sup> HStAMü Reichsstatthalter 463, 16.9.3



sehen der Rechtspflege sei unterminiert durch eine Methode, „die zu einer der schlimmsten Erscheinungen des verflissenen Systems gehört hat“.<sup>480</sup> Der Rechtsberater der SS in Aschaffenburg, Amtsgerichtsrat Fritz Hauck, werde eine Stellungnahme zur Veröffentlichung zuleiten. Die Voruntersuchung müsse stattfinden. „Sie dürfen überzeugt sein, dass ich nach ihrem Abschluß dafür sorgen werde, dass der Fall in einer Weise durchgeführt wird, die das Ansehen des nationalsozialistischen Staates nicht gefährdet.“ Nach einer Übersicht des Justizministeriums wurde das Verfahren gegen Volk und Walch eröffnet und mit einem Urteil abgeschlossen. Die Verurteilten blieben jedoch zunächst vom Strafantritt verschont und erfuhren spätestens im August 1934 eine Begnadigung.

Es erscheint bemerkenswert, wie deutlich sich im Hörsteiner Fall Parallelen zur Kristallnacht aufdrängen: Auch hier finden sich der brutale, Verantwortung abwälzende SS-Chef Jehl, die Übernahme einer fremden Tat aus SS-Kameradschaft, das Erfinden einer ablenkenden Geschichte und das Niederschlagen der Verfolgung durch Gnadenerlass. Der Unterschied zeigt sich im Funktionieren der staatlichen Justiz, die sich später, im Jahr 1938, längst den politischen Weisungen des NS-Regimes unterworfen hatte und voraussetzte, dass Verbrechen wie Morde und Brandstiftungen von der Staatsführung gebilligt worden waren. Bereits am 26. März 1934 betonte der Vierteljahresbericht des Aschaffener Sturmbanns an die Standarte 56 in Würzburg die gute Zusammenarbeit mit ordentlichen Gerichten in Strafverfahren: „Es erfolgte immer bei Vergehen von SS-Angehörigen eine Benachrichtigung und es konnte von Seiten des Sturmbanns die erforderliche Maßnahme getroffen werden.“<sup>481</sup>

Aus dieser Entwicklung lernten Gewalttäter, dass sie ungeachtet einer mitunter erfolgenden formellen Ahndung strafflos ausgehen würden. Dies musste auch bei einer befohlenen oder „kameradschaftlichen“ Übernahme der Verantwortung für Straftaten anderer gelten. Mit solchen Freibriefen kam eine Spirale sich verstärkender Gewalt in Gang, die mit der Pogromnacht einen ersten Höhepunkt erreichte.<sup>482</sup> Das SS-Organ *Das Schwarze Korps* gab 1935 die Parole aus, jeder Volksgenosse könne einen Juden unter Gewaltanwendung festnehmen, wenn dieser sich „unter Mißbrauch des Gastrechts mit einer deutschen Frau in der Öffentlichkeit sehen lässt“.<sup>483</sup> Dass ein solches Muster die Glaubwürdigkeit von Tätern nach Kriegsende

---

<sup>480</sup> Eine vermutlich vom SD erstellte undatierte Notiz berichtete nach einem Verbot des *Stürmer* im Januar 1938, die „Ära Stürmer“ gelte nach „allenthalber Ansicht“ als überlebt, StAWü NSDAP 955. Die Notiz war eine Reaktion auf einen Anruf von Dr. Bertaloth, SD-Angehöriger und SS-Obersturmführer, nach 1945 vermisst. Das Verbot vom Januar 1938 ging auf einen Angriff gegen Göring zurück, Frei/Schmitz, Journalismus, S. 105-106.

<sup>481</sup> StAWü NSDAP 894.

<sup>482</sup> Klug, S. 83-83, verweist auf die „Verordnung des Reichspräsidenten über die Gewährung von Straffreiheit“ vom 21.3.1933; sie amnestierte Straftaten, die „im Kampfe für die nationale Erhebung des Deutschen Volkes, zu ihrer Vorbereitung oder im Kampf für die deutsche Scholle“ begangen wurden. „Neue Verfahren werden nicht eingeleitet.“ Klug: „Es wurden also Morde nachträglich für erlaubt erklärt.“ Hindenburg habe damit seinen Amtseid gebrochen.

<sup>483</sup> Gruner, S. 90: *Schwarzes Korps*, Folge 23, 7.8.1935.

nicht gerade fördern konnte, liegt auf der Hand. Allerdings legten vor allem die Spruchkammern in solchen Fällen auf Nachprüfungen wenig Wert.

Das Aschaffenburgurteil vom 16. Dezember 1933 lautete für Volk und Walch auf zwei Monate Gefängnis auf Bewährung wegen Körperverletzung und Freiheitsberaubung. Im Februar 1934 stellten die Verurteilten an das Justizministerium Antrag auf Straferlass.<sup>484</sup> Sie betonten dabei die aus ihrer Sicht rechtmäßigen schweren Körperverletzungen als Notwehr: „Hieraus ergibt sich, dass die Aktion gegen die Hörsteiner Juden durchaus den Charakter einer Strafe trug, da wir das Verhalten der Juden für strafwürdig hielten, ohne dass allerdings Strafgesetze zur Verfügung stehen, die uns in den Stand gesetzt hätten, die Juden der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu überliefern. Wir bitten zu bedenken, dass gerade die Juden diejenigen waren, die durch ihre in der Kampfzeit den Kommunisten gewährte Unterstützung dem Rotmord Vorschub leisteten, sodass eine Züchtigung von Juden wegen ihres unmoralischen Treibens nicht als so schwere Widerrechtlichkeit gewertet werden kann, dass eine Freiheitsstrafe ungeeignet [sic!] erscheint. Dies umso weniger, als die Hörsteiner Juden wegen ihres gegen Nationalsozialisten provozierenden Verhaltens bekannt sind.“ Walch und Volk hätten von den Juden Verfolgung erfahren: „Volk musste wegen Judenboykotts sein Geschäft aufgeben.“ Gerade weil sie glaubten im Interesse des NS-Systems zu handeln, sei der Gedanke an Strafe deprimierend.<sup>485</sup> Ob und wie das Ministerium diese Argumentation würdigte, ist nicht bekannt und unerheblich. Die Begnadigung war von vornherein angekündigt. Volk erfuhr in der Folge ausgezeichnete Beurteilungen: „... im Kampf um den Nationalsozialismus ist Volk absolut zuverlässig und auch glaubwürdig, denn er hat Strafe von anderen Kameraden auf sich genommen“.<sup>486</sup>

Kurz nach der Hörsteiner Tat war Volk in Aschaffenburg aktiv. Der Kaufmann Ernst Davidsburg<sup>487</sup> zeigte ihn und einen unbekanntem weiteren SS-Mann am 29. August 1933 an, ihm vor dem Café Central (Steingasse 2)<sup>488</sup> aufgelauert und auf seinem Weg nach Hause eingeschüchtert zu haben. Davidsburg wandte sich mit seiner Anzeige ausgerechnet an Stollberg.<sup>489</sup> Es ist bemerkenswert, dass ein Jude noch mehrere erfahrungsreiche Monate nach der „Machtergreifung“ an einen SA-Führer appellierte.

Etwa eineinhalb Jahre nach der Kristallnacht suchte Volk, der eine leitende Stellung in der Kleiderfabrik Vordemfelde angab, Aschaffenburg zu verlassen. Im Juni 1941 bemühte er sich um eine Stelle im Gauverband Westmark des Reichskolonialbundes. Im selben Jahr erhielt er die Abkommandierung zur Standortverwaltung Saar-

---

<sup>484</sup> StAWü NSDAP 894. Weiterleitung des Begnadigungsgesuchs von Volk und Walch an die Standarte 56 in Würzburg am 3.2.1934.

<sup>485</sup> BArch, R 9361-III/484796. Die Aufgabe von Volks Geschäft fiel in das Jahr 1933. Ob damit zeitlich ein effektiver jüdischer Einfluss überhaupt möglich gewesen wäre, ist zumindest zweifelhaft.

<sup>486</sup> *ibid.*; im August 1934 wurde er zum Oberscharführer vorgeschlagen. Er führte einen Trupp des SS-Sturms 1 der Standarte III/56: „... versieht mit größter Freude seinen Dienst“. Hervorgehoben wurde seine besondere Kameradschaft.

<sup>487</sup> s. S. 180.

<sup>488</sup> Später umgezogen nach Steingasse 5, Adressbuch 1937/38.

<sup>489</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1828, S. 181.

gemünd. Er war aus dem Ersten Weltkrieg als zu 60 Prozent Kriegsbeschädigter hervorgegangen. Der linke Unterschenkel war von Muskelschwund betroffen.<sup>490</sup> Ob der beabsichtigte Wohnortwechsel bereits auf die eingegangene private Beziehung zurückging, ist offen. Das Zerwürfnis der bestehenden Ehe ist bereits 1935 dokumentiert.<sup>491</sup>

Nach dem Krieg spielte Volk in der ersten Vernehmung in Zweibrücken seine Rolle in der Kristallnacht herunter. Bei Löwenthal habe eine Frau geschrien. Wie er nach einigen Tagen erfahren habe, „haben die SS-Leute den Juden L. geschlagen“ – als ob er selbst kein SS-Mann gewesen wäre. Zwar hätten Taudte und Gigl beim Wegfahren gesagt, sie hätten „ein paar Schüsse reingepfeffert“. Dies habe er aber nicht auf Löwenthal bezogen.<sup>492</sup> Im Übrigen sei ihm nicht bewusst gewesen, dass die Aktion eine Vergeltung für das Attentat in Paris bedeutet habe. Wie bei anderen Beteiligten ist – wenig überraschend – in den Vernehmungen das Bemühen spürbar, die eigene Verwicklung zu minimieren.<sup>493</sup> Es fehlte jedoch oft der Überblick über den Ermittlungsstand. Das Urteil für Volk im Nachkriegsprozess lautete auf sieben Jahre und vier Monate Zuchthaus wegen Totschlags in Tateinheit mit einem Verbrechen der Freiheitsberaubung mit Todesfolge, in weiterer Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung sowie in Tatmehrheit der versuchten Nötigung.<sup>494</sup> Er war zu dieser Zeit arbeitslos, die Kosten des Verfahrens konnten ihm nicht auferlegt werden.<sup>495</sup> Volks Urteil war von der Vorstrafe nach der Hörsteiner Tat beeinflusst. In den Stellungnahmen zu Gnadengesuchen bestärkte diese Belastung die Aschaffenburg-Justiz in ihrer ablehnenden Haltung.<sup>496</sup>

Das Spruchkammerverfahren in Aschaffenburg endete im Dezember 1948 mit der Einstufung in die Gruppe III der Minderbelasteten, was im September 1950 aufgrund des Gesetzes zum Abschluss der politischen Befreiung auf den Status des „Mitläufers“ heruntergestuft wurde. Ausschlaggebend war das Verhalten Volks nach 1938. Nach Kriegsausbruch hatte er eine Halbjüdin, Tochter eines Möbelhändlers in Zweibrücken, kennengelernt und diese 1946 geheiratet. Während des Krieges war er in dem nicht allzu weit entfernten Saargemünd Angestellter der Standortverwaltung, ab Januar 1946 bis zu seiner Festnahme Versicherungsvertreter.

---

<sup>490</sup> BArch, R9361-III/484796. Die Möglichkeit einer Tätigkeit im Reichskolonialbund zerschlug sich.

<sup>491</sup> *ibid.*

<sup>492</sup> StAWü StAnw Aburg 203, 28.12.1946, S. 19-20.

<sup>493</sup> *ibid.*, 30.12.1947, S. 169-173: „Daß es sich bei der ganzen Aktion um eine Vergeltungsmaßnahme für die Ermordung des deutschen Gesandten in Paris vom Rath handeln würde, habe ich erst nachträglich erfahren. Der letzte Absatz meiner Vernehmung auf Blatt 47 der Gestapoakten, daß ich an der Tat teilgenommen hätte, weil ich mithelfen wollte, eine Sühne für den Mord an vom Rath zu üben, stimmt nicht.“

<sup>494</sup> *ibid.*, 21.3.1950, S. 19.

<sup>495</sup> BArch R 9361-III/484796.

<sup>496</sup> StAWü StAnw Aburg 203, 21.3.1950, S. 19. Die Strafe sollte von 5.3.1949 bis 4.3.1955 dauern, unter Anrechnung eines Viertels der U-Haft in Kaisheim; vorzeitige Entlassung wäre am 28.6.1952 möglich gewesen. Der Antrag auf bedingte Strafaussetzung wurde nach negativem Gutachten der Haftanstalt Kaisheim abgelehnt. Am 9.3.1951 wurde die U-Haft (28.12.46 bis 5.3.1949) in vollem Umfang angerechnet. Die Entlassung erfolgte am 19.12.1951.

Seine Beziehung hatte ihn in schwere Konflikte mit dem System gebracht. Der SS-Sturmabteilung I/10 Zweibrücken meldete an die Standarte 10 in Kaiserslautern: „... spielt sich Volk als sogenannten Schützling dieses Judenpacks auf und beleidigt deutsche Mädchen, die im Anwesen der Familie Strauß ... tätig sein müssen“. Dies bezog sich auf eine 19-Jährige, die Volk wohl zurechtgewiesen hatte, die aber Tochter einer SS-Charge war. Die SS kündigte darauf „Selbsthilfe“ gegenüber dem künftigen Schwiegervater Strauß an. Der Oberabschnitt Rhein/Westmark korrespondierte 1943 mit dem Oberabschnitt Main über Volk und brandmarkte dessen Verhalten nicht nur als Schädigung der SS, sondern auch als „staats- und volksschädlich“ – zu dieser Zeit ein höchst gefährlicher Vorwurf.<sup>497</sup> Eine Strafverfügung des Reichsführers SS vom 11. April 1944 verfügte die Degradierung zum SS-Mann und zugleich den Ausstoß aus der SS.<sup>498</sup>

Der Spruch der Kammer vom 22. Dezember 1948 enthielt neben der Einstufung in Gruppe III ein Bußgeld von 300 Mark sowie Einschränkungen einer möglichen Unternehmerlaufbahn. Der Ausschluss aus der SS war hierbei berücksichtigt, die Vorstrafe nicht erwähnt. Die Gewaltanwendung von 1938 sei nicht aus „eigenen politischen Beweggründen [sic!]“ geschehen, sondern in Ausführung eines Befehls und daher milder zu beurteilen. Nachdem ihn die Hauptkammer-Außenstelle Nürnberg 1950 als „Mitläufer“ eingestuft hatte,<sup>499</sup> sprach sich die Strafanstalt Kaisheim für einen Gnadenerweis der Justiz aus, nota bene nicht nur wegen guter Führung, sondern auch, weil die Spruchkammer festgestellt habe, er sei 1933 zu Unrecht verurteilt worden – ein Beispiel dafür, wie unzulängliche Ermittlungen der Kammern ein Eigenleben entwickelten. Auf diesen Spruch hat sich auch die Verteidigung Volks berufen, als sie in einem Gnadengesuch die strafverschärfende Wirkung der Vorstrafe angriff. Die Spruchkammer habe bewiesen, dass man Volk damals unschuldig verurteilt habe. Der Vorstoß blieb erfolglos.<sup>500</sup>

Volk verwies in einem Antrag auf Strafverkürzung auf eine Entwicklung in der neu gegründeten Bundesrepublik, die ihn in der Hoffnung auf Gnadenerweis bestärke: „Heute werden politische Straftaten aus dem 3. Reich versöhnlicher gesehen und milder beurteilt als noch vor einigen Jahren.“<sup>501</sup> Nach voller Anrechnung der fast drei Jahre währenden Untersuchungshaft kam er am 20. Dezember 1951 mit Bewährungsaufgabe frei.<sup>502</sup> Sein früheres, nicht selten gewalttätiges Engagement für den Nationalsozialismus sah er rückblickend als Flucht in die Männerkameradschaft

---

<sup>497</sup> *ibid.*, 5.8.1943, S. 22, 11.10.1943, S. 23, 29.12.1943, S. 30.

<sup>498</sup> BArch, R 9361-III/484796; StAWü StAnw Aburg 203, 11.7.1949. Ausschlussantrag Obersturmbannführer Galli vom 5.8.1943, S. 22, 11.10.1943, S. 23.

<sup>499</sup> StAWü StAnw Aburg 203, 7.9.1950, S. 37, 21.3.1950, S. 19.

<sup>500</sup> *ibid.*, 16.8.1949, 19.9.1949, 6.10.1949, 21.2.1950. Die Version mit der Schuldübernahme in *ibid.*, 12.2.1952.

<sup>501</sup> *ibid.*, 12.1.1951, S. 54. Ein Gesuch über einen Aschaffener Rechtsanwalt greift die angebliche Anwesenheit Würzburger SS-Leute in Hörstein auf, weil das damalige Urteil straferschwerend gewertet worden war, s. Urteil OLG Celle: „Die irrtümliche Verwertung einer Vorstrafe des Angeklagten als straferschwerend ist ein einer Gesetzesverletzung gleichzuachtender Denkfehler“, *ibid.*, 18.8.1949.

<sup>502</sup> *ibid.*, 20.11.1952.

wegen seiner schlechten ersten Ehe. Er habe der Partei „gesinnungsmäßig nicht nahegestanden“. Der wirtschaftliche Aufschwung habe ihn beeindruckt, die Politik aber nicht gekümmert. „Die SS sei ihm vollends ein Greuel gewesen.“<sup>503</sup> Eine hinreichende Erklärung dafür, dass er zumindest an den beiden extremsten Gewalttaten von SS-Leuten im Aschaffener Raum beteiligt war, findet sich nicht.<sup>504</sup>

### 3. Bruno Ritter

Bruno Ritter wurde am 26. Januar 1909 in Kaiserslautern geboren. Nach einem Aufenthalt im hessischen Sprendlingen kam er 1918 nach Aschaffenburg, besuchte die Oberrealschule, absolvierte eine Lehre als Elektroinstallateur und bildete sich zwischen 1929 und 1931 jeweils im Technikum Kaiserslautern und Nürnberg weiter. Nach dem Abschluss stand er auf der Straße, 1932 arbeitete er vorübergehend in Berlin.<sup>505</sup> Anschließend führte er sieben Monate lang den Aschaffener Buch- und Zeitschriftenladen der NSDAP in der Frohsinnstraße, war dann in der Buchhandlung Fingerhut<sup>506</sup> tätig, besuchte 1934 einen Führerkurs und trat im Mai 1935 in die Dienste des Stadtbetriebsamtes.<sup>507</sup>

Nach der Kapitulation 1945 geriet Ritter, der an den Feldzügen in Polen, Frankreich und Russland teilgenommen hatte, verwundet in britische Gefangenschaft. Später fand er sich als Angestellter einer britischen Militäreinheit in Celle wieder. Die dortige Transport Group stellte ihm ein ausgezeichnetes Zeugnis aus. Seit September 1946 erledigte er demnach gewissenhaft seinen Dienst und erfreute sich bei Vorgesetzten und Untergebenen größter Beliebtheit. Er war Verbindungsmann zur übergeordneten militärischen Dienststelle.<sup>508</sup> In Untersuchungshaft kam er am 28. August 1947.<sup>509</sup>

Die lobenden Erwähnungen galten einem Mann, der als Paradebeispiel eines engagierten Nationalsozialisten bezeichnet werden kann. Er war seit 3. Mai 1927 NSDAP-Mitglied (Mitgliedsnummer 60906), seit Mai desselben Jahres SA-Mann und seit August 1931 SS-Angehöriger (Mitgliedsnummer 9709). Er besaß das Goldene Ehrenzeichen der Partei.<sup>510</sup> Von 1927 bis 1931 wirkte er als Führer in der Hitlerju-

---

<sup>503</sup> *ibid.*, Gutachten vom 10.6.1948.

<sup>504</sup> Die personenbezogenen Informationen des BDC bieten keinen Anhaltspunkt für weitere Taten dieser Art.

<sup>505</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1828. Seinen Aufenthalt in Nürnberg gab er mit September 1930 bis Februar 1932 an, *ibid.*, 24.10.1948.

<sup>506</sup> Die Buchhandlung ist aus den zeitgenössischen Adressbüchern 1925 bis 1933 nicht identifizierbar.

<sup>507</sup> StAWü StAnw Aburg 203, o. Datum; in einer Liste des SS-Sturmbanns Aschaffenburg wird er als Beschäftigter in einem lebenswichtigen Betrieb (E-Werk) geführt, BArch, 33/568; 1937/38 Ratsinspektor, Adressbuch 1937/38.

<sup>508</sup> StAWü StAnw Aburg 203, 20.8.1947 (Vernehmung in Celle), 17.9.1947, S. 13, auch in StWü, Sprk Aburg 1828. Ein Fahndungsausschreiben nach Ritter datiert vom 8.8.1947, S. 94.

<sup>509</sup> StAWü StAnw Aburg, 17.9.1947, Anklageschrift vom 31.12.1947, S. 169-173; BArch, R 9361-III/164787.

<sup>510</sup> *ibid.*, Anklageschrift, o. Datum; StAWü Gestapo 6444, S. 56. Das Goldene Parteibzeichen ging im Januar 1939 verloren. Es wurde von der Partei ersetzt. BArch R 9361-III/164787, BArch, R 9361-VIII Kartei; StAWü NSDAP 295; persönliche Angaben auch unter StAWü Sprk Aburg-Stadt 1828.

gend, der er – nach zwei Jahren im Jungsturm und in der Schilljugend<sup>511</sup> – bereits 1925 beigetreten war. Ihm wurden als „Altem Kämpfer“ die NS-Auszeichnungen Ehrendolch, Ehrenwinkel und Totenkopfring verliehen. Von August 1932 bis April 1933 war er Mitarbeiter in den NS-Geschäftsstellen Groß-Berlins. Dort war er aktiv in die Organisation der Partei-Großaktionen unmittelbar vor und nach der Machtergreifung eingebunden: 15. Januar 1933 Aufmarsch im Stadion Neukölln, 22. Januar Marsch zum Bülowplatz, 30. Januar Marsch durch das Brandenburger Tor, 21. März Tag von Potsdam sowie 1. Mai Tag der nationalen Arbeit.<sup>512</sup> Ab September 1935 führte er als Sturmführer verschiedene Stürme in Aschaffenburg. In den Akten finden sich Angaben zum Sturm 9/83,<sup>513</sup> ab Januar 1937 zum Sturm 12/83, nach Umbenennung zu den Stürmen 11/56 und 10/56.<sup>514</sup> In Beurteilungen erscheint er als früher und glühender Anhänger Hitlers: „Er hat sich jederzeit zu jedem Dienst bereit erklärt, hat vor allem der Bewegung als Hitler-Jugendführer in Aschaffenburg sehr wertvolle Dienste geleistet.“ Er habe den Partei-Buchladen „zur vollsten Zufriedenheit“ geführt. Erfolglos blieb 1942 sein Bemühen, die Schill-Zeit auf seine Parteimitgliedschaft anrechnen zu lassen.<sup>515</sup>

Im August 1944 war Ritter Soldat der Waffen-SS im Osten<sup>516</sup>, später bis Februar 1945 als Zugführer in der Panzer-Division Frundsberg.<sup>517</sup> Deren Reste ergaben sich den

<sup>511</sup> NS-Jugendbewegung Großdeutschlands (Jungsturm) dann Schilljugend (Olt Rossbach). „Jungsturm Adolf Hitler“, gegründet 1922, Teil der SA, nach Hitlerputsch mit der Partei verboten, [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel\\_44945](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44945).

<sup>512</sup> BArch, R 9361-III/164787; Neukölln: 15.1.1933 nach Aufhebung des SA-Verbots Appell der Berliner SA mit angeblich 10.000 Teilnehmern, Ehls, S. 380; Bülowplatz: provokanter SA-Aufmarsch nahe dem Karl-Liebknecht-Haus, dem Hauptquartier der KPD, S. 193; Horst-Wessel-Platz, heute Rosa-Luxemburg-Platz: S. 381-382; Brandenburger Tor: Marsch der Hitleranhänger mit Fackeln und Spielmanns-Trommeln zur Feier der Machtübernahme, Broszat, Chronik, 30.1.1933; Potsdam: In der Potsdamer Garnisonkirche Inszenierung der angeblich preußischen Tradition der Hitler-Regierung, *ibid.*, 21.3.1933; 1. Mai: Inszenierung Hitlers als Schutzherr der Arbeiter und Erklärung zum nationalen Feiertag, *ibid.*, 1.5.1933; den Aufenthalt in Berlin gab er an anderer Stelle mit September 1932 bis Dezember 1933 an, StAWü Sprk Aburg-Stadt 1828, 24.10.1948.

<sup>513</sup> StAWü NSDAP 900.

<sup>514</sup> Nach seinen Angaben umfasste sein Sturm die Züge Großostheim, Alzenau und Keilberg, StAWü Sprk Aburg-Stadt 1828, 19.11.1948. Im November 1938 zählten zwei Männer der bei Vogel und Löwenthal agierenden SS-Gruppe zu seinem Sturm.

<sup>515</sup> BArch, R 9361-III/164787, (Meldung vom 24.1. an Standarte 83), (Stammrolle mit Versetzungen), (Mitgliedsbuch mit Bild und Beitragsmarken).

<sup>516</sup> Ritter wurde mit dem Eisernen Kreuz II, der Kriegsverdienstmedaille sowie der Ostmedaille ausgezeichnet, BArch, NS 40/41; ein Aschaffener traf ihn („etwas angesäuselt“) in Krakau kurz vor dem Überfall auf die Sowjetunion: „Er hat es nicht gut getroffen. Die Jungs werden furchtbar geschliffen und sind sehr verbittert, nun wenn es zum Einsatz kommt, dann ist ja alles vergessen ...“, StAWü Sprk Aburg-Stadt 1828, 3.6.1941, S. 36. Ritter diente seit 1.10.1940 im Ersatzbataillon des 2. Totenkopf-Regiments, *ibid.*, 24.10.1948, S. 24.

<sup>517</sup> BArch, NS 40/41; Die 10. Panzer-Division „Frundsberg“ wurde 1943 in Nordfrankreich aufgestellt und war zunächst dort stationiert. Wegen Mangels an Kriegsfreiwilligen mussten Wehrpflichtige, aber auch Franzosen und Ungarn, später Volksdeutsche herangezogen werden. Im März 1944 wurde die Division nach Tarnopol in Galizien (heute: West-Ukraine) verlegt, war im Raum Pomorzany (westlich von Tarnopol) gegen Partisanen eingesetzt und unterstützte vor allem den erfolgreichen Ausbruch der deutschen 1. Panzerarmee aus dem Kessel von Kamenez-Podolski (heute: West-Ukraine), musste aber nach der Invasion in die Normandie vom 11.6.1944 in Eilmärschen nach Frankreich zurückkehren. Später bei Kämpfen im Gebiet des Niederrhein und an der Westgrenze des

Amerikanern an der Grenze zu Tschechien.<sup>518</sup> Wie Ritter in britische Gefangenschaft geriet, war nicht zu ermitteln. Die Kapitulation hat er in einem Lazarett in Dänemark erlebt, gehörte dann einem Minensprengkommando an, wurde im August 1947 in Munsterlager verhaftet.<sup>519</sup>

Im Prozess war Ritter der schweren Taten nicht beschuldigt, weil er bei Löwenthal und Vogel nicht in das Haus eingedrungen und bei der Entführung Vogels nicht in die Fasanerie mitgefahren, sondern in der Weißenburger Straße zurückgeblieben war. Er hielt sich an die von ihm und seinen Gefährten vorgebrachte Version, unter anderem den Befehl Jehls, Verhaftete zum Zeughaus zu bringen. Die angebliche Flucht Vogels bestätigte er, kannte sie allerdings nur vom Hörensagen der Täter.<sup>520</sup> Das Urteil im Strafverfahren lautete auf gefährliche Körperverletzung und versuchte Nötigung mit einer Haftstrafe von einem Jahr. Diese war mit der U-Haft verbüsst.<sup>521</sup>

Die Spruchkammer sah am 23. Dezember 1948 den Nachweis als erbracht, dass „er sich zu jeder Zeit zwar als idealistischer Anhänger der NSDAP, zugleich aber als ein ordentlicher und anständiger Mensch gegenüber jedermann gezeigt hat“. Einen Hinweis, dass es außer der Beteiligung am 10. November 1938 andere Gewalttaten gegeben haben könnte, fand weder das Gericht noch die Spruchkammer. Ritter habe als ranghöchster Führer keine Verantwortung getragen, stellte die Kammer fest, denn den Befehl habe Jehl an alle gegeben.<sup>522</sup> Dass dies so war, kann als widerlegt gelten. Sollte dieser Befehl aber nicht oder unscharf gegeben worden sein, wären die Schüsse eine Art „Privatveranstaltung“ gewesen, bei der dem Rangältesten selbstverständlich die Verantwortung zugekommen wäre. Daher hätte sich die Gruppe nach dem Aussenden aus dem SS-Lokal keineswegs „außer Dienst“ befunden. Ritter hat sich aber möglicherweise bewusst abgesetzt, als er die Tötungsabsicht erkannte. Gleichwohl waren seine vielfältigen Engagements für den Nationalsozialismus als „wesentliche Unterstützung“ zu werten.<sup>523</sup>

Sehr deutlich arbeitete der Spruch heraus, dass Ritter „aufgrund seiner nazistischen Betätigung ohne Ablegung der erforderlichen Prüfungen ins Beamtenverhältnis kam“. Eine direkte Nutznießerschaft bedeute dies nicht, aber ein Nicht-Parteimitglied wäre wohl ohne die nötigen Qualifikationen nicht in diese Stellung gekommen. „Seine Mitgliedschaften waren ihm immerhin von Vorteil.“<sup>524</sup> Den Unterschied

---

Reichs beteiligt, unter anderen bei Arnheim sowie bei der Verteidigung im Vorfeld von Berlin, wo die Division im April 1945 weitgehend aufgegeben wurde.

<sup>518</sup> Ritter war möglicherweise an den Einsätzen der letzten Kriegsmonate und damit an dem verlustreichen „Kessel von Spremberg“ nicht mehr beteiligt. Er wurde nur bis 25.2.1945 als Angehöriger der Truppe geführt, BArch, NS 40/41; er war viermal verwundet, StAWü Sprk Aburg-Stadt 1828, S. 24.

<sup>519</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1828, 19.11.1948, 17.9.1947, S. 6-6b.

<sup>520</sup> StAWü StAnw Aburg 203, 17.9.1947, S. 6-6b; Truppenlager des Truppenübungsplatzes Munster schon im Kaiserreich und für die Wehrmacht, nach 1945 britisches Entlassungslager für kriegsgefangene Soldaten der Wehrmacht, 1956 Bundeswehr.

<sup>521</sup> *ibid.*, Urteil vom 6.10.1946, rechtskräftig 5.3.1949.

<sup>522</sup> Damit seien Artikel 5 und eine Einreihung in die Gruppe der Hauptschuldigen nicht anzuwenden.

<sup>523</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1828, 20.8.1947. Ritter erwähnte in der Vernehmung in Celle seinen Freispruch vor dem OPG. Ein solcher Bezug war in den Nachkriegsverfahren sonst nicht zu finden.

<sup>524</sup> *ibid.*, 19.11.1948; Ritter war hier anderer Meinung. Er sei „aufgrund meiner Schulbildung“ ins Beamtenverhältnis gekommen. Er verwies auf sieben Jahre Oberrealschule, *ibid.*, 24.10.1948.

zwischen Nutznießung und Vorteil erläuterte die Kammer nicht. Sie erkannte auf Gruppe II der Belasteten und 100 Tage Sonderarbeit.

In der Berufung trug Rechtsanwalt August Henn vor, dass es sich bei der Festnahme Vogels „um eine ordnungsgemäße, rechtlich in jeder Hinsicht einwandfreie Verhaftung handle“. Es habe keine Gewalt gegeben, allenfalls einen Stoß, „als es vor dem Einsteigen in den Wagen zu Szenen kam“. Dies sei geschehen, damit der Wagen fahren konnte, und bisher ungenügend gewürdigt worden.<sup>525</sup>

Am 17. November 1956 wurde der Vermögenseinzug von 100 Mark erlassen. Der Antrag dazu hatte am 2. März 1956 vorgetragen, Ritter habe nach langer Arbeitslosigkeit ab Oktober 1955 Arbeit gefunden. Er sei erst 1951 nach Aschaffenburg zurückgekommen, zuvor habe er nach Kriegsgefangenschaft „bei den Engländern gearbeitet“. Ein Verfahren im britischen Sektor wurde nicht erwähnt.<sup>526</sup> Wegen der gerichtlichen Verurteilung musste er den Verlust seiner Beamtenrechte hinnehmen.<sup>527</sup>

#### 4. Johann Gigl

Johann Gigl, am 23. Juli 1893 in Seewald-Allmandle nördlich von Freudenstadt im Schwarzwald geboren, zog 1918 von Fürstenfeldbruck nach Aschaffenburg, nachdem er den Ersten Weltkrieg von 1914 bis zum Ende mitgemacht hatte. Seine Mutter war 1917 gestorben, der Vater lebte seit 1919 in zweiter Ehe in Aschaffenburg. In die NSDAP trat er am 1. Februar 1930 ein (Mitgliedsnummer 192971). Der SA gehörte er von 1929 bis 1931 an, nachdem er ein Jahr lang arbeitslos war. Die SS in Aschaffenburg hat er im Mai 1931 mitbegründet (Mitgliedsnummer 7703) und blieb ihr Mitglied bis 1945. Hauptscharführer seit 1934, von 1939 bis 1945 Oberscharführer.<sup>528</sup> Sein beruflicher Werdegang: Nach einer Schmiedelehre Arbeit auf Baustellen als Maschinist und Heizer, 1928 arbeitslos. Ab Herbst 1933 Mitglied des Aschaffener Stadtrats. Er hatte fünf Kinder, ein Sohn war im Zweiten Weltkrieg gefallen, einer vermisst.<sup>529</sup> Nach dem Krieg bezeichnete er sich als vermögenslos.

Dem rechtsradikalen Lager hatte sich Gigl früh angeschlossen; er habe von 1922 bis 1926 dem Bund Oberland<sup>530</sup> angehört, sagte er später aus. Im Juni 1933 zahlte sich

---

<sup>525</sup> *ibid.*, S. 4-6b und 24-26. Spruch und Protokoll sowie Protokoll der Berufungen vom 21.12.1948 und 2.12.1949. Der Beschuldigte konnte zahlreiche Persilscheine vorlegen. Ein Gesuch auf Aufhebung des Spruchs vom Juli 1953 wurde abschlägig beschieden, *ibid.*, S. 53-54. In einem vorangegangenen Antrag vom 3.5.1951 hatte er angeführt: „Ich war 1938 des guten Glaubens, daß es sich damals um einen rechtlich ordnungsgemäßen Befehl – er lag nachgewiesenermaßen [sic!] vor – handelte.“, *ibid.*, S. 31-32; Der angebliche Nachweis lag „nachgewiesenermaßen“ nicht vor. Dass die Formulierung dennoch in das Verfahren eingebracht wurde, kennzeichnet die Erwartungen an die Arbeit der Spruchkammern; R 9361-III/54197, R 9361-II/29452.

<sup>526</sup> *ibid.*

<sup>527</sup> *ibid.*, 3.7.1953.

<sup>528</sup> BArch, R 9361-VIII Kartei.

tei; StAWü NSDAP 295; StAWü Sprk Aburg-Stadt 730, 12.10.1948.

<sup>529</sup> StAWü StAnw Aburg 203, 14.1.1951, S. 9; StAWü Sprk Aburg-Stadt 730, 19.3.1938.

<sup>530</sup> Bund Oberland: Paramilitärischer Verband, am 31.10.1921 in München hervorgegangen aus dem ehemaligen Freikorps Oberland. Erkennungszeichen waren die alten Reichsfarben Schwarz- Weiß-Rot und das Edelweiß. Der Bund verfolgte antirepublikanische, völkische Ziele und kooperierte



die Mitgliedschaft in der NSDAP aus. Er wurde von der Stadt Aschaffenburg als Flurschütz angestellt und im April 1934 Wiegemeister im Schlachthof. Von 1933 bis 1935 war er Stadtrat, von 1938 bis 1945 städtischer Beamter.<sup>531</sup> Der Aschaffener Kreisleiter der NSDAP und Oberbürgermeister, Wilhelm Wohlgenuth, der seinen Parteigenossen und mit Ämtern belohnten Mitstreiter kannte, bescheinigte ihm noch 1941, er habe sich „stets aktiv für die Bewegung“ eingesetzt.<sup>532</sup>

Den Krieg verbrachte Gigl im Konzentrationslager Flossenbürg,<sup>533</sup> nach seinen Angaben als Leiter des Fuhrparks.<sup>534</sup> Wie andere Beschuldigte des Verfahrens schrieb er sich eine systemkritische und keineswegs antisemitische Haltung zu. Dies war nicht ungewöhnlich. In den Nachkriegsverfahren stilisierten Beschuldigte ihre frühere Einstellung zunehmend als Widerstand gegen das NS-Regime. Zu seiner Tätigkeit in Flossenbürg erklärte Gigl: „Während dieser Zeit arbeitete ich mit verschiedenen Häftlingen zusammen und zwar sehr gut. Ich habe mich für ihre Verpflegung eingesetzt. Die Häftlinge waren alle sehr gerne bei mir und sie haben ohne weiteres beim Amerikaner eidesstattl. Erklärungen abgegeben, dass ich human war und jederzeit für sie eingetreten bin.“<sup>535</sup> Schon 1938, nach den Krawallen, sei er „stutzig“ geworden und „auf dem besten Wege“ gewesen, sich vom Nationalsozialismus zu entfernen. Er habe keinen Dienst mehr geleistet und sei trotz Aufforderung nicht aus der Kirche ausgetreten. In Flossenbürg habe man seine Meldung zur Front abgelehnt. Das Lager sei „oft“ schlimm gewesen: „Die Tätigkeit im Lager hat mich vom Nazismus immer weiter entfernt.“<sup>536</sup> Gigl taucht weder in den Listen der im Zusammenhang mit dem Lager Beschuldigten auf, noch konnte die Gedenkstätte Flossenbürg Informationen zu ihm übermitteln.<sup>537</sup>

---

unter der Leitung von Friedrich Weber (1892-1955) eng mit der NSDAP. Er war 1923 an Sabotageakten im Ruhrgebiet und an den Münchner Putschversuchen vom 1.5.1923 auf dem Oberwiesenfeld sowie vom 9.11.1923 beteiligt. Daraufhin verboten, existierte der Bund als Deutscher Schützen- und Wanderbund weiter. Nach der Wiedezulassung am 14.1.1925 kam das endgültige Aus 1930. Viele leitende Mitglieder wechselten daraufhin zu NSDAP, SS und SA, Hübener, Bund Oberland, [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel\\_44349](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44349); Zur Organisation: Werner, S. 31-37.

<sup>531</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 730, 12.9.1947, 19.3.1948.

<sup>532</sup> *ibid.*, 18.9.1941; SS-Fürsorgereferent, StWü NSDAP 894, ohne Datum.

<sup>533</sup> Etwa 100.000 Gefangene waren insgesamt in dem Lager. Von ihnen starben mindestens 30.000. Obwohl das Lager ständig erweitert wurde, überstieg die Zahl der Insassen die Aufnahmefähigkeit stets bei weitem. Die schwere Arbeit in den Steinbrüchen und die unzureichende Versorgung der Gefangenen sowie die Grausamkeit der Bewacher kostete viele Häftlinge das Leben. Das KZ wurde nach 1943 zu einem umfangreichen Netz mit 94 Außenlagern ausgebaut. Ab 1943 wurden die KZ-Gefangenen in der Produktion der Rüstungsbetriebe ausgebeutet. Dietrich Bonhoeffer, Geistlicher und Widerstandskämpfer, Abwehr-Admiral Wilhelm Canaris sowie Hans Oster, General und Widerstandskämpfer, wurden im Lager erhängt. Besonders grausam waren die Evakuierungen („Todesmärsche“). In den Dachauer KZ-Prozessen 1945 bis 1947 wurden 15 Angehörige des Lagerpersonals zum Tod verurteilt, Heigl, S. 11-56, 111-128.

<sup>534</sup> Im Gnadengesuch seiner Ehefrau hieß es, er sei über den ganzen Krieg Soldat gewesen, StAWü StAnw Aburg 203, 12.1.1951, S. 9, und StAWü Sprk Aburg-Stadt 730, 23.1.1949. Als Angehöriger des Wachpersonals kann er nicht als Teil der Waffen-SS, sondern nur als Mitglied der SS-Totenkopfverbände geführt worden sein.

<sup>535</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 730, 16.12.1948.

<sup>536</sup> *ibid.*

<sup>537</sup> HStAMü, Repertorium II Omgus 8; zu Gigl liegen in Flossenbürg keine Dokumente vor. Es gibt einige Fälle, in denen Angehörigen des Lagerpersonals menschliches Verhalten bescheinigt wurde,

Nach Kriegsende von den Amerikanern in Aschaffenburg verhaftet, saß er von August bis September 1945 im örtlichen Gefängnis ein. Internierungshaft in Hammelburg und Dachau<sup>538</sup> schloss sich an, dann seit März 1949 Untersuchungshaft in Aschaffenburg.<sup>539</sup> Am 13. Oktober 1947 erklärte die US-Militärverwaltung, keine Bedenken wegen des „Auslieferungsbegehren an den Staatsanwalt-Landgericht Aschaffenburg“ zu erheben, kurz darauf wurde Gigl nach Aschaffenburg überstellt. Das Lager Dachau fragte später an, wann mit einer Rückführung des Häftlings zu rechnen sei.<sup>540</sup>

Im Prozess vor dem Landgericht Aschaffenburg teilte Gigl zur Entführung Vogels mit, in der Fasanerie habe es auf einmal geknallt. Taudte habe zwei bis drei weitere Schüsse abgegeben. Vogel sollte verhaftet werden, und er sei erschrocken, „als sie [sic] zu schießen anfangen“. Bei beiden Opfern habe er selbst seine Pistole in der Hand gehabt „zum persönlichen Schutz, um einem Angriff durch die Juden zuvorzukommen“.<sup>541</sup>

Gigl erhielt 7 Jahre und 5 Monate wegen Totschlags, Freiheitsberaubung mit Todesfolge, gefährlicher Körperverletzung und versuchter Nötigung.<sup>542</sup> Die Staatsanwaltschaft hatte – wie für die Mitbeschuldigten Volk und Euringer – jeweils zehn Jahre Zuchthaus gefordert, die aus den Strafen im Falle Vogel (acht Jahre) und Löwenthal (drei Jahre) zusammengezogen waren.<sup>543</sup>

Die Gnadengesuche der schwer kranken Ehefrau Gigs enthielten den angeblichen Befehl Jehls zur Festnahme und die Interpretation, der Gatte sei nur „als gutgläubiger SS-Angehöriger in diese unglückliche Lage und ins Zuchthaus gekommen“.<sup>544</sup> Eine Anrechnung der Internierungs- beziehungsweise Untersuchungshaft wurde wegen der Schwere der Tat mehrfach abgelehnt. Die Haftanstalt Kaisheim teilte mit, trotz tadelloser Führung „vermag er den Unrechtsgehalt seiner Tat infolge mäßiger Geistesgaben nicht voll einzusehen“. Eine Begnadigung erscheine verfrüht. Ein Jahr später, im April 1951, wogen „politische“ Taten weniger als kriminelle – ein Unterschied, den die Justiz stets grundsätzlich von sich gewiesen hatte: „... infolge seines tadellosen Verhaltens, nachdem seine Straftat weiterhin weniger kriminellen als vielmehr politischen Motiven entsprang und dieselbe bereits weit zurückliegt“. Gigl selbst griff zu einem verbreiteten Argument: Wäre das Dritte Reich nicht gekom-

---

Auskünfte Gedenkstätte Flossenbürg vom 12.9. und 11.11.2013.

<sup>538</sup> Internierungslager Hammelburg, unter anderem für Angehörige der NSDAP und der SS. Im April 1948 aufgelöst. In Dachau wurden belastete Personen zusammengefasst, neben mutmaßlichen Kriegsverbrechern auch automatisch KZ- und Sipo-Personal, Angehörige der Waffen-SS und NSDAP-Funktionäre.

<sup>539</sup> StAWü StAnw Aburg 203, 14.1.1951, S. 59; StAWü Sprk Aburg-Stadt 730, Meldebogen der Lagerleitung Dachau vom 12.9.1947.

<sup>540</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 730, 21.6.1948.

<sup>541</sup> StAWü StAnw Aburg 203, Vernehmung 10.9.1947, S. 190-193.

<sup>542</sup> *ibid.*, Urteil vom 6.10.1946, enthalten in 203, 21.3.1950, S. 19.

<sup>543</sup> *ibid.*

<sup>544</sup> *ibid.*, 24.11.1949, 10.12.1949, 10.2.1950 sowie 6.4.1951. Ablehnung durch den stellvertretenden Ministerpräsidenten Josef Müller, 8.7.1950, 10.1.1951, 14.1.1951, 20.11.1952. Die Eingaben der Ehefrau enthielten die haltlosen Thesen von der Verhaftung, dem blinden Gehorsam, dem gutgläubigen SS-Mann, Verwicklung durch „unglückliche Umstände“.

men, wäre er nie straffällig geworden.<sup>545</sup> Die Anrechnung von einem Jahr und sechs Monaten der Internierung und der gesamten Untersuchungshaft erfolgte am 6. April 1951,<sup>546</sup> am 19. Dezember desselben Jahres die Entlassung mit Bewährungsauflage bis 1. Januar 1955.<sup>547</sup>

Im Spruchkammerverfahren brachte Gigl zu den Ereignissen von 1938 die Befehls-Version vor. Er habe Volk und Taudte abgeholt. Dieser sei zunächst nicht mitgegangen, später aber zur Gruppe gestoßen, dann auch Euringer. Jehl habe das Mitnehmen von Waffen „zum persönlichen Schutz“ angeordnet und den Auftrag zur Verhaftung von Löwenthal und Vogel erteilt. Er, Gigl, habe nicht gewusst, ob seine Waffe geladen gewesen sei.<sup>548</sup> Bei den Löwenthals habe es ein Gerangel mit der Ehefrau gegeben. Als der Hausherr sich zum Fenster gewandt habe, seien zwei Schüsse gefallen. Der getroffene Löwenthal habe sich in eine Decke gewickelt und ins Bett gelegt. Die Tochter habe gerufen: „Vater du blutest ja.“ Danach habe sich die Gruppe zum Synagogenbrand begeben und die Kriminalpolizisten Jahreis und Hiller getroffen. Volk habe ihnen zugerufen: „Wir verhaften heute noch einige.“

Nachdem sie Alfons Vogel aus dem Haus geholt hatten, habe Ritter das Entführungsoffer geschlagen, sei aber zurückgeblieben, weil in Euringers Kraftwagen nicht genug Platz gewesen sei. Einer habe gerufen: „Zeughaus“. In der Fasanerie sei Volk herausgesprungen, auf einmal seien Schüsse gefallen. Man habe nach Vogel gesucht, ihn aber nicht gefunden. Nach dem Bericht an Jehl über die Vorfälle habe dieser verboten, darüber zu sprechen. Seine Aussage deckte sich weitgehend mit den offensichtlich abgesprochenen Inhalten, die seinerzeit die Gestapo protokolliert hatte. Allerdings machten die Einlassungen vor der Spruchkammer die Schwachstellen der Argumentation deutlich. Sie wiederholten die unglaublichen Darstellungen vom Umgang mit Waffen. Darüber hinaus bezeugten sie die Kenntnis von der Verletzung Löwenthals und Vogels und zeigten die Verschleierungstaktik, nach der neben ihm jemand gerufen oder geschossen habe, dessen Identität er nicht mitbekommen haben wollte.<sup>549</sup>

Die Kammer stufte Gigl zunächst in die Gruppe II ein.<sup>550</sup> Dies bedeutete den Verlust von Pension oder Rente, fünf Jahre Verbot der Ausübung eines freien Berufs und eine Buße von 300 Mark. Dabei hat die Kammer – sie folgte damit dem Zeitgeist, der dem Befehlsnotstand in der Regel Bedeutung einräumte – die These von einem Befehl Jehls kritiklos anerkannt und als schuld mindernd akzeptiert. Darüber hinaus blendete der Spruch das seit den frühen zwanziger Jahren belegte Engagement für

<sup>545</sup> StAWü StAnw Aburg 203, 1.2.50, S. 4, 10.1.1951, S. 8, 9.3.1951, S. 19.

<sup>546</sup> *ibid.*, Staatsministerium der Justiz, 6.4.1951.

<sup>547</sup> *ibid.*, 16.1.1951; 16.8.1945 bis Ende September Haft in Aschaffenburg, bis 15.10.1947 Internierung Hammelburg und Dachau, bis 5.3.49 U-Haft, seither Kaisheim, *ibid.*, 4.9.1952; am 6.4.1951 Anrechnung von 18 Monaten Internierung, U-Haft Juli 1948 bis März 1949, damit Strafende 25.7.1952 statt 2.6.1954, Aussetzung ab 20.12.1951, Entlassung 19.12.1951.

<sup>548</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 730, Protokoll 16.12.1948. Eine angesichts des Drills in der üblichen Waffenausbildung nur Laien zuzumutende Behauptung. Der Verzicht auf eine solche Prüfung könnte den Waffenträger gerade bei zu erwartender Gewalt in höchste Gefahr bringen.

<sup>549</sup> Rekonstruktion der Vorgänge bei Löwenthal und Vogel s. S. 59.

<sup>550</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 730, Protokoll 16.12.1948.

rechtsextreme Gruppen und als Aktivist der NSDAP radikal aus: „Aufgrund der vorliegenden Tatsachen kam die Kammer zu der Auffassung, dass der Betroffene weniger aus eigenen politischen Beweggründen, als vielmehr in Ausführung eines gegebenen Befehls an dieser Aktion maßgeblich beteiligt war.“<sup>551</sup> Das Übergehen politischer Betätigung an lokal herausgehobener Stelle war zwar systemimmanent, wenn es um die gerichtliche Aufarbeitung nach gesetzlichen Tatbeständen ging. Bei der erklärtermaßen politischen Aufgabe der Spruchkammern jedoch erschien eine solche Zurückhaltung verfehlt, umso mehr, als man das positivistische Rechtsverständnis der Justiz übernahm, das Instrument der Beweiserhebung jedoch beiseite schob. Dies stand im Widerspruch zur Theorie, nach der die Spruchkammern die politische Bewältigung von Rechtsradikalismus und Antisemitismus leisten sollten. Sie litten allerdings unter den unscharfen Formulierungen der einschlägigen Gesetzgebung.<sup>552</sup>

Die Voraussetzung des Artikels 5/1 des Befreiungsgesetzes für die Einstufung als Hauptschuldiger liege bei Gigl zwar vor, stellte die Kammer fest. Der Beschuldigte sei aber nach dem Kontrollratsgesetz wegen des Befehlsnotstands milder zu beurteilen, nämlich als Aktivist nach 7/II/9 und 10.<sup>553</sup> Zudem habe er sich als Teil des KZ-Personals anständig verhalten. „Aus seinen eigenen glaubwürdigen Angaben geht hervor, dass er sich im KZ-Lager Flossenbürg, wo er als Stallmeister tätig war, irgendwelche Übergriffe oder Misshandlungen an KZ-Häftlingen nicht hat zu schulden kommen lassen, dass er dieselben stets gut und zuvorkommend behandelt hat, dass er sie zusätzlich mit Lebensmitteln versorgte.“ Die Abwägung erlaube daher das Einstufen in die Gruppe II.<sup>554</sup>

Es ist erstaunlich, dass die Spruchkammer, die weder über konkrete Kenntnisse zum KZ Flossenbürg verfügte, noch die Angaben eines dem Wachpersonal angehörenden SS-Manns prüfte, dessen Vorbringen als Tatsache wertete. Die mutmaßlich beschönigende Aussage eines Beschuldigten derart schnell als Milderungsgrund zu akzeptieren, lässt die Arbeit der Kammer als problematisch erscheinen.

Ungeachtet dieser mildereren Einstufung rief der Anwalt des Beschuldigten die Berufungskammer Nürnberg an. Er führte einen Widerspruch zwischen den Feststellungen „keine persönlichen Motive“ und „persönliche Verantwortung“ an. Gigl be-

---

<sup>551</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 730, 22.12.1948.

<sup>552</sup> s. S. 85, 141, 170, 236.

<sup>553</sup> Artikel II/4b: „Die Tatsache, daß jemand unter dem Befehl seiner Regierung oder seines Vorgesetzten gehandelt hat, befreit ihn nicht von der Verantwortlichkeit für ein Verbrechen; sie kann aber als strafmildernd berücksichtigt werden“, Kontrollratsgesetz Nr. 10, <http://www.verfassungen.de/de/de45-49/kr-gesetz10.htm>; Hauptschuldiger war nach Artikel 5/1 des Befreiungsgesetzes: „Wer aus politischen Beweggründen Verbrechen gegen Opfer oder Gegner des Nationalsozialismus begangen hat“, Aktivist nach 7/II/9 war: „Wer seine Machtstellung unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zur Begehung von Straftaten, insbesondere Erpressungen, Unterschlagungen oder Betrügereien ausgenützt hat“ und nach 7/II/10: „Wer durch Wort oder Tat eine gehässige Haltung gegenüber Gegnern der NSDAP im In- oder Ausland, gegen Kriegsgefangene, die Bevölkerung der ehemals besetzten Gebiete, gegen ausländische Zivilarbeiter, Häftlinge oder ähnliche Personen eingenommen hat, <http://www.verfassungen.de/de/bw/wuertt-b-befreiungsgesetz46.htm>.

<sup>554</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 730, 22.12.1948.

rief sich nunmehr gerade auf das ungeprüfte Akzeptieren seiner Behauptungen zum Lager: „Insbesondere aber wurde mein Verhalten im KZ-Lager Flossenbürg als mildernd berücksichtigt.“ Er werde darüber hinaus „den Nachweis erbringen, dass gerade mein Eintreten für die Häftlinge, wenn dies ruchbar geworden wäre, ich selbst schwersten Schaden erlitten hätte, gegebenenfalls selbst ins KZ gekommen wäre, wie mir mein Vorgesetzter bereits angedroht hatte. Die notwendigen Unterlagen für diese meine Behauptung werde ich nachreichen.“ Dies alles spreche dafür, dass er in Gruppe III als Entlasteter einzustufen sei, der nach Artikel 39/II/4 wiederholt Opfer und Gegner des Nationalsozialismus unterstützt habe.<sup>555</sup>

Dass ein solches Konstrukt aus der Unzulänglichkeit der Spruchkammer, der fehlenden Recherche, der Umdeutung eines SS-Mannes in Flossenbürg zum Widerstandskämpfer ohne jeden Beleg vorgebracht werden konnte, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Schlussstrich-Mentalität der bundesdeutschen Gesellschaft in den frühen fünfziger Jahren. Immerhin bezeichnete es der Berufungskläger in Nürnberg als falsche Annahme, dass eine sonst anständige Haltung zu einer Milderung nach 39/II oder nach Art 13<sup>556</sup> führen müsse. Gigl sei seit 1929 NSDAP-Mitglied gewesen und habe von 1931 bis 1945 der SS angehört. Er habe wohl kaum aus antinationalsozialistischen Gründen gehandelt. Mit der Gruppe II sei er „in großzügigster Weise“ behandelt.<sup>557</sup>

Die Berufungskammer Nürnberg hat diese Auffassung bestätigt. Dafür spreche die Beteiligung und Billigung in der Sache Löwenthal, besonders deshalb, weil er sich danach auch an dem Vorgehen gegen Alfons Vogel beteiligt habe.<sup>558</sup> Etwa ein Jahr später berief sich Gigl vergeblich auf das Gesetz zum Abschluss der Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 3. April 1950.<sup>559</sup> Auch ein Vorstoß beim Kassationshof München blieb erfolglos. Die Einstufung sei angesichts der Beteiligung an den Untaten der Kristallnacht „als milde zu betrachten“.<sup>560</sup>

---

<sup>555</sup> *ibid.*, 23.1.1949; dass dies der Fall gewesen sein könnte, dazu liefert auch die Gedenkstätte Flossenbürg, die mit zahlreichen ehemaligen Häftlingen in Kontakt stand, keine Hinweise, s. S. 105.

<sup>556</sup> Befreiungsgesetz 39/II/4: „Nachweisbare Zusammenarbeit mit einer Widerstandsbewegung oder mit anderen gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft gerichteten Bewegungen, wenn dieser Widerstand auf antinationalsozialistischen und antimilitaristischen Beweggründen beruhte“; Art. 13: „Entlastet ist, wer trotz seiner formellen Mitgliedschaft oder Anwartschaft oder eines anderen äußeren Umstandes, sich nicht nur passiv verhalten, sondern nach dem Maß seiner Kräfte aktiv Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistet und dadurch Nachteile erlitten hat“, <http://www.verfassungen.de/de/bw/wuertt-b-befreiungsgesetz46.htm>; Widerstand oder gar Nachteile konnte Gigl nicht einmal in Ansätzen nachweisen.

<sup>557</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 730, 20.10.1949. Gigl verlangte die Aufhebung der Sonderarbeit von 300 Tagen und die Anerkennung der Beamteneigenschaft, *ibid.*, 25.10.1950.

<sup>558</sup> *ibid.*, 2.11.49.

<sup>559</sup> *ibid.*, 25.10.1950, 27.7.1950; Gesetz zum Abschluss der Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus, <http://www.verfassungen.de/de/bw/wuerttemberg-baden/wuertt-b-befreiungsgesetz50.htm>.

<sup>560</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 730, 17.9.1951.

## 5. Ludwig Euringer

Der Kaufmann Ludwig Euringer, der in der Nacht seinen Kraftwagen zur Verfügung gestellt hatte, wurde am 15. April 1907 in Würzburg geboren.<sup>561</sup> Er lebte als Kleiderfabrikant in Aschaffenburg.<sup>562</sup> Im Strafprozess erhielt er eine Strafe von fünf Jahren und zwei Monaten Zuchthaus für die Verbrechen des Totschlags, der Freiheitsberaubung mit Todesfolge, der gefährlichen Körperverletzung und der versuchten Nötigung. 18 Monate Untersuchungshaft wurden angerechnet.<sup>563</sup> Das Gericht sah in seinem seit dem 5. März 1949 rechtskräftigen Urteil die Mittäterschaft dadurch als erwiesen an, dass er durch Bereitstellung des Fahrzeugs zum Erfolg der Misshandlung Löwenthals und der Tötung Vogels beigetragen habe.<sup>564</sup>

Bereits im Dezember 1949 beantragten seine Anwälte eine Haftunterbrechung von sechs Monaten zum Wiederaufbau seiner Kleiderfabrik. Dass fachkundige Unternehmer dringend gebraucht würden, bestätigten unter anderem der Aschaffener Oberbürgermeister Vinzenz Schwind, Stadtdekan Anton Heckelmann, die Industrie- und Handelskammer sowie Bruno Karpf, Bundestagsabgeordneter der CSU und prominenter Gewerkschaftsvertreter im Bereich Bekleidung.<sup>565</sup> Das Bild, das Euringer von seinem „führungslosen“ Unternehmen zeichnete,<sup>566</sup> wurde nicht von allen Stellen geteilt. Die Strafanstalt Kaisheim vermochte die Notwendigkeit einer Strafunterbrechung nicht zu erkennen: „Wie sich aus dem Briefwechsel des Gef. ergibt, entspricht die Darstellung der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Firma nicht ganz den Tatsachen.“<sup>567</sup> Der Vorsitzende der Strafkammer, Landgerichtsdirektor Karl Becker, zeigte sich unbeeindruckt. Wenn Euringer die Fähigkeiten seines Treuhänders bezweifle, empfehle sich das Bestellen einer besser geeigneten Person. Die Fürsprachen bezeichnete er, „wie aus Inhalt und Abfassung unschwer zu erkennen ist“, als „auf Ansuchen ausgehändigte Gefälligkeitsbescheinigungen“. Die emigrierte Witwe Vogel habe die Prozessakten angefordert. Die Vorgänge in Deutschland würden also aufmerksam beobachtet. Ansonsten sei die Fa-

---

<sup>561</sup> StAWü StAnw Aburg 203, 22.12.1948.

<sup>562</sup> 1938 zählte das Unternehmen 50 bis 60 Beschäftigte. Seine Lehre absolvierte Euringer in der Aschaffener Kleiderfabrik Solinger & Sichel. Danach hatte er verschiedene Arbeitsstellen in Aschaffenburg und Heidelberg, bevor er sich 1932 selbständig machte, *ibid.*, Verhandlungsprotokoll 29.9.1948. Die Fabrik befand sich 1933 in der Mittelstraße, von spätestens 1937 an in der Elisenstraße.

<sup>563</sup> StAWü StAnw Aburg 203, 8.12.1949, S. 3, 21.3.1950, S. 19.

<sup>564</sup> *ibid.*, 8.12.1949. Die Verteidigung bezweifelte hier angesichts seines Charakters die zur Tat nötige „innere Bereitschaft“.

<sup>565</sup> *ibid.*, 29.11.1949, 1.12.1949, S. 1, 1.12.1949, S. 3, 2.12.1949, S. 4, 4.12.1949, S. 7, weitere Fürsprachen 28.11.1949, S. 8, 1.12.1949, S. 9.

<sup>566</sup> *ibid.*, 8.12.1949, S. 3. Das Anwesen Weißenburger Straße 38 war zu 60 Prozent zerstört, die Fabrik befand sich im Ausweichquartier Hösbach-Bahnhof, ab 1948 wieder Aschaffenburg.

<sup>567</sup> *ibid.*, 16.12.1949, ansonsten wird eine einwandfreie Führung bescheinigt; Euringers Rechtsbeistand führte den der Korrespondenz entnommenen Eindruck darauf zurück, dass die Ehefrau ihrem Gatten das Herz nicht habe schwer machen wollen, 30.1.50. Allerdings zeichnet der Bericht eines Polizeibeamten zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen ein positives Bild, 13.11.1950; der Reingewinn der Firma für 1949 wurde mit 10.000 bis 14.000 DM bei einem Umsatz von 200.000 DM beziffert, an anderer Stelle mit 16.000, Vermögen 45.339 DM aus 139.372 RM, StAWü Sprk Aburg-Stadt 564, 15.2.1950, 12.4.1951.

brik über den eingesetzten Treuhänder durchaus angemessen zu führen.<sup>568</sup> Euringer wurde gleichwohl im Oktober 1950 unter nunmehriger Anrechnung weiterer Monate der Untersuchungshaft noch vor dem Termin der möglichen vorzeitigen Entlassung am 6. Januar 1951 auf freien Fuß gesetzt.<sup>569</sup>

Die Spruchkammer Aschaffenburg zählte ihn zu den Minderbelasteten. Er durfte damit unter anderem auf zwei Jahre kein Unternehmen führen und hatte 2500 Mark an den Wiedergutmachungsfonds zu entrichten.<sup>570</sup> Wegen der Verurteilung im Strafprozess gegen Taudte und andere, so der Kläger, hätte er eigentlich in die Gruppe I eingereiht werden müssen. Der Kläger beantragte jedoch Gruppe II mit neun Monaten Sonderarbeit und den Einzug von 25 Prozent des Vermögens. Freilich schloss die Kammer aus den zahlreichen eidesstattlichen Versicherungen, Euringer sei kein Nazi gewesen, und stufte ihn in die Gruppe III der Minderbelasteten ein.<sup>571</sup>

Der NSDAP war er am 1. Mai 1933 beigetreten (Mitgliedsnummer 1543510), der SS (Mitgliedsnummer 114998) am 1. März 1933. Er stand 1938 im Rang eines Unterscharführers und war ab 7. Juni 1943 Angehöriger der Waffen-SS.<sup>572</sup> Im März 1939 hatte er bei der Standarte III/83 um Wiederaufnahme gebeten. Er war 1935 ausgeschieden, „da es ihm infolge Aufbau einer Fabrik in Aschaffenburg nicht möglich war, seinen Dienst ordnungsgemäß zu versehen“. Jetzt sei dies wieder möglich. Nach einer befürwortenden Stellungnahme der Standarte III/83 erfolgte die Wiederaufnahme noch im März. Im November 1938 war er demnach kein SS-Mitglied.<sup>573</sup> Dass er nach der Tatnacht den Wiedereintritt in die SS gesucht und erreicht hat, kam in den Anklagen nicht zur Sprache.<sup>574</sup> Euringer behauptete sogar, wegen „ver-

---

<sup>568</sup> *ibid.*, 25.1.1950. Weiter heißt es im Kontrast zu heutigen Auffassungen, für eine Begnadigung könne nur die Erwartung für das zukünftige Verhalten ausschlaggebend sein, „die bei einem Totschläger [sic] an sich stets sehr fragwürdig ist“. Ein Polizeibeamter habe gemeldet, es sei allgemeine Auffassung, dass Euringer genug Sühne für das „befehlsmäßige Fahren“ geleistet habe. Der Vorsitzende der Strafkammer mit Rücksicht auf die Angehörigen der Getöteten: „Ich bin überzeugt, dass bei der oben erwähnten Feststellung der ‚allgemeinen‘ Auffassung weder die Verfolgten des Naziregimes noch die jüdischen Mitbürger berücksichtigt wurden, die einen Teil der Allgemeinheit darstellen, ganz abgesehen von zahlreichen politisch nicht Verfolgten, die jene ‚allgemeine‘ Stimmung bestimmt nicht teilen“, *ibid.*, 14.12.1950, 21.3.1950, S. 19.

<sup>569</sup> *ibid.*, 4.9.1952; 9.3.1951, S. 19; U-Haft 6.10.48 bis 5.3.1949 anzurechnen, Vollstreckung ausgesetzt. 8.12.1949, S. 1; Anträge 24.10.1950, *ibid.*, 25.1.1950, S. 16; Euringer war am 13.3.1947 in Untersuchungshaft genommen worden, Anklageschrift vom 31.12.1947, S. 169-173. Strafe 5.3.1949 bis 4.11.1952 (Strafende), Vollstreckung ausgesetzt Staatsministerium der Justiz, *ibid.*, 29.12.1950, S. 32, Bericht über Urteil und Strafvollzug, *ibid.*, 21.3.1950, S. 19.

<sup>570</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 563, 22.12.1949.

<sup>571</sup> *ibid.*, 22.12.1948.

<sup>572</sup> BArch, R 9361-III/282548, R 9361-I/38928; StAWü Sprk Aburg-Stadt 563, 22.12.1949; zum Parteieintritt sagte er: „Die sozialistischen Ziele haben mir gefallen.“ Nach dem Krieg begründete er den Austritt zwar mit der Belastung im Beruf; in den Vernehmungen sprach er aber auch von einem Parteiausschlussverfahren, das mit Freispruch geendet habe. Diese Version widerspricht den SS-Akten, StAWü StAnw Aburg 203, Anklageschrift vom 31.12.1947; 1938 bestritt er, ordentliches Mitglied der SS zu sein, StAWü Gestapo 6444, S. 42. 1933 hatte er mit seinem Kraftwagen einen Radfahrer angefahren. Es kam zu einem Verfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung, dessen Ausgang der Gestapo nicht bekannt war, *ibid.*, S. 65.

<sup>573</sup> BArch, R 9361-VIII Kartei. Vermerk Stammkarte und Lichtbild anbei, beides fehlt jedoch.

<sup>574</sup> StAWü StAnw Aburg 203, 8.12.1949, S. 1.

schiedener Differenzen“ ausgetreten zu sein.<sup>575</sup> Und als es um eine Entlastung durch Befehlsnotstand ging, machte Euringer die zu diesem Zeitpunkt nicht existente Mitgliedschaft in der SS geltend.<sup>576</sup> Die Frage, warum jemand, der 1938 angeblich unter Zwang zu einem ihm widerstrebenden Geschehen gezwungen wurde, wenige Monate später um die Aufnahme in die diesen Zwang ausübende Organisation nachsuchte, wurde zu keinem Zeitpunkt gestellt.

Die Verteidigung hatte zwanzig positive Erklärungen oder „Persilscheine“ vorgelegt. Es sei in diesem Verfahren keine juristische, sondern die politische Beurteilung gefragt. Zugrunde zu legen seien der Befehl Jehls und die Tatsache, dass Euringer nur den Wagen gefahren, aber auch, dass er persönlich keine Misshandlungen begangen habe. „Durch diese Beteiligung aufgrund eines Befehls sind wohl die Merkmale des Art. 5/1 vorhanden, der Betroffene ist aber milder zu beurteilen, da die Beteiligung nicht aus eigenen politischen Beweggründen geschah und die Einbeziehung in die Gruppe III der Belasteten wäre aufgrund dieses Tatbestandes gerechtfertigt.“ Zudem hätten Zeugen bestätigt, dass er kein Aktivist gewesen sei, Nazigegner unterstützt und rassistisch Verfolgten geholfen habe (Zeugen: Kurt Vormwald, Philipp Petermann, Franz Höfling). Er habe die Halbjüdin Gretel Imhof<sup>577</sup> angeblich bis Kriegsende beschäftigt und Kriegsgefangenen Kleidung verschafft – dies aus anti-nationalsozialistischen Beweggründen. Daher sei die Gruppe III angebracht.<sup>578</sup> Es ist auch hier anzumerken, dass die behauptete Versorgung von Kriegsgefangenen mit Nahrungsmitteln die Gestapo auf den Plan gerufen hätte. Beispiele für den Untermain belegen dies.<sup>579</sup>

Die breit gestreuten positiven Zeugnisse im Spruchkammerverfahren sind eine Betrachtung wert, etwa wenn berichtet wird, Euringer habe Kontakt zu dem Astrologen Franz Kindlinger aus München gepflegt, einem verfolgten Protagonisten der Neugeistlehre,<sup>580</sup> dessen Ehefrau eine getaufte Jüdin gewesen sei.<sup>581</sup> Er habe diesen mit Kleidung unterstützt. Die Schneiderin Rollmann aus Pflaumheim sagte aus, sie

---

<sup>575</sup> *ibid.*, 31.12.1947, S. 169-173; in der lokalen Parteigerichtsbarkeit lief gegen ihn ein Verfahren wegen Verstoßes gegen §4/IIb, das mit einem Freispruch endete, StAWü NSDAP 246, 19.9.35; dieser Abschluss erfolgte wohl nach seinem Austritt.

<sup>576</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 564, 15.2.1950.

<sup>577</sup> Gretel Imhof konnte in der Datenbank „Juden am Untermain“ bislang nicht ausfindig gemacht werden. Ebenso muss ein Bezug offen bleiben zu Bertha Imhof, geb. Oppenheimer. Sie war keine „Halbjüdin“, lebte in Goldbach in Mischehe und überlebte die Deportation nach Theresienstadt, Datenbank.

<sup>578</sup> *ibid.*, auch StAWü StAnw Aburg 203, 8.12.1949, S. 1.

<sup>579</sup> Der streng geahndete Kontakt mit Kriegsgefangenen erscheint geradezu als Topos bei einer Reihe von Beschuldigten. Zahlreiche Gestapoakten beschäftigen sich mit solchen Fällen. Beschuldigte der Aschaffener Verfahren finden sich dort nicht.

<sup>580</sup> Die aus Amerika stammende Neugeist-Lehre bejaht die universelle Gegenwart des göttlichen Wesens als schöpferische Energie, die zur Überwindung von Krankheiten, Armut und Missständen befähigen soll. In Deutschland bestand bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts der Deutsche Neugeistbund als Dachorganisation. Die „Weiße Fahne“ war dessen Publikationsorgan. Der Schriftleiter K.O. Schmidt wurde in das KZ Welzheim (Württemberg) gebracht. Er überlebte das Ende des Nationalsozialismus, <http://de.wikipedia.org/wiki/Neugeist-Bewegung>.

<sup>581</sup> Die Identität konnte nicht überprüft werden.



sei als NS-Gegnerin bekannt gewesen.<sup>582</sup> Euringer habe schlimme Ausdrücke gegen Nazis gebraucht. Als sie 1942 – also kurz vor deren Deportation – Juden Lebensmittel gebracht habe, soll Euringer sie zur Vorsicht gemahnt haben. Er beschäftige in seiner Fabrik eine Halbjüdin: „... wenn die das wüssten, dann hätten sie [die Gestapo] mich auch am Hals“.<sup>583</sup>

Euringers Verteidiger wiesen in einer Eingabe darauf hin, dass während der Kristallnacht in seinem Anwesen<sup>584</sup> das jüdische Café Kulp zerstört worden sei. Er habe sich an Jehl gewandt, der ihn beruhigt, in die Hofgartenstraße befohlen und ihm die Anweisung erteilt habe, Vogel und Löwenthal zu verhaften. Bei Löwenthal sei er bei seinem Wagen geblieben. „Darauf fuhren wir zur Synagoge, hielten kurz und fuhren dann zu Vogel.“ Dessen Haus war das Nachbarhaus von Euringers Anwesen. Dort seien die anderen ausgestiegen, er habe den Wagen in die Garage gefahren, dann aber wieder geholt.<sup>585</sup> Es sei in die Fasanerie gegangen, auf dem Weg zum Ziel „Zeughaus“ sei man nicht weitergekommen. Wer geschossen habe, habe er nicht bemerkt. Man habe nach Vogel gesucht, ihn aber nicht gefunden. In der Fasanerie habe er sich verfahren. Die tödlichen Schüsse seien in der Zeit gefallen, in der er gewendet habe.<sup>586</sup> Jehls Anordnung zum Verschweigen fehlt in Euringers Aussage nicht.<sup>587</sup> Dies folgte der Linie, die die Beteiligten 1938 vor der Gestapo eingeschlagen hatten.

Im Dezember 1948 formulierte Euringers Rechtsanwalt in einem Gnadengesuch seine Ziele. Die Beschränkungen sollten fallen, die Wiedergutmachung auf 500 Mark reduziert werden. Das Vermögen sei beruflich nötig. Der Unternehmer sei Inhaber einer Fabrik seit 1931/32, die Auflagen seien unbillig und bedeuteten wegen des Verbots der Krafffahrzeughaltung und wegen des Konzessionsverlusts das Aussetzen einer Steuerquelle. Er sei privat und mit seinem Unternehmen total ausgebombt. Der Aufbau brauche alle verfügbaren Mittel.<sup>588</sup>

Ein Schriftsatz vom Oktober 1950 monierte, der Beschuldigte sei nicht nur der Freiheit beraubt worden, man habe ihn „auch mit Menschen gefangen gehalten, die er sittlich, moralisch und charakterlich überragt. Ein unbewusst [sic!] und nur unter Zwang ausgeführter Befehl kostete ihm die besten Jahre seines Lebens, zumal er nur der Fahrer des Wagens der Leute war, die das Verhängnis ihm gebracht haben“.<sup>589</sup> Wie in anderen Fällen wurde das Akzeptieren einer Befehlslage durch die Spruchkammer gegen das Gerichtsurteil ausgespielt, um eine Begnadigung zu erlangen.<sup>590</sup>

---

<sup>582</sup> Die Kartei der Gestapo im Staatsarchiv Würzburg enthält keinen Eintrag zu einer entsprechenden Person.

<sup>583</sup> Auch hierzu liefern die Gestapoakten keinen Bezug.

<sup>584</sup> Das Anwesen hatte er durch Vermittlung Wilhelm Koefers gekauft, „ohne sich der rassistischen Verfolgung der Juden bei diesen Verkaufsverhandlungen zu bedienen“, StAWü Sprk Aburg-Stadt 564, 3.5.1948. Die Rolle Koefers konnte hier nicht geklärt werden.

<sup>585</sup> StAWü StAnw Aburg 203, 8.12.1949, S. 1. Dies steht im Gegensatz zur eigenen Behauptung, in der Kleberstraße gewartet zu haben, wie es ein Zeuge bestätigt hatte.

<sup>586</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 564, 31.12.1947, S. 169-173, 8.12.1949, S. 3.

<sup>587</sup> *ibid.*, 8.12.1949, S. 1. 28.9.1946.

<sup>588</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 563, 12.12.1950.

<sup>589</sup> *ibid.*, 28.10.1950.

<sup>590</sup> StAWü StAnw Aburg 203, 8.12.1949, S. 1-3.

Beide Parteien gingen in die Berufung. Die Berufungskammer Nürnberg-Fürth hob den Aschaffenburg Spruch auf. Sie erkannte auf Gruppe II, ließ die Einweisung in ein Arbeitslager fallen, beließ ansonsten die Geldbuße von 2500 Mark sowie das Fernhalten von öffentlichen Ämtern, vom Rentenbezug, von beruflichen Vereinigungen und Unternehmertum. Der Berufungsentscheid ließ es dahingestellt, „ob es Fanatismus und blinder Rassenhass gewesen ist, oder ob der Betroffene wider besseres Wissen aus bloßer SS-Spießgesellschaft oder SS-Hörigkeit sich an dem Gewaltunternehmen beteiligte – jedenfalls waren es letztlich politische Erwägungen, die den Betroffenen veranlassten, sich mit dem Wagen an dieser Verhaftungsaktion zu beteiligen und auch dann noch dabei zu bleiben, als er erkennen musste, dass seine Spießgesellen über den ursprünglich erhaltenen Auftrag hinaus sich verbrecherisch betätigten“. Bei Würdigung seiner Gesamthaltung müsste die Einstufung eigentlich niedriger ausfallen, die Vorfälle von 1938 machten dies aber unmöglich. Er müsse deshalb als Aktivist gelten, weil er in dieser Nacht „die nazistische Gewalt Herrschaft wesentlich gefördert“ habe. Es sei undenkbar, „dass er sich der Delikte, der Körperverletzung, des Totschlags, der Freiheitsberaubung mit Todesfolge schuldig gemacht hätte, wenn nicht politische Beweggründe bei den Entschlüssen des Betroffenen in dieser Nacht eine Rolle gespielt hätten“.<sup>591</sup> Diese Begründung stellte die in ihrem Entlastungsbemühen geradezu naiven Überlegungen der Aschaffenburg Vorinstanz auf den Kopf. Die Berufung wurde zurückgenommen. Die Revision des Urteils des Landgerichts Aschaffenburg war zu diesem Zeitpunkt bereits verworfen.<sup>592</sup>

Euringer wandte sich im April 1951 an den Berufungshauptkläger in München.<sup>593</sup> Er wollte die Möglichkeit zur Führung eines Geschäfts mit maximal vier Angestellten erreichen, ebenso die Reduzierung der Buße von 2500 auf 500 Mark. Sein Grundstück in der Weißenburger Straße sei völlig zerstört und unterliege der Rückerstattung. Die IRSO (Jewish Restitution Successor Organization) lehne Güteverhandlungen ab und bestehe auf Rückerstattung.<sup>594</sup> Euringer hatte das Haus von Sigmund

---

<sup>591</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 564, 15.2.1950. Die Berufungskammer verwies darauf, dass sich der Betroffene verschiedener Tatbestände des Art. 7 Befr.Ges. verantwortlich gemacht habe. Der Inhalt des Artikels bot keine klare Möglichkeit, die fraglichen Handlungen zu subsumieren. Dies gelang möglicherweise mit Art. 39/I/1: „eifriges persönliches Eintreten für nationalsozialistische Ideen und Maßnahmen“, wobei der Begriff „eifrig“ interpretierbar blieb. Es gelang wohl kaum mit den von der Kammer angeführten Art. 39/I/4 und 5: „körperliche Mißhandlung oder Bedrohung von politischen Gegnern“ und „rohes Verhalten gegenüber politischen Gegnern“, <http://www.verfassungen.de/de/bw/wuertt-b-befreiungsgesetz46.htm>; Juden konnten zu keinem Zeitpunkt als politische Gegner gelten. Allein das NS-System hatte sie durch ein absurdes Konstrukt genetischer Prägung zu Gegnern erklärt.

<sup>592</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 564, 15.2.1950.

<sup>593</sup> *ibid.*, 12.4.1951.

<sup>594</sup> Als Einkünfte gab Euringer in einer Erklärung von 1951 für das Jahr 1949 rund 16.000 Mark an, als Barvermögen 139.372 Reichsmark, die auf 45.339 DM umgestellt worden seien., *ibid.*, 16.1.1951. An Hypotheken bestehe eine Belastung mit 18.000 Mark. Seine Belastung aus dem Strafprozess belief sich nach einem Bescheid vom 12.9.1950 auf 2.250 DM Sühneleistung sowie 3.375 DM Prozesskosten, *ibid.*, 12.9.1950. Im Dezember beantragte der Betroffene eine Reduzierung der Sühne auf 500 DM. Der Wiederaufbau der Fabrik nehme alle Mittel in Anspruch. Zudem wurde die Aufhebung aller beruflichen Beschränkungen verlangt, *ibid.*, 12.12.1950; dass die IRSO das Rückerstattungsver-

Kulp gekauft, der am 30. Oktober 1938 in die USA ausgewandert war und sein Lokal an Alfred Kurzmann übergeben hatte. Der Kauf lag demnach kurz vor der Kristallnacht.<sup>595</sup> Es ließ sich kein Hinweis auf einen Zusammenhang zwischen dem Erwerb und der nächtlichen Zerstörung finden. Obwohl er zum Zeitpunkt der Tat kein aktives Mitglied der SS war, stellte er sich und sein Fahrzeug zur Verfügung. Es ist bei dem offenbar weiterhin engen Verhältnis zur SS naheliegend, dass ihm sein Mieter Alfred Kurzmann, dessen Lokal als Treffpunkt der Juden bekannt war, nicht angenehm sein konnte.<sup>596</sup>

Das Gesuch enthielt eine befürwortende Stellungnahme von Oberbürgermeister Schwind,<sup>597</sup> der grundsätzliche Kritik an der Vergangenheitsbewältigung anklingen ließ und sich dabei im Einklang mit der Volksmeinung sah: „Die intellektuellen Urheber dieser ganzen Verbrechen waren an deren Ausführung unbeteiligt und wurden nicht in der verdienten Weise belangt. Sie konnten sich hierzu kraft ihrer Stellung als Kreisleiter und Oberbürgermeister in verantwortlichen Stellungen (wie z.B. hier in Aschaffenburg) in der Parteihierarchie untergeordneter und unter Befehlsgewalt stehender Personen bedienen. Diese sind bei der Entnazifizierung alle sehr glimpflich weggekommen und viel günstiger eingestuft als z.B. der in Frage stehende Euringer. Diese Auffassung des Unterzeichneten ist durchwegs Meinung in Aschaffenburg.“

Der Feststellung, dass die nicht an der Ausführung der Taten beteiligten Hintermänner straflos blieben, ist ohne Zweifel zuzustimmen. Allerdings war der SS-Führer Jehl inzwischen tot, und der seinerzeitige Kreisleiter und Oberbürgermeister Wilhelm Wohlgemuth ist in den Quellen zur Kristallnacht nicht existent. Die beruflichen Einschränkungen und die Höhe der Buße bedeuteten zwar einen zumindest vorübergehenden Nachteil gegenüber Wettbewerbern im kräftig einsetzenden Wiederaufbau. Die Kleiderfabrik Euringer behauptete sich jedoch im Wirtschaftswunder zumindest bis zum Ende der sechziger Jahre – bis 1956 am angestammten Ort, dann in der Ludwigstraße.<sup>598</sup>

## 6. Andreas Jehl

Andreas Jehl<sup>599</sup> stammte aus dem Elsaß, wo er am 2. April 1888 in Erstein in der Nähe von Straßburg geboren wurde. Er absolvierte eine Kaufmannslehre in der Fabrik, in der sein Vater beschäftigt war, danach eine Lehre in einem Hotel, bevor er sich 1906 freiwillig zum Militärdienst meldete. 1916 in Aschaffenburg verheiratet, kehrte er 1919 aus dem Krieg zurück und arbeitete im Baugeschäft seiner Schwiegereltern. Ab

---

fahren betrieb, ist auffällig. Der Sohn Justin Kurzmann war in die USA ausgewandert und hätte seinen privaten Anspruch anmelden können.

<sup>595</sup> Vermögen 10, Anlage D, o. Datum.

<sup>596</sup> Kurzmann wurde am 23.4.1942 mit Ehefrau Jenny nach Krasnizcyn deportiert, Gedenkbuch.

<sup>597</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 564, 5.4.1951, 10.3.1949.

<sup>598</sup> Körner, Bahnhof, S. 210.

<sup>599</sup> Umfangreiche Dokumente zu Jehl finden sich mit eigener Paginierung unerklärlicherweise in der Spruchkammerakte Bruno Ritter, StAWü Sprk Aburg-Stadt 1828, hier S. 1-219.

1921 betrieb er ein Lebensmittelgeschäft in der Österreicher Kolonie, Elsässer Straße 6, mit seiner damals 23-jährigen Ehefrau Maria Schneider.<sup>600</sup> Vom Amtsgericht Gemünden wurde er im August 1931 zu 20 Reichsmark verurteilt – wegen Tragens eines Abzeichens als Verstoß gegen die §§ 8 und 13 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. März 1931 zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.<sup>601</sup>

Von 1906 bis 1912 hatte Jehl im Kürassier-Regiment Königin gedient, 1917 war er Kolonnenführer 321 in der Armee Mackensen.<sup>602</sup> Er erhielt neben anderen Auszeichnungen das EK II.<sup>603</sup> Zu 30 Prozent kriegsbeschädigt, schied er 1918 als Leutnant aus. Nach seiner Aussage verbrachte er seit 1915 den größten Teil des Krieges nicht an der Front, sondern „in der Heimat“.<sup>604</sup> Wo Jehl demobilisiert wurde – vermutlich im Elsass –, war nicht zu klären, damit auch nicht der Weg, auf dem er nach Aschaffenburg gelangte.

Der Partei schloss er sich am 1. Juli 1929 an, der Erhalt des Parteibuchs folgte ein Jahr später (Mitgliedsnummer 138699); der SS trat er im Februar 1932 bei (Mitgliedsnummer 33945).<sup>605</sup> Scharführer wurde er im Oktober 1932, noch im selben Monat Truppführer. Im Juli 1933 bezeichnete er sich als Vertrauensmann des Sicherheitsdienstes (SD) und denunzierte den Aschaffener Altpapierhändler Robert Sternheimer wegen angeblicher Devisenvergehen.<sup>606</sup> Seine Beförderung zum Sturmführer wurde vom Führer des Aschaffener Sturmbanns, Sturmhauptführer Scherf, sowie von der Würzburger SS-Standarte 56 befürwortet und zum April 1933 ausgesprochen. „Jehl ist alter Revolutionär u. hatte in dem schwarzen Aschaffenburg gegen Verdäch-

---

<sup>600</sup> 1930 finden sich auch die Bezeichnungen „Tankstelle“ und „Betriebsstoffe“, Adressbuch 1930; 1933: Maria Jehl Kolonialwaren, Adressbuch 1933.

<sup>601</sup> StAWü Gestapo 2689; Die Information, übersandt am 26.1.1940, entstammt dem Auslandsstrafregister des Generalstaatsanwalts beim Kammergericht Berlin; die obersten Landesbehörden konnten das Tragen einheitlicher Kleidung und Abzeichen verbieten, [http://www.documentarchiv.de/wr/1931/politische-ausschreitungen\\_reichspraesident-vo.html](http://www.documentarchiv.de/wr/1931/politische-ausschreitungen_reichspraesident-vo.html).

<sup>602</sup> Chef des Regiments war Kaiserin Auguste Viktoria, die zentrale Garnison 1914 Pasewalk. Die Truppe war in Nordfrankreich, Belgien, Polen und Russland sowie in Rumänien eingesetzt. Ob Jehl an diesen Orten Felddienst leistete, ist offen. Er wurde 1915 an die neugebildete Eingreiftruppe Armee Mackensen abgegeben, die nach einem vorerst durchschlagenden Erfolg gegen Russland den Balkan zu sichern hatte und dabei auch osmanische Truppenteile umfasste. Den Krieg über war Jehl Angehöriger des 15. Dragonerregiments. Beide Truppenteile wurden im April 1917 an die Westfront verlegt, StAWü Sprk Aburg-Stadt 1828, 21.11.1948, S. 4.

<sup>603</sup> Spezialausbildung als Reitlehrer und Pferdepfleger. Angegeben werden das preussische Militär-Verdienstkreuz, das Eiserne Kreuz II. Klasse, als ausländischer Orden: Türkischer Halbmond II. Klasse, eine breit gestreute Ehrung für gemeinsamen Kampf mit türkischen Verbänden. NS-Auszeichnungen: Winkel für alte Kämpfer, Julleuchter. Ratsherr der Stadt Aschaffenburg, Mitglied im Verein „Lebensborn“, StAWü Sprk Aburg-Stadt 1828, S. 4; der symbolträchtige Julleuchter aus Keramik wurde von Himmler oft als Geschenk oder Auszeichnung vergeben. Für die KZs Dachau und Neuengamme ist die Produktion von zusammen fast 70.000 Exemplaren belegt, Enzyklopädie I, S. 592.

<sup>604</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1828, S. 22.

<sup>605</sup> BArch, R 9361-II/976942, BArch, R 9361-IX Kartei; StAWü Sprk Aburg-Stadt 1828, S. 4. Eine Zweitschrift der Mitgliedskarte wurde bei der Reichsleitung der Partei beantragt am 7.7.1936, die Kopie dort versandt am 4.8.1936; zu Jehl auch BArch, R 9361-III/87004; R 9362-III/533476.

<sup>606</sup> *ibid.*, 24.7.1933, S. 209. Die vermögende Familie Sternheimer betrieb einen Altwarenhandel, Robert Sternheimer wanderte am 17. Oktober 1935 nach Südafrika aus, Datenbank Haus Wolfsthalplatz.

tigungen und Gemeinheiten aller Art zu kämpfen. Er hat sich restlos durchgesetzt“, charakterisierte ihn eine Beurteilung vor der Beförderung zum Obersturmführer.<sup>607</sup>

Jehl führte den Sturm 4 des Sturmbanns und wurde für die Neuaufstellung und Erhöhung von dessen Stärke auf 60 Mann gelobt. Als Leiter des Sturmbanns III/56 Aschaffenburg war er seit Januar 1934 Obersturmführer, seit August desselben Jahres Hauptsturmführer, von April 1935 an Sturmbannführer – ab Mai 1936 hauptamtlich. Bis zum Kriegsende blieb er Obersturmbannführer, zu dem er im April 1939 ernannt wurde.<sup>608</sup>

Der Sturmbann III/56 hatte Anfang 1933 vier Stürme und 74 Mitglieder – dazu eine Motorstaffel –, 1935 zwölf Stürme und 332 Mitglieder. Im Mai 1939 – drei Jahre zuvor hatte man den Sturmbann III/56 unter der neuen Bezeichnung III/83 vom Oberabschnitt Main in den Oberabschnitt Fulda-Werra umgegliedert – war die Einheit auf 610 SS-Männer angewachsen.<sup>609</sup> Jehl hatte den Sturmbann zunächst nebenamtlich geführt. Nach dem Scheitern als Kaufmann 1935 sah er keine andere Möglichkeit, als die nebenamtliche Tätigkeit aufzugeben und mitzuteilen, dass er nach der Geschäftsaufgabe zu Jahresbeginn 1936 und einigen Monaten der Abwicklung zum 1. April frei sei für einen hauptamtlichen Posten in Aschaffenburg.<sup>610</sup>

1936 hatte sich die SS-Führung mit einer Beschwerde zu befassen. Jehl hatte zum Jahreswechsel 1935/36 der örtlichen Zeitung ein Interview gegeben, in dem er sich über die SA geäußert hatte. Diese habe die Aufgabe, die NS-Ideologie in die Häuser und Familien hineinzutragen und das ganze Volk damit zu durchsetzen. Die SS hingegen sei als „Elitetruppe und Garde der Partei“ dazu berufen, darüber zu wachen, „dass dieses Ideengut des Nationalsozialismus unverfälscht gelehrt und verwirklicht wird“.<sup>611</sup> Die SA zeigte sich über Aschaffenburg hinaus empört: „Der Brigade 79 ist bekannt, dass Jehl einer von den SS-Führern ist, die den SA-Mann und SA-Führer nur als zweitrangig anerkennen.“<sup>612</sup> Himmler als Reichsführer SS stellte fest, dass sich die SA mit Recht beschwert habe. Es erging an Jehl eine „ernste Verwarnung

---

<sup>607</sup> BArch, R 9361-III/199966, hier 29.1.1934.

<sup>608</sup> *ibid.*

<sup>609</sup> Mai 1936, StAWü NSDAP 914; BArch, R 9361-III/199966. Hier umfangreiche Informationen zur Vorbereitung auf die Teilnahme am Reichsparteitag 1937.

<sup>610</sup> Der Aschaffener Sturmbann zählte bis zum Zeitpunkt der Umgliederung zum SS-Abschnitt IX Würzburg. Dieser hatte Würzburg als Standort, vom 1.10.1937 bis 25.2.1938 Nürnberg, danach wieder Würzburg. Der Wechsel wurde in der *Aschaffener Zeitung* als Verlust empfunden, Pollnick, NSDAP 2, S. 40; <http://www.forum-der-wehrmacht.de/index.php/Thread/39490-SS-Abschnitt-IX/>; <http://www.forum-der-wehrmacht.de/index.php/Thread/33854-56-SS-Standarte/>

<sup>611</sup> Auf das Verhältnis zur Wehrmacht angesprochen, schrieb er dieser den Dienst an den Waffen zu, in der SS werde dagegen eine „Auslese rassisch und charakterlich bester Menschen herangezogen“. Die SS streiche sich nicht groß heraus, die Pflicht bedeute die schönste Anerkennung. Der Sturmbann habe „überall da, wo es erforderlich wurde“, seine Pflicht so getan, wie es die hohen Ideale der SS verlangten. Von einer Notwendigkeit der oben beschriebenen Gewalttaten sprach er nicht. So reduzierte sich sein Tätigkeitsbericht für 1935 auf ein Sportfest und die Teilnahme am Nürnberger Parteitag. Der Vertreter der Zeitung betonte daher abschließend „das herzliche Verhältnis, ... das die SS mit der Aschaffener Bevölkerung verbindet“, *Aschaffener Zeitung*, 31.12.1935, S. 5.

<sup>612</sup> BArch, R 9361-III/199966.

wegen Ihres taktlosen Verhaltens. Sie haben in Zukunft solche Gespräche mit Zeitungsreportern zu unterlassen“.<sup>613</sup>

Eigenmächtigkeiten und eine bestimmte Arroganz gegenüber der Partei und der SA hatten bereits im November 1932 deren Vertretungen im Raum Alzenau verärgert. Jehl und zwei SS-Leute waren nach der Gründung einer SS-Gruppe Alzenau bei Johann Zeller eingekehrt, das Parteilokal der Kahler NSDAP. Jehl strich dabei mit einem Knüppel dem anwesenden Gast August Fuchs aus Kahl über die Brust: „Mit diesem Gummiknüppel bekehren wir die Kommunisten.“ Zwei anwesende Parteigenossen beklagten sich bei der Kreisleitung Alzenau. Der Vorgang habe sie sehr empört und „dürfte für unsere Bewegung in Kahl sehr nachteilig wirken“.

Jehl hatte zudem in Alzenau heimlich einen SA-Mann abgeworben und diesem die Leitung der neu gegründeten SS-Formation übertragen. Umgehend beschwerte sich der örtliche SA-Truppführer. Es folgten heftige Reaktionen des Alzenauer Kreisleiters Xaver Knaup und des Alzenauer Ortsgruppenleiters Josef Bauer.<sup>614</sup> Beide waren nicht informiert. Das Bestehen der neuen SS-Organisation hatte Jehl nur bei einem Auftritt vor der NS-Frauenschaft Alzenau verkündet. Der Ortsgruppenleiter verbat sich den Eingriff: „Geschieht dies im übrigen noch auf die vom SS-Führer Jehl, Aschaffenburg, beliebte Art, indem S.A.Männer über den Kopf ihres Führers hinweg zu dienstlichen Entschließungen veranlasst werden.“ Dies seien „bedenkliche Methoden“. Jehl als Soldat müsse die Ordnung des Instanzenzugs kennen. Knaup drohte, er werde sich „vor weiteren Disziplinbrüchen mit Brachialgewalt zu schützen wissen“. Die Ortsgruppe fand es unmöglich, dass Fremde die Leute in Alzenau besser kennen sollten als die Partei vor Ort. Die Erregung unter den 500 Parteileuten in Alzenau sei hoch, auch „weil die Wahl des SS-Führers Jehl keine glückliche ist“, sondern eine „üble Postenjägerei und Befriedigung persönlichen Ehrgeizes unter Ausserachtlassung von Disziplin und Ordnung“ offenbare. Die Beschwerden zogen sich bis in den Dezember hinein. Eine Reaktion darauf enthalten die Akten nicht.<sup>615</sup>

Die vermutlich auf Jehl zurückgehenden brutalen SS-Eskapaden in Hörstein vom August 1933 zeigten das komplizierte Verhältnis zwischen Behörden, Partei, SA und SS.<sup>616</sup> Fast gleichzeitig beschwerte sich der Sonderbeauftragte der Obersten SA-Führung für die Bezirke Aschaffenburg Stadt und Land, Alzenau, Obernburg und Miltenberg, Fritz Stollberg, bei der Bayerischen Politischen Polizei über Angriffe aus der SS, denen er sich wegen der Untersuchung gegen die Hörsteiner SS-Schläger ausgesetzt sah. Seine Autorität als Sonderführer, Standartenführer, alter Offizier und langjähriger SA-Mann sei schwer gefährdet, klagte er. Er nannte Jehl offen einen „ungebildeten SS-Führer“, dem die Öffentlichkeit seine Auftritte mit Hundepfeitsche

---

<sup>613</sup> ibid.

<sup>614</sup> Bauer war 1933 bis 1939 als Gauredner in Stadt und Kreis Aburg aktiv, Pollnick, NSDAP 2, Index; zu Knaup s. S. 91.

<sup>615</sup> StAWü NSDAP 91, 2.11.1932, 4.11.1932, 12.11.1932, 1.12.1932, 9.12.1932.

<sup>616</sup> Jehl stellte die Ermittlungen Stollbergs und der Staatsanwaltschaft als Komplott gegen die SS dar und erhielt darin Unterstützung durch den Staatsanwalt Fritz Hauck, einen SS-Scharführer, s. S. 121.

übelnehme.<sup>617</sup> Immerhin wurde Jehl nach einer Mitteilung der SA-Brigade 79 (Mainfranken) in Würzburg im Oktober ernstlich verwarnt.

Der Sonderbeauftragte verwies auf eine ihm zugegangene anonyme Postkarte, adressiert an „Latsch Stollberg, genannt Stollfuß. Kommissarischer Idiot Aschaffenburg. Noch Bezirksamt“. Inhalt: „Schöne Grüße aus Dachau. Bei Vorzeigen dieser Karte freier Eintritt“, illustriert mit Sarg und Giftzeichen. Aufgegeben war das Schreiben in Nürnberg, dem Sitz des „Stürmers“, dem sich Stollberg in der Hörstein-Affäre entgegengestellt hatte. Die Karte stammte von der Aschaffener SS, wusste Stollberg. Er verlangte „schärfstes Durchgreifen“.<sup>618</sup>

Verdacht hatte er „geschöpft“, nachdem am 17. September 1933 SS-Männer in der Gaststätte „Krone“ in Haibach randalierten. Als der Wirt mitteilte, er habe den „Kommissar“ angerufen, machte sich der SS-Mann Neuner<sup>619</sup> lustig über den „Stollfuß“. Da die Karte ein Bild der Würzburger Gaststätte „Klosterbräu“ zeigte, ermittelte Stollberg, dass am 15. September Jehl mit drei SS-Männern dort zu Gast war und sie vom Wirt eine solche Karte erhalten hatten. Sie waren auf der Fahrt nach München – über Nürnberg. „Das traurigste dürfte sein, dass der Haibacher Wirt tags darauf gezwungen werden sollte, diese Anzeige ... zurückzunehmen, da ihm sonst etwas übles passiere.“ Jehl hatte ihm eine vorbereitete Erklärung geschickt – nach Stollberg eine „glatte Nötigung“.<sup>620</sup> In der Tat suchten Emissäre Jehls am Folgetag die Sache zu regeln: „Sie legten Wert darauf, dass von der Sache nichts in die Öffentlichkeit komme, insbesondere, daß Herr Kommissar Stollberg nichts erfährt. Als Entschädigung wolle die SS für den Saustall und den damit verbundenen Ausfall an Verdienst, bei Hock einen SS-Ball oder ähnliches abhalten.“<sup>621</sup> Stollberg sprach von Elementen, „die in jedes andere Lager, nur nicht in das nationalsozialistische pas-

---

<sup>617</sup> Jehl bekannte sich zur Hundepeitsche, die er auch gegen zweibeinige Hunde einsetze: „Ich empfehle Nachahmung“, StAWü Sprk Aburg-Stadt 1828, 3.1.1933, S. 217.

<sup>618</sup> *ibid.*, 23.9.1933, S. 6-8.

<sup>619</sup> s. S. 122. Die Provokationen der SS-Leute, die die Entfernung eines Gastes gefordert hatten, sind mit außerordentlicher Exaktheit vom anwesenden Sohn des Wirts, Emil Hock, protokolliert worden. Er war Justizoffiziant (Beamter des unteren Dienstes) in Aschaffenburg. Offensichtlich war auch Jehl anwesend, der Hock als „Latsch“ ansprach. Die stark angetrunkenen Randalierer wurden schließlich durch Gäste, herbeigerufene Parteileute und Gendarmerie hinausgeworfen, StAWü Sprk Aburg-Stadt 1828, 23.9.1933, S. 6-8.

<sup>620</sup> Das Papier sollte bestätigen, dass bei der Kirchweih in Haibach keine Ausschreitungen von SS-Leuten vorgekommen seien, sondern „lediglich einige betrunkene Ortseinwohner von SS-Angehörigen zurecht gewiesen worden sind“. Die Rücknahme der Anzeige beruhe auf einem Irrtum. Jeden Leser musste die Formel aufmerksam machen, „dass ich persönlich nicht von SS-Angehörigen bedroht worden bin“, *ibid.*, 22.9.1933, S. 11. In den Akten findet sich eine Notiz, in der SA-Sturmbannführer Schwind bestätigt, es gebe zwischen SA und SS bestes Einvernehmen. Eine Unterschrift fehlt. Es erscheint ungewöhnlich, dass Schwind auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung seinem Standartenführer derart in den Rücken gefallen sein sollte. Nicht auszuschließen ist, dass es sich um einen dem Haibacher Papier vergleichbaren Entwurf Jehls handelte, *ibid.*, 14.9.1933, S. 80.

<sup>621</sup> Emil Hock versuchte Tage später, bei der SS angehört zu werden. Scharführer Sattig habe dies verweigert und ihn beschimpft: „Meinen Sie wir hätten dafür gekämpft, dass nunmehr ihr dicktun könnt, wenn Du noch einmal was in der Sache sagst, bekommst Du Deine Schnud verschlagen“, *ibid.*, S. 10.

sen“. Die Zusammenarbeit zwischen SS und SA sei in Aschaffenburg zu einer Unmöglichkeit geworden.<sup>622</sup>

Unmut hatte im August 1933 ein Werbeabend der SS im „Frohsinn“ hervorgerufen. Nach Abschluss trafen sich Aschaffener und auswärtige SS-Leute im Café Wien, wo alsbald musiziert und gesungen wurde. Den Einspruch eines Polizisten konnte Cafetier Moske noch durch eine Ad-hoc-Verkürzung der Sperrstunde abwehren. Jehl hatte seinen Unwillen gegenüber der angeblich spießigen Haltung des Polizisten ausgedrückt. Als um 1 Uhr erneut ein Polizist erschien, gab er schließlich klein bei, „denn ich befürchtete von einem scharfen Vorgehen der Polizei eine Störung [sic!]“. Die nächtliche Party verlagerte sich in den „Stiftskeller“ am Stiftsplatz, wo sich alsbald Anwohner über den Lärm beschwerten. Das Erscheinen der Polizei hielt Jehl für provokativ und eine Verfolgung des Nationalsozialismus. Er fühle sich erinnert „an die schlimmste Zeit des marxistischen Polizeimißbrauchs“. Laut Polizeibericht hinterließen die randalierenden, betrunkenen und untereinander in Streit geratenen SS-Leute dem Wirt Schäden an der Einrichtung und unbezahlte Rechnungen.<sup>623</sup> Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang Jehls Versicherung vom 14. März 1933, er werde jeden, der ohne Erlaubnis nach 24 Uhr in Uniform in einem Lokal oder angetrunken angetroffen werde, mit dem sofortigen Ausschluss bestrafen.<sup>624</sup>

Den Vorgang im Stiftskeller kommentierte Kurt Speyerer, ein überzeugter Nationalsozialist und Lehrer an der Oberrealschule. Er hatte nach dem Januar 1933 den „Kulturbund“ aufgebaut, eine Art lokale Basisgruppe, die alle Kultursparten der Stadt unter dem Motto des Aufbruchs vereinen sollte. Die Initiative von unten wurde alsbald liquidiert und von der von oben organisierten „Kraft durch Freude“ übernommen. Jehls schriftliche Verteidigung des Skandals zeuge „von einer derartigen Gemeinheit der Gesinnung und bornierten Frechheit, dass man es nicht für möglich halten sollte“. Dann schoss er mit den Mitteln der Bewegung zurück und stufte Jehl in die Gruppe rassistisch zweifelhafter Gestalten ein: „Betrachten Sie nur die gewöhnliche Physiognomie des Mannes und Sie wissen, dass hinter ihr nur ein gewöhnlicher Charakter stecken kann.“<sup>625</sup> Auch intern gab es dienstliche Kritik, obwohl sich mehrere positive, allerdings recht schematisch erscheinende Beurteilun-

---

<sup>622</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1828, S. 9.

<sup>623</sup> *ibid.*, 18.8.1933, S. 76 ff., 22.8.1933, S. 180-181.

<sup>624</sup> *ibid.*, S. 214. Zum Ausschluss war er nicht berechtigt.

<sup>625</sup> *ibid.*, 30.8.1933, S. 196. Am 18.11.1938 erfuhr Speyerer in Abwesenheit eine Ehrung auf einer Versammlung im Schloss, an der mit den Ratsherren auch Jehl teilgenommen haben dürfte. Ob diesem die Beurteilung durch Speyerer bekannt war, darf bezweifelt werden; dieser stand in formellem Briefverkehr mit der Aschaffener NSDAP und übersandte Zeitungsbeiträge, zeigte aber keine Neigung, sich vor Ort persönlich ehren zu lassen. Speyerer war 1878 in Berlin geboren und kam im September 1919 als Oberstudienrat an die Oberrealschule in Aschaffenburg. Der Parteibeitritt ist wohl vor dem Putsch vom 9.11.1923 erfolgt. Der Kultursachverständige der NSDAP und Gründer des örtlichen „Kampfbundes für Deutsche Kultur“ hatte nach der Übernahme seiner lokalen Initiative durch die Parteiorganisation „Kraft durch Freude“ im April 1935 Aschaffenburg enttäuscht zugunsten von München verlassen. Er lebte in Aschaffenburg vom 1919 bis 1935 und ist 1957 in Tutzing gestorben, dazu Pollnick, NSDAP 2, S. 89-90, 212-213, 219; von Zeitzeugen wurde er als erkennbarer Nationalsozialist, aber auch als korrekter Lehrer geschildert, Abschrift Interview Simon Worms vom 28.7.1984, Slg. Körner; zu Speyerer BArch, R 9361-II/957153.



gen finden. 1934 hieß es, Jehl sei im Dienst konsequent bestimmend, „sonst bedarf er manchmal der Zurechtweisung“. Der Vermerk „Allgemeinbildung mangelt etwas“ dürfte ausschlaggebend dafür gewesen sein, dass eine angestrebte Übernahme in den SD abgelehnt wurde.<sup>626</sup> Im November 1933 musste sich Jehl offiziell entschuldigen. Das Ergebnis des „Dr. Hellmuth-Gepäckmarschs“ hatte Teilnehmer aus SA, Stahlhelm und Sportvereinen vor den Kopf gestoßen. Angehörige seines Sturmbanns hatten die Plätze 1 bis 33 belegt.<sup>627</sup>

Den SA-Standartenführer Stollberg bezeichnete Jehl als Judenfreund und suchte ihn bei Vorgesetzten als solchen anzuschwärzen. Er scheute auch nicht davor zurück, angebliche Verfehlungen der Ehefrau Stollbergs gegen diesen zu instrumentalisieren. Als an Fasching der Jude Goldmann mit einem Hakenkreuz auf dem Hintern erschienen sei, habe sie dies verharmlost. Außerdem habe sie geäußert, keine Fahne hinaushängen zu können. Dies würde für einen gegenüber wohnenden Juden ein Ärgernis bedeuten. Als Denunziant war die NS-Frauenschaft angegeben. Im Hof einer Drogerie hing eines Tages eine schwarze Damenunterhose, vorne mit Geschlechtsteilen bemalt, hinten mit einem Hakenkreuz. Der Geschäftsinhaber bezichtigte seine Lehrbuben und entließ sie. Später wurden sie wieder eingestellt, was Jehl auf eine Machenschaft des Sonderbeauftragten zurückführte.<sup>628</sup>

Am Kesseltreiben gegen Stollberg beteiligte sich auch der Staatsanwalt Fritz Hauck. Doch die enge Zusammenarbeit mit Jehl dauerte nicht lang. Hauck, der am 1. Januar 1932 in die NSDAP eingetreten war, sich sogleich als Redner betätigt und damit ein Disziplinarverfahren eingehandelt hatte,<sup>629</sup> wurde im Januar 1935 auf Betreiben Jehls aus der SS ausgeschlossen. Das Gaugericht hatte ihn verwarnt wegen Formalbeleidigung gegen Jehl sowie gegen die Führer der Standarte und der Brigade, wobei das Gericht anmerkte, der Sturmbannführer habe „keineswegs einen guten Eindruck gemacht, was auch im Gaugerichtsbeschluss hervorgehoben ist“.<sup>630</sup> Hauck galt als strammer Nationalsozialist, den Kreisleiter Wilhelm Wohlgemuth als Berater jener Parteigenossen würdigte, die sich vor Gericht verantworten mussten – eine für einen Staatsanwalt überraschende Praxis.<sup>631</sup>

---

<sup>626</sup> BAArch, R 9361-III/199966, 5.6.1934. Eine Beurteilung von 1933 enthielt die Aussagen „kein Redner“ und „Unterricht ausreichend“; StWü NSDAP 894, 18.11.1933.

<sup>627</sup> StAWü NSDAP 894, 18.11.1933.

<sup>628</sup> BAArch, R 9361-III/199966, 5.6.1934, 11.3.1933, S. 86-87.

<sup>629</sup> BAArch, R 9361-II/371749; Hauck wird 1930 erwähnt als Staatsanwalt, 1933 als Amtsgerichtsrat, Adressbücher 1930, 1933.

<sup>630</sup> *ibid.* Ein früherer Gauamtsleiter in Würzburg schilderte Hauck als trotz des Verfahrens absolut zuverlässig. Er habe in Aschaffenburg eine „ungeheure Rolle“ gespielt. Sein Scheitern sei seiner Überheblichkeit geschuldet. Stollberg erinnerte sich, Hauck habe sich am Telefon „mit der süßesten Stimme“ verstellt. Sein „geschniegeltes und gebügeltes Wesen lässt ihn den Kontakt im Kameradenkreis niemals finden“, *ibid.*, 3.1.1934, S. 81, 10.1.1934, 11.1.1934, S. 114-116.

<sup>631</sup> *ibid.*; Hauck, am 10.11.1902 in Regensburg geboren, Parteieintritt 1.1.1932, Mitgliedsnummer 832327. Offensichtlich verfügte er über ein Kraftfahrzeug, was seine Mitgliedschaft im NSKK (Motorstandarte 83) ab 1939 erklärt. Seine Dienstzeit in Aschaffenburg währte vom 1.4.29 bis zum 31.3.35. 1939 war er in Regensburg ansässig und in verschiedenen NS-Organisationen tätig. Das Disziplinarverfahren war ausgelöst durch eine im Februar 1932 gehaltene Wahrede. Es endete angeblich mit einer Abmahnung. Damit begann eine trickreiche Konstruktion: Hauck übermittelte der Kreisleitung eine „Austrittserklärung unter der Bedingung, dass diese unbearbeitet liegenbliebe“. Gleichwohl ge-

Die Konflikte zwischen SS und SA erreichten 1934 einen Höhepunkt: SS-Leute hatten angeblich drohend „Braune Front“ gesungen statt „Schwarze Front“ bzw. „Rote Front“. Die Reaktion der SS: Der dies bezeugende SA-Mann habe sich verhöhrt. Animositäten bestanden noch im Juni 1939, als sich Jehl über einen SA-Mann beschwerte, der ihn nicht begrüßt habe. Im Gegenzug verwahrte sich SA-Standartenführer Arthur Emrich, Adjutant der Brigade 87 Mittelfranken, über die Form des Jehlschen Schreibens, das den Anstand gegenüber einem SA-Standartenführer „auf das gröblichste“ verletze.<sup>632</sup> Streit bis zur Prügelei gab es nicht nur mit der SA. In Nürnberg kam es zu einer handgreiflichen Auseinandersetzung von Aschaffenburg SS-Leuten mit „Kameraden“ anderer Herkunft.<sup>633</sup>

Furore machte 1936 der Meineid-Prozess gegen den von Jehl protegierten SS-Mann Franz Neuner.<sup>634</sup> Es ging um den von Neuner geleisteten Meineid und um die Frage, ob ihn Jehl dazu veranlasst habe. Der Inhalt des Vorwurfs ist nicht überliefert, es muss sich aber um eine Angelegenheit zum Nachteil der SS oder ihres Sturmbannführers gehandelt haben.<sup>635</sup> Den Prozess betrachtete Jehl als gegen ihn gerichtet. Er kritisierte Oberstaatsanwalt Schneider, der Neuner offensichtlich zur Nennung des Anstifters bringen wollte und ihm dabei die Möglichkeit einer Strafmilderung in Aussicht stellte.<sup>636</sup> Unmittelbar nach dem Prozess wurde Neuner zum Oberscharführer befördert.<sup>637</sup> Die lokale Parteigerichtsbarkeit bestrafte ihn wegen des Meineids mit einer Verwarnung. Im November 1936 wurde der am 9. Mai 1935 zu neun Monaten Gefängnis Verurteilte von der Nürnberger SS übernommen.<sup>638</sup>

---

langte sie an die Gauleitung, wo sie vollzogen wurde. Seine Beiträge zahlte er weiter. Dies reichte als Nachweis des Manövers und der Wiederaufnahme unter derselben Nummer am 1.5.1933, BArch, R 9361-II/371749, zu Hauck auch R 9361-III/315529. Der Vorgang stieß auf Unverständnis, weil er auf eine bevorzugte Behandlung deutete. So war August Hill am 16.2.1932 aus der Partei ausgetreten. Der Wiedereintritt wurde ihm verwehrt wegen einer Anordnung der Reichsleitung, alle nach dem 1.1.1932 Ausgetretenen nicht mehr aufzunehmen. Hill verwies auf Hauck, der erst am 7.10.1932 ausgetreten und wieder aufgenommen worden sei, StAWü NSDAP 239, 4.3.1935.

<sup>632</sup> *ibid.*, S. 39.

<sup>633</sup> *ibid.*

<sup>634</sup> BArch R 9361-II/75657. Inhaber des Julleuchters. Er war am 15.2.1933 in die SS eingetreten (Nr. 67837), am 1.5.1933 in die NSDAP (Nr. 2547097). Von Beruf war er Lagerist. In die Waffen-SS einberufen im Juni 1941, nach den Einträgen in Verwaltungspositionen tätig.

<sup>635</sup> Ob es sich um die angeblichen Zudringlichkeiten aus der Jehlschen Gestapoakte handelt, ließ sich nicht klären, s. S. 124.

<sup>636</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1828, 12.5.35, S. 32-34; möglicherweise war Neuner als überzeugter SS-Mann unentbehrlich für Jehl. Dies zeigt die Nachricht, dass das Ehepaar Neuner bald nach dem Prozess im November über den Mittler Jehl den städtischen Fürsorgehelfer Gottfried Völker denunzierte, er habe mit dem Juden Josef Weil gesprochen, StAWü NSDAP 894, 12.11.1935.

<sup>637</sup> BArch, R 9361-III/199966. Neuner sollte Jehl im Prozess gegen den SS-Rottenführer Karl Reising aus Kahl im Oktober 1935 vertreten.

<sup>638</sup> StAWü NSDAP 246, 1936; 20.11.33: Bereits im November 1933 hatte ihn Himmler wegen Disziplinosigkeit auf sechs Monate vom Scharführer zum SS-Mann degradiert, was schon im Januar 1934 aufgehoben wurde; Jehl hatte von der Führung der Standarte eine Begnadigungsbestätigung für Neuner verlangt, die er dem NSDAP-Kreisgericht und dem Schwurgericht vorlegen wollte. Kurz darauf suchte er um Haftaufschub für den Obersturm- und Verwaltungsführer des Sturmbanns nach. Gleichwohl musste dieser im November seine Haftstrafe antreten und wurde in der SS außer Dienst gestellt. Jehl, der über keine eigenen Sozialmittel zur Unterstützung verfügte, wählte einen Trick, um ihm 100 Mark über einen Rechtsanwalt zukommen zu lassen. Er sei arbeitslos und eine guter Kamerad. Dieser sollte den Betrag von seinem Resthonorar in Sachen Neuner abziehen. Der war im

Die Gaupropagandaleitung der NSDAP in Würzburg sprach von einem Schaden für Partei und SS. Sie übernahm damit die Stellungnahme der Kreisleitung Aschaffenburg, die sich auf die Beförderungsmeldung in der Zeitung bezog: „Man hat in den verantwortlichen Kreisen der SS anscheinend geglaubt, die Ehre des Neuner damit wiederherzustellen, sich aber natürlicherweise der Lächerlichkeit preisgegeben, indem ein Meineidiger gewissermaßen aus Belohnung eine Beförderung erfuhr.“ Die Schuld liege nicht bei Neuner. „Es ist aber für jeden Parteigenossen und war selbst für alte SS Männer eine direkte Empörung, dass derartige Machenschaften überhaupt möglich sind. Diese Methoden erziehen jeden anständigen Deutschen, der noch an Sauberkeit glaubt, zum Mißtrauen und können ihre schädliche Wirkung auf das Ansehen der Bewegung nicht verfehlen.“ Die damit ausgedrückte Kritik deutet auf eine verbreitete Abneigung nationalsozialistischer Kreise gegen Jehl hin, den man wegen seines Rückhalts in der SS-Führung gleichwohl dulden musste. Diese wiederum konnte trotz eigener Zweifel keine Missgriffe in der Personalbesetzung zugeben.<sup>639</sup>

Unterdessen wandte sich die Polizei in der Sache Neuner an das Justizministerium, „nachdem die Zustände im Verhältnis der SS zur Polizei unhaltbar seien, ja, die Polizei vor der SS Angst haben müsse“. Dies hatte schon die Beschwerde des Kriminalkommissars Vinzenz Schwind über Jehl bestätigt, die er 1933 nach der Prügelei in Hörstein<sup>640</sup> an das Stadtpolizeiamt gerichtet hatte. Neben der Schilderung der Sachlage erwähnte Schwind die gegen ihn gerichtete Drohung: „Den kriegten wir auch noch.“ Er betonte, er werde sich vorsehen, machte aber auch Jehl verantwortlich, wenn ihm oder Angreifern etwas zustoßen sollte.<sup>641</sup>

Derlei Episoden sowie weitere Vorfälle bereiteten Jehl Schwierigkeiten kurz nach seiner hauptamtlichen Berufung vom 15. August 1935. Im Januar 1936 musste er sich einer Vernehmung durch den SS-Oberführer Waldemar Wappenhans<sup>642</sup> unterziehen. In einer Beurteilung vom August 1935 war erwähnt, er könne mit Geld nicht umge-

---

September 1937 wieder Untersturmführer mit neuem Wohnort Nürnberg. Dort war er im Juni 1938 Führer der SS-Sanitätsstaffel III/3, Obersturmführer am 9.11.1938 (sic!) und Hauptsturmführer im April 1940, R 9361-III/140446.

<sup>639</sup> StAWü NSDAP 228, Beilage zu Ortsgruppenbericht Mai 1935.

<sup>640</sup> s. S. 93.

<sup>641</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1828, 29.8.1933, S. 170-172.

<sup>642</sup> Wappenhans, Waldemar, SS-Führer, Eintritt Partei, Mitgliedsnummer 465090, BArch, R 9361-VIII Kartei; ab Anfang April 1935 bis Januar 1936 Kommandant des SS-Abschnitts IX Würzburg. Von September 1941 bis September 1942 SS- und Polizeiführer in Wolhynien-Brest-Litovsk, später bis April 1943 in Nikolajew und zudem von Oktober 1942 bis Oktober 1943 im ukrainischen Gebiet von Dnjepropetrowsk und Krivoi-Rog. Er galt als verantwortlich für die Auslöschung der jüdischen Gemeinden in Wolhynien durch Erschießungen und Deportationen mit insgesamt 160.000 Opfern. Zum Kriegsende desertiert, lebte er unter dem Namen „Hans Seemann“ als Landarbeiter und Beauftragter der britischen Property Control für beschlagnahmte Vermögen ehemaliger Nationalsozialisten im Kreis Hannover. 1949 enttarnt, doch durch den britischen Geheimdienst vor der Verhaftung durch die Kripo Hannover geschützt. Er erhielt neue Papiere auf seinen richtigen Namen und wurde vom Intelligence Service über die Partisanenbekämpfung in Russland und über die Feindbekämpfung in Deutschland vernommen, wobei er alles Wissen abstritt. Er bekleidete eine Tätigkeit in dem Kaffee-Importgeschäft seines Schwiegervaters. Gestorben 1967, [http://de.wikipedia.org/wiki/Waldemar\\_Wappenhans](http://de.wikipedia.org/wiki/Waldemar_Wappenhans).

hen.<sup>643</sup> Zu allem Überfluss konnte er den Ariernachweis nicht führen. Er bat um Verlängerung der Frist. Nachforschungen im französischen Elsass gestalteten sich schwierig.<sup>644</sup> Wappenhans sprach von einer angeblichen Versetzung nach Berlin oder Brandenburg. Er habe 8000 Reichsmark Schulden gemeldet: „... nun hat Sie der Gruppenführer Schmauser hauptamtlich gemacht und nun haben wir den Salat“. Ein Sturmbannführer koste 3000 RM im Jahr, „... und für diese Summe bekomme ich schon wieder einen neuen Wagen“. Da gehe jemand schon mal nach Ostpreußen.<sup>645</sup>

Im Januar 1939 genehmigte Reichsführer SS Himmler den Austritt des SS-Mitglieds Josef Scherf. Er bat um Würdigung und um Bestrafung Jehls. Scherf hatte ab 1938 Dienst in Aschaffenburg getan. Im Juli 1938 war er aus der katholischen Kirche ausgetreten. Seine Frau hatte ihn nach seinem Bekunden ohne sein Wissen im Dezember 1938 wieder angemeldet. Jehl kontrollierte im Januar 1939 in seiner Eigenschaft als Ratsherr die Bücher des Standesamts. Er habe ihm gedroht, so Scherf, „... ich werde aus der SS, dem Siedlungshaus der Dr. Hellmuth-Stiftung ebenso wie aus meiner Post-Dienststelle fliegen und nach Dachau kommen. Falls ihm das passiert wäre, würde er rücksichtslos seine Frau aus dem Hause gewiesen haben, denn Vorgefallenes sei ein sofortiger Scheidungsgrund.“ Scherf wies die Drohung zurück: „Über die Geschehnisse in meiner Familie entscheide ich alleine.“ Er erklärte seinen sofortigen Austritt aus der SS. Jehl wurde von der Obersten SS-Führung jegliches Einbestellen von Scherf oder dessen Frau verboten. Im Februar 1939 erging die Anweisung Himmlers, „die Bestrafung des Sturmbannführers durchzuführen“. Offensichtlich hatten die Drohungen gegenüber Scherf in den Augen der Vorgesetzten die Kompetenzen seiner Dienststellung überschritten.<sup>646</sup>

In Jehls Gestapoakte finden sich einige wenig schmeichelhafte Notizen. Eine anonyme und aggressive Anzeige gegen Gauleiter Hellmuth, den Obernburger Kreisleiter Störlein und Jehl bezichtigte diesen der „Weiberei“, Vergewaltigung und eines Meineids in dieser Sache.<sup>647</sup> Die Gestapo hielt fest, es habe wiederholt Anzeigen gegeben, im Februar 1922 wegen Sittlichkeitsvergehen, im August 1933 wegen versuchter Beamtennötigung, im September 1934 wegen versuchter Notzucht, darüber hinaus wegen Meineids.<sup>648</sup> Ob diese Vorwürfe begründet waren oder in irgendeiner Form unterdrückt wurden, dazu „... konnte jedoch nichts Genaues in Erfahrung gebracht werden, da von Außererhebungen Abstand genommen werden solle“. Alle Anzeigen seien eingestellt worden, teils mangels Beweises, teils wegen Zurücknahme, über deren Gründe keine Informationen zu gewinnen waren. Ob auf die Gestapo Würz-

---

<sup>643</sup> BArch, R 9361-III/199966.

<sup>644</sup> StAWü NSDAP 894.

<sup>645</sup> BArch R 9361-III/199966. Jehl hatte angeblich von privater Seite erfahren, er „komme fort“.

<sup>646</sup> *ibid.*

<sup>647</sup> Anzeigen bei der Gestapo: Die Beschuldigungen eines Karl Schmitt gingen als Brief an Himmler und an den kaltgestellten Nürnberger Gauleiter Streicher, Herausgeber des *Stürmer*. Der Verfasser des Schreibens hatte einen falschen Namen benutzt. Er wurde trotz umfangreicher Ermittlungen nicht gefunden, Gestapo 2689, 10.7.1939, S. 2-3. Die Vorwürfe gegen Hellmuth und Wohlgemuth („Sektgelage“), Störlein und Popp (sexuelle Anspielungen) konnte die Gestapo nicht bestätigen. Die Anzeige kam vom Leiter der Polizei, Philipp Mössinger. Er war seit 1923 Chef der Kriminalpolizei, seit 1932 der Stadtpolizei, seit 1939 pensioniert. Auch Jahreis nahm später die Anzeige für sich in Anspruch, *ibid.*, 15.2.1940, S. 4-5.

<sup>648</sup> *ibid.*, S. 5-7.

burg von Gönnern Jehls Druck ausgeübt wurde oder ob vermieden werden sollte, durch Ermittlungen Aufmerksamkeit zu erregen, lässt sich nicht feststellen.

Die Rolle des Sturmbannführers ist geprägt von einer den Zeit- und Parteigenossen bekannten Brutalität. Andererseits findet sich ein Drücken vor der Verantwortung. Sowohl 1933 als auch 1938 bestritt Jehl, in Gewaltakte seiner Untergebenen verwickelt zu sein. Er beschränkte sich auf den Versuch, die Täter herauszupauken. Dies gilt für die bereits geschilderte Hörsteiner Schläger-Affäre<sup>649</sup> wie für weitere Taten. Obwohl als brutal charakterisiert, findet sich für seine Zeit in Aschaffenburg kein Hinweis auf eine von ihm persönlich ausgeübte Gewalt. Im Dezember 1938 ermittelte die Gestapo gegen Jehl, dem sie seine angebliche Unkenntnis der Vorfälle des 9./10. November nicht abnahm.<sup>650</sup> In der Tat legt die Vorgeschichte nahe, ihm auch für die Schüsse auf Vogel und Löwenthal mehr Verantwortung zuzuschreiben, als er zuzugeben bereit war.<sup>651</sup>

Die Häufung gewaltsamer Übergriffe im Bereich des Sturmbanns am Untermain erweckt den Eindruck eines „Systems Jehl“. So berichtete die Gendarmerie Laufach 1934 an das Bezirksamt, sieben SS-Leute hätten einen Maurer schwer misshandelt. Der Betrunkene hatte andere Gäste angerempelt und sich dafür entschuldigt. Unter einem Torbogen wurde er bewusstlos geprügelt. Als er rief, er sei SA-Kamerad, „hätten die S.S.Männer erwidert, dass er seine [Abreibung] nun erst recht bekommen werde“. Franz Neuner, rechte Hand des SS-Führers Jehl, sei dabei gewesen, hätte sich aber des Verwundeten angenommen. Die Täter hatten dem Wirt ihre Namen verweigert und waren geflüchtet.<sup>652</sup> Mit Schlägen gegen den Kopf wurde der Landwirt Kilian Sauer aus Hain auf der SS-Dienststelle in der Dalbergstraße 26 verletzt.<sup>653</sup> Er war am 5. September 1934 aufgefordert worden, sich dort „zur Vermeidung der Zwangsvorführung“ zu melden. Bei einer Tanzveranstaltung in Hain hatte er sich mit dem SS-Mann Emil Böthel angelegt, worauf er von der örtlichen SS „verklagt“ und zu einer Buße an das Winterhilfswerk verurteilt wurde. Sauer konnte nicht zahlen. Im SS-Lokal, sagte er später aus, habe er mit beiden Händen ausgeführte Faustschläge auf den Kopf erhalten und sei im Nebenraum weiter verprügelt worden. Ein Beamter in Zivil habe seine Personalien aufgenommen und ihn auf das Schloss zur Polizei geführt, wo man ihn freigelassen habe.<sup>654</sup> Die SS erstattete Gegenanzeige wegen übler Nachrede.

---

<sup>649</sup> s. S. 91 ff.

<sup>650</sup> s. S. 46.

<sup>651</sup> Die Akte enthält weitere Beschwerden, StAWü Sprk Aburg-Stadt 1828, fol. 139-142.

<sup>652</sup> StAWü LRA Aburg 2310, 17.11.1934. S. 38; nach den Erfahrungen mit den brutalen Taten in Hörstein ist davon auszugehen, dass die ordentliche Gerichtsbarkeit nicht mehr zuständig war.

<sup>653</sup> *ibid.*, 5.9.1934, 21.9.1934, 28.9.1934, 9.10.1934, S. 47-65. Beschuldigt wurde Wilhelm Haertel, zu diesem Zeitpunkt arbeitslos und nur in ehrenamtlichem SS-Dienst. Haertel – angeblich „Beauftragter des SS-Sicherheitsdienstes“ – hat Sauer wegen unwahrer Behauptungen und „SA- bzw. staatsfeindlicher Betätigung“ angezeigt. Der aggressive Umgang führte zu Ermittlungen der Polizei, was die SS vermutlich zu den internen Sanktionsmaßnahmen gegen Haertel bewog; der Sitz der örtlichen SS war auf zehn Jahre gemietet. 1936 wurde das Haus verkauft, was den Umzug in die Hofgartenstraße notwendig machte, StWü NSDAP 894, 29.7.1935. Das Haus Dalbergstraße 26 mit rückwärtigem Fabrikgebäude war Sitz der *Aschaffener Volkszeitung*, dem Publikationsorgan der örtlichen SPD, und der „Spessartdruck GmbH“. 1933 beschlagnahmt, verkaufte es der Staat an die Druckerei Rückziegel. Das im Krieg zerstörte Anwesen wurde 1951 rückerstattet. Seit 1955 im Besitz der Stadt Aschaffenburg, hat man die letzten Bauteile des Vorderhauses 1957 beseitigt, Grimm I, S. 211-212.

<sup>654</sup> StAWü LRA Aburg 2310, 2.9.1934, 5.9.1934, 21.9.1934. Sauer hatte abfällige Bemerkungen der SA über seinen Firmenchef und den Pfarrer moniert. Im folgenden Tumult soll der Satz gefallen sein:

Nach Ermittlungen der Gendarmerie Großostheim beraubten im September 1937 SS-Männer zwei Radfahrerinnen ihrer Freiheit und belästigten sie sexuell. In der Kantine an der Baustelle Ringheim wurden die Mädchen eine Stunde lang trotz ihrer Schreie festgehalten, der Wirt schritt nicht ein. Im Gegenteil, der beteiligte SS-Scharführer Wilhelm Herrmann drohte den Opfern mit Anzeigen. Vom Sturmbann wurde er daraufhin „unter Uniformentziehung außer Dienst gesetzt“.<sup>655</sup> Welche Maßnahmen darüber hinaus nach dieser schweren Verletzung des SS-Kodex ergriffen wurden, ist unbekannt. In mehreren dieser Fälle spielte Alkohol eine Rolle. Vermindertes Urteilsvermögen und Propaganda wirkten bei solchen Gewalttaten häufig zusammen.<sup>656</sup>

Jehl verstand sich als Hüter der revolutionären Bewegung gegen das legale Establishment, was andernorts die SA für sich in Anspruch nahm. Die anscheinend konfliktfreie Zusammenarbeit von Behörden und dem durchaus aktiven Kommissar Stollberg im Bezirk Aschaffenburg war wohl nur getrübt durch die Aktionen der SS unter Jehl, auf deren Konto Körperverletzungen, Erpressungen und Einschüchterung der Justiz zu verbuchen waren.<sup>657</sup> Diese Besonderheit auf die Person Jehls zurückzuführen, liegt angesichts der Häufung von Vorfällen nahe.<sup>658</sup> Nach der Kristallnacht – in der Jehl zu der offiziellen Konferenz wohl schon nicht mehr zugezogen wurde – nimmt die Bedeutung der örtlichen SS deutlich ab. Das inzwischen entwickelte System der Gestapo, Heydrichs Zuständigkeit für die judenfeindlichen Maßnahmen sowie der Kriegsausbruch schränkten den lokalen Spielraum nachhaltig ein.

Jehl besaß keineswegs das volle Vertrauen seiner Vorgesetzten. Bereits 1934 hatte man aus München abgeraten, dass er befördert und nach Würzburg versetzt werden sollte. Im Februar und im April 1943 stellte SS-Sturmbannarzt Dr. Josef Hock bei ihm eine „reduzierte geistige Anpassungsfähigkeit“ fest. Er sei nie aus Aschaffenburg herausgekommen. Zum 1. Oktober 1943 wurde er in den Ruhestand versetzt. 1942 hatte man ihn aufgrund der kriegsbedingten Personalnot mit der nebenamtlichen Leitung der Standarte in Gießen beauftragt. Diese Tätigkeit suchte der 56-Jährige schon im September 1942 insofern zu verändern, als er die Standarte von Aschaffenburg aus führen wollte, ebenso den örtlichen Sturmbann. Er führte schwere gesundheitliche Beschwerden, darunter Rheuma und Gicht an.

---

„Euch schwarzen Brüdern werden wir nun erst recht kommen.“

<sup>655</sup> *ibid.*, 1.9.1937, 2.9.1937, S. 34-36.

<sup>656</sup> Beispielhaft: StAWü Gestapo 17922, 20.10.1939. In Mainbernheim griffen zwei Trunkenbolde jüdische Geschwister mit Waffen an, bedrohten sie mit dem Tode und beraubten sie. Einer hatte sein EK I angelegt. Zum Motiv sagten sie der Gestapo, sie hätten gehört, dass man in Polen ein Massengrab gefunden habe: „... waren wir uns darüber einig, dass dies wieder nur Juden gewesen sein können, denn ein rechter Pole würde so etwas nicht machen“. Zudem habe ein Verwandter aus Polen berichtet, „dass volksdeutsche Kinder von Polen und hauptsächlich von Juden ermordet worden seien“.

<sup>657</sup> Vergleichbare SA-Aktionen am Untermain finden sich in den Quellen nicht. Sie waren aber auch nicht Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit; 1934 nahm die nationalsozialistische Staatsregierung wiederholt Stellung gegen Morde durch SA-Angehörige, den „Wahn“ einer SA-Gerichtsbarkeit und den Terror gegen Justizorgane, aber auch gegen vergleichbare Taten der SS, etwa im Fall Hörstein, s. S. 88 ff.

<sup>658</sup> Eine eingehende Untersuchung der Konflikte Stollberg/Jehl und ihres politisch-gesellschaftlichen Hintergrunds steht aus.

Der Chef des Oberabschnitts Fulda-Werra, SS-Obergruppenführer Josias zu Waldeck und Pyrmont,<sup>659</sup> versuchte Jehl im Februar 1943 loszuwerden. Der Sturmbannführer sei kein Redner und bei schlechter Gesundheit. Die Standarte von Aschaffenburg aus zu führen, sei nicht möglich. Bei seinem „verbrauchten Eindruck“ könne er weder nach seinem Dienstgrad noch nach den Kriegserfordernissen eingesetzt werden. Es gehe nicht an, auf einer Planstelle („Friedensplanstelle“) sitzen zu bleiben und obendrein die Hauptarbeit von Dritten machen zu lassen. Er nehme zugunsten Jehls an, dass „sein Unvermögen in der körperlichen und geistigen Verbrauchtheit und nicht in purer Faulheit und Bequemlichkeit zu suchen und begründet ist“. Die bloße Erwähnung dieser Möglichkeit war nicht nur gezielt abwertend, sondern sie enthielt auch eine Drohung. Wenn ein Sturmbannführer, der über Jahre hinweg in Wort und Tat radikalen Gehorsam und Selbstaufopferung verlangt hatte, nun mitten im totalen Krieg wegen Krankheit eine Entlastung anstrebte, musste dies zu Unmut führen. Die einfachste Methode, die Sache zu bereinigen, war die Versetzung in den zeitweisen Ruhestand. Damit war Jehl Rechnung getragen und der Oberabschnitt Fulda-Werra einer Belastung ledig. Die Maßnahme erfolgte in Übereinstimmung mit dem Personalhauptamt der SS. Unter diesen Aspekten ist es bemerkenswert, dass Jehl am 30. Januar 1943 das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse verliehen wurde.<sup>660</sup>

Die finanziellen Einbußen veranlassten Jehl jedoch zu einem Gesuch um Reaktivierung am 5. Mai 1944, in dem er seine gesundheitliche Erholung mitteilte. Er fand einen Befürworter im Führer des Oberabschnitts Main, Benno Martin.<sup>661</sup> Dieser, obwohl nicht für den Fall zuständig, stellte ein hervorragendes Zeugnis aus. Das SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt<sup>662</sup> betonte, eine Rücknahme der Verfügung sei „mit den Grundsätzen des Leistungsprinzips unvereinbar“.<sup>663</sup> Gleichwohl befürwortete Martin das Gesuch, wollte aber „keinen Fehler machen“ und zog seinen Antrag auf sofortige Wiederanstellung zurück. Nach Berlin ließ er melden, dass

---

<sup>659</sup> S. S. 53.

<sup>660</sup> BArch, R 9361-III/199966.

<sup>661</sup> Martin, Benno, 1893-1975, Jurist, seit 1920 im Staatsdienst, Parteieintritt 1933, SS 1934. Seit Oktober 1934 Polizeipräsident Nürnberg-Fürth, ab November 1937 zugleich zuständig für die Leitung der Staatspolizeistelle Nürnberg sowie der Außenstelle Würzburg und damit mitverantwortlich für die Deportation der fränkischen Juden in die Vernichtungslager. 1942 im Rang eines SS-Brigadeführers. Ab 1941 Führer des Oberabschnitts Main, ab 1943 erheblich ausgeweitete Aufgaben, letzter Rang SS-Obergruppenführer. Im März 1949 durch das Landgericht Nürnberg-Fürth wegen „Beihilfe zu einem Verbrechen der Freiheitsberaubung im Amt mit Todesfolge“ zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, im Revisionsverfahren freigesprochen. Die daraufhin erfolgte Revision der Staatsanwaltschaft hatte vor dem Bundesgerichtshof Erfolg, endete aber im Juli 1953 mit einer Bestätigung des Freispruchs. Ein weiteres Verfahren wegen Körperverletzung an russischen und deutschen Häftlingen schloss im November 1949 ebenfalls mit Freispruch. Martin zählte zu den 92 SS-Offizieren, die Himmlers erste Posener Rede vom 4. Oktober 1943 hörten, die den Massenmord an den Juden bestätigte und das Verdienst der SS hervorhob, trotz der Morde „anständig“ geblieben zu sein, <http://verwaltungshandbuch.bayerische-landesbibliothek-online.de/martin-benno>; [https://de.wikipedia.org/wiki/Benno\\_Martin](https://de.wikipedia.org/wiki/Benno_Martin).

<sup>662</sup> Das im März 1942 gegründete Amt war zuständig für die Besoldung, die Uniformen und die persönliche Ausrüstung der Waffen-SS und der Totenkopfverbände, für die Verwaltung der Konzentrationslager sowie für die Führung der SS-Unternehmen, vor allem die Produktion in den KZs, <http://en.wikipedia.org/wiki/SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt>.

<sup>663</sup> BArch, R 9361-III/199966.

Jehl seine Dienstobliegenheiten in völlig einwandfreier Weise versehe.<sup>664</sup> Das SS-Personalhauptamt Berlin billigte nun – in Umkehr der kritischen Beurteilung vom Mai 1944 – am 20. November 1944 die Reaktivierung, nachdem „auch ärztlicherseits einer Verlängerung der zeitweisen Ruhestandsversetzung nicht mehr zugestimmt wird und nun auch die dienstliche Ungeeignetheit nicht mehr als Maßstab für eine weitere Ruhestandsversetzung gelten kann“. Die auf ein Jahr ausgesprochene Entlassung lief im Oktober 1944 aus.<sup>665</sup> Zu diesem Zeitpunkt wurde Jehl mit ungekürzten Bezügen wieder hauptamtlicher Führer des nunmehr in II/81 umbenannten Sturmabteils am Untermain.<sup>666</sup>

Jehls bedenklichen gesundheitlichen Zustand fasst ein Bericht des Lagers Langwasser<sup>667</sup> vom 11. März 1947 wie folgt zusammen: „... fortgeschrittene Arteriosklerose mit Sklerose der Aorta, Beginn Erkrankung der Herzkranzgefäße, chron. Bronchitis mit Emphysem, Lebervergrößerung mit Gelbsucht, Zirrhose“. Der Patient wurde zur Entlassung vorgeschlagen. Er sei aber nicht transportfähig.<sup>668</sup> Am 28. April 1947 forderte ihn das bayerische Ministerium für Sonderaufgaben zum Verhör in Aschaffenburg an, am 3. Mai wollte ihn Oberstaatsanwalt Konrad Haus vernehmen lassen. Jehl starb jedoch zwei Tage zuvor in Nürnberg.<sup>669</sup>

Er selbst bezeichnete sich 1945 nach seiner Festnahme durch US-Militär in Schimborn, wo er sich auf der Flucht befand,<sup>670</sup> in einem Gesuch an den Polizeipräsidenten von Aschaffenburg als Opfer und die SS als an allen Aktionen der NS-Zeit unbeteiligt: „Trotz aller Anstrengung konnte ich mein Geschäft nicht halten und wurde ab 1.8.1935 von der Partei bezahlt. Hier begann nun meine Leidenszeit. Was ich machte, war nicht recht.“<sup>671</sup> Der Sohn habe zur Luftwaffe gewollt, aber zur Waf-

---

<sup>664</sup> *ibid.*, 17.6.1944.

<sup>665</sup> *ibid.* Das Gutachten hatte das Staatliche Gesundheitsamt Aschaffenburg erstattet, mit dem Ergebnis einer nur 30-prozentigen Erwerbsminderung. Das Personalamt stützte sich wiederum auf eine Mitteilung des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamts. Noch im Juni hatte Martin dem Personalamt mitgeteilt, er werde Jehl beobachten. Die Eindrücke des Oberabschnitts Fulda-Werra stimmten mit seinen bisherigen nicht überein.

<sup>666</sup> *ibid.* Die Ernennungsurkunde datiert vom 20.11.1944, der offizielle Bescheid zu den Bezügen vom 19.1.1945.

<sup>667</sup> Als Teilnehmerlager für die Reichsparteitage eingerichtet, S. 59 ff. Ab September 1939 Lager für Kriegsgefangene, am 18.4.1945 von den Amerikanern befreit, Windsheimer, S. 59; danach bis März 1949 Internierungslager für NS-Belastete im Rahmen des „automatischen Arrests“ und der Entnazifizierung. S. 73 ff.; im April 1946 in die Zuständigkeit des bayerischen Ministeriums für Sonderaufgaben übertragen. Eine Lagerspruchkammer prüfte die Belastungen. 1948 starke Entlastungswelle, *ibid.*, S. 73, 76-78. Nach dem Krieg bis 1960 Lager für Flüchtlinge aus den osteuropäischen Staaten, danach umfangreiche Überplanung für neuen Stadtteil.

<sup>668</sup> StAWü StAnw Aburg 203, 11.3.1947; Jehl war bereits am 23.4.1945 verhaftet worden, StAWü Sprk Aburg-Stadt 1828, S. 2.

<sup>669</sup> StAWü StAnw 203, 28.4.1947, 3.5.1947; von Frau und Tochter hatte er eine Sendung mit wärmender Kleidung und Wäsche erbeten, dazu Tabak und Streichhölzer. Sollte seine Frau Wäsche nicht kaufen können, solle sie von Nachbarn leihen.

<sup>670</sup> Ihm zufolge hatte er sich mit Kreisleiter Wohlgemuth und den anderen politischen Leitern, darunter SA-Führer Schwind, aus der Stadt entfernt und im Spessart bei einem Unfall eine Rippenquetschung erlitten. Nach der Flucht war er bei Hain auf einen Stein gestürzt, einige Tage zwischen Habichsthal, Schöllkrippen und Schimborn umhergeirrt, *ibid.*

<sup>671</sup> Gemeint war: „Was ich [auch] machte, war nicht recht.“ An den „Polizeipräsidenten Aschaffenburg“, *ibid.*, 11.5.1945, S. 19-20.



fen-SS gehen müssen. Er habe deshalb dem Obergruppenführer von Waldeck-Pyrmont gedroht, aus der SS auszutreten, sei aber geblieben, weil das Amt sein Brot gewesen sei. Zum 1. Oktober 1943 habe man ihn nach ärztlicher Untersuchung pensioniert. Seine Reaktivierung erwähnte er nicht. Die Partei habe ihm öfter mit Dachau gedroht, er habe zwischen KZ und Familie geschwebt. „Die Öffentlichkeit in Aschaffenburg merkte auch schon lange das miese Verhältnis zwischen Partei und mir.“ Was die SS betreffe, „dürfte aber bekannt sein, dass alle Aktionen nur von der Gestapo, der Kripo oder vom S.D. durchgeführt wurden und zwar immer auf Anweisung oder Einverständnis der politischen Leitung“. Die SS hatte in dieser eigenwilligen Sicht nichts mit den Taten des Systems zu tun. Jehl war sich offenbar sicher, dass sich keine Dokumente für sein Verhalten und das der örtlichen SS finden lassen würden. Damit hatte er über Jahrzehnte – mit Ausnahme der Gestapo-Ermittlungen und des OPG-Urteils – bis zu den Erkenntnissen der jüngsten Zeit Recht behalten.<sup>672</sup>

Jehl wehrte sich nach 1945 zu Recht gegen Gerüchte, er sei für die verlustreiche Verteidigung Aschaffenburgs, das kurz vor Kriegsende zur Festung erklärt wurde, oder für die Hinrichtungen der sogenannten Kriegsendzeitverbrechen mitverantwortlich. Er war längst kaltgestellt. Es fällt auf, dass seine in den Akten verzeichneten Eskapaden mit dem Jahr 1939 enden. Die Gründe hierfür bleiben offen. Am Ende des Gesuchs beantragte er seine Entlassung aus der Haft.<sup>673</sup>

## 7. Die Rolle der Maria Jehl

Maria Jehl, am 9. November 1896 in Oberbessenbach geboren und seit 1898 in Aschaffenburg lebend, wurde im August 1949 im Spruchkammerverfahren als „Mittäuferin“ eingestuft.<sup>674</sup> Schon zuvor war eine ihr auferlegte Buße von 300 auf 150 Mark ermäßigt worden. Sie hatte einen Erlass der Summe auf dem Gnadenweg angestrebt, was der Spruchkammervorsitzende und spätere Aschaffener Bürgermeister Kurt Frenzel (SPD) im März 1949 befürwortete.<sup>675</sup> Die Verhandlungen um ihre Person verdienen nähere Betrachtung, weil sie von einer Reihe von Zeugen als fanatische Nationalsozialistin geschildert wurde, die einen starken Einfluss auf ihren

---

<sup>672</sup> Seine Ehefrau hat Briefunterlagen Jehls bereits vor dem 4.5.1945 verbrannt. An diesem Tag beschlagnahmte Sachen hatte sie ebenfalls verbrennen wollen. Offenbar handelt es sich um die in der Akte überlieferten privaten Briefe, *ibid.*, S. 28. Darunter findet sich der Bericht eines Oberscharführers, vormals Angestellter der *Aschaffener Zeitung*, vom 3.6.1941 aus Krakau. Er war dort einer Propagandakompanie zugeteilt. Die „Polacken“ hätten nichts zu melden, die Zahl der Juden im Ghetto sei von 70.000 auf 11.000 gesunken. „Der Rest ist abgeschoben, sofern er nicht das Zeitliche gesegnet hat.“ Man habe auch die „richtigen galizischen Judennester“ kennengelernt. „Schlimm, schade, dass man nicht alle zum Teufel jagen kann. Aber wenn du das Gesindel so haufenweise beisammen hast, kommt dir der Kaffee hoch“, *ibid.*, S. 36. Weiter ist enthalten die Bitte eines in Niederlarnstein wohnenden Hotelbetreibers, der nach Aschaffenburg zurückkehren will und fragt: „Ist vielleicht irgendein Judenhaus billig zu erwerben ...“, *ibid.*, S. 35. Jehls Einfluss dürfte darin überschätzt sein, doch der Brief verrät einiges über die Erwartungshaltung der Bevölkerung gegenüber den „richtigen Beziehungen“.

<sup>673</sup> *ibid.*, S. 23.

<sup>674</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1147, 10.8.1949.

<sup>675</sup> *ibid.*, 14.1.1949, 4.4.1949, 7.4.,1949, 19.4.1949.

Ehemann ausgeübt habe. Die ambivalente Rolle der Frauen im NS-System hat in der Forschung seit einigen Jahren besondere Aufmerksamkeit erfahren. Dem zunächst betonten Leiden unter den Kriegsfolgen und den Beschränkungen auf die Hausfrauen- und Mutterrolle stehen Erkenntnisse fanatischer Begeisterung und eines erheblichen Anteils an Denunziationen gegenüber.<sup>676</sup> SS-Ehefrauen „hatten das rassistische Denkmuster bereitwillig übernommen. Sie waren davon überzeugt, dass sie als ‚arisch‘ akzeptierte deutsche Frauen jedem jüdischen Mann überlegen und als ‚Bewahrerinnen der Art‘ auf dem Schlachtfeld des ‚Geburtenkriegs‘ dem Mann in ihrer Bedeutung mindestens gleichgestellt seien“.<sup>677</sup>

1921 hatten die Jehls ihr Kolonialwarengeschäft gegründet, das 1931, nach dem Offenbarungseid ihres Mannes, an Maria Jehl überschrieben wurde. Sie habe die Schulden ihres Mannes getilgt und in das Geschäft Waren für NSDAP-Mitglieder aufgenommen, „weil mein Geschäft vor der Machtübernahme in schlechter Lage stand“.<sup>678</sup> Der Partei gehörte sie seit Mai 1937 an, außerdem der NS-Volkswohlfahrt, dem Reichsluftschutzbund und dem Deutschen Roten Kreuz. Sie war Kreisfachbearbeiterin für die Betreuung von SS-Männern und volksdeutschen Verwundeten. Die katholische Kirche hatte sie im November 1936 verlassen. Die amerikanische Militärregierung verhaftete sie bereits am 26. Juni 1945, weil sie die Ehefrau des SS-Führers Jehl war und im Besitz von jüdischen Möbeln gewesen sein sollte – „sold confiscated furniture“.<sup>679</sup>

Der Ausschuss der politischen Parteien in Aschaffenburg<sup>680</sup> charakterisierte sie in ungeschminkten Worten: „Eine fanatische überzeugte Anhängerin der NSDAP, die eine würdige Vertreterin ihres Mannes gewesen ist, der soviel Unglück über Aschaffenburg brachte und wozu sie ebenfalls die Hauptschuld trägt.“<sup>681</sup> Eine derartig deutliche Sprache konnte man 1947 noch hören; 1949 wäre die Beurteilung vorsichtiger oder – wie das Ergebnis der Spruchkammer zeigt – entlastend ausgefallen.

---

<sup>676</sup> Zur Beteiligung von Frauen an Denunziationen Thonfeld, S. 127-147; bei den NSG-Verfahren war unter den Frauen Denunziation mit rund 60 Prozent das häufigste Delikt. Unter allen dieses Delikts Beschuldigten machten Frauen jedoch nur ein Viertel aus, Raim, Ahndung, S. 3. Eine lokalgeschichtliche Anwendung dieser Forschungsergebnisse für Stadt oder Kreis Aschaffenburg liegt nicht vor.

<sup>677</sup> Schwarz, S. 15. Die von Schwarz in den Mittelpunkt gestellten Haltungen und Schicksale der Ehefrauen hoher SS-Führer und ihre Verwicklungen in deren Verbrechen unterscheiden sich von der Situation der Ehefrau eines Sturmabführers in der Provinz. Die Übernahme der ideologischen Vorstellungen und die tatkräftige Unterstützung des „kämpfenden“ Mannes lassen sich jedoch verallgemeinern. Die Spruchkammern und die Gerichte, aber auch die frühe Frauenforschung gingen hingegen davon aus, „daß der nationalsozialistische Staat antifeministisch und patriarchal organisiert und Frauen seine Opfer gewesen seien, passiv und frei von Schuld, weitgehend Machtlose und Erniedrigte eines frauenfeindlichen Systems“, *ibid.*, S. 9.

<sup>678</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1147, 27.6.1945. Die Schulden des Ehemanns hat sie nach ihrer Aussage übernommen und später beglichen.

<sup>679</sup> *ibid.*, 10.12.1945; Parteieintritt 6.5.1937, Mitgliedsnummer 4642675, Mitgliedskarte 15.12.1937, R 9361-III/199966 sowie R 9361-II/976942.

<sup>680</sup> Nachrichten über einen solchen Ausschuss waren nicht zu finden. Stadtmüller erwähnt ihn nicht. Möglicherweise diente er als Plattform der politischen Kräfte vor der Gründungswelle der demokratischen Parteien (Oktober 1945 bis Januar 1946).

<sup>681</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1147.

Der Zeuge Valentin Noe kassierte als Beauftragter der Allgemeinen Ortskrankenkasse AOK Außenstände. Er hatte dabei auch das Geschäft in der Elsässer Straße 6 aufzusuchen. Seit 1931 sei er von Maria Jehl schikaniert worden. „Ich musste diese höhnischen Bemerkungen und Anrempelungen bis zu meiner Entlassung über mich ergehen lassen, da es nicht statthaft ist und war, während des Dienstes Politik zu treiben.“ Am 18. September 1933 habe man ihn aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen. Er habe angeblich abfällige Bemerkungen über Führerpersonen geäußert und sei vor 1933 Mitglied der Bayerischen Volkspartei gewesen.<sup>682</sup> Auf seine Beschwerde beim Bayerischen Landesversicherungsamt setzte das städtische Versicherungsamt Aschaffenburg eine Zeugenvernehmung an. Noe durfte nur als Gast teilnehmen, sich aber nicht äußern. Den Vorsitz führte Bürgermeister Lorenz Gräf. Dabei vernahm man unter anderem Maria Jehl als Zeugin. Sie erklärte, Noe habe nie beim Kassieren Reden gegen die Partei geführt. Im Gegenteil: „In meinem Laden wurden viele politische Gespräche im Sinne der N.S.D.A.P geführt und wenn Noe gekommen ist um die Beiträge zu kassieren, habe ich ihn extra lange warten lassen um diese Gespräche mit anhören zu können um daraus zu lernen, während Noe so warten musste hat er eine lächelnde Mine [sic!] gemacht.“<sup>683</sup> Noe nahm jedoch an, dass die Beschuldigungen von der Familie Jehl kamen. Den Vorwurf, er habe Hitler vor der Machtergreifung unter anderem „Kamerad Schnierschuh“ (Schnürschuh)<sup>684</sup> genannt, wollte Maria Jehl von ihrem Mann erfahren haben, der dies von einem unbekanntem Dritten gehört habe. Der Zeuge Karl Rachor sagte aus, Maria Jehl habe als rechte Hand ihres Mannes die Geschäfte der SS rege unterstützt. Als Kirchenfeindin habe sie oft von der „schwarzen Brut“ gesprochen. Als er in seinem Geschäft den Juden Weil bedient habe, habe sie auf das Verbot hingewiesen.<sup>685</sup> Der in der Nachbarschaft wohnende Emaillierer Anton Haus erklärte, sie habe die Geschäfte der SS „selbständig“ geführt, ihr Mann sei unter ihrem Einfluss gestanden. Sie habe als „SS-Mutter“ gegolten und den Ausdruck „Saujuden“ gebraucht. An die Hausmauer der Jehls habe einst jemand „Vorsicht, bissiger Hund!“ geschrieben. Jehl habe daraufhin die Wohnung von Haus durchsuchen lassen.<sup>686</sup> Eine langjährige Nachbarin der Jehls bestätigte die „schwarze Brut“. Kunden hätten beim Betreten des Ladens auf ihr „Deutschland“ hin mit „Erwache“ antworten müssen.<sup>687</sup>

---

<sup>682</sup> *ibid.*, 19.2.1948, bekräftigt 18.9.1933. Die angeblichen kritischen Formulierungen, die in der Einstufung als „größter Gegner des jetzigen Staates“ gipfelten, führten zur Entlassung auf Betreiben Wohlgemuths. Dessen Antrag dazu an den Beauftragten des Reichskommissars für die Orts- und Landkrankenkassen beim städtischen Versicherungsamt vom 11.9.1933 betraf Noe als ehemaligen Angehörigen der BVP sowie mehrere frühere Mitglieder der SPD, *ibid.*; das Schreiben Wohlgemuths StAWü Sprk Aburg-Stadt, 11.9.1933, 2525/I, ohne S., und II, S. 447.; in den späteren Kriegszeiten wären die Noe zur Last gelegten Äußerungen, etwa die angebliche Bezeichnung Hitlers als Lump, den Sondergerichten mit der Gefahr eines Todesurteils zugeleitet worden.

<sup>683</sup> *ibid.*, 19.2.1948, wörtlich zitiert in der Aussage Noes.

<sup>684</sup> Bezeichnung für österreichische Soldaten im Ersten Weltkrieg. Sie trugen geschnürte Schuhe statt der Knobelbecher des deutschen Heeres.

<sup>685</sup> *ibid.*, 29.6.1945.

<sup>686</sup> *ibid.*

<sup>687</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1828, S. 12.

Selbst von der „schwarzen Brut“ gesprochen zu haben, bestritt Jehl. Sie habe allenfalls gesagt: „Ihr schwarzen Verrecklinge“.<sup>688</sup> Das Wort von der Brut sei zwar gefallen: „Denkt nur nicht, ihr schwarze Brut, wenn es schief geht, daß ihr davontkommt. Wir haben noch genug Munition und geballte Ladungen, dass ihr erst alle verreckt und dann kann der Feind zu uns kommen.’ Dies waren allerdings Worte, die mein Mann gebraucht haben kann.“ Er habe sich über Gegner aufgeregt, die nur alle Vorteile von der Partei angenommen hätten. Er habe ständig („bei jeder Redewendung“) mit dem KZ gedroht, dies aber mehr aus Spaß. Sie wiederum habe Leuten „Vorhaltungen“ gemacht, die den Verordnungen nicht nachkamen. Die Jehls hätten vor 1933 mit einem Boykott wegen ihrer politischen Einstellung leben müssen. 1932 habe sie in Frankfurt Hitler gesehen: „... von dieser Zeit an setzte ich mich für die Idee Hitlers ein, hatte aber in meinem Geschäft große Nachteile ... Später allerdings bekam ich Nazi-Kundschaft und dadurch konnte ich das Geschäft einigermaßen wieder hochhalten.“ Sie erinnere sich nicht, zu einem Juden gesagt zu haben: „Nun, Abraham, bist Du noch nicht verreckt, hast Du Deinen Bündel schon geschnürt, ist die Memme schon auf dem Weg nach Palästina, oder ist sie auf dem Weg dort schon verreckt?“ Zur Kristallnacht habe sie keine Beziehung: „Als die Synagoge in Brand gesteckt wurde, war mir das ganz gleich.“ Sie habe keinen Kontakt zu früheren Nazi-Anhängern, „weil sie mich fast restlos im Stich gelassen haben“.<sup>689</sup>

Nach Kriegsende warf ihr eine Anzeige vor, Ziegel von dem von ihr betreuten SS-Heim am Wendelberg zum Decken ihres beschädigten Hauses in der Österreicher Kolonie verwendet zu haben.<sup>690</sup> Sie räumte dies ein. Sie habe ihr Haus „wieder wohnfähig“ machen müssen. Der Haibacher Bürgermeister Alois Wenzel habe nichts dagegen gehabt. Er habe auch keine Einwendungen erhoben, dass sie „als Ersatz für meinen Herd“ einen Küchenherd sowie die Vorhänge mitgenommen habe. Schließlich habe sie auch die Erlaubnis gehabt, den Garten des SS-Heims als Nutzgarten zu bestellen. Ihren weißen Küchenschrank und Möbel habe sie aus dem SS-Heim geholt. Offensichtlich waren Möbel nach Beschädigungen am Haus Elsässer Straße ab 23. November 1944 im SS-Heim untergestellt und später zurückgeholt worden, darunter das eigene Klavier.<sup>691</sup> Der 1945 vorgebrachte Vorwurf der Aneignung von Möbeln aus einem jüdischen Haushalt wurde in der Folge nicht mehr erhoben.

---

<sup>688</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1147, 27.6.1945.

<sup>689</sup> *ibid.*; Jehl gab an, sie sei vermögenslos. Sie werde weder zu einer Steuer veranlagt, sei Witwe ohne Einkommen, beziehe „weder Pension noch Rente“. Sie lebe nur von der Miete aus ihrem Einfamilienhäuschen in der Österreicher Kolonie, Elsässer Straße 6. Das Haus ist durch einen Neubau ersetzt.

<sup>690</sup> *ibid.*, 4.7.1945; das Anwesen mit Schießstand des Kleinkaliberschützenvereins „Republik“ wurde als Einrichtung einer „marxistischen Organisation“ (SPD) schon unmittelbar nach der Beschlagnahme der SS angeboten, Stk 5493, 8.4.1933.

<sup>691</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1147, 27.6.1945.

# Zerstörungen – eine Rekonstruktion

## 1. Wege der Täter

Die Übergriffe gegen Wohnungen und Geschäfte während der „Kristallnacht“ in Aschaffenburg sind durch Aussagen und amtliche Unterlagen hinreichend bezeugt. Wie im Fall der SS-Leute um Taudte, Volk und Jehl lassen sich Informationen dazu unter anderem aus einem Gerichtsverfahren gewinnen, das nach dem Krieg die Vorgänge zu bewältigen suchte.<sup>692</sup>

Am Abend des 9. November war für die rund siebzig Mitglieder des Musik- und des Spielmannszugs der Aschaffener SA im Schönborner Hof der für diesen Tag übliche Kameradschaftsabend angesetzt. Die Zusammenkunft war beliebt, gab es doch gewöhnlich Freibier und kostenloses Essen. Außerdem wurden Beförderungen bekannt gegeben. Das Treffen entsprach auf lokaler Ebene der Feier in München, auf der die NS-Elite des Marschs auf die Feldherrnhalle von 1923 gedachte.<sup>693</sup>

Nach Mitternacht erreichte den Geschäftsführer des Spielmannszugs, Valentin Krenz, ein Telefonanruf aus der Zentrale der SA-Standarte J 2 in der Kaiser-Wilhelm-Straße 9 (heute: Deschstraße 9).<sup>694</sup> Er sollte die Mitglieder nach Hause schicken. Sie sollten Zivilkleidung anlegen und sich umgehend im Geschäftslokal der Standarte melden. Bei den nach dem Krieg beschuldigten Beteiligten fällt auf, dass es sich durchweg nicht um einfache SA-Männer handelte, sondern um Dienstgrade vom Scharführer (Unteroffizier) aufwärts. Dies legt eine gezielte Ansprache ausgewählter Personen nahe. Ob während des Kameradschaftsabends der Tod vom Raths behandelt und damit die Stimmung aufgeheizt wurde, ist nicht bekannt. Krenz sagte freilich aus, dass man bereits am Vorabend von einer bevorstehenden „Kundgebung gemunkelt“ habe.<sup>695</sup>

Der Auftrag, in Zivil zurückzukehren, erging nur an einige der 25 Mitglieder des Spielmannszugs. Mindestens zehn fanden sich in der Kaiser-Wilhelm-Straße ein.<sup>696</sup> Eine Angabe nannte dafür die Zeit „fast früh 3 Uhr“.<sup>697</sup> Warum nicht Standartenführer Walter Ketterl<sup>698</sup> sie empfing, ist nicht dokumentiert. In seiner Vertretung sollen

---

<sup>692</sup> StAWü StAnw Aburg 197; StAWü Sprk Aburg-Stadt 1338.

<sup>693</sup> Der Musikzug umfasste 38, der Spielmannszug 25 Mann, StAWü StAnw Aburg 197, 17.3.1948, S. 95; der Spielmannszug kam häufig zusammen. Dienstpläne weisen im Schönborner Hof regelmäßigen Unterricht für Trommler und Pfeifer aus. Am 10.10. war um 9 Uhr morgens Exerzieren im Gelände, StAWü NSDAP 886.

<sup>694</sup> Die Standarte zählte zur SA-Brigade 79 Würzburg.

<sup>695</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 17.3.1948, S. 48.

<sup>696</sup> Dass bei ihrer Ankunft bereits 50 bis 100 Angehörige anderer Stürme laut Prozessakten vor dem Standartenlokal gewartet haben sollen, ließ sich den ausgewerteten Akten nicht entnehmen. Angabe bei Obst, Reichskristallnacht, S. 127.

<sup>697</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1338, 17.3.1948, S. 95 f. Aussagen Krenz und Herrmann.

<sup>698</sup> Standartenführer war zu dieser Zeit Walter Wilhelm Ketterl, geb. 25.12.1903 in Zweibrücken, Kaufmann, Automobilverkäufer, Reichswehr 1924 bis 1928. Parteieintritt 1.4.1931, Mitgliedsnummer 522481. Kam 1934 nach Franken. Er wechselte zum 1.1.1939 nach Oberfürberg bzw. Burgfarnbach (beides Stadtteile von Fürth) als Führer der Gruppenschule Franken, einer Schulungsstätte der den Standarten übergeordneten Gruppe. Im Juli 1937 beschwerte er sich beim Bezirksamt Miltenberg

der Sturmbannführer (Major) Karl Schwind<sup>699</sup> und sein Adjutant Pullem<sup>700</sup> den SA-Leuten befohlen haben, in Trupps zu den Wohnungen und Geschäften von Juden zu marschieren und dort die Fensterscheiben einzuwerfen. Schwind hatte demnach auf den Tod vom Raths verwiesen und betont, „daß darauf eine Gegenaktion in Form von Zertrümmerungen der jüdischen Geschäfte“ stattfinden müsse.<sup>701</sup> Dazu erhielten die Männer (angeblich von Schwind vorbereitete) Listen mit Namen und Adressen von Juden. Pullem sei betrunken gewesen, hieß es.<sup>702</sup> Eine der Listen enthielt Aussagen zufolge zwei Geschäfte in der Fabrikstraße (Nr. 4 und 12, Lederhandlung Baumann und Metzgerei Solinger) sowie je eines in der Merkelstraße (nicht lokalisierbar),<sup>703</sup> Elisenstraße 2 (Textilvertretung Albert Löb, im November 1938 bereits „arisiert“), Elisenstraße 7 (Textilvertretung Louis Löb), Frohsinnstraße 30 (Trier Erben, damals Adolf-Hitler-Straße) und Frohsinnstraße (Herrenbekleidungsgeschäft „Isola“, damals Adolf-Hitler-Straße).<sup>704</sup>

Neben dieser ersten Liste existieren weitere Aufstellungen. So lassen sich aus den Geständnissen der Beteiligten Adressen gewinnen. Die Route eines dieser Trupps führte demnach unter der Leitung von Krenz zu „Isola“. Beteiligt waren neben Leopold Born vermutlich Ernst Ruttmann und Konrad Zenglein. Anschließend bewegte sich der Trupp vor das Haus Solinger & Sichel (Elisenstraße 25), um schließlich durch die Merkel- und die Fabrikstraße zu ziehen und sich aufzulösen.

Die tatsächlichen Schäden verzeichnete der zeitgenössische Polizeibericht.<sup>705</sup> Er erlaubt den Versuch einer präziseren Rekonstruktion, etwa für die Wege der Trupps in der Innenstadt.<sup>706</sup> Benno Baumann, Fabrikstraße 4 und Samson Solinger, Fabrikstraße 12 (SA-Liste), Meta (Samuel) Rothschild, Elisenstraße 16 (SA-Liste), Maier

---

über einen angeblich zu judenfreundlichen Bericht der Gendarmerie. Er verlangte Klarstellung: „Sonst müsse er die Sache anderweitig vortragen.“ Ehefrau Brunhilde Ketterl war am 1.7.1937 in die Partei eingetreten, Mitgliedsnummer 5197888, BArch, R 9361-II/510438, R 9361-III/568108, R 9361-III/315529; Ketterl soll nach dem Krieg in Marburg gelebt haben, StAWü, Sprk Aburg-Stadt 1044, 5.3.1947. Er wurde aber weder in Gerichtsverfahren, noch von der Spruchkammer vernommen; Nachfolger Ketterls war Arthur Emrich, Adressbuch 1939/40.

<sup>699</sup> Karl Schwind, geb. 14.1.1891 in Gießen, von Beruf Metzger, Kriegsteilnehmer 1914-1918, hauptberuflicher SA-Führer, Eintritt in die NSDAP 1.5.1932, Nr. 1173629. Am Zweiten Weltkrieg hat er offensichtlich nicht als Soldat teilgenommen. Die SA-Gruppe Franken erbat am 20.10.1943 die Genehmigung, für den SA-Kriegszeitangestellten Schwind einen UK-Antrag stellen zu dürfen. Er war als tauglich für den Landsturm gemustert worden, BArch, R 9361-II/925010, auch R 9361-III/569458; 1933 als Magaziner bezeichnet, dann und im Krieg als kaufmännischer Angestellter mit einer Anschrift im Schneidmühlweg gemeldet, Aschaffener Adressbuch 1933, 1937/38 und 1939/40.

<sup>700</sup> Die Suche nach dem Namen Pullem (oder Bullem) blieb, unter anderem im Bundesarchiv Berlin, ohne Ergebnis. Ein Bewohner dieses Namens lässt sich weder im Aschaffener Adressbuch von 1937/38, noch in dem von 1939/40 oder in den Würzburger NSDAP-Akten finden.

<sup>701</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 197, Leopold Born 2.6.46, S. 5, und weitere Aussagen.

<sup>702</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1338, 12.3.1948. Die Angabe zur Trunkenheit kann der Wahrheit entsprechen; der „Aktion“ war – wie überall im Reich – der Kameradschaftsabend vorausgegangen.

<sup>703</sup> In der Merkelstraße wohnte kein jüdischer Bürger. Ellen Hamburger war Eigentümerin von Merkelstraße 18, Aschaffener Adressbuch 1937/38.

<sup>704</sup> Aschaffener Adressbuch 1937/1938. Albert Löb war nicht in der Elisenstraße gemeldet, gemeint war wohl Louis Löb.

<sup>705</sup> StAWü LRA Aburg 1032, 10.11.1938, S. 28.

<sup>706</sup> Aschaffener Adressbuch 1937/1938.

Vogel, Elisenstraße 12, „Isola“, Frohsinnstraße 9 (SA-Liste), Trier, Frohsinnstraße 30/32 (SA-Liste), Gebrüder Rothschild, Herstattstraße 32; Josef Strauß, Geflügel- und Ziegenhandlung, Herstattstraße 15, möglicherweise Hamburger & Söhne, Steingasse 5 (Max Hamburger und Max Levi) mit der Wohnung von Dietrich van Wien. Es fällt auf, dass die Geständnisse über die Ziele weitgehend mit den tatsächlichen Schäden übereinstimmen, was die Vermutung auf die Tätigkeit einer Gruppe in diesem Bereich der Stadt stützt.

Als Beteiligte kommen – nach den Aussagen von Beschuldigten oder Zeugen, zum Teil unter Mehrfachnennung – in Frage: Trupp 1 mit Valentin Krenz, Leopold Born, Ernst Ruttmann, Jakob Ihrig, Leonhard Jörg und Ernst Zöller, Trupp 2 mit Hugo Kohler und Ihrig, Trupp 3 mit Ruttmann, Hermann Aulbach, Benedikt Herrmann, Lang, Zöller, Jörg, Born, Trupp 4: Ruttmann, Aulbach, Zöller, Lang, Jörg, Born.<sup>707</sup> Eine genauere Zuordnung erscheint, insbesondere bei Josef Sedlmayer, nicht möglich. Von der Fabrikstraße berichtete Konrad Zenglein, von der Gaststätte Kulp Ruttmann – dem das Café als Ziel bekannt gewesen war, der es aber nicht gefunden haben will. Eine Fahrt nach Damm<sup>708</sup> mit unbekanntem Teilnehmern bezeugt Engelbert Brennstuhl. In der Fabrikstraße 12 lag die Metzgerei Samson Solinger, die für einen „Besuch“ vorgesehen war. Krenz bezeichnete sich als einen Kriegskameraden des Sohnes Simon Solinger.<sup>709</sup> Aus diesem Grund habe man die Metzgerei verschont. Als Born vor „Isola“ einen Stein zum Wurf in der Hand hielt, stellte ihn ein Wachmann der Wach- und Schließgesellschaft und führte ihn zur Polizeiwache ins Schloss. Auf dem Weg trafen sie angeblich Sturmbannführer Schwind, der die Freigabe Borns verlangte. Der Wachmann ließ sich nicht beeinflussen und lieferte den SA-Mann auf der Polizei ab. Dort sorgte Schwind für die Freilassung.<sup>710</sup>

Eine zweite Gruppe, zu der unter anderen Ihrig und Kohler zählten, versuchte im Obergeschoß des Hauses Goldbacher Straße 3 die Wohnungsfenster der Familie Bernhard Liebmann durch Steinwürfe zu zertrümmern. Da aber die Rollläden herabgelassen waren, blieben sie – bis auf eine beschädigte Balkontüre – ohne Erfolg.<sup>711</sup> Dass dieser Gruppe nur ein einziger erfolgloser Versuch zuzurechnen sein soll, ist wenig überzeugend. Es liegt nahe, dass sie sich mit der Gruppe Frohsinnstraße vereinigte.

Angedeutet ist der Weg einer dritten Gruppe, die ihre Aktion in der Dalbergstraße 78 begann. Dort wohnten die Brüder Feldmann (Feldmann Erben) im Gebäude neben der Meisterschule. Da die SA-Leute angeblich die genaue Lage der Wohnung nicht ausmachen konnten, warfen sie nach eigener Darstellung aus Versehen eine

---

<sup>707</sup> Vorname Lang nicht ermittelt.

<sup>708</sup> Stadtteil von Aschaffenburg.

<sup>709</sup> Datenbank Haus Wolfsthalplatz. Diese weist Simon Solinger für die Fabrikstraße 14 aus. Der hoch dekorierte Vizefeldwebel des Jägerbataillons war am 13.12.1918 gestorben. Er ist auf dem israelitischen Altschulfriedhof bestattet.

<sup>710</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 2.6.1945, S. 5.

<sup>711</sup> *ibid.*, S. 12.

Scheibe der daneben stehenden Meisterschule für Steinmetzen ein.<sup>712</sup> Danach führte sie der Weg weiter in die Löherstraße 29 zur jüdischen Metzgerei Mosbacher (Bertha Mosbacher Wwe.), im Protokoll fälschlich als Ostheimer bezeichnet. Hier flog ein Stein durch das Oberlicht der Haustüre.<sup>713</sup> An diesem dritten Trupp wollten viele der im späteren Gerichtsverfahren Beschuldigten beteiligt gewesen sein, so Leonhard Jörg, Ernst Ruttman und Hermann Aulbach.

Ob der Auftrag dieser Gruppe die südliche und östliche Kernstadt umfasste, bleibt unklar. Eine deutliche Ballung der im Polizeibericht aufgeführten Zerstörungen deutet auf eine weitere Route: Roßmarkt 10, Bronia und Simon Ehrlich (Eigentum Elsa Rothschild), Roßmarkt 29, Emma Cohn (Eigentümer Geschwister Krämer), Betgasse 18 (Josef Huth, Wohnung), Sandgasse 31 Eisenhandlung Simon Jacob (Erbengemeinschaft Jacob), Badergasse 9, Metzgerei Löwenthal (Rosa Löwenthal), Landingstraße 6, Leo Katzenstein (Springmanns Schuhwarenhaus), Riesengasse 2, Emil Goldschmitt, Riesengasse 2, Max Dillenberger, Riesengasse 4. Keine dieser Adressen taucht in den Geständnissen oder auf den Listen auf. Dies kann darauf hindeuten, dass sich nach dem Krieg eine Gruppe von Tätern über Aussagen und Auslassungen zu ihrem Weg abgesprochen hat und nur Ziele nannte, an denen sie nicht aktiv tätig geworden waren. Möglicherweise ist eine polizeiliche Schadensaufnahme bei geringen Beschädigungen nicht erfolgt. Auf andere Akteure als den Spielmannszug gibt es keine Hinweise.

Außerdem listete der Polizeibericht eine Gruppe von Zielen auf, die deutlich außerhalb des Stadtkerns lagen: die Wohnung der Familie Lewald, Bustellstraße 10, sowie das Lager der Firma Lewald am Südbahnhof, David Hirsch, Leinwanderstraße 2b, und das jüdische Café in der Weißenburger Straße 38 (Inhaber: Alfred Kurzmann). Die Bustellstraße ist der damaligen SA-Dienststelle unmittelbar benachbart, die übrigen Adressen liegen im Westen der Innenstadt, wobei nur eine Leinwanderstraße 2a existierte und das Grundstück am Südbahnhof keiner Straße zugeordnet war. Die Rolle der SA-Leute ließ sich seinerzeit (und immer noch) ebenso wenig klären wie der Einsatz von Fahrrädern oder eine Verwicklung Dritter in die Aktionen. Die Meldung zum Angriff mit zwei Brandbomben auf die Wohnung Lewald weicht von den anderen Taten ab und ging erst zwei Stunden nach der ersten Alarmierung zu den Vorfällen in der Innenstadt ein.

Spektakulär und in der Gewalttätigkeit deutlich unterschieden von den belegbaren Aktionen des Spielmannszugs verliefen der Einbruch und die Zerstörungen im jüdischen Café und Restaurant Kulp. Dort warfen zunächst drei Personen Steine gegen die geschlossenen Läden, ohne großen Schaden anzurichten,<sup>714</sup> nach anderer

---

<sup>712</sup> *ibid.*; seit 1873 wohnte die Familie Feldmann aus Kleinwallstadt in dem zusammen mit Joseph Waler gekauften Haus Dalbergstraße 78. Seit 1936 belegte die Private Handelsschule Krauß das Erdgeschoss. 1942 enteignet, 1944/45 zerstört, Grimm I, S. 271-172. Die Meisterschule für Steinmetzen war seit 1913 im benachbarten Gebäude Dalbergstraße 76 untergebracht, *ibid.*, S. 260.

<sup>713</sup> Die Familie Mosbacher wohnte von 1928 bis 1939 im Haus Löherstraße 29. Es wurde 1953 rückerstattet und 1957 verkauft, Grimm II, S. 620.

<sup>714</sup> StAWü StAnw Aburg 203, 9.7.1946, S. 18. Anwohner bezeugten, dass Steine geworfen wurden und viele Zuschauer anwesend waren. Das Haus, in dem sich Kurzmanns Café befand, gehörte seit spä-



Quelle waren die Läden zerstört.<sup>715</sup> Soweit deutet das Vorgehen auf einen der ausgesandten SA-Trupps, Täter lassen sich jedoch nicht identifizieren.<sup>716</sup> Vermutlich andere Personen drangen dann in den Hof ein und gelangten über ein eingeschlagenes Speisekammerfenster in das Lokal. Sie schlugen die Einrichtung kurz und klein. Wer daran beteiligt war, ist nicht überliefert. Allerdings war der NSKK-Mann<sup>717</sup> Engelbert Brennstuhl<sup>718</sup> aus Amorbach bei den Vorfällen anwesend und auch Beobachter der Szene in der Gaststätte selbst.<sup>719</sup> Er habe sich nicht beteiligt, betonte er später. Brennstuhl war zuvor im Café Wien (Weißburger Straße 6)<sup>720</sup> auf die draußen ablaufende „Aktion“ aufmerksam geworden und an verschiedenen Stellen der Innenstadt erschienen. Nach den Zerstörungen bei Kulp bot er SA-Leuten, die angeblich noch einer jüdischen Wohnung in Damm einen Besuch abstatten wollten, seinen viersitzigen Kleinlaster an. Damit fuhr er die Gruppe in die Dammer Reitzstraße, wo sie – wohl bei Familie Stern, Haus Nr. 6 – eine Bierflasche durch das Fenster geworfen haben soll.<sup>721</sup> Dafür, dass die Fahrt auch den Südbahnhof (Lewald) ansteuerte, findet sich kein Hinweis. Nach Rückkehr in die Stadt saßen Brennstuhl und die ihm angeblich unbekanntenen Täter bis in die frühen Morgenstunden im Bahnhofsrestaurant zusammen.<sup>722</sup> Unweit von ihnen lagen 25 Adressen, die Zerstörungen zu verzeichnen hatten.

---

testens Oktober 1938 dem Kleiderfabrikanten Euringer. Dieser will in der Nacht die Polizei angerufen und um Beendigung der Gewaltakte gegen sein Haus gebeten haben. Man habe ihn an die SS verwiesen. Euringer war ein früheres SS-Mitglied und hätte möglicherweise ein schützendes Eingreifen der SS erreichen können, zumal er – ohne zu dieser Zeit Mitglied zu sein – in der Nacht an Taten beteiligt war, s. S. 110. Auf der anderen Seite dürfte der Mietvertrag mit einem Juden, zudem noch mit einer koscheren Gaststätte, für Euringer eine Belastung und das Ende einer solchen Nutzung willkommen gewesen sein.

<sup>715</sup> StAWü LRA 1032, 10.11.1938, S. 28.

<sup>716</sup> Ein Beschuldigter im Nachkriegsprozess sagte aus, er sei zu Beginn der Zerstörungstour zu Kulp befohlen worden, nahm dies aber in der Folge zurück., s. S. 143.

<sup>717</sup> NSKK (Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps), seit 1931, Ausbildung und Technikunterricht für Automobile und Motorräder, Transporte für die Partei, Seidler, S. 625-636; es existierte jeweils ein eigener Fuhrpark. Ob dieser am 10.11. für einige der Aktionen benutzt wurde, ist bis auf die Aussage von Brennstuhl unklar.

<sup>718</sup> Brennstuhl, Engelbert, geb. 10.10.1895 in Aschaffenburg. Seit 7.7.1941 NSKK-Transportgruppe Todt. Im April 1943 Bürokraft und Schirrmeister in Saarbrücken, am 30.4.1943 auf Antrag entlassen. Parteieintritt am 1.7.1937, Mitgliedsnummer 5162258, ausgetreten in Saarbrücken im Januar 1942, BArch, R 9361-III/566310; vor der Spruchkammer wurde die Mitgliedschaft mit 1933-1935 angegeben. Er habe von dieser nichts gewusst, die Ehefrau habe die Anmeldung zu seiner Arbeitsentlastung heimlich besorgt und die Beiträge bezahlt. Die Aussage dazu hat er unterschrieben, die Mitgliedschaft aber zwei Monate später abgestritten. „Die Kammer hält sich für nicht befugt, diesen Widerspruch zu klären.“ Die Nationalsozialisten hätten seinen Automobilhandel wegen Beziehungen zu Juden ruiniert. Eine Zeugenaussage bescheinigte ihm, er sei nie in das NSKK eingetreten, eine andere, er sei „immer gegen die Nazi-Doktrin eingestellt, sich immer dagegen ausgesprochen, so dass er bei allen seinen Bekannten als Antinazi angesehen wurde“. StAWü Sprk Aburg-Stadt 287, 9.2.1948. Über den Synagogenbrand und die Plünderungen soll er sich entrüstet gezeitigt haben, *ibid.*, 2.7.1947.

<sup>719</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 17.3.1948, S. 79-80.

<sup>720</sup> Café Wien, Aschaffener Adressbücher 1933, 1937/38, 1939/40; zu unterscheiden von „Wiener Café“, Steingasse 2, Aschaffener Adressbuch 1930.

<sup>721</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 14.8.1946, Urteil vom 18.3.1948, S. 20; Verein Haus Wolfsthalplatz: Datenbank Juden in Unterfranken, Josef Stern hier belegt für 1937, s. S. 149.

<sup>722</sup> *ibid.*, 17.3.1948, S. 80. Ein Hinweis auf das Bahnhofsrestaurant kommt in keiner sonstigen Quelle vor. Einen Schaden in Damm nennt der Polizeibericht nicht.

Der Tatort Kurzmann entfaltete, wohl durch schnelle Mundpropaganda, eine starke Anziehungskraft. Dort tauchten zahlreiche Parteileute und Schaulustige auf, die das traurige Ergebnis in Augenschein nahmen; darunter auch zwei der im Nachkriegsverfahren um den Spielmannszug Beschuldigten. Sie bestritten eine Beteiligung an der Zerstörung und betonten, sie hätten den Ort nachträglich besichtigt. „Ich ging damals hin, weil mich das interessiert hat“, lautete eine Aussage, eine andere: „Bei unserer Ankunft war dort bereits alles zerstört und ausgeplündert.“<sup>723</sup> Angeblich richtete sich die Wut des Mobs gegen das Restaurant, weil es als Versammlungsort der Juden galt. Der jüdische Koch und Konditor Alfred Kurzmann<sup>724</sup> hatte das koschere Lokal 1935 von Sigmund Kulp übernommen, der weiter im Haus wohnen blieb und wenige Tage vor der Novembernacht nach New York auswandern konnte.<sup>725</sup> Inzwischen hatte Kurzmann 5000 Mark investiert. Da die gesamte Einrichtung vernichtet war, musste er sich als vermögenslos bezeichnen. Sein Sohn Justin Kurzmann war kurz zuvor, am 30. Oktober 1938, nach New York emigriert.<sup>726</sup> Er selbst und seine Frau Jenny wohnten zuletzt im Ghettohaus Webergasse 2, gehörten zu den Deportierten vom 23. April 1942 und wurden ermordet, wahrscheinlich in Bełżec.<sup>727</sup>

Mehrere der Zeugen tauchten nach Abschluss ihres Auftrags oder auf ihrem Rundgang durch die Stadt an der Synagoge in der Treibgasse auf. Die Brandstiftung lag zeitlich nach den Aktionen gegen die Läden und Wohnungen. Unter anderen beobachtete Engelbert Brennstuhl den Brand. Er will bemerkt haben, dass ein Mann über ein Fenster eingedrungen sei, dass man dann Brennbares zusammengetragen, es mit Benzin übergossen – beides konnte ein Außenstehender allerdings nicht sehen – und den Raum über das Fenster wieder verlassen habe. Dann sei eine Fackel hineingeworfen worden. Dies deckt sich nicht mit der Rekonstruktion der Tat, würde aber bedeuten, dass sich bereits vor Beginn der Aktion Menschen vor der Synagoge versammelt hatten.

Zenglein gab an, er sei von zu Hause noch einmal in die Stadt geradelt, „um mir den Synagogenbrand anzuschauen und zwar aus Neugierde“. Damit suchte er auszuschließen, an der Tat beteiligt gewesen zu sein, legte aber zugleich nahe, dass sich die Nachricht über den Brand schnell bis in die entfernte Siedlung Strietwald verbreitet hatte, wo er in der Strietwaldstraße wohnte.<sup>728</sup> Ruttmann schaute ebenfalls eine Weile dem Brand zu, während Herrmann von der Treibgasse her Beobachtungen gemacht haben wollte.<sup>729</sup> Krenz hat nach seinen Angaben eine Absper-

---

<sup>723</sup> Einer der Zeugen will an der Ecke Weißenburger Straße/Erthalstraße gesucht und das unmittelbar daneben liegende, zerstörte Café nicht gefunden haben, *ibid.*, 12.6.1946, S. 7 (Ruttmann), 13.6.1946, S. 8 (Jörg). Die Erinnerung eines Anwohners 1979, es seien im Café Schüsse gefallen und Handgranaten geworfen worden, wird an keiner Stelle bestätigt, *Main-Echo* 2.8.1979.

<sup>724</sup> StAWü Gestapo 5463 (Alfred Kurzmann) und 5467 (Justin Kurzmann).

<sup>725</sup> Ausgewandert am 30. 10.1938 in die USA, Datenbank Haus Wolfsthalplatz.

<sup>726</sup> Ausgewandert am 1.11.1938 in die USA, Datenbank Haus Wolfsthalplatz.

<sup>727</sup> Datenbank; Gedenkbuch.

<sup>728</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 17.3.1948, S. 94. Neben einer mündlichen Nachricht kommt die Beobachtung eines Feuerscheins in Frage, was freilich durch die Topographie erschwert war.

<sup>729</sup> *ibid.*, 13.6.1946, S. 8.

rung an der Entengasse gehindert, zur Synagoge zu gelangen.<sup>730</sup> Keiner der Beteiligten oder der Zeugen konnte mit der Zerstörung des jüdischen Gotteshauses in Verbindung gebracht werden. Sie hatten aber zugegeben, vor Ort gewesen zu sein. Wieweit sie Teil der Menschenkulisse waren, von der sich die Feuerwehrleute angeblich bedroht fühlten, ist nicht zu klären.

## 2. Valentin Krenz

Valentin Krenz, zur Zeit der „Kristallnacht“ 39 Jahre alt, geboren am 24. November 1898 in Glattbach und in jungen Jahren mit den Eltern nach Aschaffenburg verzogen, war Angestellter im Zollamt Aschaffenburg. Auf eine Lehre bei der Firma Solinger & Sichel (Kleiderfabrik) folgten die Arbeit als kaufmännischer Angestellter, Kriegsdienst und die erneute Tätigkeit in einer Kleiderfabrik. Ab 1924 arbeitslos, kam Krenz 1934 oder 1935 im Zollamt unter.<sup>731</sup> Er hatte vier Kinder, war ohne Vermögen und verfügte über ein Einkommen von 20 Reichsmark in der Woche.<sup>732</sup> Als Mitglied des Stahlhelms wurde er nach eigenen Angaben automatisch in die SA überführt.<sup>733</sup> Er habe sich „stillschweigend in die SA übernehmen lassen und 1937 die Aufnahme in die Partei angestrebt“.<sup>734</sup> Ab 1934 war er Obertruppführer (Oberfeldwebel). Sein Vorgesetzter im Zollamt habe ihn angesprochen, er solle sich dem Musikzug anschließen. Er sei nie Führer des Zuges gewesen, sondern nur Geschäftsführer.<sup>735</sup>

Neben der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) gehörte Krenz der Deutschen Arbeitsfront (DAF) an, dem Reichskolonialbund, dem Volksbund für das Deutschtum im Ausland, dem NS-Reichskriegerbund und dem Reichsluftschutzbund.<sup>736</sup> Diese Häufung erscheint ungewöhnlich, umso mehr angesichts der bescheidenen finanziellen Verhältnisse. Sie lassen sich schwer mit der Aussage im Nachkriegsverfahren vereinbaren: „Obwohl ich ein Gegner der NSDAP war, stellte ich einen Antrag zur Aufnahme in die Partei und war seit dem 1.5.1937 Parteianwär-

---

<sup>730</sup> *ibid.*, 28.6.1946, S. 13.

<sup>731</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 17.3.1948, S. 95; Auch die Spruchkammer Aschaffenburg-Stadt war sich über die soziale und psychologische Bedeutung der Beschäftigungslosigkeit in den 1920er Jahren im Klaren und stufte sie hoch ein: „Der berufliche Werdegang des Betroffenen lässt zweifellos erkennen, dass er als gelernter kaufm. Angestellter in den damaligen Jahren der allgemeinen Weltwirtschaftskrise einer ungesicherten Existenz ausgesetzt gewesen ist, wodurch er in gewissen Zeitabständen einen wiederholten Berufswechsel vornehmen musste und zeitweise sogar der Arbeitslosigkeit unterworfen war“, StAWü Sprk Aburg-Stadt 1338, 15.3.1948.

<sup>732</sup> *ibid.*, 12.3.1948.

<sup>733</sup> Die Altersgruppe von Krenz wurde bis September 1933 in die SA eingegliedert.

<sup>734</sup> Eintritt 1. Mai 1937, Mitgliedsnummer 4195884, BArch, R 9362-VIII Kartei.

<sup>735</sup> Die Kammer hat diese Einlassung anerkannt: Seine Tätigkeit dort habe sich beschränkt „im Wesentlichen auf die Wahrnehmung der geschäftsmäßigen Obliegenheiten der Musikkapelle, nachdem sich im Verlaufe der damaligen Entwicklung aus hiesigen musikalisch interessierten Kreisen im Rahmen der SA-Res. sowohl ein Musik- als auch ein Spielmannszug gebildet hatte, zu dessen fachlicher Betreuung der Betroffene als ehemaliges Mitglied des Vereins der Musikfreunde als kompetent erachtet wurde“, StAWü Sprk Aburg-Stadt 1338, 15.3.1948.

<sup>736</sup> *ibid.*

ter.“ Er sei nie Judengegner gewesen<sup>737</sup> und habe im Gegenteil Juden geholfen, etwa 1934 dem Juden Löwenthal aus Gerolzhofen, den er aus dem Gefängnis Schweinfurt befreit und dafür seine Beziehungen zum bayerischen Reichsstatthalter Franz Ritter von Epp eingesetzt habe. Sie alle hätten im Ersten Weltkrieg dem gleichen Regiment angehört, dem Infanterie-Regiment 388.<sup>738</sup>

Die Spruchkammer sollte später auf diese von nur einem unter mehreren positiv berichtenden Zeugen vorgebrachte Behauptung eingehen: „Unter diesen Umständen erscheint die Einlassung des Betroffenen ebenfalls glaubhaft, dass er sich nach 1933 für einen inhaftierten jüdischen Kriegskameraden tatkräftig einsetzte, indem er durch seine persönliche Intervention bei seinem früheren Regiments-Chef Epp die Aufhebung der Haft für den fraglichen jüdischen Kameraden erreichte, wie dies auch weiterhin von glaubwürdiger Seite bestätigt wird.“<sup>739</sup> Die Angaben des Krenz wohlgesinnten Zeugen würdigte die Kammer ohne Prüfung als „Beweis“. Auf dieser Grundlage konnte man Krenz trotz der vielfältigen Engagements für die Sache des Dritten Reichs zubilligen, dass er keine „nazistische Wesensart“ gezeigt habe. Er sei lediglich zu den Taten des 9. November „auf eine politische Ebene gedrängt worden, wodurch er zweifellos der Verwerflichkeit eines solchen Tuns bewusst sich als Unterführer eines Tatbestandes nach Art. 7/II/5 schuldig machte“. Die zwingend vorgeschriebenen Sühnemaßnahmen (300 Tage Sonderarbeit und 800 Reichsmark Wiedergutmachung) seien zwar nicht zu vermeiden, aber ausreichend.<sup>740</sup>

Die von der Kammer angeführte Bestimmung des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus erscheint völlig unpassend. Sie bezeichnete als Aktivist (Gruppe II), „wer im Dienst des Nationalsozialismus hetzerisch oder gewalttä-

---

<sup>737</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1338, 17.3.1948, S. 74-76; Johann Krenz, der Vater Valentins, hatte diesen vor einem Beitritt zur SA („gegen meinen Willen“) gewarnt. Mit dem Sohn habe er später die zerstörte Synagoge besichtigt. Er sei „als alter Gegner des Nationalsozialismus darüber zutiefst bestürzt“ gewesen, habe von seinem Sohn aber keine Antwort bekommen, *ibid.*, 25.6.1946, S. 10.

<sup>738</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1338, 28.11.1947. Die Behauptung zu Gerolzhofen konnte nicht überprüft werden. Ob dort der Name Löwenthal vorkam, ist zweifelhaft. Ein Zeuge sprach von einem besonderen Vertrauensverhältnis zu Epp, das sich auch in dessen Zeit als Reichsstatthalter „in gewissen persönlichen Gunstbezeichnungen [sic!] bei privaten Anlässen“ ausgedrückt habe, *ibid.*, 15.3.1948; Epp war ab 1914 Kommandeur des Königlich bayerischen Infanterie-Leibregiments, Krenz dürfte ab 1916 im Regiment gedient haben. Epp war 1927 in die Bayerische Volkspartei eingetreten und schon 1928 in die NSDAP gewechselt, ab April 1933 Reichsstatthalter in Bayern. Er sah die Auswüchse außerhalb der Rechtsordnung kritisch und intervenierte öfter gegen Exzesse der Partei. Bereits 1934 war er faktisch kaltgestellt und mit dem exotischen Feld der Kolonialfragen betraut, [http://de.wikipedia.org/wiki/Franz\\_Ritter\\_von\\_Epp](http://de.wikipedia.org/wiki/Franz_Ritter_von_Epp).

<sup>739</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1338, 11.2.1948, Erklärung von August Geiger. In den Verhandlungen traten mehrere Persilschein-Zeugen auf, die überwiegend subjektive Eindrücke wiedergaben. Der Zeuge Franz Bernard, 1908 geboren und offensichtlich SA-Mann, sagte aus, er habe seinerzeit einen Brief mit der Mitteilung bekommen, er sei Halbjude. Krenz habe dies mit den Worten kommentiert: „... ob ich jetzt Jude oder Halbjude sei, die Hauptsache, ich sei ein anständiger Mensch und ich würde auch bei ihnen bleiben“. In der Datenbank Haus Wolfsthalplatz ist ein Hinweis auf den Namen Bernard nicht zu finden; wie auch immer Krenz persönlich zu Juden gestanden haben mag, die angebliche dienstliche Gleichgültigkeit muss verwundern und bedeutete ein Risiko. So hat ein SA-Mann und Halbjude nach Entdeckung seiner Abstammung Selbstmord begangen. <http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/19248/der-stramme-sa-mann-war-halbjude>.

<sup>740</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1338, 15.3.1948, 12.3.1948. Zu diesem Zeitpunkt war das Strafverfahren vor dem Landgericht Aschaffenburg noch nicht abgeschlossen, 4.3.1948.

tig gegen Kirchen, Religionsgemeinschaften oder weltanschauliche Vereinigungen aufgetreten ist“.<sup>741</sup> Die Taten hatten sich jedoch nicht gegen Religionsgemeinschaften, sondern gegen jüdische Geschäfte gerichtet. Mit dieser willkürlichen Einordnung zeigte sich das Dilemma der Rechtsprechung auf der Basis des Befreiungsgesetzes. Zu Sachbeschädigungen oder Gewalt gegenüber Privatpersonen boten weder der Artikel 5 (Hauptschuldiger), noch der Artikel 7 (Aktivist) eine Handhabe. Dies war offensichtlich gewollt, waren doch diese Delikte Sache der Strafgesetzgebung.

Dass vom Rath tot war, will Krenz erst um Mitternacht im SA-Büro erfahren haben. „Ich habe mich dann geweigert, den mir erteilten Auftrag auszuführen.“<sup>742</sup> Schwind habe ihm aber gedroht. Da sein Vorgesetzter im Zollamt – angeblich ein SA-Führer<sup>743</sup> – Einfluss bei Schwind besessen habe und er seine Stelle behalten wollte, habe er den Auftrag dann doch angenommen. Nur für „Isola“ (Frohsinnstraße) und Solinger & Sichel gab der Beschuldigte zu, dabei gewesen zu sein und Schaufenster eingeschlagen zu haben.<sup>744</sup>

Führer des Musikzuges war Herbert Beer, des Spielmannszuges Willi Dietrich.<sup>745</sup> Krenz war Geschäftsführer – gemeint ist wohl die Funktion eines Schreibers und Schellenträgers – der beiden Züge. Wie bei anderen Exzessen der Nacht stellt sich auch hier die Frage nach der Befehlshierarchie. Die nach Dienstrang für die Aufträge zuständigen Führer traten hinter handelnde Untergebene zurück. Dies zeigt sich nicht nur im oben geschilderten Vorgehen der SS-Gruppe in Aschaffenburg, sondern in zahlreichen Vorfällen im Reichsgebiet – ein Hinweis auf die chaotische Ausführung, was wiederum nahelegt, dass die mit der Organisation beauftragten SA- und SS-Führer vor allem jene Personen heranzogen, die ihnen jeweils geeignet erschienen.

Über die gesamte Dauer des Zweiten Weltkriegs<sup>746</sup> diente Krenz im Heer, zuletzt als Bataillonsfeldwebel im Rang eines Oberfeldwebels. Seit Mai 1944 war das 1939 aufgestellte Infanterie-Ersatz-Bataillon 388 von Aschaffenburg nach Bidingen verlegt.<sup>747</sup>

---

<sup>741</sup> Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus, Art. 7/II/5, <http://www.verfassungen.de/de/bw/wuert-b-befreiungsgesetz46.htm>

<sup>742</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1338, 15.3.1948. Hier kam die Kammer später zum Schluss, nach seinen „glaubwürdigen Bekundungen“ sei der Betroffene „in einen offensichtlichen Notstand geraten“, nachdem SA-Führer nicht seine Weigerung, sondern sein „zum Ausdruck gebrachtes menschliches Empfinden gegenüber einzelnen jüdischen Mitbürgern“ übergangen hätten. Damit lag die Kammer mit hoher Wahrscheinlichkeit falsch. Mitgefühl gegenüber Juden und dessen Erwähnung war in dieser Nacht in SA-Kreisen sicher ein kaum geeignetes Mittel, einen Auftrag abzulehnen. Eine ähnliche Argumentation im Fall Synagogenbrand hatte das Landgericht Aschaffenburg nicht gelten lassen.

<sup>743</sup> Chef des Zollamts war Regierungsrat Otto Streck, Aschaffenburger Adressbuch 1937/38.

<sup>744</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 15.3.1948, S. 75.

<sup>745</sup> *ibid.*; Dietrich war nach einer undatierten Aufstellung Friedenssturmführer, Kriegssturmführer war Peter Müller, beide Obertruppführer, StAWü NSDAP 874; Beer erscheint in den Adressbüchern als Kapellmeister (1930) und städtischer Angestellter (1939/40), Dietrich als Musiker (1930) und Lebensmittelhändler (1939/40).

<sup>746</sup> Für die Spruchkammer galt der Dienst in der Wehrmacht als eine Zeit, in der „für den Zeitraum des Krieges sowohl seine Mitgliedschaft zur Partei als auch zur SA-Res. als gegenstandslos zu betrachten“ sei, StAWü Sprk Aburg-Stadt 1338, 15.3.1948.

<sup>747</sup> *ibid.*, 12.3.1948. Das Infanterie-Ersatzbataillon 388 wurde im März 1945 in Bidingen für den Einsatz vorbereitet, als Teil einer SS-Grenadier-Division „Nibelungen“. Am 8. Mai ergab es sich in Oberbayern den amerikanischen Truppen.

Nach der Kapitulation war er dort ansässig, wo er in einer Maschinenstrickerei als Facharbeiter tätig war. Dort wurde er für die Zeit vom 26. März bis zum 28. Juni 1946 festgenommen. Seine Arbeitgeberin in Büdingen, Hildegard Stegmann, bezeichnete ihn als unentbehrlich und war bereit, für die Freilassung eine Kaution von 5000 Mark zu stellen.<sup>748</sup> Offensichtlich hatte Krenz wegen einer Beziehung zu Stegmann die Familie verlassen. Zur Zeit der Spruchkammerverhandlung im März 1948 lebte er in Büdingen.<sup>749</sup> Die Ehefrau scheint darüber wenig erfreut gewesen zu sein und belastete ihren Partner: „Mein Mann kam am 9. Nov. 1938 [sic!] gegen Morgengrauen nach Haus und sagte, heute Nacht haben wir ganze Arbeit gemacht. Die Synagoge haben wir angesteckt und in der Wirtschaft Kulp haben wir alles kurz und klein geschlagen. Auf dem Heimweg haben wir bei Sollinger [sic!] & Sichel in der Elisenstraße und bei Rothschild an der Glattbacher Überfahrt die Fenster eingeworfen.“<sup>750</sup> Sie warf ihrem Mann vor, er habe zu Kriegsende Pferde seiner Einheit für 300.000 Reichsmark verkauft und die Bataillonskasse mitgenommen. Vor Gericht wollte sie nicht aussagen, aus Bedenken, dies könne als Rache ausgelegt werden.

Die Spruchkammer nahm am 15. März 1948 eine Einstufung in die Gruppe II vor. Dagegen wurde Revision eingelegt, die auf Befehlszwang abstellte. Beim Militär sei der Betroffene immer ein untergebener „Küchenbulle“ gewesen und nach Schilderung eines Zeugen immer der Mann, „welcher zu mir kam und sich für die zZt. zur Arbeit eingesetzten russischen Kriegsgefangenen einsetzte und sorgte das [sic!] diese Leute außer Regel zusätzlich für ihre Arbeit gepflegt wurden obwohl ich Herrn Krenz aufmerksam machte, dass bei einer Meldung große Schwierigkeiten dadurch entstehen können“.<sup>751</sup>

### 3. Ernst Ruttmann

Ernst Ruttmann, geboren 1911 in Nürnberg und zur Tatzeit 27 Jahre alt, kam mit seinem Vater 1932 nach Aschaffenburg, wo dieser Arbeit in der Motorenfabrik Güldner gefunden hatte. 1933 war der Sohn arbeitslos und trat der SA bei. Ein Jahr später fand er eine Stelle als Former. Zur NSDAP stieß er 1937.<sup>752</sup> Er besuchte dann die

---

<sup>748</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 18.3.1948, S. 72; StAWü Sprk Aburg-Stadt 1338, 6.3.1948. Stegmann stammte aus Halle und war von 1943 bis 1945 dienstverpflichtet als Aufsichtsbeamtin am Bahnhof Büdingen. Diesen Posten verdankte sie Krenz. Sie sprach von umfangreichen Abgaben von Brot beim Ausladen an kriegsgefangene Russen. Nach der Kapitulation Gründung einer Maschinenstrickerei und Beschäftigung von Krenz.

<sup>749</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1338, 10.3.1948, S. 67.

<sup>750</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 24.2.1948, S. 53; StAWü Sprk Aburg-Stadt 1338, 3.10.1946. Die Ehe war im März 1946 bereits geschieden, *ibid.*, 25.6.1946. Der Verwaltungsführer der Aschaffener SA-Geschäftsstelle, Rudolf Eschborn, nannte Krenz später als eigentlichen Macher, der die Einheiten betreut habe. Er selbst habe am betreffenden Abend im SA-Lokal nur Telefonwache geschoben und dabei keine Beobachtungen zu den Vorgängen gemacht, 17.3.1948. Dies erscheint deshalb bemerkenswert, weil die Direktiven aus München letztlich über Fernsprecher durchgegeben wurden. Die Formulierung „wir“ im Zusammenhang mit der Brandstiftung kann sich allenfalls verallgemeinernd und solidarischer auf die SA beziehen. Der Spielmannszug hatte mit der Brandstiftung nichts zu tun.

<sup>751</sup> *ibid.*, Küchenbuchführer Karl Kaltenschnee, 4.3.1948.

<sup>752</sup> Ernst Ruttmann, geb. 10.3.1911 in Nürnberg, Parteieintritt 1.5.1937, Mitgliedsnummer 4401196, BArch, R 9361-III/434412, R 9361-II/865825.

Polizeischule, wurde aber nicht übernommen. 1944 von einem Ersatztruppenteil zu einem Feuerwerkerlehrgang kommandiert, hatte er am Kriegsende den Rang eines Scharführers (Unterfeldwebel) in der Waffen-SS inne.<sup>753</sup> Warum er bei der Aktion am 9. November mitgemacht hatte, wusste Ruttmann nach dem Krieg nicht mehr zu sagen – bis auf den Umstand, dass er Nachteile befürchtet habe. Sein Vater hatte Schwierigkeiten mit der NSDAP. In einem Verfahren wegen Beleidigung von werksinternen Parteigliederungen bei den Güldner-Werken war er verwarnt worden.<sup>754</sup>

Nach dem Krieg lebte Ruttmann in Jakobsthal. Zunächst sagte er aus, er sei zur Gaststätte Kulp befohlen worden, änderte dies aber in die Behauptung, er sei erst nach Abschluss der Zerstörung „nur ganz kurz“ dorthin gegangen. „Ich ging damals hin, weil mich das interessiert hat.“ Gleiches gelte für den Synagogenbrand. „Nachdem wir eine Weile zugesehen hatten“, sei er nach Hause gegangen.<sup>755</sup> Das Gericht fand keinen Beleg dafür, dass Ruttmann Steine geworfen habe, und stellte fest, er habe sich bei Kulp nur kurz aufgehalten. Das Anwesen Feldmann sei „nicht erreichbar“ gewesen, in der Löherstraße habe man einen Stein durch das geöffnete Oberlicht der Haustür geworfen, ohne Schaden anzurichten.<sup>756</sup> Die Spruchkammer Aschaffenburg-Stadt stufte ihn im Oktober 1947 unter die Minderbelasteten ein und legte ihm eine Buße von 500 Mark auf. Der Kläger hatte die Einreihung in Gruppe II beantragt. Seinen Eintritt in die SA und die Partei – gegen den Willen des der SPD anhängenden Vaters – begründete Ruttmann damit, dass er auf dem Arbeitsamt von einer bevorzugten Behandlung der Mitglieder gehört habe.

Im Spielmannszug war er Tambour-Major (Dirigent der Kapelle bei Umzügen). Wegen der ihm unangenehmen Arbeit als Former meldete er sich nach Oberhausen zur Schutzpolizei und nahm in einem Polizei-Artillerieregiment am Russlandfeldzug teil. Nach einem Feuerwerkerkurs habe man ihn zur Waffen-SS in ein Lager bei Hof versetzt. Er habe an keinem Kampfeinsatz mehr teilgenommen.<sup>757</sup> Als Unterscharführer wäre er als belastet anzunehmen gewesen, doch der fehlende Kampfeinsatz und die reine Feuerwerkertätigkeit befreiten ihn nach Ansicht der Kammer davon. „Seine Teilnahme am Judenpogrom hat sie [die Kammer], da konkrete Angaben für

---

<sup>753</sup> Spruch vom 25.11.1948 in Gruppe III, keine Sühne, SA 10.7.1933, Waffen-SS 5.1.1944, 1932 von Schwaig bei Nürnberg zugezogen, 15.3.40 nach Oberhausen verzogen, Oktober 1941 verwundet durch Granatsplitter am linken Auge, Aussagen 10.8. und 14.8.1947. Vor dem Krieg angeblich Hausburschenarbeit bei Leo Strauß, Erthalstraße, und diese Arbeit fortgesetzt, als er der SA angehörte, StAWü Sprk Aburg-Stadt 1764, 10.8.1947.

<sup>754</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 17.3.1948, S. 78-79. Möglicherweise konnte sich Ruttmann dem Mitmachen nicht entziehen, weil seine Familie unter Druck stand: Sein Vater wurde im Oktober 1937 wegen „Alkoholsucht“ aus den Güldner-Werken entlassen. Im Bericht der DAF für Oktober 1937 ist unter „Stimmung unter der Gefolgschaft“ vermerkt, es bestehe bei einigen Gefolgschaftsmitgliedern die Meinung, dass das Vorgehen „ein wenig zu krass“ gewesen sei. Die Entlassung sei jedoch berechtigt und von der DAF gewünscht, da von Ruttmann versteckte Angriffe gegen Partei und Staat Unzufriedenheit in der Werkschar ausgelöst hätten, Slg. Körner, Oktober 1937 und 8.11.1937.

<sup>755</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 12.6.1946, S. 7-8.

<sup>756</sup> *ibid.*, 18.3.1948, S. 89.

<sup>757</sup> Mitgliedsnummer abweichend mit 4401126 in StAWü Sprk Aburg-Stadt 1764. Bei dem erwähnten Lager könnte es sich um das KZ-Außenlager Hof-Moschendorf handeln. Etwa hundert Häftlinge reparierten dort erbeutete Waffen für die SS. [http://de.wikipedia.org/wiki/Lager\\_Moschendorf](http://de.wikipedia.org/wiki/Lager_Moschendorf).

die tatsächliche Teilnahme an ausgesprochen judengegnerischen Handlungen nicht zu erlangen waren und der Betr. solche verübt zu haben ablehnte [sic!], nicht als ausgesprochen aktivistisch angesehen.“ Im Grunde betrachtete die Kammer die Mitläufergruppe IV als angemessen, hielt aber wegen der Kristallnacht die Anwendung von Artikel 11/1/2 für geboten: „Dieser [Ruttmann] war auch 1933 von der Linken allzu schnell zur Rechten übergegangen und hat dem Befehl der SA.-Dienstführung allzu willig Gehorsam geleistet.“<sup>758</sup>

#### 4. Leopold Born

Leopold Born, zur Tatzeit 23 Jahre alt und SA-Oberscharführer (Unterfeldwebel), hatte vor 1938 mehrere Arbeitsstellen inne. In den Glanzstoff-Fabriken Obernburg ausgebildet, arbeitete er später bei der Metallbaufirma Wagner & Neher am Aschaffener Hafen, dann in der Aschaffener Stadtgärtnerei. 1940 wurde er zur Wehrmacht einberufen. Seit 1933 in der Hitlerjugend, ab 1936 in der SA, kam er 1937 in die Partei – von der Hitlerjugend automatisch übernommen, wie er wenig überzeugend behauptete.<sup>759</sup> Sein Trupp habe vor „Isola“ Steine geworfen. Er habe auch einen Stein in der Hand gehabt. Bevor er aber selbst werfen könne, sei er von dem Wachmann gehindert und auf das Schloss geführt worden, was im Urteil so festgehalten sei. Danach sei er sofort nach Hause gegangen. Er hätte sich am liebsten nicht an der Aktion beteiligt. Dann hätte es aber geheißen, man habe kein Interesse an der SA, „und da sind wir einfach mitgelaufen“. Für Born war die Partei eine wichtige Institution, um eine als nachteilig geltende Abstammung zu kompensieren.

#### 5. Jakob Ihrig

Im November 1938 war Jakob Ihrig 34 Jahre alt und gelernter Bauschlosser. 1934 trat er der SA bei, nachdem er längere Zeit arbeitslos war. Zum 1. Mai 1937 trat er in die Partei ein.<sup>760</sup> 1938 war er Oberscharführer. Seine Aussage vom Juni 1946 vor der Staatsanwaltschaft schwächte er schon im September ab. Er habe Sachverhalte vergessen, weil er schwerste Kriegserlebnisse hinter sich habe, unter anderem den Verlust seiner Eltern und seiner Schwester. Gegen den Auftrag der SA-Führung, in der Goldbacher Straße Scheiben zu demolieren, habe er sich innerlich gewehrt.

---

<sup>758</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1764.

<sup>759</sup> Born wurde am 4.9.1915 in Darmstadt geboren, wohnte im Dezember 1937 in Bad Cannstadt, kam vermutlich im September 1938 nach Aschaffenburg, BArch, R 9361-II/97113; Mitgliedsnummer 5463026. Am 6.2.1947 wegen schweren Hausfriedensbruchs acht Wochen Gefängnis, StAWü StAnw Aburg 197, 18.3.1948; ein automatisches Übernehmen in die Partei hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben. Im Gegenteil, noch 1937 vor den Masseneintritten galt: „Ein Zwang oder Druck, der Partei beizutreten, darf unter keinen Umständen ausgeübt werden, der Grundsatz der Freiwilligkeit als eines der wertvollsten und wesentlichsten Merkmale der Bewegung muß vielmehr voll aufrecht erhalten werden!“ Parteianweisung 24/37, BArch „Research“, Ordner 377 I, Bl. 118, <http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abtr/5.pdf>. Im übrigen herrschte zwischen 1933 und 1937 ein Aufnahmeverbot. Allerdings war die Bewährung in der HJ eine wichtige Voraussetzung für eine Parteikarriere. Auch hier hat es jedoch keine automatische Übernahme, etwa in die SA, gegeben.

<sup>760</sup> Parteieintritt 1.5.1937, Mitgliedsnummer 5195846, BArch, R 9361-VIII Kartei.



„Dies konnten wir aber nicht ausführen, weil sämtliche Roll-Läden zu waren, auch sträubte sich unser innerstes Gewissen gegen solch verbrecherische Befehle.“ Er lebte nach dem Krieg in Kitzingen und äußerte in einer über die üblichen Verteidigungen hinausgehenden, ausführlichen Weise seinen Abscheu als Christ gegen Synagogenschändung, KZ-Lager sowie gegen die bekannt gewordenen Greuel.<sup>761</sup>

## 6. Hugo Kohler

Der zur Tatzeit 25-jährige Gärtner Hugo Kohler trat im Juli 1935 in den SA-Spielmannszug ein, erst 1940 in die NSDAP; auch er sprach von „automatischer“ Übernahme.<sup>762</sup> Er hatte den Rang eines Scharführers (Unteroffizier) inne und bekleidete das Amt eines stellvertretenden Blockleiters, zuletzt im Dienstgrad eines SA-Truppführers. Er sei politisch neutral gewesen, während der Ausführung des Befehls habe er sich „nichts dabei gedacht“.<sup>763</sup> 1946 sagte er aus, außer der Alarmierung eines NS-Funktionärs habe er keine Aufgabe gehabt, aber beobachtet, dass Zettel verteilt worden seien. Er gab zu, auf dem Schlossplatz, in der Dalbergstraße und in der Goldbacher Straße gewesen zu sein.<sup>764</sup>

## 7. Leonhard Jörg

Leonhard Jörg, zur Tatzeit 26 Jahre alt, geboren am 30. Juli 1912 Würzburg, war Spengler und 1938 angeblich arbeitslos. Seit 1934 gehörte er dem SA-Spielmannszug an. Die Übernahme in die NSDAP sei automatisch erfolgt.<sup>765</sup> Jörg hatte eine Familie mit fünf Kindern.<sup>766</sup> Wie Ruttman gab er zu, zum Café Kulp gegangen zu sein. Dort sei alles demoliert gewesen, ein Anwohner habe sich empört.

## 8. Benedikt Herrmann

Benedikt Herrmann, zur Tatzeit 26 Jahre alt, geboren am 24. Oktober 1912 in Hösbach, war schon im November 1932 in die NSDAP und zugleich in die SA eingetreten<sup>767</sup> – „aus Opposition gegen die KPD“, wie er angab. Seit 1934 hatte er Arbeit gefunden, als Straßenkehrer, in den Seibert-Werken, als Kontrolleur bei der Stadt Aschaffenburg und als Gärtner in der Stadtgärtnerei. Er war zuletzt SA-Obertruppführer (Oberfeldwebel), Blockleiter und „Angehöriger der Deutschen Glaubensbe-

---

<sup>761</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 22.9.1946, S. 22.

<sup>762</sup> Hugo Kohler, geb. 7.12.1912 in Aschaffenburg, Parteieintritt 1.4.1940, Mitgliedsnummer 7556991, BArch, R 9361-VIII Kartei; 1939 bis 1941 Gärtner bei Gärtnerei Heller, später selbstständiger Gärtner, keine Einstufung durch Spruchkammer, StAWü Sprk Aburg-Stadt 1281.

<sup>763</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 12.6.1946, S. 6.

<sup>764</sup> *ibid.*; er hat laut Urteil zugegeben, bei Liebmann dabei gewesen zu sein, *ibid.*, 17.3.1946, S. 89.

<sup>765</sup> Dies trifft nicht zu, Jörg war am 1.5.1933 eingetreten, Mitgliedsnummer 3130492, er ist ausgetreten oder die Aufnahme wurde für ungültig erklärt. Am 1.5.1937 trat er wieder ein, Mitgliedsnummer 4852553, BArch, R 9361-II/475126.

<sup>766</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 13.6.1948, S. 89.

<sup>767</sup> Parteieintritt 1.11.1932, Mitgliedsnummer 1244776, BArch R 9361-III/567468; Spruch vom 9.9.1946 Gruppe II, 27.7.1948 Gruppe III, Mitläufer in Spruch vom 13.12.1948, StAWü Sprk Aburg-Stadt 959.

wegung“,<sup>768</sup> eines der SS zuzurechnenden Kreises, der nach einer Anweisung an die Spruchkammern „mit besonderer Sorgfalt zu überprüfen“ war.<sup>769</sup> In der Nacht der „Aktion“ sollte er das Kaufhaus Hamburger (Steingasse 5) zerstören. Da an der Ecke Herallstraße/Steingasse mehrere Leute gestanden und über die Exzesse geschimpft hätten, sei er mit seinem Fahrrad nach Hause gefahren. Das Gericht akzeptierte diese Darstellung und sprach Herrmann frei.<sup>770</sup>

Die Spruchkammer hatte ihn in einer ersten Verhandlung am 9. September 1946 wegen Beteiligung am Synagogenbrand in die Gruppe II der Belasteten eingestuft, mit der Konsequenz einer vierjährigen Einweisung in ein Arbeitslager. Eine Geldsühne wurde nicht ausgesprochen. Der Beschuldigte galt als vermögenslos. Der Spruch war ein Fehlurteil, Herrmann gehörte dem Spielmannszug an, nicht dem Pioniersturm. Zwar hatte er auf diesen hingewiesen, seine Bitte um Überprüfung blieb aber zunächst ergebnislos.<sup>771</sup> Dies erscheint als merkwürdig, weil gerichtliche Ermittlungen gegen Adam Hörnig bereits im Herbst 1945 im Gange waren. Herrmann ging in Berufung, gleichwohl saß er vom 7. März 1947 bis zum 13. April 1948 im Arbeits- und Interniertenlager Hammelburg ein.<sup>772</sup> Unterlagen zum ersten Verfahren enthält die Akte Herrmann nicht. Damit lässt sich nicht feststellen, auf welche Informationen zum Synagogenbrand sich die Entscheidung gegründet hat.<sup>773</sup> Der Artikel einer Lokalzeitung lässt die polemische Einstellung von Journalisten der unmittelbaren Nachkriegszeit gegen das untergegangene NS-System erkennen, die sich freilich bald nachhaltig abschwächte. Der zu Unrecht Beschuldigte wurde als fanatischer Nationalsozialist geschildert, der sich über die Partei eine bessere Stellung verdienen wollte und es zum „Kontrolleur für Fahrradschläuche“ gebracht habe.<sup>774</sup> Vor 1945 hatte er in der Presse als „verdienter Parteigenosse“ gegolten.<sup>775</sup>

Die gewundenen Formulierungen der erneut mit dem Fall beschäftigten Kammer zur früheren Fehleinschätzung bringen zur Sache keinen Aufschluss: „... daß der Betroffene, obwohl er präsumtiv als Belasteter anzusprechen ist, ihm die in der ersten Verhandlung zum Vorwurf gemachten und damals noch unklaren Verdachtsmomente nicht in dem Maße angelastet werden durften, wie dies offenbar gesche-

---

<sup>768</sup> Die Deutsche Glaubensbewegung gründete auf dem Glauben, dass eine „arteigene Frömmigkeit“ auf arisch-germanischer Basis an Volk und Rasse gebunden sei. Sie strebte nach Anerkennung neben den christlichen Kirchen. Interne Streitigkeiten führten zu Aufspaltungen. Die Glaubensbewegung geriet 1935 unter dem Einfluss der SS, [de.wikipedia.org/wiki/Deutsche\\_Glaubensbewegung](https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Glaubensbewegung).

<sup>769</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 13.12.1948; beschäftigt bei Seibert-Werken, seit 8.3.47 interniert, seit 20.2.47 verhaftet; nach dem Krieg Gartenarbeiter, StAWü Sprk Aburg-Stadt 959.

<sup>770</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 18.6.1948, S. 87.

<sup>771</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1044, 5.3.1947. Seine Behauptung, Standartenführer Ketterl habe den Befehl zum Anzünden gegeben, trifft nicht zu.

<sup>772</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 959, 13.12.1948.

<sup>773</sup> Im Verfahren zum Synagogenbrand lassen sich keine Hinweise auf eine Mittäterschaft finden.

<sup>774</sup> Herrmann soll nicht nur mit einem Beil die Tür aufgebrochen, sondern auch im Inneren Holz für das Feuer zerkleinert haben. Seiner SA-Uniform (sic!) habe er sich danach entledigt und als Zivilist den harmlosen Zuschauer gespielt; *Main-Echo*, 11.9.1946. Eine spätere Notiz zum Spruch zum SA-Mann Krenz, der die Zerstörungen geleitet haben soll, beschränkte sich ohne Wertung auf einen Kurzbericht zur Verhandlung und ihrem Ergebnis, *Main-Echo*, 16.3.1948.

<sup>775</sup> Pollnick, NSDAP 2, S. 118. Die lokale Parteigerichtsbarkeit der NSDAP erteilte ihm einen Verweis wegen Schlägerei mit seinem Nachbarn in Uniform, NSDAP 246, 16.7.1935.

hen ist“. Weiter heißt es, dass die seinerzeitigen Belastungen „sich doch im wesentlichen auf den fragwürdigen und meist hypothetischen Aussagen zweier Belastungszeugen aufbauten, deren Argumentierungen in Bezug auf äussere Tatbestände angesichts der damals nicht klar zu überblickenden Zusammenhänge sich letzten Endes als ausgesprochener Subjektivismus erwies“. <sup>776</sup>

Erst als sich Herrmanns geringer zu wertende Beteiligung am Demolieren von Fensterscheiben abzeichnete, erging am 12. März 1948 eine positive Entscheidung über seinen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens. Diese korrigierte im Juli 1948 die Einstufung auf Gruppe III bei einer Buße von 50 Mark. Dagegen erhob Herrmann Widerspruch. Der Kassationshof hat den Spruch wegen „Mängeln rechtlicher und sachlicher Natur“ zurückverwiesen, schon kurz darauf erfolgte die Einstufung in Gruppe IV der Mitläufer. <sup>777</sup>

Der Kassationshof hatte unter anderem gerügt, Herrmanns Aufenthalt in den Straßen der Stadt in der Kristallnacht könne nicht beweisen, dass er ein Aktivist gewesen sei. Die Anschuldigungen, er sei ein politischer Schmarotzer und stets auf persönlichen Vorteil bedacht gewesen, <sup>778</sup> seien nicht durch Tatsachenermittlungen belegt. Der abschließende Spruch würdigte die erlittene Haft und das Verhalten seit 1945. Es liefere den Beweis, dass er sich vom Nazismus vollständig abgewandt habe. Ferner wertete die Kammer als entlastend: „Bei dem geringen allgemeinen Bildungsgrad des Betroffenen und angesichts seiner stets bedrängten wirtschaftlichen Verhältnisse dürfte auch seine Anteilnahme am Nazismus nicht von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sein.“ <sup>779</sup> In dieser Argumentation befreite der intellektuelle und wirtschaftliche Status von Verantwortung für politische Gefolgschaft.

## 9. Konrad Zenglein

Konrad Zenglein war seit dem 1. Mai 1928 Parteigenosse, wurde aber bereits im November 1928 ausgeschlossen wegen fehlender Zahlung seiner Beiträge seit Juli desselben Jahres. Am 1. Mai 1937 erfolgte seine Wiederaufnahme. <sup>780</sup> Er besaß das Frontkämpfer-Ehrenkreuz und hatte sich nach dem Ersten Weltkrieg dem Freikorps „Berthold“ angeschlossen. <sup>781</sup> 1924 bis 1934 war der gelernte Schlosser arbeitslos. <sup>782</sup>

---

<sup>776</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 959, 13.12.1948.

<sup>777</sup> *ibid.*, 22.10.1948, 13.12.1948.

<sup>778</sup> *ibid.*

<sup>779</sup> *ibid.*, 13.12.1948.

<sup>780</sup> Zenglein, Konrad, geb. 20.10. 1896, Mitgliedsnummer 87219 bzw. 5196141, BArch, R 9361-I/43305, VBS 1/1210020565; Übergabe Mitgliedsbuch 11.9.1938, NSDAP 201.

<sup>781</sup> 1919 stellte der Fliegerhauptmann Rudolf Berthold auf dem Truppenübungsplatz Hammelburg ein „Fränkisches Bauern-Detachement“ auf, ein Freikorps, das sich bald „Eiserne Schar“ nannte. Es trat gegen Anhänger der Räterepublik in Schweinfurt und Kissingen auf. Nach Kämpfen im Baltikum stellte sich das Freikorps 1920 auf die Seite des Kapp-Lüttwitz-Putschs gegen die Weimarer Republik. Berthold kam dabei ums Leben, [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel\\_44870](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44870).

<sup>782</sup> Zenglein war bereits vor der Übernahme der Macht durch die örtliche NSDAP Sprecher der „Interessengemeinschaft Stadtrandsiedlung“, die das städtische Projekt mit zunächst zehn Häusern betrieb. Die Nationalsozialisten, die den Stadtrat ab April 1933 endgültig beherrschten, haben den Ausbau des späteren Stadtteils erheblich intensiviert. 1936 waren 162 Häuser fertig gestellt. Die „Dr. Otto

1940 soll er als Arbeiter der Dammer Firma Ultra mit einem Komplizen Messwerkzeuge entwendet und einem Mainaschaffer Unternehmen angeboten haben. Es handelte sich um Stücke aus dem Ausschusskasten. Da es sich um wehrwirtschaftlich bedeutsame Betriebe handelte, folgten ausführliche Ermittlungen, die mit einem Geständnis endeten. Die Firmenleitung bedauerte die Tat. Zenglein sei fleißig und geschickt, er habe acht Kinder und lebe in bedrängten Verhältnissen. Die SA stellte fest, er habe glaubhaft aus Not gehandelt, die örtliche SA stellte ihm das beste Zeugnis aus. Das NSDAP-Kreisgericht Aschaffenburg-Alzenau verurteilte Zenglein zu einer Buße von 50 Reichsmark wegen eines „schweren Verstoßes gegen Parteigrundsätze“, unter Anerkennung von mildernden Umständen in weitestem Maße. Darüber hinaus erkannte die ordentliche Justiz auf eine Strafe von 50 Reichsmark anstelle von 25 Tagen Haft.<sup>783</sup>

Zur Tatzeit der Kristallnacht war Zenglein 42 Jahre alt.<sup>784</sup> Seit Juni 1934 im Spielmannszug, bekleidete er den Rang eines Scharführers (Unteroffiziers). Er wohnte in der Strietwaldstraße, kam mit dem Fahrrad zum SA-Büro in der Deschstraße und erhielt zunächst den Auftrag, den Bauunternehmer Adam Hörnig in der Bismarckallee zu wecken.<sup>785</sup> Diesem, dem Führer des SA-Pionierzugs, befahl Sturmbannführer Schwind später, die Synagoge in Brand zu stecken. Am Zollamt wollte Zenglein den von Krenz geführten SA-Trupp getroffen und sich diesem angeschlossen haben.<sup>786</sup> Bis zur Fabrikstraße sei er dann mitgegangen. Übergriffe seien in dieser Zeit nicht vorgekommen. Später sei er noch einmal zur brennenden Synagoge gefahren. In der Treibgasse habe er viele schimpfende Leute gesehen. Krenz hatte allerdings erklärt, Zenglein sei am Haus Solinger dabei gewesen und durch einen zurückfallenden Stein am Kopf verletzt worden.<sup>787</sup> Zenglein bestritt dies und führte für das Fehlen einer solchen Verletzung das Zeugnis der Ehefrau an.<sup>788</sup>

## 10. Josef Sedlmayer

Der Schneider Josef Sedlmayer, seinerzeit 28 Jahre alt, wollte zu Hause in Schweinheim alarmiert worden sein. Er wurde nach seiner Darstellung zur Luitpoldstraße

---

Hellmuth-Siedlung“ trug den Namen des Gauleiters, ebenso eine Stiftung, die verdiente Parteigenossen unterstützen sollte, Strietwald, S. 14-15, 42. Der Name Hellmuth dürfte 1945 aufgehoben worden sein. 1968 wurde die Siedlung „umbenannt“ in „Martin-Hennig-Siedlung“, *ibid.*, S. 19. Zu Hennig s. S. 201.

<sup>783</sup> BArch, R 9361-I/43305, VBS 1/1210020565; Amtsgericht Aschaffenburg am 2.12.1950; bereits 1935 wurden bei Ultra Schlosshalterlehren vermisst, eine davon wieder aufgefunden, StAMü Stk 5493 19.11.35.

<sup>784</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 17.3.1948, S. 74.

<sup>785</sup> *ibid.*, 20.10.1947, S. 30. Der Ehefrau zufolge konnte er nach der alkoholreichen Feier nicht allein nach Hause gehen, sagte später „Ich muß wieder in die Stadt“ und ging von dort zur Arbeit. Der Sohn Rudi sei ebenfalls Mitglied des Spielmannszugs gewesen.

<sup>786</sup> *ibid.*, 13.6.1948, S. 79. Zenglein nannte die Namen Orth und Lang, die er unter anderen am Zollamt getroffen habe. „Diese erklärten mir, dass ich bei ihnen eingeteilt sei.“

<sup>787</sup> StWü, Sprk Aburg-Stadt 1338, 15.3.1948.

<sup>788</sup> StAWü StAnw Aburg 197, S. 74. Zur Zeit der Verhandlung von 1948 war er Holzschneidemaschinenbesitzer.

bestellt, um die Ecke Luitpoldstraße/Weißenburger Straße abzusperren.<sup>789</sup> Dies habe er aber nicht getan, sondern sich nach einer am Ludwigsdenkmal gerauchten Zigarette nach Hause abgesetzt. Von den Vorgängen der Nacht habe er erst am nächsten Morgen im Betrieb erfahren. Weil er bei einem Parteigenossen Arbeit gefunden habe, sei er im März 1932 in die NSDAP eingetreten, 1933 in die SA, wo er den Rang eines Truppführers (Feldwebel) innehatte.<sup>790</sup>

## 11. Engelbert Brennstuhl

Engelbert Brennstuhl, zur Tatzeit 43 Jahre alt, hatte eine kaufmännische Lehre in der Firma „Isola“ (Textilgeschäft, Frohsinnstraße 9) absolviert, später war er in der Firma Louis Löb<sup>791</sup> tätig. Nach Beschäftigung in einer Versicherung arbeitslos, fand er Arbeit als Schreiber und Oberscharführer (Unterfeldwebel) des Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK) Aschaffenburg. In der Partei war er seit 1. Mai 1937. Er lebte nach 1945 in Amorbach. Von den Vorgängen auf den Straßen will er im Café Wien erfahren haben. Sodann lief er die verschiedenen Schauplätze des Geschehens ab. Angeblich beobachtete er, dass die Synagoge gebrannt habe, kurz nachdem aus der Treibgasse ein Klirren zu hören gewesen sei. Danach will er in der Weißenburger Straße gesehen haben, wie fünf bis sieben Personen Steine gegen das Café Kulp geworfen hätten. „Die ganze Zeit stand ich nur dabei und schaute zu.“ Dann habe es geheißen, in der Nähe seiner Wohnung (Schönbergweg 6) müsse ein Jude wohnen. Er habe dann Unbekannte zu einer jüdischen Familie Maier gefahren, die er offensichtlich gar nicht kannte.<sup>792</sup> Dort habe jemand eine Bierflasche durch das Fenster geworfen. Brennstuhl will eingewendet haben: „Was wollt Ihr denn mit dem armen Meyer [sic!] machen, der hat doch nichts getan.“ Daraufhin habe er sich geweigert, zu anderen Judenhäusern zu fahren. Es sei zum Bahnhofsrestaurant gegangen, wo alle versammelt gewesen seien, darunter Ketterl und Pullem. Ketterl war jedoch in der Nacht nicht in Aschaffenburg.<sup>793</sup>

Auf Vorhalt des Gerichts sagte Brennstuhl, er sei gefahren und habe die Dammer Wohnung gezeigt, aber keine eigenen Aktivitäten entwickelt und nicht gewusst, dass die Mitfahrer dort einem Juden die Fenster einwerfen wollten.<sup>794</sup> Sein Strafre-

---

<sup>789</sup> Die Luitpoldstraße mündet in die Friedrichstraße. Eine direkte Verbindung zur Weißenburger Straße existierte damals nicht, Körner, Bahnhof, S. 69-70.

<sup>790</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 30.6.1946, S. 15, 13.6.1948, S. 74. Er stammte aus Marzling bei Freising, wohnte 1938 in der Schweinheimer Friedhofstraße und hielt sich nach dem Krieg in Königsbach-Holzhausen auf, *ibid.*, 17.3.1948.

<sup>791</sup> Der aus Goldbach stammende Louis Löb betrieb in der Elisenstraße 7 eine Versicherungsagentur und Textilvertretungen. Er starb 1939, Datenbank Haus Wolfsthalplatz.

<sup>792</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 14.8.1946, S. 20-21. Eine Familie Maier oder Meyer in der Dammer Reitzstraße lässt sich bisher nirgends nachweisen, wohl aber eine Familie Stern. Das Ehepaar Josef und Julie Stern ist am 1.12.1938 nach Pretoria (Südafrika) ausgewandert, der Sohn Walter 1933 nach Paris. Josef Stern hatte 1933 eine Immobilienagentur in der Brentanostraße. Der Sohn Karl lebte 1938 wohl nicht mehr in Aschaffenburg, die Tochter Bianca ist im Januar 1939 nach Paris ausgewandert, Verein Wolfsthalplatz, Datenbank; Walter Bianca und Karl Stern nicht in BArch, Gedenkbuch.

<sup>793</sup> s. S. 133-134.

<sup>794</sup> Der „gesunde Menschenverstand“ würde fragen, ob man zum bloßen Besichtigen der Wohnung dorthin gefahren sei.

gister wies für 1946 eine Vorstrafe von drei Wochen Haft auf Bewährung wegen groben Unfugs auf.<sup>795</sup> Während der Ermittlungen gegen ihn erlitt er in einem Miltenberger Geschäft einen Schwächeanfall. Der behandelnde Arzt bescheinigte ihm eine Kriegsverletzung mit 50 Prozent Erwerbsminderung und Unterernährung. Bei einer Körpergröße von 1.76 Metern wog er 53 Kilogramm.<sup>796</sup> Die Spruchkammer reihte ihn in Gruppe IV der Mitläufer ein. Es habe zwar den Verdacht einer Belastung gegeben, dem stünden aber positive Zeugenaussagen gegenüber.<sup>797</sup>

## 12. Weitere Ermittlungen

Es ist nicht auszuschließen, dass an den Zerstörungen weitere Personen beteiligt waren. Es wurden Namen genannt, zu denen sich ein Verdacht nicht erhärten ließ.<sup>798</sup> Von Hermann Aulbach, Mitglied des Spielmannszuges, sind persönliche Details nicht bekannt. Der damals 29 Jahre alte Postfacharbeiter bekannte sich als Mitglied des Trupps, der die Dalberg- und Löherstraße aufsuchte.<sup>799</sup> Er versicherte mehrfach, dass ein – sonst nirgends genannter – SA-Mann mit Namen Lang bei Mosbacher das Oberlicht eingeworfen habe. Ruttmann sei bei dem Trupp gewesen. Die Wohnung Feldmann habe man nicht gefunden. Er wurde trotz seiner Aussage nicht angeklagt.<sup>800</sup> Der Beschuldigte Ernst Zöllner galt als bei Stalingrad vermisst.<sup>801</sup> Gegen die zu Beginn der Ermittlungen als Teilnehmer benannten fünf Personen ließen sich keine Vorwürfe erhärten.<sup>802</sup>

Sturmbannführer Karl Schwind fiel am 3. April 1945 bei Laufach.<sup>803</sup> Vorname und Aufenthaltsort des Sturmbannadjutanten Pullem ließen sich nicht ausfindig machen.

---

<sup>795</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 17.3.1948 und 8.6.1946. Der „grobe Unfug“ ist nicht konkret beschrieben.  
<sup>796</sup> *ibid.*, 16.3.1948, S. 69.

<sup>797</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 287, 9.2.1948.

<sup>798</sup> So Hermann Joachimi, geb. 5.9.1894, Kaufmann, Parteieintritt 1.5.1933, Mitgliedsnummer 3068251, SA-Motorsturm 1933-34. Im Krieg vorübergehend Geschäftsführer der Rüstungsfirma Aba. Festgenommen wegen defätistischer Äußerungen am 15.8.1944, im Oktober Gefängnis Würzburg. Das RSHA leitete zu diesem Zeitpunkt seine Akte dem Oberreichsanwalt beim VGH Berlin zu. Der Festgenommene wurde verlegt nach „Maseritz“ (Meseritz-Obrwalde, eine Euthanasie-Mordanstalt, in der auch politische Gegner eingesperrt waren, [http://de.wikipedia.org/wiki/Heil-\\_und\\_Pflegeanstalt\\_Obrwalde](http://de.wikipedia.org/wiki/Heil-_und_Pflegeanstalt_Obrwalde)). „Für sichere Überführung (Fesselung) ist gemäß Befehl des Reichsführers-SS Sorge zu tragen.“ Zuletzt saß er in Bützow-Dreibergen ein, wo im Dritten Reich zahlreiche Todesurteile vollstreckt wurden, ab Dezember 1944 mit dem Fallbeil. ([http://de.wikipedia.org/wiki/Justizvollzugsanstalt\\_B%C3%BCtzow](http://de.wikipedia.org/wiki/Justizvollzugsanstalt_B%C3%BCtzow)) Joachimi war lange Jahre Magistratsrat und galt als „alter Demokrat“. Nach vorgelegten Unterlagen von 1933 und 1936 hielten ihn die SS und NSDAP für unzuverlässig. Bemerkenswerterweise wird als Beleg eine „politische Akte“ erwähnt, eine Quelle, die sonst kaum in einem Spruchkammerverfahren herangezogen wurde und nicht beigelegt ist, StAWü Sprk Aburg-Stadt 1150;

<sup>799</sup> Wird in einer undatierten Liste der Sturmmitglieder unter Sturm 1/J2 aufgeführt, StAWü NSDAP 883; Arbeiter, Parteieintritt 1.5.1937, Mitgliedsnummer 4516175, BArch, R 9361-III/4086, R 9361-IX Kartei. StAWü StAnw Aburg 440, 17.3.1948, 19.4.1949.

<sup>800</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 14.10. 1946.

<sup>801</sup> *ibid.*, 2.6.1946, S. 5, 13.6.1946, S. 8.

<sup>803</sup> Laut Stadtmüller, S. 319, hat Schwind die Stadt verlassen und war längs der Bahnlinie nach Laufach unterwegs. Dabei sei er in ein Gefecht mit Amerikanern verwickelt worden und gefallen. Der Autor beruft sich auf die mündliche Mitteilung eines Dritten; nach Mitteilung des Friedhofsamtes Aschaffenburg wurde er nicht in Aschaffenburg bestattet; zu Schwind s. S. 134.

Er wurde angeblich 1939 nach Nürnberg versetzt, eine Person mit diesem Namen ließ sich im BDC-Bestand Berlin nicht ermitteln.

### 13. Das Gerichtsverfahren

Die Anklageschrift der Aschaffenburg-Oberstaatsanwaltschaft vom 17. Dezember 1947<sup>804</sup> warf Valentin Krenz Rädelsführerschaft zum Landfriedensbruch vor, den übrigen Angeklagten Born, Kohler, Ruttmann, Jörg, Ihrig, Herrmann, Sedlmayer, Zenglein und Brennstuhl die Zerstörung von Sachen. Das Bewusstsein des Unrechts gehe schon daraus hervor, dass sie Zivil angelegt hätten, um ihr verbrecherisches Vorhaben zu tarnen. Zerstörungen, so das Gericht ohne nähere Nennung der Quellen, seien vorgekommen bei Kulp, „Isola“, Solinger, Rothschild, Feldmann, Hamburger, Ostheimer (richtig: Mosbacher), Liebmann, Solinger & Sichel, Gebrüder Trier, Maier, Rothschild und bei weiteren Opfern. Ein Teil der Angeklagten habe sich zur Synagoge begeben, um das dortige Treiben mit „zustimmendem Interesse“ zu verfolgen.

In der Verhandlung am 17. März 1948 bekannte sich keiner der zehn Angeklagten zu den ihnen zur Last gelegten Taten. Für Krenz forderte der Staatsanwalt zwei Jahre Zuchthaus und die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre. Born, Kohler, Ruttmann, Jörg, Ihrig, Zenglein und Brennstuhl sollten 18 Monate erhalten, Herrmann und Sedlmayer ein Jahr. Das Urteil lautete bei Krenz auf ein Jahr und drei Monate mit dem Verlust der Ehrenrechte auf zwei Jahre. Born, Kohler, Ruttmann, Jörg und Ihrig legte das Gericht eine Strafe von sechs Monaten auf, während es Herrmann, Zenglein und Sedlmayer aus Mangel an Beweisen freisprach.<sup>805</sup> Herrmann war wegen angeblicher Teilnahme an der Synagogen-Brandstiftung im September 1946 von der Spruchkammer Aschaffenburg-Stadt zu vier Jahren Arbeitslager verurteilt worden. Er hatte aber nur an den Zerstörungen von Scheiben durch den Spielmannszug teilgenommen. Im Wiederaufnahmeverfahren der Spruchkammer wurde er vom Vorwurf freigesprochen. Das erste Strafmaß stand in schroffem Gegensatz zur späteren, äußerst milden Praxis der Kammer und zum gerichtlichen Freispruch.<sup>806</sup>

Den Tatbestand des Landfriedensbruchs beschränkte die Strafkammer nicht auf das räumlich enge Zusammenwirken einer Menschenmenge. Die Aktion habe unter einheitlicher Leitung gestanden, habe einen gemeinsamen Plan verfolgt und diesen

---

<sup>804</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 17.12.1947, S. 41.

<sup>805</sup> In einer späteren Verhandlung vom August 1950 in Erlangen, wo im Gegensatz zu Aschaffenburg erhebliche Zerstörungen auch in Wohnungen verbürgt waren, wurden zwei Täter wegen schweren Landfriedensbruchs und fortgesetztem schweren Hausfriedensbruchs zu einem Jahr bzw. elf Monaten verurteilt. Drei weitere erhielten wegen derselben Delikte neun bzw. sieben Monate. Unter Anrechnung der Internierungshaft brauchte keiner der Verurteilten die Strafe anzutreten – gemäß Straffreiheitsgesetz vom 31.12.1949. Sieben Verfahren endeten mit Freispruch oder Einstellung, Jakob, S. 202.

<sup>806</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1044, 5.3.1947. Herrmann, damals noch im Landgerichtsgefängnis Aschaffenburg, wies auf andere Beschuldigte als stärker belastet hin und kündigte an, sich gegen das vollstreckte Urteil zu wehren. Er werde nicht ruhen, bis er die „richtigen Täter heraus habe“.

mit vereinten Kräften in die Tat umgesetzt.<sup>807</sup> Es sei auch nicht auszuschließen gewesen, dass sich andere aufgeputschte Charaktere den Trupps anschlossen, wie es etwa mit Brennstuhl geschehen sei. Erschwerter Landfriedensbruch komme aber nur in Frage, wenn die betreffenden Personen nachweislich Sachen vernichtet oder zerstört, nicht aber nur beschädigt hätten. Zerstörung habe sich nur für Krenz zweifelsfrei belegen lassen, der einen Stein geworfen habe und dem eine Gesamthaftung zukomme.<sup>808</sup> Eine Rädelsführerschaft erkannte das Gericht aber nicht. Er sei, wie die anderen auch, ausführendes Mitglied der Trupps gewesen. Schwind und Pullem, dessen Identität und Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, wurden als die Planer und Organisatoren der Gesamtaktion bezeichnet.<sup>809</sup>

Die rechtliche Würdigung gründete sich auf den Tatbestand des Landfriedensbruchs, wie er zur Zeit des Verbrechens gegolten hat. Das Demolieren von Scheiben fiel unter den Sachverhalt der Beschädigung. Eine Planung oder Rädelsführerschaft war keinem der Beschuldigten nachzuweisen. Schließlich hatten sie ausgesagt, die Einteilung der Gruppen sei über vorbereitete Zettel erfolgt. Damit lag die Verantwortung bei den SA-Führern – eines der zahlreichen Beispiele aus den Nachkriegsverfahren, bei denen die Schuld nicht bei Angeklagten, sondern bei Personen lag, die gestorben oder verschwunden waren.<sup>810</sup>

Zur grundsätzlichen Verantwortlichkeit der Angeklagten stellte das Gericht fest: Auf die Gehorsamspflicht könnten sie sich nur berufen, wenn es sich um Weisungen im Rahmen des allgemein Erlaubten und des allgemein gültigen Sittengesetzes gehandelt hätte. Dem Befehl zu einer Straftat durften sie somit nicht nachkommen. Dass es sich aber um eine Straftat handelte, mussten die Angeklagten aus ihrem Wechsel von Uniform in „Räuberzivil“ gewusst haben. Die Furcht vor persönlichen Nachteilen sei kein Entschuldigungsgrund, sondern eher eine „nachträglich zurechtgemachte Ausrede“. Die Beteiligten hätten sich spätestens nach dem Abmarsch aus der Deschstraße aus den Gruppen lösen können. Es habe keinen unausweichlichen psychischen Zwang gegeben. Vielmehr sei es möglich gewesen, sich im Kreis gleichberechtigter Kameraden zu arrangieren. Auch ein Kraftfahrer habe, vor allem nach längerem Wirtshausbesuch, nicht bereitwillig auf sein geparktes Fahrzeug hinweisen müssen.<sup>811</sup> Die Feststellungen des Gerichts sind nicht typisch für den Umgang mit NS-Taten nach dem Krieg. Sie weisen den Befehlsnotstand grundsätzlich

---

<sup>807</sup> StAWü StAnw Aburg 197, Urteil vom 18.3.1948. Landfriedensbruch sei gegeben, „wenn ein gehorsamspflichtiger Verband in einzelne Abteilungen aufgelockert nach gemeinsamem Plane zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes handelt“.

<sup>808</sup> Ein persönlicher Nachweis eines Steinwurfs war nach Erkenntnis des Gerichts bei den übrigen Personen nicht zu führen. Es war nicht einmal zu klären, wer definitiv welchem Trupp angehört hatte und welche Wege die Trupps genommen haben. So war nur ein Teilnehmer bzw. nur ein Angeklagter für einen der Schäden verantwortlich.

<sup>809</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 18.3.1948, S. 95.

<sup>810</sup> Denunziation von Unbekannten, Vermissten oder Kriegsgefangenen: Diese vor den Gerichten und Spruchkammern notorisch vorgebrachte Entlastungs-Rhetorik ist nicht auf das Thema der Reichskristallnacht beschränkt. Sie findet sich auch in Verfahren zu den Verbrechen der Kriegsendzeit, dazu typisch: Kohlhaas, S. 17-34.

<sup>811</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 18.3.1948, S. 93.



zurück und benennen als einen der Maßstäbe das „allgemein gültige Sittengesetz“. Dies war nicht die Regel.<sup>812</sup>

Das Gericht ging mit dem Begriff der Verantwortung darüber hinaus, als es strafverschärfende und -mildernde Umstände erörterte. Selbst wenn der Schaden im Vergleich zu anderen Städten gering geblieben sei, so habe die Tat dazu beigetragen, dass die Terrorisierung der Juden nun noch ungehemmter als bisher erfolgte. Die Taten seien auch besonders schimpflich und niedrig, weil sie sich im Schutze der Nacht feige gegen Juden richteten, die ohnehin schon verfolgt und wehrlos waren.<sup>813</sup> Strafmildernd wurde die Wirkung der NS-Propaganda auf einfache und kritiklose Menschen gewertet sowie der Glaube, bei Ausführung eines Befehls nicht die volle Verantwortung tragen zu müssen. Bei keinem der Angeklagten habe sich Lust am Zerstören oder Judenhass feststellen lassen.

Während sich der Grad der inneren Überzeugung der Beteiligten nach dem Ende der NS-Herrschaft und nach Abschluss der Verfahren wohl nie mehr klären lässt, stehen ihre Taten hinter den radikalen Handlungen an anderen Orten zurück. Zu vielen Städten und Dörfern sind Körperverletzungen, Schandmärsche, Eindringen in Wohnungen mit Terrorisierung der Bewohner, Hinauswurf von Hausrat auf die Straße sowie illegale Beschlagnahmungen und Verhaftungen verbürgt. In Aschaffenburg ließen sich über die untersuchten Vorwürfe hinaus keine entsprechenden Anzeigen von Emigranten oder Einwohnern finden. Gleichwohl kommt dem Exzess bei Kulp und den Brandbomben bei Lewald eine davon zu unterscheidende Qualität zu. Dass 1938 besondere Ermittlungen hierzu unterblieben, kann nicht verwundern. Für ein Verfahren nach dem Krieg fand sich offensichtlich weder eine Anzeige, noch ein anderer Anlass. Während man diesen bei der Gaststätte Kulp im Verdacht auf Landfriedensbruch durch eine zusammengerottete Menge sehen konnte, wäre es in der Bustellstraße (Lewald) wohl bei Sachbeschädigung oder versuchter Brandstiftung geblieben.

Die Urteile zu Krenz und anderen wurden rechtskräftig, nachdem die Staatsanwaltschaft Aschaffenburg ihre Revision zurückgezogen und das Oberlandesgericht die Revisionen der Verteidiger verworfen hatte. Nach mehreren Ministerialentscheidungen zwischen Oktober 1948 und März 1949 wurden die Reststrafen – jeweils noch zwischen einem Monat und etwas über drei Monaten – auf Bewährung bis in das erste Halbjahr 1952 ausgesetzt, am 20. Oktober 1950 nach dem Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit vom 31. Dezember 1949 erlassen.<sup>814</sup> Die Verfahren vor den Spruchkammern endeten mit dem Aufheben der ergangenen Sprüche und dem Erstaten der Bußen.

---

<sup>812</sup> 812 s. S. 168, 170, 175, 214.

<sup>813</sup> Bemerkenswert ist, dass im Fall Taudte die Aschaffener Spruchkammer die gegensätzliche Position einnahm. Sie betrachtete es als mildernd, dass man die Juden als vogelfrei betrachtet habe.

<sup>814</sup> Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit vom 31.12.1949; das Bundesgesetz galt für Straftaten, die vor dem 15. September 1949 begangen worden waren. Erlass bei Strafen bis zu sechs Monaten bzw. bis zu 5000 DM, bei bis zu einem Jahr Bewährung auf drei Jahre. Grausamkeit, ehrlose Gesinnung und Gewinnsucht schlossen die Befreiung aus, hierzu Frei, Vergangenheitspolitik, S. 29-53.

# Synagogenbrand – eine Rekonstruktion

## 1. Die Aufträge

Die unterschiedlichen Befehlsketten der Kristallnacht schlossen ein einheitliches System der Angriffe auf Synagogen aus. Die Attacken entsprangen in der Regel zentralen Anordnungen, in der Ausführung traten jedoch unterschiedliche Gruppen in Erscheinung. Darunter fanden sich, insbesondere im Lauf des 10. November, auch spontane, ohne Befehl handelnde Täter. Synagogen betreffende Anweisungen galten meist deren Zerstören beziehungsweise Anzünden oder aber dem Verhindern auf Nachbargrundstücke übergreifender Feuer.<sup>815</sup> Zumeist handelte es sich um Befehle, die der SA zuzingen. Für die Partei selbst scheinen sie nirgends nachgewiesen. Auf der untersten Ebene sind Befehle nur selten dokumentiert.

Die Mehrzahl der Belege entstammt der Nachkriegszeit, etwa Ermittlungen der Staatsanwaltschaften oder Gerichtsurteilen, zudem Darstellungen von Zeitzeugen. Dabei ist die Rolle der nächtlichen Konferenzen, in denen Maßnahmen abgesprochen wurden, kaum irgendwo genau untersucht. Sie sollten, gemäß der Anordnung Heydrichs von 1.20 Uhr am Morgen des 10. November, dazu dienen, die ausgelösten „Demonstrationen“ nach bestimmten Kriterien zu kontrollieren und Verhaftungen vorzubereiten. Um 6.30 Uhr war der Einsatz der Feuerwehr und der Schutz jüdischen Eigentums „unter allen Umständen“ befohlen – mit spätem und mäßigem Erfolg bei den Gliederungen der Partei. Eine Vielzahl von Autoren berichtet davon, dass Konferenzen die Aktionen, insbesondere die Beteiligung der NS-Gruppierungen sowie der kommunalen und staatlichen Behörden, geplant hätten.<sup>816</sup> Sie stützen sich allerdings – soweit erkennbar – fast durchweg auf Nachkriegsquellen.<sup>817</sup> Es

---

<sup>815</sup> Zu den „begleitenden“ Maßnahmen zählen der Befehl Heydrichs an die Stapoleitstellen von 1.20 Uhr mit der Löschanweisung bei Gefahr für die Nachbarschaft sowie die Anordnung Kurt Dalueges am 10.9.1938, 6.30 Uhr, an die Ordnungspolizei, der zufolge die Demonstrationen „verständlich und dementsprechend polizeilich nur in ganz bestimmten Richtlinien zu überwachen und einzuschränken“ seien. Gefordert wurde die Zusammenarbeit mit der Partei und die genaue Unterrichtung über die Vorhaben. Deren Begleitung sollte mit schwachen Kräften erfolgen, „Brandlegungen unter allen Umständen unterbleiben“. Geschädigte Geschäfte seien zu versiegeln, Plünderungen zu unterbinden, Kropat, Reichskristallnacht, S. 214-217, StAWü Gestapo 18866, StAWü LRA Aburg 1032, 10.11.1938 (9.30 Uhr), S. 14, dort: „... ist die Feuerlöschpolizei selbstverständlich einzusetzen und ist jüdischer Besitz unter allen Umständen zu schützen“. Bemerkenswerterweise ist dieser Passus aus Dalueges Anweisung in der Wiedergabe bei Kropat nicht enthalten, Kropat, Kristallnacht, S. 77, Reichskristallnacht, S. 216-217. Es handelt sich dort um eine Abschrift des Funkspruchs, vermutlich aus dem Regierungspräsidium Wiesbaden. Wie es kommt, dass ein Funkspruch dieser Bedeutung in einer zentralen Stelle verfälscht wurde, ist nicht erklärt.

<sup>816</sup> Beispielfhaft die Darstellung zu Kitzingen, wo bereits am 9. November gegen 22 Uhr im Bezirksamt Unruhe geherrscht habe und diese nach Steuerung aller Aktionen bis 4 oder 5 Uhr gedauert habe, s. S. 31.

<sup>817</sup> Die auslösenden Richtlinien seien dort gegen 2 Uhr am 10. November nicht fermündlich, sondern durch drei Beauftragte der Gauleitung aus Würzburg übermittelt worden. Bei der von ihnen dominierten Besprechung wären demnach Partei, SA, SS, NSKK und Polizei anwesend gewesen. SA und SS, diese führend, sollten die Aktionen durchführen. Die SS habe in einer Doppelrolle an den Ausschreitungen mitgewirkt und sei zugleich als Hilfspolizei eingesetzt gewesen, Schwinger, S. 295-297. Die Entscheidung von drei Parteifunktionären aus Würzburg und die ihnen zugeschriebene führende Rolle stützt sich auf eine Aussage im Prozess vor dem Landgericht Würzburg 1949. Heydrichs Richtlinien können die Parteileute nicht persönlich um 2 Uhr überbracht haben, weil diese nur an die Gestapostellen ergingen, erst um 2.10 Uhr in Würzburg eintrafen und Zeit für die Fahrt anzusetzen wäre. Das Gericht wertete die drei Abgesandten als Erfindung, StAW StAnW Würzburg, 537, S. 871.

ist zwar nicht von vornherein auszuschließen, dass solche Treffen auf das vorbereitende Fernschreiben des Gestapochefs Heinrich Müller von 23.55 Uhr zurückgehen, das aber ausdrücklich nur Staatspolizei (Stapo) und Ordnungspolizei (Orpo) betraf. In Aschaffenburg – vermutlich auch andernorts – ist es allerdings erst kurz nach dem Befehl Heydrichs eingetroffen, also gegen 2.30 Uhr. Die daraufhin einberufene Konferenz im Aschaffener Schloss mit Gestapo, SD und Polizei beschäftigte sich mit Heydrichs Weisungen, vornehmlich mit den angeordneten Verhaftungen. SA und SS wurden nicht beteiligt, der NSDAP-Kreisleiter war nicht vertreten. Die Vorstellung von groß angelegten Konferenzen, die zu schnellen und umfassenden Handlungen geführt haben sollen, stößt auf erhebliche Probleme bei der Interpretation der Quellen.<sup>818</sup> Die Forschung konnte hier bisher ebenso wenig Klarheit schaffen, wie etwa zum Fernschreiben des Münchener Polizeipräsidiums von 2.10 Uhr. Es untersagte Brandstiftungen, blieb aber unbeachtet.<sup>819</sup>

Belegt ist der gegen 24 Uhr eingegangene Auftrag an die SA-Gruppe „Kurpfalz“, unter anderem zuständig für Südhessen, Synagogen „zu sprengen oder in Brand zu setzen“.<sup>820</sup> Erst um 3 Uhr instruierte die Gruppe die Brigade 50, die sofort ihre fünf Standortführer alarmierte. Diese legten in der Folge zwischen Bensheim und Offenbach sowie im Odenwald Brände an Synagogen – zum Teil so ineffektiv, dass es weiterer Brandstiftungen bedurfte. Zur Aktion, so der nächtliche Auftrag, sei Zivil zu tragen, „arische“ Nachbarhäuser sollten nicht beschädigt, Meutereien (sic!) und Plünderungen unterbunden, um 8.30 Uhr Vollzug gemeldet werden.<sup>821</sup>

Die in einem Bericht von SA-Brigadeführer Karl Lucke<sup>822</sup> zwei Tage später gemeldeten Angriffe auf Synagogen bilden nur einen kleinen Ausschnitt der im Reichs-

---

<sup>818</sup> Heydrichs Befehl von 1.20 Uhr war Anlass für die nächtlichen Besprechungen. Die Anordnung war nicht an die Partei, sondern an die Stapoleitstellen und Dienststellen der Gestapo ergangen, die streng auf ihren Kompetenzen bestanden. Sie sollten mit den Gauleitern und Kreisleitern Kontakt aufnehmen – um die Lage zu erkunden – und die Ordnungspolizei hinzuziehen. Im Vordergrund standen die Vorbereitung der Verhaftungsaktion und das Verhindern von übergreifenden Bränden durch die seinerzeit noch kommunalen Feuerwehren. Die Ausschreitungen von SA und sehr unterschiedlichen Gliederungen der Partei waren zu diesem Zeitpunkt bereits in vollem Gang. Himmlers SS und Polizei sollten sich jedoch grundsätzlich nicht an den Aktionen beteiligen, sondern sie begleiten und kontrollieren, was freilich Einzelaktionen nicht verhinderte.

<sup>819</sup> s. S. 176.

<sup>820</sup> Dokument in Kropat, *Kristallnacht Hessen*, S. 157, Kropat, *Reichskristallnacht*, S. 223-225; *Verfolgung 2*, S. 366.

<sup>821</sup> s. S. 32; nach dem Krieg waren Verantwortliche für den Befehl an die Gruppe „Kurpfalz“ nicht zu ermitteln. Die Urheberschaft wurde bestritten, s. S. 39.

<sup>822</sup> Kropat, *Kristallnacht*, S. 128; Bericht des Brigadeführers Karl Lucke vom 11.11.1938: 28 Synagogen seien durch Brand zerstört, eine sei durch Sprengung, eine durch zusätzliche Sprengung demoliert, eine weitere „niedergerissen“, bei 21 habe man die Inneneinrichtung zertrümmert, Kropat, *ibid.*, sowie Hoffmann, *Verfolgung*, S. 291-292; *Verfolgung 2*, S. 398-400; Laut Hoffmann, *Strafverfolgung*, S. 101-103, ist die Liste nicht in jedem Fall korrekt. So sei die Synagoge in Beerfelden (Odenwaldkreis) nicht gesprengt, sondern am 10.11. abgebrochen worden. Die Synagoge in Fränkisch-Grumbach (Odenwaldkreis, angeblich Innenzerstörung, erhalten) habe man bereits vor dem Pogrom verkauft, in Egelsbach und Klein-Krotzenburg (Kreis Offenbach, beide erhalten) nur das Innere zerstört. [https://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_der\\_Synagogen\\_in\\_Hessen](https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Synagogen_in_Hessen) Möglicherweise habe Brigadeführer Lucke in Eile berichtet. Dies erscheint für einen Bericht vom 11.11. unwahrscheinlich und geht eher auf unscharfe Übermittlung zurück; Lucke, Karl, 1889-1945, *Verwaltungsangestellter*, Eintritt in die NSDAP 1930, 1934 hauptamtlicher SA-Brigadeführer „Starkenburger“ in Darmstadt, 1942 Gruppenführer „Mittelrhein“ in Koblenz, [https://de.wikipedia.org/wiki/Karl\\_Lucke](https://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Lucke).

gebiet, in Österreich und im Sudetenland verzeichneten Ausschreitungen. Es gibt in Deutschland kaum einen Ort mit jüdischen Einwohnern zur Zeit des 10. November, für den nicht Schilderungen des Inbrandsetzens, Demolierens und Misshandelns vorliegen. Sie gründen sich auf Augenzeugenberichte, Nachkriegsprozesse oder wissenschaftliche Arbeiten. Ihre Zahl und ihre unterschiedliche Qualität erschweren jede systematische Auswertung. Als Beispiel kann der Bericht des Arbeitskreises Zwingenberger Synagoge im Vergleich zur Zerstörungsmeldung der SA-Brigade 50 Starkenburg dienen. Allein zum hessischen Kreis Bergstraße schreibt der Arbeitskreis der Brigade in acht Ortschaften Brände und Gebäudezerstörungen zu, in zwei weiteren Schänden oder Vernichten der Inneneinrichtung und für drei Gemeinden einen Erhalt des Hauses. Vier frühere Bethäuser waren jedoch zum fraglichen Zeitpunkt bereits verkauft. Sie konnten von den jeweiligen, stark geschrumpften jüdischen Gemeinden nicht mehr unterhalten werden.<sup>823</sup> Ähnlich unnötig war die Zerstörung der Synagoge in Goldbach. Sie sollte demnächst in „arischen“ Besitz überführt werden.<sup>824</sup> Das Gebäude galt als marode.

Die Anweisungen aus München an die SA-Gruppen fielen wohl sehr unterschiedlich aus. Eine mit dem Befehl an die Gruppe „Kurfürst“ deckungsgleiche Anweisung an alle SA-Gruppen scheint nicht überliefert zu sein, ebenso wenig ein zusammenfassender überregionaler Ergebnisbericht. Für Aschaffenburg sind weder Weg und Inhalt einer Anweisung bekannt, noch lässt sich an irgendeiner Stelle ein Einbeziehen der Kreisleitung belegen. In der Literatur findet sich ein angeblicher Befehl des in Nürnberg ansässigen SS-Oberabschnitts Main an die Würzburger SS-Standarte 81<sup>825</sup>. Demnach sollte diese sämtliche Synagogen in Brand stecken, jüdische Schulen dem Erdboden gleichmachen, Akten beschlagnahmen, jedoch Plünderungen und ein Übergreifen von Bränden verhindern. Merkwürdig mutet an, dass neben Plünderungen „kriminelle Delikte“ [sic!] „bei Todesstrafe“ [sic!] verboten sein sollten – alle sonstigen überlieferten Anweisungen sprachen von Verhindern und Festnehmen. Den vorigen Angaben widerspricht die unsinnige Bestimmung: „Weder in Uniform noch in Räuberzivil daran teilnehmen.“<sup>826</sup>

---

<sup>823</sup> Arbeitskreis Zwingenberger Synagoge, S. 1-51. Auerbach (verkauft 1934, bis heute erhalten), Birkenau (geschändet, zerstört am 6.11.1938, angeblich Brand) und Lautertal (verkauft Juli 1938), Biblis (nur innen, 1981/82 abgerissen) und Rimbach (nur innen, 1938 verkauft, seit 1951 katholische Kirche), Lorsch, Bürstadt, Bensheim, Heppenheim, Lampertheim, Reichenbach und Reichelsheim zerstört oder verbrannt. Zwingenberg kam mit geringen Zerstörungen davon, weil ein (nichtjüdischer) Verstorbener aufgebahrt war. Der Verkauf an privat wurde am 11.11.1938 veröffentlicht, <http://www.arbeitskreis-zwingenberger-synagoge.de/synagoge/das-gebäude/index.html>; [https://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_der\\_Synagogen\\_in\\_Hessen](https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Synagogen_in_Hessen).

<sup>824</sup> StAWü LRA Aburg 1032, 11.11.1936, S. 37.

<sup>825</sup> <http://www.wwii-photos-maps.com/miscellaneousituationmaps/Assorted%20Maps/slides/SS%20Overview%20Map%204%20-%202015-04-36.html>.

<sup>826</sup> Kropat, Reichskristallnacht, S. 252, Beschuldigte suchten den schwer auflösbaren Widerspruch durch den Begriff Zivil [sic!] zu klären. Der Befehl wurde in das Verfahren zu Kitzingen eingeführt als „Abschrift von Abschrift“. Das Dokument datiert vom 10.11.1938, 3.10 Uhr, in der Standarte 81 Würzburg aufgenommen um 3.30 Uhr. StAWü StAnw Würzb 537, Urteil vom 23.3.1949, u.a. S. 94; Eine weitere Überlieferung aus einem Prozess in Hof – die dortige SS zählte zur Standarte 41, wie die 81 zum Oberabschnitt Main – soll im Staatsarchiv Nürnberg verwahrt werden, was nicht überprüft werden konnte.

Für den Sturmbann Aschaffenburg ist der Eingang dieses merkwürdigen Befehls auszuschließen, weil er mit Sicherheit als entlastendes Moment in die Gerichtsverfahren eingeführt worden wäre. Bedenken sind berechtigt. Wie die kritische Untersuchung von Feststellungen der Gerichte zeigt, können diese nicht ohne weiteres als Tatsachen verwendet werden – schon gar nicht für Aschaffenburg. Dass ein Befehl an die SA vorlag, ist breit bezeugt, nicht aber Inhalt und Quelle. Nach Lage der Dinge muss er von der SA-Brigade 79 (Würzburg) an die Standarte J2/79 ergangen sein. Eine singuläre Anweisung an die SA-Gruppe Nordsee soll mit gleichem Wortlaut „am Abend des 9. November [sic!] an die Aschaffenburger NSDAP mit ihren Unterorganisationen“ ergangen sein.<sup>827</sup> Dies ist auszuschließen.

## 2. Feuer in der Treibgasse

Für den Synagogenbrand und für die Schäden an Geschäften in Aschaffenburg war die SA verantwortlich, die eigenständig handelte und nicht zu der nächtlichen Konferenz im Schloss zugezogen war.<sup>828</sup> Konrad Zenglein, Mitglied des SA-Spielmannszugs, hatte im Lokal der SA-Standarte in der Kaiser-Wilhelm-Straße 9 (Deschstraße) den Auftrag erhalten, den Führer des SA-Pioniersturms, den Bauunternehmer Adam Hörnig, zu wecken und ihn zu Standartenführer Karl Schwind<sup>829</sup> zu bestellen. Auch der SA-Spielmannszug war dorthin befohlen und dazu ausersehen, Fenster an jüdischen Geschäften und Wohnungen zu demolieren.<sup>830</sup> Zenglein hatte sich wie die anderen in Zivil umgezogen und war mit seinem Fahrrad gekommen. Deshalb wurde er bestimmt, in die Ludwigsallee zu fahren und Hörnig zu alarmieren. Angeblich sollte dieser Sprengstoff mitbringen.<sup>831</sup> Das Heranziehen der Pioniersturme ist nur selten klar bezeugt. In der Regel bedurften die SA-Leute professioneller Hilfe nicht.<sup>832</sup> Als Hörnig in der Kaiser-Wilhelm-Straße erschien, erhielt er den Befehl, die Aschaffenburger Synagoge in der Entengasse zu zerstören. Schwind soll ungehalten darüber gewesen sein, dass kein Sprengstoff besorgt war, habe aber festgestellt, dann müsse es anders gehen. Hörnig wandte nach seiner eigenen Darstellung gegen den Auftrag ein, das Gebäude solle besser nicht beeinträchtigt werden, da es eine gute Bausubstanz

---

<sup>827</sup> Flade, S. 79. Die Angabe ist aus einer Schülerarbeit übernommen, Zipprich, S. 9.

<sup>828</sup> Nach dem Krieg sagte allein der Kriminalsekretär Josef Sterzinger aus, die SA-Führer Ketterl und Schwind hätten an der Besprechung teilgenommen. Den Wert dieser Aussage mindert die Tatsache, dass Ketterl zu diesem Zeitpunkt nicht in Aschaffenburg war, s. S. 133-134.

<sup>829</sup> Karl Schwind war kaufmännischer Angestellter im Werk Aschaffenburg der Zellstoff AG und SA-Standartenführer, in undatierter Aufstellung (1939) Kriegsstandartenführer (vorgesehen) mit Friedensstandartenführer Arthur Emrich, StAWü NSDAP 874.

<sup>830</sup> s. S. 133 ff.

<sup>831</sup> StAWü StAnw Aburg 192, 15.5.1946, S. 7, 3.9.1947, S. 50; StAWü Sprk Aburg-Stadt 1044, 7.8.1945, S. 22-23, 9.8.1947, S. 28-30. Die Anweisung, Sprengstoff mitzubringen, ist mehrfach bezeugt, ebenso, dass Sprengstoff bei der Zerstörung nicht im Spiel war, *ibid.*, 9.8.1945 ff., S. 28 ff.

<sup>832</sup> In Offenbach bestellte der SA-Standartenführer den später verstorbenen Führer des Pioniersturms ein. Dieser erklärte, zunächst Material aus dem Gerätedepot holen zu müssen. Gegen 6 Uhr verstreute er in der Vorhalle einen Streifen Pulver, zündete ein Streichholz und zog sich sofort zurück. Es gab eine Stichflamme und Rauch, die Feuerwehr löschte umgehend den Brand. Später gingen am Gebäude Leute ein und aus. Eine zweite Brandstiftung gegen 8.15 Uhr vernichtete die Synagoge, Kropat, Kristallnacht, S. 120-121.

darstelle und sich zu anderen Zwecken umbauen lasse, etwa in einen Schulungsraum für Parteiorganisationen.<sup>833</sup> Angesichts der wirtschaftlichen Interessen eines Bauunternehmers und der Tatsache, dass ihm an keiner Stelle der Akten eine Affinität zum Nationalsozialismus nachgesagt wurde, erscheint die Einwendung glaubhaft. Schwind hielt aber an seinem Befehl fest. Hörnig beschrieb die Situation nach dem Krieg wie folgt: „Schwind hielt eine kurze Ansprache, während der er uns mitteilte, dass wegen der Ermordung des Botschaftsrates Ernst vom Rath in Paris sofortige Gegenmaßnahmen zu ergreifen sind und Synagogen, sowie jüdische Geschäfte zerstört werden sollen. Anschließend teilte Schwind die SA-Männer ein und schickte dieselben truppweise zu Einzelaktionen gegen Juden und deren Anwesen in verschiedenen Straßen der Stadt.“<sup>834</sup> Hörnig alarmierte danach einige Leute seines Pionierzugs. Unter anderem holte er den in Gailbach wohnenden Max Rauh mit dem Kraftwagen ab.<sup>835</sup> Die SA-Pioniere waren erst am späten Abend von einer Kameradschaftsfeier nach Hause gekommen. Von den Begleitern Hörnigs sind nur Rauh und Otto Ott genannt worden. Hörnig sagte nach dem Krieg aus, er habe nur diese beiden gekannt. Gerade sie aber konnten zum Sachverhalt nicht aussagen. Rauh war bei Stalingrad gefallen, Ott im Osten vermisst.<sup>836</sup>

<sup>833</sup> StAWü StAnw Aburg 192, 15. Mai 1946, S. 6; StAWü Sprk Aburg-Stadt, 1044, 9.8.1945, S. 29; Hörnig blieb weitgehend bei seiner Darstellung vom März 1947. Er regte nach seiner Aussage an, „dass die Umfassungswände der Synagoge nicht völlig abgebrochen werden sollen, sondern dass man doch daraus irgendeinen Raum zu der Bevölkerung dienlichen Zwecken erhalten könne“, *ibid.*, 2.3.1947. Ein Zeuge wollte von Sturmführer (Leutnant) Willi Dörhöfer in Anwesenheit von Sturmbannführer Schwind am Tag nach dem Synagogenbrand gehört haben: „Ich muß nur staunen, wie meisterhaft Hörnig den Bau gesprengt hat“, *ibid.*, 9.8.1945, S. 28-30; außer dieser Aussage gibt es keinen Hinweis für eine Sprengung, weder in den Akten noch in einer Zeugenbeobachtung oder im Schadensbild. Alle Aussagen stehen dagegen. Hier zeigt sich beispielhaft für zahllose andere Informationen die Problematik von Zeugen und Zeitzeugen. Willi Dörhöfer, geb. 30.11.1906 Aschaffenburg, Maschinentechniker, Träger des Goldenen Parteiabzeichens, Parteieintritt 4.10.1927, Mitgliedsnummer 68315, StAWü NSDAP 4; BArch, R 9361-IV/202753; Ratsherr 1933 und 1935, Abzeichen, Pollnick S. 45, 62, 106.

<sup>834</sup> Hörnig bestätigte damit Schilderungen zum Auftrag an den Spielmannszug. Schwinds Tochter verteidigte später an Eides statt Andenken und Ehre ihres Vaters, indem sie seine Beteiligung an der Kristallnacht zurückwies. Er könne sich gegen Beschmutzungen nicht mehr verteidigen. Er sei geweckt worden, als die Synagoge so stark brannte, dass der Schein des Feuers über der Stadt zu sehen gewesen sei. Mit dem Vorgehen in jener Zeit sei er nicht einverstanden gewesen, und er habe es abgelehnt, angebotene jüdische Besitzungen „zu billigsten Preisen“ zu kaufen. Die Aussage wird allerdings entwertet durch die Behauptung, man habe, noch bevor er schließlich das Haus verlassen habe, das Poltern der einstürzenden Kuppel gehört, was einen unwahrscheinlich späten Einsatz des verantwortlichen SA-Führers bedeuten würde, StAWü Sprk Aburg-Stadt 1044, 2.3.1947, S.132-135.

<sup>835</sup> Er sei gegen 2 Uhr im SA-Lokal gewesen und habe danach Rauh abgeholt, *ibid.*, 1.7.1947; Hörnig war Führer des Pioniersturms mit Wilhelm Künstler, StAWü NSDAP 874. Datum der Angabe, Funktion und Rang Künstlers hier nicht ermittelt.

<sup>836</sup> StAWü StAnw Aburg 192, Zeugenaussagen 7.8.1945, S. 3, 28.5.1946, S. 11, 31.5.1946, S. 12, 3.9.1947, S. 50 ff.; Rauh's Schwester und seine Ehefrau bestätigten, dass er zum Synagogenbrand abgeholt worden sei, *ibid.* 28.5.1946, S. 11, 2.6.1946, S. 13; Hörnig gab die Namen von weiteren Beteiligten nicht preis. In den Nachkriegsverfahren waren Verweise auf Vermisste oder Kriegsgefangene üblich; mitunter sollte ein Gefallener sogar „überbordende Aktivitäten“ an verschiedenen Schauplätzen entwickelt haben, Jakob, S. 112.

Der Trupp von sechs bis zehn SA-Pionieren<sup>837</sup> zog zur Synagoge. Durch das verschlossene Tor einzudringen, erwies sich als zu aufwendig. So stieg einer der Beteiligten durch ein kleines Fenster „an der Mauerseite“ in das Gebäude ein und öffnete von innen eine Eingangstür.<sup>838</sup> Dort gelangten die anderen Mitglieder des Trupps in das Innere.<sup>839</sup> Sie trugen brennbares Material, vor allem Textilien und Holzteile zusammen, übergossen es mit Benzin und steckten den Haufen in Brand.<sup>840</sup> Weil sich Rauch ausbreitete, rief Hörnig mit den Worten „Alles raus“ dazu auf, die Synagoge zu verlassen. Als dem auch der letzte der Eindringlinge nachgekommen war, schob der Pionierführer den Türflügel von außen ins Schloss.<sup>841</sup>

Während sich im Inneren ein schwaches Feuer entwickelte, das sich durch den Rauch und einen von außen sichtbaren Lichtschein bemerkbar machte, wurde die Feuerwehr alarmiert.<sup>842</sup> Sie rückte gegen 4 Uhr mit einem Einsatzwagen an, traf aber auf verschlossene Türen. Allerdings konnte der Feuerwehrführer Hans Schuster schnell den in der Treibgasse 20 wohnenden Hausmeister Friedrich Englert ausfindig machen.<sup>843</sup> Dieser schloss den Haupteingang auf, durch den die Feuerwehr unverzüglich eine Schlauchleitung legte.<sup>844</sup> Draußen soll auf der ausgefahrenen Leiter der Feuerwehrmann Ludwig Bärschneider wie die anderen Wehrmänner ver-

---

<sup>837</sup> StAWü StAnw Aburg 192, 7.8.1946, S. 14; eine in der Literatur anzutreffende Angabe von 30 beteiligten SA-Pionieren wurde – wohl aus dem Werk von Ophir/Wiesemann – oft übernommen, lässt sich aber nicht belegen und erscheint wegen des Ablaufs ebenso unnötig wie wenig wahrscheinlich, heute noch in: [http://www.alemannia-judaica.de/aschaffenburg\\_synagoge.htm](http://www.alemannia-judaica.de/aschaffenburg_synagoge.htm). Möglicherweise resultiert die Zahl aus einer Aussage, dass im SA-Lokal 30 bis 40 Männer versammelt gewesen seien. Dies bezog jedoch die Angehörigen des Musikzugs ein, StAWü Sprk Aburg-Stadt 1044, 9.8.1945, S. 28-30.

<sup>838</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1044, 9.8.1945, S. 28-30, 7.8.1946, S. 87-88; StAWü StAnw Aburg 192, 7.8.1946, S. 14. „Mauerseite“: An der Seite der Brandwand der Nachbaranwesen zur Herallstraße hin existierte ein solches Fenster. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich möglicherweise bereits Randalierer und Publikum an der Synagoge eingefunden. Engelbert Brennstuhl wollte das Einsteigen beobachtet haben, s. S. 138. Genannt wurde ein Wilhelm Kaess. Er sei vermutlich bei der Tat dabei gewesen, sagte nach dem Krieg dessen Bruder Richard Kaess, *ibid.*, 28.6.1946, 22.10.1946. Es ließ sich kein Hinweis auf eine solche Beteiligung finden.

<sup>839</sup> StAWü StAnw Aburg 192, 7.8.1945, S. 3. Das Eindringen über ein eingeschlagenes Fenster ist in den Fällen der Synagogen-Zerstörungen der Regelfall.

<sup>840</sup> *ibid.*, 3.8.1947. In einer Aussage des Feuerwehrmanns Hans Schuster ist von Holzwolke zum Auskleiden von Särgen die Rede. Dies klingt wenig wahrscheinlich, da sich das Lager von Särgen (unter Umständen Sargbrettern) im jüdischen Leichenhaus am Altstadtfriedhof befand. Zudem spielt die Synagoge im jüdischen Totenritus schon wegen der kurzen Bestattungsfristen keine Rolle. Ein Aufbahren in der Synagoge und das Auskleiden von Särgen widersprach den orthodoxen Grundsätzen.

<sup>841</sup> *ibid.*, 7.8.1945, S. 14, 15.5.1946, S. 7. Der Ablauf weitgehend bestätigt in der Aussage Hörnigs vor der Spruchkammer, StAWü Sprk Aburg-Stadt 1044, 13.3.1947, S. 168-176; Eile und Dilettantismus waren häufig. So wurde in Klein-Krotzenburg ein SA-Mann durch Verpuffung des angezündeten Benzins so schwer verletzt, dass die Zerstörung unvollständig blieb, Hoffmann, Strafverfolgung, S. 155.

<sup>842</sup> Die Feuerpolizei war am 10. November noch Sache der Länder und der Kommunen, verantwortlich die Ortspolizeiverwaltung. Mit dem Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23.11.1938 wurde sie in die allgemeine Polizei eingegliedert. Finanzierung und technische Ausstattung blieben unverändert bei den Kommunen, die Dienstaufsicht übernahm Himmler als RFSS und Chef der deutschen Polizei, Wilhelm, S. 110, 113.

<sup>843</sup> Friedrich Englert war kaufmännischer Angestellter und versah offensichtlich Hausmeisterdienste, möglicherweise auch am Sabbat Juden untersagte Arbeiten. Er wohnte im Schul- und Rabbinerhaus Treibgasse 20, Aschaffener Adressbuch 1937/38.

<sup>844</sup> Dass Hörnig die Türen von außen zugezogen habe, der Hausmeister bald darauf aufschließen musste, ist ein nicht geklärt Widerspruch. Möglicherweise war die Tür ins Schloss gefallen.

geblich auf Wasser gewartet haben.<sup>845</sup> Warum es keine Zufuhr von Löschwasser gab, wer an welcher Stelle Hydranten oder Leitungen kontrollierte, blieb unbekannt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit geschah es freilich im Einklang mit Heydrichs Weisungen von 1.20 Uhr, deren Inhalt infolge der Besprechung der Behördenvertreter im Schloss umgesetzt wurde.<sup>846</sup> Sie sahen ein Eingreifen der Feuerwehren nur bei Gefahr des Übergreifens auf benachbarte Häuser vor.

Unterdessen hatten Bärschneiders Kollegen in einer Ecke des Gotteshauses einen schwachen Brandschein entdeckt. Es blieb ihnen aber kaum Zeit zu näherer Untersuchung, weil angeblich Rufe ertönten: „Raus, sonst knallt's!“ und „Feuerwehrleute raus!“<sup>847</sup> Dies konnte der Sicherheit der Wehr gedient haben, Zeugen sprachen aber auch von Drohungen aus dem Kreis der Zuschauer.<sup>848</sup> Vor dem Gebäude in Enten- und Treibgasse standen zu diesem Zeitpunkt wohl rund hundert Leute. Der Feuerwehrmann Hans Schuster: „Dadurch war es uns unmöglich geworden, ohne daß wir uns der Gefahr von Tötlichkeiten aussetzten, unserer Pflicht als Feuerwehrleute nachzukommen.“<sup>849</sup> Dass die Feuerwehren sich befehlsgemäß zurückhalten sollten, bis benachbarte Gebäude in Gefahr gerieten, wird in den Aussagen nicht erwähnt.<sup>850</sup> Das Hinnehmen dieser eindeutig gesetzeswidrigen Order war für die Feuerwehrleute kein Ruhmesblatt, wurde aber nach dem Krieg von den Staatsanwaltschaften nicht verfolgt.<sup>851</sup>

---

<sup>845</sup> Bärschneider sprach von einer Verzögerung des Wasserflusses um zehn Minuten. Der Brandverlauf legt eine längere Zeit nahe, StAWü StAnw Aburg 192, 31.5.1946, S. 12.

<sup>846</sup> s. S. 176.

<sup>847</sup> Nach einer anderen, allerdings unbestätigten Version gab diesen Befehl der für die Feuerwehr zuständige Stadtbaumeister Franz Preß. Er wird in einschlägigen Dokumenten sonst nicht genannt.

<sup>848</sup> Bei den frühen Bränden kam es zu handgreiflichen Konflikten oder Drohungen von Parteigliederungen gegen die Feuerwehren, die ihren Auftrag ernst nahmen, so angeblich in Münster, Osnabrück, Lingen, Hildesheim, Delmenhorst, Verden. Doch: „Je weiter die Nacht allerdings fortschritt, desto systemkonformer handelten die Feuerwehreinheiten, da sie nun die Münchner Anordnungen kannten und ihnen Folge leisteten“, Köhler, S. 54-55.

<sup>849</sup> StAWü StAnw Aburg 192, 3.9.1947, S. 52-53, 54-55. Andernorts war die Wehr aktiv in die Zerstörungen verwickelt. In Höchst/Odenwald hatte der Pöbel eine Feuerwehrleiter besorgt, um die Kuppeln abzureißen. Der gegenüber der Synagoge wohnende Kommandant bemerkte, dass sich dabei ein nicht dazu ausgebildeter Mann in Gefahr brachte. Er übernahm die Arbeit selbst und legte Seile um die Kuppeln, die herunter gerissen wurden, Kropat, Kristallnacht, S. 106-108. Eine ähnliche Tat in Neustadt/Kreis Marburg führte zu einem ebenso typischen wie skandalösen Nachkriegsurteil. Der Täter wurde freigesprochen, weil der hinunter gestützte Davidstern nur beschädigt und nicht zerstört war. Nach Überzeugung des Gerichts hätte er sich ohne Schwierigkeit wieder auf der Kuppel anbringen lassen, *ibid.*, S. 256-257.

<sup>850</sup> Die Feuerwehr „... unterließ eine effektive Brandbekämpfung, sei es aufgrund von Drohungen der Brandstifter, sei es, weil sie entsprechend instruiert bereits von den Pogromorganisatoren selbst oder von der Polizei an den Brandort mitgebracht worden war, um ein Übergreifen der Flammen auf Nachbarhäuser zu verhindern“, Botur, S. 156, 158.

<sup>851</sup> Die Feuerwehr verhielt sich so, wie es die Fernschreiben befohlen hatten. Diese verboten nicht das Verlegen der Schläuche, aber das Öffnen der Hydranten, bevor Nachbarhäuser gefährdet wurden. Wer den Befehl in Aschaffenburg gegeben hatte, war nicht zu klären. Es ist schwer vorstellbar, dass dies ohne Beteiligung des Kommandanten geschehen war. Dies war Stadtbaumeister Franz Preß; er war noch 1944 Kommandant der Feuerwehr. Er betonte später, er sei nie in der Partei gewesen, StAWü Sprk Aburg-Stadt 1706, 17.2.1948.



Das Feuer hatte unterdessen durch das Öffnen der Tür und den dadurch bewirkten Luftstrom Nahrung gefunden und schnell die hölzerne Frauenempore ergriffen. Wegen des ausbleibenden Löschwassers war der Brand nicht mehr wirksam zu bekämpfen. Wasser war erst vorhanden, als die Flammen die Mälzerei in der Treibgasse und das unmittelbar neben der Synagoge stehende jüdische Schul- und Rabbinerwohnhaus Treibgasse 20 bedrohten. Dieses hatte die Aschaffenburg NSDAP für einen Kindergarten der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) in Aussicht genommen.<sup>852</sup> Die Synagoge brannte bis in die Morgenstunden völlig aus.

Akten der Kultusverwaltung wurden beschlagnahmt. Dass vor dem Brand Gerätschaften oder eine Bibliothek sichergestellt wurden, wie es in dem Befehl von 1.20 Uhr angeordnet worden war, ist nicht belegt. Die in Aschaffenburg erhaltenen, möglicherweise aus der Synagoge stammenden Gegenstände sind Einzelfunde.<sup>853</sup> Von anderen Städten werden Beschlagnahmen berichtet, etwa für Erfurt. Dort habe man trotz einiger Brandherde sogar Zeit gefunden, die beschlagnahmten Güter in Kisten zu verpacken und abzutransportieren.<sup>854</sup> In Aschaffenburg gibt es zudem keinen Anhaltspunkt für die Inanspruchnahme eines Installateurs zum Unterbrechen der Gas- oder Stromleitung, wie es für andere Orte gemeldet wird.<sup>855</sup>

Zahlreiche Einwohner Aschaffenburgs haben Erinnerungen an das Ereignis bewahrt, sei es als Augenzeugen, als Schaulustige am nächsten Tag oder als Beobachter von Feuer, Brandgeruch und Rauchentwicklung.<sup>856</sup> Diese Erinnerungen und ihre persönliche Verarbeitung sind als subjektive und sich häufig widersprechende Eindrücke mit den methodischen Problemen der Oral History<sup>857</sup> befrachtet. Weil diese in der Regel unbeachtet blieben, sind viele Aussagen allgemeiner Art wie Rauch oder Feuerschein, Zeitpunkt oder Zugänglichkeit der Brandstelle (Abspernung ja oder nein) nicht belegt oder nicht haltbar. So ist nicht zu klären, wieweit bei der mit Sicherheit gefährlichen Situation Passanten Zugang zur Enten- und Treibgasse hatten. Zu wünschen ist, dass bei künftiger Verwendung dieser mündlichen Überlieferung ein Ab-

---

<sup>852</sup> Nach Grimm, IV, S. 192, wurden im Schul- und Rabbinerhaus, Treibgasse 20, Gottesdienste abgehalten, bis die NSV nach den Deportationen 1942 einen Kindergarten einrichtete; die Synagoge in Birkenau/Odenwald war für den Verkauf und, wie es in vielen Kommunen geschah, für die Einrichtung eines Feuerwehrgerätehauses vorgesehen. Am 6.11.1938 war die letzte Zusammenkunft der Gemeinde. Gleichwohl wurde das Gebäude – angeblich von auswärtigen SA-Leuten – angezündet. Der Brand konnte aber mit einigen Eimern Wasser gelöscht werden, Arbeitskreis Zwingenberger Synagoge, S. 16-18; Zu auswärtigen Tätern s. S. 33.

<sup>853</sup> Die erhaltenen Akten der Kultusverwaltung wurden vermutlich später im Rabbinerhaus beschlagnahmt.

<sup>854</sup> Hoschek, S. 24. Zwei wohl vor der Nacht übergebene Thorarollen wurden vom Erfurter Domprobst verwahrt und nach dem Krieg der jüdischen Gemeinde zurückgegeben, *ibid.*, S. 27.

<sup>855</sup> Unter anderem sollen in Langen morgens gegen 8 Uhr städtische Arbeiter Strom und Gas der Synagoge abgeklemmt haben, Kropat, Kristallnacht, S. 110-112. Ähnlich in Darmstadt und umliegenden Orten.

<sup>856</sup> Ein von der Polizei befragter Anwesender sagte aus, er sei von drei bis sechs Uhr an der Synagoge gewesen. Er habe nichts getan und er kenne keine der Personen, mit denen er sich unterhalten habe, StAWü StAnw Aburg 192, 27.2.1948, S. 100.

<sup>857</sup> Ursprünglich war die Befragung von Zeitzeugen als Ergänzung geschichtswissenschaftlicher Methoden entwickelt worden – vor allem dort, wo traditionelle Quellen versagten. Dies gilt etwa für die Alltagsgeschichte oder für die Erforschung der Lebensverhältnisse von Unterschichten. Wegen der Probleme individueller Erzählungen zählt die Oral History jedoch zu den schwierigen Quellen, die kritische Evaluation erfordern.

gleich mit den Akten erfolgt. Auf jeden Fall war die brennende Synagoge ein Anziehungspunkt für viele, die später wegen Beteiligung an der Gewalt oder als Zeugen vernommen wurden.<sup>858</sup> Nach Tagesanbruch setzte ein reger Besuch von Schaulustigen ein, der eine Verkehrsreglung durch die Polizei erforderlich machte.<sup>859</sup>

Nachvollziehbar ist der Bericht von Manfred Liebmann. Die Familie Liebmann wohnte im Haus Friedrichstraße 7. Von dort konnte man über ein Gartengrundstück an der Entengasse hinweg den westlichen Teil der Synagoge sehen:<sup>860</sup> „Wie Sie sich vorstellen können, konnte mer direkt auf die Synagoge rübersehen. Wie die Synagoge in Flammen aufgegangen ist, hatte meine Mutter einen cerebral haemorrhage, also einen Gehirnschlag, wie man in Deutschland genannt hat, an diesem Abend erlitten, von dem sie niemals genesen ist.“<sup>861</sup>

Im Februar 1939 wurde die als gefährdend eingestufte Ruine abgebrochen.<sup>862</sup> Die Arbeiten musste die jüdische Kultusgemeinde im Mai 1939 mit einem Betrag von 4361.61 Reichsmark bezahlen.<sup>863</sup> Steine des Baus brachte das beauftragte Unternehmen auf die Großmutterwiese, wo sie zum Bau einer Schule dienen sollten, ein Vorhaben, das auf dem Papier geblieben ist. Die Trümmer wurden beim Wiederaufbau nach dem Krieg für Fundamente verwendet, unter anderem für die nahe Schießhausbrücke über die Miltenberger Bahn. Auf dem eingeebneten Platz an der Entengasse befand sich im Krieg der Zugang zu einem Luftschutzbunker.<sup>864</sup>

Trotz der Bemühungen der Stadt Aschaffenburg um einen Erwerb der Grundstücke an Treib- und Entengasse blieben sie als eingezogenes Vermögen im Besitz des

---

<sup>858</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 20.10.1946 (Konrad Zenglein), 14. August 1946 (Engelbert Brennstuhl), 13.6.1946 (Benedikt Herrmann), 5.7.1946 (Alexander Moske); ebenso vor Ort: Beteiligte an dem SS-Kommando, das mit Pistolenschüssen die Juden Ludwig Löwenthal und Alfons Vogel schwer bzw. tödlich verletzte, StAWü StAnw Aburg 203, 28.9.1946, S. 57-58. 28.12.1946, 10.9.1947, S. 190.

<sup>859</sup> Polizeibericht Adam Winklmaier (Schutzpolizei) und Albert Jahreis (Kriminalpolizei), 1032, 10.11.1938, S. 29: Gegen Mittag „sehr starker Passantenverkehr und Ansammlungen vor jüdischen Geschäften. Dadurch war ein höherer Einsatz von Schutzpolizeibeamten bedingt, welche den gesamten Straßen- und Passantenverkehr flüssig erhielten.“

<sup>860</sup> Grimm IV, S. 438. Seit 1874 im Besitz der Familie Liebmann, Fellhändler aus Großzimmern. 1950 rückerstattet und 1953 an die Sparkasse Aschaffenburg verkauft. 1978 Abbruch und Integration des Grundstücks in den Neubau der Sparkasse, *ibid.*, S. 412-413.

<sup>861</sup> Körner, BR-Sendung 29.7.1984, Abschrift Interview Liebmann; Slg. Körner.

<sup>862</sup> *Aschaffener Zeitung*, 18.2.1939.

<sup>863</sup> Grimm IV, S. 196.

<sup>864</sup> *ibid.*; S. 186-195, Luftschutzkeller als Teil des Anwesens Herstattstraße 35, S. 61 und 65. Auf dem Lageplan der Keller erscheint der Zugang auf dem Wolfsthalplatz. Unklar bleibt die Nachricht, dass man nach dem Krieg unter den Trümmern der Synagoge einen beschädigten Kiddushbecher gefunden und restauriert habe. Der Becher zählt heute zu den Objekten des Jüdischen Museums, ist aber nicht bei Mader erwähnt, Mader, S. 203-204. Als falsch muss die Information gelten, dass man auch „12 wertvolle Thorarollen“ habe retten können. Kosten für die Gemeinde im Mai 1939, Grimm, IV, S. 195. Nirgends belegt ist die Nachricht, dass am Morgen des 10.11. Gebetsrollen, Leuchter und Sakralgegenstände „zerstreut und zertreten“ auf der Straße gelegen haben sollen, *ibid.*, S. 192. Zum Ort Thalfang im Hunsrück ist berichtet, dass Angehörige der jüdischen Gemeinde in den Trümmern nach Resten der Ausstattung gesucht haben; Ob eine solche Suche in Aschaffenburg stattgefunden hat und dabei der Kiddushbecher gerettet wurde, ist nicht überliefert, <http://www.yadvashem.org/yv/en/exhibitions/kristallnacht/photos.asp>.

Staates.<sup>865</sup> Nach Rückerstattung an die IRSO<sup>866</sup> kaufte die Stadt Aschaffenburg das frühere Schul- und Rabbinerhaus Treibgasse 20 im September 1950,<sup>867</sup> während die Verhandlungen über das Synagogen-Grundstück scheiterten. 21.000 Mark hatte die Stadt angeboten, wollte damit aber auch den jüdischen Altstadtfriedhof erwerben.<sup>868</sup> Die IRSO übereignete 1953 das Grundstück dem Freistaat Bayern, und im Mai 1954 kam es zu einem Angebot des Finanzamts Aschaffenburg an die Stadt, die Fläche für 20.460 Mark zu erwerben.<sup>869</sup> Einen Monat später lehnte der damalige Oberbürgermeister Vinzenz Schwind das Angebot ab. Er verwies auf die von der Stadt seit Kriegsende aufgewendeten Kosten für Anlage als Gedenkplatz und für den Unterhalt des Grundstücks. Im August desselben Jahres überließ die Oberfinanzdirektion Nürnberg das Grundstück der Stadt zur Nutzung als Gedenkplatz mit der Auflage, es ohne Entgelt rückzuübertragen, falls es nicht mehr als Grünanlage und Gedenkstätte im aktuellen Umfang verwendet werde. Zu bezahlen war jedoch eine als Zufahrt für Treibgasse 20 benötigte Fläche für einen Betrag von 3388,00 Mark. Im Dezember 1954 erfolgte die Beurkundung.<sup>870</sup> Die Stadt hatte bereits 1946 eine Grünanlage mit Gedenkstein errichtet.<sup>871</sup> Diese im Lauf der Jahre zunehmend verwahrloste Anlage erfuhr im Zuge der Stadtsanierung eine grundlegende Umgestaltung. 1984 bis 1992 entstanden das heutige Jüdische Museum, der mit einem Kastenhain aus Platanen bepflanzte Platz sowie die Brunnenplastik „Zeitwagen“.<sup>872</sup>

<sup>865</sup> Die Gründe sind bislang nicht bekannt. Der Verkauf an Kommunen unter direktem Zwang oder wirtschaftlicher Notlage dürfte die Regel gewesen sein, etwa Erfurt im März 1939, Hoschek, S. 26.

<sup>866</sup> Die IRSO (Jewish Restitution Successor Organization) hatte das Verfahren im Mai 1951 eingeleitet, *Main-Echo*, 31.5.1951; 1948 in New York gegründet, meldete sie Ansprüche für die jüdischen Personen an, die ohne Erben im Holocaust umgekommen waren. Darüber hinaus vertrat sie in den Rück-erstattungsverfahren die Rechte früherer jüdischer Institutionen – etwa bei der Rückgabe von Grundstücken der jüdischen Kultusgemeinden, die ihr Eigentum unter Zwang hatten verkaufen müssen. Dies war in vielen Kommunen die Regel und traf auch für Aschaffenburg zu; Im Herbst 1948 lief nach Vorarbeiten die Tätigkeit der „Jüdischen Wiedergutmachungs-Nachfolgeorganisation“ gemäß der Ausführungsverordnung Nr. 3 zum Militärregierungsgesetz Nr. 59 vom November 1947 an. Die Arisierungsakten der Finanzbehörden sollten bis spätestens 20.10.1948 vorgelegt werden. Die IRSO konnte Büros eröffnen, Personal einstellen und Amtshilfe erwarten, HStAMü Minn 291 28.8.1948; s. auch [http://de.wikipedia.org/wiki/Milit%C3%A4rregierungsgesetz\\_Nr.\\_59](http://de.wikipedia.org/wiki/Milit%C3%A4rregierungsgesetz_Nr._59).

<sup>867</sup> Mitteilung Hans-Werner Zürn, Leiter des Sachgebiets Liegenschaftsverwaltung der Stadtkämmerei Aschaffenburg, 11.2.2015.

<sup>868</sup> Töllner, S. 43, StAWü Wiedergutmachung, IVa 1237.

<sup>869</sup> Mitteilung Hans-Werner Zürn, 11.2.2015. Im Grundbuch war die Fläche seinerzeit (wieder) für „Bayerischer Staat (Finanzärar)“ eingetragen.

<sup>870</sup> *ibid.*; abweichend davon wurde der Erwerb durch die Stadt Aschaffenburg im Oktober 1953 gemeldet, *Main-Echo*, 16.10.1953. Der Staatskommissar für die Betreffende der Juden in Bayern startete im Dezember 1945 eine Enquete über den Status von Synagogen, Betsälen und Friedhöfen. Die Gemeinde Goldbach meldete, die Synagoge an der Straße Sachsenhausen 8 sei in der Kristallnacht niedergerissen worden. Es gebe keine Reste, LRA 1034, 28.1.1946, 14.1.1946. Die Gemeinde Großostheim berichtete, die dortige Synagoge zeige einen „baulich guten Zustand. Das Innere müsste renoviert werden, ehe die Kultstätte wieder ihrem wirklichen Zwecke dienen kann“, *ibid.*, 28.1.1946.

<sup>871</sup> Der Stein wurde bereits im November 1946 geschändet. Den Fußspuren zufolge waren es Halbwüchsige und Erwachsene, die in der Nacht vom 21. auf den 22.11. in roter Farbe Hakenkreuze aufgemalt hatten. Für Täter-Hinweise waren 5000 Mark Belohnung ausgesetzt. *Main-Echo*, 23.11.1946, 30.11.1946.

<sup>872</sup> s. S. 274

### 3. Gerichtsverfahren

Schon im Mai 1945 war Adam Hörnig vernommen, im August verhaftet worden. Die Internierungshaft dauerte vom 8. August 1945 bis zum 6. August 1946. Im März 1946 gingen in der Stadtverwaltung – bei der Betreuungsstelle für politisch, religiös und rassistisch Verfolgte – weitere Hinweise auf Beteiligte am Synagogenbrand ein.<sup>873</sup> Seither ermittelte die Staatsanwaltschaft. Die Anklageschrift vom 1. Juli 1947 benannte Hörnig als Rädelsführer. Er habe die Aktion gegen die Synagoge verantwortlich geleitet. In Tateinheit mit diesem Delikt sei zu werten, dass er ein zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmtes Gebäude vorsätzlich in Brand gesteckt habe.<sup>874</sup> Am 7. August 1946 überstellte die amerikanische Militärbehörde den Häftling an die Polizei in Aschaffenburg. Die Entlassung aus der Untersuchungshaft wurde mehrfach beantragt und abgelehnt, unter anderem am 16. August 1946, als eine Kaution von 5000 Mark angeboten wurde. In der Wiederholung der Eingabe vom September 1946 wird der Häftling als seelisch gebrochen und in körperlich schlechter Verfassung geschildert. Unter anderem war beantragt worden, ihm die Teilnahme an der Heirat seiner Tochter zu ermöglichen. Die Untersuchungshaft währte vom 8. August 1945 bis zum 5. Oktober 1946, als Hörnig gegen Kaution auf freien Fuß kam. Haft wurde erneut angeordnet zum 30. Juli 1947, vor dem Verhandlungstermin am 3. September des gleichen Jahres.<sup>875</sup>

Seit seiner ersten Vernehmung hatte Hörnig eingeräumt, den Auftrag zum Anzünden der Synagoge erhalten und der Brandstiftung beigewohnt zu haben. Eine solch offene Aussage zu Beginn einer Untersuchung findet sich zu den gesamten Vorfällen am Untermain und darüber hinaus äußerst selten. Er bestritt allerdings eine leitende Funktion bei der Aktion. Vielmehr habe er sich in allen Phasen, vom Eindringen bis zum Entzünden, passiv verhalten und nur beobachtet wie andere auch. Er habe mit Ausnahme von zwei Leuten niemanden gekannt. Der Auftrag Schwinds sei im übrigen nicht nur ihm, sondern der ganzen Gruppe von etwa zehn Mann erteilt worden. Eine solche Praxis hätte allerdings dem Führerprinzip der NS-Institutionen widersprochen.<sup>876</sup> Das Benzin, das zum Entzünden der zusammengetragene-

---

<sup>873</sup> StAWü StAnw Aburg 192, 22.3.1945, S. 5. Zur unmittelbaren Nachkriegsgeschichte liegen außer der Arbeit von Stadtmüller keine Informationen vor. Dessen Interesse lag, der Zeit entsprechend, nicht auf den Verfolgten. Eine Betreuungsstelle oder verwandte Institutionen werden im Kapitel über die sozialen und karitativen Einrichtungen – bis auf die Nennung einer Durchgangsstelle der Caritas für Flüchtlinge und Spätaussiedler – nicht erwähnt, die befreiten Kriegsgefangenen und die DPs (Displaced Persons) nur als Plünderer und Täter bei mitunter tödlich endenden Raubüberfällen. Im Mittelpunkt stehen Leid („Angst vor den ‚Polen‘“) und Leistung der einheimischen Bevölkerung, Stadtmüller, Weltkrieg II, S. 46-52 und passim.

<sup>874</sup> Das Reichsstrafgesetzbuch bestimmte in § 306a (1872-1969): „Wegen schwerer Brandstiftung wird mit Zuchthaus bestraft, wer ein zu gottesdienstlichen Versammlungen bestimmtes Gebäude vorsätzlich in Brand setzt.“ Die besonders schwere Brandstiftung nach § 306b war wegen der fehlenden Gefährdung von Menschen nicht heranzuziehen. Allerdings wären in Aschaffenburg die nicht identifizierten Personen, die das Löschen verhindert oder erschwert und sich damit nach 306b schuldig gemacht haben, zu einer Freiheitsstrafe von nicht unter fünf Jahren zu verurteilen gewesen, <http://lexetius.com/StGB/306>.

<sup>875</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 30.7.1947, S. 40; *ibid.*, Verhandlung 3.9.47, S. 50-56.

<sup>876</sup> Gleichwohl wurde die Behauptung der „unbeteiligten Teilnahme“ in anderen Verfahren in und um Aschaffenburg angewendet, nicht selten mit Erfolg.

nen Gegenstände benutzt wurde, hätte möglicherweise aus seinen Beständen stammen können, sagte Hörnig im August 1946 aus.<sup>877</sup>

Ein Zeuge wies auf den in Gailbach wohnenden Maurer Willy Sommer hin. Dieser habe 1939 oder 1940 erzählt, er habe von Maurermeister Ott fünf Reichsmark und eine Kanne Benzin erhalten, um die Synagoge in Brand zu stecken.<sup>878</sup> Für diese Version einer Teilnahme oder Täterschaft Sommers gibt es keine Anhaltspunkte.<sup>879</sup>

Unterdessen behauptete der Angeklagte in der Verhandlung, er wisse weder etwas über das Eindringen, noch über den Vorgang des Anzündens. Diese Einlassung erfolgte nur zu diesem Zeitpunkt und möglicherweise auf anwaltschaftlichen Rat. Unbekannte hätten bereits vor der Synagogentür gestanden, als sie geöffnet wurde. Etwa 20 Leute hätten dann hineingedrängt und er sei mitgegangen, um sich das Gebäude aus Interesse von innen anzusehen. Als sich Rauch entwickelte, habe er zum Verlassen aufgefordert und die Tür geschlossen, um das Feuer zu ersticken.<sup>880</sup>

Das Gericht hatte sich mit dem Antrag des Staatsanwalts Fischer zu beschäftigen, der für Rädelsführerschaft im Landfriedensbruch und für schwere Brandstiftung Zuchthaus von vier Jahren und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre gefordert hatte.<sup>881</sup> Die Verteidigung verlangte Freispruch von der Brandstiftung, weil sie nicht persönlich nachweisbar sei. Die Richter folgten in der Bewertung der Staatsanwaltschaft und verurteilten Hörnig zu einer Strafe von zwei Jahren und sechs Monaten sowie zur Aberkennung der bürgerlichen Rechte auf zwei Jahre.<sup>882</sup>

Dabei stützte sich das Gericht weitgehend auf die Einlassungen des Angeklagten selbst und bescheinigte ihm einen glaubwürdigen Eindruck, obwohl seine Angaben mit Vorsicht aufzunehmen seien. Dass er den gesamten Vorgang mit „den Händen in den Taschen“ distanziert - verfolgt habe, sei zwar im Verfahren nicht eindeutig zu widerlegen gewesen.<sup>883</sup> Sicher sei aber, dass spätestens bei Ankunft an der Synagoge die öffentliche und rechtswidrige Zusammenrottung einer Menge erkennbar gewesen sei und er an deren Handeln teilgenommen habe. Zudem habe er eine führende Rolle gespielt, indem er sich in die ihm von Schwind zugeordnete Rolle des Führers gefügt habe. Die Führereigenschaft sei der Menge bekannt gewesen. Durch Dienstrang, allgemein anerkannte Fachkompetenz und Lebensalter habe er eine Autorität dargestellt. Wenn er tatsächlich keine Anordnungen getroffen habe, so

---

<sup>877</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 7.8.1945, S. 3.

<sup>878</sup> *ibid.*, 13.3.1947, S. 21-22.

<sup>879</sup> Zur Problematik der Oral History s. S. 161; In Verdacht geriet aufgrund der Aussagen dreier Zeugen auch der Schlosser Konrad Zenglein. Ermittlungen im Juli 1945 verliefen ergebnislos. Zenglein wurde in einem anderen Verfahren wegen der Beschädigungen von Fensterscheiben als Beschuldigter geführt und hatte außer der Alarmierung Hörnigs mit dem Pionierzug nichts zu tun, R 9361-1/43305, VBS 1/1210020565; zu Zenglein s. S. 145 ff.

<sup>880</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 3.9.1947, S. 50-51. In Würzburg wollte ein Beschuldigter in die Synagoge „durch die eingekeilte [sic!] Volksmenge hineingeschoben“ worden sein, Flade, Würzburger, S. 315.

<sup>881</sup> Fischer nicht in Aschaffener Adressbüchern 1930, 1933, 1937, 1938, 1947.

<sup>882</sup> Beispiel für ähnliche Urteile: Der Prozess zu den Göppinger Taten endete mit einer Verurteilung des NSDAP-Kreisleiters zu zwei Jahren Zuchthaus wegen Brandstiftung und Landfriedensbruch. Rädelsführerschaft wurde verneint. Sieben weitere Beteteiligte erhielten Strafen von einem Jahr bis zu 20 Monaten, Rueß, S. 27.

<sup>883</sup> *ibid.*

hätten die Beteiligten dennoch gewusst, dass er ein Mann war, der einschreiten würde, wenn etwas falsch gemacht würde. „Nach außen“, so das Gericht, „zeigte sich diese Aufsichts- und Überwachungsfunktion des Angeklagten besonders dadurch, daß er in der Synagoge nicht mit Hand anlegte, sondern etwas abgesetzt von der übrigen Menge zusah, ähnlich der aus dem Militärleben bekannten Erscheinung von unter einem Vorgesetzten arbeitenden Mannschaften.“<sup>884</sup>

Schließlich habe Hörnig nach Abschluss der Brandstiftung die Führung übernommen mit dem Ruf „Raus!“, dem auch bereitwillig Folge geleistet wurde. Wie beim Militär oder der militärähnlichen SA üblich, habe er als Letzter den Schauplatz verlassen. Das Unterlassen eines hindernden Eingreifens wertete das Gericht demnach als wesentlichen praktischen Beitrag zur Brandstiftung. Ein Erstickten des Brandes sei von Hörnig nicht beabsichtigt gewesen, nachdem er nicht auf eine sichere Wirkung der geschlossenen Türe rechnen konnte. Auch das Schließen der Türen sei trotz der Minderung des Brandherdes nicht zu seinen Gunsten zu werten.

Nicht nur in diesen Einschätzungen ließ das Gericht eine nicht allgemein übliche schärfere Gangart erkennen. Das Urteil ging zwar bei der Bemessung der Strafe davon aus, dass das deutsche Volk im „Dritten Reich unter einer Massensuggestion stand“. Dies berühre aber die Schwere der Verbrechen nicht. Immerhin könne sie im Einzelfall mildernd gewichtet werden. Hörnig sei gut beleumundet und nie als fanatischer Nationalsozialist und Antisemit in Erscheinung getreten,<sup>885</sup> habe aber nicht die Entschlusskraft gefunden, sich den verbrecherischen Zumutungen zu widersetzen. Eine Berufung auf den Eid als SA-Mann ließ das Gericht nicht gelten. Ein Eid habe seit jeher und auch 1938 nicht Rechtsverstöße gedeckt. Der entsprechende allgemeine Rechtsgrundsatz sei damals unbeschränkt in Kraft gewesen. Gefahr für Leib und Leben für sich und Angehörige konnte der Angeklagte nicht geltend machen. Im Übrigen habe er eine starre Bindung an den Eid selbst nicht praktiziert. Als ihm zum Beispiel das Mitbringen von Sprengstoff befohlen worden sei, habe er dies nicht ausgeführt.<sup>886</sup>

Hörnig war im Juli 1933 zur SA gestoßen, als Standartenführer Fritz Stollberg neben anderen Gliederungen der SA einen Pioniersturm aufstellte. Am 1. Mai 1937 wurde er in die Partei übernommen, er gehörte der Deutschen Arbeitsfront und der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt an.<sup>887</sup> „Ich habe am Anfang an das Gute im Nationalsozialismus geglaubt. Es gab Arbeit und Verdienst und in sozialer Beziehung wurde für die Arbeiter viel getan.“ Der Pioniersturm hatte 1938 nach Hörnigs Aussage auf dem Papier 52 bis 60 Mann, tatsächlich aber nur 25 bis 30 aktive Mitglieder.

---

<sup>884</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 3.9.1947, S. 64. Diese rechtliche Konstruktion, die trotz fehlender aktiver Beteiligung eine Verantwortlichkeit – etwa in der Anwesenheit einer Autoritätsperson – erkennt, wurde in zahlreichen anderen einschlägigen Verfahren der Nachkriegszeit nicht angewendet. Vielfach wurde das „Dabeistehen“ ohne konkreten Nachweis einer Aktivität als Distanzierung gewertet. Damit kam mancher durchaus Verantwortliche ungeschoren davon.

<sup>885</sup> Die Unterlagen sprechen für diese Einschätzung. Nachrichten über ein Engagement für das NS-System finden sich nirgends.

<sup>886</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 3.9.1947, S. 67, Urteil S. 57-69.

<sup>887</sup> BArch, R 9361-III/567606. SA-Mitgliedschaft Juli 1933 bis 1945.

Von der plötzlichen Alarmierung durch Zenglein in der Kristallnacht dürfte er überrascht gewesen sein, kaum aber von den zweifelhaften Absichten Aschaffenburg Nationalsozialisten gegenüber Juden. Hätte er nämlich, so sagte er, konkrete Hinweise auf die Pläne dieser Nacht gehabt, hätte er sich vorsorglich abgesetzt: „Sonst wäre ich in dieser Nacht nicht in Aschaffenburg gewesen.“<sup>888</sup>

Nach dem Urteil des Landgerichts Aschaffenburg legten die Vertreter der Verteidigung wie die der Staatsanwaltschaft Revision ein. Beide Vorstöße wurden im Januar 1948 zurückgewiesen. Das Gericht hatte nur 11 Wochen der 12 Monate Internierungshaft angerechnet, weil diese mit den Vorwürfen im Gerichtsverfahren in keiner Beziehung gestanden habe.<sup>889</sup> Dies war aber durchaus der Fall, da Hörnigs Festnahme im Zusammenhang mit dem Verdacht der Brandstiftung stand und andere Vorwürfe nicht erhoben wurden. Auch die lange Dauer seiner Internierung und die unmittelbar anschließende U-Haft sind nicht allein mit dem „automatischen Arrest“ zu erklären.<sup>890</sup>

Die Haftstrafe hätte bis in den März 1950 gedauert. Mehrere Anträge auf Haftbefreiung, etwa zum Weihnachtsfest 1947 und zur Hochzeit eines Sohnes sowie das Angebot von 20.000 Mark Kautions blieben wirkungslos. Im November 1948 allerdings wurde Hörnig aus Ebrach<sup>891</sup> entlassen und Haftunterbrechung bis zum 1. Juli 1949 angeordnet. Nach einer Verlängerung dieser Unterbrechung folgte am 3. November 1950 ein bedingter Straferlass mit einer Bewährungsfrist bis zum Jahresende 1953. Schon am 21. November 1948 hatte ein Erlass des bayerischen Justizministeriums ein Jahr der „politischen Untersuchungshaft“ (Internierung) auf die Strafe angerechnet. Die weitere Vollstreckung wurde gegen eine Buße von 2.000 Mark ausgesetzt.<sup>892</sup> Verbüßte Internierung, U-Haft und Strafe machten 71 Prozent der theoretischen Strafzeit aus,<sup>893</sup> ein für die Zeit relativ hohes Verhältnis.

Die Haftunterbrechung ging unter anderem auf intensive Bemühungen verschiedener Instanzen zurück. So hatte die Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg die Unentbehrlichkeit des Bauunternehmers wegen der angespannten Lage der Bauindustrie vor allem im sozialen Wohnungsbau betont. Auch die Handwerkskammer verwies auf die Verantwortung für die mittlerweile 80 Arbeitskräfte. Mehrfach bemühte sich der Aschaffenburg Oberbürgermeister Vinzenz Schwind um eine Begnadigung Hörnigs. Er habe Fabriken, Bahnhöfe, Kasernen (für die US-Garnison) und Tankstellen zu bauen.<sup>894</sup> Rechtsanwalt Büttner schrieb in einem Gnadengesuch: „Man weiß in Aschaffenburg, ... dass der Verurteilte niemals zu dem Personenkreis

---

<sup>888</sup> StAWü StAnw Aburg 192, 3.9.1947, S. 51.

<sup>889</sup> *ibid.*, 25.5.1948, S. 98-99.

<sup>890</sup> In der US-Zone waren im September 1945 rund 100.000 Personen vom „automatischen Arrest“ nach der Einteilung des Arrest Categories Handbook betroffen. Ab Oktober 1946 gingen die Lager in deutsche Hände über, Schick, S. 303-304, 312; Verein Geschichte für Alle, Langwasser, S. 76.

<sup>891</sup> Ehemaliges Zisterzienserkloster (Kreis Bamberg), seit 1851 Zuchthaus, seit 1958 Jugendstrafanstalt.

<sup>892</sup> StAWü StAnw Aburg 192, Gnadenerweis 21.11.1950, S. 83.

<sup>893</sup> *ibid.*, 25.8.1948, S. 9, 9.11.1948, S. 13, 4.1.1950, S. 42, 21.11.1950, S. 107; zum Vergleich: Ludwig Euringer als Unternehmer insgesamt 73 Prozent, Heinrich Taudte 83 Prozent.

<sup>894</sup> Die Klagen über mangelnde Aufträge von 1949 waren 1950 einer umfangreichen Liste von Bauvorhaben gewichen. Die Polizei bestätigte dies und führte 27 Objekte auf, *ibid.*, 3.7.1950, S. 58-59.

zu rechnen ist, der etwa aus Haß oder Fanatismus sich zu dieser Tat hinreißen ließ, sondern dass er das Opfer falsch verstandenen Pflichtbewußtseins und Gehorsams geworden war.“ Die Polizei Aschaffenburg lieferte eine äußerst günstige Beurteilung.<sup>895</sup> Ärztliche Gutachten bescheinigten eine schwere Herzschiädigung, Gallensteine und Leberschiädigungen. Der Patient sei mehrmals in der Woche arbeitsunfähig und bettlägerig.<sup>896</sup> Den Gesuchten gab das Justizministerium schließlich mit den genannten Haftunterbrechungen und Strafmodifikationen statt.<sup>897</sup>

#### 4. Spruchkammer

Während das Gericht die Sicht des Angeklagten nur in Teilen berücksichtigte, tat dies die Spruchkammer in erheblich weiterem Umfang. Sie charakterisierte Hörnig als anständigen, in einen Gewissenskonflikt gestürzten Menschen. Zwar habe er der befohlenen Aktion freien Lauf gelassen, das sei jedoch unter anderem aus einer Angstpsychose zu erklären.<sup>898</sup> In sozialer Hinsicht habe er als Unternehmer und als SA-Führer ein menschliches Wesen gezeigt, nachweislich auch für Gefangene und Fremdarbeiter. Familienangehörige habe er vom Eintritt in NS-Organisationen abgehalten, die Bindung zur katholischen Kirche nicht gelöst und Ordensschwester unterstützt. Trotz des Verbots habe er Beziehungen zu jüdischen Unternehmen unterhalten. Die Kammer bezeichnete diese Aussagen als durch Zeugen „einwandfrei“ erwiesen.<sup>899</sup>

Hörnig gab vor der Kammer zur Sache an, er habe die Brandstiftung als weitgehend Unbeteiligter verfolgt und sich während des Vorgangs „mehr für das Innere der Synagoge interessiert“.<sup>900</sup> Nur aus der Art des entstehenden Rauchs habe er geschlossen, dass Benzin Verwendung fand. Er vermied es, die Namen der Täter zu nennen, die aktiv Hand angelegt hatten. Ausnahmen bildeten nur die Gefallenen Rauh und Ott, die nicht mehr aussagen konnten. Sie wurden auch von anderen Zeugen belastet, ohne dass sich daraus die Vorwürfe näher belegen ließen.<sup>901</sup> Dass der Leiter des Pioniersturms die Leute des Trupps, mit dem er zur Synagoge gezogen war, nicht kannte, kann nicht überzeugen. Schließlich hatte der Angeklagte selbst ausgesagt, er sei bei der Einteilung der Angehörigen des Spielmannzugs im

---

<sup>895</sup> StAWü StAnw Aburg 192, 6.6.1948, S. 2, 4.8.1948, S. 4.

<sup>896</sup> StAWü StAnw Aburg 197, Gutachten Dr. Wahlig, S. 76. Seit 1937 gallenkrank, Koliken, Leberschiädigung, bettlägerig, *ibid.*, 10.6.1949, S. 26. Deutlich schlechtere Ergebnisse 11.3.1950, *ibid.*, S. 76.

<sup>897</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 6.10.1950.

<sup>898</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1044, 13.3.1947, S. 175. Damit bezog die Kammer Gegenposition zum Gerichtsurteil. In vielen Fällen wurden Befehlsnotstand, Massensuggestion und Angstpsychose als Milderungsgründe herangezogen. Dass Beschuldigte – bzw. ihre Anwälte – vor der Spruchkammer die im Gerichtsverfahren als widerlegt geltenden Aussagen fast wortgleich vorbrachten, war gängige Praxis.

<sup>899</sup> Der Spruchkammerbescheid vom März 1947 reihte Hörnig in der Gruppe III ein. Dies bedeutete den Ausschluss von jeder unternehmerischen Tätigkeit, einen Vermögenseinzug in Höhe von 40 Prozent und das Heranziehen zu Sonderarbeiten. Im April 1949 änderte eine Ministerialverfügung den Vermögenseinzug in eine Geldbuße von 1400 Mark, *ibid.*, 13.3.1947, 28.4.1949.

<sup>900</sup> Das Argument der Neugier gehört zu den späteren Standardaussagen von Betroffenen, siehe z.B. Bräu, S. 164-166.

<sup>901</sup> StAWü StAnw Aburg 192, 22.3.1946, S. 5, 24.5.1946, S. 9-10. Sie wurden im Urteil wie selbstverständlich als Täter benannt, *ibid.*, S. 63.



Standartenlokal dabei gewesen. Hätte er freilich Namen von Tätern genannt, hätten sich diese möglicherweise auf seine Anweisung berufen, um sich selbst zu entlasten. Ein Schweigen konnte sich demnach durchaus als vorteilhaft erweisen. Die SA-Führer Schwind und Pullem konnte die Justiz nicht mehr belangen.<sup>902</sup> Schwind war gefallen, der Aufenthaltsort Pullems, der angeblich 1938 nach Nürnberg versetzt worden war<sup>903</sup>, ließ sich nicht ermitteln.

Erwähnung verdienen Hinweise auf andere Täter. Der Führer der Aschaffener SS, Andreas Jehl, soll sich der Tat gebrüstet haben.<sup>904</sup> Zwei Pionieroffiziere aus Aschaffenburg wurden als Täter bezeichnet. Sie hätten die Synagoge mit Sprengstoff vernichtet.<sup>905</sup> Ein Mann aus Gailbach – er war im Krieg gefallen – sollte sich nach Aussage eines an Hörnigs Familie herangetretenen Zeugen selbst als Brandstifter bezeichnet haben.<sup>906</sup> Beschuldigt wurden auch der Aschaffener Ernst Fröhlich, dessen Vernehmung freilich keinerlei Hinweise für eine aktive Beteiligung ergab,<sup>907</sup> sowie Konrad Zenglein,<sup>908</sup> der ebenfalls mit einer Sprengung<sup>909</sup> in Verbin-

---

<sup>902</sup> Pullem soll, so stellte das Gericht fest, in der Synagoge eine Ansprache an die versammelten SA-Leute gehalten haben. Dies ist weder bezeugt, noch sinnvoll zu interpretieren, und wurde auch nicht von Hörnig angeführt, dessen Verteidigung dies als wichtiges Entlastungsmoment hätte aufgreifen müssen. Die Erwähnung durch das Gericht ist bemerkenswert, weil zur Existenz eines Sturmführers Pullem Spuren nicht aufzufinden sind, Er erscheint weder im Bundesarchiv Lichterfelde (BDC), noch in Aschaffener Adressbüchern.

<sup>903</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 14.10.1946, S. 54; Standartenführer Ketterl wechselte im Januar 1939 nach Nürnberg. Ketterl war allerdings am 10. November nicht in Aschaffenburg. Zudem dürften SA-Leute den Namen ihres Führers gekannt haben.

<sup>904</sup> StAWü StAnw Aburg 192, 6.10.1950, ohne S.

<sup>905</sup> *ibid.*, S. 54; Kriminalkommissar Jahreis sagte 1946 aus, zwei Pionieroffiziere der Aschaffener Garnison hätten die Synagoge durch Sprengmittel zerstört, nachdem sich das gelegte Feuer als nicht effektiv erwiesen hätte. Auf der anderen Seite erwähnte Jahreis, dass Benedikt Herrmann und andere den Brand gelegt hätten. Weder auf die Beteiligung der Pionieroffiziere und auf eine Sprengung, noch auf die Täterschaft Herrmanns gibt es Hinweise. Jahreis' wenig glaubwürdige Hinweise zur Sprengung durch Angehörige der Wehrmacht (sic!) könnten sich auf den Abriss der Synagogenreste im Januar beziehen. Der zeitgenössische Zeitungsartikel erwähnt jedoch davon nichts, *Aschaffener Zeitung*, 18.2.1939; eine Photographie zeigt den Einsatz eines Baggers, StadtA Aschaffenburg, Sammlung Eymann.

<sup>906</sup> StAWü StAnw Aburg 192, 28.5.1946, S. 11. Der Genannte war gefallen.

<sup>907</sup> *ibid.*, 27. Februar 1948. Der Café-Besitzer Alexander Moske berichtete, er sei mit seinem Schäferhund zum Synagogenbrand gegangen und habe sich kritisch geäußert. Später hätten ihn die SA und das NSKK vorgeladen. Er habe die SA beleidigt, indem er den Hund auf Fröhlich gehetzt habe, dem der Hund die Hose heruntergerissen habe. Allen Parteileuten habe man den Besuch seines Cafés verboten, *ibid.*, 28.6.1946, 5.7.1946.

<sup>908</sup> Ein Zeuge erklärte im Juni 1945, Zenglein, Mitglied des Spielmannszugs, habe sich gebrüstet: „Ich hatte die Sprengkapsel der SA-Standarte [sic!] hineingetragen.“ Die allgemein bezeugte Meldung eines Feuerscheins und die Kraft des Feuers verweisen jedoch eindeutig auf den Pioniersturm. Ein Hinweis darauf, dass Zenglein über Kompetenzen im Umgang mit Sprengstoff verfügt habe, fehlt. Das Motiv des Zeugen ist unbekannt. In der Verhandlung konnte er sich an die Äußerung Zengleins nicht mehr erinnern, StAWü StAnw Aburg 197, 28.6.1945, S. 1-3.

<sup>909</sup> Sprengungen sind an anderen Orten vorgekommen, am Untermain ist eine solche allein für Schöllkrippen erwähnt und von Zeitzeugen bestätigt, StAWü StAnw Aburg 197, unter anderem 18.6.1946. In Heppenheim scheiterte ein dilettantischer Versuch. Später wurde die Synagoge in Brand gesetzt und in Teilen eingerissen, Kropat, Kristallnacht, S. 102-104. Die dort zuständige SA-Gruppe „Kurfürst“ hatte ihren Brigaden die Alternative befohlen, zu sprengen oder anzuzünden, *ibid.*, S. 59. Dazu auch Arbeitskreis Zwingenberger Synagoge, S. 28-29. Die als gesprengt gemeldete Synagoge Beerfelden ist in Wahrheit am 10. November abgerissen worden; Die Synagoge in Kaiserslautern war bereits im September 1938 gesprengt worden, Kropat, Reichskristallnacht, S. 44.

derung gebracht wurde. Schließlich Benedikt Herrmann, der in einem Fehlurteil der Spruchkammer vier Jahre Arbeitslager auferlegt bekam.

Die dokumentierten Untersuchungen erbrachten in keinem Falle einen Anhaltspunkt dafür, dass der ermittelte und vom Angeklagten weitgehend bezeugte Verlauf der Aktion anderen Beteiligten zugeschrieben werden müsste. Hörnigs Verfahren vor der Spruchkammer endete zunächst mit der Einstufung in Gruppe III, während der Antrag des Anklägers auf Gruppe II (Belastete) gelautet hatte. Auch hier werden die Probleme des Gesetzes und seines Wortlauts deutlich. Formal waren Tat und politische Einstellung Hörnigs nicht unter die Gruppe II der Aktivisten<sup>910</sup> zu subsumieren. Unter den dort aufgeführten 15 Kriterien<sup>911</sup> wäre allenfalls das „gewalttätige Auftreten gegen Kirchen oder Religionsgemeinschaften“ in Frage gekommen. Insofern sich der Vorwurf auf Brandstiftung gegen eine Sache richtete, erforderte die Anklage ein gewisses Maß an Konstruktion. Dies war den Mängeln und Unschärfen des Befreiungsgesetzes geschuldet und zeigte sich in zahlreichen Fällen, unter anderem in Aschaffenburg.

Die Spruchkammer Aschaffenburg-Stadt verhandelte den Fall am 13. März 1947. Der Beschuldigte folgte in seiner Einlassung wörtlich seinen Notizen vom 2. März 1947. Der Ankläger verlangte „in Würdigung der Entlastungszeugen“ drei Jahre Sonderarbeit und Vermögenseinzug von 50 Prozent, zudem Verlust von Wahlrechten und das Verbot auf sechs Jahre, „selbständig in einem Unternehmen anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein“.<sup>912</sup>

Die Kammer entschied jedoch auf Gruppe III (Minderbelastete) mit einer Bewährungsfrist von drei Jahren. Es blieben das Verbot der Unternehmensführung, der Einzug von 40 Prozent des Vermögens und die Bestätigung der Treuhänderschaft des Landesamtes für Vermögensverwaltung München auf die Dauer der dreijährigen Bewährung. In der Begründung bezeichnete es die Kammer als glaubhaft, „dass der Betroffene als anständiger und charaktvoller Mensch, wie er bisher in der Öffentlichkeit bekannt war, in seelische Konflikte geriet und ihn [dies] ins Wanken brachte und in dem Betroffenen einen sogenannten Befehlsnotstand hervorrief“. Man habe ihn „zu einem Zwecke nazistischer Willkür missbraucht“.<sup>913</sup> Er lasse nach seiner Persönlichkeit erwarten, „dass er seine Pflichten als Bürger eines friedlichen demokratischen Staates erfüllen wird und seine Arbeitskraft dem so notwendigen Neuaufbau zur Verfügung stellt“.<sup>914</sup>

---

Die Besetzung von Synagogen war ohnehin kein Tabu mehr. Abrisse waren bereits erfolgt im Juni in München, im August in Nürnberg, im Oktober in Dortmund, Schilde, Strafprozess, S. 472; Wilz, S. 25-26.

<sup>910</sup> Die ebenfalls in Gruppe II einschlägigen Kategorien der „Militaristen“ und „Nutznießer“ schieden im konkreten Fall aus, Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946, I, Art. 1/8 und 9, <http://www.verfassungen.de/de/bw/vuertt-b-befreiungsgesetz46.htm>.

<sup>911</sup> *ibid.*, I, Art. 1/7.

<sup>912</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1044, 13.3.1947, S. 168-176.

<sup>913</sup> *ibid.*, „Belastend ist jedoch für ihn, dass er als Hauptsturmführer den damals generell anbefohlenen Zerstörungsaktionen freien Lauf ließ, was jedoch erklärbar ist aus der Angst-Psychose, in der sich der Betroffene damals befand.“

<sup>914</sup> *ibid.*

Die Einstufung in Gruppe III betonte den Gedanken der Bewährung, litt aber ebenfalls an den unklaren Definitionen. Sie galt für Personen, die eigentlich in Gruppe II gehörten, aber wegen besonderer Umstände eine mildere Beurteilung verdienten. Von den dazu in Art. 39 aufgelisteten Umständen traf keiner zu. Auch die weitere Voraussetzung, dass nach 1919 geborenen Belasteten kein verwerfliches oder brutales Verhalten anzulasten sei, griff bei Hörnig (geb. 1892) nicht. Rein formal betrachtet, hätte er in keine der Gruppen eingeordnet werden können, auch nicht in die Gruppe IV der „Mitläufer“ mit ihren „unbedeutenden oder rein geschäftsmäßigen Obliegenheiten, wie sie allen [Partei-]Mitgliedern vorgeschrieben waren“. Dieser Umstand resultiert aus dem Charakter des Gesetzes, das überwiegend auf Gesinnungen, ideologische Tatbestände und Ausnutzen von Machtstellungen abhob,<sup>915</sup> dabei aber nur selten belastende Momente zu erfassen vermochte. Demgegenüber beschäftigte sich mit Delikten des Strafgesetzbuchs wie Körperverletzung, Brandstiftung oder Landfriedensbruch die Justiz. Die Gesinnung spielte unter Umständen bei der Urteilsfindung eine Rolle, sie war jedoch kein Tatbestand.

Für Hörnig bedeutete der Spruch vom März 1947, dass er auf zwei Jahre weder ein Unternehmen leiten, noch sich daran beteiligen durfte. In nichtselbstständiger Stellung durfte er nur in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt werden. Für die Dauer der dreijährigen Bewährung war er entsprechend seiner fachlichen Eignung zu Sonderarbeiten heranzuziehen. 1950 wurde er dann in die Gruppe IV der „Mitläufer“ eingereiht – bei Umwandlung des Vermögenseinzugs in eine Geldbuße von 1400 Mark.<sup>916</sup> Die Berufsbeschränkungen waren damit aufgehoben.

## 5. Zur Person: Adam Hörnig

Adam Hörnig wurde am 3. Juli 1892 in Breitenbrunn geboren, damals Kreis Markt-Heidenfeld. Er war Sohn eines Schuhmachermeisters und Landwirts. Parteimitglied war er seit dem 1. Mai 1937, der SA gehörte er seit Juli 1933 an. Zu diesem Zeitpunkt übernahm er den bereits aufgestellten Pioniersturm.<sup>917</sup> Sturmführer wurde er im Juli 1933, Hauptsturmführer 1943. Gedient hatte er seit 1913 als Pionier in Speyer. 1916 war er in englische Gefangenschaft geraten. Nach schwerer Krankheit einer Baukompanie zugeteilt, hatte er „die Vorteile erkannt, die deutschen Kriegsgefangenen mit englischen Sprachkenntnissen zuteil geworden waren“. Schon nach einem Jahr fand er Verwendung auf Hilfsbaustellen. Das verdiente Geld wollte er zur Flucht benutzen. „Der vierte Fluchtversuch nach dem Waffenstillstand ist mir gelungen.“<sup>918</sup>

---

<sup>915</sup> In der Literatur wird die Spruchkammerpraxis allgemein kritisch betrachtet. Ihre Zwecke waren die Umerziehung der Bevölkerung und der Schutz vor einem Wiedererstarken des Nationalsozialismus. Darin hat für mehrere Autoren die alsbald als unpopulär empfundene und später als unwirksam gescholtene Spruchkammerpraxis ihren Zweck erfüllt.

<sup>916</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1044, 14.9.1950.

<sup>917</sup> Parteieintritt 1.5.1937, Mitgliedsnummer 4401490, BArch, R 9361-III/567606.

<sup>918</sup> Die Darstellung orientiert sich an Adam Hörnigs Notizen „Mein beruflicher Werdegang“, „Mein Werdegang in der SA und der N.S.D.A.P.“ sowie „Schilderung meiner Erlebnisse während meiner Inhaftierung“, Familienarchiv Hörnig sowie StAWü Sprk Aburg-Stadt 1044, ohne Datum, auch in StAWü Sprk Aburg-Stadt 1044, ohne Datum, S. 113-118, 119-131.

Hörnig hatte gegen den anfänglichen Widerstand seines Vaters den Zimmererberuf erlernt und die Weiterbildung auf der Bauschule selbst finanzieren müssen. Der Erste Weltkrieg hatte die Ausbildung unterbrochen. Erst ab Herbst 1919 konnte er die Meisterschule für Steinmetzen in Aschaffenburg besuchen. 1920 gründete er in Breitenbrunn ein Zimmerergeschäft, im Januar 1922 kam er als Bauführer nach Aschaffenburg. 1925 arbeitslos, schlug er sich mit Nebenarbeiten durch, bis er noch 1925 im Bezirksamt Aschaffenburg (ab 1939 Landratsamt) angestellt wurde. Drei Jahre später stieg er in das Aschaffener Baugeschäft Först ein, das 1934 vollständig an ihn überging.<sup>919</sup>

Er betonte, er habe von der Mitgliedschaft in der Partei keine beruflichen Vorteile erfahren, sondern Nachteile seitens des Parteifunktionärs und städtischen Baurats Hans Adelman wegen angeblich zu kleiner Spenden bei Sammlungen.<sup>920</sup> Zudem habe er Zwangsarbeiter (Russen, Franzosen, Holländer und Italiener) stets besser behandelt als vorgeschrieben. Diese seien dafür dankbar gewesen. Eine Unterscheidung zwischen Parteimitgliedern und angeblichen Kommunisten habe er nicht getroffen, sondern auf die Arbeitskraft gesehen. Feindschaft gegen Juden sei ihm stets fremd gewesen. Er habe mit jüdischen Firmen bis zu deren Schließung in Verbindung gestanden, besonders mit Lewald und Freund.<sup>921</sup> Gegenteilige Charakterisierungen finden sich nicht in den Akten.

Die Aufforderung, den Pioniersturm zu übernehmen, geht auf Hörnigs Tätigkeit im Pionierverein zurück, dessen stellvertretender Vorsitzender er war. Der Verein war einer der Veteranen-Zusammenschlüsse, die es seinerzeit im Deutschen Reich zahlreich gab. Wegen des zunehmenden Alters der Mitglieder sollten deren Söhne entsprechend ausgebildet werden.<sup>922</sup> Nach Hörnigs Darstellung habe Kommissar Stollberg ihn nach Widerstreben mit dem Argument überzeugt, dass er nur die technische Ausbildung zu verantworten habe. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang erscheint die Nachricht, er habe einen größeren Posten Spaten und Kreuzhaken bei der Firma Sternheimer gekauft. Das Material stammte aus ausgemusterten Wehrmachtbeständen.<sup>923</sup> Der Pioniersturm habe zu Beginn 100 bis 120 Männer verzeichnet. Leute, die ihren Dienst ungenügend erfüllt oder Dienstvergehen begangen hätten, habe er stillschweigend entlassen. Der Sturm sei so auf 50 bis 60 Mann zusammengeschmolzen. Stollbergs Nachfolger in der SA-Hierarchie, Standartenführer Ketterl, habe ihn wegen schlechter Dienstauffassung gerügt, Sturmbannführer Schwind ihn aber bewegt, im Amt zu bleiben.<sup>924</sup>

---

<sup>919</sup> *ibid.*

<sup>920</sup> *ibid.*; allerdings war er wie andere Unternehmen am Bau der Aschaffener Kasernen in den dreißiger Jahren beteiligt.

<sup>921</sup> *ibid.*; Belege könnten erhaltene Bauakten zu Aufträgen an der Heinesestraße (Freund) und der Südbahnhofstraße (Lewald) bringen.

<sup>922</sup> „Waffenring Deutscher Pioniere“ als Zusammenschluss der deutschen Vereine der Pionierveteranen gegründet, im Juni 1938 aufgelöst, 1951 erneut gegründet, 2002 umbenannt in Bund Deutscher Pioniere, <http://www.bdpi.org/about/geschichte-des-bdpi-ev.html?showall=1&limitstart=>

<sup>923</sup> Hörnig, „Mein Werdegang in der SA und der N.S.D.A.P.“, Familienarchiv Hörnig und StAWü Sprk Aburg-Stadt 1044, ohne Datum.

<sup>924</sup> *ibid.*; zu Ketterl s. S. 133-134; Benedikt Herrmann, Beschuldigter im Verfahren um die Zerstörung von Fensterscheiben, nannte Ketterl als Verantwortlichen, der die Brandstiftung befohlen habe. Dies steht im Widerspruch zu allen anderen Quellen, denen zufolge Ketterl abwesend war.

Während der Verhandlung vor der Spruchkammer Aschaffenburg traten 20 Zeugen auf, die zugunsten von Hörnig aussagten – Familienmitglieder, Beschäftigte, Bürger und Institutionen. Sie bestätigten seine Einlassungen, unter anderem hinsichtlich seiner Beziehungen zu jüdischen Unternehmen, zu oppositionellen Arbeitern und zu Zwangsarbeitern.<sup>925</sup>

Hörnig beklagte sich über die Behandlung nach seiner Verhaftung. Er sei am 8. August 1945, ausgerechnet einige Minuten nach Rückkehr seines Sohnes aus englischer Gefangenschaft, verhaftet worden.<sup>926</sup> Unteroffizier Max Mendel<sup>927</sup> habe ihn mit Beschimpfungen und unberechtigten Vorwürfen empfangen. Der Offizier habe geschrien, er selbst sei Vollblutjude, und habe ihm ins Gesicht gespuckt, dies alles mit schussbereiter Pistole in der Hand. Man werde jetzt die KZ-Methoden anwenden. Auf dem Hof habe man ihm befohlen, Bruchsteine herumzutragen bis zur Ermattung. Danach habe er kriechen, Kraftübungen vollführen sowie im Laufschrift über den Hof hetzen müssen.<sup>928</sup> Der Vorgang habe sich nachts gegen 11 Uhr wiederholt, auch über mehrere Tage. Am 15. August habe man ihn im offenen Lastkraftwagen bei strömendem Regen nach Babenhausen und weiter nach Niederrodern<sup>929</sup> transportiert und ihm die Haare kurz geschoren. Er habe dort als Zimmerer gearbeitet und Pläne gezeichnet.<sup>930</sup> Am 15. Oktober sei er in das Internierungslager 75 Kornwestheim<sup>931</sup>, dann nach Bruchsal<sup>932</sup> gebracht worden. Er habe Schuhe ohne Schnürsenkel tragen, die Hose ohne Hosenträger mit der Hand halten müssen. Schließlich klagte er über Unterkünfte und Verpflegung. Erst ab Jahresbeginn 1946 sei eine Besserung mit der Möglichkeit geistiger Beschäftigung eingetreten. Am 5. August 1946 kam er nach Aschaffenburg, wo die Haft bis zum 5. Oktober dauerte.<sup>933</sup>

Im Juni 1949 wandte sich der öffentliche Kläger der Kammer Aschaffenburg, Kurt Frenzel (SPD),<sup>934</sup> an die Hauptkammer Würzburg mit einem Gnadengesuch für

---

<sup>925</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 13.3.1947.

<sup>926</sup> Laut seiner Erinnerung am 8.8., nach den Akten am 6.8., „Schilderung meiner Erlebnisse während meiner Inhaftierung“, Familienarchiv Hörnig und StAWü Sprk Aburg-Stadt 1044, 2.3.1947, S. 132-135.

<sup>927</sup> Sergeant Mendel spielte offensichtlich eine wichtige Rolle in der US-Militärverwaltung von Aschaffenburg. Er wird in zahlreichen Berichten von Zeitzeugen als tatkräftig und resolut geschildert. Bei Stadtmüller, Weltkrieg I, S. 87, wird er als klein und mit schwarzen Locken erwähnt. Er habe an der lokalen Anweisung zur Schutträumung („Gesetz“ vom 30.7.1945) mitgearbeitet, obwohl die Amerikaner „genau wussten, dass sie ein solches Gesetz [sic!] niemals erlassen durften“. Bei Klotz wird er nur in einer Bildunterschrift erwähnt. Es wird dort jedoch deutlich, dass er nicht zur von Offizieren besetzten Führungsriege der örtlichen US-Militärverwaltung zählte, Klotz, S. 120.

<sup>928</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1044, 2.3.1947, S. 132-135.

<sup>929</sup> Möglicherweise wurden dort seine handwerklichen Fähigkeiten gebraucht. Bei der Unterkunft dürfte es sich um das von den Nationalsozialisten eingerichtete und nach dem Krieg von den US-Streitkräften übernommene Lager Rollwald in Rodgau-Niederrodern gehandelt haben. Es existierte dort ein Arresthaus. Im August 1945 waren dort für mehrere Monate SS-Angehörige inhaftiert, <https://de.wikipedia.org/wiki/Rollwald>, [https://de.wikipedia.org/wiki/Lager\\_Rollwald](https://de.wikipedia.org/wiki/Lager_Rollwald).

<sup>930</sup> Hörnig, Adam: „Schilderung meiner Erlebnisse während meiner Inhaftierung“, StAWü StAnw Aburg 197, 25.6.1948, StAWü Sprk Aburg-Stadt 1044, 2.3.1947, S. 132-135, Familienarchiv Hörnig.

<sup>931</sup> Internierungslager 75 Kornwestheim, ehemalige Ludendorffkaserne, *ibid*; [http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/42478/Archivnachrichten\\_36a.pdf](http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/42478/Archivnachrichten_36a.pdf), S. 8-9.

<sup>932</sup> Internierungslager Dragonerkaserne Bruchsal, *ibid*.

<sup>933</sup> *ibid*.

<sup>934</sup> Der Gewerkschaftsfunktionär und SPD-Politiker Kurt Frenzel war später lange Jahre Bürgermeister der Stadt Aschaffenburg.

Hörnig. Er erwähnte das Urteil des Landgerichts Aschaffenburg, das zwar eine Verurteilung enthalte, zugleich aber zugunsten des Angeklagten feststelle, dass er kein fanatischer Nationalsozialist oder Antisemit, sondern ein geachteter Unternehmer gewesen sei. Zudem seien zur Tatzeit weite Kreise der Bevölkerung „unter einer Art Massensuggestion“ gestanden. Ihn über die Zuchthausstrafe hinaus für die gleiche Tat in ein Arbeitslager einzuweisen, sei „nicht am platze [sic!]“. Frenzel betrieb die Wiederaufnahme des Verfahrens mit dem Ziel, den Vermögenseinzug in eine feste Sühne umzuwandeln. Dies sei auf Wunsch der Vermögensverwaltung geschehen, nachdem ein pauschaler Einzug die sofortige Liquidierung des Unternehmens zur Folge haben müsse.<sup>935</sup> Das Bayerische Landesamt für Vermögensverwaltung, Außenstelle Aschaffenburg-Alzenau-Miltenberg-Obernburg,<sup>936</sup> ermittelte ein Betriebsvermögen von 26.000 DM sowie ein Privatvermögen unter Berücksichtigung der Hypotheken auf drei zum Teil zerstörte Häuser von rund 1800 DM. „Dieses Kapital ist für eine Baufirma sehr gering. Mit welchen Schwierigkeiten Bauunternehmungen in der gegenwärtigen Wirtschaftslage zu kämpfen haben, ist zu erörtern wohl überflüssig. Aufträge liegen fast keine vor.“ Überdies habe sich der Vermögenseinzug laut Befreiungsgesetz vorrangig auf Sachwerte zu richten. Es müssten 12.000 von rund 30.000 DM Gesamtvermögen eingezogen werden. Aus dem Betrieb ließen sich die Mittel nicht entnehmen.<sup>937</sup> Bemerkenswert erscheint das Schlussargument des Gewerkschafters Frenzel, die Liquidierung werde „für die Aschaffenburg- Arbeiterschaft als untragbar angesehen“.<sup>938</sup>

Den Konkurs konnte Hörnig abwenden. Es sei aber noch nichts gewonnen, „insbesondere durch den jetzt stark eingetretenen Konkurrenzkampf“. Der kurz bevorstehende Vollzug des Spruchs veranlasste ihn zu einem erneuten Antrag auf einen reduzierten Sühnebetrag. Er bot umfassende Referenzen an und beteuerte erneut, bei der ihm zur Last gelegten Tat nur passiv zugegen gewesen zu sein. Er verwies auf drei Jahre Haft in Internierung und Gefängnis und bezweifelte, ob das Gesetz eine doppelte Bestrafung vorsehe. Mit einer gewissen Berechtigung verwies er darauf, „wie andere das Ideengut in das Volk hineinzutragen versuchten (sogenannte alte Kämpfer), die nun heute in Gruppe 4 oder sogar 5 eingereiht sind und eine kleine Sühne in RM oder überhaupt nichts zahlen mussten, muß ich mich als bedauerndswert betrachten“.<sup>939</sup> Er traf damit einen Nerv der in der Bevölkerung verbreiteten Kritik am Entnazifizierungsverfahren.

Hörnig fand honorige Fürsprecher, darunter Geistliche und Mitarbeiter. Amtsgerichtsdirektor Konrad Haus schrieb unter seinem offiziellen Briefkopf an den Berufungshauptkläger der Unterfranken-Kammer in Würzburg, er halte das Urteil des

---

<sup>935</sup> *ibid.*, 25.6.1949.

<sup>936</sup> Dem Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung oblag unter anderem die Vermögenskontrolle, es unterhielt Außenstellen in den Regierungsbezirken.

<sup>937</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 23.7.1949.

<sup>938</sup> *ibid.*, 25.6.1949. Frenzel wehrte sich gegen die vom Berufungskläger ins Auge gefasste Wiederaufnahme des Verfahrens wegen des ergangenen Gerichtsurteils. Die Beteiligung am Synagogenbrand sei von der Spruchkammer bereits berücksichtigt.

<sup>939</sup> *ibid.*, 12.7.1949.

Landgerichts für richtig; eine geringere Strafe hätte kaum verhängt werden können nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs.<sup>940</sup> Allerdings seien die Schilderungen von Hörnigs Charakter zutreffend. Er stamme aus gut katholischem Haus und sei nie vom Nationalsozialismus überzeugt gewesen. Warum er es zum Sturmführer gebracht habe, wisse er nicht. „Ich glaube jedoch, dass es mehr der Mangel an geeigneten Persönlichkeiten war, der ihn an die Spitze des Pioniersturms brachte.“ Nach der strafrechtlichen Sühne seien die zusätzlichen Maßnahmen zu scharf.<sup>941</sup> Staatsanwalt Dr. Hans Regula, seit 1938 in Aschaffenburg und in mehreren Verfahren zu Ereignissen der Kristallnacht am Untermain tätig, war mit dem Fall Hörnig nicht in der Hauptsache, sondern im Gnadenverfahren befasst. Es sei eine Strafunterbrechung bis zum 1. Januar 1950 bewilligt. Es sei jetzt nötig, Bauunternehmer mit allen Mitteln zu unterstützen, damit der Wiederaufbau nicht gestört werde. Dies ergebe sich auch aus dem Gnadenweis des Justizministeriums.<sup>942</sup>

Wenngleich der Vermögenseinzug im August 1949 in eine Sühne von 1400 DM umgewandelt worden war,<sup>943</sup> hatte dies die Probleme nicht ausgeräumt. Die Vermögensverwaltung selbst plädierte dafür, die Kontrolle aufzuheben, denn die „Kreditbeschaffung und Herbeiholung neuer Aufträge bei unter Kontrolle stehenden Vermögen [ist] mit großen Schwierigkeiten verbunden“. Wegen der wahrscheinlichen Einstufung in Gruppe IV empfehle man die Aufhebung der Strafe.<sup>944</sup> Der Antrag berief sich auf den Ablauf von zweieinhalb Jahren der Bewährungsfrist, „sodass man einem Menschen, der körperlich und wirtschaftlich besonders schwer gelitten hat mit seiner Familie, nicht zur Verzweiflung treiben soll, dies kann nicht der Sinn des Befreiungsgesetzes sein“. Der öffentliche Kläger der Hauptkammer Nürnberg nannte den Spruch vom 13. Februar 1947 „zweifelsohne eine Milde“. Es sei jedoch gerechtfertigt, die Bewährung zum 1. Juli 1950 zu beenden. Damit und mit der beantragten Einstufung in Gruppe III stimmte der Vorsitzende der Hauptkammer jedoch nicht überein und verlangte eine Überprüfung zugunsten des Beschuldigten. Der Kläger der Berufungskammer sah daraufhin eine Minderung der Sühne als möglich, nicht aber die Einstufung in Gruppe IV mit der Bemerkung: „Wenn dieser Notstand [Befehlsnotstand] in diesem Falle anerkannt werden würde, dann sind zahlreiche Pogromteilnehmer zu Unrecht rechtskräftig in die Gruppe II eingestuft worden.“<sup>945</sup>

---

<sup>940</sup> Zum Dilemma der Einordnung in Befreiungsgesetz s. oben; Konrad Haus war vor dem Krieg Rechtsanwalt in Aschaffenburg.

<sup>941</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1044, 25.7.1949, S. 132-135.

<sup>942</sup> *ibid.*

<sup>943</sup> *ibid.*, 29.10.1949. S. 239.

<sup>944</sup> *ibid.*, S. 237.

<sup>945</sup> *ibid.*, 4.11.1949, S. 239.

# Nach dem Pogrom

## 1. Verhaftungen

Heydrichs Befehle zum Verhalten in der Nacht und zu den Festnahmen am Morgen waren um 1.20 Uhr versandt worden, in Aschaffenburg aber erst gegen 2.30 Uhr über Telephon aus der Würzburger Gestapoestelle eingegangen.<sup>946</sup> Diese hatte das Fernschreiben an alle Stapoleitstellen und Stapostellen um 2.10 Uhr erhalten. Merkwürdigerweise hatte der Münchener Polizeipräsident, Karl Freiherr von Eberstein, Heydrichs Direktiven erst mit einem Verzug von 50 Minuten an die Stapostellen Augsburg, Nürnberg und Würzburg weitergeleitet. Neben Inhalten des Schreibens von Gestapochef Heinrich Müller von 23.55 Uhr enthielten sie ein Verbot von Exzessen und die Anweisung zu deren Verhinderung. Wörtlich genannt waren Brandstiftungen, Plünderungen von Läden und Wohnungen sowie „Vergehen gegen das Leben“. Dafür hieß es: „Es ist besonders darauf zu achten, daß die auf Grund dieser Weisung festgenommenen Juden nicht mißhandelt werden.“<sup>947</sup> Dass damit die bereits von Müller untersagten „sonstigen besonderen Ausschreitungen“<sup>948</sup> nun beim Namen genannt wurden, liegt nahe. Die sechs Minuten nach Ebersteins Fernschreiben versandte Anweisung von Lothar Beutel, Leiter der Stapoleitstelle München, ergänzten die Richtlinien zum Verhalten von Stapo und Kripo.<sup>949</sup> Zivilbeamte hätten sich „in den Demonstrationen zu bewegen und ... zu verhindern, dass die an sich erlaubten Zerstörungen jüdischer Geschäfte und Wohnungen in Plünderungen ausarten“.

Schutz- und Kriminalpolizei in Aschaffenburg erhielten ihre Direktiven also erst gegen 2.30 Uhr und trafen sich nach Alarmierung zu einer Konferenz im Schloss. Gestapo und SD wurden befehlsgemäß hinzugezogen. Der Anruf aus Würzburg betonte, „daß diese Mitteilung nur für die örtliche Polizei als Richtlinie für ihr Verhalten zu gelten habe“.<sup>950</sup> Partei und die Spitzen der Stadtverwaltung sowie die SS waren nicht vertreten.<sup>951</sup> Die Teilnehmer des Treffens dürften kaum vor 3 Uhr im Schloss eingetroffen sein. Um diese Zeit haben der Aschaffener Gestapo- und Kripochef

---

<sup>946</sup> StAWü LRA Aburg 1032, 10.11.1938, S. 25-29: Bericht Adam Winklmaier und Albert Jahreis „Vorkommnisse in der Nacht vom 9. auf 10.11.38“, am 11. November dem Bezirksamt übersandt, S. 31; Heydrichs Fernschreiben 10.11.1938, StAWü Gestapo 18866.

<sup>947</sup> StAWü Gestapo 18866, 10.11.1938; Heydrich berief sich ausdrücklich auf Himmler als Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei.

<sup>948</sup> Ibid., 9.11.1938.

<sup>949</sup> Ibid., 10.11.1938.

<sup>950</sup> Ibid.

<sup>951</sup> Ibid., S. 15, 38. Während in Aschaffenburg die Maßnahmen der von Heydrich angeordneten Polizeikonferenz und die Handlungen der Parteiorganisationen den Quellen zufolge nicht auf einem gemeinsamen Treffen koordiniert wurden und die Kreisleitung nirgends erwähnt wird, wurde in Hanau die Konferenz mit SS, Polizei und SD angeblich von der Kreisleitung – auf Weisung der Gaupropagandaleitung – einberufen und geleitet. Von der SA ist auch dort nicht die Rede, Pfeifer, S. 58.



Paul Warmuth<sup>952</sup>, Heinrich Schönhals<sup>953</sup> als Leiter des SD sowie die Kripobeamten Albert Jahreis<sup>954</sup> und Michael Hiller<sup>955</sup> mit Hilfe des sachkundigen städtischen Beamten Edmund Pfeffermann<sup>956</sup> in den Diensträumen im Schloss eine Aufstellung der zu verhaftenden Juden angefertigt.<sup>957</sup>

Um 4.30 Uhr ging bei der Polizei eine private Meldung ein, die eine Unterbrechung der Konferenz bewirkte: An der Synagoge gebe es nach einem dumpfen Schlag einen hellen Schein. Nach einer Nachschau wurde die Feuerwehr alarmiert,<sup>958</sup> sechs Polizisten zum Absperren abgeordnet, außerdem die Kripoleute Ziegler und Schwind. Es folgte die Einteilung von Kripo, Gestapo und SD für die Verhaftungen.

---

<sup>952</sup> 1937 zählte die Gestapostelle Würzburg 22 Beamte, 11 davon im Außendienst. In Aschaffenburg gab es – vermutlich ebenfalls 1937 – eine Außenstelle mit sechs Beamten. Nur zwei der 22 gehörten bereits vor 1933 der NSDAP an, Josef Gerum und Ernst Gramowski, Gellately, Gestapo, S. 76; Schott, Gestapo, S. 15. Warmuth trat 1926 in die Kripo Würzburg ein und wurde 1933 Leiter der Gestapo-Außenstelle Aschaffenburg, EK II und I, in russischer Gefangenschaft gestorben, Schott, S. 299; Kriminalhauptwachmeister, StadtAab, Aschaffener Adressbuch 1937/38; Warmuth, Paul, geb. 9.2.1897 Würzburg, Partei 3134933 am 1.5.1933; Zu Warmuth BArch, VBS 1/1130004420, im März 2018 Akte nicht auffindbar; StAWü Manuskriptensammlung 255; Neben Warmuth waren Johann Kreitner 1936-1941, S. 19, Hans Klenk 1937-1941, Alfons Hain 1935-1938, Eduard Sauer 1936-1941 und Aurelia Morshäuser Mitarbeiter des SD Aschaffenburg, Schott, S. 15. Sie treten in den Quellen zu Aktionen gegen Juden nicht in Erscheinung.

<sup>953</sup> Als „Dienststellenleiter“ in StadtAab, Aschaffener Adressbuch 1939/40; Schönhals, Heinrich, geb. 9.11.1911 in Mommenheim, Fach- bzw. Gewerbeschule mit landwirtschaftlichem Examen, landwirtschaftlicher Verwalter, Parteimitglied 1.12.1929, Nummer 173503, SA 1.4.1930 bis 5.4.1934, SS seit 1.12.1935, Nummer 280316 (seit Eintritt Mitarbeiter des SD-Unterabschnitts Mainfranken), Landespolizei 5.4.1934 bis 30.11.1935 in Darmstadt und Mainz, seit 1.1.1938 hauptamtlicher Leiter des SD Aschaffenburg als Teil des SD-Abschnitts Frankfurt/Main. Im Reichssicherheitshauptamt seit 20.4.1940. Beurteilung durch Inspekteur der Sipo und des SD Kassel 1940: Erscheinung „nordisch-dinarisch“, „fanatischer Glaube an die NS-Weltanschauung“. Vom SD-Abschnitt Frankfurt/Main Beurteilung vom März 1941: „Überzeugter Nationalsozialist mit einer klaren weltanschaulichen Haltung und mit kämpferischer Lebensauffassung. Er hat die Außenstelle Aschaffenburg auf eine Leistungshöhe gebracht, die „... sein Können ohne jeden Zweifel beweist. Er muss als bester Aussenstellenleiter seines Bereichs bezeichnet werden.“ 1941 UK gestellt für SD-Dienst und seit August 1940 Leiter der Außenstelle Maastricht. Im Herbst 1943 Hauptsturmführer, Sturmbannführer wohl 1944, Kriegsverdienstkreuz 1942 in Holland. Schönhals wohnte im September 1937 in Würzburg, zu dieser Zeit Oberscharführer, R 9361-III/182967, R 9361-III/554489, R III/569376.

<sup>954</sup> Zu Jahreis s. S. 199 f.

<sup>955</sup> Zu Hiller s. S. 204 f.

<sup>956</sup> Im Bericht vom 10.11.1938 nicht erwähnt, StAWü LRA Aburg 1032, S. 25. Pfeffermann war Parteimitglied, Nr. 3151726, NSV-Ortsgruppenamtsleiter 1935-1945. Als korrekter Beamter beschrieben, der Gewerbeamt, Passamt, Einwohnermeldeamt und Luftschutzleitung leitete. Eine Vielzahl von positiven Erklärungen im Spruchkammerverfahren stand eine mit dem Vorwurf des „aktiven Nazis“ gegenüber. Nach 1945 schlug er sich zunächst als Hilfsarbeiter in Baugeschäften durch, StAWü Sprk Aburg-Stadt 1706, 5.9.1945. Die Spruchkammer hatte ihn im Januar 1947 in Gruppe II eingereiht, mit zwei Jahren Arbeitslager und Verlust der Pensionsansprüche. Kläger und Kammer änderten dies in Gruppe III und wenig später in IV, *ibid.*, 26.2.48, 7.5.1948.

<sup>957</sup> StAWü LRA Aburg 1032, S. 25, 38. Der Kriminalsekretär Josef Sterzinger nannte Jahreis, SS-Führer Andreas Jehl, SA-Führer Walter Ketterl und dessen Nachfolger Karl Schwind sowie den SD-Leiter Heinrich Schönhals als Beteiligte. Ketterl war damals mit Sicherheit nicht in Aschaffenburg. Jehl und Schwind waren nach anderen Aussagen nicht beteiligt. Hätte Jehl einen Polizeiauftrag gehabt, hätte er dies bei den späteren Gestapo-Vernehmungen geltend machen können, dies ist aber nicht belegt. Anwesend waren auch die Polizisten Stahl und Schneider, die zu den Verhaftungen eingesetzt werden sollten, StAWü StAnwAb 203 OPG, 14.12.1938, S. 25-27.

<sup>958</sup> *ibid.*, S. 28. Die Feuerwehr wurde nach anderer Aussage auch von privater Seite alarmiert.

Die SS wurde in dem gemeinsamen Bericht von Kriminalpolizei und Geheimer Staatspolizei nicht erwähnt. Dies deutet darauf hin, dass Sturmbannführer Jehl nicht anwesend war.<sup>959</sup> Immer wieder mussten die Beamten ihre Tätigkeit unterbrechen, sei es wegen der Vorfälle an der Synagoge, sei es wegen verschiedener Anrufe: aus dem Krankenhaus (Fall Vogel 5.30 Uhr, zuvor Löwenthal) und nach Meldungen über demolierte Scheiben im Haus Weißenburger Straße 38 (Café Kulp) sowie in der Strickergasse 16a (Max Vogel, 3.30 Uhr, Privathaus), wegen weiterer Schäden in der Steingasse (Max Hamburger, 3.50 Uhr) und wegen zwei Brandbomben am Haus Bustellstraße 2 (Siegfried Lewald, 5.45 Uhr).<sup>960</sup>

Die Auswahl der zu Verhaftenden lässt erkennen, dass ihr wie befohlen Kriterien zum Alter (nicht zu hoch) und zum Sozialstatus (Geschäftsinhaber, Selbstständige) zugrunde gelegt wurden. Andererseits zeigt vor allem die erste von zwei bekannten Listen Ungenauigkeiten in Daten und Namen – offensichtlich ein Zeugnis der Eile, in der die „Judenkartei“ durchforstet wurde.<sup>961</sup> Die Verhafteten sammelte man zunächst im Schloss.<sup>962</sup> Die SS war dabei ebenso wenig eingeschaltet wie andere Gliederungen. Im Bericht der beiden Polizisten heißt es, der örtliche Leiter der Gestapo habe die Verhaftungen „im Anschluss an den Brand der Synagoge“ begonnen. Es fällt auf, dass sich weder für die Nacht, noch für den 10. November ein Hinweis auf ein Auftreten der NSDAP findet. Der Oberbürgermeister und Kreisleiter Wohlgemuth<sup>963</sup> wollte erst am Morgen gegen 7 Uhr durch Jahreis und Preß informiert werden

---

<sup>959</sup> Die Abwesenheit könnte darauf hindeuten, dass er Aufgaben, etwa Verhaftungen, auf seine Art und ohne Beteiligung Dritter in die Hand nehmen wollte, obgleich laut Heydrich die allgemeine SS nur in ausdrücklichem Auftrag eingesetzt werden sollte. Ein solcher Auftrag war in Aschaffenburg unnötig und ist nicht erteilt worden. Anderes wäre angesichts der angespannten Beziehungen Jehls zu SA, Polizei und den anderen Diensten wenig plausibel. Gegen Jahreis' These von der Anwesenheit Jehls sprechen mehrere Gründe, StAWü LRA Aburg 1032, 10.11.1938, S. 29, Bericht Winklmaier und Jahreis.

<sup>960</sup> *ibid.*, p. 27.

<sup>961</sup> Polizeiobersekretär Pfeffermann soll die Kartei bereit gestellt haben, um aktuelle Wohnungen festzustellen. Im Bericht vom 10.11.1938 ist Pfeffermann nicht erwähnt, die Auswahl hätten Warmuth, Jahreis und Hiller vorgenommen, LRA 1032, 10.11.1938, S. 25; Die reichsweite Judenkartei ist 1935 begonnen und 1937 sowie 1939 ergänzt worden. Eine Ausfertigung blieb bei den Kommunen, Verfolgung 2, S. 49, 681.

<sup>962</sup> *ibid.* StAWü StAnw Aburg 203, 26.9.1946, S. 4-9. Jahreis' sarkastisches Fazit: „Wie vorauszusehen war, konnte einwandfrei festgestellt werden, daß kein Aschaffenburger Jude mit den Vorgängen [Pariser Attentat, der Verf.] in Verbindung gestanden hat.“

<sup>963</sup> Wilhelm Wohlgemuth, geb. 18.12.1900 in Pfaffenhofen/Ilm; Stationen: Gymnasium in Bamberg, Studium in Frankfurt/Main, seit 1922 Finanzamt Aschaffenburg, Parteieintritt 11.3.1926 (Nr. 31831), zuvor Bund Oberland. EK II, obwohl erst im Juni 1918 einberufen, R 9361-III/564427, 17.4.1944; Wohlgemuth war 1930 Steuerpraktikant, 1933 Oberbürgermeister, Aschaffenburger Adressbuch 1930 und 1933. Im Februar 1937 wurde die Einheit von Kreisleitung und Oberbürgermeister bzw. Landrat per Anordnung von Rudolf Hess aufgehoben. 30 Prozent der 827 Kreisleiter im Reich amtierten 1935 in einer solchen Personalunion. Angeblich trat in rund 40 Prozent der Fälle die Trennung ein, Klenner, S. 258-260. Erst am 16.2.1945 versandte Martin Bormann, Leiter der Parteikanzlei, den Befehl zur strikten Trennung: „Alle wichtigen Stellen“ in Partei und Staat dürften „keinesfalls“ in Personalunion geführt werden. Hitler habe mehrfach klargestellt, dies binde den Führer „an den Schreibtisch und nehme ihm die Beweglichkeit, die er zur Menschenführung unbedingt bedürfe“. Bundesarchiv Lichtenfelde NS 6/353, 16.2.1945. Bei Wohlgemuth hatte die Einheit zunächst bis in den Krieg fortbestanden, als er einberufen wurde, StAWü Sprk Aburg-Stadt 2525/II, 22.9.1948, ohne D. und S.

sein. Er habe, sagte er nach 1945 aus, weder Befehle noch Gegenbefehle gegeben und sei weder für den Einsatz der Polizei noch der SA zuständig gewesen.<sup>964</sup> Dass der Kreisleiter und Chef der Stadtverwaltung einen spektakulären Großbrand in unmittelbarer Nähe seiner Wohnung am Schlossplatz nicht bemerkt haben will, muss ebenso verwundern wie die Tatsache, dass er weder in einem Dokument der NS-Zeit, noch in einer Zeugenaussage nach dem Krieg als anwesend oder handelnd erscheint.<sup>965</sup> Wäre ihm doch von Amts wegen eine der wichtigsten Rollen zugekommen. Hatte Heydrich nicht um 1.20 Uhr eine enge Abstimmung von Polizei und Partei befohlen? Jedenfalls vertrat Wohlgemuth eindeutig die antisemitische Linie der NSDAP<sup>966</sup> und hätte durchaus Grund für eine eifrige Beteiligung gehabt, etwa wegen der Schwierigkeiten mit dem Nachweis seiner arischen Abstammung.<sup>967</sup>

---

<sup>964</sup> StAWü StAnw Aburg 197, 28.7.1947 in Hammelburg. Ein Zeuge will sich am Morgen telephonisch bei Wohlgemuth über seine Behandlung beschwert haben. Der Oberbürgermeister habe ungehalten auf die Störung reagiert „und ich hatte den Eindruck, daß ihm von dem Vorhaben nichts bekannt war“. Diesen Anruf des Cafetiers Moske stritt Wohlgemuth ab. Die Spruchkammer fand keine Anhaltspunkte dafür, dass Wohlgemuth zu ungesetzlichen Maßnahmen beigetragen habe, sondern meint in gewundener Sprache, dass er gegen einzelne „vulgäre Elemente“ im Widerstreit „mit seinen menschlichen Gefühlen als Polizeireferent in einer unnatürlichen Passivität gegenüber diesen Auswüchsen eines verhetzten Volksteils verharren musste, wie dies der eigentlichen Absicht der oberen Parteistellen entsprach“, StA Sprk Aburg-Stadt 2525/II, 22.9.1948, ohne S. Der Kripo-Chef von 1938, Albert Jahreis, fügte hinzu, Wohlgemuth habe zu den nächtlichen Taten geäußert: „Wenn mir nur der Jehl mit seiner SS nicht immer diese Schwierigkeiten bereiten würde“, *ibid.*/II, 6.1.1947, S. 69. Die Frage nach dem Verhalten in der Nacht ist damit keineswegs geklärt; SS-Mitglied war Wohlgemuth ab 1.11.1933 (Nr. 152520), ab 20.4.1938 Untersturmführer und Fürsorgereferent des Sturmbanns III/83. Die übergeordneten SS-Dienststellen leiteten 1944 eine Beförderung zum Hauptsturmführer ein. Es war ihnen aufgefallen: „Seine Beförderung innerhalb der SS scheint in den letzten Jahren vernachlässigt worden sein.“ Die Akte besteht weitgehend aus dem Hin und Her dieser Beförderung, außerdem einer Liste vom März 1938 mit Wohlgemuth als Obersturmführer, BArch, R 9361-III/564427, 17.4.1944; Zu Wohlgemuth s. auch VBS 1/1210001081, R 9361-III/569600.

<sup>965</sup> Wohlgemuth will den damaligen Kreispropagandaleiter Josef Hank losgeschickt haben. Der sagte im Dezember aus, sein Chef habe am Morgen des 9.11.1938 (sic!), als die Ausschreitungen bekannt gewesen seien, angeordnet, er solle auf die Gemeinden des Bezirks einwirken, dass die Vorfälle unterbleiben müssten beziehungsweise sich nicht wiederholen dürften. Er habe daraufhin die Gemeinden verständigt, StAWü Sprk Aburg-Stadt 2525/I, 30.12.1947, S. 59. Dass Wohlgemuth am späten Nachmittag des 10.11.1938 gemäß Goebbels' ergangener Weisung das Ende der Krawalle ausgerufen hat, ist möglich und schlüssig. Wenn sich Parteigliederungen in Schöllkrippen, Alzenau, Hörstein, Großostheim und Goldbach nicht daran gehalten haben, kann dies daran liegen, dass sie sich unter dem Eindruck der ungeahndeten Gewalt der letzten Monate darüber hinweg gesetzt haben. Dies würde den Aktionen ein spontanes Element verleihen: zwar nicht des Volkes, sondern einiger NS-Gruppierungen.

<sup>966</sup> Der Kreisleiter und Oberbürgermeister wurde von Zeitzeugen als strammer und gläubiger Parteigänger beschrieben, von anderen, insbesondere Mitgliedern seiner Verwaltung, als einer der „vernünftigen“ Nationalsozialisten, mit dem man reden konnte. Nach dem Krieg vermochte er eine außerordentliche Zahl von „Persilscheinen“ vorzuweisen, darunter von Juden und aus dem katholischen Lager. Betont wurde allgemein seine Bereitschaft zur Hilfe. Auch politische Gegner traten für ihn ein, StAWü Sprk Aburg-Stadt 2525/I und II. Die Spruchkammer stufte ihn zunächst in die Gruppe II ein. Im September 1949 wurde der Spruch vom September des Vorjahres aufgehoben und die Gruppe III angewendet. Die Sonderarbeit von vier Jahren hat man auf drei reduziert, die Wohlgemuth zu diesem Zeitpunkt bereits abgeleistet hatte, *ibid.*, 2525/II. Die Einstufung in die Mitläufer-Gruppe folgte im Juni 1952, StAWü Sprk Aburg-Stadt 2525/II, 25.6.1952.

<sup>967</sup> Seine Urgroßmutter war ledig, als sie 1838 eine Tochter zur Welt brachte. Das Taufregister verzeichnete: „Vater: kann nicht ermittelt werden.“ Die Aufforderung zum Nachweis der Abstammung war im November und Dezember 1935 ergangen. Sämtlichen nicht bestätigten Kreisleitern sollte es ab

Für andere Orte zeigt die Literatur eine breite Palette einer aktiven und durchaus brutalen Rolle von Parteifunktionären.<sup>968</sup> Auch der Chef der Orpo, Daluege, hatte um 6.30 Uhr besondere Kontakte zur Partei angeordnet, weil er mit weiteren (sic!) Brandstiftungen vorrangig von deren Seite rechnete.<sup>969</sup> Die Meldung, dass nun Feuer zu verhindern seien, ging fernmündlich um 7.30 Uhr in der Würzburger Polizeidirektion ein, bei der Aschaffener Polizei gegen 9.30 Uhr. Die Polizeistationen auf dem flachen Land erhielten sie vom Bezirksamt Aschaffenburg erst um 11.20 Uhr.<sup>970</sup>

Am 10. November wurden folgende Personen in Aschaffenburg festgenommen<sup>971</sup>, wobei zunächst „jeglicher Verkehr mit der Aussenwelt unterbunden“ wurde.<sup>972</sup>

Georg Abraham, 50 Jahre, geb. 10. Juni 1888, am 28. November in das KZ Dachau überstellt, am 5. Dezember entlassen wegen Kriegsteilnahme, 1939 nach Frankreich ausgewandert.<sup>973</sup>

Max Auerhahn, 49 Jahre, geb. 25. Januar 1889, am 28. November in das KZ Dachau überstellt, am 5. Dezember entlassen wegen Kriegsteilnahme, 1940 ausgewandert in die USA.<sup>974</sup>

Ernst Davidsburg, 43 Jahre, geb. 17. April 1895, am 28. November in das KZ Dachau überstellt, am 5. Dezember entlassen wegen Kriegsteilnahme, 1940 ausgewandert in die USA.<sup>975</sup>

Ludwig Emmerich, 43 Jahre, geb. 21. Mai 1895, am 28. November in das KZ Dachau überstellt, entlassen am 4. März 1939, deportiert am 23. April 1942 nach Krasniczyn.<sup>976</sup>

---

dem 31.12.1935 verboten sein, ihre Dienstrangabzeichen zu tragen. Wohlgemuth zählte zu den Ausnahmen, bei denen das Verhalten das Blut verdrängen konnte. Sein Status blieb prekär bis in den November 1939, als das Hauptpersonalamt der NSDAP feststellte, der Nachweis sei nun „als erbracht angenommen“. Wieweit sich die Unsicherheit auf sein individuelles Verhalten auswirkte, bleibt offen, StadtA Aschaffenburg, Bestand in Verzeichnung, 15.11.1935, 17.12.1935, 30.11.1939; StAWü Sprk Aburg-Stadt 2525/II, 28.4.1939.

<sup>968</sup> So etwa s. S. 38 ff.

<sup>969</sup> StWü, Gestapo 18866, 10.11.1938; StWü, LRA Aburg 1032, 10.11.1938, S. 14.

<sup>970</sup> StWü, Gestapo 18866, 10.10.1938. Die Würzburger Polizei hatte die Meldung über die Station des Inspektors der Ordnungspolizei Bayern Nord erreicht.

<sup>971</sup> StWü, LRA Aburg 1032, mehrere Ausfertigungen, S. 15-22 und LRA 2848, S. 26-28. Weitere Liste mit Angaben zu den Kategorien *ibid.*, 29.11.38, S. 63-66; Angaben zur Entlassung der Kriegsteilnehmer, *ibid.*, 5.12.1938, S. 91; Anweisung zu Entlassungen wegen Auswanderung und Arisierung, wegen Gefährdung von Lagerunfähigen, *ibid.*, S. 87. Erst am 12.11. wies der Generalstaatsanwalt in Bamberg die Oberstaatsanwälte an, Haftraum zur Verfügung zu stellen für Schutzhaft, U-Haft gegen Plünderer weiterzuführen im Einvernehmen mit der Gestapo und Sektionen zur Beweissicherung vorzunehmen, s. oben. Am 19.11.1939 folgte die Konkretisierung, alle Ermittlungen seien einzustellen oder an die Gestapo abzugeben – mit Ausnahme der Plünderungen, StAWü StAnw Aburg 197. Im Gegensatz zu Städten im Regierungsbezirk Ostmark (Niederbayern und Oberpfalz) wurden in Aschaffenburg weder Frauen verhaftet noch – wie zum Beispiel in Regensburg – Juden durch die Stadt abgeführt, wobei sie ein Plakat „Auszug der Juden“ zu tragen hatten, HStAMü, Reichsstatthalter 823.

<sup>972</sup> StAWü Gestapo 14595, 28.11.1938, 7.12.1938.

<sup>973</sup> Verein Haus Wolfsthalplatz Datenbank, Georg Abraham.

<sup>974</sup> *ibid.*, Max Auerhahn.

<sup>975</sup> *ibid.*, Ernst Davidsburg.

<sup>976</sup> *ibid.*, sowie BArch, Gedenkbuch, Ludwig Emmerich.

Maier Feldmann, 54 Jahre, geb. 4. Oktober 1884, am 18. November als nicht lagerfähig entlassen, deportiert am 23. April 1942 nach Krasniczyn.<sup>977</sup>

Alfred Kurzmann, 56 Jahre, geb. 26. Juli 1882, am 28. November als nicht lagerfähig entlassen, deportiert am 23. April 1942 nach Krasniczyn.<sup>978</sup>

Siegfried Lewald, 45 Jahre, geb. 3. März 1893, wegen Arisierungsverhandlungen am 28. November in Aschaffenburg zurückgehalten, deportiert am 23. April 1942 nach Krasniczyn.<sup>979</sup>

Erich Liebmann, 30 Jahre, geb. 12. November 1907, am 28. November in das KZ Dachau überstellt, am 25. August 1939 ausgewandert in die USA via London.<sup>980</sup>

Rudolf Lichtenstein, 41 Jahre, geb. 16. Dezember 1896, am 18. November als nicht lagerfähig entlassen, deportiert am 23. April 1942 nach Krasniczyn.<sup>981</sup>

Abraham Löb, 53 Jahre, geb. 26. März 1885, am 28. November in das KZ Dachau überstellt, am 5. Dezember entlassen wegen Kriegsteilnahme, deportiert am 23. April 1942 nach Krasniczyn.<sup>982</sup>

Adolf Löwenthal, 47 Jahre, geb. 18. August 1891, am 18. November als nicht lagerfähig entlassen (zuckerkrank und Rippenfellentzündung), am 23. September 1942 nach Theresienstadt deportiert.<sup>983</sup>

Siegmund (Sigmund) Löwenthal, 32 Jahre, geb. 22. August 1906, am 28. November in das KZ Dachau überstellt, ausgewandert am 16. Februar 1939 nach Detroit.<sup>984</sup>

Jakob Rothschild, 58 Jahre, geb. 5. Juli 1880, wegen Arisierungsverhandlungen am 28. November in Aschaffenburg zurückgehalten, am 5. Dezember entlassen, deportiert am 23. April 1942 nach Krasniczyn.<sup>985</sup>

---

<sup>977</sup> *ibid.*, sowie BArch, Gedenkbuch, Maier Feldmann.

<sup>978</sup> *ibid.*, sowie BArch, Gedenkbuch, Alfred Kurzmann; Vernehmung vom 14.11.1938. Er war von 1914 bis 1918 an der Front und nach der Zerstörung des 1935 von Alfred Kulp übernommenen Restaurants vermögenslos. Im Dezember 1938 in Seligenstadt, *ibid.*, 14.12.1938. Wie viele andere verurteilte er in der Vernehmung das Attentat Grynspans, StAWü Gestapo 5463.

<sup>979</sup> *ibid.*, sowie BArch, Gedenkbuch, Siegfried Lewald, Aschaffenburg; Vernehmung vom 14.11.1938, 1939 verhaftet wegen angeblicher Devisenvergehen, Verfahren nach kurzer Zeit eingestellt. Er wollte 1939/40 von einem Rückwanderer eine Gießerei in Porto Allegre (Brasilien) erwerben, StAWü Gestapo 6053.

<sup>980</sup> *ibid.*, Erich Liebmann; StAWü Gestapo 6145.

<sup>981</sup> *ibid.*, sowie BArch, Gedenkbuch, Rudolf Lichtenstein; Vernehmung vom 15.11.1938, StAWü Gestapo 6083.

<sup>982</sup> *ibid.*, sowie BArch, Gedenkbuch, Abraham Löb; Vernehmung Abraham Löb vom 14.11.1938, StAWü Gestapo 6319. Löb war Textilvertreter bis zur Geschäftsabmeldung Ende September 1938, dann „musste [ich] meine Vertretungen an arische Vertreter abtreten“.

<sup>983</sup> *ibid.*, sowie BArch, Gedenkbuch, Adolf Löwenthal; Löwenthal bemühte sich im Dezember 1938 um die Auswanderung. Einwendungen wurden nicht erhoben, doch die Emigration scheiterte, LRA Aburg 22. Das Strafregister verzeichnete keinen Eintrag, Kripochef Jahreis jedoch bezeichnete ihn 1938 als aus Anzeigen bekannt. Er habe Kunden betrogen, hauptsächlich Bauern, sei aber wegen seiner Raffiniertheit immer wieder straffrei ausgegangen. Löwenthal siedelte nach Würzburg um und wurde von dort deportiert, StAWü Gestapo 6434.

<sup>984</sup> *ibid.*, Siegmund Löwenthal.

<sup>985</sup> *ibid.*, sowie BArch, Gedenkbuch, Jakob Rothschild; entlassen am 1.12.1938; Vernehmung vom 14.11.1938, StAWü Gestapo 11312.

Heinz Solinger, 20 Jahre, geb. 3. Mai 1918, am 28. November in das KZ Dachau überstellt, entlassen am 23. Dezember, 1939 ausgewandert nach Kanada. Er war zum Zeitpunkt der Festnahme bei seinen Eltern als Lehrling beschäftigt.<sup>986</sup>

Friedrich Weil, 49 Jahre, geb. 20. März 1889, am 18. November als nicht lagerfähig bezeichnet, jedoch wegen Verdacht auf „Rassenschande“ weiter in Haft, ausgewandert in die USA.<sup>987</sup>

Fritz Weinheimer, 27 Jahre, geb. 5. August 1911, am 28. November in das KZ Dachau überstellt, am 28. Dezember entlassen, 1938 ausgewandert USA.<sup>988</sup>

Dr. Hermann Weinheimer, 32 Jahre, geb. 23. Oktober 1906, am 28. November in das KZ Dachau überstellt, ausgewandert am 20. April 1939 über Rotterdam nach New York.<sup>989</sup>

Dietrich van Wien, 32 Jahre, geb. 20. Januar 1906, wegen Arisierungsverhandlungen am 28. November in Aschaffenburg zurückgehalten, ausgewandert am 24. September 1939 in die USA.<sup>990</sup>

Außerdem wurde Josef Oppenheimer festgesetzt, der in Goldbach wohnte und sich am 10. November in Aschaffenburg aufgehalten hatte. Auch er wurde am 28. November in das KZ Dachau überstellt, am 5. Dezember<sup>991</sup> wegen Kriegsteilnahme entlassen und am 23. April 1942 nach Krasniczyn deportiert.<sup>992</sup> Die Aschaffenburger Karl Glaser, 49 Jahre, und Willi Jakob, 48 Jahre, wurden nicht verhaftet, obwohl sie auf der ersten Festnahmeliste standen. Beide konnten später auswandern. Warum sie am 10. November verschont blieben und an ihrer Stelle Kurzmann einbezogen wurde, ist nicht bekannt.<sup>993</sup> Es fehlt auch Ludwig Löwenthal, der mit 44 Jahren durchaus als Zielperson in Frage gekommen wäre. Entweder wurde er nicht ausgewählt, oder seine in der Nacht erlittene Schussverletzung war bereits bekannt geworden. Leichter

---

<sup>986</sup> ibid., Heinz Solinger; Am 31. Juli 1939 mit planmäßigem Flug von Frankfurt/Main nach London ausgewandert, Wartenummer für USA, StAWü Gestapo 14595.

<sup>987</sup> ibid., Friedrich Weil; Vernehmung vom 15. November 1938. Bei Weil beschlagnahmte die Polizei eine Selbstladepestole, einen Trommelrevolver und ein Flobert (Luftgewehr), StAWü Gestapo 16895.

<sup>988</sup> ibid., Fritz Weinheimer; Vernehmung vom 14.11.1938. Aus Dachau am 28. Dezember entlassen, er litt zu diesem Zeitpunkt an einer Thrombophlebitis (oberflächige Venenentzündung) am rechten Fußgelenk und musste das Bett hüten. Vor seiner Verhaftung war er kaufmännischer Angestellter in Frankfurt/Main. Am 22.3.1939 abgemeldet, vorübergehend bei Onkel Kurt Sinsheimer in Frankfurt/Main, Leerbachstraße, ausgewandert 29.4.1939 nach New York mit der „Zaandam“, StAWü Gestapo 16863.

<sup>989</sup> ibid., Dr. Hermann Weinheimer; Vernehmung vom 14. November 1938. Am 29. November sandte der Jüdische Kulturbund in Bayern eine Verfügung von Goebbels' Propagandaministerium an die Gestapo. Weinheimer sei von besonderer Bedeutung, weil das Ministerium „größten Wert darauf legen muß, dass die Arbeit des Reichsverbandes der Jüdischen Kulturbünde in Deutschland schnellstens in Gang kommt“. Am 13.12. kam der Häftling aus Dachau zurück. Die Kultusgemeinde hatte im November nach Freigabe ihrer Räume mehrfach angeregt, ihren Sekretär zur Auswanderungsberatung zu entlassen. Am 18.4.1939 abgemeldet, am 29.4.1939 mit Dampfer „Zaandam“ in die USA, StAWü Gestapo 16864.

<sup>990</sup> ibid., Datenbank, Dietrich van Wien; Vernehmung vom 14. und 28.11.1938. Am 21.8.1939 mit Ehefrau nach New York emigriert, StAWü Gestapo 17254.

<sup>991</sup> ibid., entlassen am 1.12.1938.

<sup>992</sup> ibid., sowie BArch, Gedenkbuch, Joseph Oppenheimer.

<sup>993</sup> Karl Glaser, geb. 13.4.1889 in Bonn, ausgewandert Mai 1940 in die USA über Genua. Willi Jakob, geb. 25.8.1890 in Aschaffenburg, ausgewandert Juli 1939 nach London, Datenbank.

zu erklären ist das Fehlen von Alfons Vogel. Mit 61 Jahren entsprach er nicht den Vorgaben. Nachdem das Gefängnis sechs freie Plätze gemeldet hatte, nahm die Polizei am 12. November zwischen 7 und 9 Uhr weitere Juden fest.<sup>994</sup>

Alfons Dillenberger, 40 Jahre, geb. 7. April 1898, am 28. November in das KZ Dachau überstellt, am 5. Dezember entlassen wegen Kriegsteilnahme, 1940 ausgewandert nach Bolivien.<sup>995</sup>

Julius Grünewald, 53 Jahre, geb. 8. September 1885, am 28. November wegen bevorstehender Auswanderung entlassen, am 6. April 1940 erneut nach Dachau verschleppt, dort ermordet am 7. Dezember 1940.<sup>996</sup>

Siegfried Gutmann, 39 Jahre, geb. 21. Juli 1899, am 28. November in das KZ Dachau überstellt, am 5. Dezember entlassen wegen Kriegsteilnahme, ausgewandert.<sup>997</sup>

Max Hamburger, 57 Jahre, geb. 17. August 1881, wegen Arisierungsverhandlungen am 28. November in Aschaffenburg zurückgehalten, deportiert am 23. April 1942 nach Krasniczyn.<sup>998</sup>

Simon Löb, 50 Jahre, geb. 11. Juli 1888, am 18. November als nicht lagerfähig entlassen,<sup>999</sup> deportiert am 23. April 1942 nach Krasniczyn.<sup>1000</sup>

Julius Philipp, 33 Jahre, geb. 19. Juli 1905, am 28. November in das KZ Dachau überstellt, 1939 ausgewandert in die USA.<sup>1001</sup>

Wann Siegbert Löwenthal verhaftet wurde, bleibt unklar. Sein Vater Bernhard aus Goldbach bat um Freilassung. Es liege eine Bürgschaft vor und Siegbert solle sich sofort im dominikanischen Konsulat in Köln melden. Die Gestapo Würzburg beantragte am 22. Dezember 1938 die Freilassung, die jedoch bereits veranlasst worden war.<sup>1002</sup> Über die angeführten Verhaftungen hinaus findet sich als Häftling in Dachau:

---

<sup>994</sup> StWü LRA Aburg 1032, 12.11.1938, S. 49-50; Angaben zur Entlassung der Frontkämpfer, *ibid.* 5.12.1938, S. 91-92. In Großostheim, wo aus einer Menge von 1000 Menschen heraus die Synagoge und Häuser zerstört wurden, wurden in der Nacht vom 10. auf den 11. November 1938 zu ihrem Schutz Karl und Moses Fuld sowie Josef Wertheimer festgenommen. Sie kamen am 11.11. frei, nachdem sich die Gendarmerie beim Ortsgruppenleiter der NSDAP (sic!) versichert hatte, dass keine Gefahr mehr bestehe, 1032, 11.11.1938, S. 21 und 35.

<sup>995</sup> *ibid.*, Alfons Dillenberger; im Dezember 1938 in Urspringen, *ibid.*, 14.12.1938.

<sup>996</sup> *ibid.* sowie BArch, Gedenkbuch, Julius Grünewald; 1032, S. 68, 70-71. Fingierte Angabe in Sterberkunde und Leichenschein KZ Dachau zur Todesursache: Versagen von Herz und Kreislauf nach allgemeiner Körperschwäche bei Ödemen; Namenslisten und Zugangsbücher der KZ-Gedenkstätte Dachau.

<sup>997</sup> *ibid.*

<sup>998</sup> *ibid.* sowie BArch, Gedenkbuch, Max Hamburger.

<sup>999</sup> *ibid.*, Simon Löb: Schutzhaft an unbekanntem Ort.

<sup>1000</sup> *ibid.* sowie BArch, Gedenkbuch. Deportiert mit Ehefrau Regina, geb. Grünebaum, und den Töchtern Hanna-Lore und Ingeborg. Der Sohn Helmut Henry wanderte am 9.9.1937 in die USA aus; Vernehmung vom 15.11.1938, StAWü Gestapo 6330. Löb war das Ehrenkreuz für Frontkämpfer verliehen worden. Er betrieb von 1923 bis 1928 das elterliche Geschäft in Goldbach und arbeitete später als Textilvertreter. Er war vermögenslos und lebte von spärlichem Verdienst und Unterstützungen der jüdischen Hilfskasse.

<sup>1001</sup> *ibid.*, Julius Philipp.

<sup>1002</sup> StAWü Gestapo 6451, 19.12.1938, 22.12.1938; Siegbert, so der Vater, leide seit drei Jahren an schwerer Rippenfellentzündung, Attest liege bei, November 1938.

Josef Rothschild, geb. 19. Juni 1899 in Goldbach, 29. November 1938 bis 11. Januar 1939 Dachau, deportiert ab Würzburg am 25. April 1942 nach Krasniczyn.<sup>1003</sup>

Von jenen Aschaffenburgern, die an anderen Orten festgesetzt wurden, wurde Rudolf Hamburger am 10. November in Frankenberg/Eder von der Aktion erfasst und in das KZ Buchenwald eingeliefert, von wo er erst am 17. Februar 1939 entlassen wurde.<sup>1004</sup> Außerdem wurden aus anderen Orten nach Dachau transportiert.<sup>1005</sup>

Heinrich Adler, geb. 14. September 1878 in Aschaffenburg, von München, 10. bis 20. November 1938, deportiert.

Paul Adler, geb. 2. Januar 1880 in Aschaffenburg, von München, 10. November bis 22. Dezember 1938, deportiert.

Siegfried Adler, geb. 27. März 1875 in Aschaffenburg, von München, 10. bis 20. November 1938, deportiert.

Alfred Hamburger, geb. 10. Januar 1882 in Aschaffenburg, von Stuttgart, 12. November bis 12. Dezember 1938, deportiert.

Robert Hirsch, geb. 4. Februar 1905 in Aschaffenburg, von Freiburg, 11. November bis 28. Dezember 1938, deportiert.

Josef Solinger, geb. 31. März 1883 in Goldbach, von Frankfurt, 11. November bis 5. Dezember 1938, deportiert.

Gustav Stern, geb. 31. März 1887 in Aschaffenburg, von Pirmasens, 11. November bis 18. Dezember (Todesdatum Dachau).

Emil Löwenthal, geb. 20. August 1896 in Hösbach, von Straubing oder Regensburg, 12. November bis 2. Dezember 1938, deportiert.

Die für sieben Verhaftete angewandte Ausnahmeregelung für Frontkämpfer, darüber hinaus für Personen, deren Väter oder Söhne gefallen waren, sowie für vor 1914 beamtete Staatsdiener wurde bei der Besprechung zur Judenpolitik im Reichsinnenministerium vom 27. Mai 1933 festgelegt.<sup>1006</sup> Die Nürnberger Gesetze vom 15. September 1935 hatten diese Bestimmung aufgehoben. Sie galten aber im November 1938 noch für die Kriegsteilnehmer.<sup>1007</sup> „Insgesamt dienten von 1914 bis 1918 fast 100.000 deutsche Juden in Heer und Marine. 77.000 waren unmittelbar an der Front eingesetzt. Etwa 30.000 wurden mit zum Teil höchsten Auszeichnungen dekoriert und 20.000 befördert – davon waren mehr als 3000 Offiziere, Sanitätsoffiziere und

---

<sup>1003</sup> BA, Gedenkbuch.

<sup>1004</sup> StAWü Gestapo 316, 15.11.1937, 25.4.1938, 23.2.1939, 1.3.1939; Hamburger wurde am 2.1.1902 in Alzenau-Hörstein geboren. Mit Ehefrau Gerda Wolf und Tochter Marion ausgewandert nach Montevideo, vermutlich aus Kassel, Datenbank Haus Wolfsthalplatz.

<sup>1005</sup> BArch, Gedenkbuch.

<sup>1006</sup> Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, Berger, Doppeladler, S. 199-200. Der Begriff „Frontkämpfer“ dieses Gesetzes schloss den Kriegseinsatz in der Etappe aus. Dies sollte durch Einsicht in die Stammrolle geklärt werden. Ob diese mit bürokratischem Aufwand verbundene Klassifizierung realisiert wurde, ist unklar. Für den Reichsbund jüdischer Frontsoldaten waren in der Weimarer Republik Frontsoldaten identisch mit Kriegsteilnehmern.

<sup>1007</sup> *ibid.*, S. 202; demgegenüber die Aussage eines in Frankfurt verhafteten Rechtsanwalts: „Einer reisst mir meine Orden weg, die ich in der Tasche hatte: ‚Die hast du doch nur in der Etappe bekommen‘“, *Aufbau*, 4.11.1988, S. 25.



Militärbeamte im Offiziersrang.“ 12.000 jüdische Soldaten verloren im Krieg ihr Leben (12 Prozent), im Vergleich zu zwei Millionen deutschen Gefallenen (15,1 Prozent).<sup>1008</sup> Nach dem antisemitischen Vorwurf, Juden drückten sich vor der Front, hatte die oberste Heeresleitung eine Erhebung angeordnet. Ihre Ergebnisse wurden nie veröffentlicht. Als sich das rechtsradikale Lager weiterhin der Propagandaparole bediente, sah sich die jüdische Seite zu eigenen Ermittlungen und Statistiken sowie zur Errichtung eigener Kriegerdenkmäler – auch in Aschaffenburg – veranlasst.<sup>1009</sup>

Die Verhafteten wurden wohl zunächst im Schloss, dann im Gefängnis an der Sandkirche untergebracht. Der Weg führte durch die Stadt. Ein Spießrutenlauf, wie er in anderen Städten vorkam,<sup>1010</sup> ist von Zeitzeugen an keiner Stelle berichtet. Schnelle Entlassungen wegen unmittelbar bevorstehender Ausreise oder Alters über 55 bzw. über 60 Jahren (angeordnet am 14. und 25. November), über 50 Jahre (12. Dezember) oder unter 18 Jahre (21. Januar 1939)<sup>1011</sup> sind für Aschaffenburg nicht bekannt. Die Freilassung von Frauen und Kindern war allgemein bereits am 11. November angeordnet worden.<sup>1012</sup> Derartige Fälle hatte es in der Stadt nicht gegeben. Am 17. November endeten die Verhaftungsaktionen offiziell, während sie sich in Aschaffenburg auf den 10. und 12. November beschränkt hatten.<sup>1013</sup>

14 der 25 in Aschaffenburg Verhafteten übernahm am 29. November die Gestapo zum Transport nach Dachau,<sup>1014</sup> wo sieben am 5. Dezember wegen ihrer Teilnahme

---

<sup>1008</sup> Berger, Doppeladler, S. 50-53. Die Verluste waren annähernd gleich, S. 178.

<sup>1009</sup> Berger, Davidstern; zum Zählerlass, S. 50-53, zur Widerlegung und zu Berechnungen, S. 178-181, zum Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, S. 133 ff.; zur Vorgeschichte der Zählung Angress, S. 117-136; Kritik der methodischen Mängel und der oberflächlichen, antisemitischen Absichten der Statistik: Oppenheimer, Judenstatistik, S. 5-48.

<sup>1010</sup> Etwa in Kitzingen, zu dem zeitgenössisches Bildmaterial vorliegt: Schwinger, S. 301, 305-307. Die Verhafteten wurden am Tag durch eine Menschenmenge geführt. In Würzburg soll die Gestapo unter Beteiligung des Mobs verhaftet haben. Daran habe sich ein „Spießrutenlaufen“ durch einen Mob „schrecklich keifender und quietschender Weiber“ angeschlossen, Flade, Würzburger, S. 317-318. Misshandlungen sind unter anderem an Festgenommenen in der Frankfurter Festhalle berichtet. Seit Ankunft in den Lagern waren schwere Körperverletzungen an der Tagesordnung, Kropat, Reichskristallnacht, S. 139-141; In Erfurt sollen SA-Leute nicht nur die Verhaftungen vorgenommen haben, sondern auch die Bewachung und Registrierung. Dabei sei es zu Prügelorgien und Foltern gekommen: „Die Turnhalle triefte zuletzt von Blut.“ Während dessen hätten sich die zunächst federführenden Polizisten distanzierend und hilflos vor die Tür begeben. Der frühe Zeitpunkt der Verhaftungen ab 1 Uhr, der Widerspruch zu den Richtlinien Heydrichs sowie die Tatsache, dass nach dem Krieg die Behauptungen für ihren Auszug von den Polizisten selbst stammten, lassen die Berichte aus Erfurt ungewöhnlich erscheinen, Hoschek, S. 10-11, 13, 15; In Erlangen sollen Trupps aus Polizisten und SA-Leuten die Verhaftungen vorgenommen haben. Fälle körperlicher Gewalt sind nicht berichtet. Der Einsatz der SA als Hilfspolizei war nach den Richtlinien ebenso befehlswidrig wie die auf Greise, Frauen und Kinder ausgedehnten Verhaftungen. Etwa 40 der Verhafteten, darunter Frauen, mussten stundenlang im Hof des Rathauses stehen. Davon existiert eine Fotoserie, Jakob, S. 42-60.

<sup>1011</sup> *ibid.*, S. 141; StAWü Gestapo 18866, 1.12.1938. Das Ende der KZ-Haft für Jugendliche wurde im Januar befohlen. Im Bereich der Gestapo Würzburg waren keine Kinder und Jugendlichen verhaftet worden, *ibid.*, 21.1.1939.

<sup>1012</sup> Gestapo 18866, 11.11.1938; StAWü LRA Ab 1032, S. 34; Frauen und Kinder waren unter anderem in Erfurt, Konstanz und Erlangen festgenommen worden, s. S. 40, 44, 180, 188.

<sup>1013</sup> *ibid.*, 17.11.1938.

<sup>1014</sup> Die Konzentrationslager Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen hatten Tausende von Häftlingen aufzunehmen. Für Buchenwald liegen Zahlen vor, jeweils um Mitternacht: am 10.11.1938 rund 10.750 (zunächst nähere Umgebung, aber auch aus Hannover, Breslau und Worms; 14000 am 11.11.,

am Ersten Weltkrieg entlassen wurden.<sup>1015</sup> Die übrigen blieben bis in das Jahr 1939 hinein in Schutzhaft.<sup>1016</sup> Am 18. November waren sechs Inhaftierte nach amtsärztlicher Untersuchung vom 12. November 1938 durch Landgerichtsarzt Dr. Theodor Pfeiffer als nicht lagerfähig erklärt und bis auf eine Ausnahme entlassen worden. Vier hatte man zu Arisierungsverhandlungen in der Stadt zurückbehalten, einen der Festgenommenen, Julius Grünewald, wegen eines Termins im US-Konsulat Stuttgart am 8. Dezember 1938.<sup>1017</sup> Der Photograph Dietrich van Wien wurde in der Untersuchung vom 12. November als „lagerfähig“ eingestuft. NSDAP-Kreisleiter und Oberbürgermeister Wilhelm Wohlgemuth und der NSDAP-Kreiswirtschaftsberater Fritz Kuhn bezeichneten seine Anwesenheit wegen laufender Arisierung als „unbedingt notwendig“. Wiens Ehefrau hatte am 12. November ein Gesuch für ihn und für ihren Onkel Max Hamburger eingereicht. Van Wien hat man am 18. November von der Deportation zurückgestellt.<sup>1018</sup> Zehn der 25 Opfer der Aktion wurden im April 1942 deportiert und ermordet, wahrscheinlich im Vernichtungslager Belzec. Eines starb in Theresienstadt, ein weiteres, Julius Grünewald, im KZ Dachau. 13 Inhaftierten gelang die Auswanderung.<sup>1019</sup>

## 2. Schadenserfassung, Beschlagnahmungen

Die Anweisungen Dalueges an die Ordnungspolizei von 6.30 Uhr des 10. November gingen in Würzburg um 9.30 Uhr ein.<sup>1020</sup> Man gab sie telephonisch an die Bezirksämter Alzenau, Obernburg, Miltenberg, Lohr und Gemünden weiter. Die Gendarmeriestationen in Aschaffenburg sowie in Hösbach und Großostheim wurden informiert.<sup>1021</sup> Abstimmung mit zuständigen Parteidienststellen, Demonstrationen im Entstehen erkennen und Teilnehmer „mit schwachen Kräften in Zivil“ von Plünderungen abhalten; Uniformierte nur im äußersten Notfall, die Feuerwehr aber „selbstverständlich einsetzen“ und jüdischen Besitz „unter allen Umständen schützen“. „Nach neuesten Befehlen“ sei mit den Parteistellen Verbindung aufzunehmen

---

18650 am 12.11., Bräu, S. 102-104; Das KZ musste am 12.11.1938 weitere Transporte wegen Überfüllung ablehnen, 18866, 12.11.1938; Stein, S. 19-54.

<sup>1015</sup> StAWü LRA Aburg 1032, 5.12.1938, S. 91.

<sup>1016</sup> s. S. 180 f. Das KZ Dachau verzeichnete vom 10.11. bis zum 22.12.1938 insgesamt 10.911 Zugänge, an Entlassungen vom November 1938 bis zum August 1939 waren es 10.415, an Todesfällen in dieser Zeit 176, Schwarz.

<sup>1017</sup> StWü, LRA Aburg 1032, S. 53, 66, 92. Drei Bescheinigungen für Weil, Lichtenstein, Simon Löb sind erhalten. Zu Grünewald *ibid.*, 22.11., 30.11.1938, S. 68-71.

<sup>1018</sup> *ibid.*; StWü, LRA Aburg 1032, S. 19, 65; StWü LRA Aburg 2848, 11.11.1938; Gestapo 17254.

<sup>1019</sup> s. S. 180 f. Die Angaben bei Gilbert, S. 15, zu den unmittelbaren Folgen können trotz der unstrittigen Morde in Konzentrationslagern nicht bestätigt werden. Demnach sei ein Viertel aller deutschen Juden in Lager verbracht worden. „There they were tortured and tormented for several months. More than a thousand died in these camps.“ 1939 lebten 234.000 Juden im Reich, einschließlich Österreich und Sudetenland. Als jüdische KZ-Opfer vom November 1938 bis in das Frühjahr 1939 nennt die Forschung heute 530 Todesfälle; s. auch Körner, Juden 1933 bis 1945, unveröffentlichtes Manuskript.

<sup>1020</sup> Die Verzögerung bleibt unerklärt. Zum Beispiel war die Anweisung im Bezirksamt Bad Kissingen um 7.30 Uhr eingegangen und um 11.15 Uhr an die Gendarmeriestation Mellrichstadt weitergegeben worden. In Kitzingen gab die Gendarmeriestation den Funkspruch nach Gerolzhofen weiter, Schwinger, S. 294.

<sup>1021</sup> StWü LRA Aburg 1032, 10.11.1938, S. 14; 18866, 10.11.1938.

und Sorge zu tragen, dass „Brandlegungen unter allen Umständen unterbleiben“.<sup>1022</sup> Die Gendarmeriestationen waren demnach rechtzeitig und unmissverständlich instruiert. Ohne jede Verstärkung jedoch stand die örtliche Polizei den Krawallen in Goldbach und Großostheim sowie den Plünderungen und Beschädigungen jüdischen Eigentums aus „stark angewachsenen Mengen“ heraus hilflos gegenüber. Wirksam war das Verbot der Brandstiftungen. Bei der Struktur der Taten erscheint es nicht ausgeschlossen, dass eine Absprache mit den Parteiinstanzen stattgefunden hat und ohne diese die Taten noch heftiger ausgefallen wären.

Das Bezirksamt Aschaffenburg, die der Stadt und den Kreisgemeinden übergeordnete Behörde, übersandte am 10. November der Gestapo recht dünne Berichte zum „Vorgehen gegen Juden“. Gemeldet wurde neben dem Synagogenbrand ein leichter Schaden durch Funkenflug am Rabbinerwohnhaus. „Bei dem Umfang des Brandes mussten sich die Löscharbeiten beschränken auf die Umgebung.“ Erwähnt sind die beiden Verletzten. „Ob es sich um Verletzungen durch eigene oder fremde Hand handelt, war nicht zu ermitteln.“ Mehrere jüdische Geschäfte seien beschädigt. Nicht zutreffend hieß es: „Wegnahme fremder Gegenstände ist nicht erfolgt.“ Erwähnt sind die Verhaftungen und das darauf bezügliche Verzeichnis. Akten der Kultusgemeinde seien beschlagnahmt.<sup>1023</sup> Korrekt ist – zu diesem Zeitpunkt – der Vermerk: „Im Bezirk Aschaffenburg-Land sind irgendwelche Vorkommnisse nicht bekannt geworden.“ Die Ausschreitungen dort standen am 10. November noch bevor.<sup>1024</sup> Der Bericht der Aschaffener Kriminalpolizei schilderte die Nacht erheblich detaillierter.<sup>1025</sup>

Um 13.30 Uhr des 10. November ordnete der Chef der Orpo (Sonderbefehlsstab) an, sobald die Gauleitungen die Einstellung der Aktion bekannt geben würden, sollten Polizei und SS weitere Verhaftungen vornehmen. Zerstörte Läden sollten eine Holzverkleidung bekommen, damit „die Zerstörung möglichst wenig sichtbar“ bleibe, die Synagogenrümmen seien „beschleunigt“ zu beseitigen. Den konkreten Zeitpunkt zu bestimmen, sei Aufgabe der Gauleitungen, wobei Bayreuth und Mainfranken diese Weisung bereits erteilt hätten.<sup>1026</sup> Ungeachtet dessen liefen die Ausschreitungen in den kleineren Orten bis zum Nachmittag, aber auch bis in die Nacht weiter. Darunter waren zahlreiche Gemeinden am Untermain.

Goebbels' Befehle vom Abend des 10. November<sup>1027</sup> zum Beenden der Ausschreitungen waren weitgehend nutzlos, was auch für die Aufforderung aus dem Büro des Stellvertreters des Führers, Rudolf Hess, trotz dessen Berufung auf den Führer-

---

<sup>1022</sup> *ibid.*; s. S. 154.

<sup>1023</sup> StAWü LRA Aburg 1032, 10.11.1938, S. 20 und 23. Einige Akten der Kultusgemeinde sind erhalten. Ob sie aus den erwähnten Beschlagnahmungen der Nacht stammen oder aus späteren Ablieferungen der Kultusverwaltung, ist nicht geklärt. Der Bericht des Bezirksamts zeigt sich in Einzelheiten weniger informiert als die Berichte der Stadtpolizei und der Gestapo.

<sup>1024</sup> *ibid.*, S. 23.

<sup>1025</sup> *ibid.*, S. 25-30; Inhalte dieses Berichts finden sich in den Kapiteln zu den SS-Taten und zum Spielmannszug.

<sup>1026</sup> *ibid.*, 11.11.1938, S. 83; LRA Alz 1871, 11.11.1938; Kropat, Reichskristallnacht, S. 115, 118.

<sup>1027</sup> Hermann, Weg in den Krieg, S. 341.

willen zutrifft. Eine um 16 Uhr verbreitete Radiomeldung galt offensichtlich als nicht verbindlicher Appell.<sup>1028</sup> Die bis zu diesem Zeitpunkt begangenen Verbrechen bedeuteten nach Goebbels' Ansicht keine niedrige Gesinnung, mögliche zukünftige Handlungen hingegen schon: „Lassen wir das weitergehen, dann besteht die Gefahr, daß der Mob in die Erscheinung tritt.“<sup>1029</sup> Gemeint war damit, die Differenzierung zwischen Totschlag und Brandstiftung (Volk, Partei) einerseits, Plündern und roher Gewalt (Plünderer, Randalierer) andererseits werde sich nicht aufrecht erhalten lassen.<sup>1030</sup> In seinem Fazit griff der Propagandaminister zu dreisten Formulierungen, die an den Erfahrungen der Bevölkerung vorbei gehen mussten. Die Zeitungen erhielten am 11. November Anweisung, zurückhaltend und ohne Bilder zu berichten. Synagogen hätten sich selbst entzündet, man habe nicht geplündert und keinem Juden ein Haar gekrümmt. Zorn und Wut seien in „größter Disziplin“ geäußert worden, „so dass Ausschreitungen vermieden“ werden konnten.<sup>1031</sup>

Obwohl die Gestapo Würzburg am 10. November um 17.20 Uhr informiert war, dass die Anweisung zum Einstellen der Aktionen „binnen kürzester Frist“ eintreffen würde, konnten die kleineren Gemeinden in den folgenden Stunden ungehindert beweisen, dass sie hinter den Städten nicht zurückstehen wollten.<sup>1032</sup> Während die *Aschaffener Zeitung* die Einstellung am Morgen des 11. November unter der Überschrift „Keine Sonderaktionen mehr“ bekannt machte, gaben die Polizeidirektionen eine offizielle Einstellungsorder erst am Nachmittag des 11. November an die Bezirksamter hinaus.<sup>1033</sup> An diesem Tag verlangte die Gestapo Würzburg einen genauen Bericht über die Schadenshöhe und etwaige Versicherungen. Allerdings sei „unter allen Umständen ein Befragen der geschädigten jüdischen Geschäftsinhaber zu unterlassen“. Am 16. November ordnete Himmler offiziell an, die Verhaftungen einzustellen. Auswanderung und Arisierung dürften in keinem Fall behindert werden.<sup>1034</sup>

Vom 10. November hat sich eine Aufstellung erhalten, die die Beschädigungen bei den „auf weiteres“ zu schließenden Geschäften aufführte:<sup>1035</sup> Isola, Frohsinnstraße:

---

<sup>1028</sup> Steinweis, *Kristallnacht*, S. 104; Obst, *Reichskristallnacht*, S. 93.

<sup>1029</sup> Friedländer, *Das Dritte Reich*, S. 295.

<sup>1030</sup> Die Aktion selbst sei tadellos verlaufen. Nur Bremen-Lesum wird als „unliebsamer Exzess bezeichnet, Tagebucheintrag vom 11.11.1938, [http://www.kurt-bauer-geschichte.at/PDF\\_Lehrveranstaltung%202008\\_2009/18\\_Goebbels-Tagebuch\\_Nov\\_1938.pdf](http://www.kurt-bauer-geschichte.at/PDF_Lehrveranstaltung%202008_2009/18_Goebbels-Tagebuch_Nov_1938.pdf).

<sup>1031</sup> Obst, *Reichskristallnacht*, S. 94-95; Steinweis, *Kristallnacht*, S. 106.

<sup>1032</sup> Gestapo 18866, 10.11.1938.

<sup>1033</sup> StAWü LRA Aburg 1032, 11.11.1938, S. 83; LRA Alz 1871, 11.11.1938; *Aschaffener Zeitung*, 11.11.1938.

<sup>1034</sup> StAWü LRA Alz 1871, 11.11.1938; StAWü Gestapo 18866, 16.11.1938. Die Anweisung kam von Heydrich und wurde in Würzburg von Gendarmeriehauptwachmeister Guthbrod um 23.25 Uhr entgegengenommen. Neben den Schäden und einer Schätzung waren bis 12.11. um 3 Uhr die Anzahl der arbeitslos Gewordenen und der Festgenommenen zu berichten. Letztere sollten umgehend ärztlich auf Fähigkeiten zur Schutzhaft untersucht werden. Frauen und Kinder waren sofort zu entlassen, was in Aschaffenburg irrelevant war, in anderen Städten aber durchaus ausgeführt werden musste. Demonstration sollten verhindert werden – „Mit polizeilicher Gewalt ist jedoch nicht einzuschreiten“, 1032, 11.11.1938, S. 34.

<sup>1035</sup> StAWü LRA Aburg 1032, 10.11.1938, S. 29. Obwohl die Läden bei Isola heruntergezogen und festgenagelt waren, „wurde im Lauf des Tages wiederholt versucht, und es ist auch in einigen Fällen gelungen, diese zu heben und wurden mehrere Wäschestücke entwendet. Vier dieser Plünderer wurden festgestellt, vorübergehend festgenommen und wurden deswegen zur Anzeige gebracht.

zwei große Erkerscheiben und zwei Schaukästen. Die Rollläden waren bis zur Hälfte hochgeschoben. Hamburger, Steingasse: Erkerscheibe. Rollläden abgeschlossen und unversehrt. Kurzmann (Café Kulp), Weißenburger Straße: sämtliche Holzrollläden „mit Backsteinen derart beworfen, dass sie nicht mehr gebrauchsfähig sind. Auch die Inneneinrichtung wurde zerstört.“ Gebr. Feldmann, Dalbergstraße: „einzelne Fensterscheiben mit Steinen durchlöchert“. Löwenthal, Badergasse: Geschäft offen. Synagoge, Entengasse: nur noch Grundmauern, Einsturzgefahr, abgesperrt, Ermittlungen im Gange.

Es ist davon auszugehen, dass die Schäden weitgehend erfasst wurden, entstand doch die Liste zu einem Zeitpunkt, zu dem die Versicherungsfragen noch ungeklärt waren und ein Überblick dringend erwünscht war.<sup>1036</sup> Mit dem Vermerk „alle Rollläden herunter“ waren aufgeführt: Benno Baumann, Handel mit Leder- und Schuhbedarfsartikeln, Fabrikstraße 4; Emma Cohn, Wollwaren und Trikotagengeschäft, Roßmarkt 29; Max Dillenberger, Metzgerei, Riesengasse 4; E. Goldschmitt, Schuhwarengeschäft, Riesengasse 2; Hamburger & Söhne, Manufakturwarengeschäft (Inhaber Max Levi und Max Hamburger), Steingasse 5; Josef Huth, Reparaturwerkstätte für Schirme, An- und Verkauf von Futterresten, Betgasse 18 (im November 1938 bereits arisiert); Ida Isaak, Wollwarenhandlung, Sandgasse 31; Rosa Löwenthal, Kleinhandel mit Kolonialwaren, Badergasse 9; Gebrüder Rothschild, Herrenmodeartikel, Herstattstraße 32; Meta Rothschild, Kleinhandel mit Manufakturwaren, Elisenstraße 16.

„Verschalung angeordnet“<sup>1037</sup> war bei Springmanns Schuhwarenhandlung (Inhaberin Anna Springmann), Landingstraße 6. „Sind bereits verschalt“: S. Jakob (Inhaber Wilhelm und Norbert Jakob), Eisenwarenhandlung, Sandgasse 31. Ohne zusätzlichen Vermerk blieben: Bronia Ehrlich, Handel mit rituellen Lebensmitteln, Roßmarkt 10; Simon Ehrlich, Uhrenreparaturwerkstatt und Handel mit Uhren und Schmuckgegenständen, Roßmarkt 10; David Hirsch, Darmhandlung sowie Herstellung und Vertrieb von Fußbodenkehrmitteln, Leinwanderstraße 2b; Alfred Kurzmann, Speisehaus und Schankwirtschaft, Weißenburger Straße 38, Siegfried Lewald, Eisenhandlung, Am Südbahnhof; Josef Strauß, Geflügel- und Ziegenhandlung, Herstattstraße 15; Mayer Vogel I, Frucht- und Mehlhandlung, Elisenstraße 12; Dietrich van Wien, Photograph, Steingasse 5.

Die Geschäftsinhaber hatten ihre Läden mit eigenen Mitteln instand zu setzen, konkret waren dies nach einer Anordnung des Oberbürgermeisters vom 13. Dezember 1938: Max Dillenberger, Hamburger & Söhne, S. Jakob, Alfred Kurzmann, J. & S. Solinger und Rosa Löwenthal. Alfred Kurzmann konnte nicht benachrichtigt wer-

---

Um die Mittagszeit zeigte sich in mehreren Straßen der Innenstadt ein sehr starker Passantenverkehr und Ansammlungen vor jüdischen Geschäften.“ Es war ein höherer Einsatz von Schupos nötig; Zu den Wegen der SA-Zerstörungstrupps in der Aschaffener Innenstadt s. S. 133 ff.

<sup>1036</sup> Die Ermittlung der Schäden war als wichtige Grundlage für die Konferenz vom 11.11.1938 im Ministerium Görings benötigt.

<sup>1037</sup> Vollzug einer reichsweiten Anordnung des Orpo-Sonderbefehlsstabs vom 11.11.1938, damit Zerstörungen „möglichst wenig sichtbar“ waren, StAWü LRA Alz 1871; Bräu, S. 33.

den. Er hielt sich angeblich nunmehr in Seligenstadt auf, der Geschäftsführer von Springmann in Würzburg und Alfons Dillenberger in Urspringen.<sup>1038</sup>

Besondere Aufmerksamkeit lenkten die Befehle von Anfang an auf die Sicherstellung jüdischer Dokumente. Die Gestapo hatte dies bereits kurz vor Mitternacht des 9. November angeordnet, es wurde in der Folge wiederholt. Der dazu abgefasste Bericht erwähnt ohne Spezifikation in Aschaffenburg sichergestelltes Archivgut, das der SD in seiner dortigen Außenstelle in der Grünwaldstraße verwahre.<sup>1039</sup> Am 22. November bat die Generaldirektion der staatlichen Archive über das bayerische Innenministerium alle Bezirksämter, Judenakten und jüdische Schriften sicherzustellen. In allen Synagogen und Kultusverwaltungen sei Archivmaterial zu beschlagnahmen, „damit es nicht im Zuge der Demonstrationen zerstört wird“. Es gehe nur um historisch wertvolles Material, nicht um Alltagspapiere wie Steuerlisten. Der SD werde eventuelle Abgaben an die Archive regeln. Im Januar 1939 sichteten zum Beispiel in der Gendarmeriestation Alzenau der Aschaffener Gestapo-Chef Warmuth und der SD-Beamte Schönhals die beschlagnahmten Materialien und gaben sie zum Teil frei.<sup>1040</sup> Am 8. Februar schrieb die Gestapostelle Würzburg den Kommunen, das Archivmaterial sei nun an das Staatsarchiv Würzburg abzuliefern, ausgesondertes Material den Besitzern zurück zu erstatten.<sup>1041</sup>

Zum Schicksal der Archivalien, Bücher und Kultgeräte aus der Aschaffener Synagoge in der Folge der Kristallnacht ließen sich kaum Hinweise finden. Soweit sie nicht vernichtet oder von Privatpersonen mitgenommen waren, sollten sie beschlag-

---

<sup>1038</sup> StAWü LRA Aburg 1032, 13.12.1938, S. 64. Das Dokument enthält die Unterschriften der Betroffenen zum Empfang der Anweisung. Kurzmann soll 1938 „an unbekanntem Ort“ in Schutzhaft genommen worden sein, BA, Gedenkbuch; tatsächlich zählte er zu den in Aschaffenburg Festgenommenen. Entlassen wurde er am 28. November. Er kann daher erst danach nach Seligenstadt gezogen sein, allerdings nur vorübergehend, da er mit Ehefrau Jenny, geb. Reis, von Aschaffenburg aus deportiert wurde.

<sup>1039</sup> *ibid.*, S. 68; Urkunden und Akten aus der zerstörten Synagoge wurden auch in Großostheim beschlagnahmt und bei der Gendarmerie aufbewahrt. Ihr Verbleib ist unbekannt, StWü LRA Aburg 1032, 11.11.1938, S. 41.

<sup>1040</sup> StAWü LRA Alz 1871, 18.1.1939. Die Akten seien durch Machenschaften der Juden gefährdet und seien sofort an die Generaldirektion der bayerischen Archive abzuliefern. Noch kurz zuvor war es den SD-Dienststellen überlassen, wann sie sichten und Teile abliefern sollten. Andere Dokumente sollten den Kultusgemeinden zurückgegeben werden, damit sie ihre Aufgabe erfüllen konnten, *ibid.*, 16.1.1939. Die Ablieferung vor allem der (kirchlichen) Matrikelbücher geschah zögerlich, sie wurde im Januar und im April angemahnt, *ibid.*, 20.1.1939, 13.4.1939. In Detmold beschlagnahmte der SD Akten der Gemeinde. Sie wurden nach dem Krieg sichergestellt, 1953 der Jewish Trust Corporation übergeben, galten danach als verschollen und wurden 2001 im Keller der jüdischen Gemeinde Hamburg entdeckt, Scheffler, S. 63. Oft blieben die Anweisungen unbekannt, wurden missachtet oder kamen zu spät, etwa als in Krefeld der Scheiterhaufen schon brannte, Schupetta, S. 79.

<sup>1041</sup> StAWü LRA Alz 1871, 2. und 13.12.38, 16. und 19.1.1939, 8.2.1939. Das Staatsarchiv Würzburg hat in der Regel die Materialien mit Lastwagen abgeholt, Schultheiß, S. 366. Vermutlich sind die in Unterfranken gesammelten Unterlagen im Krieg in der Würzburger Residenz verbrannt; Das Frankfurter Stadtarchiv stieß beim Sicherstellen von jüdischen Gemeindearchivalien auf von Randalierern hinterlassenes wüstes Durcheinander und transportierte Materialien in Möbelwagen ab. Sie sollten von der Staatspolizei gesichtet werden, wurden aber am 15. November von dieser ohne Kenntnis des Archivs abtransportiert. Urkunden mit anhängenden Siegeln und Handschriften wurden bei Regen auf offene Lastwagen gebracht, Benz, Juden, S. 539-40; In Hanau soll das Stadtarchiv am 10.11.1938 aus dem Gemeindehaus die wertvollsten Unterlagen, darunter ein Memorbuch, geborgen haben, Pfeifer, S. 67.

nahmt und dem SD übergeben werden. Dies ist – wahrscheinlich später – mit den in Yad Vashem erhaltenen Akten der Kultusverwaltung geschehen. Drei Thorarollen, die nach dem 10. November in Aschaffenburg in Gebrauch waren, lieferte die Gestapo nach der Deportation vom 23. April 1942 im Staatsarchiv Würzburg ab.<sup>1042</sup>

### 3. Zwischen Willkür und Gesetz

SS-Chef Reinhard Heydrich zog am 12. November in einer Besprechung über die Folgen der Kristallnacht in Görings Luftfahrtministerium Bilanz: 101 Synagogen seien verbrannt, 76 zerstört, 7500 Läden ruiniert. Die Glasschäden beliefen sich auf sechs Millionen Reichsmark, der Gesamtschaden für ein einziges Geschäft in Berlin auf 1,7 Millionen. 800 Fälle von Plünderungen und 91 Todesfälle seien gemeldet.<sup>1043</sup> Tatsächlich geht man davon aus, dass unmittelbar und mittelbar 1300 bis 1500 Menschen ermordet oder in den Tod getrieben und 1400 Synagogen und Betstuben zerstört worden sind.<sup>1044</sup>

Die Irritationen, die das Zerstören von Werten innerhalb der NS-Führung ausgelöst hatten, zogen nicht nur bürokratische Schikanen nach sich, sie verlangten auch nach Klärung praktischer Fragen. So forderte Himmler am 12. Dezember Meldungen zu nichtjüdischem Eigentum – „Mischlinge“ eingeschlossen – sowie zu Schäden, die ausländische Juden und nichtjüdische Ausländer oder Staaten erlitten hätten. Sollten Eigentümer dadurch in Not geraten sein, könnten Reichsmittel bewilligt werden. Jeder öffentliche Hinweis dazu sei zu vermeiden. Der Bereich Aschaffenburg meldete nur den Fall des Bäckers Denk in Schöllkrippen. „Durch die Sprengungen der Synagoge“ seien bei ihm Fenster und Türen eingedrückt und Schlösser beschädigt worden. Schaden: 75,56 Mark. Es bestehe keine Versicherung und keine Notlage.<sup>1045</sup> Im März 1939 wurde das allgemeine Verfahren zum Ausgleich von Ansprüchen allerdings im Reichsgesetzblatt veröffentlicht.<sup>1046</sup>

Der Gegensatz zwischen der vom Propagandaministerium geschürten und unkontrollierten Gewalt und der legalistischen Unterdrückung der Juden äußerte sich nicht nur in der Göring-Konferenz. Die Vernichtung von Werten war laut SD-Berichten in der Bevölkerung auf breite Ablehnung gestoßen. Von Mitleid mit den Betroffenen war weniger die Rede – aus Gleichgültigkeit oder Vorsicht.<sup>1047</sup> So hatte

---

<sup>1042</sup> Neben fünf Rollen aus einem anderen Ort, teils mit Thoramänteln und Wimpeln, die nicht näher zugeordnet sind. In der Goldbacher Synagoge vorhandene „heilige Schriften“ durften im September 1938 auf dem Schweinheimer Friedhof vergraben werden. Grund: Die Übergabe des Gebetshauses in „arischen“ Besitz stand bevor StAWü LRA Aburg, 1032, 17.9.1938, S. 10. Die Aschaffener Gemeinde hatte ihre entsprechenden Schriften bereits am Erbig bestattet, *ibid.*, 5.4. und 7.4.1938, S. 401-402; In Hanau wurden im Mai 1939 Thorareste begraben. 30 beschlagnahmte und zum Teil unbrauchbare Rollen gab man zurück. Einige wurden daraufhin in Hanau und Nachbargemeinden benutzt, Pfeifer, S. 65.

<sup>1043</sup> IMG XIX, S. 495; Verfolgung 2, S. 421.

<sup>1044</sup> Schwarz, <http://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/holocaust/ausschreitungen-und-judenpolitik-nach-1935/176-die-kristallnacht-luege.html>. Die Zahlen schließen Opfer der Folgemonate ein.

<sup>1045</sup> StAWü LRA Alz 1871, 12.12.39; mehrere Betreffe LRA Aburg, 1032, 19.12.1938, S. 100.

<sup>1046</sup> StAWü LRA Alz 1871, 28.3.1939, 13.4.39.

<sup>1047</sup> Zu Reaktionen der Bevölkerung Kropat, Kristallnacht Hessen, S. 241-245; Bankier beobachtet negative Reaktionen der Bevölkerung nach der Boykottierung des Einzelhandels, weniger bei den Ent-

in Landshut der Landgerichtsdirektor Ignaz Tischler einem Täter, der sich seiner Beteiligung an den Ausschreitungen rühmte, die verletzten rechtlichen Tatbestände aufgezeigt. Er wurde angeprangert, von einem NSKK-Obertruppführer durch die Stadt getrieben und musste vor einer grölenden Menge das Plakat tragen: „Tischler ist ein Volksverräter, er gehört nach Dachau“. Sein Vorgesetzter hat ihn damals gerettet und rehabilitiert. Ausgerechnet diese Rehabilitation bereitete ihm später Schwierigkeiten bei der Entnazifizierung.<sup>1048</sup>

In Straubing wurden eine „arische“ Bank sowie ein Geschäft beschädigt. In Weiden war es die Wohnung eines Justizrats, der früher Abgeordneter der Bayerischen Volkspartei gewesen war.<sup>1049</sup> Julius von Jan, Pfarrer in Oberlenningen (Kreis Esslingen), äußerte seine Missbilligung der Vorfälle vom 9./10. November von der Kanzel. Er wurde von SA-Männern misshandelt und war fast zwei Jahre, unter anderem wegen „Heimtücke“, in Haft. Seine Kirchenleitung reagierte mit Tadel, Suspendierung und Disziplinarverfahren. Es sei „selbstverständlich, daß der Diener der Kirche ... alles zu vermeiden hat, was einer unzulässigen Kritik an konkreten politischen Vorgängen gleichkommt“.<sup>1050</sup>

Die November-Ereignisse beschleunigten die Bemühungen des NS-Regimes, die Diskriminierung und Vertreibung der Juden auf – in seinem Sinne – gesetzliche Grundlagen zu stellen. So trafen sich Ankündigungen reichsgesetzlicher Regelungen mit dem Ruf der Parteigliederungen nach schärferen Maßnahmen, wie Beispiele zeigen – so Entwürfe des SD für Judenabzeichen, die man freilich erst im September 1941 einführte.<sup>1051</sup> Bereits am 12. November wies das Regierungspräsidium Erfurt die Kreispolizeibehörden an, alles, was einer gesetzlichen Grundlage entbehre, sofort einzustellen, etwa Kontensperrungen oder die Einsetzung von Treuhändern.<sup>1052</sup> Das Reichskriminalpolizeiamt verordnete, alle gestohlenen Gegenstände sofort herbeizuschaffen und gegebenenfalls Beschlagnahmen bei Pfandleihunternehmen vorzunehmen. Bei Arisierungsverhandlungen sollten großzügige Haftentlassungen erfolgen.<sup>1053</sup> Die am 14. November verfügte Beschlagnahme des jüdischen Gesamtvermögens endete bereits am 19. November.<sup>1054</sup> Goebbels verbot

---

lassungen von jüdischen Beamten, was man eher gut geheißten habe. Mit der Zeit hätten Gleichgültigkeit, Nützlichkeitservägungen und Eigennutz die Oberhand gewonnen. Bedenken bestanden 1938 wegen möglicher Reaktionen des Auslands, so nach der „Kristallnacht“. Kritik gründete seltener in moralischer Entrüstung als in Scham oder der Klage über zerstörte Werte, Bankier, S. 96, 98, 102, 119-121; Kulka S. 591.

<sup>1048</sup> Benz, *Erziehung*, S. 51-52; Borgstedt, *Ausnahmerecht*, S. 103-104; Willms, S. 53-54.

<sup>1049</sup> HStAMü, Reichsstatthalter 823, Monatsbericht der Regierungspräsidenten von Niederbayern und Oberpfalz, 8.12.1938.

<sup>1050</sup> Willms, S. 54-55. Oberlenningen bei Kirchheim unter Teck (Baden-Württemberg); Text der Bußtagspredigt von Jans in *Aufbau*, 4.11.1938, S. 41; Ein Beileidsbrief eines Pfarrers in Zülpich vom 11.11.1938 an den Vorsteher der jüdischen Kultusgemeinde sprach diesem Mitgefühl und die Hoffnung auf die Vorsehung aus, Arntz, S. 53.

<sup>1051</sup> Entwürfe für Blechscheiben vom 14.11.1938, *Verfolgung 2*, S. 442-443.

<sup>1052</sup> Bräu, S. 41; Obst erwähnt gesetzwidrige Enteignungen ohne den Verweis auf die Anweisungen zum Rückgängigmachen, Obst, *Reichskristallnacht*, S. 29. Das Reich war selbst an den Vermögen interessiert und nicht an privaten oder kommunalen Bereicherungen.

<sup>1053</sup> StAWü LRA Aburg 1032, 17.11.1938, S. 87.

<sup>1054</sup> StAWü LRA Aburg, 1032, 15.11., 19.11.1938, S. 52, 80; StAWü LRA Alz 1871, 12.11.1938, 19.11.1938.



vorläufig – bis zu einer gesetzlichen Regelung – über die Reichskulturkammer den Leitern von Kultureinrichtungen, Schulen und Sportstätten, Juden Zutritt zu gewähren; ebenso untersagte er jeden Unterricht durch jüdische Lehrer und Beamte. Ein Verbot der Berichterstattung über abfällige Äußerungen zur Kristallnacht sowie über Gerichtsverfahren wurde erlassen.<sup>1055</sup> Jüdische Geschäfte mussten am 17. Dezember schließen. Die Gauleiter hatten Geschäfte zu bezeichnen, in denen Juden künftig einkaufen konnten; die Schilder „Juden haben keinen Zutritt“ waren dort zu entfernen.<sup>1056</sup>

War unter dem Schein der Gesetzmäßigkeit die Diskriminierung erst einmal etabliert, erschien unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit eine gewisse Nachsicht möglich. Göring wandte sich im Januar 1939 gegen die Diskriminierung von Leuten, die angeblich einmal bei Juden gekauft hatten, und gegen Denunzianten. Bei allem Verständnis störe dies den Vierjahresplan, der die Anspannung aller erfordere.<sup>1057</sup> Die staatliche Einschüchterung und die gezielte, in Rechtsform gegossene Entrechtung der Juden erwiesen sich als effektiv. Im März 1939 meldete der *Völkische Beobachter* die Wirtschaft Mainfrankens als „judenfrei“. Im Weinhandel habe man 72 Firmen liquidiert und sieben in arischen Besitz überführt. Im Kreis Aschaffenburg seien die 15 jüdischen Kleiderfabriken und acht Großhandelsunternehmen arisiert.<sup>1058</sup>

#### 4. Plünderungen

Einbrüche und Diebstähle in jüdischen Geschäften und Wohnungen haben nicht mit der Kristallnacht begonnen. Ein Bericht des Würzburger Polizeipräsidenten und Gestapochefs Karl Wicklmayer vom Oktober 1938 bediente sich der ebenso häufig gebrauchten wie verschleiernnden Formel von Tätern, die der „Bewegung fernstehen“. Eindeutig nationalsozialistisch motiviert waren hingegen hauptsächlich von Jugendlichen verübte Sachbeschädigungen, begangen in dem Glauben, „dass sie mithelfen müssten, die Judenfrage in Deutschland zu klären und dies am besten dadurch könnten, wenn sie den Juden Schaden zufügen. ... Da dieses Verhalten sich jedoch nicht mit den vom Führer herausgegebenen Richtlinien verträgt, gestatte ich mir die Anregung, die unterstellten Parteidienststellen nochmals auf die Unzulässigkeit der Aktionen gegen Juden nachdrücklichst hinzuweisen.“ Da die Partei angesprochen war, musste es sich um die Hitlerjugend handeln.

Wicklmayer schrieb in dem Bericht an Gauleiter Hellmuth: „Hierbei bitte ich zu bemerken, dass die Geheime Staatspolizei nicht in der Lage ist, Parteigenossen bei Verfehlungen gegen die Anordnungen des Führers irgendwie zu schützen.“<sup>1059</sup> In

<sup>1055</sup> Bräu, S. 94-99, 135-137.

<sup>1056</sup> StAWü LRA Alz 1871, 17.12.1938.

<sup>1057</sup> *ibid.*, 10.1.1939.

<sup>1058</sup> *Völkischer Beobachter* 84, 25.3.1939.

<sup>1059</sup> StAWü Gestapo 18866, Bericht vom 24.10.1938 über die Zeit vom 19.9. bis 24.9.1938. Die Anstiftung von Jugendlichen zu Zerstörungen ausführlich in Kropat, Reichskristallnacht, S. 263-270. Die Vorfälle ereigneten sich am 10. November. Die Beteiligung von Jugendlichen am Untermain fehlt hier.

der Praxis sah dies anders aus. Goldbach, wo sich am Abend des 10. November eine Menge von 500 Menschen versammelte und aus dieser Menge heraus die Synagoge abgerissen wurde, verzeichnete bereits im April 1938 Ausschreitungen. In einer „Sonderaktion“ erlebten mehrere jüdische Gebäude Zerstörungen. Eine zusammengerottete Menge hatte dabei in der Nacht vom 11. auf den 12. April gejoht und geschrien. Die Gendarmerie Hösbach empfahl eine richterliche Untersuchung, weil sich die Zeugen gegenüber der Polizei zurückhielten. Das war jedoch wegen der Zuständigkeit der Gestapo ausgeschlossen. Ob und welche Konsequenzen sie gezogen hat, ist nicht überliefert.<sup>1060</sup>

Vor allem die Plünderungen, die in ironischer Weise das von der Partei behauptete „spontane Element“ zur Geltung brachten, waren der Partei und der Gestapo als unkontrollierte Aktionen ein Dorn im Auge. Sie sollten unterbunden beziehungsweise ermittelt und über die Gerichte geahndet werden,<sup>1061</sup> denen im Übrigen auch das Aburteilen kritischer Äußerungen zu den Vorfällen oblag.<sup>1062</sup> Zwar hatte das NS-Regime – nicht nur in der Kristallnacht – Gewalt und Zerstörungswut zu positiven deutschen Eigenschaften der Notwehr erklärt. Plündern galt jedoch – ebenso wie Notzucht einer Jüdin – als eines „arischen“ Reichsangehörigen unwürdig.

Obwohl man in Aschaffenburg bei Isola-Solinger eiserne Rollläden festgenagelt hatte, kam es zu einer Reihe von Diebstahlversuchen. In einigen Fällen wurden Wäschestücke aus dem Laden gezogen. Vier Plünderer hat man festgestellt und angezeigt. Einen von ihnen nahm die Polizei am 10. November fest. Der Laden von Isola sei „gestürmt“, der Beschuldigte auf frischer Tat festgenommen worden. In seiner Wohnung fanden sich weitere entwendete Gegenstände. Er wurde verwarnet, die Gegenstände erhielt die NSV.<sup>1063</sup> So eindringlich die Anweisungen das Plündern verurteilt und strenge Ahndung angekündigt hatten, so gleichgültig zeigten sich die Behörden in der Praxis. Zwischen dem 15. November und dem 5. Dezember wanderte die einschlägige Akte zwischen den Gestapostellen Aschaffenburg und Würzburg hin und her. Am Ende bestimmte der Würzburger Gestapochof Karl Wicklmayr,<sup>1064</sup> sämtliche Fälle von Plünderung wegen Geringfügigkeit nicht weiter zu bearbeiten.<sup>1065</sup>

Die Gestapo hatte zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich alle Ausschreitungen zu untersuchen und musste ihre Kapazitäten bündeln. Sie ahndete Plünderungen fortan mit einer strengen Verwarnung, die immerhin eine nicht zu unterschätzende Drohung darstellte. Gleichwohl erfassten die Ahndungsversuche nur einen Bruchteil der weit verbreiteten Diebstahldelikte, die Wohnungen, Geschäfte und auf die

---

<sup>1060</sup> StAWü LRA 1031, 19.4.1938, S. 42-43.

<sup>1061</sup> Bereits während der „Vorpogrome“ vom 7. bis 9. November in Nordhessen waren extensive Plünderungen, Diebstähle und Festnahmen vorgekommen.

<sup>1062</sup> Dörner, S. 231.

<sup>1063</sup> StAWü LRA 1032, 10.11.1938, S. 29. Der Beschuldigte war 1922 und 1924 wegen Bettelns, 1930, 1933 und 1935 wegen Diebstahls verurteilt, StAWü Gestapo 936.

<sup>1064</sup> Zugleich SA-Standartenführer, Schultheiß, S. 937.

<sup>1065</sup> StAWü Gestapo 936; Gendarmeriemeister Heinrich Butscher hat zu Goldbach gemeldet, einige Parteigenossen hätten an Diebstählen und Plünderungen teilgenommen. Er habe die Namen dem Ortsgruppenleiter übergeben. Ihm sei gesagt worden, er solle die Sache nicht weiter verfolgen und den Bescheid des Gaugerichts abwarten, StAWü NSDAP 239, 4.6.1939.

Straße geworfenes Gut betrafen.<sup>1066</sup> Darüber hinaus finden sich in der Literatur zahlreiche Versuche von Raub oder Erpressung.<sup>1067</sup>

Viele der an den Taten Beteiligten entgingen der Verfolgung, weil sie die erbeuteten Gegenstände der Polizei oder der Partei auslieferten. Auch in solchen Fällen wurden Beschuldigte bei der Gestapo aktenkundig und erhielten in der Regel eine Verwarnung.<sup>1068</sup> Die Direktive, Plünderungen seien von den ordentlichen Gerichten abzuurteilen, wurde nicht allgemein eingehalten. In Unterfranken zog die Gestapo auch die nicht die Partei betreffenden Fälle an sich. Einen Arbeiter hingegen, der die Erpressung einer jüdischen Frau versucht hatte, verurteilte ein „Schnellgericht“ in Weiden zu sechs Monaten Gefängnis.<sup>1069</sup>

Propagandaminister Goebbels erkannte in den Diebstählen sogar eine positive Wirkung: „Da haben sich die kleinen Leute von Berlin endlich mal wieder ordentlich ausstatten können. Sie hätten sehen sollen, wie die das genossen haben: Damenpelze, Teppiche, kostbare Stoffe – alles gab es umsonst. Die Menschen waren begeistert! Ein großer Erfolg für die Partei.“<sup>1070</sup> Goebbels selbst wusste es also besser als seine Presse, denn zugleich betonte der *Völkische Beobachter* die Disziplin der Demonstranten: „Die in den zum Teil allzu prächtig ausgestatteten Fenstern feilgebotenen Waren blieben unberührt.“<sup>1071</sup>

Das Oberste Parteigericht (OPG) war die Instanz, die die schwerwiegenden Verbrechen der Aktionen dokumentiert hat.<sup>1072</sup> Sie kann als weitgehend zuverlässig gelten, weil die Verfahren geheim blieben. Die Beschuldigten konnten sich der Sympathie für die Ausschreitungen und der Beschränkung auf Fragen der Disziplin sicher sein und unbeschwert aussagen. Das Gericht ermittelte in Fällen mit insge-

---

<sup>1066</sup> Im kleinen Ort Lommersum (Kreis Euskirchen) sollen 120 Anzeigen zu Plünderungen und Diebstählen eingegangen sein. Sie lösten umfangreiche Ermittlungen und Verfahren aus, Arntz, S. 93-100.

<sup>1067</sup> Zur Frage von „Plünderungen durch SA- und andere NS-Führer“ siehe unter zahlreichen Publikationen stellvertretend: Jakob, S. 103-104. Das Thema erscheint dort wiederholt, weil Beschuldigte Plünderungen bestritten und die Sicherung von Werten als ihre Aufgabe bezeichneten. Eine SA-Führer soll allerdings vom zuständigen Gaugericht aus der Partei ausgeschlossen worden sein, *ibid.*, S. 132 und 208-209.

<sup>1068</sup> Weitere einschlägige Fälle unterschiedlicher Qualität: StAWü Gestapo 1105, 1260, 1721, 3083, 5287, 5440, 7033, 11505, 15922, 16496, 16585, 16738, 16831, 17503. In 16831 Diebstahlanzeige vom betroffenen Juden zurückgenommen: „kein Aufsehen machen“. In Erfurt habe der Gärtner des jüdischen Friedhofs eine Kassette mit 6000 Mark unterschlagen und sei aus der Partei ausgeschlossen worden. Dies teilte ein Überlebender mit. In diesem Fall hätte sich nicht wie sonst üblich die Gestapo, sondern die Parteigerichtsbarkeit mit der Sache befasst, Hoschek, S. 28. In Reichelsheim/Odenwald bekamen drei Frauen nach dem Plündern Angst, lieferten die Gegenstände ab oder warfen sie weg, Kropat, Hessen, S. 125; Plünderungen aus Häusern in Wölfersheim, *ibid.*, S. 132-133; Plünderungen in Mannheim und Abtransporte für die Partei, Flidner, S. 200. Umfangreiche Beispielsammlung bei Kropat, Kristallnacht, S. 189-197; Aufnahme der Verfahren nach dem Krieg und Verurteilungen, *ibid.*, S. 182; Kropat, Reichskristallnacht, S. 276-278.

<sup>1069</sup> HStAMü, Reichsstatthalter 823, 8.12.1938.

<sup>1070</sup> Graml, S. 34. Die Plünderungen geschahen offensichtlich in hohem Maß durch Dritte, was im Falle einer Einbruchversicherung eine Erstattung ausgeschlossen haben dürfte. Heydrich berichtete, die Juwelen „sind z. T. auf die Straße herausgeschmissen und dort aufgegriffen worden. Ähnliches hat sich bei Pelzläden abgespielt, z. B. in der Friedrichstraße im Revier C. Da hat sich natürlich die Menge draufgeworfen, hat Nerze, Skunkse usw. mitgenommen“, Botur, S. 178.

<sup>1071</sup> Benz, Juden, S. 118-119.

<sup>1072</sup> Komplex Parteigericht vor dem IMG XX, S. 50-53.

samt 91 Toten. Zum Plündern durch SA-Leute in Usingen hieß es im OPG-Bericht, der örtliche SA-Führer habe alle Beteiligten versammelt und ihnen mitgeteilt, dass jeder sein Wissen ins Grab mitnehmen müsse. Das Diebesgut solle beiseite geschafft werden. Wer etwas verrate, dem schlage er die Knochen kaputt. Auch hier wandte das Parteigericht die Konstruktion des fehlenden Unrechtsbewusstseins an und kam zu Freisprüchen. Täter, die einschlägige Vorstrafen mitbrachten, erhielten eine Verwarnung, einem Parteianwärter wurde die Aufnahme verweigert.<sup>1073</sup>

Der Senat gab zu bedenken, „ob der absichtlich unklar, in der Erwartung gegebene Befehl, der Befehlsempfänger werde den Willen des Befehlsgebers erkennen und danach handeln, nicht im Interesse der Disziplin der Vergangenheit angehören muß“. Was man in der Kampfzeit praktiziert habe, sei heute nicht mehr nötig. Die polizeilichen Ermittlungen zu den Tötungen seien nicht abgeschlossen. Man wolle aber von weiteren Verfahren absehen, wenn nicht eigennützige oder verbrecherische Motive vorlägen.<sup>1074</sup>

Das wurde in der Folge auch so angeordnet. Vor das Parteigericht kamen Fälle von Diebstählen und räuberischer Erpressung, etwa durch die Münchner Hitlerjugend. Wie in den Tötungsfällen wirkte auch hier das Missverständnis entlastend: Die Tat sei begangen worden in der festgestellten, „wenn auch unrichtigen Überzeugung, im Interesse der Partei zu handeln“.<sup>1075</sup> Das Parteigericht übte ungeachtet der milden Urteile scharfe Kritik an dem unkontrollierten Verlauf der Krawalle, den es Goebbels zuschrieb. In den persönlichen Auslegungen der Befehle oder des Willens der Führung erblickten die Richter eine Gefährdung des NS-Systems. Dies untergrabe „die soldatische und damit nationalsozialistische Auffassung von Disziplin und Verantwortung“.<sup>1076</sup>

Die Nachsicht des OPG diene der schnellen Bewältigung der Affäre, nicht dem Recht. Dies zeigt sich in der Einstellung zu „Einzelaktionen“.<sup>1077</sup> Die NS-Führung hatte sie verboten. Die widersprüchliche Behandlung in der Praxis sei, so das OPG, „gerade für überzeugte Nationalsozialisten und Antisemiten schwer zu verstehen, als die Zielsetzungen der NSDAP nicht zu übersehen waren“. Hinzu kam das Wissen um die ungeahndeten Taten ab 1933. „Anscheinend waren sich die Polizeibehörden aber nie ganz sicher, inwieweit Straftaten zum Nachteil der Juden überhaupt verfolgt und Juden geschützt werden sollten.“ Daher musste das Verbot mehrfach eingeschränkt werden. Nach dem tödlichen Attentat auf Wilhelm Gustloff im Februar 1936 hatte die Polizei Einzelaktionen mit allen Mitteln zu verhindern.<sup>1078</sup> Dass sie immer wieder vorkamen, bezeugen ihre Berichte. Politisch motivierte Vorkommnisse hatte die Gestapo zu ermitteln, die Kripo die aus eigennützigen Gründen verübten Vergehen – nicht zuletzt unter Amtsanmaßung begangene Eigentumsdelikte.

---

<sup>1073</sup> Kropat, *Kristallnacht Hessen*, S. 189, 193-94.

<sup>1074</sup> *ibid.*, S. 200-202.

<sup>1075</sup> *Verfolgung 2*, S. 420.

<sup>1076</sup> Kropat, *Reichskristallnacht*, S. 120; *ders.*, *Kristallnacht Hessen*, S. 200.

<sup>1077</sup> Die kritisierten „Einzelaktionen“ wurden seit 1933 geduldet oder amnestiert. Es liegt nahe, von einer „Doppelstrategie“ des Systems zu sprechen.

<sup>1078</sup> Berschel, *Bürokratie*, S. 234-236.

So war die „Abteilung Partei“ der Gestapo auch auf die „politischen“ Vorkommnisse der Kristallnacht, auf Plünderungen, Körperverletzungen und Tötungen angesetzt. „Die Ermittlungen der Abteilung II C lassen sich nur so erklären, dass spontane nicht genehmigte antijüdische Aktionen als oppositionelles Verhalten aufgefasst wurden.“<sup>1079</sup>

## 5. Die Kultusgemeinde

Gegen die Wiederaufnahme des jüdischen Schulunterrichts – die Schüler waren seit dem 14. November beurlaubt<sup>1080</sup> – hatte die von der Aschaffenburg Kultusverwaltung konsultierte Gestapo keine Bedenken. Jüdische Lehrer seien bereits aus dem Lager entlassen worden. Die Kultusverwaltung hatte den Unterricht an der privaten jüdischen Volksschule für deren 37 Schüler beantragt. 25 von ihnen seien zur Auswanderung angemeldet, die jedoch bei höchstens sechs binnen der nächsten sechs Wochen erfolgen werde. Da die entsprechenden Genehmigungen sich hinziehen könnten, müsse man auf längere Zeit mit 31 Schülern rechnen. Der Unterricht war ab 9. Januar 1939 erlaubt,<sup>1081</sup> Gottesdienst bereits seit dem 23. Dezember 1938. Zugleich wurden von der Kultusverwaltung Generalversammlungen des Talmud-Thorah-Vereins sowie des Fürsorgevereins für jüdische Nerven- und Geistesranke angekündigt. Auf der Tagesordnung stand jeweils: Auflösung des Vereins und Übergabe von Zweck und Vermögen an die Kultusverwaltung.<sup>1082</sup> Die karitativen Aufgaben wurden vom 1. Januar 1939 an in der Wohlfahrtsstelle gebündelt.<sup>1083</sup>

Für den 21. Januar 1939 lud Meier Kahn als Vertreter der Israelitischen Kultusverwaltung nach Genehmigung durch Oberbürgermeister Wilhelm Wohlgemuth zu einer Versammlung in die Treibgasse 20 ein, in das Rabbiner- und Schulhaus. Themen waren eine Vereinbarung mit der Stadt Aschaffenburg über den Abbruch des Synagogengebäudes, Überlassung des Grundstücks sowie das Einräumen von Vorkaufsrechten für den übrigen Grundbesitz,<sup>1084</sup> was freilich unterblieb.

---

<sup>1079</sup> Die Konstruktion einer Losung für solche Fälle war im Kern bereits zu den Vorgängen am 8. und 9.11.1938 ausgegeben worden: „... unter dem Deckmantel antisemitischer Demonstrationen versuchen Gegner des Staates, Unruhen zu stiften. Durch Polizeiorgane solche Versuche schärfstens unterdrücken“, *ibid.*, S. 236-237; Die Abteilung II C war Teil der Politischen Polizei innerhalb der Sicherheitspolizei, Abteilung „Reaktion, Opposition, Österreichische Angelegenheiten“. Die Gestapo hat nach dem 9. November nicht nur zu den Gewalttaten ermittelt, sondern auch zu einfacheren Vorfällen, etwa zu Boykott-Aufklebern. Angehörige der Hitlerjugend erhielten nach Boykott-Aufrufen eine Belehrung, *ibid.*, S. 238-239.

<sup>1080</sup> StAWü LRA Aburg 20, 14.11.1938.

<sup>1081</sup> StAWü LRA Aburg 1032, 5.1.1939, 9.1.1939; Die Schulpflicht galt weiter, Unterricht gab es jedoch nur noch in „rein jüdischen Privatschulen“; Lehrer sollten dazu aus den Lagern entlassen werden, Erlass des Gestapo, StAWü Gestapo 18866, 21.12.1938. Rabbiner und Kultusangestellte konnten seit dem 1.12. entlassen werden, *ibid.* 1.12.1938.

<sup>1082</sup> StAWü LRA Aburg 1032, 20. und 22.12.1938; hier Schreibweise „Torah“.

<sup>1083</sup> Zur internen Organisation der jüdischen Gemeinde Aschaffenburg eingehend Körner, *Juden 1933-1945*, unveröffentlichtes Manuskript.

<sup>1084</sup> StAWü LRA Aburg 1032, 17.1.1939, 20.1.1939. Der einfachen Beschlagnahme stand zu dieser Zeit das Verwaltungsrecht entgegen. Eine Regelung wurde bis Kriegsende trotz heftiger Bemühungen mancher Kommunen nicht getroffen, Wirsching, S. 1-4 und ff. In Erfurt suchte der Oberbürgermeister bereits am 15.11.1938 den Friedhof in das Eigentum der Stadt zu überführen. Dies wurde vom Re-

Der Abriss geschah ab 17. Februar 1939.<sup>1085</sup>

Auf das Rabbiner- und Schulhaus hatte die NSV ein Auge geworfen. Sie beabsichtigte, hier einen Kindergarten einzurichten. Die Bezirksstelle Bayern der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland fragte noch am 19. Mai 1943, also nach den Deportationen, in Aschaffenburg an, wann die Ersatzbüros der örtlichen Kultusverwaltung in der Werbachstraße 28 aufgegeben worden seien. Man benötige die Information, um einen Mietanspruch für die NSV-Räume stellen zu können.<sup>1086</sup> Adressat war Paul Levy, der in privilegierter Mischehe lebte und als einziger Jude in Aschaffenburg zurückgeblieben war.<sup>1087</sup>

In Aschaffenburg ist es zu einem Verkauf an die Stadt nicht gekommen.<sup>1088</sup> Die Grundstücke von Synagoge und Rabbinerhaus fielen an den Staat und blieben im Besitz der bayerischen Finanzverwaltung, bis sie im Rückerstattungsverfahren an die IRSO<sup>1089</sup> und von dort erneut an den bayerischen Staat gelangten. Ab 1954 übernahm die Stadt Aschaffenburg auf Dauer den Unterhalt der Synagogenfläche.<sup>1090</sup> Der innerstädtische Friedhof und der Friedhof am Erbig gingen an den Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden über, der sie bis heute verwaltet.

---

gierungspräsidium abgelehnt unter Hinweis auf eine bevorstehende reichsweite Regelung, *ibid.*, S. 9; Hoschek, S. 32-34. Zur Verwertung von Friedhöfen auch Oberbürgermeister von Bückeburg an Reichssicherheitshauptamt im Juli 1944: „Die Juden, die an dem hiesigen jüdischen Friedhof interessiert waren, sind schon vor Jahren samt und sonders abtransportiert worden und zum größten Teil wahrscheinlich nicht mehr am Leben. ... Da die Juden Reichsfeinde sind, setzt eine Rückkehr voraus, daß ein nationalsozialistischer Staat nicht mehr besteht. Zuvor würde man zweifellos uns allen das Genick umdrehen“, Wirsching, S. 28; Das Reichsfinanzministerium teilte mit, die Reichsvereinigung (RV) sollte auf Weisung des Leiters von Sipo und SD ihre Bezirksstellen auffordern, die Friedhöfe anzubieten. Dies sei bei einem großen Teil bereits geschehen, gehe aber nicht mehr, weil das Vermögen der RV beschlagnahmt sei. Auch die Steine stünden zur Debatte, heißt es zynisch: „Nach den bisherigen Erfahrungen ist mit Ansprüchen der Eigentümer nicht zu rechnen“, StAWü, Vermögen 1 18.1.1944.

<sup>1085</sup> *Aschaffener Zeitung*, 18.2.1939.

<sup>1086</sup> StAWü LRA Aburg 1032, 19.3.1939, S. 20; Von 1942 an diente es als Unterkunft eines Arbeitskommandos für Kriegsgefangene des Lagers Großostheim, Vermögen 10, o. D. (1943). Zu den in vielen Städten nur schlecht verbräuteten und übervorteilenden „freiwilligen“ Verkäufen der Kultusverwaltungen unter anderem Obst, Reichskristallnacht, S. 30-34.

<sup>1087</sup> Paul Levy, 1898-1956, Textilvertreter, 1941 stellvertretender Vorsitzender der israelitischen Kultusgemeinde Aschaffenburg, deren Buchführung er besorgte, Datenbank, Wolfsthalplatz.

<sup>1088</sup> Verkauf der Grundstücke war die Regel, ebenso wie die geringen Schätzwerte und die Tatsache, dass die Kultusgemeinden ohnehin nicht über die Beträge verfügen durften. Allerdings gab es gelegentlich Grenzen. Die Gemeindeverwaltung Buchau bei Biberach musste die „geschenkte“ Synagoge zurückgeben. Es sei für staatliche Stellen „nicht vereinbar, Schenkungen von Juden anzunehmen“. Die in Göppingen mit der Schuttabfuhr beauftragten Unternehmer hatten entgegen dem Vertrag, der ein Verfüllen gemeindlicher Flächen vorsah, 93 Fuhren Backsteine an 34 Bezieher verschleibt. Es folgten ausführliche Ermittlungen. Ob es eine Ahndung gegeben hat, ist nicht berichtet, Rieß, S. 23.

<sup>1089</sup> Die Jewish Restitution Successor Organization (IRSO) betrieb in der US-Zone die Rückerstattung von erbenlosen jüdischen Vermögen und des Eigentums der jüdischen Vereine und Kultusgemeinden.

<sup>1090</sup> In Göppingen kam es zu einem Verkauf an die Stadt und 1949 zu einem Kaufvertrag mit der IRSO über das Synagogengrundstück mit einem Betrag von 53.000 Mark. Der jüdische Friedhof blieb erhalten, Rieß, S. 28.

## 6. Exkurs: Die Polizisten Jahreis und Hiller

Albert Jahreis<sup>1091</sup> war seit 1932 Leiter der Kriminalpolizei Aschaffenburg. Er blieb es bis 1944. Seine Rolle in der Zeit des Nationalsozialismus interessiert deshalb, weil er in das Geschehen vom 10. November und der Folgetage verwickelt war. Allgemein wird er als Kriminalbeamter von altem Schrot und Korn bezeichnet.<sup>1092</sup> Als solcher war er bereits von 1933 an mit der Beobachtung konfrontiert, dass sich neben der ordentlichen Polizeiarbeit und Gerichtsbarkeit eine Sphäre etabliert hatte, in der die Maßstäbe des Rechts aufgehoben waren oder umgangen wurden.

Der Kripochef war Parteimitglied und förderndes Mitglied der SS – Funktionen, die er mit einer Vielzahl von Beamten, Industriellen, Geschäftsführern und Kaufleuten Aschaffenburgs teilte. In einem der verfügbaren Berichte bediente er sich judenkritischer Formulierungen. Sein Gestapo-Dossier bescheinigte ihm Zuverlässigkeit, er zeige aber kein besonderes Engagement für die Partei.<sup>1093</sup> Dass 1932, 1933 und in den Folgejahren schwerwiegende Konflikte mit der SS und ihrem örtlichen Führer Jehl ausgetragen wurden, ist gesichert.<sup>1094</sup> Dies gilt für Strafanzeigen gegen Jehl, aber auch für polizeiliche Ermittlungen zu Vergehen wie den Körperverletzungen in Hörstein 1933 oder zum Meineid eines SS-Manns und der möglichen Anstiftung durch Jehl.<sup>1095</sup> In seinen Erklärungen vor der Spruchkammer erwähnte Jahreis die Untersuchungen zu Hörstein: „Schwind und ich wurden in der Öffentlichkeit den schwersten Beschimpfungen ausgesetzt. Oberstaatsanwalt Happel musste szt. wegen dieser Sache seinen Dienst in Aschaffenburg quittieren.“ Der unbelastete Kriminalsekretär Vinzenz Schwind hat dies im Oktober 1946 bestätigt.<sup>1096</sup>

Jahreis wollte Jehl bereits 1932 des fingierten Einbruchdiebstahls überführt haben. „Wahrscheinlich wollte er szt. die Versicherungssumme erschwindeln, weil er mit

---

<sup>1091</sup> Die Spruchkammerakte enthält mehrere Paginierungen, die hier nicht aufgelöst werden; Jahreis war nie Mitglied der SS oder der Gestapo, mehrere offizielle Bestätigungen in StAWü Sprk Aburg-Stadt 1136, S. 12a-12c. Am 16.9.1898 in Kulmbach geboren, Eintritt in die Partei 1.5.1937, Mitgliedsnummer 4402552, BArch, R 9361-II/467030, R 9361-III/335956; Jahreis war in der Leitung der Aschaffenburg Polizei Nachfolger von Philipp Mössinger, der 1939 pensioniert wurde, *Main-Echo*, 24.2.1953; Mössinger war Parteimitglied seit 1.5.1933, Nr. 3151671, StAWü NSDAP 196 und 295; BArch, R 9361-II/720645; 1930 waren Schwind und Jahreis, 1933 außerdem Mahler Beamte der Kripo, Adressbücher 1930, 1933.

<sup>1092</sup> Die Kriminalpolizeistellen waren bis 1936 den Ebenen der inneren (kommunalen) Verwaltungen zugeordnet. 1936 trat eine organisatorische Zentralisierung ein, die auch ein Zusammenfassen mit der Geheimen Staatspolizei zur Sicherheitspolizei bedeutete. Im September 1939 entstand unter Einbeziehung des Sicherheitsdienstes (SD) das Reichssicherheitshauptamt, Enzyklopädie I, S. 883.

<sup>1093</sup> StAWü Gestapo 2644. Er war Mitglied im Kyffhäuserbund 1920-1943, Reichskolonialbund 1935-1943 und Reichsluftschutzbund 1936-1945. 1944 nach Duisburg strafversetzt; dort existierte 1950 eine hier nicht berücksichtigte Personalakte bei der Kripo Duisburg, StAWü Sprk Aburg-Stadt 1136, 19.10.1950, S. 55. Nach dem Krieg war er 13 Monate lang interniert im Lager Hammelburg. Nach der Entlassung arbeitete er ab September 1946 als Bauhilfsarbeiter und wegen Erkrankung ab Januar 1947 als Lagerarbeiter in der Saatguthandlung Reinhold, *ibid.*, 22.4.1947, S. 7-8. Der Inhaber der Saatguthandlung hatte er im Herbst 1943 in einem Prozess geholfen, obwohl er selbst Anzeige erstattet hatte, StWü Gestapo 11872; s. S. 202.

<sup>1094</sup> s. S. 115 ff.

<sup>1095</sup> *ibid.*

<sup>1096</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1136, 25.10.1946, Bestätigung durch Vinzenz Schwind. Er war Vater des Aschaffenburg Oberbürgermeisters Dr. Vinzenz Schwind, Amtszeit 1945-1970.

seinem Lebensmittelgeschäft vor dem Bankrott stand.<sup>1097</sup> Die schwierige wirtschaftliche Situation des SS-Führers war bekannt. Von einem Verfahren zu diesem Sachverhalt liegen jedoch keine Information vor.

Hauptsturmführer Franz Neuner war 1934 in Aschaffenburg wegen Meineids verhaftet worden. Jehl wollte ihn Jahreis zufolge unberechtigt im Gefängnis aufsuchen; „... als der Gef. Verwalter dies nicht zuließ, bedrohte er auch diesen. ... Es verlautete, dass Jehl selbst mit seiner Verhaftung rechnete, weil er zu diesem Meineid angestiftet hatte, und dass er sich damals mit der SS Uniform ins Bett legte, weil er wusste, dass er in Uniform nicht festgenommen werden durfte. Tagsüber hat er sie überhaupt nicht mehr ausgezogen.“<sup>1098</sup> Nachweisbar ist die Verhandlung vor dem Landgericht Aschaffenburg, die ein großes Publikum angelockt hatte. Sie endete mit der Verurteilung Neuners zu neun Monaten Zuchthaus. Jehl wertete das Verfahren als konstruierten Angriff auf die SS.

1934 will Jahreis Jehl ein Notzuchtverbrechen nachgewiesen haben. Staatsanwalt Hauck habe seinerzeit das Verfahren eingestellt.<sup>1099</sup> Der Vater der minderjährigen Geschädigten sei bedroht worden und habe die Anzeige zurückgenommen. Der Tochter habe Hauck dann einen „sogenannten Ehrenbrief ausgestellt, dass sie in sittlicher Hinsicht rein sei“.<sup>1100</sup> Der Ablauf mit der Bedrohung von Betroffenen und der Rücknahme von Aussagen ist zwar ein gängiges Schema der SS-Arbeit in Aschaffenburg.<sup>1101</sup> Wieweit die Schilderungen zutreffen, muss aber bei fehlenden Belegen offen bleiben. Da die Erinnerungen von Jahreis einerseits Plausibilität beanspruchen können, auf der anderen Seite einige Aussagen als fehlerhaft gelten müssen, ist ein Urteil über den Wahrheitsgehalt nicht möglich.

Jahreis hat nach den Schüssen der Kristallnacht sofort mit der Polizeiarbeit begonnen und die Opfer im Krankenhaus vernommen.<sup>1102</sup> Die Ermittlungen hatte er kurz darauf an die Gestapo abzugeben. Er behauptete, dies habe Jehl veranlasst, und sagte zum weiteren Ablauf: „Alles weitere ist im Sand verlaufen, obwohl ich die Täter gekannt habe und auch im Bericht bezeichnete.“ Die Ermittlungen verliefen keineswegs im Sand, vielmehr hat sie die Gestapo erfolgreich abgeschlossen, das Oberste Parteigericht ein Urteil gefällt. Von der geheimen Verhandlung und dem Urteil erfuhren die Aschaffener Kriminalpolizisten nichts. Jedenfalls haben sie davon nach 1945 nichts erwähnt.

Seine Strafversetzung nach Duisburg führte Jahreis auf sein Engagement zugunsten der Angestellten einer Saatgutfirma zurück. Sie sah sich Anfang 1944 dem Vorwurf der Unterschlagung von Getreide zugunsten von Kriegsgefangenen ausgesetzt. Er

---

<sup>1097</sup> *ibid.*

<sup>1098</sup> *ibid.*

<sup>1099</sup> Zu Hauck s. S. 121.

<sup>1100</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1136, 25.10.1946.

<sup>1101</sup> s. S. 115 ff.

<sup>1102</sup> Die ersten Ermittlungen und der Bericht haben die Verletzungen und Zeugenaussagen festgehalten. Die Gestapo ermittelte erst im Dezember mit hoher Sorgfalt; andernorts wurden schon bald nach der Tat Totenscheine gefälscht, etwa auf Anordnung der Gestapo Düsseldorf, Obst, Reichskristallnacht, S. 332.



wollte korrekt ermittelt haben, dass die Verantwortung für das Vergehen Martin Hennig, dem Leiter der örtlichen Deutschen Arbeitsfront zukomme.<sup>1103</sup> Gleichwohl wurde die Frau nach Ermittlungen der Gestapo vor das Sondergericht Würzburg gestellt und zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt.<sup>1104</sup> Hennig erhielt zwei Jahre und eine Geldstrafe von 2000 Reichsmark.<sup>1105</sup> Er war unter anderem für die Versorgung der Aschaffener Fremd- und Zwangsarbeiterlager verantwortlich. Er verteidigte sich: „Das Ernährungsamt stellt Lebensmittel in der reichseinheitlich vorgeschriebenen Menge zur Verfügung und hat keine Möglichkeit, über diesen Rahmen hinaus Sonderzuteilungen zu gewähren. Es blieb mir und bleibt mir auch heute noch nichts anderes übrig, als auf die bekannte Art eine gewisse Reserve zu schaffen. Ich muß dafür sorgen, daß die Arbeitskraft der ausländischen Arbeiter erhalten bleibt und kann dies nur tun, wenn ich ihnen etwas zu essen gebe. Da es sich meistens um junge Menschen handelt, kommen sie mit dem Richtsatz einfach nicht aus.“<sup>1106</sup>

Jahreis führte vor der Spruchkammer an, er habe das Verfahren vor dem Würzburger Gerichtssaal als „zum Himmel schreiendes Fehlurteil“ bezeichnet, was man als Beleidigung des Gerichts gewertet habe. Die daraus resultierende Verwarnung habe Ernst Kaltenbrunner unterzeichnet, der Chef der Sicherheitspolizei. Es wurde gerügt, Jahreis habe sich als Zeuge und außerhalb der Sitzung ungehörig verhalten und dadurch schuldhaft und gröblichst gegen die ihm „als Angehörigen der Sicher-

---

<sup>1103</sup> Jahreis spielte bei den Ermittlungen nur eine Nebenrolle. Die Vernehmungen erledigte der Würzburger Gestapobeamte Friedrich Jungwirth, StAWü, Gestapo 10191. Der 1900 in Weilbach geborene Henig war 1939 Ratsherr und Kreispropagandaleiter, 1940 Kreisorganisationswaller der DAF sowie Kreissozial- und Kreisheimstättenwaller und seit Anfang 1940 Kreisbeauftragter für den Arbeitseinsatz. Eine mögliche Auszeichnung wurde befürwortet, Martin Hennig 3100 E0140, 1.11.1942. Das Datum des Parteieintritts ist unleserlich.

<sup>1104</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1136, 1.10.1946, S. 22; ausführliche Aussage der Angeklagten Reinhold, *ibid.*, 28.9.1946, S. 57-58; Anklageschrift vom 25.1.1944 in StAWü Sprk Aburg-Stadt 950, S. 27. Die Schwarzverkäufe hätten die Versorgung der Bevölkerung gefährdet. Der Betriebsprüfer, der die Unregelmäßigkeiten aufgedeckt hatte, wurde seinerseits von Jahreis angezeigt wegen abfälliger Bemerkungen über Hennig. Der Betroffene erklärte die Anzeige zum Racheakt, StAWü Gestapo 11872, 25.11.1943, 16.10.1943, 11.11.1943.

<sup>1105</sup> StAWü Gestapo 10191, 11872; StAWü Sprk Aburg-Stadt 950, 7.1.1947, S. 4. Wieweit die Haftstrafe verbüßt werden musste, ist offen. Dies hätte nicht nur dem Ruf der Partei geschadet. Hennig war zur zentrale Figur des Sozialwesens in Aschaffenburg unentbehrlich. Er gehörte als Ratsherr seit Jahren zur Nomenklatura der Aschaffener NSDAP. Kreisleiter und Oberbürgermeister Wohlgemuth stärkte ihm den Rücken und verwies darauf, dass er Hennig beauftragt habe, keinen Versorgungsausfall wie im letzten Jahr eintreten zu lassen. Wie er das bewerkstellige, habe er ihm überlassen, StAWü Gestapo 10191, 11872; Hennig war ein verdienter Aktivist der NSDAP. Den forcierten Aufbau der Aschaffener Strietwaldsiedlung hatte sich die Partei an ihre Fahnen geheftet und ihr mit „Dr. Hellmuth-Siedlung“ den Namen des Gauleiters gegeben. 1968 wurde Strietwald in „Martin-Hennig-Siedlung“ umbenannt; Hennig war 1936 bis 1945 und nach seiner Entnazifizierung 1950 bis 1968 Sprecher der Siedlergemeinschaft, von 1956 bis 1968 Stadtrat der SPD („Strietwälder Bürgermeister“), Strietwald, Anm 51. Er liefert ein bemerkenswertes Beispiel für jene Nationalsozialisten, die sich im sozialen Bereich überzeugend für die Belange einfacher Leute eingesetzt und dem System dadurch Sympathien gewonnen haben – Sympathien, die nach dem Systemwechsel zur Bundesrepublik wirksam blieben. Seine Biographie trägt sowohl zum Verständnis der Solidarität mit dem NS-System, als auch der Entnazifizierungspraxis bei, StAWü Sprk Aburg-Stadt 950, 7.1.1947, 18.2.1947, 10.1.1948, 8.3.1949.

<sup>1106</sup> StAWü Gestapo 10191, 11872.

heitspolizei obliegende Pflicht zur Beachtung eines der Würde des Gerichts entsprechenden Verhaltens und zur Zurückhaltung in der Öffentlichkeit“ verstoßen.<sup>1107</sup>

Der Kläger der Spruchkammer Aschaffenburg forderte eine Einstufung in Gruppe II. Nach dem Krieg wurden – teilweise unbegründete<sup>1108</sup> – Beschwerden gegen Jahreis erhoben. Es fanden sich aber ungleich mehr positive Würdigungen. Er selbst fertigte eine Liste von 75 Aussagen an, denen zufolge er gewarnt oder geschont haben wollte, darunter Ausländer und Willy Fischer, dessen Ehefrau als Halbjüdin galt.<sup>1109</sup>

Jahreis war wie andere Aschaffenburger Polizisten kurz vor Kriegsende in Regensburg bei der dorthin verlegten Kripo Würzburg eingesetzt. Nach dem Krieg wurde gegen ihn wegen Beihilfe zum Totschlag ermittelt. Er soll nach einer Zeugenaussage den von einem Standgericht ermordeten Domprediger Johann Maier am 23. April 1945 während dessen Ansprache vor einer Menschenmenge festgenommen und dabei eine kurze Hose und einen grünen Hut mit Gamsbart getragen haben. Der verantwortliche Standgerichtsvorsitzende, Johann Josef Schwarz, wurde später zu fünf Jahren und sechs Monaten verurteilt. Schwarz war Jugendrichter in Regensburg und wurde kurz vor dem Einmarsch der US-Truppen Vorsitzender des Standgerichts,<sup>1110</sup> das „Reichsverteidigungskommissar“ Ludwig Ruckdeschel im April eingerichtet hatte.<sup>1111</sup> Der Verdacht gegen Jahreis ließ sich nicht erhärten. In der eingehenden Würdigung des Nachkriegsverfahrens bei Kerstin Freudiger ist er nicht erwähnt.<sup>1112</sup> Jahreis gab an, Maiers Ansprache aus einiger Entfernung gehört und über ihn vor dem Standgericht wahrheitsgemäß entlastend ausgesagt zu haben. Dies würden seine damaligen stenographischen Notizen belegen. Das Landgericht Regensburg sprach ihn allerdings nicht frei, sondern stellte das Verfahren am 20. April 1950 aufgrund des Straffreiheitsgesetzes ein – dies bei widersprüchlichen Zeugenaus-

---

<sup>1107</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1136, 26.5.1944, S. 12.

<sup>1108</sup> So die Beschwerde eines Vaters, er habe seinen Sohn verfolgt und für Schutzhaft gesorgt. Den Ermittlungen zufolge hatte der Sohn 1944 (sic!) wiederholt Sprengstoffdelikte am Gefängnis begangen, die vor Gericht verhandelt wurden. Schutzhaft konnte die Kripo nicht verhängen. Der Beschuldigte hatte ein Verhältnis mit einer Polin und schickte ihr Briefe in das Gefängnis. Vorgänge dieser Art riefen üblicherweise die Aufmerksamkeit der Gestapo hervor. So in diesem Fall; *ibid.*, 23.4.1951 und Folgetage, S. 73, 75, 82, neue Zählung S. 115. Weitere Beispiele: Beschwerde eines als „asozial“ verfolgten Vermieters, von dessen Tochter bestritten, *ibid.*, 4.4.1947, S. 9, 19.1.1948, S. 18; angeblich rabiate Verhaftung bei Kommunistenverdacht, *ibid.*, 3.8.1947, S. 8.

<sup>1109</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1136, 12.2.1948, S. 17-38. Vielzahl von Bescheinigungen korrekten Verhaltens, S. 8 ff., unter anderem Willy und Regina Fischer, geb. Miodowsky, diese geb. 12. April 1909 in Offenbach.

<sup>1110</sup> Freudiger, S. 299-300.

<sup>1111</sup> Ruckdeschel (1907-1968) war seit 1923 in der NSDAP, stellvertretender Gauleiter der „Ostmark“ in Bayreuth. Seit 1934 SS-Mitglied, Brigadeführer und Führer einer Kompanie der SS-Panzerdivision „Hitlerjugend“. 1945 von der Westfront zurückgekehrt, soll er im April die Erschießung des amtierenden Gauleiters Fritz Wächtler, seines langjährigen Rivalen, ohne Verfahren „auf persönlichen Befehl Hitlers“ wegen „Fahnenflucht“ veranlasst haben, [http://de.wikipedia.org/wiki/Ludwig\\_Ruckdeschel\\_%28Politiker%29](http://de.wikipedia.org/wiki/Ludwig_Ruckdeschel_%28Politiker%29). In Regensburg hatte er die „sofortige Erhängung der ‚Hauptschuldigen‘ vor den Augen der Menge befohlen“, Freudiger, S. 299. Er hatte im Ersten Weltkrieg einen Arm, der Gerichtsvorsitzende Schwarz ein Bein verloren. Wegen der Hinrichtung in Regensburg wurde Ruckdeschel im November 1948 vom Oberlandesgericht Nürnberg zu acht Jahren verurteilt und 1952 entlassen. Danach führte er in Wolfsburg Besucher durch das VW-Werk, [http://de.wikipedia.org/wiki/Ludwig\\_Ruckdeschel\\_%28Politiker%29](http://de.wikipedia.org/wiki/Ludwig_Ruckdeschel_%28Politiker%29).

<sup>1112</sup> Freudiger, S. 299-316.

sagen und mit der Feststellung, der festnehmende Polizist habe sich für berechtigt halten können, gegen ein vermeintlich straffbares Verhalten einzuschreiten. Es habe sich kein Anhaltspunkt für Beihilfe oder auch Körperverletzung im Amt gefunden.<sup>1113</sup>

Nach dem Krieg versuchte Jahreis, Jehl als Hauptverantwortlichen für den Verlauf des 10. November hinzustellen. Ein Motiv, Schuld abzuwälzen, war dabei nicht erkennbar. Es bot sich wohl die Gelegenheit, mit den unorthodoxen Handlungen und Feindseligkeiten Jehls abzurechnen. Es gab für ihn „keinen Zweifel darüber, dass Jehl der Leiter der ganzen Aktion in dieser Nacht gewesen ist“. Die Rekonstruktion der Ereignisse bestätigt dies nicht. So muss zum Beispiel als widerlegt gelten, dass Jehl an der Schloss-Konferenz teilgenommen hat. Mit Sicherheit hat er in der Nacht keine leitende Rolle gespielt. SS-Leute waren an offiziellen Maßnahmen nicht beteiligt,<sup>1114</sup> sondern unternahmen heimliche Aktionen. Mit Jahreis' Erinnerungsvermögen stand es freilich nicht zum Besten. Er sprach vom 10. November als einer Reaktion auf den „Mord Gustloff“ vom 4. Februar 1936. Für seine These von der Sprengung der Synagoge gibt es keinen Anhaltspunkt. Die beschuldigten Pionieroffiziere der Garnison seien mit Jehl befreundet gewesen. Die Fakten, die für die Inbrandsetzung durch den Pionierzug der SA sprachen,<sup>1115</sup> ließ Jahreis nicht gelten. Wer auch immer den Versuch zur Zerstörung unternommen habe, die Offiziere hätten diese vollendet.<sup>1116</sup>

In seinen Angaben zum Engagement für gefährdete Bürger nannte Jahreis die Halbjüdin Lilli Koch, geborene Mayer.<sup>1117</sup> Den Vorsitzenden der Kultusgemeinde Aschaffenburg, Meier Kahn, will Jahreis bereits um 15 Uhr am 22. April 1942 über die bevorstehende Deportation informiert haben. Die Betroffenen sollten sich „um ½ 3 Uhr in dem umzäunten Teil des Güterbahnhofs einfinden“, wo nur Polizei, nicht aber SA oder SS anwesend sein würden. Kahn habe sich in seiner Wohnung bedankt und ein „Schnäpschen kredenz“. Kriminalsekretär Vinzenz Schwind hat dies 1946 bestätigt.<sup>1118</sup> Wieweit und welche Polizeigliederungen zu Beginn der Depor-

---

<sup>1113</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1136, 22.6.1951. Die Oberstaatsanwaltschaft Regensburg ersparte sich konkrete Ermittlungen zur Täterschaft. Die Einstellungsverfügung vom 20.4.1950 erwähnte selbst bei Beihilfe zum Totschlag eine mögliche Strafe von weniger als sechs Monaten, was sich durch das Straffreiheitsgesetz vom 31.12.1949 erledigt habe. Auch das Spruchkammerverfahren wurde daraufhin eingestellt; Zeugenaussagen dazu *ibid.*, 15.4.1948, S. 25, 26.6.1948, S. 26-29, 4.9.1948, S. 36-38, 21.5.1951, S. 81; Der Verfasser einer Geschichte der Würzburger Kriminalpolizei, Karl Memmel, war mit den unterfränkischen Kollegen nach Regensburg übersiedelt. Er berichtete zwar ungeschminkt über Morde an englischen Fliegern, erwähnte aber bei der Behandlung des Mords an Maier mit keinem Wort eine Beteiligung eines ihm bekannten Kriminalpolizisten, StAWü Manuskriptensammlung 255, S. 192, 193-194.

<sup>1114</sup> Nur Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Gestapo und SD.

<sup>1115</sup> s. S. 169.

<sup>1116</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1136., s. S. 169.

<sup>1117</sup> Der Name – mit Wohnort Dalbergstraße 34, findet sich bislang nicht in der Datenbank Wolfsthalplatz. Der Hinweis, es könne sich um die Ehefrau von Fritz Koch handeln, konnte nicht überprüft werden. In einer Aufstellung der Mischehen ist sie nicht aufgeführt. Koch war 1924-1945 Rechtsanwalt in Aschaffenburg, 1946 dort Landgerichtspräsident, 1954-1957 bayerischer Staatsminister der Justiz, [http://de.wikipedia.org/wiki/Fritz\\_Koch\\_%28SPD%29](http://de.wikipedia.org/wiki/Fritz_Koch_%28SPD%29).

<sup>1118</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1136, 25.10.1946. Auch Kriminalpolizei war in Aschaffenburg sowohl an den Verhaftungen am 10.11.1938, als auch an der Begleitung der zu Deportierenden 1942 beteiligt. Verfahren, etwa wegen „Freiheitsberaubung im Amt“, sind bei unteren Beamten wohl nirgends ge-

tion beim Abholen oder Absperren beteiligt waren, wird in den Aussagen vor der Kammer nirgends erwähnt. Insgesamt umfasst die Aufstellung 59 solcher durch „Persilscheine“ bestätigten Fälle – von Personen kommunistischer Einstellung über Mischehen bis zu kritischen Äußerungen. Jahreis war nach dem Krieg wieder in seinem Beruf tätig.

Der Kriminalbeamte Michael Hiller fand sich im Juli 1948 in der Gruppe der Mitläufer wieder – nach einer mit drei Jahren ungewöhnlich langen Internierungshaft und einem differenzierten Verfahren vor der Spruchkammer Aschaffenburg-Stadt. Der Beginn seiner Mitgliedschaft in der NSDAP ist mit dem 1. Mai 1933 angegeben, dem Tag, an dem die Aufnahmesperre in Kraft trat.<sup>1119</sup> Nach seiner Angabe erfolgte der Eintritt mit Blick auf das berufliche Fortkommen.<sup>1120</sup> Dies und vorübergehende Ämter in der NSV und als stellvertretender Blockwart sowie die Tatsache, dass er unter anderem mit örtlichen Ermittlungen für die Gestapo beauftragt war, hatten in der Entnazifizierung zunächst zu einer formellen Einstufung als Belasteter („vermutbar als belastet“) geführt.<sup>1121</sup>

Hiller war Polizist seit dem 1. Juni 1923. Zur Kriminalpolizei kam er im Januar 1936.<sup>1122</sup> Zum Kriegsende war er Kriminalsekretär. Eine Mitgliedschaft in der SS ist nicht belegt und nach den scharfen Konflikten mit dem Aschaffener SS-Führer Jehl ab 1933 eher unwahrscheinlich. Ein Versetzungsgesuch zum SD reichte Hiller im Juli 1944 ein, angeblich widerwillig auf Druck von Vorgesetzten. Möglicherweise hätte dies eine Beförderung und mehr Bürotätigkeit bedeutet. Der späte Antrag wurde jedoch nicht mehr bearbeitet.<sup>1123</sup>

Eine Reihe von Fällen, an deren Bearbeitung Hiller beteiligt war, wurde vor der Spruchkammer erörtert.<sup>1124</sup> Der Auftrag, einen Deserteur zu verhaften, hatte im November 1943 ein tödliches Ende gefunden. Im Juli 1943 hatte der Beschuldigte bei der Festnahme zwei Fluchtversuche unternommen. Dabei erlitt ein Beamter bei einem Treppensturz schwere Verletzungen. Zwei Waffen wurden sichergestellt. Ein Kriegsgericht soll den Verdächtigen danach zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt haben, der er sich mit erneuter Flucht entzog. Nach einem Hinweis, dass er nach Aschaffenburg kommen werde, wurde er am Bahnhof gestellt. Den Fliehenden traf ein tödlicher Schuss aus Hillers Waffe. Die Spruchkammer konnte in dem

---

führt worden. Anders bei führenden Kripobeamten. Hier kam es zu juristischen und politischen Auseinandersetzungen, zu Strafverfolgungen auf der einen, Verharmlosungen auf der anderen Seite. Kennzeichnend für die Konstrukte einer unpolitischen Kriminalpolizei im Nationalsozialismus die Haltung des *Spiegel* in der Nachkriegszeit, Wagner, S. 185-187.

<sup>1119</sup> Hiller wurde am 20.2.1901 in Winterhausen geboren, Polizeioberwachmeister, Mitgliedsnummer 3560312, Antrag NSDAP 1.5.1933, nach Aufnahmestop Eintritt 1.5.1937, R 9361-III/325220, R 9361-II/412620, BArch, R 9361-VIII Kartei.

<sup>1120</sup> „... hatte er geglaubt, im Hinblick auf seine Stellung als Beamter dem allgemeinen Zug der Zeit folgen zu müssen“, StAWü Sprk Aburg-Stadt 1001, 1.7.1948.

<sup>1121</sup> *ibid.*; demgegenüber ist die überwiegende Mehrheit der Würzburger Gestapo-Beamten erst 1937 eingetreten, Gellately, Gestapo, S. 76.

<sup>1122</sup> 1930 war Hiller Polizist in der Station Hauptbahnhof, 1933 in der Station Schlosswache, Aschaffener Adressbuch 1930 und 1933.

<sup>1123</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1001, 1.7.1948.

<sup>1124</sup> In der Folge: *ibid.* sowie 13.3.1947.

Schuss weder Vorsatz noch ein politisches Motiv erkennen. Schließlich erfolgte die Einstufung als Mitläufer. Wenigen negativen Stellungnahmen stand im Verfahren eine Vielzahl von günstigen Aussagen gegenüber.<sup>1125</sup>

1939/40 war ein Aschaffener zu verhaften, der wegen „Verächtlichmachung hiesiger Amtsträger“ auf einem Plakatanschlag angezeigt worden war. Das Verfahren endete mit Freispruch mangels Beweises. Der Beschuldigte sagte nach dem Krieg zugunsten Hillers aus. Ein 1941 des Hörens von Feindsendern bezichtigtes Ehepaar war festzunehmen. In der Vernehmung gab die Ehefrau das seinerzeit schwerwiegende Delikt überraschend zu. Einen Spielraum zum Niederschlagen gab es damit nicht mehr.<sup>1126</sup> Der Ehemann bescheinigte Hiller ein korrektes Verhalten und ein positives Zeugnis vor Gericht, das zum Vermeiden einer Haftstrafe geführt habe. Auch in einem Fall, in dem der Vorwurf auf gefährliche „Heimtücke“ lautete, soll sich Hiller vor Gericht für eine Abschwächung des Urteils eingesetzt haben. Ein Zimmermeister, der wegen einer angeblichen Anspielung auf das Attentat vom 20. Juli 1944 verhaftet wurde, soll aufgrund von Hillers Ermittlungsbericht frei gekommen sein. In den genannten Verfahren spielten Denunziationen von verfeindeten Nachbarinnen und Nachbarn eine zentrale Rolle.

Vor der Kammer kam zudem Hillers Anteil an der Verhaftung zweier Männer zur Sprache, die der Plünderung am gerade bombardierten Aschaffener Bahnhof bezichtigt wurden. Sie waren eine Woche später nach Todesurteilen des Sondergerichts Würzburgs hingerichtet worden. Nach Darstellung der Polizisten waren sie routinemäßig ausgerückt, um die Identität der Opfer des Angriffs festzustellen und Maßnahmen gegen Plünderungen zu treffen. Sie hätten dort beobachtet, wie ein Wehrmachtsoffizier einen Mann verfolgte und mit einem Warnschuss zum Stehen brachte. Der Mann sei ihnen als Plünderer übergeben worden, später ein zweiter mit gleichem Vorwurf. Sie hätten die Festgenommenen in das Landgerichtsgefängnis Aschaffenburg eingeliefert. Mit der offiziellen Übergabe der durch den Offizier Festgenommenen sei ihnen jedes Ermessen entzogen gewesen.<sup>1127</sup>

Die Urteile des Sondergerichts sind seit 1998 als Unrechtsurteile aufgehoben, die Opfer rehabilitiert.<sup>1128</sup> Zu den Richtern, ihrer Tätigkeit unter dem Nationalsozialismus und möglicherweise in der Bundesrepublik konnten keine Hinweise in Erfahrung gebracht werden. Während die Familie eines der Opfer Hiller eine Verantwortung zusprach<sup>1129</sup>, zog die Ehefrau des zweiten Ermordeten ihre Beschuldigungen zurück, „da sie inzwischen zur Erkenntnis gelangt sei, dass der wahrhaft Schuldige am Tod ihres Mannes nicht mehr lebe und der Betroffene nach ihrer Überzeugung als Beamter nur seine Pflicht getan habe“. Die Spruchkammer erkannte in der Rolle Hillers und der Polizeibeamten kein Unrecht und akzeptierte „bei aller Tragik dieses

---

<sup>1125</sup> *ibid.*, 1.7.1948, 22.2.1948, 1.4.1948. Umfangreiche Aufstellung von positiven Zeugnissen.

<sup>1126</sup> Ähnlicher Ablauf bei Raim, Ahndung, S. 1000. Ein Polizeibeamter sagte einer Denunziantin, sie solle die beschuldigte Person vor weiterem Hören von Feindsendern warnen. Als die Denunziantin mit ihrer Anzeige zur Gestapo ging, war der Spielraum für ein Untätigsein der örtlichen Polizei erschöpft.

<sup>1127</sup> Kohlhaas, S. 54, 56.

<sup>1128</sup> *ibid.*

<sup>1129</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1001, 25.11.1948.

Falles das Verhalten des Betroffenen, der fraglos eine unliebsame Rolle spielen musste“.<sup>1130</sup>

Hiller wurde im Zusammenhang mit der illegalen Gründung einer Gruppe der „Edelweißpiraten“ 1942 in einer Schöllkrippener Gaststätte benannt.<sup>1131</sup> Er und ein Aschaffener Gestapo-Kollege hätten drei Jugendliche auf der Polizeiwache des Orts über mehrere Stunden verhört und geschlagen. Hiller habe derart zugeschlagen, dass er die Oberbekleidung abgelegt habe, weil er darunter schweissnass gewesen sei.<sup>1132</sup> Der schwächliche Hiller war kein Mitarbeiter der Gestapo, er bestritt eine Beteiligung. Nach der Aussage einer in Schöllkrippen anwesenden Sekretärin der Polizei war Hiller nicht dabei. Als Sachbearbeiter wurde ein anderer Beamter genannt, der seine Zuständigkeit bestätigte.<sup>1133</sup> Die Angestellte sagte aus, Hiller habe nach dem Einmarsch der US Army zunächst weiter Dienst getan: „Er hat insbesondere die Festnahme und Vernehmungen der ehemaligen Nazis durchgeführt.“<sup>1134</sup>

Ungeachtet aller Vorwürfe waren Jahreis und Hiller der herkömmlichen Polizeiarbeit verpflichtete Beamte. An dieser haben sie 1933 in heftigem Konflikt mit der SS festgehalten, aber auch in den ersten Ermittlungen zu den SS-Verbrechen der Kristallnacht.<sup>1135</sup> Nach Aussage eines Gastwirts soll Hiller im *Stürmer* an den Pranger gestellt worden sein, weil er 1935/36 während einer dienstlichen Anwesenheit bei einer jüdischen Veranstaltung Juden nicht nur begrüßt, sondern „Bücklinge“ absolviert habe.<sup>1136</sup>

Bei aller Problematik der „Persilscheine“ sollten Aussagen vor den Spruchkammern einer individuellen Wertung unterzogen werden. Die von Opfern des NS-Systems ausgestellten Bescheinigungen über korrekte Behandlung, Hilfen oder Niederschlagung<sup>1137</sup> dürften anders zu beurteilen sein als floskelhafte Formulierungen flüchtiger Bekannter. Dass die Stadtpolizei als eines der Rädchen in der Maschinerie des NS-Systems funktionierte, bleibt bei alledem unbestritten.

---

<sup>1130</sup> *ibid.*, 24.6.1948.

<sup>1131</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/Edelwei%C3%9Fpiraten>. Örtliche „wilde“ Jugendgruppen, vor allem im Rheinland und im Ruhrgebiet, definierten sich vor allem über die Gegnerschaft zur Hitlerjugend. Mit Kriegsbeginn setzte eine strenge Verfolgung ein. Zu entsprechenden Gruppen am Untermain liegen keine Untersuchungen vor. Schmittner erwähnt eine solche Gruppe nicht. Damit sind die Beziehungen zu den regionalen, meist großstädtischen Schwerpunkten der Edelweißpiraten und anderen nicht angepassten Gruppen („Cliques“) unklar.

<sup>1132</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1001, 18.4.1947. Eine Angestellte sagte später aus, einer der Jugendlichen habe im Verdacht gestanden, eine Dienstwaffe an sich gebracht und sich damit in den Fuß geschossen zu haben. Die Waffe sei sichergestellt worden, *ibid.*, 16.3.1948.

<sup>1133</sup> Sekretärin Hilde Müller, *ibid.*, 16.4.1948; Schöllkrippener Dienststellenleiter Willy Wienand, *ibid.*, 27.3., 16.3., 27.4.1948.

<sup>1134</sup> *ibid.*, 5.4.1948, 26.5.1945.

<sup>1135</sup> Der 1938 zu den SS-Verbrechen in Aschaffenburg ermittelnde Gestapo-Beamte Franz Schäffer sagte aus, ohne die Hinweise Hillers wäre es kaum möglich gewesen, die Täter zu ermitteln, *ibid.*, 28.2.1948.

<sup>1136</sup> Aussage Gastwirt Josef Rüh, *ibid.*, 2.8.1947. Eine Überprüfung im „Stürmer“-Archiv konnte nicht vorgenommen werden.

<sup>1137</sup> Umfangreiche Listen von Jahreis und Hiller in StAWü Sprk Aburg-Stadt 1136 und 1001.

Die vorliegenden Informationen bieten keinen Anlass, Hiller ein besonderes Engagement für das nationalsozialistische System nachzusagen. So gesehen hatte er im Vergleich zu Protagonisten der NSDAP ein schweres Los zu tragen. Er blieb über drei Jahre interniert, unter anderem im Lager Langwasser. Dort war er zunächst Arbeiter, dann bei der Lagerpolizei.<sup>1138</sup> Die Entlassung erfolgte am 28. April 1948. Es folgten Tätigkeiten als Bauarbeiter, als Hilfsarbeiter in einer Kesselschmiede und als Magaziner in der Metallfirma VDM-Heckmann,<sup>1139</sup> bis er in seinen Beruf zurückkehren konnte. Im Vergleich mit stark belasteten SS-Tätern und deren geringen Strafen erscheint seine Behandlung hart.

---

<sup>1138</sup> StAWü Sprk Aburg-Stadt 1001, 28.2.1948.

<sup>1139</sup> *ibid.*, 24.6.1948.

# Die „Bewältigung“

## 1. Zur Wirkungsgeschichte

Die sogenannte Vergangenheitsbewältigung, das heißt der Versuch, sich mit den Verbrechen des NS-Regimes auseinanderzusetzen und der Opfer zu gedenken, wozu auch die Kristallnacht von 1938 gehört, hat inzwischen eine eigene, mehr als siebzigjährige Geschichte. Sie reicht von frühen Versuchen der juristischen Bewältigung (u.a. der Spruchkammerverfahren) im Zeichen eines weitgehenden Desinteresses der deutschen Öffentlichkeit über diverse „Schlussstrich“-Debatten bis hin zu einem wachsenden öffentlichen Interesse ab Ende der 1970er-Jahre, das sich in Büchern, TV-Dokumentationen oder Gedenkveranstaltungen niederschlug. Was die Vorgänge der Kristallnacht betrifft, die Gegenstand dieser Arbeit sind, so mögen die Nachkriegsurteile der Gerichte und Spruchkammern aus heutiger Sicht – in Kenntnis des ganzen Ausmaßes der NS-Verbrechen – als milde erscheinen. Doch sind die Umstände der Zeit ebenso zu berücksichtigen wie die Arbeitsweise der Strafjustiz und der Kammern, deren Schlussfolgerungen vom heutigen allgemeinen Rechtsempfinden abweichen.

Das Auf und Ab der „Vergangenheitsbewältigung“ hat das gesellschaftliche Bewusstsein ebenso beeinflusst wie die wissenschaftlichen Fragestellungen. Es ist daher geboten, die wechselnden Einstellungen zum Thema in den Kontext der politischen Entwicklung der Bundesrepublik zu stellen. Ohne Kenntnis dieser Hintergründe muss die Darstellung des lokalen Geschehens unvollständig bleiben.

Der Umgang mit den Ausschreitungen der Kristallnacht, die eine neue Stufe antisemitischer Gewalt im Dritten Reich darstellten, stand am Anfang der Bewältigungsbemühungen der jungen Bundesrepublik. Die Beschäftigung mit den NS-Verbrechen jenseits der deutschen Grenzen folgte erst später. Wichtige Elemente waren zunächst die Verdrängung der Ereignisse und des Umfangs der Beteiligung oder aber offene Apologetik. Das Streben nach Wiedergewinnung der Staatlichkeit sowie die Konzentration auf den Wiederaufbau der Städte, der Wirtschaft und der Verwaltung standen im Vordergrund. Aschaffenburg blieb davon nicht unberührt.

## 2. Säuberung und Umerziehung

Das Ziel der Westalliierten, dem Nationalsozialismus durch „reeducation“ auf Dauer ein Ende zu setzen, schien schon vom Umfang her ein schwieriges Unterfangen.<sup>1140</sup> Die Zahl der NSDAP-Mitglieder war von Ende Januar bis April 1933 von 850.000 auf 2,5 Millionen explodiert<sup>1141</sup> und stieg nach einem vorübergehenden Aufnahme-

---

<sup>1140</sup> Zur Aufgabe der „reeducation“ als Grundlage deutscher Vergangenheitsbewältigung Wörterbuch, S. 401-415; zum Begriff auch Borgstedt, Entnazifizierung, S. 88-90.

<sup>1141</sup> Die NSDAP-Ortsgruppe Mömbris forderte am 23.4.1933 nicht weniger als 200 Aufnahmeanträge an, StAWü, NSDAP 30.



stopp bis 1939 auf 5,3 Millionen, bis 1945 gar auf 8,5 Millionen.<sup>1142</sup> Und die Zahl der Deutschen, die sich einer der vielfältigen Unterorganisationen vom Luftschutz bis zum NS-Lehrerbund angeschlossen hatten oder aus anderen Organisationen dorthin überführt wurden, lag weit darüber. Nach der Kapitulation war nicht abzusehen, wie schnell sich diese enorme Zahl der auf die eine oder andere Weise „Belasteten“, darunter fanatische Nationalsozialisten und Mitläufer, von der jüngsten Vergangenheit abwenden, wie weit sie diese abstreiten oder gar in Widerstand umdeuten würden.

Die Militärverwaltung der drei Westalliierten setzte zunächst mit einem „automatischen Arrest“ über 400.000 des besonderen NS-Engagements Verdächtige – Geheimdienstpersonal, Staatsbeamte, NSDAP-Funktionäre – in Internierungslagern fest.<sup>1143</sup> Bis Mitte 1946 hatte sich deren Zahl halbiert, nicht zuletzt deshalb, weil ohne ihre Sachkenntnis „die in der Zusammenbruchskrise sprunghaft gestiegenen administrativen Leistungen in keiner Weise erfüllt werden konnten“. <sup>1144</sup> Der „automatische Arrest“ erwies sich bald als unpraktikabel, weshalb die deutsche Seite in die Überprüfung der Betroffenen einbezogen wurde.

Im Gedanken der „Selbstreinigung“ trafen sich die Interessen beider Seiten.<sup>1145</sup> Ergebnis war das am 5. März 1946 von den Ministerpräsidenten der Länder der US-Zone beschlossene „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“, <sup>1146</sup> für dessen Durchführung man einen hohen Aufwand in Kauf nahm. <sup>1147</sup> Es bestimmte die Registrierung aller früheren NSDAP-Mitglieder, legte fünf Belastungsstufen fest (Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer, Entlastete) und regelte die Sühnemaßnahmen sowie die Organisation der Spruchkammern. <sup>1148</sup>

In der US-Zone wurden in mehreren Wellen 13,4 Millionen Personen überprüft, 9,7 Millionen von ihnen hat man nicht weiter verfolgt. Sanktionen waren die Entlassung aus Ämtern und Unternehmen (in Bayern 740.000), was alsbald wegen der Unentbehrlichkeit von Fachleuten abebbte. <sup>1149</sup> Der „automatische Arrest“ erfasste in

---

<sup>1142</sup> [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel\\_44553#96](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44553#96); Die Zunahme erklärt sich unter anderem dadurch, dass sich viele Bewerber bessere Karriereaussichten erhofften. Dies war der NSDAP zunächst unerwünscht. Sie betrachtete die Mitgliedschaft als Ehrung, die nur Überzeugten zuteil werden sollte, Wetzel, p. 74-90; Von den in Aschaffenburg in Erscheinung getretenen SS-Angehörigen konnte keiner während der Zeit des Aufnahmestopps eintreten.

<sup>1143</sup> Betroffen waren 200.000 als gefährlich und verbrecherisch erklärte Angehörige von SS, Gestapo und politischen Leitern der NSDAP, dazu 150.000 Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes und 70.000 Personen aus der Wirtschaft, Reichel, Nationalsozialismus, S. 30-31.

<sup>1144</sup> Niethammer, Reform, S. 180. Nicht zuletzt von den Amerikanern als unbelastet berufene Verwaltungschefs verlangten daher eine Änderung. Auf sie war die Militärverwaltung angewiesen, *ibid.*, S. 178.

<sup>1145</sup> Weinke, S. 33-34.

<sup>1146</sup> Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946, <http://www.verfassungen.de/de/bw/wuertt-b-befreiungsgesetz46.htm>.

<sup>1147</sup> Reichel, Nationalsozialismus, S. 32. Unter anderem brauchte der Wiederaufbau Personal. Der Sachzwang zur Beendigung von Arbeitsverboten führte zu Zeitdruck und damit zur Neigung, kompliziertere und schwerere Fälle zurückzustellen, *ibid.*, S. 35, 37.

<sup>1148</sup> <http://www.verfassungen.de/de/bw/wuertt-b-befreiungsgesetz46.htm>.

<sup>1149</sup> Stand: 30.9.1950, Bericht des amerikanischen Hochkommissars in Deutschland (September 1949 bis August 1952), John McCloy: [http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/docpage.cfm?docpage\\_id=3022](http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/docpage.cfm?docpage_id=3022); Niethammer, S. 248-255.

der US-Zone rund 80.000 in der Mehrzahl örtliche Parteifunktionäre, Angestellte und Angehörige des Mittelstands, die im Laufe des Jahres 1946 überwiegend wieder frei kamen.<sup>1150</sup> Die von den neuen deutschen Regierungen installierten Spruchkammerverfahren führten in der US-Zone zu 920.000 bearbeiteten Fällen mit 130.000 mehr oder weniger Belasteten, 503.000 Mitläufern und Entlasteten sowie 317.000 Einstellungen, etwa wegen Amnestien.<sup>1151</sup>

Vor den Spruchkammern lag die Beweisführung für eine Entlastung bei den Betroffenen, was zur Produktion entlastender Zeugenaussagen („Persilscheine“) und zu falschen Behauptungen führte, aber auch zur Propaganda gegen die Entnazifizierung über politische Grenzen hinaus.<sup>1152</sup> Die Verfahren vor den in der Regel mit juristischen Laien bewusst politisch besetzten Spruchkammern gerieten nicht nur bei den Ewiggestrigen in Verruf, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit. Dazu trug unter anderem die veränderte weltpolitische Lage bei. Aus dem „Feindstaat“ Deutschland wurde binnen kurzer Zeit ein „Frontstaat“ im Kalten Krieg.<sup>1153</sup> Zur Diskreditierung der Kammern dienten etwa Klagen über die Mitwirkung von KPD-Mitgliedern oder angeblich im Dienst der US-Militäradministration stehenden Emigranten, obwohl solche Personen keineswegs häufig vertreten waren.<sup>1154</sup> Ähnlich konstruiert wirkte die damals von Konservativen verbreitete und noch heute vielfach verwendete rhetorische Figur des „Generalverdachts“ gegenüber Millionen „braver Bürger“.<sup>1155</sup>

Die Gesellschaft der jungen Bundesrepublik ging vorerst dazu über, die Vergangenheit auf sich beruhen zu lassen und sich dem Wiederaufbau des Landes zu widmen.<sup>1156</sup> Die anfänglich unter dem Eindruck der Katastrophe stehende hohe Zustimmung zur Bewältigung war bereits im Dezember 1946 schlagartig zurückgegangen und erreichte im Mai 1949 nur noch 17 Prozent.<sup>1157</sup> Versuche der Militärregierung, die Entwicklung zu kontrollieren, hatten nur beschränkten Erfolg.<sup>1158</sup> Gleichwohl blieb die Entnazifizierung auf indirekte Weise nicht folgenlos: Die „vorübergehende

---

<sup>1150</sup> Niethammer, S. 255-259; Vollnhals, S. 14-16.

<sup>1151</sup> 3,7 Millionen vom Spruchkammer-Gesetz Betroffene, 1,4 Millionen versandte Fragebogen. Bis 28.2.1947: 220.000 Anklagen, 1650 Hauptschuldige, 22.000 Belastete, 106.000 Minderbelastete, Vollnhals, S. 323-333; Details zur Entnazifizierung, unter anderem zur Vorgeschichte des Befreiungsgesetzes und zur „Befriedung der bayerischen Volksgemeinschaft“: Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 193; auch Raim, Wiederaufbau, S. 145-161; Weinke, S. 38.

<sup>1152</sup> Reichel, Nationalsozialismus, S. 34; Dabei verschob sich die ursprüngliche Handhabung der strafrechtlichen Praxis mit der Beweislast bei den Klägern, Hoffmann, Strafverfolgung, S. 192.

<sup>1153</sup> Hoffmann, Strafverfolgung, S. 201.

<sup>1154</sup> Borgstedt, Entnazifizierung, S. 90.

<sup>1155</sup> *ibid.*; „Generalverdacht“ findet bis heute breite, nicht an Inhalte gebundene Verwendung.

<sup>1156</sup> Reichel, Nationalsozialismus, S. 33-35; hier findet sich der Hinweis auf Stadtdendorf, wo auf Veranlassung des SPD-Bürgermeisters die Akten von 600 Entnazifizierungsfällen verbrannt wurden, einschließlich belastenden Materials und des lokalen Mitgliederverzeichnisses der NSDAP, S. 108-109.

<sup>1157</sup> *ibid.*, S. 35; Braun, Forschung, S. 220-221.

<sup>1158</sup> Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 411 ff. Offensichtlich gab es regionale Unterschiede. In Südhessen etwa kam es in einschlägigen Verfahren zu empfindlichen Strafen für NS-Funktionäre; Hoffmann, Strafverfolgung, S. 196-197; von 67 Funktionären seiner Probe erfuhren alle eine Einweisung in ein Arbeitslager für drei bis zehn Jahre. Zu den Aschaffener Fällen ist nur eine entsprechende (Fehl-)Entscheidung festzustellen, s. S. 145.

Disqualifizierung“ der Betroffenen dürfte die Anpassungsbereitschaft an die neuen Verhältnisse erhöht und damit die demokratische Republik stabilisiert haben.

### 3. Zunehmende Milde

Von der Spruchkammerpraxis (politische Bewältigung) ist die strafrechtliche Bewältigung in den NSG-Verfahren zu trennen.<sup>1159</sup> „Nie wieder wurde so viel ermittelt wie in den Jahren der Besatzungsherrschaft: Jede der in Westdeutschland existierenden Staatsanwaltschaften befasste sich mit den NSG, während in den späteren Jahren kleinere Staatsanwaltschaften vielfach nicht mehr mit den langwierigen und schwierigen Ermittlungen zu Straftaten während des Dritten Reichs befasst waren.“<sup>1160</sup> Für die Zeit 1945 bis 2005 weisen Untersuchungen rund 36.500 NSG-Verfahren vor Gerichten aus. In den 14.000 Urteilen kam es zu mehr als 6500 Verurteilungen, 5000 Freisprüchen und 2000 Einstellungen.<sup>1161</sup> Die Kristallnacht betrafen 15,4 Prozent der Verfahren (unter den Verurteilungen 43 Prozent), Maßnahmen gegen politische Gegner 16,3 Prozent (21 Prozent), gegen Fremdarbeiter 4,6 Prozent, Denunziationen 38,3 Prozent (11 Prozent) und Massenvernichtungsverbrechen 1,2 Prozent (7 Prozent).<sup>1162</sup> Inhaltlich reichten die Vorwürfe vom Sich-Brüsten mit den Taten,<sup>1163</sup> Gewalt nach Gerüchten,<sup>1164</sup> Plünderung und Erpressung (teilweise schon 1938 verurteilt oder verwarnt)<sup>1165</sup> sowie Urkundenfälschung (etwa eines Totenscheins)<sup>1166</sup>, über Erniedrigung<sup>1167</sup> und Vergewaltigung<sup>1168</sup> bis hin zu Tötung,<sup>1169</sup> Vertreibung und Deportation.<sup>1170</sup> Als Täter tauchen neben Mitgliedern von Organisationen der NSDAP Passanten, Behörden und Firmen auf.<sup>1171</sup> Raim verweist allerdings darauf, dass die Statistik wegen der Vielzahl unbekannt gebliebener Ta-

---

<sup>1159</sup> NSG-Verfahren (Justiz-Verfahren zu Nationalsozialistischen Gewaltverbrechen); Reichel sieht den Streit der Nachkriegsgesellschaft über die NS-Vergangenheit nicht beendet. Man habe sich dieser immer wieder zugewandt, dies „tun müssen, angestoßen von außen und von innen, durch kontingente Faktoren begünstigt oder belastet“, Reichel, Nationalsozialismus, S. 61. Überblick über alle NSG-Verfahren in [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel\\_46332](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_46332).

<sup>1160</sup> Raim, Wiederaufbau, S. 167.

<sup>1161</sup> Eichmüller, Strafverfolgung, S. 625, 630. Die Untersuchung unternimmt eine systematische Überprüfung der Verfahrenszahlen. Die Zahl der Anklagen ist bereinigt um die zuvor Gestorbenen, Amnestierten oder für verhandlungsunfähig Erklärten, S. 631-632, Tabellen mit Verfahren, Anklagen, Verurteilungen nach Straffahren, S. 626; siehe auch Reichel, Nationalsozialismus, S. 48; Statistik bei Maier, S. 37. Die Zahl der von Ermittlungen betroffenen Personen lag deutlich höher: zum Beispiel in Lohr bei 96 (davon 14 angeklagt) und in Brückenau bei 90 (30 angeklagt), Raim, Buch, S. 918.

<sup>1162</sup> Eichmüller, Strafverfolgung, S. 636; Bayern: 210 Prozesse mit 1854 Angeklagten, damit führend unter den Ländern. In Berlin, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein lag die Zahl der Prozesse unter zehn, Raim, Justizielle Ahndung, S. 101. Die Zahlen spiegeln nicht objektiv den Verfolgungseifer. Zu berücksichtigten sind Einwohnerzahlen und Anteil der jüdischen Bewohner.

<sup>1163</sup> *ibid.*, S. 843 ff.

<sup>1164</sup> *ibid.*, S. 682-684.

<sup>1165</sup> *ibid.*, S. 806-814, 856.

<sup>1166</sup> *ibid.*, S. 890.

<sup>1167</sup> *ibid.*, S. 815-826.

<sup>1168</sup> *ibid.*, S. 693.

<sup>1169</sup> *ibid.*, S. 693-694, 887-889, 893-895.

<sup>1170</sup> *ibid.*, S. 826-827.

<sup>1171</sup> *ibid.*, S. 828-832.

ten nicht die Summe des Geschehens abbilden kann. So hat es unter anderem in München, Berlin oder Hamburg kaum Verfahren gegeben.<sup>1172</sup>

Es erscheint bemerkenswert, dass zu den 91 von Heydrich berichteten – in Wahrheit erheblich zahlreicheren – Todesfällen der Kristallnacht nur 30 Nachkriegsprozesse bekannt sind. Entkommene Opfer, jüdische Angehörige oder Nachbarn waren nur in Ausnahmefällen Auslöser von Ermittlungen oder Zeugen. Es fehlte an nachhaltigem Bemühen, sie ausfindig zu machen. „Die Opferperspektive konnte sich damals weniger stark zur Geltung bringen, als dies heute der Fall zu sein pflegt.“<sup>1173</sup>

In anderen Fällen lieferten sogar Opfer entlastende Aussagen oder stuften die Taten nicht als rassistisch ein.<sup>1174</sup> Im Kreis Karlsruhe war für Kristallnacht-Verfahren ein jüdischer Richter zuständig, den man 1933 trotz Frontkämpfereigenschaft aus dem Amt entfernt hatte. Borgstedt zufolge wollte er mit einer vergleichsweise milden Urteilspraxis einem Wiederaufleben von Antisemitismus vorbeugen.<sup>1175</sup>

Nach einem Anstieg der Verurteilungen 1945 und 1946 verzeichnet die Statistik von 1947 an ein starkes Absinken, das 1952 unter das Niveau von 1945 fiel.<sup>1176</sup> Ähnliche, wenn auch unter anderen rechtlichen Zielsetzungen zu beurteilende Entwicklungen zeigten sich in der DDR, die gegenüber ihren Belasteten eine eigene Integrationsstrategie verfolgte.<sup>1177</sup> Gleichwohl erfahren die Leistungen der Justiz der westlichen Zonen und der Bundesrepublik heute ein differenziertes Urteil. Raim und andere sprechen von einer für die Zeit bemerkenswerten Leistung. Zwar böten die allgemein geringen Strafen Anlass zur Kritik, doch hätten die Gerichte mit dilettantischen Ermittlungen, unzuverlässigen Zeugen oder der „kriminellen Energie der durchweg reuelosen Beschuldigten“ zu kämpfen gehabt.<sup>1178</sup>

---

<sup>1172</sup> *ibid.*, S. 920.

<sup>1173</sup> Diestelkamp, S. 418. Dies gelte auch für andere verfolgte Gruppen.

<sup>1174</sup> Arnim, S. 80; Maier, S. 109.

<sup>1175</sup> Borgstedt, *Ausnahmerecht*, S. 107; *dies.*, *Entnazifizierung*, S. 91; Beispiele für die Entlastung von Tätern und Vertretern der NS-Ideologie: Johnson, S. 494-512.

<sup>1176</sup> Eichmüller, *Strafverfolgung*, S. 635. Details S. 626, 640. Verfahren 1945: 382, 1946: 2023, 1947: 4135, 1948: 4160, 1949: 3346, 1952: 345. Verurteilungen 1945: 25, 1946: 257, 1947: 900, 1948: 2011, 1949: 1474, 1952: 172. Ab 1949 überwogen Einstellungen und Freisprüche die Verurteilungen.

<sup>1177</sup> Gegen eine allzu schleppende Ermittlung protestierte ein Bürger im September 1946 bei der Staatsanwaltschaft Meiningen: „Die antifaschistischen Staatsbürger würden dies angesichts des nun zu Ende gehenden Nürnberger Prozesses nicht verstehen können“, Bräu, S. 177; zu den Ausschreitungen in Schmalkalden und deren mangelnder Verfolgung: *ibid.*, S. 153-154; Überblick bei Diestelkamp, S. 428-429.

<sup>1178</sup> Raim, *Wiederaufbau*, S. 173: „Respekt vor der Leistung der damaligen Justizbehörden“. Zu den technischen Problemen (Verfügbarkeit von Akten, Schäden an Gebäuden, Mangel an Material und Personal) *ibid.*, S. 144-145; Raim, *Buch*, S. 904-905; Gegen die These vom Versagen wendet sich auch Hoffmann, der hierbei allerdings die Verfahren gegen NS-Richter ausnimmt, *Verfolgung*, S. 284-285. Unerklärliche Rücksicht oder schwere Schlamperei bei Ermittlungen waren nicht ausgeschlossen. Sie seien aber angesichts der Masse der Verfahren selten, urteilt Hoffmann, *Strafverfolgung*, S. 147-148.

#### 4. Entlastungsstrategien

Im Erlanger Prozess von 1950 zum Beispiel wertete das Gericht als entlastend, dass die inkriminierten Handlungen im Dienst einer anerkannten Regierung begangen worden seien – ein verbreitetes, auch in Aschaffenburg von der Verteidigung vorgebrachtes Argument. Darüber hinaus stellten die Richter zum möglichen Landfriedensbruch fest, es habe sich um begrenzte Aufträge gehandelt. Man habe nicht wissen können, ob sich andere anschließen würden. Zweifel am Bewusstsein der Rechtswidrigkeit seien nicht auszuschließen. Die Beschuldigten „konnten nicht überblicken, ob nicht vielleicht doch ein gesetzlicher Grund für die Verbringung der Juden auf das Rathaus in Erlangen vorlag“. Auch wenn objektive und subjektive Tatbestandsmerkmale vorlägen, sei das Verhängen einer nachträglichen Sühne zu verneinen: „Der Unrechtsgehalt der Tat der Angeschuldigten wog nicht sehr schwer.“ 1938 sei der Holocaust nicht absehbar gewesen.<sup>1179</sup> Die Frage des „Bewusstseins“, die im deutschen Strafrecht eine zentrale Rolle spielt, kehrt in vielen Verfahren wieder. Angeklagte konnten sich als „Opfer eines verhängnisvollen politischen Irrtums“ oder „verantwortungslos aufgehetzte“ Personen stilisieren.<sup>1180</sup> Jakob erblickt darin zu Recht eine Tendenz zur Verharmlosung.<sup>1181</sup>

Im Gegensatz zu diesem exkulpierenden Tenor stellte das Gericht in einem Wiesbadener Prozess fest: „An der Widerrechtlichkeit der Freiheitsberaubung [der Juden] besteht kein Zweifel, da sich die SA ein Recht zur Festnahme willkürlich angemaßt hatte. Die Angeklagten haben sich insoweit nicht darauf berufen, in Ausübung rechtmäßiger Polizeigewalt gehandelt zu haben.“ Befehle wirkten nur, „wenn sie – wenn auch materiell nicht rechtmäßig – so doch gesetzmäßig sind, d.h. wenn sie von der Polizei oder irgendeiner staatlichen Vollstreckungsbehörde ausgehen. Befehle der SA waren nicht gesetzmäßig.“<sup>1182</sup> In den 1947/48 geführten Aschaffener Prozessen zur Kristallnacht kamen solche Überlegungen nicht zum Tragen, nachdem die SA keine Verhaftungen vorgenommen hatte und Verhaftungen durch die Polizei nicht verfolgt wurden. Die Beispiele zeigen jedoch die konträren Ansätze der rechtlichen Wertung innerhalb der Justiz. Kropat etwa verweist auf regionale Unterschiede mit der Beobachtung, dass in Hessen von 230 Prozessen 200 in Südhessen eröffnet wurden.<sup>1183</sup>

Die entlastenden Argumente lassen sich nach der vergleichenden Prozessanalyse durch Regina Maier in einen Katalog fassen. Für 1933 wurde etwa angeführt: „politische Gärung“, „Tumel der sogenannten Machtübernahme“, „Zeitumstände“, „jugendliches Alter, Einfluss von Angehörigen, niedrige Bildung“<sup>1184</sup> oder eine Erzie-

---

<sup>1179</sup> Jakob, S. 195-196.

<sup>1180</sup> *ibid.*, S. 203.

<sup>1181</sup> *ibid.*, S. 197, 203; Kein Beteiligter musste eine Gefängnisstrafe antreten. Kurze Schilderung des Verlaufs und der Argumente des Gerichts in <http://feld22.de/novemberpogrom-in-erlangen-1938/>

<sup>1182</sup> Moritz, S. 72-77.

<sup>1183</sup> Kropat, S. 249.

<sup>1184</sup> Maier, S. 182-183, 187. Die in dieser Arbeit nicht aufgegriffene Beteiligung von Schülern – auf Anstiftung von Lehrern – oder Hitlerjugend bringt die Aussage eines Jugendlichen auf den Punkt: „Die

hung, die „zwangsläufig zum Nationalsozialismus trieb“,<sup>1185</sup> selbst Schlaftrunkenheit mit verlangsamter Reaktionsfähigkeit eines mutmaßlichen Brandstifters.<sup>1186</sup> Diese dem „Befehlsnotstand“ verwandten Verweise auf Nichtverantwortlichkeit wegen Propaganda oder mangelnden geistigen Fähigkeiten gingen oft einher mit der Behauptung mangelnder Rechtsgleichheit. Beschuldigte wären demnach „nur das Werkzeug anderer gewesen ..., die sich in erster Linie schuldig gemacht haben“.<sup>1187</sup> Impliziert war, dass jene „anderen“ vorrangig zu belangen seien, woran es freilich mangelte. Die häufig angesprochene psychische Unzurechnungsfähigkeit eines Täters erfuhr unter anderem in Aschaffenburg einen ärztlichen Nachweis, der das Tun in der Kristallnacht als pathologisch bezeichnete.<sup>1188</sup>

Das nördliche Hessen hatte sich bereits in den Tagen vor dem 10. November als antisemitisch hervorgetan. Doch entsprechende Anzeigen nach dem Krieg gingen nur selten ein. Vor Ort fanden sich sprichwörtliche „Mauern des Schweigens“, in Landgemeinden Angst vor Konflikten und Druck auf aussagebereite Zeugen, die oft furchtsam auftraten.<sup>1189</sup> Die Oberstaatsanwaltschaft Fulda kam im Mai 1950 zu der Erkenntnis: „Es ist die Tendenz festzustellen, im Laufe der Zeit immer weniger von dem tatsächlich von den einzelnen Zeugen Beobachteten zuzugeben.“<sup>1190</sup> Dabei schützte die ausbleibende Erinnerung nicht nur die eigene Person. Sie war ein Geschäft auf Gegenseitigkeit.<sup>1191</sup> Genannt wurden gerne Gestorbene, Gefallene oder Kriegsgefangene.<sup>1192</sup> Immerhin war die Bereitschaft zur „Bewältigung“ zunächst gegeben. Von 1945 bis 1947 fiel in Hessen die Beweiswürdigung knapper aus und waren die Strafen höher als in der Folgezeit. Ab 1950 kam es kaum noch zu Strafen.<sup>1193</sup> Die Gerichtsbarkeit war „von der Veränderung der politischen Verhältnisse und der öffentlichen Meinung nicht unberührt geblieben“. Ohne Änderung der Rechtsgrundlage „wurde die Wirkung der Amnestie durch milde urteilende Gerichte verdoppelt“.<sup>1194</sup>

---

ganze Sache war für mich ein großes Erlebnis und ich wollte bei allem mit dabei sein“, Arbeitskreis Gedenkstätten, S. 108-109.

<sup>1185</sup> Moritz, S. 91-104.

<sup>1186</sup> *ibid.*, S. 216. Vorbringen der Verteidigung.

<sup>1187</sup> Schilde, Strafprozess, S. 482-483; *Main-Echo* vom 31.3.1948 zum Prozess Krenz; Zu Krenz s. S. 145.

<sup>1188</sup> Maier, S. 116-117; „Verhaltensmuster der Täter bei Kriegsende“, Ullrich, S. 34ff., 56ff. Psychische Disposition als Entlastungsargument im Aschaffener Tötungsprozess, s. S. 71-72.

<sup>1189</sup> „Mauer von Zeugen mit Pokergesichtern“, Raim, Ahndung; Das Instrument der Beugehaft war bei den Gerichten höchst unbeliebt und ist es bis heute, Schilde, Strafprozess, S. 483. 1949 verweigerten in einem hessischen Ort Zeugen die Aussage. Es war zu befürchten, das ganze Dorf werde „auführerisch“, Moritz, S. 54-65, Maier, S. 131.

<sup>1190</sup> Moritz, S. 54.

<sup>1191</sup> Das Abschieben von Schuld hätte zur Belastung einer zweiten Person führen können, was wiederum unliebsame Aussagen über die erste riskiert hätte.

<sup>1192</sup> 1946/47 wurden nicht ausfindige Personen als Anführer genannt. Waren sie später zu ermitteln, erwarteten sie geringere Strafen, Moritz, S. 20; Maier, S. 131; Steinweis, Geschichtsschreibung, S. 147; Schilde, Strafprozess, S. 477; Hoffmann, Strafverfolgung, S. 166.

<sup>1193</sup> Im für die Verfahren typischen Tatbestand des Landfriedensbruchs trat 1945 bis 1949 eine fortschreitende Milderung auf. Entsprechend die Höhe des Strafmaßes, Moritz, S. 21, 26-27.

<sup>1194</sup> *ibid.*, S. 26-27. Die unterbliebene Strafverfolgung erscheint in vielen Fällen „kaum verständlich“, Arbeitskreis Synagoge, S. 133.

Neben der politischen Umorientierung im Kalten Krieg und dem wachsenden Unmut über die verordnete Entnazifizierung fanden die Deutschen zunehmend Gefallen an der Opferrolle. „Beinahe alle Deutschen – von einer kleinen Minderheit abgesehen – sahen sich als Opfer. Keiner wollte mehr Täter gewesen sein ... die meisten Deutschen [empfanden] die ständige Erinnerung an das Dritte Reich beinahe als beleidigend.“<sup>1195</sup> Manche Urteile, unter anderem in Aschaffenburg, werteten die Verbrechen auch deshalb als besonders verwerflich, weil Deutschland dadurch sein Ansehen verloren habe und an den Folgen noch heute leide.<sup>1196</sup> Das Ansehen Deutschlands als Kulturnation in der Welt habe stark gelitten. „Die kulturell rückständigsten Völker sahen mit Verachtung auf das deutsche Volk ... Der Schaden, der dem deutschen Volk entstanden ist, kann überhaupt nicht geschätzt werden.“<sup>1197</sup>

In den Begründungen der Gerichte zeigen sich zunehmend Gemeinsamkeiten mit der nachsichtigen Praxis der Spruchkammern. Dies belegen typische strafmildernde Formulierungen nach dem Muster: „...der systematischen Hetze erlegen und haben sich hinreißen lassen“<sup>1198</sup> oder „völlig abgestumpft durch antisemitische propagandistische Beeinflussung“.<sup>1199</sup> Der NS-Einfluss habe zu „Verwirrung in den Köpfen“ geführt.<sup>1200</sup> Als erschwerend galten hingegen Angriffe auf die „schutzlose Minderheit“,<sup>1201</sup> ebenso Leugnen oder Rohheit. Zur Verteidigung wurde erlittenes Leid in der Internierung oder in alliierten Kriegsgefangenenlagern angeführt. So brachte etwa in einem Marburger Prozess der Angeklagte entwürdigende Misshandlungen in einem französischen Lager vor. Man habe ihn behandelt wie die Juden im KZ.<sup>1202</sup> Dass Internierte häufig schikaniert wurden, ist bezeugt. Der entsprechende Bericht des Aschaffenburgers Adam Hörnig kann wegen der konkreten Angaben als glaubhaft gelten.<sup>1203</sup> Er sticht aus den von Verteidigern – meist ohne Beleg – vorgebrachten Behauptungen heraus.

Die formalrechtlichen Konstruktionen lassen sich mit den nach dem Ende des Dritten Reichs gewandelten moralischen Auffassungen oft nicht in Einklang bringen. So konnte ein geschlossener SA-Trupp nicht wegen Landfriedensbruch belangt werden, weil das Kriterium der öffentlich zusammengertöteten Menge fehlte.<sup>1204</sup> Dem Aschaffenburgers Gericht lag im Prozess zu den zerstörten Schaufenstern eine solche Auslegung fern. Das Nichteinschreiten von Polizisten blieb mancherorts ungeahndet. Da sie ihre Gefährdung im Falle der Verweigerung eines Befehls erkannt hät-

---

<sup>1195</sup> Giordano, S. 294. Giordanos Beobachtung trifft im Kern zu, wenngleich seine daraus abgeleitete These von der „zweiten Schuld“ in ihrer Überspitzung über die komplexen Mechanismen der „Bewältigung“ hinweggeht.

<sup>1196</sup> Kropat, S. 249-251, 253.

<sup>1197</sup> *ibid.*, S. 115 und 140; zur Verwendung des Arguments in Aschaffenburg s. S. 82.

<sup>1198</sup> *ibid.*, S. 254; Maier, S. 182; Raim, Buch, S. 884.

<sup>1199</sup> Moritz, S. 140-141.

<sup>1200</sup> *ibid.*, S. 192.

<sup>1201</sup> *ibid.*, S. 90.

<sup>1202</sup> Maier, S. 94-95.

<sup>1203</sup> s. S. 173.

<sup>1204</sup> Raim, Buch, S. 876.

ten, sei ihnen Notstand zuzubilligen.<sup>1205</sup> Brandstiftung war ein „Exzess von unbedeutender Tragweite“, wie er „in politischer Erregung überall vorkommen könne“.<sup>1206</sup> Hundert in Trupps handelnden Personen in Neustadt an der Aisch hielt ein Urteil zugute, dass man sich auf das Zerstören von Wohnungen beschränkt habe. Es sei anderswo deutlich schlimmer zugegangen.<sup>1207</sup> Aus einer Wohnung mitgenommene Gegenstände habe man in ein Lokal der NSDAP gebracht, somit sei eine private Aneignungsabsicht nicht nachzuweisen.<sup>1208</sup> Eine Erpressung sei nur zugunsten des SA-Sturms erfolgt, daher weder ehrlos noch gewinnsüchtig.<sup>1209</sup> In einem Tötungsfall, in dem ein „alter Kämpfer“ zwei Opfer hinterlassen hatte, wurde berücksichtigt, dass er 1930 einen Schädelbruch erlitten hatte. Wegen „Affektionsinkontinenz“ (sic!) erhielt er eine vergleichsweise milde Strafe.<sup>1210</sup> Bei einer Erschießung habe nach dem Befehl dazu eine „Erstarrung und Erregung überlegtes Handeln ausgeschlossen“. Daher fehle der Vorsatz. Auch die Merkmale der Grausamkeit, der Heimtücke oder der niedrigen Motive seien nicht zu erkennen, ebenso wenig Antisemitismus.<sup>1211</sup> Diesen Beispielen stehen freilich zahlreiche abwägende Urteile mit durchaus nachhaltigen Strafen gegenüber. Das Landgericht Aschaffenburg wies den Versuch zurück, eine Kopfverletzung nach Motorradunfall im Sinne der „Affektionsinkontinenz“ geltend zu machen.

Wenngleich exkulpatorische Psychologisierungen auch heute noch zum Prozessalltag gehören, hat das Rechtssystem inzwischen die Prüfung des sozialen Hintergrunds eines Beschuldigten ungleich stärker verankert. Viele Urteile lehnten es ab, die Billigung von Verbrechen durch den Staat und seine Propaganda als entlastend anzuerkennen. Vielmehr habe das damals vorhandene Strafrecht und Unrechtsbewusstsein fortbestanden.<sup>1212</sup> Freilich ist diese klare Rechtsauffassung im Alltag einer Diktatur weitgehend aufgehoben. Der im NS-System herrschende Dualismus von Recht und außergesetzlichen, mit krudem „Volksempfinden“ begründeten Maßnahmen konnte nicht ohne Einfluss auf das Verhalten der Individuen bleiben. Die Problematik sollte in veränderter Form bei der Bewältigung von DDR-Unrecht auftauchen.

In jüngeren Diskussionen um den angeblich nationalsozialistischen Mordparagrafen 211 wird darauf verwiesen, dass er vom NS-System 1941 eingeführt wurde. Das Vorgängergesetz von 1872 enthielt nur Vorsatz und Überlegung.<sup>1213</sup> Die Reform von 1941 differenzierte die Motive und Umstände der Tat. Bei der Tötung von Alfons Vogel in Aschaffenburg hätte nach dem alten Gesetzestext die Frage des Mordes geprüft werden müssen. Im Nachkriegsprozess kam nur Totschlag in Frage, nachdem weder Mordlust, Habgier, Heimtücke, Befriedigung des Geschlechtstriebes,

---

<sup>1205</sup> *ibid.*, S. 877. Das Argument entbehrte jeder Grundlage und war in den Aschaffener Prozessen nicht zu hören.

<sup>1206</sup> *ibid.*, S. 878.

<sup>1207</sup> *ibid.*, S. 879.

<sup>1208</sup> *ibid.*, S. 880.

<sup>1209</sup> *ibid.*, S. 881.

<sup>1210</sup> *ibid.*, S. 887.

<sup>1211</sup> *ibid.*, S. 893-895.

<sup>1212</sup> Moritz, S. 148.

<sup>1213</sup> <https://lexetius.com/StGB/211,6>.



noch ein „niedriger Beweggrund“ zum Erlangen eines Vorteils vorlagen.<sup>1214</sup> Niemand kann bestreiten, dass die NS-Diktatur den Paragraphen instrumentalisierte, insbesondere mit den schwammigen „niedrigen Beweggründen“, konstruierten und exzessiven Urteilen sowie tödlichen Konsequenzen. Allerdings eröffneten die differenzierten Bestimmungen nach 1945 Spielräume, die NS-Tätern zur Befreiung vom Mordvorwurf verhalfen.<sup>1215</sup> Nach siebzig Jahren Anwendung in der Demokratie und Billigung des Verfassungsgerichts<sup>1216</sup> mögen Diskussionen um den § 211 Reformbestrebungen entspringen, kaum aber der Etikettierung als „Nazi-Gesetz“.

## 5. Beteiligung der Bevölkerung

Erst die jüngere Geschichtsschreibung hat in zahlreichen Studien die Rolle der Bevölkerung unter dem Nationalsozialismus herausgearbeitet. So heißt es in einem 2009 erschienenen Band: „... einer politischen Selbstreinigung stand immerhin entgegen, dass die Herrschaft des ‚Dritten Reichs‘ eben nicht nur auf Terror und politischer Unfreiheit beruhte, sondern auch und in hohem Maße auf ‚volksgemeinschaftlicher‘ Massenloyalität und Massenfaszination, von der im Laufe der dreißiger Jahre auch große Teile der Arbeiterschaft erfasst wurden, was einzugestehen SPD und Gewerkschaften nach 1945 verständlicherweise schwer fiel.“<sup>1217</sup>

Die Haltung der deutschen Bevölkerung zur Judenverfolgung zählt zu den schwer zu fassenden Vorgängen, was auch für die Versuche gilt, die Reaktion auf die Kristallnacht zu bestimmen. Die einschlägigen SD-Berichte haben begrenzte Aussagekraft. Sie berichten von Zustimmung zur Aktion, aber von breiter Kritik an der Vernichtung von Werten.<sup>1218</sup> Das Regierungspräsidium Regensburg teilte mit, ein Großteil der Bevölkerung sei aufgebracht über die Durchführung der Aktion. Aus der Pfalz hieß es, die Leute seien vollkommen einverstanden, auch mit der Einlieferung von Juden in Konzentrationslager. Von mancher Seite sei aber zu hören, die zerstörten Werte hätte man „besser ärmeren Volksschichten durch Vermittlung parteiamtlicher oder staatlicher Stellen überlassen können“. Auch Mainfranken meldete Kritik daran, dass noch nach Goebbels' Einstellungsbefehl Lebensmittel vernichtet wurden. Eine Sammlung wäre vernünftiger gewesen. Im übrigen fielen in der Rhön bereits vermögende Juden der Ortsfürsorge anheim. In Oberbayern lehnte die ländliche Bevölkerung die Vernichtung von Werten ab, betrachtete aber die Aktion als organisiert. Die Veröffentlichungen über den großen Anteil der Juden am

---

<sup>1214</sup> StGB § 211, Fassung vom 21.6.1977, <https://lexetius.com/StGB/211,2>: „Mörder ist, wer aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet.“ Zudem wurde die vorherige strikte Todesdrohung mit der Formulierung aufgeweicht: „Ist in besonderen Ausnahmefällen die Todesstrafe nicht angemessen, so ist die Strafe lebenslanges Zuchthaus, <https://lexetius.com/StGB/211,6>.“

<sup>1215</sup> Freudiger, S. 138-142. So entfiel das Kriterium Heimtücke, wenn ein Opfer von vorne erschossen worden war.

<sup>1216</sup> Fassung vom 21.6.1977, s. S. 216.

<sup>1217</sup> Reichel, Nationalsozialismus, S. 36-37.

<sup>1218</sup> Unter anderem Kulka, Stimmungsberichte, sowie Kershaw, Öffentliche Meinung; Korb, S. 51-53.

Volksvermögen sowie die Propagandaversammlungen dazu hätten jedoch die „reinigende Wirkung nicht verfehlt“.<sup>1219</sup> Die gefärbten Berichte des SD bedienten die Erwartungen der vorgesetzten Empfänger, unterschlugen aber auch kritische Stimmen nicht, während „judenfreundliche“ fehlen.

Viele Dokumente zeigen den Abscheu, den Bürger gegenüber unkontrollierter Gewalt empfanden.<sup>1220</sup> In einem von mehreren anonymen Schreiben an den bayerischen Reichsstatthalter Epp war die Rede von den „Schweinekerlen von Görings und Goebbels Gnaden“. Man werde später eine solche Kulturschande mit den Hexenprozessen vergleichen.<sup>1221</sup> Eine anonyme Zuschrift an Goebbels nannte die Exzesse widerlich und nie wieder gutzumachen. Man müsse sich schämen, ein Deutscher zu sein, und werde „nie mehr behaupten können, dass in Deutschland keinem Juden ein Haar gekrümmt wird, wo wir uns mit den tschechischen Hussitenbanden auf gleiche Stufe gestellt haben“.<sup>1222</sup>

In Aschaffenburg und Umgebung riefen die Ereignisse der Kristallnacht eine „Verstimmung“ hervor, wie die Kreisleitung in einer Stellungnahme vom Februar 1939 bemerkte: „Wenn teilweise bis in die Januarstage hinein, im Zusammenhang mit den Ereignissen des 9. November und ihrer Auswirkungen, bei der Bevölkerung eine zum größten Teil auf Unkenntnis der Sachlage oder auf falsche Gefühlsbewegungen resultierende Verstimmung vorhanden war, so ist auch in dieser Richtung nach der Führerrede ein fühlbarer Wandel und ein bejahendes Mitgehen der Volksgenossen in der Lösung dieser Probleme zu verzeichnen.“<sup>1223</sup> Der Bericht bezog sich auf die Rede Hitlers vom 30. Januar 1939, in der er die „Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa“ prophezeit hatte, wenn es „dem internationalen Finanzjudentum“ gelingen sollte, „die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen“.

Die Berichte der Kreisleitung zeigen deutlich ungeschminkter als die aus verschiedenen Quellen kompilierten SD-Berichte die Wirklichkeit in den Kreisen und die Empfindungen der unmittelbar Verantwortlichen. Während dort Kritik meist pauschal angedeutet wurde, berichtete die Kreisleitung deutlich über die Not und Unzufriedenheit der Bauernschaft, Beschwerden ungelernter Arbeiter, die Klagen der Wirtschaft über ungenügende Qualifikationen der Schulabgänger oder die Schwierigkeiten, die Parteimitglieder zu einem noch breiteren Engagement („Begeisterung statt Pflichtgefühl“) zu motivieren – nicht zuletzt deshalb, weil die ehrenamtlichen

---

<sup>1219</sup> HStAMü, Reichsstatthalter 823, 8.12.1938, 9.12.1938, 10.12.1938.

<sup>1220</sup> Obst, Reichskristallnacht, S. 236-240. Beobachtungen ergeben eine breite Zustimmung zu legalen Maßnahmen, aber eine im Vergleich dazu deutlich geringere aktive Beteiligung. Dabei sei die Neigung zu legalen Maßnahmen dort erhöht, wo die Gewalt stärker ausgefallen ist. Die Billigung der Zerstörung von Synagogen stehe der überwiegenden Ablehnung des Abbrennens gegenüber, S. 11, 56.

<sup>1221</sup> HStAMü, Reichsstatthalter 823, 11.11.1938; beschrieben wurden Ausschreitungen in Schweinfurt. Die Gestapo ermittelte. Der Oberbürgermeister der Stadt stellte alle von dem anonymen Beobachter geschilderten Exzesse in Abrede, StAWü, Gestapo 18866, 7.12.1938; Eine Malerin aus Kaiserslautern protestierte mit scharfen Worten. Sie sprach von Mob und niederen Instinkten, die „deutscher Art zuwider“ seien. Nach ihrer Verhaftung bekräftigte sie die Vorwürfe mit furchtloser Offenheit. Das weitere Verfahren ist nicht dokumentiert, Simmert, S. 133-136.

<sup>1222</sup> HStAMü, Reichsstatthalter 823, Nov. 1938.

<sup>1223</sup> StAWÜ, NSDAP 232, Bericht Kreisleitung Februar 1939.

Parteileute im Beruf denjenigen Kollegen die besseren Aufstiegschancen überlassen müssten, die sich darauf konzentrieren konnten.<sup>1224</sup> Bis 1942 rissen solche Hinweise nicht ab, etwa auf die desolaten Ergebnisse der kaufmännischen Prüfungen – obwohl gerade fähige Leute im eroberten europäischen Großraum gebraucht würden (sic!) – oder auf die prekäre Versorgungslage.<sup>1225</sup>

Am Sonntag nach dem 10. November 1938 predigte der Miltenberger Stadtpfarrer Gottfried Eder: „Es war auch für uns der 10. November in der vergangenen Woche ein bedauerlicher Tag. Auch das Gotteshaus musste Vernichtungen von Werten mitanschauen, sogar in der Kultstätte einer Religion, die wir nicht anerkennen, aber die doch dem einen Gott zu dienen sucht. Und sogar die Jugend hat das Zerstörungswerk mitvollbracht.“ Eder äußerte die Hoffnung, dass sich „dies niemals mehr wiederholt“, und stellte durchaus systemkritisch die christliche Nächstenliebe in den Mittelpunkt: „Vergeßt nicht, die Liebe von diesem Gotteshaus wieder hinauszutragen. Wie eine Fackel, die das Dunkel erleuchtet, die auch manches dunkle Blatt, das geschrieben wurde, wieder auslöscht. ... Die Liebe löscht auch wieder aus, was verdorben ist. Wir lassen nicht ab von der Liebe, auch zu unseren eigenen Volksgenossen.“<sup>1226</sup>

Es ist schwer festzustellen, wieweit sich aus solchen Stimmen oder aus den einschlägigen Gestapoverfahren die Breite geäußerter Kritik ablesen lässt. Zeugenaussagen aus Nachkriegsprozessen sind mit Vorsicht zu behandeln; ihre Motive reichten vom Bemühen um den Nachweis, „nichts mit der Sache zu tun zu haben“, über unreflektiertes Hörensagen bis zu persönlichen Animositäten oder Abrechnungen.<sup>1227</sup>

## 6. Verdrängung

Unmittelbar nach Kriegsende schien die deutsche Bevölkerung unter dem Eindruck des Krieges, des Zusammenbruchs und der begangenen Gräueltaten bereit, an der Aufarbeitung der Verbrechen mitzuarbeiten. 1946 sollen 57 Prozent positiv zur Entnazifizierung eingestellt gewesen sein. Zur Ahndung der Kristallnacht-Delikte war der Anteil möglicherweise höher. Ähnlich hoch war wohl die Zustimmung zur

---

<sup>1224</sup> *ibid.*, Bericht Kreisleitung Mai 1939, Juli 1939; dass andererseits ein NS-Engagement ein wichtiger Faktor für berufliches Fortkommen war, ist nicht erwähnt.

<sup>1225</sup> Beispiele: StAWÜ, NSDAP 56, stellvertretender Kreiswirtschaftsberater an Gauwirtschaftsberater, Berichte 30.10.1942, 2.12.1942. Für die mangelnden Leistungen der Jugendlichen wurde die Aufspaltung der Autoritäten zwischen Lehrern, Eltern, Geistlichen, HJ und DAF verantwortlich gemacht. Junge Leute hätten ein feines Gespür dafür, wie man diese Autoritäten gegeneinander ausspielen könne, etwa in der Ausbildung.

<sup>1226</sup> Gehrlich, S. 137-138. Pfarrer Eder hob in dieser Predigt aber auch seine Distanz zum jüdischen Glauben hervor, den trennenden theologischen „Abgrund“ und die „schwerste Schuld“ des von Jesus allerdings verziehenen Gottesmords; er wollte nicht einer „Parteinahme für das Judentum“ verdächtigt werden. Gehrlich wertet Eders Predigt als „vorsichtigen Versuch“ der Kritik an der Kristallnacht, den die Nationalsozialisten unbeachtet lassen konnten. Bei allem Verständnis für die schwierige Situation sei eigentlich ein Wort nötig gewesen, „das jedes Taktieren vergisst“, S. 132.

<sup>1227</sup> Schilde, S. 471, Zimmermann, S. 422-423; extreme Beispiele liefern die falsche jüdische Identität von Binjamin Wilkomirski (Bruno Dössekker) oder der Auftritt von Aleksandr Lebedev, dem im Auschwitz-Prozess vernommenen Zeugen. Dessen zwischen Propaganda und Sendungsbewusstsein schillernde Aussage irritierte nicht nur das Gericht, sondern lieferte der Verteidigung willkommene Argumente zur Kritik an den Zeugen, Söhner, S. 157 ff.

Berufung unbelasteter Richter und Staatsanwälte.<sup>1228</sup> Gerade hier schien den Besatzungsbehörden ein strenger Maßstab zur „reorientation and reeducation“ nötig, was gezielte Programme sicherstellen sollten. Unter anderem reiste eine Gruppe von zwanzig deutschen Juristen im April 1949 für sechzig Tage zu Studienzwecken in die USA, darunter der Aschaffenburg Landgerichtspräsident Dr. Friedrich Koch.<sup>1229</sup>

Allerdings räumten schon im Sommer 1945 nur drei von siebzig Befragten eine Verantwortung ein. Gräuelt, hieß es, seien im Krieg unvermeidlich, unter anderem seien sie Folge der alliierten Luftangriffe gewesen. Eine weitere Umfrage ergab jeweils zehn Prozent der Schuldzuweisungen an die Regierung beziehungsweise an „das Volk“, während 50 Prozent der Befragten Hitler nannten.<sup>1230</sup>

Aufschlussreich sind die Bemühungen der britischen und amerikanischen Militärregierungen um Aufklärung und Umerziehung. So hat eine Broschüre mit Fotos von KZ-Gräuelt reges Interesse und zahlreiche Käufer gefunden. Leser hätten die Tatsachen und die Verantwortung für den Krieg eingeräumt, aber weiter die Überzeugung geäußert, dass dies nicht das deutsche Volk betreffe.<sup>1231</sup> Eine hohe, das Bewusstsein ändernde Wirkung versprach man sich von einem Film über die KZs, der nach langen Konflikten innerhalb der Militärbürokratie Anfang 1946 unter dem Titel „Todesmühlen“ in die Kinos kam.<sup>1232</sup> Das deutsche Publikum war schockiert, doch reagierten viele Zuschauer mit der Bemerkung, der Film zeige lediglich einen Teil der Geschichte, nichts jedoch von den Leiden der Deutschen in den alliierten Kriegsgefangenenlagern, den Bombardierungen deutscher Städte oder der gerade jetzt „ebenso unmenschlichen“ Lage im Sudetenland und östlich der Oder. Einige Leute erklärten, sie hätten „schon genug von dieser Propaganda in Presse und Radio“. Weiter: „Ich habe nichts davon gewusst und kann nicht verantwortlich gemacht werden.“ Insgesamt bestand das Publikum überwiegend aus Angehörigen der Arbeiter- und der unteren Mittelschicht sowie vielen Displaced Persons, „wo-

---

<sup>1228</sup> Obst, Spiegel, S. 207; zum Wiederaufbau der Justiz. In den ersten Nachkriegsjahren achtete man streng auf mögliche Belastungen. Dies änderte sich 1949 mit dem „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 GG fallenden Personen“, nachdem die Länder auch frühere Reichsbeamte einzustellen hatten, wenn diese vor den Spruchkammern ohne Belastung geblieben waren. Zu den Anfängen der deutschen Justiz Hoffmann, Verfolgung, S. 29 ff.; ders., Strafverfolgung, S. 45-53. 1947 waren 37 Prozent der Richter frühere Parteimitglieder, 1950 gab es Richter, die schon vor 1933 der NSDAP angehört hatten, Maier, S. 24-29; Verordnungen zum Aufbau der Justiz, *ibid.*, S. 14-33. Allerdings erlaubte der Rückgriff auf die Strukturen vor 1933 der Politik, das Personal „ziemlich widerstandslos auf formale Verfassungstreue zu verpflichten und in die Westintegration einzubringen“, Niethammer, VfZ, S. 188.

<sup>1229</sup> Raim, Buch, S. 331, 333-334; zu Koch s. S. 204.

<sup>1230</sup> Braun, Forschung, S. 211; Chamberlin, S. 436.

<sup>1231</sup> Braun, Forschung, S. 211; Chamberlin, S. 420.

<sup>1232</sup> Das Publikum war schockiert: „Alle niedergeschlagen, einige Frauen weinten, Bedauern über geschilderte Zustände ausgedrückt, jedoch wenig Gefühl für Verantwortlichkeit, viele Kommentare über Grausamkeiten gegen Kinder, Zuschauer außergewöhnlich gespannt und ernst, gelegentliches Murren und Geflüster ‚unmöglich‘, ‚solche Bestien‘ ‚Schweine‘. Keine Fragen nach Authentizität“, Chamberlin, S. 422, 431. Beteiligt waren unter anderem die PWD Film, Theater and Music Control Branch (FTM), das Office of War Information (OWI), die Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force's Psychological Warfare Division (SHAEP PWD), eine anglo-amerikanische Einheit zur psychologischen Kriegsführung, und das British Ministry of Information (MOI), *ibid.*, S. 422.

hingegen die Mittelschichten in auffälliger Weise fehlten“.<sup>1233</sup> 88 Prozent konstatierten, sie hätten nach dem Besuch des Films keinerlei Gefühle einer persönlichen Verantwortlichkeit gehabt.

Für die überwiegende Mehrheit der Deutschen galt die Kollektivschuld als wirksames Druckmittel des Auslands. „Kollektivschuld ist ein Schlagwort der Demokratie, das sie in den Stand setzen soll, in Deutschland nach Belieben zu verfahren“,<sup>1234</sup> war die verbreitete Meinung. Doch die Behauptung, die Deutschen treffe eine Kollektivschuld an den NS-Verbrechen, war nur für kurze Zeit ein Mittel der alliierten Umerziehung, das bald schon der Werbung für die Demokratie wich. Erst später nutzte dann die deutsche Seite den Begriff in taktischer und exkulpatorischer Absicht. Nach Norbert Frei ist sie eine Erfindung der Deutschen, „vulgo des schlechten Gewissens“.<sup>1235</sup> Die Alliierten betonten die Verantwortung stets in Verbindung mit einer möglichen Besserung, etwa in der „reeducation“.<sup>1236</sup> Selbst die „Wiedergutmachung“ wurde unter den Deutschen weithin nicht als Anerkennung einer Schuld, sondern als Siegerdiktat gewertet.<sup>1237</sup> Zeitgenössische Historiker, darunter Emigranten, werteten das „Tausendjährige Reich“ als Betriebsunfall der deutschen Geistesgeschichte, zum Teil unter Zurückweisung von Arbeiten ausländischer Wissenschaftler.<sup>1238</sup> Die Kirchen polemisierten gegen die Sieger und ihr angebliches Recht des Stärkeren, das Morde, Vergewaltigungen durch „vertierte Wüstlinge“ sowie Hungersnot nach sich ziehe und auf Ausrottung der Deutschen (sic!) abziele. Die Mehrheit habe sich gegen das Regime gewehrt, indem sie an ihrer christlichen Religion festhielt.<sup>1239</sup>

Für den raschen Stimmungsumschwung hinsichtlich der „Bewältigung“ lässt sich die Versorgungskrise vom Winter 1946/47 anführen, aber auch die an deutsche Instanzen übergegangene Entnazifizierung, die Parteien wie Kirchen ablehnten.<sup>1240</sup> Hinzu kam der Wandel der Besatzungspolitik seit Beginn des Kalten Kriegs mit der

---

<sup>1233</sup> *ibid.*, S. 432.

<sup>1234</sup> *ibid.*, S. 434.

<sup>1235</sup> Frei, Norbert, zit. bei Friedmann, S. 53-54, 57. Dabei wurde Schuld einzig und allein mit der Verfehlung Einzelner gleichgesetzt, eine Auffassung, die der deutschen „Bewältigung“ und Rehabilitation der Nachkriegszeit entsprach. Die angelsächsische Sicht von einer Schuld der deutschen Nation hatte sich mit der Dauer des Krieges, vor allem aber mit der Entdeckung der Konzentrationslager 1945 verschärft. Sie verband sich erklärend mit der Ableitung aus einem seit dem 19. Jahrhundert autoritätsfixierten und aggressiven historischen Sonderweg der Deutschen, Friedmann, S. 71; diesen galt es zugunsten einer Integration in die Völkergemeinschaft zu beenden, was die Bundesrepublik unter Adenauer dann auch in die Wege leitete. Fazit des Artikels „Kollektivschuld“ bei Eitz: Die Ablehnung des Vorwurfs der Kollektivschuld eint seit 1954 bis in die jüngste Zeit Politik und Gesellschaft. Nachdem dieser Vorwurf als diskriminierendes Instrument des Auslands historisch nicht haltbar ist (Wolfgang Benz: „schlicht ein Phantom“), klaffen Realität und Mentalität auseinander, Eitz, S. 371-395, dazu auch Schwartz, S. 377.

<sup>1236</sup> Eitz, S. 65, 89-90.

<sup>1237</sup> *ibid.*, S. 71, 73.

<sup>1238</sup> Zu den Vorbehalten deutscher Historiker der Nachkriegszeit gegenüber ausländischen Holocaust-Forschern Berg, Holocaust, und Berg, Lesarten.

<sup>1239</sup> Eitz, hier Zitate zu den Kirchen S. 69-73, zu den Historikern S. 77-83; „vertierte Wüstlinge“ bezog sich offensichtlich auf die farbigen US-Soldaten.

<sup>1240</sup> Agitation gegen Entnazifizierung s. Frei, Vergangenheitspolitik, S. 54 ff.; die Parteien entdeckten alle um 1946 den „kleinen Parteigenossen“, Moritz, S. 205.

Sowjetunion. Der immer mehr zum Tragen kommende Grundkonsens lief auf zwei Ziele hinaus: zum einen auf die Aburteilung einer möglichst kleinen Polit-Clique durch die traditionelle Justiz, zum anderen auf ein neues Deutschland mit internationaler Normalität und zunehmender Westintegration.<sup>1241</sup> Amnestien, Verfahrenseinstellungen und stillschweigende Resozialisierung der NS-Täter in eine Gesellschaft des Wiederaufbaus prägten das Bild. Dies wurde bis in die lokalen Bereiche deutlich, wo die Leiden der deutschen Bevölkerung unter den alliierten Bomben, die Vertreibungen nach 1945 und das Schicksal der Kriegsgefangenen in der Sowjetunion ungleich gründlicher thematisiert wurden als das Leid der „politisch und rassisch Verfolgten und Ermordeten“.<sup>1242</sup>

Die Aschaffenburgische Geschichtsschreibung bestätigt diese Haltung. So informieren die 1970 und 1973 erschienenen Werke von Alois Stadtmüller über die Leiden der Bevölkerung durch Bombenterror und Artilleriebeschuss sowie über die Probleme der zerstörten Stadt und des beginnenden Wiederaufbaus. Die Spruchkammern charakterisiert der Autor als eine eher abwegige Last unter den Augen der US-Besatzung, die durch eine geringe Effektivität gekennzeichnet sei.<sup>1243</sup> Das „nulla poena“-Prinzip wird angesprochen, das Problem der Strafe für Vergehen, die lange vor dem Inkrafttreten des einschlägigen Nachkriegsgesetzes begangen wurden. Im übrigen sei die Rechtsordnung des Dritten Reichs Ausdruck eines Staates gewesen, der in normalem diplomatischem Verkehr mit anderen Nationen gestanden habe. Die Kehrseite der Spruchkammern blieb unerwähnt, nämlich das Freistellen einer großen Zahl von Tätern und NS-Anhängern von der Verantwortung.<sup>1244</sup> Es wurde die Auffassung zitiert, die politische Aufarbeitung habe sich als Hemmschuh der wirtschaftlichen Entwicklung erwiesen. Ungewöhnlich wertend erscheint die Erwähnung von Ausschreitungen und Vergehen befreiter polnischer Zwangsarbeiter und anderer „Displaced Persons“<sup>1245</sup>, die der einheimischen Bevölkerung stark zusetzten und den Eindruck von Unrecht und fehlender Sicherheit bestärkten. Das Verhalten vor allem der Polen, so Stadtmüller, habe dem der Banden des Dreißigjährigen Krieges geähnelt.<sup>1246</sup> Ihre Zwangsverschleppung und ihre unmenschlichen Lebens-

---

<sup>1241</sup> *ibid.* S. 209; ein Gericht wertete als mildernd: „Dem Angeklagten war ferner zugute zu halten, dass der Zeitablauf auch schwere Wunden heilt und das Sühnebedürfnis verringert“, Arbeitskreis Gedenkstätten, S. 110.

<sup>1242</sup> Borgstedt, Entnazifizierung, S. 86-88.

<sup>1243</sup> s. Sprengstoffanschläge der „Kabus-Gruppe“ auf Spruchkammern in Stuttgart und Esslingen 1947, [http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/42478/Archivnachrichten\\_36a.pdf](http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/42478/Archivnachrichten_36a.pdf), S. 10-11.

<sup>1244</sup> Stadtmüller, Nach dem Zweiten Weltkrieg, S. 60, 64-65.

<sup>1245</sup> Auch „DPs“, Bezeichnung für verschleppte oder deportierte Personen, die nach der Befreiung von 1945 heimatlos waren, repatriert werden sollten und in DP-Lagern zusammengefasst wurden: Fremd- und Zwangsarbeiter, Überlebende der Konzentrationslager, politische Gefangene und kriegsgefangene Soldaten der alliierten Armeen, <https://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/begriffe/displaced-persons-dps/>.

<sup>1246</sup> „Im Verlauf des ersten Halbjahres 1947 verließen endlich die DP's unsere Stadt. Ehe der letzte Transport aus dem Hauptbahnhof dampfte, konnte man gerade noch zwei Waggons abhängen, vollbeladen mit gestohlenen Rädern. Eine schwere Zeit war für unsere Stadt und ihre Umgebung vorüber, zwei Jahre der Unsicherheit und täglicher Angst. Diese Bedrückung hatte Formen angenommen und Freveltaten im Gefolge, die an den Dreißigjährigen Krieg erinnerten, wo auch plündernde Banden durchs Land zogen und der Bauer seine Axt hinter dem Tor stehen hatte wie jetzt der Landwirt in

bedingungen bis zum Kriegsende 1945 bleiben unerwähnt. Eine Untersuchung der Lage der Zwangsarbeiter in Aschaffenburg lässt sich übrigens vor den 1990er Jahren nicht finden.<sup>1247</sup> Mit seiner Arbeit entsprach der Autor als Angehöriger der Erlebnisgeneration dem Denken eines Großteils der Bevölkerung seiner Zeit.

Während in der Bundesrepublik die Beschäftigung mit dem Leid des Bombenkriegs und der Vertriebenen vorherrschte, war die Verdrängung in der DDR von der Kritik der „imperialistischen“ Mächte des Westens bestimmt.<sup>1248</sup> Man brandmarkte die „Terrorangriffe“, nicht zuletzt auf Dresden, als unnötige Exzesse westlicher Kriegstreiber.<sup>1249</sup> Mit der Errichtung des sozialistischen Staates war nach Auffassung der herrschenden Ideologie eine Bewältigung der NS-Vergangenheit nach innen weitgehend unnötig. Sie blieb auf besondere Fälle beschränkt. Die Mehrheit der Täter hatte angeblich bekehrt und resozialisiert ihren Platz im SED-Staat gefunden – oder trieb in der neofaschistischen Bundesrepublik ihr Unwesen.<sup>1250</sup> Der 9./10. November 1938 „stand quer zur offiziellen antifaschistischen ‚Meistererzählung‘, in der jüdischen Opfern bestenfalls eine nachrangige Bedeutung zukam“.<sup>1251</sup>

Bei den westdeutschen Bemühungen, sich von der Vergangenheit zu lösen, spielte die pauschale Dämonisierung von Personen und Organisationen eine wichtige Rolle. Die in den 1960er und 1970er Jahren intensivierte Beschäftigung etwa mit der Gestapo und den Einsatzgruppen zeichnete überwiegend ein Bild „entmenschter Dämonen oder tumber Befehlsempfänger, was – ebenso wie die verfllossene Zeit – durchaus dazu führte, dass man sich von diesen Tätern distanzierte“. Die Distanzierung fiel in diesem Fall leichter als die Erkenntnis, dass Menschen „wie du und ich“ ein mit Massenmorden und Kriegsverbrechen verbundenes System widerstandslos, ja aktiv in Betrieb hielten: Honoratioren, Arbeitskollegen, Bekannte, Nachbarn, der zum Verkauf nötige Konkurrent, Ärzte als Helfer der Euthanasie,

---

Schweinheim oder Damm, wie der Fahrdienstleiter hinter der Vorplatztüre seines Hauses in der Österreicher Kolonie, wie der Friseur in seinem Laden in der Steingasse und der Schlossermeister hinter der Werkstatttür in der Theresienstraße“, *ibid.*, S. 51.

<sup>1247</sup> Gründung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zur Entschädigung von Zwangsarbeitern im August 2000, Träger: Bundesregierung und Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft; eine Monographie zum Thema der Fremd- und Zwangsarbeit in Aschaffenburg hat der Autor dieses Werks in Vorbereitung.

<sup>1248</sup> Intern betrieb die DDR einen schnellen Abschluss der Entnazifizierung, instrumentalisierte aber Verfahren in diesem Rahmen für politische Ziele, Weinke, S. 69. Dies galt auch für das Verhältnis zur Bundesrepublik, das mit den Kampagnen gegen die in der westlichen Justiz entdeckten „Blutrichter“ letztlich dazu beitrug, Verfahren gegen NS-Täter in Gang zu bringen. Die vereinbarte Rechtshilfe erwies sich als kompliziert und lieferte nur in Teilen Ergebnisse. Der Grund lag im „operativen“ Verhalten der DDR-Instanzen, die Kooperationen nach den außenpolitischen Absichten beurteilten. So wurden belastende Tatbestände bei im Westen lebenden Verdächtigten verschwiegen, weil sie als Agenten in Frage kamen, *ibid.*, S. 69, 76 ff., 321-322; s. auch Neumann, S. 151-173.

<sup>1249</sup> Neuauflage der These bei Friedrich, Brand. Auf der anderen Seite ist das schwer verständliche Engagement der Bevölkerung in den letzten Kriegsjahren, die einen verlorenen Krieg Tag um Tag verlängerte, kaum Gegenstand von Detailuntersuchungen gewesen.

<sup>1250</sup> Entlastend wurde etwa angenommen, dass es sich um eine einmalige Entgleisung oder um einen jugendlichen Fehltritt handele, dass ein Beschuldigter einen Arbeitercharakter zeige oder für den Sozialismus zu gewinnen sei, Wolfrum, S. 136; zur Entwicklung in der DDR auch Borgstedt, Entnazifizierung, S. 95-96, 98-99.

<sup>1251</sup> Schmid, Gedenktage, S. 189.

Vermieter als Denunzianten, der Wachmann im Lager der Zwangsarbeiter, der eine Erschießung anordnende Kreisleiter, der Parteimann, der einer Frau die Haare scheeren ließ.<sup>1252</sup> Wenngleich die Geschichtswissenschaft die Aufmerksamkeit verstärkt auf die Rolle der „einfachen Leute“ gelenkt hat,<sup>1253</sup> wirkt die – weitgehend unbewusste – Entschuldung der beteiligten Generationen durch den vorwiegenden Blick auf die NS-Führung und ihre Verbrechen bis heute fort.

## 7. Kollektiver Antisemitismus

Dieter Obst wertet den Gewaltausbruch der Kristallnacht nicht als primär antisemitisch, sondern als Ergebnis der eher anarchischen Herrschaftsstruktur und der Unfähigkeit des Systems zu konstruktiver Politik.<sup>1254</sup> Die Gewalt erscheint dabei als kompensatorisches Element. Demzufolge erkennt er in der Nacht zum 10. November „Elemente der Vormonate in radikalierter Form“. So zutreffend diese Feststellung ist, so wenig berücksichtigt sie die seit vielen Jahren verfestigten antisemitischen Einstellungen.<sup>1255</sup> Die NS-Propaganda hatte die „Leiden“ der Kampfzeit sowie die Todesfälle von Wessel über Gustloff bis zu Rath der „jüdischen Weltverschwörung“ angelastet und damit eine breite und aggressive Überzeugung begünstigt, sich wehren zu müssen.<sup>1256</sup> Bereits 1933 war das Zerrbild der Juden so stark in der SA verankert, dass es eine Vielzahl von antijüdischen „Racheakten“ auslöste – damals aber auch noch eine Strafverfolgung durch die Justiz und eine Verurteilung des „affektgeladenen Aktionismus“<sup>1257</sup> seitens der neuen Machthaber.

Ein bemerkenswertes Dokument findet sich zu den Ausschreitungen der Kristallnacht in der Stadt Brühl. Es ist der Bericht eines SA-Mannes über seine angeblich am 9. und 10. November vollbrachten „Heldentaten“.<sup>1258</sup> Die Exzesse belegen das

---

<sup>1252</sup> Raim, Wiederaufbau, S. 168-169; Slg. Körner.

<sup>1253</sup> Beispielhaft: Browning, Ganz normale Männer.

<sup>1254</sup> Obst, Reichskristallnacht, S. 349; Longerich hingegen betrachtet – obwohl er die mangelnde Beteiligung der Bevölkerung zugesteht – die Ausschreitungen nicht nur als taktischen Schachzug des Systems, sondern als „Ausdruck der radikalantisemitischen Grundstimmung eines signifikanten Teils der deutschen Gesellschaft“, Longerich, S. 204-205.

<sup>1255</sup> Die Debatte um die Tradition und Tiefe des deutschen Antisemitismus lebte wiederholt auf und lässt sich bis heute nicht abschließend beurteilen. Im Nachkriegsdeutschland wurde der Judenhass einer Clique angelastet, der nur ein Teil der Bevölkerung gefolgt sei. Neuere Wertungen finden sich auf der einen Seite in Daniel Goldhagens These eines 1945 überdauernden und traditionell antisemitischen deutschen Volkscharakters, der als zentraler Antrieb des Holocaust gelten müsse – eine der fragwürdigen Versionen von Kollektivschuld. Zwar haben antisemitische Vorfälle in der Bundesrepublik nie aufgehört, doch konnten ihnen auch andere Nationen kein Ende setzen. Ohne Zweifel kommt jedoch Deutschland eine besondere Verpflichtung zum Kampf gegen Judenfeindlichkeit zu. Den Gegenpol markiert Norman Finkelsteins These, die Zahlen des Holocaust seien bewusst übertrieben und wie die regelmäßigen Warnungen vor Antisemitismus ein späteres Konstrukt zur Untermauerung von Wiedergutmachungsforderungen.

<sup>1256</sup> Der „äußere Feind“ dient von der Antike bis heute, zeitunabhängig und global als politisch-rhetorische Figur.

<sup>1257</sup> Obst, Reichskristallnacht, S. 350.

<sup>1258</sup> Der Bericht nennt unter Klarnamen weitere Beteiligte mit ihrem jeweiligen Anteil an den Exzessen. Der Trupp stieß auf eine sterbende ältere Frau: Ein Kamerad „wollte leider die Sterbende schonen. Ich allein wollte auch nicht den ‚Unmenschen‘ spielen. ... Dabei lebt das alte Judenbiest leider heute noch“, Groll, S. 32-34, nach Archiv der Stadt Brühl. Ähnlich ein SA-Mann nach Anzünden der Syna-



Minderwertigkeitsgefühl der SA-Männer. Sie seien endlich „wieder die alten Aktivisten“ gewesen. Berichtet wird von der Brandstiftung an der Synagoge, von der Beteiligung von Kindern an der Randalie, die „im Gegensatz zu den Erwachsenen mit Leib und Seele dabei“ waren, von SA-Männern mit schwachen Nerven, die nach Hause gegangen seien, oder von einem Ortsgruppenleiter, der aufgefordert habe, jetzt „ganze Arbeit zu leisten“.<sup>1259</sup> Die Taten der SA in Aschaffenburg stehen dazu im Gegensatz. Sie wurden auftragsgemäß ausgeführt, eine Begeisterung ist nicht zu erkennen.

Ein solches Dokument stolzer Selbstbezeichnung zählt wie das Geständnis des Aschaffener SS-Manns Taudte vor dem OPG zu den seltenen Quellen. Bei dem hohen Mitgliederstand der NSDAP fällt der Mangel an vergleichbaren Zeugnissen über die Einstellung der Basis auf. Verständlicherweise war nach dem Mai 1945 kaum jemand zu finden, der sich zu judenfeindlichen Einstellungen oder gar Taten bekannt hätte. Einer hohen Zahl rabiaten Antisemiten ist es offensichtlich gelungen, ihr Engagement zu vertuschen und Belege für ihr Tun verschwinden zu lassen. Nach dem Krieg bestand kein privater und schon gar kein öffentlicher Anlass mehr, entsprechende Dokumente aufzubewahren. Im Gegenteil, die Tatsache, dass vor Gericht „Judenhass“ zu den „niedrigen Beweggründen“ bei Mordvorwürfen zählte, führte nicht selten dazu, sich als Philosemit zu geben.<sup>1260</sup>

## 8. Amnestien und Begnadigung

Der Wunsch nach einem Schlussstrich unter die Vergangenheit und die Atmosphäre des anbrechenden Kalten Krieges riefen ein „regelrechtes Entlastungs- und Amnestiefieber“ hervor.<sup>1261</sup> Die Jugendamnestie vom August 1946 sorgte für die Einstellung der Spruchkammerverfahren für alle Personen, die nach dem 1. Januar 1919 geboren waren. Ausnahmen waren Fälle, in denen eine Einstufung in die Kategorien der Hauptschuldigen oder Belasteten möglich schien – eine Einschränkung, die auch für weitere Amnestien galt. Die Weihnachtsamnestie vom Februar 1947 befreite soziale Härtefälle unterhalb eines bestimmten Gesamteinkommens oder Vermögens sowie Körperbehinderte.<sup>1262</sup> Die Heimkehreramnestie vom März 1948 sorgte für die Einstellung zahlreicher möglicher Verfahren gegen rückkehrende

---

goge Bremerhaven: „Die Aktion letzte Nacht hat wieder prächtig geklappt. Ich konnte mich mal richtig austoben und meine Kräfte spielen lassen ... Dein SA-Mann und Brandstifter“, Brinkhus, S. 57.

<sup>1259</sup> *ibid.* Der Verweis auf die „Kampfzeit“ der „Aktivisten“ deckt sich mit der Interpretation, die SA habe sich seit den Morden an ihrer Führung 1934 nicht mehr erholt und an ihrem Bedeutungsverlust gelitten. Die breite und „schöpferische“ Teilnahme der Basis an der Kristallnacht sollte demnach den Beweis erbringen, dass in angeblichen Notlagen auf das Eingreifen dieser Basis Verlass sei. So unter anderem Kropat, Hessen, S. 51; SA-Leute seien froh gewesen, kein bloßer „Veteranenverein“ zu sein, Graml, S. 27.

<sup>1260</sup> Steinweis, *Geschichtsschreibung*, S. 156.

<sup>1261</sup> Borgstedt, *Entnazifizierung*, S. 91.

<sup>1262</sup> [http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/section.cfm?section\\_id=9](http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/section.cfm?section_id=9); [http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/docpage.cfm?docpage\\_id=3023](http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/docpage.cfm?docpage_id=3023); <http://images.library.wisc.edu/History/EFacs/GerRecon/GesetzBefreiung/reference/history.gesetzbefreiung.i0129.pdf>.

Kriegsgefangene. Bis Juni 1948 sollen diese und die Jugendamnestie 360.000 Personen zugute gekommen sein.<sup>1263</sup>

Zahlreiche SS-Angehörige und andere NS-Funktionäre waren nach dem Krieg untergetaucht, oft unter falschem Namen. Die gerade ins Amt gekommene Bundesregierung brachte das Straffreiheitsgesetz vom 31. Dezember 1949 ein, eines „der ersten Gesetze der Bundesrepublik überhaupt“.<sup>1264</sup> Ziel war es, einen Gutteil der nach dem 10. Mai 1945 Untergetauchten in die Legalität zurückzuholen. Die wenigsten nutzten diese Möglichkeit. Sie nahmen wohl an, mit einer neuen Existenz besser zu fahren, was sich zumeist bestätigen sollte. Die Zahl derjenigen, die inzwischen mit neuer Identität in bürgerlichen Verhältnissen lebten und nur zum Teil erst nach Jahren enttarnt wurden, ist hoch einzuschätzen.<sup>1265</sup>

Im Gesetz fand sich kein NS-Bezug, obwohl die Initiative dazu auf eine Amnestie zum Abschluss der „Vergangenheitsbewältigung“ gerichtet war, wie von Bundeskanzler Adenauer in seiner Regierungserklärung vom 20. September 1949 angesprochen. Die „Denazifizierung“ habe viel Unheil über das vom Krieg geprüfte deutsche Volk gebracht. Die zu ziehende Lehre: Ablehnung rechtsextremer wie linksextremer Richtungen. Auch verurteilte Adenauer alle „hier und da anscheinend [sic!] hervorgetretenen antisemitischen Bestrebungen“.<sup>1266</sup> Dass der neue deutsche Staat die Abrechnung mit der NS-Vergangenheit beenden würde, „war im Herbst 1949 fester Bestandteil des kollektiven politischen Erwartungshorizonts“.<sup>1267</sup>

Bereits sechs Tage später beriet das Bundeskabinett über eine Gesetzesvorlage, die alle vor dem 15. September 1949 begangenen Straftaten amnestieren sollte, die mit einer Haftstrafe von weniger als einem Jahr bzw. mit weniger als 10.000 DM belegt waren. Die Regelung zu den falschen Identitäten<sup>1268</sup> kam erst nach einer informellen Besprechung in den Gesetzentwurf. Norbert Frei konnte feststellen, dass weder in den Beratungen, noch in den Lesungen die Begünstigung der NS-Täter erwähnt wurde. Das „erstaunlich gut gelungene“ Bemänteln führt Frei nicht nur auf die politisch bedingte Eile zurück, sondern auch auf die Sorge vor den alliierten Kontrollinstanzen, die sich gleichwohl überrumpelt fühlen mussten.<sup>1269</sup>

Allerdings wurde in der Debatte der „Grundgedanke der Notwendigkeit, Vergessen über die Vergangenheit zu decken“, von allen Parteien des Hauses anerkannt.<sup>1270</sup> Das Gesetz setzte als Grenze der Amnestierung schließlich die Strafgrenzen auf ein Jahr Haft oder 5000 DM Geldstrafe fest. Verfahren, in denen eine Strafe von weniger

---

<sup>1263</sup> Vollnhals, S. 333.

<sup>1264</sup> Wildt, S. 743; [http://www.documentarchiv.de/brd/1949/straffreiheit\\_ges.html](http://www.documentarchiv.de/brd/1949/straffreiheit_ges.html).

<sup>1265</sup> Neben dem spektakulären Fall Eichmann zum Beispiel Rieger, s. S. 235.

<sup>1266</sup> Frei, *Vergangenheitspolitik*, S. 27-28.

<sup>1267</sup> *ibid.*, S. 29.

<sup>1268</sup> § 9.1: „Ohne Rücksicht auf die Art und Höhe der Strafe werden ferner erlassen Strafen für Handlungen auf politischer Grundlage, die nach dem 8. Mai 1945 begangen und auf die besonderen politischen Verhältnisse der letzten Jahre zurückzuführen sind“, [http://www.documentarchiv.de/brd/1949/straffreiheit\\_ges.html](http://www.documentarchiv.de/brd/1949/straffreiheit_ges.html).

<sup>1269</sup> Frei, *Vergangenheitspolitik*, S. 29.

<sup>1270</sup> *ibid.*, S. 37-38, 42-45.

als sechs Monaten drohte, waren einzustellen. Ausgenommen waren Handlungen aus Grausamkeit, Gewinnsucht oder „ehrloser Gesinnung“. Das einstimmig verabschiedete Gesetz amnestierte 750.000 bis 800.000 Personen. Unter die amnestierten Taten konnte auch Körperverletzung mit Todesfolge fallen.<sup>1271</sup> In anderen Amnestien wurden verhängte Strafen und Vorstrafen getilgt.<sup>1272</sup> Die Wirkung zeigte sich im Nachlassen des Verfolgungseifers und der Anklagen.<sup>1273</sup> Wenig später endete mit dem „Gesetz zum Abschluss der politischen Befreiung“ vom 3. April 1950 die politische Bewältigung.

In Aschaffenburg hatte die Spruchkammer die Verhandlungen am 12. August 1946 im Zeichensaal der Aufbauschule Grünewaldstraße, heute Dalberg-Gymnasium, aufgenommen.<sup>1274</sup> Nach nicht einmal vier Jahren wurden zunächst die örtlichen Kammern aufgelöst, danach die Berufungsinstanzen. Minderbelastete stufte man zu Mitläufern herab, alle Beschränkungen der Rechte oder der Berufstätigkeit wurden aufgehoben.<sup>1275</sup>

Nach 1950 gewann die Amnestierung durch den Mehrheitskonsens<sup>1276</sup> zunehmend Oberhand.<sup>1277</sup> Auch die Begnadigung verurteilter Kriegsverbrecher nach Fürsprache prominenter Politiker und der Kirchen war Teil dieser Entwicklung.<sup>1278</sup> Die jeweils im

---

<sup>1271</sup> Wildt, S. 743; Frei, Vergangenheitspolitik, S. 51.

<sup>1272</sup> Wildt, S. 744-755; Maier, S. 38-39. Im Juli 1954 amnestierte der Bundestag ebenfalls einstimmig Kriegsendzeitverbrechen von Oktober 1944 bis Juli 1945 (sic!), nämlich Straftaten, die in Annahme einer Rechtspflicht, insbesondere eines Befehls begangen wurden – bei zu erwartenden Strafen bis zu drei Jahren, *ibid.*, S. 39.

<sup>1273</sup> Obst, Spiegel, S. 211; Beispiel: Der Führer des Sonderkommandos 1a der Einsatzgruppe A wurde für umfangreiche Tötungen von Juden, „Kommunisten“ und sozial unerwünschten Personen in Landsberg zum Tod durch den Strang verurteilt und 1951 zu lebenslanger Haft begnadigt. Für ihn setzten sich unter anderem der SPD-Politiker Carlo Schmid und Bundespräsident Theodor Heuss ein, die den Häftling beziehungsweise seine Familie kannten. Eine Stuttgarter Chemiefirma und die evangelische Akademie Bad Boll boten sich als Bürgen und Arbeitgeber an. Schmid stellte die persönliche Erfahrung in den Vordergrund: Der Verurteilte sei einst sein Referendar gewesen und habe Gestapomaßnahmen gegen ihn verhindert, Wildt, S. 578 ff., 759-760. Führende NS-Funktionäre fanden bemerkenswert oft ansehnliche Posten in der Wirtschaft.

<sup>1274</sup> HStAMü, MSo 356, 5.8.1946. Büro: Weißenburger Straße 12.

<sup>1275</sup> <http://www.verfassungen.de/de/bw/wuerttemberg-baden/wuertt-b-befreiungsbeendigungsgesetz50.htm>. Auf Bundesebene profilierten sich die rechten Parteien mit der Forderung nach einem gesetzlichen Ende der Entnazifizierung, obwohl die Länder zuständig und die Verfahren weitgehend abgeschlossen waren. Es kam nur zu einer Empfehlung an die Länder, verbunden mit einer Initiative für ein Wiedergutmachungsgesetz, Frei, Vergangenheitspolitik, S. 54-68. In die Bemühungen um Schlussstrich und Rehabilitation fügt sich die Wiedereinstellung der Beamten, darunter auch belasteter Personen bis hin zur Gestapo, *ibid.*, S. 69 ff; Hingegen stießen im Dritten Reich entlassene und verfolgte Beamte trotz gesetzlicher Grundlage zur Wiedergutmachung oft auf berufliche Schwierigkeiten, dazu Beispiele aus dem Auswärtigen Amt: Kröger, S. 63 ff.; Delattre, S. 78 ff.

<sup>1276</sup> Obst, Spiegel, S. 211.

<sup>1277</sup> Moritz, S 20-21, 207. Hier statistische Nachweise; Maier, S. 37; Frei, Vergangenheitspolitik, S. 101, 128.

<sup>1278</sup> „Die bekanntesten Fürsprecher der Kriegsverbrecher waren Juristen und Kirchenvertreter“, Schwartz, S. 383, zur Rolle der Kirchen besonders S. 384-385; Reichel, Vergangenheitsbewältigung, S. 110-121. Die Alliierten hatten sich rund 5000 Verfahren vorbehalten und im Nürnberger Prozess sowie in mehreren Folgeverfahren verhandelt und geahndet. Es ergingen 800 Todesurteile, 500 wurden vollstreckt. 1950 waren noch 3400 Betroffene in Haft, 1952 waren es 1300. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in Teilen des Auslands wurde die Kampagne zur Begnadigung der Kriegsverbrecher unterstützt. Beispiele: <https://www.evangelisch.de/inhalte/121324/08-05-2017/stephan-linck-kirchen-krieg-nationalsozialismus>.

Vorfeld geführten Diskussionen weisen eine heute kaum erinnerte, extrem nationalistisch aufgeladene Polemik auf, die jede justizielle und politische Ahndung von Rechtsverstößen des NS-Systems als Diktat der Siegermächte denunzierte.<sup>1279</sup> Die Begnadigung der zum Teil zum Tode Verurteilten offenbart ein komplexes Geflecht kontroverser Interessen, vom abwägenden US-Hochkommissar John McCloy über die amerikanische Öffentlichkeit und die veränderte Weltlage bis zur Angst der deutschen Parteien und Institutionen vor einem Erstarken rechtsradikaler Kräfte, die gegen die angebliche Siegerjustiz polemisierten.<sup>1280</sup> Der Wandel der Einstellungen geht nicht zuletzt auf das mittlerweile eingekehrte schlechte Gewissen in den USA wie in der Bundesrepublik zurück: „In den USA, weil gegen die Kriegsverbrecher nicht härter vorgegangen wurde, und in der Bundesrepublik, weil man die Amerikaner daran gehindert hatte.“<sup>1281</sup>

### 9. „Nullum crimen, nulla poena sine lege“

Die juristische Bewältigung der Taten erwies sich in der Bundesrepublik als schwierig. Manche Delikte waren verjährt. Für andere galt der überlieferte Rechtsgrundsatz „nullum crimen, nulla poena sine lege“, nach dem es für jedes Urteil beziehungsweise für jede Anklage einen gesetzlichen Tatbestand geben müsse.<sup>1282</sup> „Entscheidend für die rechtliche Bewältigung war die Entscheidung für das vor 1945 geltende deutsche Rechtssystem, das nur von einigen Unrechtsgesetzen wie den Nürnberger Gesetzen bereinigt wurde.“<sup>1283</sup> Dies trug der Kritik Rechnung, die nicht nur die Verteidiger in Nürnberg an der angeblichen Siegerjustiz vorgebracht hatten. Der Kampf für das Rückwirkungsverbot gründete sich nicht nur auf das Bewahren einer Rechtstradition. Es ging auch darum, Straffreiheit für alle nationalsozialistischen Verbrechen zu bewirken, die sich weder unter die Unrechtsgesetze, noch unter die zur Tatzeit gültigen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs subsumieren ließen. Sie trotzdem zu verfolgen, erlaubte die Anwendung des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 in der britischen Zone, nicht aber in der US-Zone.

---

<sup>1279</sup> Zu den Begnadigungen von Kriegsverbrechern und deren politisch rechts stehenden eifrigen Verfechtern s. Frei, *Vergangenheitspolitik*, S. 133 ff., 361 ff.

<sup>1280</sup> Schwartz, S. 397, 383. Am Ende setzten sich alle Parteien mit Ausnahme der Kommunisten für die Verurteilten ein, *ibid.*, S. 395.

<sup>1281</sup> *ibid.*, S. 406.

<sup>1282</sup> Unterschiedliche Positionen bei Taylor und Maser. Die Berufung auf den Grundsatz liegt unter anderem an der Erfahrung, dass im NS-Staat auch das Recht der Verteidigung in einer angeblichen Notlage definiert wurde. Dabei schienen zur „Selbsterhaltung“ kurzerhand „alle Mittel recht“. Richter sollten ausdrücklich nicht abstrakten Gesetzen der Rechtsstaatlichkeit folgen, sondern dem „gesunden Volksempfinden“, Schneider, S. 401-405. Diese Auffassung widersprach naturgemäß dem „nulla poena“. Die Rückkehr zu diesem Prinzip war nicht nur restaurativ, sondern erschien als Bedürfnis der neuen demokratischen Ordnung nach 1945.

<sup>1283</sup> Aufgehobene Unrechtsgesetze waren neben der langen Liste zwischen 1933 und 1941 erlassener anti-jüdischer Gesetze das Ermächtigungsgesetz und das Gesetz über die Bildung von Parteien (beide 1933), Kontrollratsgesetz Nr. 1 betreffend die Aufhebung von NS-Recht vom 20. September 1945, <http://www.verfassungen.de/de/de45-49/kr-gesetz1.htm>; Die Aufhebung einer Vielzahl weiterer diskriminierender Gesetze und Urteile in der Bundesrepublik führte zu Diskussionen. Ab 1998 wurden Urteile des Volksgerichtshofs, der Sonder- und Standgerichte und der Militärgerichte aufgehoben, [https://de.wikipedia.org/wiki/Gesetz\\_zur\\_Aufhebung\\_nationalsozialistischer\\_Unrechtsurteile\\_in\\_der\\_Strafrechtspflege](https://de.wikipedia.org/wiki/Gesetz_zur_Aufhebung_nationalsozialistischer_Unrechtsurteile_in_der_Strafrechtspflege).

Martin Broszat erkennt in dem Rückgriff auf die Gesetzeslage vor 1945 einen „bedenklichen Rechtspositivismus“.<sup>1284</sup> Das Problem zeigte sich beispielhaft in der Wertung der Schutzhaft. Sie wurde unter der NS-Herrschaft von einem polizeilichen Instrument zu einem der rechtsstaatlichen Kontrolle entzogenen Mittel der Verfolgung. In vielen Fällen endete sie tödlich, nicht zuletzt in den Konzentrationslagern. Zur Inschutzhaftnahme lieferte die Suche nach einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs keine Ergebnisse. Im Gegenteil findet sich die Auffassung, dass es sich bei der Schutzhaft und ihren Einschränkungen der persönlichen Freiheit nicht um eine Initiative der Nationalsozialisten handele, sondern um gesetzlich begründete Maßnahmen nach den Verordnungen des Reichspräsidenten Hindenburg vom 6. Oktober 1931 beziehungsweise vom 28. Februar 1933.<sup>1285</sup>

In der deutschen Rechtspraxis der Nachkriegszeit fand die Anwendung völkerrechtlicher Maximen über positive Gesetzesnormen hinaus, etwa die mit dem Internationalen Militärtribunal (IMT) eingeführte Orientierung an „internationalem Recht“, keine Berücksichtigung.<sup>1286</sup> Zwar hatte das Kontrollratsgesetz Nr. 10 die Verfolgung von Vergehen gegen die Menschlichkeit eingeführt ohne Rücksicht auf das jeweilige Landesrecht. Dagegen berief sich die deutsche Seite auf die Rechtstradition des Rückwirkungsverbots („nulla poena“) beziehungsweise auf die Unzulässigkeit der Anklage („nullum crimen“).<sup>1287</sup> Die heftige Opposition gegen das Gesetz Nr. 10 traf sich mit der fehlenden Bereitschaft der amerikanischen Seite, dessen Anwendung in die Hände deutscher Gerichte zu legen.<sup>1288</sup> Dies machte in vielen schweren Fällen eine Sühne unmöglich.<sup>1289</sup>

Das alliierte Kontrollratsgesetz Nr. 4 hatte im Oktober 1945 den wieder eingerichteten deutschen Justizinstanzen die Gerichtsbarkeit weitgehend übertragen.<sup>1290</sup> Wie

---

<sup>1284</sup> Broszat, *Siegerjustiz*, S. 486, 521.

<sup>1285</sup> Moritz, S. 163-166.

<sup>1286</sup> Urteile, nach denen Täter die Unrechtmäßigkeit der Befehle auf jeden Fall als Verstoß gegen die Menschlichkeit hätten erkennen müssen, passten nicht in das System der Nachkriegszeit. Statt der Kategorie der Menschlichkeit bemühten deutsche Gerichte die Gesetzeslage. So wurde offiziell ein Befehl oder die Billigung durch den NS-Staat nicht einfach zugute gehalten. Vielmehr gingen die Gerichte – etwa bei Landfriedensbruch – vom Fortbestehen des damals bestehenden Strafrechts und des damit verbundenen Unrechtsbewusstseins aus, *ibid.*, S. 148; Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurden inzwischen in internationale Gesetzesform gegossen, etwa mit dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag oder dem bundesdeutschen Völkerstrafgesetzbuch von 2002.

<sup>1287</sup> Friedländer hebt die Bedeutung des Rechtsstaats hervor, dessen – ausgehöhlter – Formen sich das Hitler-Regime nach wie vor in weitem Umfang bediente, Friedländer, *Nazi Crime*, S. 25-27; dazu auch Rapsch, S. 141 ff.

<sup>1288</sup> Perels macht Antisemitismus in der Justiz nach 1945 an den nach dem Krieg geführten „Blutschutz“-Prozessen wegen der Todesurteile gegen Werner Holländer (Kassel) und Leo Katzenberger (Nürnberg) fest. Er führt dies darauf zurück, dass der Geist des Kontrollratsgesetzes 10 keine Anwendung gefunden habe. Gerade dies wurde mit der Übergabe der Gerichtsbarkeit in die Hand der Deutschen und die Anwendung der hier geltenden positivistischen Rechtsnormen, etwa der „nulla poena“, ausgeschlossen. Die dabei erfolgten haarsträubenden Urteilsbegründungen kamen bemerkenswerter Weise zustande, obwohl die Blutschutzgesetze als Unrechtsgesetze durch das Kontrollratsgesetz 1 von 1945 aufgehoben waren, Perels, *Antisemitismus*.

<sup>1289</sup> Raim, *Buch*, S. 573-575, 577, 580 ff.

<sup>1290</sup> <http://www.verfassungen.de/de/de45-49/kr-gesetz4.htm>. Ausnahme unter anderem III.b.: Handlungen gegen Staatsangehörige alliierter Nationen und Versuche zur Wiederherstellung des Naziregimes oder zur Wiederaufnahme der Tätigkeit der Naziorganisationen.

gingen diese mit der Tatsache um, dass positives Recht wie NS-Gesetze und sonstige Anordnungen in vielen Fällen unmöglich mit demokratischer Gesetzgebung gleichgestellt werden konnten? Soweit es sich um Führererlasse oder geheime Anweisungen Himmlers handelte, konnte man diesen den Rechtscharakter absprechen. Sie waren weder auf dem gesetzlichen Weg entstanden, noch waren sie verkündet oder im Gesetzblatt veröffentlicht. In komplizierteren Fällen behalf sich die deutsche Justiz mit einem Doppelweg, in Anlehnung an die „Radbruchsche Formel“. Einerseits gelte das Bekenntnis zum positiven Recht.<sup>1291</sup> Dieser Grundsatz finde sein Ende aber dann, wenn „der Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Maß erreicht, daß das Gesetz als ‚unrichtiges Recht‘ der Gerechtigkeit zu weichen hat“. Es sei zwar unmöglich, die Grenze zu ziehen „zwischen den Fällen des gesetzlichen Unrechts und den trotz unrichtigen Inhalts dennoch geltenden Gesetzen“. NS-Unrecht lasse sich aber feststellen, indem man etwa eine unnötig hohe Strafe als Exzess erkannte.<sup>1292</sup> Sei freilich der Gleichheitsgrundsatz, der den Kern der Gerechtigkeit ausmache, bei der Setzung positiven Rechts bewusst verleugnet, gelte es von vornherein eindeutig als Unrecht.<sup>1293</sup>

Wie in Aschaffenburg, vermieden auch anderswo die Gerichte diese Grauzone. Sie konzentrierten sich auf gesetzliche Tatbestände, die vor dem Zusammenbruch in Kraft waren – auf Landfriedensbruch, Körperverletzung, Brandstiftung, Freiheitsberaubung und Mord. Ein Verfahren im Zusammenhang mit Deportationen hat es am Untermain nicht gegeben, und in Franken endeten entsprechende Prozesse fast durchweg mit Einstellungen oder Freisprüchen. Die Kluft zwischen „amtlichem Vollzug“ und unmenschlichem Verhalten hat die Justiz überfordert, weil ihr die klare Rechtsgrundlage fehlte. Erst 2002 hat die Bundesrepublik mit dem Völkerstrafgesetzbuch Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gesetzlich definiert.<sup>1294</sup> Seither ächtet der Abschnitt „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ Handlungen, wie sie im Dritten Reich an der Tagesordnung waren.<sup>1295</sup>

Die Prüfung des Unrechtsbewusstseins und damit des Vorsatzes zählte zum Alltag der Gerichte. Die Varianten reichten dabei vom Berufen auf einen Befehl bis zur Wirksamkeit nationalsozialistischer Indoktrination. In der Praxis zeigten die Gerichte unterschiedliche Würdigungen. Hinzu kam die Diskussion darüber, welchen Befehlen beziehungsweise Gesetzen Geltung zugesprochen werden sollte. So wur-

---

<sup>1291</sup> „... durch Satzung und Macht gesichertes Recht auch dann den Vorrang hat, wenn es inhaltlich ungerecht und unzumutbar ist“, Freudiger, S. 331; Dencker, S. 298.

<sup>1292</sup> *ibid.*

<sup>1293</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Radbruch%E2%80%99sche\\_Formel](http://de.wikipedia.org/wiki/Radbruch%E2%80%99sche_Formel); Hoffmann, Verfolgung, S. 182-185. „Wenn Grundsätze der Gerechtigkeit, insbesondere die Gleichheit aller vor dem Gesetz, die nachträgliche Sühne verlangen.“ Gesetz zur Ahndung nationalsozialistischer Straftaten.

<sup>1294</sup> VStGB § 3. Handeln auf Befehl bleibt ausgenommen, „sofern der Täter nicht erkennt, dass der Befehl oder die Anordnung rechtswidrig ist und deren Rechtswidrigkeit auch nicht offensichtlich ist“. Die Verantwortlichkeit des Einzelnen ist also nicht aufgehoben, <https://dejure.org/gesetze/VStGB>.

<sup>1295</sup> Kurz zusammengefasst: Lebensbedingungen zu schaffen, die einen Teil der Bevölkerung zerstören (§ 7/2), zwangsweise Vertreibung (§ 7/4), Zufügen von körperlichen oder seelischen Schäden (§ 7/5), Freiheitsberaubung ohne wahrheitsgemäße Auskunft über das Schicksal einer Person (§ 7/7a), Verfolgung einer Gruppe oder Gemeinschaft und Einschränkung ihrer grundlegenden Menschenrechte (7/10), <https://dejure.org/gesetze/VStGB/7.html>.

den zum Beispiel Verfahren nach der Kriegssonderstrafrechtsverordnung (KSSStVO), auf die sich zahlreiche Todesurteile von Standgerichten stützten, in Nachkriegsprozessen in der Regel anerkannt und nur Verfahrensmängel moniert, etwa übertriebene Härte im Strafmaß.<sup>1296</sup> Die mit dieser Ansicht erfolgte grundsätzliche Anerkennung etwa der Heimtückegeetze als Recht, das nur durch exzessive Anwendung überschritten worden sei, musste daher auf Kritik stoßen.<sup>1297</sup> Die Verurteilten wurden allerdings später rehabilitiert.<sup>1298</sup>

Immerhin wurden zur Ahndung von NS-Unrecht Verjährungsfristen aufgehoben.<sup>1299</sup> Von zentraler und langfristiger Bedeutung erwies sich das „Gesetz zur Ahndung nationalsozialistischer Straftaten“, erlassen in Bayern am 28. Mai 1946, in Hessen am 29. Mai 1946. Es betraf Delikte aus politischen, rassistischen oder religionsfeindlichen Gründen, die unter dem Nationalsozialismus nicht bestraft worden waren. Jetzt sollten sie verfolgt werden, „wenn Grundsätze der Gerechtigkeit, insbesondere die Gleichheit aller vor dem Gesetz, die nachträgliche Sühne verlangen“. Konkrete Gründe für die mangelnde Verfolgung während der NS-Zeit verlangte das Gesetz nicht, es hemmte aber die Verjährung für die Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 1. Juli 1945, dem neuen Beginn der Verjährung. Vom Inkrafttreten des Gesetzes am 15. Juni 1946 blieben den Staatsanwaltschaften zwölf Monate Zeit, Verfahren wieder aufzunehmen. Die Verjährung hat demnach in ganz Westdeutschland geruht, in Bayern durch das Gesetz vom 28. Mai 1946.<sup>1300</sup>

Neben Verbrechen gegen den Frieden und Kriegsverbrechen hatte das Kontrollratsgesetz 10 der Alliierten vom 20. Dezember 1945 in Art. II.1c. die Ahndung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit konkretisiert: „Gewalttaten und Vergehen, einschließlich der folgenden den obigen Tatbestand jedoch nicht erschöpfenden Beispiele: Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverschleppung, Freiheitsberaubung, Folterung, Vergewaltigung oder andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen; Verfolgung aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen, ohne Rücksicht darauf, ob sie das nationale Recht des Landes, in welchem die Handlung begangen worden ist, verletzen.“<sup>1301</sup> Die deutsche Seite lehnte freilich jede Rechtsfigur jenseits der gesetzlichen Tatbestände ab, was einerseits den Ausschluss von Willkür bezweckte, auf der anderen Seite aber auch mit breiter Wirkung Verfolgung ausschloss.<sup>1302</sup>

---

<sup>1296</sup> Etwa zum Urteil des Standgerichts, das in Aschaffenburg einen Leutnant wegen angeblicher Fahnenflucht zum Tod verurteilt hatte. Hier wurde die Zusammensetzung des Standgerichts moniert, Kohlhaas, S. 51 ff.; Dencker, S. 297.

<sup>1297</sup> Skurrile Beispiele für die Anerkennung Dencker, S. 295-296, 300-301.

<sup>1298</sup> Kohlhaas, S. 68, 126, 185.

<sup>1299</sup> Kropat, S. 247; Moritz, S. 18; Maier, S. 22.

<sup>1300</sup> <http://opinioius.de/entscheidung/782>; Hoffmann, Verfolgung, S. 190, Hoffmann, Strafverfolgung, S. 53-54.

<sup>1301</sup> de.wikipedia.org/wiki/Kontrollratsgesetz\_Nr\_10; zum Kontrollrat auch Broszat, Siegerjustiz, S. 483 ff.

<sup>1302</sup> Das strikte Festhalten an einem engen Begriff von „nulla poena“ geriet in Widerspruch mit der Europäischen Menschenrechtskonvention von 1950, die zwar ebenfalls keine Strafe ohne Gesetz zuließ, aber die Notwendigkeit anerkannte, über die streng positivistische Sicht hinauszuschauen. In Artikel 7 heißt es: „Dieser Artikel schließt nicht aus, daß jemand wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt oder bestraft wird, die zur Zeit ihrer Begehung nach den von den zivilisierten Völkern an-

Ab Mai 1955 waren Delikte ordentlich verjährt, die Strafen unter zehn Jahren nach sich gezogen hätten, ab Mai 1960 solche mit Strafen bis zu 15 Jahren, ausgenommen Mord und Totschlag. Deren 1965 anstehende Verjährung wurde in intensiven Debatten mehrfach verlängert und 1979 aufgehoben, allerdings nicht für Totschlag.<sup>1303</sup> Die Strafrechtsreform von 1968 trennte Mord und Beihilfe, und ein „Einführungsgesetz zum Ordnungswidrigkeitengesetz“ schrieb die Milderung für Beihilfe vor. Während zuvor Beihilfe so schwer wie Mord bestraft werden konnte, war dies nun nicht mehr der Fall. Weil sich die Verjährung für Beihilfe auf 15 Jahre belief, waren damit alle Fälle der Beihilfe bereits seit 1960 amnestiert.<sup>1304</sup> Weil in Verfahren die Annahme der Beihilfe überwog, kamen zahlreiche Täter durch den einstimmig verabschiedeten, in seiner Wirkung folgenreichen Beschluss in den Genuss einer „stillen Amnestie“.<sup>1305</sup>

Nicht strafbewehrte Taten aus politischen und rassistischen Motiven sollten die Spruchkammern aufarbeiten.<sup>1306</sup> Instrumente der Justiz waren die gesetzlichen Vorwürfe von Mord, schwerer Körperverletzung<sup>1307</sup> und Freiheitsberaubung<sup>1308</sup> sowie Brandstiftung,<sup>1309</sup> bei Gruppendelikten vor allem Landfriedensbruch, worunter Plünderungen fielen. Zu Vorfällen in Bad Nauheim fand sich eine Polizeikladde von 1938 mit den Namen von 34 Plünderern, die nach dem Krieg Ermittlungen auslöste. 14 von ihnen wurden von der Justiz verfolgt, acht erhielten geringe Strafen, nachdem die meisten offenbar nicht an den Ausschreitungen beteiligt waren. Seinerzeit waren sie nicht belangt, also gleichsam amnestiert worden. Die meisten Verfahren erfuhren eine Einstellung, weil die Verfolgung nicht aus rassistischen oder politischen,

---

erkannten allgemeinen Rechtsgrundsätzen strafbar war“, <https://dejure.org/gesetze/MRK/7.html>. Die Konvention wurde von der Bundesrepublik im November 1950 unterzeichnet. Sie trat im September 1953 in Kraft.

<sup>1303</sup> Reichel, Nationalsozialismus, S. 53-60; Hoffmann, Verfolgung, S. 192-193; <http://de.wikipedia.org/wiki/Verj%C3%A4hrungsdebatte>.

<sup>1304</sup> Freudiger, S. 144-145.

<sup>1305</sup> Freudiger führt Belege dafür an, dass Beamte des Bundesjustizministeriums in Kooperation mit dem wieder in eine industrielle Führungsposition gelangten Werner Best einen konspirativen Coup ausführten. Best war SD-Stellvertreter Heydrichs und Planer der Einsatzgruppen, *ibid.*, S. 149-151. Zur Beihilfe: *ibid.*, S. 143-149, hier S. 144. „Diese Neuregelung war also perfekt zugeschnitten auf jene, die auf der Verwaltungsebene bei den – nach gefestigter Rechtsprechung – ... aus ‚Rassenhass‘ begangenen Morden mitgewirkt hatten, d. h. bei der Deportation jüdischer Bürger aus den besetzten europäischen Ländern in die Vernichtungslager“, *ibid.*, S. 148; Frei, Karrieren im Zwielicht, S. 229: „geplante Amnestie oder Gesetzgebungsplanne?“.

<sup>1306</sup> Der Dualismus zwischen gesetzlicher und politischer Aufarbeitung rief die Kritik der Verteidigung hervor. Dies widerspreche dem juristischen Grundsatz „ne bis in idem“, der doppelten Bestrafung in einer Sache. Der Einwand fand weder bei Gerichten, noch bei den Kammern Gehör. Eine Klarstellung findet sich im Spruchkammerverfahren Euringer: „Strafgerichtliche Verfolgung steht einem Verfahren wegen der gleichen Tat nach diesem Gesetz nicht entgegen. Jedoch können bei der Auferlegung von Sühnemaßnahmen nach diesem Gesetz Strafen, die wegen der gleichen Handlung in einem Strafverfahren verhängt worden sind, berücksichtigt werden“, StAWü, Sprk Aburg-Stadt 564, 15.2.1950. Zu Euringer s. S. 110 ff.

<sup>1307</sup> Hoffmann, Strafverfolgung, S. 153-154, einfache Körperverletzung: *ibid.*, S. 155-159.

<sup>1308</sup> *ibid.*, S. 159-160.

<sup>1309</sup> *ibid.*, S. 154-155.



schon gar nicht aus religionsfeindlichen Gründen unterblieben sei. Mit dem Vorliegen eines rein kriminellen Hintergrunds war die Verjährung nicht gehemmt.<sup>1310</sup>

Die Gesetzeslage nach 1945 erfasste streng genommen nicht die Gewalt eines kleinen SA-Trupps in einer Wohnung. Die Gerichte mussten also die Teilnahme an einer „öffentlichen Menschenmenge“ nachweisen.<sup>1311</sup> In einem Verfahren wegen Ausschreitungen im nordhessischen Gladenbach im Jahr 1933 hieß es, neben der – von der Verfolgung ausgeschlossenen – Sachbeschädigung scheidet Landfriedensbruch aus, da die Beschuldigten aus einer Seitengasse heraus tätig geworden seien. Damit fehlte das Kriterium der „öffentlichen Menge“.<sup>1312</sup> So gestand ein Oberlandesgericht einer randalierenden SA-Gruppe zu, sie habe sich dienstlich versammelt und sei damit nicht als „öffentliche Menge“ zu klassifizieren. „Der beherrschende friedensstörende Wille der Menschenmenge muß äußerlich erkennbar sein.“ Es war um räuberische Erpressung des an einen Juden gezahlten Kaufpreises für eine Kuh gegangen.<sup>1313</sup> Beispielhaft für die streng juristische Auslegung erscheint ein Fall aus dem Kreis Marburg. Dort hatte ein Mann den Davidstern der Synagoge mit einem Seil vom Dach gestürzt und ein Gitter eingerissen. Das Gericht wertete dies nicht als schweren Landfriedensbruch. Die Gegenstände seien reparabel gewesen, während das schwere Delikt die Totalzerstörung voraussetze. Im Aschaffener Prozess gegen den SA-Spielmannszug hingegen wurde das Demolieren einer Schauwand als Zerstörung aus einer Menge heraus eingestuft, obwohl es keinen Beleg für die Gegenwart weiterer Personen gab.

Zeugen lieferten in der unmittelbaren Nachkriegszeit deutlichere Hinweise als nach 1948. Während zunächst kaum Gelegenheit zu Absprachen möglich war, ließen sich diese bei zunehmender Intensivierung der anwaltschaftlichen Vertretung leichter bewerkstelligen.<sup>1314</sup> Widerrufe von Geständnissen nahmen zu. Zudem gerieten Zeugen erheblich stärker unter Druck, vor allem in Kleinstädten oder Dörfern.<sup>1315</sup> Moritz beobachtet in der frühen Nachkriegsphase bei den Spruchkammern, „dass sich im Kreis der Betroffenen mit den Strafverfahren vergleichbare Verteidigungsstrategien verbreitet haben“.<sup>1316</sup>

Aus den Darstellungen der Aschaffener Fälle und aus der mittlerweile umfassenden allgemeinen Literatur zu den Prozessen lässt sich eine breite Freisprechungspraxis aufgrund von Beweisschwierigkeiten feststellen. Ansonsten überwogen Strafen zwischen drei und 18 Monaten, die wegen der Amnestierung von 1949 und weiteren Regelungen meist nur in Teilen vollstreckt wurden. Im Gegensatz

---

<sup>1310</sup> Moritz, S. 112; Hoffmann, Verfolgung, S. 190-191. In der Regel waren gerichtliche Untersuchungen unterblieben, weil sie politisch unerwünscht waren. Stattdessen sprach die Gestapo Verwarnungen aus, was nicht als rechtliches Verfahren gewertet werden kann.

<sup>1311</sup> Kropat, S. 248.

<sup>1312</sup> Moritz, S. 77-90.

<sup>1313</sup> *ibid.*, S. 44-53.

<sup>1314</sup> Hoffmann, Strafverfolgung, S. 171.

<sup>1315</sup> Obst, Spiegel, S. 210; zu den zunehmenden Absprachen Maier, S. 120 ff.

<sup>1316</sup> Moritz, S. 65-71, 191; Hoffmann, Strafverfolgung, S. 191; zu Rechtfertigungsstrategien Messerschmidt, S. 114.

dazu fielen Urteile zu Tötungen oder Brandstiftung an Synagogen nicht nur härter aus, sondern führten auch zu längerem Aufschub von Begnadigungen. So erhielt der Hauptbeschuldigte im Aschaffener Tötungsprozess 15 Jahre Zuchthaus, von denen er acht Jahre und zehn Monate verbüßen musste. Mit Internierung und Untersuchungshaft verbrachte er 13 Jahre und sechs Monate im Gefängnis. Weitere Beispiele: Ein schwerer, mit Scheinerschießungen verbundener Landfriedensbruch in König im Odenwald endete für einen Ortsgruppenleiter mit einer Verurteilung zu dreieinhalb Jahren.<sup>1317</sup> Die Synagogenbrandstiftung in Marburg zog für den Haupttäter drei Jahre Zuchthaus nach sich, für zwei Mittäter 18 Monate.<sup>1318</sup> Schwere Exzesse mit Misshandlungen im Jahr 1933 in Gedern (Oberhessen) wurden mit Strafen von sechs Monaten bis zu zweieinhalb Jahren geahndet.<sup>1319</sup> Im übrigen galten Sachbeschädigung oder Hausfriedensbruch herkömmlich als Antragsdelikte, bei denen Ermittlungen in der Regel unterblieben, weil Opfer ausgewandert waren oder „weil der betroffene jüdische Kaufmann oder Hausbesitzer inzwischen in einem Vernichtungslager ermordet worden war“.<sup>1320</sup> Ausgewanderte Juden wurden selten vernommen, obwohl einige zurückgekehrt waren. Die Gerichte haben sich nicht allzu sehr um solche Zeugen bemüht.<sup>1321</sup> So zog etwa die Zerstörung von „zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmten Gegenständen“ nicht zuletzt wegen des Ausfalls von Zeugen keine juristischen Schritte nach sich.<sup>1322</sup> Die Einschätzung „profitiert vom Holocaust“ trifft in solchen Fällen zu.<sup>1323</sup>

Die Probleme der Urteilspraxis fanden ihre Ergänzung in der Frage des Straferlasses. Verteidiger wiesen darauf hin, die Sache sei nicht mehr nach der Praxis der Jahre 1945 bis 1947 zu betrachten, „als diese Fragen noch eine gewisse Rolle spielten“, sondern im aktuellen Jahr 1952, „nachdem die allgemeine Tendenz besteht, unter die Vergangenheit einen Schlussstrich [sic!] zu ziehen“. Der Staat habe nach der Verwirrung und Verführung durch das Dritte Reich und den Krieg „Amnestien erlassen, um damit einen unrühmlichen Zeitabschnitt abzuschließen“. Ergänzend folgte der Verweis auf die Begnadigung von in Landsberg einsitzenden Kriegsverbrechern.<sup>1324</sup> Hinzu kam die Berufung auf die Gleichheit vor dem Recht – mit dem Verweis auf die nicht behelligten „Brandstifter vor Ort“.<sup>1325</sup> Wie verbreitet solche Gedanken wa-

---

<sup>1317</sup> Moritz, S. 169.

<sup>1318</sup> Maier, S. 49-50.

<sup>1319</sup> Moritz, S. 65-71.

<sup>1320</sup> Kropat, S. 248.

<sup>1321</sup> Schilde, Strafprozess, S. 481, 483; Zimmermann, S. 422-423; Kropat, S. 117 ff., 24. Im hessischen Felsberg kamen die seit Dezember 1945 laufenden deutschen Ermittlungen aufgrund der „Mauer des Schweigens“ nicht voran. Die US-Militärregierung intervenierte 1946, nachdem sie verschiedene Hinweise von Emigranten aus den USA erhalten hatte. Erst im Februar 1948 kam es zur Anklage, im Mai zur Verhandlung, Schilde, Wahrheit, S. 83.

<sup>1322</sup> Schilde, Strafprozess, S. 475.

<sup>1323</sup> *ibid.*, S. 201.

<sup>1324</sup> Maier, S. 245-247; zur schonenden Behandlung der Generalität und des Richterstands unter anderem Hoffmann, Verfolgung, S. 275 und 286; zu Interventionen zugunsten der Häftlinge [https://de.wikipedia.org/wiki/Justizvollzugsanstalt\\_Landsberg#Wär\\_Criminals\\_Prison\\_No.\\_1](https://de.wikipedia.org/wiki/Justizvollzugsanstalt_Landsberg#Wär_Criminals_Prison_No._1); <http://www.landsberger-zeitgeschichte.de/Geschichte/kriegsverbrecher/kriegsverbrecher.htm>.

<sup>1325</sup> Maier, S. 209.

ren, zeigt ein Leserbrief zu Ergebnis und Kosten eines Aschaffener Kristallnacht-Prozesses. Der Ausgang sei absehbar gewesen und Mittel seien verschwendet worden, während die Spruchkammer einem 1949 aus russischer Gefangenschaft Entlassenen eine Zahlkarte über 20 Mark Verfahrenskosten sende.<sup>1326</sup>

Darüber hinaus kam es zu einer breiten Agitation gegen die auf Menschen- und Völkerrecht gegründeten Nürnberger Prozesse, verbunden mit einem engagierten Einsatz für Militärs oder SS-Angehörige, die eines Kriegsverbrechens verdächtigt oder überführt waren. Beispiele für fragwürdige Berichterstattung lieferte *Der Spiegel*. In einem Artikel, der sich fast durchweg auf Aussagen des Beschuldigten gründete, stellte das Magazin den stellvertretenden Kreishauptmann von Krasnystaw als Opfer einer jüdischen Machenschaft hin. Seine Verurteilung wegen Mordes im Jahr 1949 wurde 1952 aufgehoben, weil ihm ein ehemals im Kreis beschäftigter Kollege bescheinigt hatte, er sei am fraglichen Tag nicht am Tatort gewesen. Während seine eigene Darstellung des Geschehens akzeptiert wurde, blieb die seinerzeitige Realität im Distrikt Lublin in dem Artikel ausgeblendet.<sup>1327</sup>

1951 griff der *Spiegel* den in Aschaffenburg als Jude verfolgten Rechtsanwalt Josef Klibansky (Frankfurt/Main) und seinen Kollegen Adalbert Blasy (Aschaffenburg) wegen ihrer Verteidigung eines Amorbacher Tünchermeisters an. Dieser hatte während des Einmarschs der US Army 1945 angeblich den Aufenthalt eines NS-Funktionärs verraten, den darauf neben anderen Männern zwei farbige Soldaten verhaftet hätten. Der Häftling war kurz darauf tot, nach dem Ergebnis einer Exhumierung in Folge von drei Schüssen und Bajonettstichen. Dem der SPD zugerechneten Tüncher wurden Denunziation und vorsätzliche Aufreizung zum Totschlag vorgeworfen. Die US-Verwaltung habe es abgelehnt, die mutmaßlichen Täter zur Rechenschaft zu ziehen, später aber in Gemeinschaft mit der bayerischen Staatsregierung und der SPD die von den Aschaffener Justizbehörden eingeleitete Hauptverhandlung platzen lassen. Die Anschuldigung ist bemerkenswert angesichts der umfangreichen Denunziationspraxis vor 1945, deren Bestrafung fast durchweg am Nachweis des Vorsatzes in Kenntnis des möglichen tödlichen Ausgangs scheiterte. Den Ein-

---

<sup>1326</sup> *Main-Echo*, 24.2.1951.

<sup>1327</sup> *Der Spiegel* 31/1951, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-29194607.html>: der Beschuldigte und der Zeuge seien bei einem Ernte-Erfassungskommando gewesen, das polnischen Bauern wegen ihrer Ablieferungspflicht „auf den Zahn fühlen“ sollte. Als Tatsache gilt, dass neben den im Bezirk Lublin üblichen mörderischen Aussiedlungsaktionen ein unmenschliches Eintreiben der geforderten Ablieferungen praktiziert wurde. Bei Nichterfüllen drohten Gruppenhinrichtungen, die zur Abschreckung plakatiert wurden, s. dazu S. 84. Im Kreis Krasnystaw lag das Zwischenghetto Izbica, aus dem Züge – unter anderem mit Juden vom Untermain – in die Vernichtungslager nach Sobibor und Belécé führen. Die Kommandanten des Lagers Izbica, Kurt Engels und Ludwig Klemm, wurden von zahlreichen Zeugen als Herren über Leben und Tod bezeichnet und zahlreicher Tötungen beschuldigt. Sie lebten unter falschem Namen in der Bundesrepublik. Während der gegen sie angestrebten Verfahren hat sich Engels 1958 vergiftet, Klemm 1979 vor dem Prozess erhängt, *Zeit-Magazin*, 1.3.1979, [http://www.reimaroltmanns.com/1979\\_03\\_01\\_archive.html](http://www.reimaroltmanns.com/1979_03_01_archive.html), [http://de.wikipedia.org/wiki/Kurt\\_Engels](http://de.wikipedia.org/wiki/Kurt_Engels).

wand, zu prüfen, ob der Angeklagte den Tod des Verhafteten schuldhaft gewollt habe, tat der *Spiegel* als politisch motiviert ab.<sup>1328</sup>

Die Spruchkammern zeigten fast regelmäßig Verständnis für die Motive von Betroffenen. Artikel 2.1. des bayerischen Befreiungsgesetzes sah neben der „individuellen Verantwortlichkeit“ eine Würdigung der „tatsächlichen Gesamthaltung“ vor.<sup>1329</sup> Dies erlaubte Interpretationen. Gerichte subsumierten Taten unter die gesetzlichen Bestimmungen und berücksichtigten im Strafmaß die persönliche Entwicklung gelegentlich als mildernd, mitunter als schärfend. Die Spruchkammern wiederum hatten die formale Belastung festzustellen, nutzten aber extensiv den Spielraum zu verständnisvollen Relativierungen.<sup>1330</sup> So stellte die Berufungskammer Nürnberg 1950 fest, die Handlungen eines Betroffenen seien nur verständlich, „wenn wir die politischen Gegebenheiten des 3. Reiches im allgemeinen und jener Novembernacht im besonderen in Beziehung zu den Willensakten des Betroffenen in jener Nacht setzten. Das Ergebnis muß dann immer die Existenz politischer Erwägungen bei den Beweggründen des Betroffenen sein.“<sup>1331</sup>

---

<sup>1328</sup> „Binz, geh'n Se heim“, *Der Spiegel* 45/1951, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-29195049.html>. Der Tote soll drei Tage auf der Straße gelegen haben – eine unwahrscheinliche Nachricht, die nicht dazu angetan ist, die Vorwürfe zu stützen. Die Verletzungen des Toten hätten in einer solch langen Zeit einen Mord durch die US Army offenkundig gemacht haben müssen. Eine wissenschaftliche Untersuchung des Vorfalls steht aus. Konkretes enthielt der Artikel nicht. Er stützte sich auf Hörensagen und eine Pfarrchronik.

<sup>1329</sup> <http://www.verfassungen.de/de/bw/wuertt-b-befreiungsgesetz46.htm>; Hoffmann, Strafverfolgung, S. 188.

<sup>1330</sup> So zeigten sich OLG-Präsidenten und Generalstaatsanwälte beunruhigt über die überaus liberale Einstellung der Spruchkammern, Broszat, Siegerjustiz, S. 514, hier auch zur Entnazifizierung der deutschen Justiz, S. 508 ff.

<sup>1331</sup> StAWü, Sprk Aburg-Stadt 564, 15.2.1950.

# Gedenken

## 1. Das Konstrukt

Das Geschehen der Kristallnacht reicht über die zeitgenössischen Ereignisse und ihre Bewältigung in den ersten Nachkriegsjahrzehnten hinaus. Als Teil unserer Gedenkkultur trägt es zur Identitätsstiftung der Bundesrepublik bei. „Geschichte“, so der Politikwissenschaftler Peter Reichel, „ist nicht nur vergangene Wirklichkeit – sie beruht auf dem Bild, das Menschen sich in ihren Köpfen jeweils von ihr machen. Dieses Bild entsteht in den Auseinandersetzungen mit den Erinnerungsbildern und Deutungsangeboten, die man vielerorts findet und denen man in den Zeiten exzessiver Medienmultiplikation nicht ausweichen kann.“<sup>1332</sup> Gedenktage und -veranstaltungen dienen der Selbstvergewisserung einer Gesellschaft. Dies bestätigt die Beobachtung von Norbert Frei, die Ansprachen zur Erinnerung an die untergegangenen jüdischen Gemeinden vermittelten den Eindruck, „dass das Gedenken in den Augen vieler seine Dignität überhaupt erst dadurch gewann, dass es in Beziehung gesetzt werden konnte zu den politischen Ereignissen und Stimmungen der Gegenwart“. So ist die Gedenkkultur nicht unveränderlich, sondern als gesellschaftliches Konstrukt abhängig davon, „welche Selbstbilder sich eine Gruppe innerhalb dieses Prozesses imaginiert“.<sup>1333</sup> Ausdruck finden solche Selbstbilder im Dienst von Ideologien und im Errichten von Denkmälern, im Benennen oder Umbenennen von Straßen oder im Betreiben von Gedenkstätten. Sie können sich mit zeitlicher Ferne verlieren, etwa bei Reiterstandbildern oder den militärisch codierten „Weißenburger“ Straßen verschiedener Städte. Verblasst oder vergeht die historische Bedeutung, schwindet mit ihr die propagandistische wie die gruppenbildende Leistung.<sup>1334</sup>

Der jungen deutschen Demokratie war nach dem Untergang des Dritten Reiches jeder Hurratriotismus fremd. Reichel stellt mit Blick auf die Bundesrepublik fest: „Dem demokratischen Verfassungsstaat gemäß ist das ‚Pathos der Nüchternheit‘“. Dazu gehöre der Appell an den kritischen Verstand des Bürgers. Gleichwohl könne auf affektive Bindung, auf ein „Identifikationsangebot“ nicht verzichtet werden.<sup>1335</sup> Augenfällig wurde dies an der Diskussion um den 9. November 1989 als Feiertag des von der DDR-Bevölkerung erstrittenen Mauerfalls. Schließlich entschied man sich für den 3. Oktober, den Tag der Wiedervereinigung. Eine Gleichzeitigkeit des

---

<sup>1332</sup> Reichel, *Zweite Geschichte*, S. 20.

<sup>1333</sup> Frei, *Revolution*, S. 51. In diesem Sinn könnten nebeneinander stehen: Siegesfeste wie der Sedantag (im Kaiserreich zum Gedenken an die Kapitulation der französischen Armee am 2.9.1870 begangen) und Opfertage wie die Horst-Wessel-Feier des NS-Regimes (am 23.2.1930 ermordeter SA-Mann) oder als Gegenpole der Holocaust-Gedenktag (Tag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz am 27.1.1945) und der 17. Juni (gescheiterter Volksaufstand in der DDR am 17.6.1953, ab 1954 Feiertag als „Tag der Deutschen Einheit“).

<sup>1334</sup> Der Glaube an die gesellschaftliche Wirksamkeit von Denkmalen oder Straßenbenennungen ist ungebrochen. Benennungs- und Umbenennungsdiskussionen gehören zum politischen Tageskampf.

<sup>1335</sup> Als wichtige Erinnerungstage der Bundesrepublik können gelten der 20. Juli 1944 (Attentat auf Hitler), die Befreiung am 8. Mai 1945 (Kapitulation der Wehrmacht) und der 17. Juni 1953, durchweg Daten des Scheiterns, Reichel, *Jahrestag*, S. 120-121.

Gedenkens an die Kristallnacht und an die Freude über die Grenzöffnung wäre schwer vorstellbar gewesen.

Während das „Pathos der Nüchternheit“ den Anfängen der Republik nicht abzusprechen ist, haben sich – mit dem Wandel von der Arbeitsgesellschaft zur Gesellschaft der Selbstverwirklichung – die Akzente der staatlichen Feiertage verschoben – hin zur emotionalen, empathischen und individuellen Teilhabe oder schlicht zur Freizeitgestaltung. Dabei wird als selbstverständlich unterstellt, dass diese Manifestationen in ihrer Summe das politische Bewusstsein konsolidieren. Reichel betont dagegen die Funktion von Wissen. Für das öffentlich organisierte Erinnern stelle heute nicht mehr das Vergessen das zentrale Problem dar, sondern „die Auswahl, die Aktualisierung und effiziente Verwaltung der immensen Wissensspeicher. Dafür aber bietet sich der Jahrestag als Administrator geradezu an“.<sup>1336</sup> Dem steht die unleugbare Realität entgegen, dass sich das Gedenken, etwa an den 9. November, ungeachtet der Qualität der Feierlichkeiten, zumeist auf „Nie wieder“-Appelle beschränkt. An Sach- und Problemwissen scheint wenig Bedarf zu bestehen – etwa an konkret belegten Antworten darauf, wie sich Vorgänge abgespielt haben, wie ein pervertierter Staat damit umging, wie sich die Bevölkerung verhielt oder wie der demokratische Nachfolgestaat die Verbrechen geahndet – oder verharmlost - hat.

Nur das Wissen um diese Vorgänge kann zur selbstkritischen und letztlich politisch-moralischen Frage führen, wie der heutige Betrachter in ähnlicher Situation handeln würde. Die Erfahrungen des Dritten Reichs, der DDR und anderswo zeigen, dass autoritäre Regime über Jahrzehnte stabil existieren können. Die Gefahr, der Selbsttäuschung eigener moralischer Festigkeit zu erliegen, steigt mit der Vernachlässigung nachhaltigen Wissens.

Was die wechselhafte Bedeutung von Gedenk- und Feiertagen betrifft, bildet die Erinnerung an die Kristallnacht keine Ausnahme. Der 9. November entwickelte sich – weit mehr als der viel später eingeführte Holocaust-Gedenktag am 27. Januar – zum zentralen und international einzigartigen Opfergedenken der deutschen Gesellschaft, das immer neu an die politische Verantwortung jedes Einzelnen gemahnt. Die emotional verstärkend wirkenden lokalen Bezüge des damaligen Geschehens tragen zur besonderen Bedeutung dieses Gedenktages bei.

Das Jüdische Museum Aschaffenburg wurde 1984 als Dokumentationszentrum eröffnet. Von Anfang an orientierte man sich an Überlegungen, die dann seit Beginn der 1990er Jahre die Konzeption vergleichbarer Gedenkstätten prägten, nämlich Präsentationen zu bieten, „die nüchtern angelegt sind, wissenschaftlich fundierte Informationen anbieten und auf den sinnlich wirkenden Einsatz ... suggestiver Schreckensbilder und symbolhafter Kunstwerke ausdrücklich verzichten“.<sup>1337</sup>

Generell haben Museen seit einigen Jahren nicht nur mit einem Zuwachs von Objekten zu tun, sondern auch mit Neuordnungen ihrer Bestände sowie mit neuen

---

<sup>1336</sup> Reichel, Jahrestag, S. 130.

<sup>1337</sup> Endlich, S. 366-367, 374-376. Solche „symbolhaften Kunstwerke“, die sich „mit der Thematik auseinandersetzen“, bleiben vielfach den Nachweis einer aufrüttelnden, Einstellungen verändernden Wirkung schuldig.

Architektur- und Präsentationsformen. In der Regel zeitigt dies gelungene Ergebnisse, die dem Schutz der Exponate, Vermittlungszielen und Besuchererwartungen gerecht werden.<sup>1338</sup> Dies gilt auch für Gedenkstätten, bei denen das Zeitalter multimedialer und interaktiver Inszenierungen wohl erst beginnt. Eine anspruchsvolle Hintergrundforschung ist bei alledem ebenso unabdingbar wie eine immer neue Diskussion der Gedenk- und Erinnerungskultur.

## 2. Die Wandlungen des Gedenkens

Die Gedenkveranstaltungen zum 9. November der ausgehenden vierziger und frühen fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts gingen fast ausschließlich von Verfolgten des NS-Regimes aus, insbesondere von den durch Zuzug von Versprengten neu erstandenen jüdischen Gemeinden.<sup>1339</sup> Man traf sich am jüdischen Friedhof Ungererstraße in München oder in Dachau. Nirgendwo schien die Forderung nach dem „Nie wieder!“ berechtigter als an diesen „authentischen Orten“.<sup>1340</sup> Besonders die Gewerkschaftsjugend widmete sich den Gedenkfeiern, unter bis heute gültigen Losungen: Verdammen des Nationalsozialismus, Warnen vor der Gefahr eines Wiedererstehens sowie Beschwörung von Zivilcourage und Widerstand.<sup>1341</sup> In der Folge bestimmten unter dem Schlagwort „Antifaschismus“ zu fassende Gruppen die zentralen Feiern in Dachau.<sup>1342</sup> Die ersten Gedenkakte stellten „gleichsam ein Fenster im deutschen Haus der Vergangenheitsabwehr zur allmählichen Wahrnehmung von Auschwitz dar“.<sup>1343</sup> In Aschaffenburg war es der Deutsche Gewerkschaftsbund, der jeweils am 9. November an der Stele des Wolfsthalplatzes einen Kranz niederlegte. Die Stadt, obwohl nicht Eigentümer des Grundstücks, hatte die Stätte der niedergebrannten Synagoge schon 1946 mit einer Grünanlage hergerichtet. Das öffentliche Interesse an den NS-Verbrechen, insbesondere am Holocaust, war in

---

<sup>1338</sup> Hervorzuheben ist etwa das NS-Dokumentationszentrum in München mit einem klugen Einsatz von Technik. Unter den kleineren Museen ist das Stadtmuseum Burghausen zu nennen mit einem gelungenen Design der Abteilung NS-Zeit.

<sup>1339</sup> Schreiner, S. 40; 1948 wurden über 90 Prozent aller Gedenkakte von den Verfolgten selbst organisiert. „Der 9. November 1948 war der erste größere Pogrom-Gedenktag. Am zehnten Jahrestag wurden über zwei Dutzend Gedenkzeremonien begangen, davon etwa zwei Drittel in den Westzonen“, Schmid, Warum?, S. 33-34; „Jenseits der Jüdischen Gemeinden, der Opfervereinigungen und der von den Alliierten kontrollierten Medien war das Novemberpogrom zunächst selten ein Anlass des Gedenkens“, *ibid.*, S. 25.

<sup>1340</sup> In den Jahren 1952 und 1953, Schreiner, S. 40-44.

<sup>1341</sup> *ibid.*, S. 44-45, 57, 63. Dabei bediente sich die Dramaturgie der Feiern des Einsatzes von Fackeln und Pylonen. Beides war keine Erfindung der Nazis, zählte aber zu den effektivsten Mitteln der nationalsozialistischen Propaganda. Das weist auf einen Mangel an historischer Sensibilität in der Wahl der Mittel hin. Zu den frühen Gedenkveranstaltungen auch Schmid, Deutungsmacht, S. 177-180.

<sup>1342</sup> *ibid.*, S. 78. Faschistische Parteien erschienen nach dem Ersten Weltkrieg in nahezu allen Staaten Europas, darüber hinaus in Süd- und Nordamerika sowie im Vorderen Orient in unterschiedlichen Färbungen. Kennzeichnende gemeinsame Inhalte waren die Ablehnung von Moderne und Monarchie, ein ausgeprägter Nationalismus und die zentrale Rolle des Staats, nicht aber der Antisemitismus. Die Gleichsetzung der Begriffe verharmlost die Eigengesetzlichkeit des nationalsozialistischen Mordregimes. Einen Überblick der Problematik bietet: <https://de.wikipedia.org/wiki/Faschismus>, <http://stasiopfer.de/content/view/70/112/>, <http://community.zeit.de/user/loki45/beitrag/2010/03/06/nationalsozialismus-oder-faschismus>.

<sup>1343</sup> Schmid, Warum?, S. 35.

den 1950er Jahren gering. In den 1960er Jahren erstarkte es, nicht zuletzt durch die Frankfurter Auschwitz-Prozesse von 1963 bis 1968. 1958 hatten mit der Einrichtung der Zentralstelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg systematische Ermittlungen zu Taten des NS-Regimes im besetzten Ausland begonnen. Ergebnisse waren an die zuständigen Staatsanwaltschaften abzugeben, vor Ort öffentlich geführte Verfahren erregten Aufmerksamkeit.<sup>1344</sup>

Die politische Führung der Bundesrepublik beteiligte sich erstmals 1978 auf Veranlassung von Bundespräsident Walter Scheel an einer Gedenkveranstaltung zum 9. November 1938. Zum 50. Jahrestag 1988 war es der Bundestag, der in einer eigenen Feierstunde des Tags gedachte – allerdings endend mit dem Eklat um die Rede des Bundestagspräsidenten Jenninger.<sup>1345</sup> Zugleich intensivierten sich die einschlägige Forschung und die Gründung von entsprechenden Museen. Der 1979 in Deutschland ausgestrahlten US-Fernsehserie „Holocaust“ wird eine besonders nachhaltige Wirkung zugeschrieben, was die Aufmerksamkeit für die NS-Judenverfolgung betrifft.<sup>1346</sup> Für Aschaffenburg lässt sich bestätigen, dass „Holocaust“ und die seit 1979 von der Stadt ausgesprochenen Einladungen an ehemalige jüdische Bürger die Beschäftigung mit den Ermordeten und Vertriebenen erheblich befördert haben.<sup>1347</sup>

Auch der Autor dieses Buchs wurde durch die trivialisierte „Holocaust“-Serie und die darauf folgenden persönlichen Begegnungen mit Betroffenen sensibilisiert, sich mit diesem wichtigen Abschnitt der lokalen Zeitgeschichte zu befassen. Dabei erschien nicht das Grauen neu, sondern die Erfahrung der fehlenden lokalen Informationen. Es existierten weder fundierte Arbeiten, noch eine auch in der lokalen Geschichtsschreibung angebrachte Definition von Erkenntnis und Interesse. Dies erklärt, warum es erst achtzig Jahre nach dem Ereignis zu einer eingehenden Publikation zum Thema kommt. Begonnen hat es mit der Eröffnung des Jüdischen Museums Aschaffenburg im Juli 1984.<sup>1348</sup> Es war das erste Museum dieser Art in öffentlicher Trägerschaft in Bayern.<sup>1349</sup> Das Ergebnis dieser und folgender Initiativen war eine spürbare „Pluralisierung der Geschichte“.<sup>1350</sup>

---

<sup>1344</sup> Im Westen rund 106.000 Ermittlungsverfahren mit 172.000 Beschuldigten, 16.700 Angeklagten, 6500 Verurteilungen. Kritisch beurteilt wird, dass von 6500 Angehörigen des Personals von Auschwitz im Westen Deutschlands 29, in der DDR 20 verurteilt wurden. [http://de.wikipedia.org/wiki/Zentrale\\_Stelle\\_der\\_Landesjustizverwaltungen\\_zur\\_Aufkl%C3%A4rung\\_nationalsozialistischer\\_Verbrechen](http://de.wikipedia.org/wiki/Zentrale_Stelle_der_Landesjustizverwaltungen_zur_Aufkl%C3%A4rung_nationalsozialistischer_Verbrechen); Die Verfolgung von Verbrechen dauert seither an, nunmehr mit Beschuldigten im Alter von mehr als 90 Jahren.

<sup>1345</sup> Frei, Gedenken, S. 6.

<sup>1346</sup> Körner, Holocaust, *Main-Echo*, 23.1.1979.

<sup>1347</sup> In Aschaffenburg kommt neben anderen dem Oberbürgermeister Willi Reiland (Amtszeit 1970 bis 2000) das Verdienst zu, mit den Einladungen über übliche Ansprachen hinaus ein praktisches Engagement zu zeigen und Weltoffenheit zu demonstrieren. Diese Einstellung setzte sich nach seiner Amtsaufgabe fort.

<sup>1348</sup> Bis 2008 „Dokumentationszentrum für jüdische Geschichte Aschaffenburgs“.

<sup>1349</sup> Das Jüdische Museum München existierte seit den 1980er Jahren als private Initiative eines Galeristen. Erst 1990 wurde es von der Jüdischen Gemeinde, 2001 von der Stadt München übernommen. Das Augsburger Museum in der Synagoge startete im September 1985, die Gründung des Museums Würzburg fand 1987 statt. Fürth folgte 1990, Kitzingen 1993, Ermreuth und Veitshöchheim 1994, München 2001, Ansbach 2012, Schwabach 2015. Unter den jüdischen Museen in Bayern bleibt Aschaffenburg ungenannt, in: [https://de.wikipedia.org/wiki/Kategorie:J%C3%BCdisches\\_Museum\\_in\\_Bayern](https://de.wikipedia.org/wiki/Kategorie:J%C3%BCdisches_Museum_in_Bayern). Das Museum Schnaittach ist indirekt über den Bayerischen Rundfunk und n-land auf 1996 zu datieren.

<sup>1350</sup> Schreiner, S. 94 ff.; zur Pluralisierung trägt die zunehmende Zahl von Spezial-, Regional- und Lokal-museen bei.



Um 1980 setzte in der Bundesrepublik eine Abwendung von dem konkreten historischen Geschehen des 9. November 1938 ein. Der Blick richtete sich verstärkt auf andere Opfergruppen sowie auf die aktuelle Gefahr der Diskriminierung und Gewalttätigkeit gegenüber Minderheiten. Diese Hinwendung ließ sich begründen mit den Lehren, die man aus der Judenverfolgung und aus dem 9. November als einem ihrer Kristallisationspunkte ziehen konnte. Der Blick auf die jüdischen Opfer genügte dem wachsenden Bedürfnis nach Selbstvergewisserung nicht mehr. So wuchs unter anderem das Interesse für die Leidensgeschichte der Fremd- und Zwangsarbeiter, einhergehend mit der Debatte um die Entschädigung der noch lebenden Opfer. Zugleich wandelte sich mit dem Inhalt die Form, Gedenkveranstaltungen glichen mitunter „eher einem Festival gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit“.<sup>1351</sup>

Neue Symbole lösten herkömmliche Rituale ab. Das traditionelle Lied der „Moorsoldaten“ etwa, das bisher die Solidarität der KZ-Insassen beschworen hatte, wurde zunehmend durch die unterhaltsamere Klezmer-Musik ersetzt,<sup>1352</sup> auch wenn diese Musik den Juden im Reich fremd gewesen war. Die überwiegende Mehrheit von ihnen fühlte sich keineswegs an die orthodox-osteuropäische Auffassung der Religion gebunden. Auf diese Weise wird der Blick auf die konkreten Ereignisse und ihre Bedeutung eher verschleiert, was die Adressaten der Gedenkveranstaltungen der Chance beraubt, das tatsächliche Geschehen nachzuvollziehen.<sup>1353</sup>

Die von Steinweis beobachtete zunehmende Popularisierung des Gedenkens trifft ohne Zweifel zu: „Im Westen nahm das Erinnern oft die Form mächtiger, emotionsgeladener Zeremonien an, die keinen Bezug auf konkrete historische Vorgänge hatten. Sie erfüllten den Zweck, ritualisiert an die Leiden zu erinnern, die den Juden während der Ausschreitungen und danach zugefügt worden waren, aber sie evozierten die tatsächlichen Ereignisse des November 1938 nur ganz allgemein. Die vorherrschende Form der Vergegenwärtigung war unbestimmt und für die Masse der normalen Deutschen keine Herausforderung. Sie betonte die Rolle des NS-Regimes bei der Planung und Durchführung der Krawalle sowie die negativen Reaktionen der deutschen Bevölkerung. Das Bild der Nacht entsprach einer allgemeinen Tendenz im Deutschland der Nachkriegszeit, die Differenz zwischen ‚den Nazis‘ und dem deutschen Volk möglichst zu vergrößern.“<sup>1354</sup> Dass sich das System auf eine Massenteilnahme stützen konnte, wurde „im Dienste einer neuen und auf die Zukunft gerichteten politischen Ordnung unterdrückt“.<sup>1355</sup> Unmittelbar nach dem Krieg beeinflusste das Konstrukt eines guten, durch die Machthaber vergewaltigten Volks das politische Selbstbild ebenso wie die Forschung. Abweichende Meinungen galten eher als missliebig.

---

<sup>1351</sup> Hirschinger, S. 99.

<sup>1352</sup> Die „Moorsoldaten“ – entstanden 1933 im KZ Börgermoor, südöstlich von Papenburg – waren in der frühen Bundesrepublik Liedgut der „Antifa“. Das Lied war durch die Aneignung seitens der deutschen kommunistischen Bewegung vor und nach dem Zweiten Weltkrieg sowie später der DDR politisch besetzt und verlor zunehmend an Bedeutung; [https://de.wikipedia.org/wiki/Die\\_Moorsoldaten](https://de.wikipedia.org/wiki/Die_Moorsoldaten).

<sup>1353</sup> Das häufige Aufbereiten der NS-Zeit in Musik-, Dokumentar- oder Spielfilmformaten suggeriert einen besonderen künstlerischen Zugang zu breiteren Schichten der Bevölkerung und steht damit in der Tradition der Serie „Holocaust“.

<sup>1354</sup> Steinweis, Geschichtsschreibung, S. 19.

<sup>1355</sup> *ibid.*

Volkhard Knigge, seit 1994 Stiftungsdirektor der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, beobachtete ein mystifizierendes Verhältnis von Besuchern sowohl zur kulturellen Bedeutung Weimars, als auch zum KZ am Ettersberg. Zwischen diesen Polen entstehe ein „Bermuda-Dreieck“, „in dem historisches Erklären und Verstehen der Koexistenz von Stadt und KZ ... ins Nichts fallen und überflüssig werden. Wie Menschen nur so etwas tun können, fragt sich ein bestimmter Besuchertyp der Gedenkstätte gerne und wähnt sich mit dieser Frage, die eine Antwort gar nicht erst will, auf der sicheren Seite der Geschichte, das heißt auf der Seite des ewig Menschlich-Guten und Schönen“.<sup>1356</sup>

### 3. Alternative Erinnerung: die DDR

In der DDR nahm das Gedenken einen anderen Verlauf. In den 1950er Jahren kamen dem Mord an den Juden und die Kristallnacht keine bevorzugte Stellung zu. Schulbücher nahmen davon kaum Notiz, Gedenkstätten blieben eine Randerscheinung. Der 9. November 1938 wurde zwar nicht ignoriert, die Erinnerung blieb jedoch „unbestimmt und floskelhaft“.<sup>1357</sup> Eine Analyse des nationalsozialistischen Rassismus trat in den Hintergrund. Stattdessen diente das Datum dazu, die Bundesrepublik als faschistisch geprägt und als Heimat der NS-Täter zu brandmarken. Zugleich wies der dezidierte Antizionismus eigene Wiedergutmachungszahlungen nicht nur zurück, sondern sprach auch der Bundesrepublik die Berechtigung dazu ab. Schließlich bedrohe der jüdische Staat die Unabhängigkeit der Völker in Nahost.<sup>1358</sup> Immerhin kam es zu Verhandlungen mit der Jewish Claim Conference, die bis zum Ende der DDR ergebnislos blieben. Erst die Wiedervereinigung brachte eine Regelung der Ansprüche von jüdischen Opfern der Arisierung in Ostdeutschland.<sup>1359</sup>

Das Verhältnis zum 9. November blieb schwierig, selbst als die Kirchen sich des Themas annahmen.<sup>1360</sup> 1968 wurde zu einer zentralen Festveranstaltung von den jüdischen Gemeinden das Gelöbnis verlangt, die DDR „mit ganzer Kraft beim Auf-

---

<sup>1356</sup> Knigge, Im Schatten, S. 152.

<sup>1357</sup> Steinweis, Geschichtsschreibung, S. 19-20; Grill, S. 104; Enzyklopädie I, S. 100. Der „Tag der Opfer des Faschismus“ war seit September 1945 fester Bestandteil des Gedenkkalenders der DDR: „Inhaltlich kennzeichnete ihn ein pauschaler Opferbegriff, der die antisemitische Verfolgung bedachte, aber Spezifika religiöser bzw. rassistischer Verfolgung außen vorließ und vor allem kommunistische Widerstandskämpfer würdigte“, Fache, S. 1. Die Integrationsangebote an ehemalige NSDAP- und Wehrmatsangehörige stießen zwar auf Empörung unter den Verfolgten, waren jedoch „eindeutig Maßnahmen mit machstabilisierender Funktion“. „Rassisch“ Verfolgte innerhalb der VVN fanden in der Entschädigungsfrage keinerlei Gehör, nachdem ihnen die DDR eine sichere „Heimstatt“ biete, *ibid.*, S. 3, 11-12. Ideologisches Ziel war „bis in die 60er Jahre eine Delegitimierung des kapitalistischen Westens im Allgemeinen. Erinnerung fungierte hier lediglich als Nachweis des menschenverachtenden Charakters des ‚Faschismus‘“, S. 3-4, 7. Im Zuge der stalinistischen Säuberungen 1953 wurden die Juden, unter anderem wegen „Kosmopolitismus“ (sic!), selbst wieder zu Verfolgten, *ibid.*, S. 3-5, 7. Bis März 1953 flohen etwa 550 Juden aus Angst vor Ausschreitungen aus der DDR, Schroeder, S. 551-552.

<sup>1358</sup> Grill, S. 108-109; Spannuth, S. 156 ff.

<sup>1359</sup> Spannuth, S. 169 ff.; Fache, S. 15-16.

<sup>1360</sup> Grill, S. 106-111; Fache, S. 9-10.

bau der sozialistischen Gesellschaft in allen ihren Plänen und Aufgaben wirkungsvoll zu unterstützen“ und jeden Keim zu vernichten, der eine neue Saat von „Faschismus und damit Völkervernichtung“ aufgehen lassen könne.<sup>1361</sup> Schmid spricht von einem „historisch dekorierten Unterwerfungsritual“.<sup>1362</sup>

1983 riet der Vorsitzende des Verbands der jüdischen Gemeinden der DDR von einem Gedenken ab: Dies könne die vorhandene antisemitische Stimmung in der „einzig wahren Heimat der Juden“ verstärken.<sup>1363</sup> Erstmals im November 1988 kam es zu einem offiziellen Gedenken, an dem neben der jüdischen Gemeinde der damalige Bonner Kanzleramtsminister Wolfgang Schäuble und der Westberliner Regierende Bürgermeister Eberhard Diepgen teilnahmen. Heinz Galinski, Vorsitzender des Zentralrats der Juden in Deutschland, hoffte, dass künftig der 9. November als gemeinsamer Tag beider deutscher Staaten begangen werde, sozusagen als „erste tastende Gemeinsamkeit“.<sup>1364</sup> Der *Aufbau* konstatierte ein „Umdenken der DDR“, die bisher ihre Hände in Unschuld gewaschen und sich aus dem Kuchen der Geschichte nur die Rosinen herausgepickt habe.<sup>1365</sup>

#### 4. Die Kraft des Zweifels

Die jüngere Erinnerung ist geprägt durch eine Deutungskonkurrenz zwischen „persönlicher Vergegenwärtigung und Zeitgeschichte“.<sup>1366</sup> Dabei hat sich die emotionalisierte Form, nicht zuletzt durch die Eigengesetzlichkeiten der Medien, in den Vordergrund geschoben. Sie beruft sich häufig auf Zeitzeugen, denen ihr Dabeigewesensein den Anschein unangreifbarer Wahrheit verleiht. Allerdings verbietet Empathie in der Regel, jemanden zu berichtigen, der gerade seine leidvollen Erfahrungen erinnert. Dem Historiker hingegen sind solche Dokumente eine unter mehreren Quellen, die wie andere kritisch bewertet werden müssen.

Das allgemeine Wissen über die NS-Zeit steht unter dem Einfluss schriftstellerischer oder filmischer Verarbeitungen, die sich gern der Folie des Dritten Reichs bedienen, um darauf zeitlose Themen wie Generationenkonflikt, Selbstfindung, Anpassung etc. in jeweils aktueller Ausprägung zu projizieren.<sup>1367</sup> Fiktion und Infotainment können sich nah an die Geschichtsschreibung halten, folgen aber in der Regel den Gesetzen ihres Metiers, das historische Treue nicht für verbindlich hält. Während die Mehrheit der Produzenten und Konsumenten diese Widersprüche nicht reflek-

---

<sup>1361</sup> Schmid, *Erinnern*, S. 55; Frei, *Revolution*, S. 55; Fache, S. 8.

<sup>1362</sup> Fache, S. 8.

<sup>1363</sup> Grill, S. 112. Die Friedhofschändungen waren nur ein Zeichen für die latent antisemitische und fremdenfeindliche Stimmung in der DDR, die sich nach 1989 offen äußern konnte, *ibid.*

<sup>1364</sup> *Aufbau*, 18.11.1988; jüdische Emigrantenzeitung in New York, 1924 gegründet. Ab 1933 und nach 1945 wichtiges Sprachrohr der jüdischen Gemeinden, unter anderem mit Nachrichten über Personen und Vorgänge in Deutschland, <https://de.wikipedia.org/wiki/Aufbau>., S. 3.

<sup>1365</sup> *ibid.*, 4.11.1988.

<sup>1366</sup> Jarusch, S. 10-14; „Der Erlebnishorizont der Zeitzeugen unterscheidet sich grundlegend vom Deutungshorizont der Zeithistoriker.“ Der Wandel vom „Erleben“ zur „Erkenntnis“ kann Abwehr hervorrufen, Hockerts, *Zugänge*, S. 49.

<sup>1367</sup> Verstehen der Vergangenheit hingegen erscheint erst möglich, wenn es sich nicht mehr um eine „Verlängerung der Gegenwart“ handelt, *ibid.*, S. 33.

tiert, prägen die meist realistisch in Szene gesetzten Werke die Vorstellungen von der Wirklichkeit jener Zeit.<sup>1368</sup> Forschungen über die Rezeption von Bildern und Filmen aus der Zeit des Nationalsozialismus stimmen nachdenklich. Aufnahmen von KZ-Gräueln oder Leichenbergen dienen als Chiffren einer allgemeinen Wirklichkeit, suggestiv präsentierte Einzelschicksale als Bild für alle Opfer. Reale Vorgänge treten hinter die „Ikonen der Vernichtung“ zurück, die dank der Omnipräsenz der Medien alltäglich und global geworden sind.<sup>1369</sup>

Dem Historiker bleiben demgegenüber seine Methoden: „Eine kritische Durcharbeitung der Aktenüberlieferung bietet multiple Perspektiven auf eine Begebenheit, die für einen Beteiligten unzugängliche Hintergründe erhellen kann. Auch erlaubt eine bewusste Distanzierung von Emotionen eine ruhigere Art der Reflexion über Abläufe und Auswirkungen des jeweiligen Geschehens.“<sup>1370</sup> Dabei gilt der „Zweifel an der Geltung von Aussagen“ als der zentrale, ja als der „konstituierende Faktor“ des wissenschaftlichen Denkens.<sup>1371</sup> Verbunden ist dies mit dem Versuch der „Rekonstruktion eines komplexeren Bildes der Vergangenheit, mit ihren vielfältigen Widersprüchen und Schattierungen“, um längerfristige Wirkungsmechanismen aufzuzeigen.<sup>1372</sup> Reine Objektivität erreicht die Wissenschaft nicht, politische Standpunkte sind nicht ausgeschlossen. Sie müssen sich jedoch gründen auf „rationale Argumentation statt auf Betroffenheitsrhetorik“.<sup>1373</sup>

Daneben hat die Zeithistorie die Aufgabe, die Verwendung von Geschichte kritisch zu begleiten. Wie die Erfahrung zeigt, lässt sie sich als Waffe und zur Überredung, aber auch zur Aufklärung einsetzen. Die Wissenschaft muss dabei helfen, „Geschichtslegenden, auch politische Mythologeme, die in der Öffentlichkeit in Geltung sind, kalt und entschieden zu entlarven“.<sup>1374</sup> Zeithistoriker haben zu widersprechen, wenn sie im öffentlichen Gebrauch der Geschichte Unverantwortliches wahrnehmen, wie etwa den „Missbrauch ihrer Forschungsergebnisse oder die Verdrehung von Tatsachen“.<sup>1375</sup> Die Sphären des emotionalen und gruppenspezifischen Gedächtnisses und der komplexen Forschung treiben auseinander, wenngleich Beziehungen bestehen bleiben. Es gilt deshalb, Forschung und Aufklärung zu stärken. Der Aschaffener Förderverein Haus Wolfsthalplatz hat aus diesem Grund seine Tätigkeit in jüngster Zeit auf die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse konzentriert.<sup>1376</sup>

Kommunen der Bundesrepublik und private Initiativen haben auf breiter Ebene Gedenkprojekte durch finanzielles Engagement gefördert. Dies hat eine Vielzahl

---

<sup>1368</sup> Wieweit Entscheidungen der Produzenten nicht autonom getroffen werden, sondern unter dem Stichwort „Aktualität“ Aufmerksamkeitserwartungen und damit verbundene Marktchancen eine Rolle spielen, und wieweit eine „veritable Erinnerungsindustrie, die unentwegt Gedenken wach zu halten versucht“, Einfluss hat, muss offen bleiben, *ibid.*, S. 17.

<sup>1369</sup> Brink, S. 237.

<sup>1370</sup> Jaraus, S. 27.

<sup>1371</sup> Hockerts, Zugänge, S. 61.

<sup>1372</sup> Jaraus, S. 28.

<sup>1373</sup> *ibid.*

<sup>1374</sup> Mythologem: einzelnes Motiv innerhalb der mythologischen Erzählung.

<sup>1375</sup> Hockerts, Zugänge, S. 72.

<sup>1376</sup> Dazu Hockerts, Zugänge, S. 63-64.

von Denkmälern, Dokumentationszentren, Plaketten oder „Stolpersteinen“ hervorgebracht und tut es weiter. Zeugnisse der untergegangenen jüdischen Gemeinden, von Bauwerken über Ritualgeräte bis zu Gegenständen des Alltags, wurden gesichert oder rekonstruiert. In allen Fällen reicht das Bewusstsein politischer Verantwortung und moralischer Verpflichtung deutlich über das kulturhistorische Interesse hinaus. Am Beispiel Aschaffenburgs lässt sich die Intensivierung dieses Bewusstseins seit 1979 belegen.

Symbolhaft-demonstratives Gedenken ohne die Ergänzung wissenschaftlich-historischer Beschäftigung ist ein ambivalentes Unterfangen. „Auf diese Weise werden die in der Zeit zurückliegenden historischen Ereignisse aktualisiert und mit gegenwärtigen Ereignissen und Ansichten zu einem sinnvollen und lehrreichen Ganzen verwoben, wobei jedoch die Realität des Dritten Reiches durch den starken Bezug zur Gegenwart zu verblässen droht.“<sup>1377</sup> Es besteht die Gefahr eines reinen „Abfeierns und Gedenkens“ von Geschichtsdaten sowie einer politisch aufgeladenen „Bewältigungskultur“, die ohne Bezug zu historischen Fakten nur noch aktuelle – etwa antisemitische, neonazistische – Gefährdungen im Blick hat. „Ist das Volk gar eine immunschwache, faschismusgefährdete Risikogruppe“, fragt Harald Welzer, die es durch „Einüben rhetorischer Floskeln, Sprachregelungen, Anpassungsdruck“ zu beruhigen gilt?<sup>1378</sup>

Ähnlich ambivalent erscheint das Bewältigen durch Befürchtungen, Juden oder anderen Minderheiten durch vermeintlich negative Aussagen Schaden zuzufügen. Begründet wird dies mit der gut gemeinten Absicht, Rechtsradikalismus und Antisemitismus keinen Vorschub zu leisten. Einen frühen Beleg für diese Denkart lieferten die Vorgänge um die Romane „Nacht“ und „Der Nazi & der Friseur“ des jüdischen Autors Edgar Hilsenrath – dessen Familie übrigens unmittelbar vor der Kristallnacht nach Rumänien geflüchtet war. Im „Friseur“ erscheinen Ghetto-Bewohner als zerstörte Charaktere, als Gegenbild zum grundsätzlich „guten Opfer“. Zum anderen verwandelt sich ein KZ-Wächter und SS-Mann in einen überzeugten Zionisten.<sup>1379</sup> Während „Nacht“ 1964 vom Kindler Verlag quasi unter Ausschluss der Öffentlichkeit in Miniaufgabe herausgebracht wurde, fand „Der Nazi & der Friseur“ trotz des Millionen-Erfolgs im Ausland sechs Jahre lang keinen deutschen Verleger, bis der Roman schließlich 1977 in einem Kleinverlag erschien. „Schädlich an Hilsenraths Text war, dass dessen Veröffentlichung eine Beschädigung des ‚Gutheitsgebots‘ zur Folge gehabt hätte.“ Man fürchtete „Beifall von der falschen Seite“. <sup>1380</sup> Jüdische Literaturkritiker teilten keineswegs die Sicht, „Juden allein aufs Positive zu reduzieren“. „Das Gefährliche an der gegenwärtigen deutschen

---

<sup>1377</sup> Schneider, S. 108.

<sup>1378</sup> *ibid.*, S. 38; Kritikwürdig erscheint auch der häufige unreflektierte Wortgebrauch. Beispiel: „Unschuldige Opfer“. Nach Broder konstruiert die Tautologie auch „unschuldige Täter“, S. 165-166; Ähnlich die Verwendung des Begriffs des angeblich fortdauernden „deutschen Traumas“. Unmittelbar nach dem Krieg diente das Konstrukt dazu, das deutsche Volk als Opfer einer kleinen Clique zu stilisieren. Die aktuelle Verwendung bekräftigt diese Opferrolle, Gutmenschen, Bd. 1, S. 63.

<sup>1379</sup> Braese, S. 231-232.

<sup>1380</sup> *ibid.*, S. 232, 236.

Einstellung ist ja die philo-semitische Stereotypisierung. Sie kann genau so gut wieder in ihr Gegenteil umschlagen.<sup>1381</sup>

Die Konstruktionen der Selbstbilder einer Gesellschaft, damit auch die Motive ihres Gedenkens, beruhen oft genug auf ungesicherten, unscharfen oder eindeutig falschen Informationen. Hier ist die Geschichtsschreibung gefordert. Doch lässt sich die Imagination solcher Selbstbilder ungleich schneller und müheloser erreichen als die Meinungsbildung aufgrund von Geschichtswerken.<sup>1382</sup> Hinzu kommt der verbreitete Glaube, politische oder künstlerische Aktionen könnten zur Veränderung von Bewusstsein effektiver beitragen als Forschung, etwa dadurch, dass historische Stoffe ihrer Zeit, ihrer Inhalte oder ihres begründeten Wahrheitsgehalts entrückt werden und mittels eines unterstellten kathartischen Schocks in das Bewusstsein des Zuschauers einwirken.<sup>1383</sup> Es bleibt der legitime Zweifel, ob und „in welcher Weise Ästhetik und Präsentationsweisen der Dokumentationen zur differenzierten Auseinandersetzung mit dem Thema beitragen oder diese eher erschweren“.<sup>1384</sup>

Die Medien bedienen solche Ansprüche auf vielfältige Weise, zumal zu runden Jahrestagen aller Art. Harald Schmid beobachtet zu Recht seit den 1980er Jahren eine „ambivalente Massenmedialisierung des Erinnerns ..., die bis heute anhält und sich längst mit kommerziellen Tendenzen vermischt hat“.<sup>1385</sup> Die NS-Zeit diene (und dient) in dieser Sicht dazu, eigene Rechtschaffenheit, ein wieder gewonnenes Selbstbewusstsein und eine neue nationale Identität zur Geltung zu bringen, in einer „Art von Wiedergeburt als Gesellschaft“.<sup>1386</sup>

Mit ihrer Verpflichtung auf universelle Werte kann die deutsche Gedenkkultur hinsichtlich der Aufarbeitung der dunklen Seiten der Geschichte eine Vorbildfunktion

---

<sup>1381</sup> *ibid.*

<sup>1382</sup> *ibid.*, S. 99. Hier heißt es zum Entstehen des breiteren Interesses am Thema der Verfolgung: „Inwieweit es tatsächlich gelang, Teile dieses komplexen und durchaus widersprüchlichen Geschichtsbildes der bundesdeutschen Bevölkerung zu vermitteln, ist schwer zu beurteilen, da an der bloßen Präsenz der Vergangenheit in der öffentlichen Diskussion und in den Medien nicht abgelesen werden kann, inwiefern sich der Einzelne mit den historischen Begebenheiten und deren Folgen für die Gegenwart auseinandersetzte.“

<sup>1383</sup> Brumlik, S. 115-116. Brumlik beschreibt die Bemühungen, „das Unerträgliche nachvollziehbar zu machen etwa durch starke sinnliche Wege“ mit Filmen, Lebensgeschichten und „liturgischen Zusammenkünften, in denen die nationalsozialistische Vergangenheit und ihr Grauen symbolisch, dokumentarisch oder künstlerisch inszeniert werden“. Ob moralisches Urteilen allein auch stets die Fähigkeit nach sich ziehe, angemessen zu handeln, sei „höchst strittig“. Notwendig seien präzise Informationen und wissenschaftliches Bewusstsein, *ibid.*, S. 115-116.

<sup>1384</sup> Es besteht kein Zweifel, dass solchen Produktionen unterschiedliche Qualitäten und Effekte zukommen. Doch in vielen Fällen reicht das „Narrativ“, man habe sich „mit dem Nationalsozialismus auseinandergesetzt“; Endlich verdeutlicht dies an der abstrakten Berliner Plastik von Richard Serra, die als vorhandenes Objekt zum Mahnmal umgewidmet wurde, dem Anspruch auf Erinnerung an die Euthanasieopfer aber nicht genügen konnte. Sie musste durch eine erläuternde Plastik ergänzt werden, Endlich, S. 370. Die bloße Erklärung einer Plastik zum effektiven Denkanstoß funktioniert offensichtlich nicht automatisch; Das Beispiel zeigt die Notwendigkeit, „künstlerische und architektonische Prägungen nicht mehr allein als moralische Zeichen einer Ehrung der Opfer“ zu betrachten, *ibid.*, S. 366.

<sup>1385</sup> Schmid, Deutungsmacht, S. 214; zu Eli Wiesels Kritik an der Trivialisierung der Thematik – sie betrifft Filme, Romane, Theaterstücke oder bildende Kunst: Berg, Holocaust, S. 637.

<sup>1386</sup> *ibid.*, S. 313, 315-317.

für andere Nationen ausüben,<sup>1387</sup> die in der Bewältigung eigener Pogrome oder Völkermorde deutlich zurückhaltender agieren.<sup>1388</sup> Doch sollten sich die Deutschen nicht als Bewältigungsweltmeister aufspielen. „Manche glauben, Deutschland sei aus seiner Geschichte eine besondere moralische Verantwortung erwachsen, denn durch den Holocaust hätten sich die ethischen Normen der Gesellschaft verändert. Dieser Einfluss der Geschichte auf die Ethik habe wiederum eine erhöhte Verantwortlichkeit geschaffen. [...] Tatsächlich verändern historische Ereignisse keine ethischen Normen: Der Holocaust hat keine neue Ethik hervorgebracht, genauso wenig wie irgendein anderes historisches Ereignis. Der Holocaust wurde aber durch eine ganz bestimmte radikale Form der partikularen Ethik erst ermöglicht.“<sup>1389</sup> Ähnlich sahen es bereits frühere Autoren, etwa der Historiker Omer Bartov: „... the Nazis believed that they were constructing a better world even as they were murdering millions of human beings.“<sup>1390</sup>

Die NS-Moral lässt sich nicht mit universellen humanistischen Überzeugungen messen. Sie hatte jedoch sehr wohl den Anspruch eines in ihrem Sinne „ehrenhaften“ Verhaltens. Es äußerte sich nicht nur im professionellen Anspruch der Gestapo, die durchaus falsche Anschuldigungen und Motive wie Konkurrenzneid von Denunzianten oder Bestehlen von Juden zu erkennen wusste. Es galt auch für „Bereicherung“ während der „schweren Last“ des Dienstes in Auschwitz. Wenn Ahndungen im Vergleich zu den Strafen für „Heimtücke“ oder „Diebstahl“ im Krieg milde ausfielen, hing dies davon ab, wieweit ein Beschuldigter außerhalb der Volksgemeinschaft gestellt wurde.<sup>1391</sup> Auch die NS-Kreis- und Gaugerichte produzierten „moralische“ Urteile. Das Gaugericht Mainfranken etwa schloss 1936 bis 1938 rund 280 Verfahren ab. 55 endeten mit Parteiausschluss, 92 mit Verwarnungen und Verweisen

---

<sup>1387</sup> Die in einer völlig anderen historischen Situation und mit anderem Ziel verfasste Arbeit des Ehepaars Mitscherlich („Die Unfähigkeit zu trauern“, 1967) enthält dazu bemerkenswerte, möglicherweise neu zu interpretierende Analysen: „Der Unfähigkeit zu trauern ist also unsere weniger einführende als auf Selbstwertbestätigung erpichte Art zu lieben vorangegangen. Die Anfälligkeit für diese Liebesform ist ein kollektives Merkmal unseres Charakters. Die Struktur der Liebesbeziehung der Deutschen zu ihren Idealen oder deren Inkarnationen scheint uns eine lange Geschichte des Unglücks zu sein. ... wir schwanken nur allzu oft ... zwischen Überheblichkeit und Selbsterniedrigung“, S. 79-80; Bedeutet die international ungewöhnliche Erinnerungskultur der Bundesrepublik eine neue deutsche Hybris? Wollen die Deutschen Weltmeister des Erinnerens sein, weil sie Weltmeister des Mordens waren?, Assmann, S. 59.

<sup>1388</sup> Neben der Kritik an der Umsetzung einzelner Versöhnungsbemühungen und Schuldanerkennnisse steht derzeit eine Erklärung zu kolonialen Verbrechen von Seiten der Bundesrepublik aus.

<sup>1389</sup> Gross, S. 202-203.

<sup>1390</sup> Bartov, S. 84; Das Gefühl der rassistischen Überlegenheit gegenüber der Welt äußerte sich noch in der Moral des Alltags, etwa wenn man für das Winterhilfswerk spenden sollte, weil „Deutschsein heißt, besser zu sein“, Konitzer, Moralität, S. 105.

<sup>1391</sup> So wurde bei Erpressung während der Kristallnacht unterschieden, ob das Delikt aus „verständlichem“ Judenhass verübt wurde oder um sich kriminell der Rückzahlung einer Schuld zu entledigen; Ein Unterscharführer hatte während seines Dienstes in Auschwitz Textilien, Schmuck, Uhren, Bargeld und sogar Drehbleistifte im Gesamtwert von 6200 Mark beiseite geschafft. Das im KZ Buchenwald tagende Polizeigericht verurteilte ihn am 13.5.1944 wegen „militärischen Diebstahls“ zu einem Jahr Haft und zum Ausschluss aus der SS. Er habe gegen das „Grundgesetz der SS“ verstoßen, nämlich gegen die „Heiligkeit des Eigentums“. Bezeichnenderweise wurde ihm zugute gehalten, dass die Verhältnisse im Lager Auschwitz „zu verführerisch“ gewesen seien, StAWü Gestapo 13486.

– davon 36 mit dem Feststellen der Amtsunfähigkeit –, 84 mit Einstellung oder Vergleich und nur elf mit Freispruch.<sup>1392</sup> Die Schiedsgerichte hatten den Vorteil, dass Angelegenheiten intern blieben, wobei die Entscheidungen nicht nur Maßstäbe der Partei berührten, sondern auch das Verhalten im privaten und wirtschaftlichen Bereich.

Es reicht nicht, mit Blick auf die Geschichte der NS-Zeit oder auf den 9. November „universelle“ Bekenntnisse im Sinne des „Nie wieder!“ abzugeben.<sup>1393</sup> Es wäre fatal anzunehmen, „Erinnern als solches [stehe] bereits für gelingende Demokratie- und Menschenrechtserziehung. Aus dem Blick gerät dabei nicht zuletzt, dass historisches Erinnern in der Geschichte eher dem Gegenteil, nämlich immer wieder hoch aggressiven Zwecken, gedient hat und weiterhin dient, etwa in Gestalt der Verortung und Verstetigung von Feindbildern oder der Begründung und Anheizung angeblich ausstehender Rache und Revanche.“<sup>1394</sup> Es gilt also immer wieder von Neuem, die Erinnerungskultur, die Gedenkrituale und die damit transportierten Selbstbilder unserer Gesellschaft kritisch zu hinterfragen und auf ihren ethischen Gehalt hin zu überprüfen.

## 5. Erinnerungskultur auf dem Prüfstand

Auf Vorbehalte gegenüber der Erinnerungskultur besaß die rechtsextreme Szene lange ein Monopol. Eine Kritik zur Sache verbot sich daher von selbst. Inzwischen mehren sich aber kritische Stimmen, die nicht auf eine Desavouierung des Gedenkens generell abzielen, sondern dessen Ritualisierung in den Blick nehmen, die sich unter sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen zu einer Gefährdung der identitätsstiftenden Rolle des Holocaust entwickeln kann.

In der deutschen Nachkriegsgesellschaft herrschten Schlussstrichdenken und Schweigen vor. Es ging ums Überleben und um den Wiederaufbau des zerstörten Landes. Auch für die Opfer standen pragmatische Lösungen im Vordergrund: die Themen Wiedergutmachung und Gerechtigkeit etwa, nicht jedoch die Einforderung von Empathie des Tätervolks. Diese erfuhren sie erst Jahrzehnte später von Generationen, die in gesicherten Verhältnissen lebten – Verhältnisse, die sich pikanterweise auf die materiellen Leistungen der „Schweige-gesellschaft“ gründeten.

„Wir sind anders“: Das zunächst nicht überraschende Selbstbild der aufbegehrenden „68er“-Jugend mit der kulturellen und sexuellen „Revolution“ gegen das bürgerliche Spießertum erfasste auch die Sphäre der Politik.<sup>1395</sup> Dabei ging es weniger

---

<sup>1392</sup> StAWü NSDAP 242.

<sup>1393</sup> Als Beispiel kann die knappe Broschüre von Herbert Wittl gelten, die einen moralischen Impetus mit der Wiedergabe bereits veröffentlichter Zeitzeugnisse und Appellen verbindet, etwa mit dem Aufruf, das Schweigen zu brechen, das immer noch herrsche: „Auch heutzutage herrscht viel Schweigen, viel Ratlosigkeit und Tabuisierung auf diesem äußerst sensiblen Gebiet“, S. 8.; abwegig ist die ohne Beleg aufgestellte Behauptung: „Kaum ein jüdischer Friedhof in Deutschland entging der Schändung und Verwüstung“, *ibid.*, S. 25. Inzwischen kann von Verschweigen keine Rede sein, und Friedhöfe waren am 9./10.11.1938 nur selten das Ziel von Verwüstung.

<sup>1394</sup> Welzer, S. 10.

<sup>1395</sup> Assmann., S. 49.



um Vergangenheitsbewältigung als um die Dritte Welt und deren Befreiungsbewegungen, um Kritik an Kolonialismus, Imperialismus und Kapitalismus. Antisemitische Bezüge zeigten sich nicht nur in der Parteinahme für die arabische „antiimperialistische“ Seite im Nahost-Konflikt, sondern auch in den Frankfurter Auseinandersetzungen um den Immobilieninvestor Ignatz Bubis, gipfelnd in dem Skandal um Rainer Werner Fassbinders Theaterstück „Der Müll, die Stadt und der Tod“.<sup>1396</sup> Doch war es letztlich auch der durch die 68er-Bewegung angestoßene kritische Blick auf die NS-belastete Vätergeneration, der den Weg bereitete für eine breitere gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen, namentlich dem Holocaust.

In der Folge nahm dann die sich entwickelnde Erinnerungskultur mit ihrer Fokussierung auf den Holocaust eine zentrale Stellung im gesellschaftlichen Leben der Bundesrepublik ein. Die Erinnerung an das NS-Unrechtsregime und das Gedenken an seine Opfer schufen jene nationale Identität, an der es den Deutschen im Gegensatz zu anderen Völkern fehlte (und fehlt), und begründeten die breite Akzeptanz eines moralischen Bekenntnisses zu Menschenrechten, Rechtsstaat, Gleichheit und Widerstand gegen Gewaltherrschaft.<sup>1397</sup> Inzwischen mehren sich jedoch Zweifel, ob die fast alle wichtigen nationalen Gedenktage umfassende Identitätsstiftung „ex negativo“<sup>1398</sup> auf Dauer Bestand haben kann. Ihr wird die berechtigte Haltung entgegengesetzt: „Wir sind Demokraten, weil wir Demokraten sein wollen, und nicht deshalb, weil unsere Vorfahren Juden ermordet haben.“<sup>1399</sup>

Aufmerksame Beobachter bemerken in der gewachsenen Gedenkpraxis einen „affirmativen Charakter, dem alles Beunruhigende und Verstörende abgehe“.<sup>1400</sup> Beispielhaft zeigt das die Diskussion um bauliche Zeugnisse des „Dritten Reichs“, von denen eine politisch einschüchternde oder verführerische Wirkung nicht mehr behauptet werden kann, obwohl dies immer wieder zu hören ist.<sup>1401</sup> Sollten sie überhaupt je das Bewusstsein der Bürger negativ beeinflusst haben, so braucht eine selbstbewusste Demokratie nicht auf deren Beseitigung oder Umbenennung po-

---

<sup>1396</sup> Diese richteten sich in Frankfurt allerdings in gleicher Weise gegen den iranischen Investor Ali Selmi, was weniger Beachtung fand.

<sup>1397</sup> Welzer, S. 66.

<sup>1398</sup> Der Schwerpunkt der Gedenkarbeit ruht nicht auf nationalen Errungenschaften, sondern auf Momenten des historischen Versagens. Die Ausnahme des 3. Oktober ist jüngeren Datums; Hinweise auf ein selbstbewusstes Nationalbewusstsein, etwa der Franzosen oder Amerikaner, lassen sich keineswegs auf rechtes Gedankengut reduzieren. Nur in Deutschland hat ein „einmaliger Druck von Opfern, Wissenschaft und internationaler Öffentlichkeit ein kritisches Geschichtsbild gegen die anfänglich positivere Erinnerung der Bevölkerungsmehrheit etabliert“, *ibid.*, S. 36.

<sup>1399</sup> Assmann, S. 72-73.

<sup>1400</sup> *ibid.*, S. 69. Die Kritik bezog sich ursprünglich auf die Versöhnungsgesten des Bundeskanzlers Helmut Kohl.

<sup>1401</sup> Sehr deutlich wird dies in den seit den frühen Menschheitskulturen praktizierten „damnationes memoriae“: „In den letzten Jahren begann in deutschen Städten eine Bewegung, die aus dem öffentlichen Raum durch Umbenennung von Straßennamen, Plätzen oder Schulen die letzten störenden Hinweise auf eine Zeit entfernt, die in eklatanter Weise unseren heutigen Wertmaßstäben widerspricht.“ Dies verhindere Anschauung und Anstoß, sinnvoller sei eine „Anerkennung der Fremdheit anderer Zeiten und Epochen“, was letztlich der Begründung von Erinnerung überhaupt dient, *ibid.*, S. 98-99.

chen. Erhaltung, Information sowie denkmalpflegerische und bildungspolitische Aspekte sollten im Vordergrund stehen.<sup>1402</sup> Wer die Zeugnisse löscht, löscht die Denkanstöße.

Die auf Identität abzielenden Konzepte politischer Pädagogik stehen mittlerweile vor andersartigen Herausforderungen: „Sollte das Land [Deutschland] sein nationales Narrativ zugunsten eines neuen pluralistischen Selbstbildes umbauen oder ginge es darum, die neuen Immigranten auf das negative nationale Gedächtnis einzustellen?“ Die Frage gewinnt angesichts demographischer Veränderungen zunehmend an Bedeutung. Der Holocaust gilt zu Recht als „nationales Narrativ, in dem sich die Migranten ohnedies nicht wiederfinden können“.<sup>1403</sup> Wie könnten und sollten sie sich das deutsche „negative Gedächtnis“ zu eigen machen, wenn dies schon bei den deutschen Nachgeborenen der zweiten und dritten Generation schwer genug fällt? Dan Diner glaubt, ein deutscher Bürger türkischer Herkunft zum Beispiel habe es schwer, eine volle Mitgliedschaft in einem solchen Kollektiv zu erwerben; er könne in das „Wir“ mit seiner kontaminierten Vergangenheit nicht einsteigen.<sup>1404</sup>

Dem gegenüber steht die Hoffnung auf „Erinnerungspraktiken, die der zunehmenden kulturellen Diversität der Bevölkerung in diesem Land stärker Rechnung tragen“. Migranten und einheimische Bevölkerung könnten ihre Erfahrungen in einem „gemeinsamen Gedächtnis“ verankern, Türken etwa stolz darauf sein, dass ihr Land zur Zeit des Dritten Reichs Juden Zuflucht gewährt habe.<sup>1405</sup> Laut einer Studie soll „die Identifikation mit den jüdischen Opfern“ unter der Jugend der Migrantenfamilien besonders verbreitet sein, weil diese Gruppe selbst über Erfahrungen „mit Rassismus, Zurücksetzung und Diskriminierung“ verfüge.<sup>1406</sup> Diese Beobachtung erscheint mit Blick auf die soziale und politische Ausrichtung türkischer Gemeinden in Deutschland, vor allem aber mit Blick auf die muslimische Zuwanderung aus arabischen, traditionell antijüdischen Ländern, fragwürdig. Sie blendet aus, dass Migranten aufgrund ihrer Sozialisation vielfach weiterhin Einflüssen der Herkunftsländer ausgesetzt sind, die mit der Identität der Bundesrepublik kaum in Einklang zu bringen sind. Wie auch immer: Ohne Aufgabe zentraler Inhalte der bisherigen

---

<sup>1402</sup> Beispiele bieten so verschiedene Orte wie die Nürnberger NS-Bauten, das heutige Bundesfinanzministerium und das Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde, Hamburger Hochbunker, Peenemünde oder in Aschaffenburg das Hitlerjugend-Heim, in dem heute Musikschüler lernen. Die These, dass NS-Architektur unterschwellig rechtsradikale Tendenzen fördert, lässt sich nicht bestätigen. Wem wäre gedient, würde das Münchner Haus der Kunst abgerissen, das noch dazu – nur leicht bereinigt – seine Bezeichnung dem NS-Regime verdankt?

<sup>1403</sup> Assmann, S. 123-124.

<sup>1404</sup> *ibid.*, S. 128.

<sup>1405</sup> *ibid.*, S. 129. Wie weit die Diversität in Bezug auf den Völkermord an den Armeniern eine Änderung von Werten der deutschen Gesellschaft verlangt, ist nicht ausgeführt. Darüber hinaus lässt sich die These vom Zufluchtsland Türkei für größere jüdische Gruppen nicht halten. Versuche, Juden zu retten, sind einzelnen türkischen Diplomaten im Ausland zu verdanken. Die allgemeine Haltung der Regierung war restriktiv. Nur etwa 500 jüdische Flüchtlinge wurden als Exilanten aufgenommen, an die 900 auf Verlangen der Reichsregierung repatriiert. Ausbürgerungen durch die Türkei sollen den Tod von 2200 bis 2500 türkischen Juden in Sobibor und Auschwitz bewirkt haben, [https://www.iz3w.org/zeitschrift/ausgaben/310\\_hunger\\_und\\_ernaehrung/corry-guttstadt-die-tuerkei-die-juden-und-der-holocaust](https://www.iz3w.org/zeitschrift/ausgaben/310_hunger_und_ernaehrung/corry-guttstadt-die-tuerkei-die-juden-und-der-holocaust).

<sup>1406</sup> *ibid.*, S. 130.

bundesdeutschen Identitätsstiftung könnte eine integrierte Erinnerung kaum gelingen.

Der Leiter der Gedenkstätte Buchenwald, Volkhard Knigge, mahnt ein Erweitern der „Erinnerung“ zugunsten eines reflektierten Geschichtsbewusstseins an. Das Unbehagen an der aktuellen Erinnerungskultur, so Harald Welzer, resultiere aus einem Manko an forschendem Lernen, aus „oberflächlichen Ritualen und vordergründiger Betroffenheit“ sowie aus „gefühlig verbrämter (geschichts-)politischer Manipulation“. <sup>1407</sup> Nur die Geschichtsschreibung gewährleiste die Kontrolle der über das Gedenken vermittelten Bedeutung, „um die Konstruktionen des Gedächtnisses kritisch zu überprüfen, die immer in bestimmten Machtkonstellationen entstehen und von den Bedürfnissen der Gegenwart diktiert sind“. <sup>1408</sup>

Fragen müssten sich daher nicht nur auf die Opfer richten, sondern auch auf die Täter. Sie gaben nicht nur vor, Opfer der „jüdischen Weltverschwörung“ zu sein, sie fühlten sich als solche. 1939 zählte die NSDAP 5,3 Millionen Mitglieder, bei rund achtzig Millionen Einwohnern. Über den Grad der Fanatisierung der Deutschen sagen diese Zahlen nichts aus. Nach Alltagsquellen ist jedoch von einem hohen Anteil Überzeugter auszugehen, von den europäischen Kollaborateuren zu schweigen. Zu vereinfachend also erscheinen Spekulationen wie: „Man stelle sich doch einmal vor, nach dem November-Pogrom wären Tausende nicht-jüdischer Deutscher auf die Straße gegangen mit Schildern, auf denen steht ‚Wir alle sind Juden!‘. Nach einer solchen Unruhe hätte Hitlers Obsession der sogenannten ‚Endlösung‘ kaum in die Tat umgesetzt werden können.“ <sup>1409</sup> Mit den Erkenntnissen der Geschichtsschreibung zu den politischen Verhältnissen 1938 – zwischen Repression, Anpassung und Fanatismus – und zum Entschluss Hitlers zur Ermordung der europäischen Juden lässt sich eine solche Mutmaßung nicht in Übereinstimmung bringen.

Bei alledem ist die Verbindung des „9. November“ mit dem Holocaust keineswegs selbstverständlich. Wenn mit der Kristallnacht ein „Fanal“ zum Massenmord beschworen wird, ist dem der qualitative Unterschied von Vertreibung und Vernichtung entgegenzuhalten. Die deutschen Juden erlebten das Jahr 1938 unzweifelhaft als schikanös und die Kristallnacht als schockierend. <sup>1410</sup> Für sie wie für die deutsche Nachkriegsgesellschaft stand die „weitgehende Nichterfahrbarkeit der späteren Massenvernichtung“ der erlebten Nähe gegenüber. <sup>1411</sup> Dennoch lässt der inzwischen übliche unmittelbare Bezug zwischen der Kristallnacht und dem trotz aller Verfolgungsmaßnahmen 1938 keineswegs absehbaren Holocaust den eigentlichen Holocaust-Gedenktag am 27. Januar in den Hintergrund treten. So schreibt Maciejewski dem „9. November“ den Vorrang vor jenen Bedeutungen zu, die dem Holocaust-Tag zukommen: Das Datum als „Tag der Schande“ habe sich positiv in huma-

---

<sup>1407</sup> Knigge, *Zukunft*, S. 25-26; Assmann, S. 205-206, 310; Welzer, S. 11.

<sup>1408</sup> Knigge, *Zukunft*, S. 24. Bei alledem lassen sich Erinnerung und Geschichte nicht trennen. Historiker reflektieren zunehmend ihre Methoden und ihr gesellschaftlich bedingtes Erkenntnisinteresse.

<sup>1409</sup> Assmann, S. 140.

<sup>1410</sup> Maciejewski.

<sup>1411</sup> *ibid.*

nistische Ziele gewandelt, „in ein Symbol für das neue normative Fundament unserer Republik – zum Eckstein im Gebäude eines wiedergefundenen sittlichen Zusammenhangs. In diesem Sinne kommt der Schutz, den das Haus der Erinnerung bietet, prinzipiell allen von Ausgrenzung und Rassismus bedrohten Minderheiten zugute. Die zugehörige Ethik ist eine der Verantwortung, die uns anhält, den Tätern neuerlicher Verbrechen gegen die Menschheit – wo auch immer und gegen wen auch immer sie geplant und durchgeführt werden – entschieden in den Arm zu fallen.“<sup>1412</sup>

Als Fazit lässt sich sagen: Im Gedenktag an die Kristallnacht, bündeln sich nach wie vor alle die Aufladungen, Ansprüche und Erwartungen, die die deutsche Vergangenheitsbewältigung in den siebeneinhalb Jahrzehnten seit dem Ende des NS-Regimes angehäuft hat. Immer wieder von Neuem ist es die Aufgabe einerseits der Politik und der Medien, andererseits der Geschichtsschreibung, die Balance zu finden zwischen der Vermittlung der historischen Fakten und den Erfordernissen einer zeitgemäßen, die heutigen Generationen ansprechenden Auseinandersetzung mit dieser Vergangenheit. Die Geschichtsschreibung bietet nach einem Wort des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker aus dem Jahre 1988 nur ihre Lehren an: „Mehr nicht: Sie ist keine automatische, sicher wirkende Schutzimpfung.“ Eine „Schutzimpfung“ gegen die Wiederholung der beispiellosen Unmenschlichkeit des NS-Regimes können nur die politische Bildung und die öffentliche Auseinandersetzung mit den Unmenschlichkeiten unserer Zeit bieten. Dazu möchte dieses Buch einen Beitrag leisten.

---

<sup>1412</sup> *ibid.*

## Gedenktermine der Ereignisse in Aschaffenburg

- 1946 Schaffung einer Grünanlage auf dem Grundstück der zerstörten Synagoge durch die Stadt Aschaffenburg. \* Benennung als Wolfsthalplatz nach dem Bankier und Wohltäter Otto Wolfsthal, der sich mit sechs Verwandten und Bekannten am 9. September 1942 der Deportation nach Theresienstadt durch Selbstmord entzog. \* Errichten einer Gedenkstele mit Hölderlin-Zitat zur Erinnerung an die jüdische Gemeinde (zunächst Platzmitte, heute versetzt).
- Folgejahre Jährliche Kranzniederlegung am Gedenkstein Wolfsthalplatz durch den Deutschen Gewerkschaftsbund.
- 1951 Übertragung der Fläche an die IRSO und Rückübertragung an den Freistaat Bayern.
- 1954 Überlassung des Synagogengrundstücks durch den Freistaat Bayern an die Stadt Aschaffenburg mit Auflage des Erhalts der Anlage.
- 1950-1975 Wechselnde Nutzungen des ehemaligen Schul- und Rabbinerwohnhauses durch städtische Ämter, Schulklassen und als Depot des Stadtarchivs.
- 1975-1978 Nutzung des ehemaligen Rabbinerhauses als Jugendhaus.
- 1978 Baubüro Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau und islamisches Gebetshaus im Obergeschoss.
- November 1978 Erster Besuch ehemaliger jüdischer Bürger aus Aschaffenburg.
- Januar 1979 Erste Initiativen zu einer Ausstellung zur Geschichte der Aschaffener Juden im Haus Treibgasse 20. \* Erste Sendung der Reihe „Holocaust“ im TV, dazu lokales Podiumsgespräch.
- April 1979 Helmut Reiserth wird im Stadtarchiv Aschaffenburg damit beauftragt, die jüdischen Einwohner Aschaffenburgs nach 1900 sowie ihr Schicksal bis und nach 1945 zu dokumentieren. 1992 ist seine Untersuchung abgeschlossen.
- Mai 1980 Besuch ehemaliger jüdischer Bürger aus Aschaffenburg.
- Januar 1981 Ausschreibung eines städtebaulichen Wettbewerbs zum Quartier Treibgasse (alte Mälzerei) und Wolfsthalplatz.
- Oktober 1981 Abschluss des Wettbewerbs. In der Folge Vergabe der Planung für Wolfsthalplatz und Rabbinerhaus an den Darmstädter Architekten Philipp Economou.
- Besuch ehemaliger jüdischer Bürger aus Aschaffenburg.
- 1983 Feststellen der Baufähigkeit des Rabbinerhauses, Beschluss zum Einrichten einer Dauerausstellung zur Geschichte der Aschaffener Juden.
- November 1983 Arbeitsgruppe „Dokumentationszentrum Wolfsthalplatz“ legt ihren Arbeitsbericht zur Einrichtung vor.

- 1983-1984 Umbau Treibgasse 20 zu einem Ausstellungsraum und zu Wohnungen.
- Juli 1984 Besuch ehemaliger jüdischer Bürger aus Aschaffenburg. Eröffnung der Ausstellung. Das heutige Jüdische Museum ist das erste eigenständige Museum Bayerns zur Geschichte der Juden in der Regie öffentlicher Institutionen.
- 1985 Gründung des Förderkreises Haus Wolfsthalplatz.
- Juni 1986 Übergabe des umgestalteten Wolfsthalplatzes.
- Juni 1992 Besuch ehemaliger jüdischer Bürger aus Aschaffenburg. Übergabe des Brunnens „Zeitwagen“ des Bildhauers Rainer Stoltz. \* Beisetzung von 20 Thorarollen auf dem jüdischen Altstadtfriedhof.
- 1993 Veröffentlichung des „Biographischen Handbuchs der Juden in Stadt und Altkreis Aschaffenburg“ von Peter Körner. \* Das Taharahaus (Leichenhaus) am jüdischen Altstadtfriedhof ist durch die Stadt Aschaffenburg saniert.
- ab 1995 Gedenkfeiern zur „Kristallnacht“ auf dem Wolfsthalplatz.
- 1997 Aktion gegen die Aufmärsche von Rechtsradikalen in Aschaffenburg (Fraktionen des Stadtrats, Förderkreis, Gewerkschaften), dabei stark besuchte Veranstaltung mit Michel Friedman in der Stadthalle Aschaffenburg.
- 1997 Herausgabe des zweisprachigen Fotobandes „Ein Teil von uns“ mit Aufnahmen türkischer Mitbürger, Fotos von Wolfram Eder, Texte von Gönen Cibikci und Peter Körner.
- ab 1997 Zum Shoa-Tag am 27. Januar jeweils ökumenische Gottesdienste, ab 2010 mit anschließendem wissenschaftlichen Vortrag.
- Mai 1998 Der Förderkreis Haus Wolfsthalplatz stellt einen Antrag an die Stadt Aschaffenburg, eine Dokumentation des Friedhofs am Erbig erarbeiten zu lassen. Das Arbeitsamt Aschaffenburg fördert die Maßnahme, für die Edna Dähne eingestellt wird. Die Arbeiten werden im Juni 2000 abgeschlossen.
- 1998 Konzept einer integrierten Datenbank mit Informationen zu Personen, Friedhöfen, Stammbaum, Eigenschaften.
- ab 1998 Arbeit an der integrierten Datenbank.  
Beteiligung des Förderkreises Haus Wolfsthalplatz an den jährlichen Gedenkfeiern zur Kristallnacht.
- ab 1999 Jährliche Lehrerfortbildungen des Förderkreises zu den Themen Judentum, Verfolgung, NS-System, Zwangsarbeit, Gedenkkultur etc. Der jeweils wissenschaftliche Ansatz soll die moralische Beschäftigung mit diesen Themen ergänzen.
- 2001 Dokumentation des jüdischen Altstadtfriedhofs durch den Förderkreis. \* Lokale Beteiligung an der Aktion „Gesicht zeigen“ gegen Fremdenfeindlichkeit. Ausstellung im Stiftsmuseum (Förderkreis mit weiteren Initiativen).

2001-2005	Initiierung und Betreuung des Forschungsprojekts „Kriegsendzeitverbrechen in Aschaffenburg“ durch den Förderkreis.
2005	Vorstellung der daraus resultierenden Publikation von Elisabeth Kohlhaas „1945 – Krieg nach innen. NS-Verbrechen in Aschaffenburg und an Aschaffenburgern“.
September 2008	Erste Verlegung von „Stolpersteinen“ in Aschaffenburg durch den Künstler Gunter Demnig. In der Folge weitere Verlegungen. * Die Zuständigkeit für das bisherige „Dokumentationszentrum“ geht vom Stadt- und Stiftsarchiv an die Städtischen Museen über. Das Haus Wolfsthalplatz heißt fortan „Jüdisches Museum“.
Oktober 2009	Festakt „25 Jahre Haus Wolfsthalplatz“ – Szenische Lesung: „Kinder über den Holocaust. Frühe Zeugnisse 1944-1948“.
Januar 2010	Szenische Lesung: Interviewprotokolle der Zentralen Jüdischen Historischen Kommission in Polen, Mitherausgeberin: Elisabeth Kohlhaas. * Veröffentlichung der Datenbank „Juden am Untermain“ im Internet, Informationsveranstaltung im Sitzungssaal des Rathauses.
2010	Förderkreis Haus Wolfsthalplatz erhält den Kulturpreis der Stadt Aschaffenburg für seine Arbeit gegen das Vergessen.
Ab 2011	Intensivierte Arbeit an der vorliegenden Veröffentlichung, nach Materialsammlung und Vorarbeiten seit 1983 * Obermayer-Stiftung verleiht German Jewish History Award an Peter Körner
September 2011	Die Arbeit des Vereins Wolfsthalplatz an der ehrenamtlich entwickelten Datenbank endet.
2012	Neubeginn des Datenbank-Projekts mit Rückgriff auf ein weltweit übliches Programm. Damit Sicherung des Funktionsumfangs, der Wissenschaftlichkeit und der Zukunftssicherheit.
2018	Abschluss der Arbeit an der vorliegenden Veröffentlichung.

### **Wissenschaftliche Tagungen des Vereins Haus Wolfsthalplatz**

Öffentliche Veranstaltung mit Schwerpunkt Lehrerfortbildung, jeweils an einem Freitag im November:

1999	„Judentum am Untermain: Praktizierte Toleranz bei kultureller Differenz“, Edna Dähne und Peter Körner, Johannesberg.
2000	„Zwangsarbeit am bayerischen Untermain während der Nazi-Diktatur – historische und ethische Überlegungen“, Peter Körner, Johannesberg, Dr. Wolfgang Häberle, Aschaffenburg.
2002	„Tschechen und Deutsche – Facetten einer intensiven Beziehung“, Prof. Dr. Frank Boldt, Eger/Cheb, Hans-Jürgen Karl, Regensburg.

- 2004 „Der derzeitige Aufbruch des gläubigen Judentums in Deutschland“, Prof. Dr. Karlheinz Müller, Würzburg.
- 2005 „Gesellschaft und Politik in Israel. Wo bleibt – schalom – der Friede?“, Michael Ingber, Jerusalem/Wien.
- 2006 „Macht der Bilder. Gebrauch und Missbrauch von Bildern am Beispiel des Nazi-Propagandafilms Jud Süß“, Michael M. Kleinschmidt, Wiesbaden.
- 2007 „Islam – der historische Blick auf seine Anfänge“, Prof. Dr. Karl-Heinz Ohlig, Saarbrücken.
- 2008 „Gedenken – Geschichte zwischen Erinnern und Erforschen.“, Peter Körner, Johannesberg, Viola Krause, Frankfurt/M., Katrin Himmler, Berlin.
- 2009 „Der Papst, die Bischöfe und der ‚Führer‘“, Sascha Hinkel, Thomas Flammer und Holger Arning, Münster.
- 2010 „Frauen als Mit-Täterinnen im NS-Regime“, Elisabeth Kohlhaas, Leipzig, Dr. Simone Erpel, Berlin.
- 2011 „NS-Darstellungen in Film und Fernsehen nach 1945 und ihre mentalitätsgeschichtliche Funktion in der medialen Erinnerungskultur der BRD“, Prof. Dr. Jan-Oliver Decker, Passau.
- 2012 „Holocaust-Education‘ – Herausforderung für Lernende? Für Lehrende?“, Dr. Robert Sigel, Dachau, Anja Lippert, Aschaffenburg.
- 2013 „Minderjährige Überlebende des Holocaust – Die Perspektive der Verfolgten“, Dr. Verena Buser, Berlin.
- 2014 „Geraubte Kunst: Wiedergutmachung – Aufarbeitung – Restitution“ Dr. Meike Hopp, München, Bayerischer Staatsminister der Justiz Prof. Dr. Winfried Bausback, Aschaffenburg.
- 2015 „Im Gedenken der Kinder – ‚Kindereuthanasie‘ im NS-Staat“, Dr. Susanne Zimmermann, Jena/Arnstadt, Dr. Roland Jacob, Goldbach.
- 2016 „Die Moral des Nationalsozialismus – Versuche ethischer Bewertung“, Dr. Susanne Zimmermann, Jena/Arnstadt, Elisabeth Kohlhaas, Leipzig, Peter Körner, Johannesberg, Prof. Dr. Werner Kohnitzer, Frankfurt/M.
- 2017 „Deutsch und Protestantisch: 1917 – 1933 – 2017“, Privatdozent Dr. Alf Christophersen, Wittenberg, Pfarrer Markus Geißendörfer, Aschaffenburg.
- 2018 „Was damals Recht war – Wehrmachtsjustiz als Herrschaftsinstrument des NS-Staates“ – Begleitend zur Wanderausstellung »Was damals Recht war... – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht« der Stiftung Topographie des Terrors und der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Dr. Claudia Bade, Hamburg, Elisabeth Kohlhaas, Leipzig.



## **Ausstellungen/Referate zum 9. November (Vorabend der Kristallnacht)**

Seit 2000 gemeinsame Veranstaltungen der Stadt Aschaffenburg mit dem Verein Haus Wolfsthalplatz. Zunächst als Schweigezug durch die Stadt mit Kundgebung am Gedenkort Wolfsthalplatz. Seit 2004 nach dem Gedenken am Platz anschließend themenbezogene Fachvorträge und szenische Lesungen.

- |      |  |
|------|--|
| 2004 | Ausstellung des „Main-Echo“ zur Deportation der mainfränkischen Juden.   |
| 2005 | „Jüdische Gemeinden in Bayern heute“, Dr. Josef Schuster, Würzburg.  |
| 2006 | „Integration und Ausgrenzung“, Klaus Herzog, Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg.  |
| 2007 | „Schwierige Gedenkkultur – Die Deutschen und der 9.11.“, Dr. Norbert Haase, Dresden.   |
| 2008 | „Ewig unvergessen“, Präsentation der Dokumentation des Jüdischen Altstadtfriedhofs Aschaffenburg während des Besuchs ehemaliger Aschaffener Juden.                             |
| 2009 | „Bedeutung juristischer und politischer Aspekte bei der sogenannten Aufarbeitung des 9.11.“, Dr. Werner Konitzer, Frankfurt.   |
| 2010 | Verleihung des Kulturpreises der Stadt Aschaffenburg an den Förderkreis Haus Wolfsthalplatz für seine Verdienste um die Erinnerungskultur in Aschaffenburg.                    |
| 2011 | Ausstellung „Deportationsgedenken“, Szenische Lesung „Deportation“, Schüler der Fachoberschule Aschaffenburg.  |
| 2012 | „Miltenbergs Synagogen – Zeugnisse vom Mittelalter bis heute“, Wilhelm Otto Keller, Miltenberg.  |
| 2013 | „Die Pogrome von 1938 in Aschaffenburg – neueste Forschungsergebnisse“, Peter Körner, Johannesberg, während des Besuchs ehemaliger Aschaffener Juden.                          |
| 2014 | „Der Aschaffener Rabbiner Breuer und der Erste Weltkrieg“, Prof. Dr. Matthias Morgenstern, Tübingen.   |
| 2015 | „Im Namen der Kinder“, Eröffnung der Ausstellung zum Thema der Kindereuthanasie des NS-Regimes im Bachsaal, Deutscher Evangelischer Frauenbund Aschaffenburg.                  |
| 2016 | Hörcollage „Der Rabbi lächelt – Alltagsleben der Aschaffener Juden in der Diktatur vor 1938“, Peter Körner, Johannesberg, Dr. Josef Pechtl, Dr. Alfred Schmidt, Aschaffenburg. |

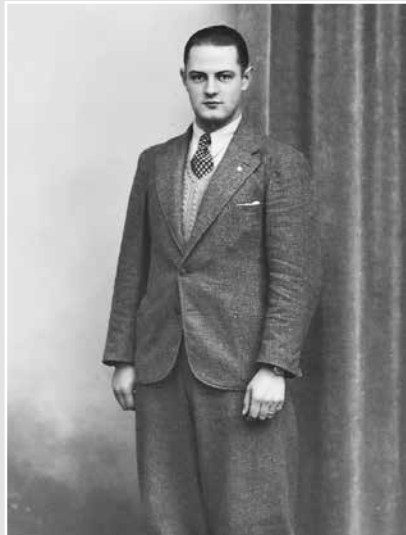
- 2017 „Synagogen brennen an Luthers Geburtstag – Zur nationalsozialistischen Instrumentalisierung der Lutherjahre 1933 und 1938“, Dr. Mario Fischer, Wien.

### **Referate zum 27. Januar (Holocaust-Gedenktag)**

(UN 2005)

In den Jahren seit Einführung des Gedenktages ausschließlich ökumenischer Gottesdienst. Seit 2010 im Anschluss an den Gottesdienst themenbezogene Vorträge.

- 2010 „Überlebende Kinder des Holocaust“, Elisabeth Kohlhaas, Leipzig.
- 2011 „Deportation – wie funktionierte das eigentlich? Verwaltungstechnische Aspekte“, Peter Körner, Johannesberg.
- 2012 „Die vergessene Seite des Holocaust – Betrachtungen aus Kiew“, Katja Petrowskaja, Berlin.
- 2013 „Der Holocaust in Litauen“, Dr. Christoph Dieckmann, Frankfurt/M.
- 2014 „Spuren Aschaffener NS-Geschichte nach Polen“, Peter Körner, Johannesberg.
- 2015 „Was von Auschwitz bleibt – zum 70. Jahrestag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz“, Dr. Josef Pechtl, Aschaffenburg.
- 2016 „Die vergessenen Verfolgten. Zeugnisse aus der Psychiatrie und dem Konzentrationslager“, Prof. Dr. Annette Eberle, München/Benediktbeuern.
- 2017 „Erinnerung an ein Menschheitsverbrechen. Am Beispiel des Konzentrationslagers Dachau“, Dr. h.c. Barbara Distel, Dachau.
- 2018 „Komponisten im Holocaust und ihre Musik – Pavel Haas und Erwin Schulhoff“, Barbara Pöggeler, Violine, Johannes Möller, Klavier und Vortrag.



oben links: Georg Volk um 1934; rechts: Georg Volk, 1947  
BArch, R 9361-III/484796; Staatsarchiv Würzburg, Gestapo 6444

unten links: Heinrich Taudte 1947, rechts: Heinrich Taudte, 1933 (?)  
Staatsarchiv Würzburg, Gestapo 6444; BArch, R 9361-III/205452



oben links: Bruno Ritter, um 1930 (?); rechts: Bruno Ritter 1947  
BArch R 9361-III/164787, Staatsarchiv Würzburg 6444

unten links: Franz Neuner, 1936 (?); rechts: Richard Barda van Melnbarde  
BArch R 9361-III/140446; BArch, R 9361-IV/202754

## Bereidigung der SS und Polizei



In feierlicher Weise fand heute nacht die Vereidigung der SS-Bewerber und der Polizei statt. Nach der Totengedenkstunde waren die Männer der Schutzstaffel zusammen mit den Kameraden von der Polizei zu der Dienststelle in der Hofgartenstraße marschiert, um hier in der Uebertragung durch den Rundfunk Zeuge und Teilnehmer der Vereidigung der SS-Recruten in München zu werden. So sprachen die Männer der allgemeinen SS zugleich mit den an der Feldherrnhalle in München angetretenen Recruten der aktiven SS die Eidesformel, und wie in München waren sich die Männer auch in Aschaffenburg der hohen Weihe dieser Stunde und der bindenden Verpflichtung des Treueides bewußt. Im Schein der Fackeln und des bengalischen Lichts erlebten mit den SS-Angehörigen auch die Ehrengäste (unter ihnen Kreisleiter Wohlgemuth, die Kreisamtsleiter Gant, Adelman und Rückriegel, NSDAP-Standartenführer Henß, SA-Sturmabführer Schwind, SA-Sturmführer Bullem und Vertreter des Offizierkorps der Wehrmacht) eine Stunde von tiefem Ernst und erhebender Feierlichkeit. Die Vereidigung schloß mit dem Treulied der Schutzstaffel. Sturmabführer Jehl wies abschließend die Männer noch einmal in knappen und packenden Worten auf die entscheidenden Bedeutung des Eides hin und schloß die Feierstunde mit einem dreifachen Kampf Heil auf den Führer.

Phot.: Eymann

Vereidigungsfeier der Aschaffener SS um Mitternacht (9. auf den 10. November). Im Hintergrund angetretene SS-Männer, rechts der Führer des Aschaffener Sturmabteiles, Andreas Jehl. Der Artikel bestätigt die Existenz des SA-Führers Bullem, zu dem weitere Informationen fehlen.

Aschaffener Zeitung, 10. November 1938, Hermann Eymann.



oben: Weißenburger Straße 40, Wohnhaus Alfons Vogel (1. OG),

rechts: Weißenburger Straße 38, zerbombter Zustand um 1950. Das hier eingerichtete Cafe Kulp wurde in der Kristallnacht demoliert.

Stadtarchiv Aschaffenburg



rechts: Platanenallee 5, Wohnhaus Ludwig Löwenthal (1. OG), Zustand siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts, 2018 verändert.

Stadtarchiv Aschaffenburg



oben: Dienstlokal der SS 1938,  
Hofgartenstraße 12  
Peter Körner

rechts: Dienstlokal der SA 1938,  
Kaiser-Wilhelm-Straße 9, nach 1945  
Deschstraße 9  
Peter Körner

Seite 264 Tatort Platanenallee 5.  
Beweissicherung des Kripo-  
Beamten Josef Mahler vom 15.  
Dezember 1938 mit Beschreibung  
der räumlichen Situation – Diele  
mit Wohnungstür, in der Mitte  
Zugang zum Bad und  
Schlafzimmer.  
Staatsarchiv Würzburg,  
Gestapo 6444



Seite 265: Tatort Platanenallee 5.  
Schlafzimmer mit angeblichem  
Fluchtfenster, Darstellung der  
Position von Ludwig Löwenthal  
durch die Ehefrau.  
Staatsarchiv Würzburg, Gestapo 6444



Zur Sache L ö w e n t h a l .

Lichtbild Nr.1 = Vorplatz der Löwenthalschen Wohnung.

1 = Eingang zum Badezimmer, 2 = Badezimmer,

3 = Eingang zum Schlafzimmer,

4 = Stand der Ehefrau Löwenthal, den Zutritt abwehrend,

5 = Stelle, von der aus nach Angaben der Ehefrau Löwenthal  
die Schüsse abgegeben wurden,

6 ≠ Eingang zum Kinderzimmer, 7 /= zur Küche u. Abort.

Aschaffenburg, 15.12.1938.

*Hammer*  
Krim.O.Ass.





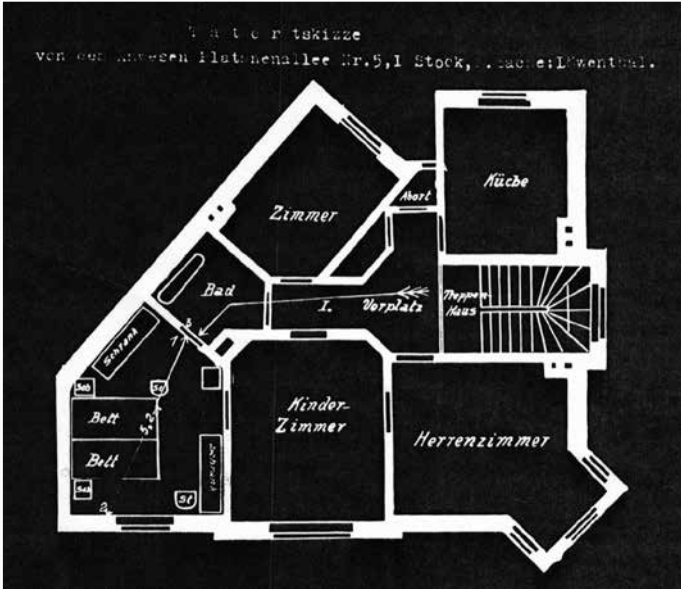
Zur Sache: Löwenthal.

Lichtbild Nr. 3 = Schlafzimmer der Eheleute Löwenthal, vom  
Badezimmer aus gesehen.

- 1 = Fenster zur Strasse - Platanenallee - mit zur Strassenseite gedrückten und etwas hochgezogenen Rolläden
- 2 = Stelle, an der der verletzte Löwenthal nach Angaben der Zeugin Ehefrau Löwenthal, von den Schüssen getroffen wurde.

Aschaffenburg, 15.12.1938.

*Müller*  
Krim.O.Ass.



oben: Tatortskizze Platanenallee 5, (Straßenseite unten). I. Flur, 1. Position Ehefrau Reni Löwenthal, 2. Position Ludwig Löwenthal am Fenster, 3. Position Taudtes während Abgabe der Schüsse.

Staatsarchiv Würzburg, Gestapo 6444

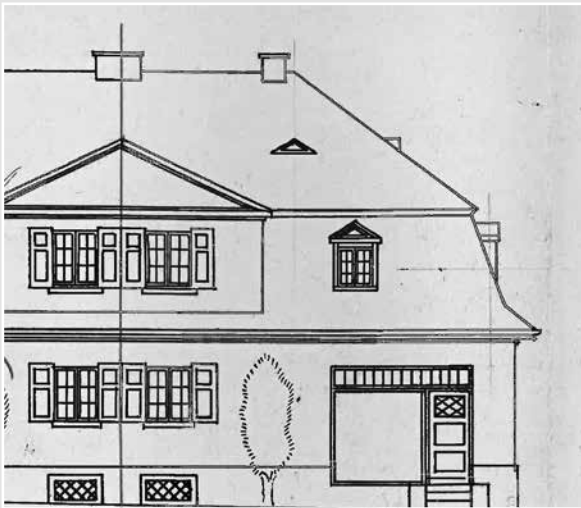
unten: Familie Löwenthal im Anwesen Platanenallee 5. Ludwig Löwenthal mit Sohn Gerd, Ehefrau Reni, Tochter Inge und (vermutlich) Renis Mutter Mathilde Schuster Privatbesitz



rechts: Andreas Jehl, 1931  
BArch R 9361-III/533476

unten: Kolonialwarengeschäft  
Jehl, Elsässer Straße 6,  
Zustand Baujahr 1922  
Stadt Aschaffenburg,  
Stadtplanungsamt, Bauregistratur

ganz unten: Lebenslauf  
des Leutnants a. D. Jehl  
BArch R 9361-III/533476



Leinen Antragsform aus 30. 11. 1919 wurde mir  
von Charakter als Lt. a. D. a. I. verliehen.  
Nach dieser Zeit gründete ich mir ein Leben in  
Mittelgasse, das ich heute noch betriebe.

Andreas Jehl



oben: Synagoge in der Entengasse 9/11 mit Schul- und Rabbinerhaus von 1899, Treibgasse 20. Die beiden Zwiebeltürme wurden 1928 abgetragen.  
Postkarte, Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg

unten: Die Aschaffener Synagoge nach der Zerstörung.  
Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg



links und unten:  
Brennende Synagoge,  
mit dem südlichen  
Seiteneingang vor und  
nach dem Einsturz des  
Obergeschosses,  
früher Morgen des  
10. November 1938.  
Hermann Eymann





links: Brennende  
Synagoge, Haupteingang  
an der Entengasse.  
Hermann Eymann

unten: Südlicher  
Seiteneingang mit  
schwelendem Brandrest.  
Stadt- und Stiftsarchiv  
Aschaffenburg





oben links: Blick durch den Haupteingang auf die herunter gestürzte Kuppel.  
Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg.



oben rechts: Details der Ruine, Rosette der Vorderfassade, Februar 1939.  
Hermann Eymann

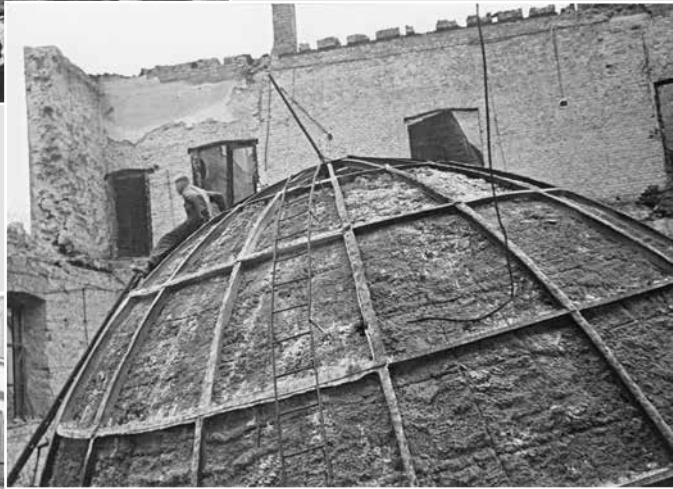


unten rechts: Passantinnen vor Trümmern der Straßenfassade.  
Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg



links und Mitte: Demontage der Kuppel,  
Februar 1939.  
Hermann Eymann

Unten: Auf dem geräumten Platz  
der Synagoge: Zugang zu  
den Luftschutzkellern  
vom Anwesen Herstattstraße 35  
(alte Brauereikeller).  
Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg





## Die „spontane Volkswut“ und die Listen des Standartenführers

Die Pogromnacht im November des Jahres 1938: Die Synagoge der israelitischen Kultusgemeinde geht in Flammen auf, in den Straßen der Stadt zersplittern die Fensterscheiben jüdischer Häuser, und am Adriansplatzchen knallen ein paar Schüsse, die den Juden Meier Vogel niederstrecken. Zehn Jahre später, nach der Ueberwindung eines Systems, das zuletzt für alle Deutschen den Tod, den Schrecken und die Angst jener Nacht in grauenvollem Uebermaß heraufbeschworen hat, erhebt der Staatsanwalt Anklage gegen diejenigen, die damals an den Verbrechen beteiligt waren. Die Brandstiftung an der Synagoge ist bereits abgeurteilt und in der Karwoche fällte die Strafkammer des Aschaffenburgs Landgerichts den Urteil gegen sieben Männer, die damals an den Ausschreitungen gegen jüdische Geschäfte und Wohnungen teilgenommen hatten und die nach einer zehnstündigen Verhandlung des Landfriedensbruches für schuldig befunden wurden: Der Maschinenstricker Valentin Krenz aus Bidingen wurde zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis, der Arbeiter Leopold Born aus Aschaffenburg, der Gärtner Hugo Kohler aus Aschaffenburg, der Former Ernst Ruttmann aus Jakobsthal, der Spengler Georg Jörg aus Aschaffenburg, der Schlosser Jakob Ihrig aus Kitzingen zu sechs, und der Kaufmann Engelbert Brennstuhl aus Amorbach zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Die meisten der Angeklagten haben in der betreffenden Nacht — es war nicht möglich, festzustellen, ob vom 8. auf 9. oder vom 9. auf 10. November 1938 — kleinere Gruppen gebildet und Steine gegen Auslagen oder Fensterscheiben jüdischer Häuser geworfen. Sie haben es nicht von sich aus getan, sondern es ist ihnen befohlen worden und die Antworten auf die Frage, warum sie an den Ausschreitungen teil-

### er 113. Periode

Fleisch, 3500 Gramm Brot, 65 Gramm Fett, 650 Gramm Nahrungsmittel.

Jugendliche: 1000 Gramm Zucker, 250 Gramm Fleisch, 3780 Gramm Brot, 120 Gramm Fett, 475 Gramm Nahrungsmittel.

Kinder: 1000 Gramm Zucker, 250 Gramm Fleisch, 3250 Gramm Brot, 120 Gramm Fett, 175 Gramm Nahrungsmittel.

Kleinkinder: 1000 Gramm Zucker, 100 Gramm Fleisch, 1900 Gramm Brot, 120 Gramm Fett, 175 Gramm Nahrungsmittel.

Kleinstkinder: 1000 Gramm Zucker, 100 Gramm Fleisch, 1200 Gramm Brot, 120 Gramm Fett, 75 Gramm Nahrungsmittel.

Skuglinge: 1375 Gramm Zucker, 125 Gramm Fett, 2100 Gramm Nahrungsmittel.

Die Monatsrationen für Käse und Kaffeegrazz können geschlossen bezogen werden.

### Sonderarbeit für übereifrigen Zellenobmann

(ME) Die Spruchkammer Aschaffenburg-Stadt reichte den 49 Jahre alten Werkmeister Georg Ritz aus Aschaffenburg in Gruppe II, der Aktivisten ein. Es wurden ihm 18 Monate Sonderarbeit und die Zahlung eines

genommen haben, beleuchteten wie kein anderes Beispiel die geistige Verfassung der Leute, die in der NS-Maschinerie als kleine und kleinste Rädchen benutzt wurden: „Ich war Judenfreund. Mir ist es nur um meine Stellung gegangen“, sagte der eine, und „ich mußte mich mit der Partei gut stellen“, oder „ich habe mir gar nichts dabei gedacht“, meinten zwei andere.

Diejenigen, die sich wirklich etwas dabei gedacht, und die Vernichtungsmaschinerie in Genuß gesetzt haben, fehlten auf der Anklagebank, weil sie tot oder verschollen sind, aber ihre Schuld, die viel größer ist als die der Verurteilten, wurde durch die Verhandlung erwiesen. Und weiter wurde ihre Lügenhaftigkeit erwiesen, die darin bestand, daß sie dem deutschen Volk und seiner „spontanen Volkswut“ ein Verbrechen in die Schuhe geschoben haben, das von ihnen auf das Genaueste ausgeklügelt, durchorganisiert und dann auf ihren Befehl hin ausgeführt worden ist.

Der Angeklagte Krenz machte nämlich bei seiner Vernehmung eine Aussage, die die Vorgänge in jener Nacht treffend kennzeichnet: „Nach der Kundgebung hatte der Spielmanns- und Musikzug einen Kameradschaftsabend, bei dem wir alle angeheitert waren. Kurz vor 12 Uhr wurde ich unvermittelt auf die Standarte befohlen, wo mir der Standartenadjutant Pullen, der betrunken war, befahl, den Musik- und Spielmannszug zur Standarte zu bringen. Außerdem erhielt ich Anweisung, daß „ab 12 Uhr niemand mehr in Uniform gesehen werden darf.“ Ich übermittelte die Befehle, und als wir in Zivil in der Kaiser-Wilhelm-Straße erschienen, wurden wir mit den Worten angefahren: „Jetzt kommt Ihr daher! Die anderen sind schon längst im Einsatz!“ Standartenführer Schwind rief mich in sein Zimmer, in dem neben einem Stadtplan etwa 26 Listen lagen, auf denen alle jüdischen Wohnungen und Geschäfte von Aschaffenburg verzeichnet waren. Ich erhielt eine der Listen mit dem Auftrag, die darauf angeführten Wohnungen — sie lagen in der Merkel-, Fabrik- und Eisenstraße — zusammen mit drei oder vier anderen Leuten zu zerstören. Als ich mich widersetzte, wurde mit meiner Entlassung aus dem Zoldienst gedroht.“

Zu dem Angeklagten Hermann, der am Schluß der Verhandlung freigesprochen wurde, sagte Pullen: „Ich gebe Ihnen den Auftrag, das Schuhgeschäft Hamburger in der Stein-Kasse zu zerstören. Und damit Sie im Bilde sind: Heute nacht wird die Synagoge angezündet.“ Dem Angeklagten Ruttmann wurde bei der Befehlsausgabe eingeschärft: „Punkt drei Uhr muß es losgehen.“

Diesem zweiten Prozeß wird ein dritter folgen, der die Mörder des Meier Vogel vor Gericht stellt und ihrer gerechten Strafen zuführt. Damit hat Aschaffenburg, indem es die Straftaten sühnt, die in einen Mauern begangen worden sind, seinen Teil zur Wiedergutmachung des Verbrechens beigetragen, das soviel Haß und Verachtung erzeugt hat und das als Fluch der bösen Tat auf das gesamte deutsche Volk zurückgefallen ist.

Bericht von Ernst Pfeifer zum Prozeß gegen Beteiligte an den Zerstörungen vom 10. November 1938.  
Main-Echo, 27. (?) März 1948

rechts: Einrichten des Jüdischen Museums (bei Entstehung „Dokumentationszentrum Wolfsthalplatz“.) Die Graphikerin Anke Roth (Kronberg i. Taunus) setzt in Handarbeit die Texte der Informationstafeln.  
Peter Körner



links unten: „Zeitwagen“ von Reiner Stoltz auf dem Wolfsthalplatz, 1992. Das Werk ist Ergebnis eines Wettbewerbs von 1989 und symbolisiert den Weg des Menschengeschlechts durch die Zeiten, darunter der Mitläufer und die antreibende Soldateska.  
Peter Körner

unten rechts: Montage der Brunnenplastik, 1992  
Main-Echo Bildarchiv





oben: Der Wolfsthalplatz 1984: Das Schul- und Rabbinerhaus ist bereits zum Museum umgebaut, der Platz erscheint noch in seiner 1946 angelegten Form. Main-Echo Bildarchiv, Peter Rogowsky



unten: Die 1946 errichtete Stele mit Zeilen aus Hölderlins „Hyperion“. Seit Jahrzehnten ist das Mahnmal auf dem Wolfsthalplatz Ort der Erinnerung an die jüdische Gemeinde der Stadt, an die hier zerstörte Synagoge sowie an die Vertreibung und Ermordung jüdischer Bürger Aschaffenburgs. Peter Körner



oben: Im Juli 1984 wurde das jüdische Museum im früheren Schul- und Rabbinerhaus eröffnet. Unter den Gästen begrüßte die Stadt Aschaffenburg früher in Aschaffenburg lebende Juden.

Main-Echo Bildarchiv, Peter Rogowsky

unten: Juni 1986: Übergabe des umgestalteten Wolfsthalplatzes. Erneut begrüßte die Stadt Aschaffenburg nach 1933 vertriebene jüdische Bürger.

Main-Echo Bildarchiv, László Ertl

# Anhang

## Literatur

### Bücher, Aufsätze

- Albrecht, Wilma Ruth: Entnazifizierung, in dies.: Nachkriegsgeschichte, Aachen 2007
- Alemannia Judaica, [http://www.alemannia-judaica.de/aschaffenburg\\_synagoge.htm](http://www.alemannia-judaica.de/aschaffenburg_synagoge.htm)
- Aly, Götz, Gruner, Wolf u.a.: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland, Bd. 1 Gruner, Wolf: Deutsches Reich 1933-1937, München 2008 (Verfolgung 1), Bd. 2 Heim, Susanne, München 2011 (Verfolgung 2), Bd. 9 Friedrich, Klaus-Peter: Generalgouvernement August 1941-1945, München 2013 (Verfolgung 3)
- Ders.: Hitlers Volksstaat, Frankfurt/Main 2005 (Volksstaat)
- Angress, Werner: The German Army's Judenählung of 1916, Leo Baeck Institute Yearbook 23, New York 1978
- Arad, Yitzhak: Belzec – Sobibor – Treblinka, Bloomington 1987
- Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten NRW (ed.): Gewalt in der Region. Der Novemberpogrom 1938 in Rheinland und Westfalen, Düsseldorf 2008
- Arbeitskreis Justiz und Geschichte des Nationalsozialismus in Mannheim e.V.: Dokumentationen Pogromnacht, <http://www.akjustiz-mannheim.de/ari.html>
- Arntz, Hans-Dieter: „Reichskristallnacht“. Der Novemberpogrom 1938 auf dem Lande – Gerichtsakten und Zeugenaussagen am Beispiel der Eifel und Voreifel, Aachen 2008
- Aschaffener Adressbuch 1930, 1933, 1937/38, 1939/40
- Assmann, Alida: Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention, München 2013
- Aufbau, New York, 4.11.1988
- Bankier, David: Die öffentliche Meinung im Hitler-Staat. Die „Endlösung“ und die Deutschen, Berlin 1995
- Barkow, Ben: Novemberpogrom 1938. Die Augenzeugenberichte der Wiener Library, London, Frankfurt/Main 2008
- Bartov, Omer: Germany's War and the Holocaust, Ithaca 2003
- Becker, Franziska, Jeggel, Utz: Memory and Violence. Local recollections of Jewish persecutions during the Reichskristallnacht, Yad Vashem Studies 20, Jerusalem 1990
- Beer, Frank, Benz, Wolfgang, Distel, Barbara: Nach dem Untergang. Die ersten Zeugnisse der Shoah in Polen 1944-1945, Dachau 2014
- Behrens, Heidi, Reichling, Norbert: Oktober 1938, in: Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten NRW (ed.): Gewalt in der Region. Der Novemberpogrom 1938 in Rheinland und Westfalen, Düsseldorf 2008
- Benz, Wolfgang: Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Völkermords, Oldenburg 1991 (Dimension)
- Ders. (ed.): Die Juden in Deutschland 1933-1945, München 1993
- Ders.: Der Novemberpogrom 1938, in Benz, Wolfgang (ed.): Die Juden in Deutschland 1933-1945, München 1993 (Juden)
- Ders.: Erziehung zur Unmenschlichkeit, in Willms, Johannes (ed.): Der 9. November. Fünf Essays zur deutschen Geschichte, München 1994 (Erziehung)

- Ders. (ed.): Wie wurde man Parteigenosse?, Frankfurt/Main 2009
- Berenbaum, Michael u.a.: Die Holocaust-Chronik, Potsdam 2010
- Berg, Niclas: Der Holocaust und die westdeutschen Historiker, Göttingen 2003 (Holocaust)
- Ders.: Lesarten des Judenmords, in Herbert, Ulrich: (ed.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980, Göttingen 2003 (Lesarten)
- Berger, Michael: Eisernes Kreuz und Davidstern. Die Geschichte Jüdischer Soldaten in Deutschen Armeen, Berlin 2006 (Davidstern)
- Ders.: Eisernes Kreuz – Doppeladler – Davidstern. Juden in deutschen und österreichisch-ungarischen Armeen, Berlin 2010 (Doppeladler)
- Berschel, Holger: Bürokratie und Terror, Essen 2001 (Bürokratie)
- Ders.: Die Gestapo Düsseldorf und der Pogrom, in Fleermann, Bastian, Genger, Angela (ed.): Novemberpogrom 1938 in Düsseldorf, Essen 2008 (Gestapo Düsseldorf)
- Block, Nils: Die Parteigerichtsbarkeit der NSDAP, Frankfurt/Main 2002
- Boberach, Heinz u.a.: Ämter, Abkürzungen, Aktionen des NS-Staates, München 1997
- Bölling, Klaus: Ein Volk vor der Spruchkammer, Die Zeit, Hamburg 20.9.1963, <http://www.zeit.de/1963/38/ein-volk-vor-der-spruchkammer>
- Böske, Stefan Christian: Denunziationen in der Zeit des Nationalsozialismus und die zivilrechtliche Aufarbeitung in der Nachkriegszeit, Diss. Universität Bielefeld 2008, <https://pub.uni-bielefeld.de/download/2301405/2301408>
- Borgstedt, Angela: Ausnahmerecht, außer jeden Rechts, in Tribüne, Frankfurt, 47/1987 (Ausnahmerecht)
- Dies.: Entnazifizierung und Integration, in Peter Reichel u.a. (ed.): Der Nationalsozialismus – die zweite Geschichte. Überwindung, Deutung, Erinnerung, München 2009 (Entnazifizierung)
- Borodziej, Włodmierz: Terror und Politik, Mainz 1999
- Botor, Stefan: Das „Berliner Sühneverfahren“ – die letzte Phase der Entnazifizierung, Frankfurt/Main 2006
- Botur, André: Privatversicherung im Dritten Reich: Zur Schadensabwicklung nach der Reichskristallnacht, Berlin 2005
- Braese, Stephan u.a. (ed.): Deutsche Nachkriegsliteratur und der Holocaust, Frankfurt/Main 1998
- Bräu, Ramona, Wenzel Thomas: „Ausgebrannt, ausgeplündert, ausgestoßen“. Die Pogrome gegen die jüdischen Bürger Thüringens im November 1938, Erfurt 2008
- Boberach, Heinz u.a.: Ämter, Abkürzungen, Aktionen des NS-Staates, München 1997
- Braun, Hans: Die lange Stunde Null, Baden-Baden 2007
- Ders.: Sozialwissenschaftliche Forschung als Selbstvergegenwärtigung, in Die lange Stunde Null, Baden-Baden 2007 (Forschung)
- Brenner, Michael: Geschichte der Juden in Deutschland von 1945 bis zur Gegenwart, München 2012
- Ders. und Norbert Frei: Konsolidierung, in Brenner, Michael: Geschichte der Juden in Deutschland von 1945 bis zur Gegenwart, München 2012 (Konsolidierung)
- Brewink, Daniel: Eine Geschichte der Gewalt, in Cüppers u.a.: Naziverbrechen, Darmstadt 2013
- Brink, Cornelia: Ikonen der Vernichtung. Öffentlicher Gebrauch von Fotografien aus nationalsozialistischen Konzentrationslagern nach 1945, Berlin 1998
- Brinkhus, Jörn: Die Novemberpogrome 1938 im Land Bremen, Bremen 2013

- Broszat, Martin: Siegerjustiz oder strafrechtliche „Selbstreinigung“, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 29/4, München 1981, [http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981\\_4.pdf](http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_4.pdf) (Siegerjustiz)
- Ders. u.a. (ed.): Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1989
- Browning, Christopher: Die Entfesselung der „Endlösung“, München 2003 (Endlösung)
- Ders.: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizei-Bataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, Hamburg 2009 (Normale Männer)
- Brügmann, Cord: Flucht in den Zivilprozess. Antisemitischer Boykott, Berlin 2009
- Brumlik, Micha, Kunik, Petra: Reichspogromnacht. Vergangenheitsbewältigung aus jüdischer Sicht, Frankfurt/Main 1988
- Buchheim Hans: Anatomie des SS-Staates, I und II, München 1967
- Bundeszentrale für politische Bildung: „Nicht durch formale Schranken gehemmt“. Die deutsche Polizei im Nationalsozialismus, Bonn 2012
- Burg, Avraham: Hitler besiegen, Frankfurt/Main 2009
- Chamberlin, Brewster: Todesmühlen, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 29/3, München 1981, [http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981\\_3.pdf](http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf)
- Cornelißen, Christoph: Erforschung und Erinnerung – Historiker und die zweite Geschichte, in Peter Reichel u.a. (ed.): Der Nationalsozialismus – die zweite Geschichte. Überwindung, Deutung, Erinnerung, München 2009
- Cüppers, Martin, Matthäus, Jürgen, Angrick, Andrej: Nazi-Verbrechen. Täter, Taten, Bewältigungsversuche (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg), Darmstadt 2013
- Curilla, Wolfgang: Der Judenmord in Polen und die deutsche Ordnungspolizei 1939-1945, Paderborn 2011
- Das deutsche Führerlexikon 1934/35, Berlin 1934
- Delattre, Lucas: Einsamer Widerständler und Spion im Auswärtigen Amt, in Schulte, Jan Erik, Wahla, Michael (ed.): Widerstand und Auswärtiges Amt. Diplomaten gegen Hitler, München 2013
- Dencker, Friedrich: Die strafrechtliche Beurteilung von NS-Rechtsprechungsakten, in: Salje, Peter (ed.): Recht und Unrecht im Nationalsozialismus, Zülpich 1995
- Deusing, Nadine: Die Reaktionen der Bevölkerung auf die Judenverfolgungen in der Reichspogromnacht, in Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 10, Stuttgart 2008
- Dickmann, Elisabeth: Die Reichskristallnacht, Bremen 1978
- Diestelkamp, Bernhard: Die strafrechtliche Ahnung von NS-Unrecht, Zeitschrift für neue Rechtsgeschichte 21/1999
- Dircks, Walter: Die Folgen der Entnazifizierung, in: Adorno, Theodor: Sociologica I, Stuttgart 1974
- Dörner, Bernward: „Heimtücke“. Das Gesetz als Waffe, Paderborn 1998
- Döscher, Hans-Jürgen: „Reichskristallnacht“. Die Novemberpogrome 1938, München 1988
- Domrose, Ortwin: Der NS-Staat in Bayern von der Machtergreifung bis zum Röhm-Putsch, München 1977
- Dreßen, Wolfgang (ed.): Betrifft „Aktion 3“. Deutsche verwerfen jüdische Nachbarn, Berlin 1998
- Düwell, Kurt: Gauleiter und Kreisleiter als regionale Gewalt des NS-Staates, in Möller, Horst (ed.): Nationalsozialismus in der Region, München 1996

- Eichmüller, Andreas: Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen durch westdeutsche Justizbehörden seit 1945, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 50/3, München 2002, [http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2002\\_3.pdf](http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2002_3.pdf)
- Ders.: Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen seit 1945, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 56/4, München 2008, [http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008\\_4.pdf](http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_4.pdf) (Strafverfolgung)
- Ders.: Keine Generalamnestie, München 2012 (Generalamnestie)
- Eitz, Thorsten (ed.): Wörterbuch der Vergangenheitsbewältigung, Hildesheim 2007
- Ellis, Lionel: The War in France and Flanders, London 1953
- Endlich, Stefanie: Orte des Erinnerns – Mahnmale und Gedenkstätten, in Reichel, Peter u.a. (ed.): Der Nationalsozialismus – die zweite Geschichte. Überwindung, Deutung, Erinnerung, München 2009
- Ernst, Alexander: Das Staatsangehörigkeitsrecht im Deutschen Reich unter der Herrschaft des NS und seine Auswirkungen auf das Recht der BRD, Diss. Universität Münster 1999
- Eschelbacher, Max: Der zehnte November 1938. Essen 1998
- Fache, Thomas: DDR-Antifaschismus und das Gedenken an die November-Pogromnacht. Eine Lokalstudie, Medaon 2, 2008, <http://www.medaon.de/de/artikel/ddr-antifaschismus-und-das-gedenken-an-die-novemberpogrome-1938-eine-lokalstudie/>
- Faludi, Christian (ed.): Die „Juni-Aktion“ 1938, Frankfurt/Main 2013
- Feldman, Gerard D.: Die Allianz und die deutsche Versicherungswirtschaft 1933-1945, München 2001
- Feuchtwanger, Lion, in Ders.: Der gelbe Fleck, Paris 1936
- Fischer, Karl: Josias Erbprinz zu Waldeck und Pyrmont – Eine Betrachtung,
- Flade, Roland: Der Novemberpogrom von 1938 in Unterfranken. Vorgeschichte – Verlauf – Augenzeugenberichte. Würzburg 1988
- Fleermann, Bastian, Genger, Angela (ed.): Novemberpogrom 1938 in Düsseldorf, Essen 2008
- Fliedner, Hans-Joachim: Die Judenverfolgung in Mannheim 1933-45, Stuttgart 1991
- Förderkreis Haus Wolfsthalplatz Aschaffenburg: Datenbank Juden in Unterfranken, derzeit in Überarbeitung
- Franjic, Silvia: Die Wiedergutmachung für die Opfer, Frankfurt/Main 2006
- Frank, Hans: Leitsätze über Stellung und Aufgaben des Richters (1936), in Schönbrunn, Günter (ed.): Geschichte in Quellen V. Das bürgerliche Zeitalter 1815-1914, München 1980
- Frank, Vincent C.: Neuer Blick auf die Reichskristallnacht: Ungereimtheiten in der Vorgeschichte und bei den Folgen, Neue Zürcher Zeitung 4.11.1998
- Franke, Hans: Geschichte und Schicksal der Juden in Heilbronn, um Korrekturen ergänzte online-Version Heilbronn 1963, 2009/2011: [http://www.stadtarchiv-heilbronn.de/publikationen/online\\_publicationen/\\_files/03-vr-11-franke-juden-in-heilbronn.pdf](http://www.stadtarchiv-heilbronn.de/publikationen/online_publicationen/_files/03-vr-11-franke-juden-in-heilbronn.pdf)
- Frei, Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996 (Vergangenheitspolitik)
- Ders., Schmitz, Johann: Journalismus im Dritten Reich, München 2004 (Journalismus)
- Ders. (ed.): Von der Kristallnacht zum Novemberpogrom – der Wandel des Gedenkens an den 9. November 1938, München 2010
- Frejmark, Peter: Der 9. November 1938 in Deutschland, Hamburg 1978



- Friedländer, Henry: Das Novemberpogrom und die Justiz nach 1945, Kritische Justiz 36, Baden-Baden 2003 (Novemberpogrom)
- Ders.: Nazi Crimes and the German Law, in Stoltzfus, Nathan (ed.): Nazi crime and the law, New York 2008 (Nazi Crime)
- Friedländer, Saul: Das Dritte Reich und die Juden, Bd. I, Die Jahre der Verfolgung, München 1998, Bd. II. Die Jahre der Vernichtung, München 2006 (Das Dritte Reich)
- Friedmann, Jan, Später, Jörg: Britische und deutsche Kollektivschuld-Debatte, in Herbert, Ulrich: Wandlungsprozesse in Westdeutschland
- Friedman, Tuvia (ed.): „Die Kristall-Nacht“ 9. November 1938. Documentarische Sammlung, Haifa 1993
- Friedrich, Jörg: Der Brand. Deutschland im Bombenkrieg, München 2002
- Friedrich, Klaus-Peter (ed.): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland, Bd. 9, München 2014
- Fuest, Christian: „... weil die Ruine das Straßenbild stört und öffentliches Ärgernis erregt“. Brand und Zerstörung der Oberhausener Synagoge 1938/1939, in Der Novemberpogrom 1938 in Rheinland und Westfalen. Düsseldorf 2008
- Gallwitz, Tim: „Unterhaltung – Erziehung – Mahnung“. Die Darstellung von Antisemitismus und Judenverfolgung in deutschen Nachkriegsfilmen 1946 bis 1949, in Fritz Bauer-Institut (ed.): „Beseitigung des jüdischen Einflusses“, Frankfurt/Main 1999
- Gehrlich, Hubert: Die religiösen Gruppierungen im Landkreis Miltenberg von 1933-1845, Examensarbeit Würzburg 1983
- Gellately, Robert: Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft, Paderborn 1994 (Gestapo)
- Ders.: Hingeschaut und weggesehen, Bonn 2003 (Hingeschaut)
- Gerber, Robert: Christen und Juden. Vergangenheitsbewältigung in Aschaffenburg, Aschaffenburg, ohne Datum (2001)
- Gerlach, Christian: Als die Zeugen schwiegen, in Wöllenberg, Jörg (ed.): „Niemand war dabei und keiner hat's gewusst“. Die deutsche Öffentlichkeit und die Judenverfolgung 1933-1945, München 1989 (Zeugen)
- Ders.: Krieg, Ernährung, Völkermord, Hamburg 1998 (Ernährung)
- Ders.: Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland, Hamburg 1999 (Morde)
- Gerstenberg, Günther: Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel\\_44577](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44577)
- Gerwarth, Robert: Reinhard Heydrich, München 2011
- Gilbert, Martin: Prelude to Destruction, New York 2006
- Gilles, Franz-Otto: Besatzungsverwaltung und Finanzkontrolle am Beispiel des Generalgouvernements, in Das organisierte Chaos, Houwink den Kate/Otto, Gerhard (ed.): Determinanten nationalsozialistischer Besatzungspolitik, Berlin 1999
- Goehler, Olaf: Bombenkrieg gegen Deutschland, Berlin 1990
- Golczewski, Frank: Polen, in: Benz, Wolfgang: Dimension des Völkermords, Oldenburg 1991
- Goschler, Constantin: Die Faszination des Bösen und die Geburt des Tabubrechers – Philipp Jenninger und der 50. Jahrestag der Reichspogromnacht, in Frei, Norbert (ed.): Von der Kristallnacht zum Novemberpogrom – der Wandel des Gedenkens an den 9. November 1938, München 2010 (Faszination)

- Gotto, Bernhard: Polykratische Selbststabilisierung, in Hachtmann, Rüdiger (ed.): Hitlers Kommissare. Sondergewalten in der nationalsozialistischen Diktatur, Göttingen 2006
- Gottwaldt, Alfred: Die „Judendeportationen“ aus dem Deutschen Reich 1941-1944, Wiesbaden 2005 (Judendeportationen)
- Ders.: Die Reichsbahn und die Juden 1933-1939, Wiesbaden 2011 (Reichsbahn)
- Graml, Hermann: Reichskristallnacht. Antisemitismus und Judenverfolgung im Dritten Reich. München 1988
- Grill, Tobias: Die Reichskristallnacht als DDR-Geschichtspolitik, in von Arnim, Anna: Die Novemberpogrome 1938. Versuch einer Bilanz, Berlin 2009
- Gross, Raphael: Anständig geblieben. Nationalsozialistische Moral, Frankfurt/Main 2010 (Anständig)
- Gruchmann, Lothar: Justiz im Dritten Reich 1933-1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, München 1988
- Gruner, Wolf (ed.): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland, Bd. 1, München 2008
- Ders.: Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen. Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik 1933-1941, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 48/1, München 2000, [http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2000\\_1.pdf](http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2000_1.pdf) (NS-Judenverfolgung)
- Günther, Frank: Unser Shakespeare. Einblicke in Shakespeares fremd-verwandte Zeiten, München 2016
- Hachtmann, Rüdiger (ed.): Hitlers Kommissare. Sondergewalten in der nationalsozialistischen Diktatur, Göttingen 2006
- Halbinger, Monika: Die Berichterstattung der deutsch-jüdischen Presse zum 20. Jahrestag der Novemberpogrome, in Frei, Norbert (ed.): Von der Kristallnacht zum Novemberpogrom – der Wandel des Gedenkens an den 9. November 1938, München 2010
- Hanke, Peter: Zur Geschichte der Juden in München, Misc. Bavarica Monacensia, München 1967
- Harburger, Theodor: Die Inventarisierung jüdischer Kunst- und Kulturdenkmäler in Bayern, Bd. I-III, Fürth 1998
- Haus der Wannsee-Konferenz: Die Wannsee-Konferenz und der Völkermord an den europäischen Juden, Berlin 2006
- Hebrew Tabernacle Congregation: A Service of Rededication, New York 1988
- Heer, Hannes, Naumann, Klaus (ed.): Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944, Hamburg 1995
- Heiber, Hans: Der Fall Grünspan, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 5/2, München 1957, [http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957\\_2\\_2\\_heiber.pdf](http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1957_2_2_heiber.pdf) (Fall Grünspan)
- Ders.: Der Generalplan Ost. Dokumentation, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 6/3, München 1958, [http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958\\_3.pdf](http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_3.pdf) (Generalplan)
- Heigl, Peter: Konzentrationslager Flossenbürg, Regensburg 1994
- Heim, Susanne, Aly, Götz: Bevölkerungsstruktur und Massenmord, Berlin 1991
- Herbert, Ulrich: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. München 2001
- Ders. (ed.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980, Göttingen 2003 (Wandlungsprozesse)
- Hermann, Angela (ed.): Die Tagebücher von Josef Goebbels, Teil 1, Bd. 6 (6. August 1938 - Juni 1939), München 1998 (Tagebücher)

- Dies.: Hitler und sein Stoßtrupp in der „Reichskristallnacht“, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 56/4, München 2008, [http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008\\_4.pdf](http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2008_4.pdf) (Stoßtrupp)
- Dies.: Der Weg in den Krieg 1938/1939. Quellenkritische Studien zu den Tagebüchern von Joseph Goebbels, München 2011 (Weg in den Krieg)
- Herrmann, Hans-Walter: Das Schicksal der Juden im Saarland 1920 bis 1945, in Simmert, Johannes: Die nationalsozialistische Judenverfolgung in Rheinland-Pfalz 1933 bis 1945, Koblenz 1974
- Heuberger, Hinaus aus dem Ghetto, Frankfurt/Main 1988
- Heusler, Andreas, Weger, Tobias (ed.): „Kristallnacht“. Gewalt gegen die Münchner Juden im November 1938, München 1988
- Hilberg, Raul: Sonderzüge nach Auschwitz, Mainz 1981 (Sonderzüge)
- Ders.: Die Vernichtung der europäischen Juden, Berlin 1982 (Vernichtung)
- Ders.: Täter, Opfer, Zuschauer, Frankfurt/Main 1992 (Täter)
- Hirschinger, Frank: Fälschung und Instrumentalisierung antifaschistischer Biographien, Göttingen 2007
- Hockerts, Hans Günther: Zugänge zur Zeitgeschichte: Primärerfahrung, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft, in Jarausch, Konrad, Sabrow Martin (ed.): Verletztes Gedächtnis. Erinnerungskultur und Zeitgeschichte im Konflikt, Frankfurt/Main 2002
- Hoffmann, Friedrich: Die Verfolgung der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Hessen, Baden-Baden 2001 (Verfolgung)
- Hoffmann, Volker Karl: Die Strafverfolgung der NS-Kriminalität am Landgericht Darmstadt, Berlin 2013 (Strafverfolgung)
- Hofmann, Andreas R. (ed.): „Beseitigung des jüdischen Einflusses“, Fritz Bauer-Institut, Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust 1998/1999, Frankfurt/Main 1999
- Hofmann-Ginsburg, Sina: Eine deutsch-jüdische Künstlerfamilie, Teetz 2005
- Hoschek, Jutta: Novemberpogrom 1938 in Erfurt, Jena 2014
- Hübner, Christoph: Bund Oberland, [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel\\_44349](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44349)
- Hübschmann, Ekkehard, Paulus, Helmut, Pokorny, Siegfried: Physische und behördliche Gewalt. Die „Reichskristallnacht“ und die Verfolgung der Juden in Bayreuth, Bayreuth 2000
- Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Bände XX, XXI, XXII, XXV, XXXI, XXXII, XLII, XXIX, Nachdruck München 1984
- Jakob, Andreas: In der Nacht, in der die Judenaktion stattfand: Der Pogrom vom 9./10. November 1938 in Erlangen und seine juristische Aufarbeitung nach 1945, Erlangen 2011
- Jarausch, Konrad, Sabrow Martin (ed.): Verletztes Gedächtnis. Erinnerungskultur und Zeitgeschichte im Konflikt, Frankfurt/Main 2002
- Ders.: Zeitgeschichte und Erinnerung, in Jarausch, Konrad, Sabrow Martin (ed.): Verletztes Gedächtnis. Erinnerungskultur und Zeitgeschichte im Konflikt, Frankfurt/Main 2002
- Johnson, Eric A.: Der nationalsozialistische Terror, Berlin 2001
- Joseph, Detlef: Die DDR und die Juden. Eine kritische Untersuchung, Berlin 2010
- Keim, Anton M. (ed.): Als die letzten Hoffnungen verbrannten. 9./10. November 1938. Mainzer Juden zwischen Integration und Vernichtung, Mainz 1988
- Keim, Günter: Beiträge zur Geschichte der Juden in Dieburg, Dieburg 1993

- Kempner, Robert M.: Die Wahrheit über die Reichspogromnacht, in Wollenberg, Jörg (ed.): „Niemand war dabei und keiner hat's gewusst“. Die deutsche Öffentlichkeit und die Judenverfolgung 1933-1945, München 1989
- Kershaw, Ian: Antisemitismus und Volksmeinung, in Broszat, Martin, Fröhlich, Elke (ed.): Bayern in der NS-Zeit. Bd. 2: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, München 1979 (Antisemitismus)
- Ders.: German Popular Opinion and the „Jewish Question“ 1939-1943, in Paucker, Arnold: Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland, Tübingen 1986 (Opinion)
- Kilthau, Fritz: Als die Synagogen brannten: die Reichspogromnacht 1938 im Kreis Bergstraße, Zwingenberg 2011
- Kingreen, Monica: Hanauer Juden 1933-1945, in Die gewaltsame Verschleppung
- Klee, Ernst: Auschwitz. Täter, Gehilfen, Opfer und was aus ihnen geworden ist, Frankfurt/Main 2013
- Klemp, Stefan: Nicht ermittelt, Essen 2005
- Klenner, Jochen: Verhältnis von Staat und Partei 1933-1945, München 1974
- Knellessen, Dag: Novemberprogrome 1938. „Was unfassbar schien, ist Wirklichkeit“, Pädagogische Materialien 03 des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums Frankfurt/Main 2015
- Klotz, Ulrike (ed.): Kriegsende in Aschaffenburg, Aschaffenburg 1995
- dies.: Militärregierung und neue Stadtverwaltung, in Klotz, Ulrike (ed.): Kriegsende in Aschaffenburg, Aschaffenburg 1995
- Knigge, Volkhard, Baumann, Imanuel (ed.): „...mitten im deutschen Volke“, Göttingen 2008
- Ders.: Im Schatten des Ettersbergs, in Knigge, Volkhard, Baumann, Imanuel: „...mitten im deutschen Volke“, Göttingen 2008 (Im Schatten)
- Ders.: Zur Zukunft der Erinnerung, in Aus Politik und Zeitgeschichte, 25-26/2010 (Zukunft)
- König, Helmut: Rezension zu Eitz, Thorsten, Stötzel, Georg (ed.): Wörterbuch der „Vergangenheitsbewältigung“. Die NS-Vergangenheit im öffentlichen Sprachgebrauch, Hildesheim 2007, in H-Soz-Kult, 20.10.2008, <http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-9921>.
- Körner, Peter: Der Novemberpogrom 1938, Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, November 1988 (Novemberpogrom)
- Ders.: Aschaffenburg im Wandel, Aschaffenburg 1993 (Wandel)
- Ders.: Biographisches Handbuch der Aschaffenburger Juden, Aschaffenburg 1993
- Ders.: Aschaffenburger Bahnquartier, Aschaffenburg 2013 (Bahnhof)
- Kohlhaas, Elisabeth: 1945 – Krieg nach innen. NS-Verbrechen in Aschaffenburg und an Aschaffenburgern, Aschaffenburg 2005
- Konitzer, Werner (ed.): Moralisierung des Rechts. Kontinuitäten und Diskontinuitäten nationalsozialistischer Normativität, Fritz Bauer-Institut, Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust 2014, Frankfurt/Main 2014 (Moralisierung)
- Konitzer, Werner, Gross, Raphael (ed.): Moralität des Bösen: Ethik und nationalsozialistische Verbrechen, Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust 2009, Frankfurt/Main 2009 (Moralität)
- Konitzer, Werner: Moral oder „Moral“ (Moralität), in Konitzer, Werner, Gross, Raphael (ed.): Moralität des Bösen: Ethik und nationalsozialistische Verbrechen, Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust 2009, Frankfurt/Main 2009
- Korb, Alexander: Reaktionen der deutschen Bevölkerung auf die Novemberpogrome im Spiegel amtlicher Berichte, Saarbrücken 2007

- Krauss, Marita (ed.): Sie waren dabei. Mitläuferinnen, Nutznießerinnen, Täterinnen im Nationalsozialismus, Dachauer Symposium zu Zeitgeschichte, Bd. 8, Göttingen 2008
- Kröger, Martin: Der traurige Fall des Otto von Strahl, in Schulte, Jan Erik, Wahla, Michael (ed.): Widerstand und Auswärtiges Amt. Diplomaten gegen Hitler, München 2013
- Kropat, Wolf-Arno: „Reichskristallnacht“. Der Judenpogrom vom 7. bis 10. November 1938 – Urheber, Täter, Hintergründe, Wiesbaden 1997 (Reichskristallnacht)
- Ders.: Kristallnacht in Hessen, Wiesbaden 1988 (Kristallnacht)
- Krukowska, Uta: Kriegsversehrte: allgemeine Lebensbedingungen und medizinische Versorgung deutscher Versehrter nach dem Kriege, Hamburg 2006
- Kulka, Otto Dov, Jäckel, Eberhard: Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945, Düsseldorf 2004 (Stimmungsberichte)
- Kulka, Otto Dov: Die deutsche Geschichtsschreibung über den Nationalsozialismus und die „Endlösung“: Tendenzen und Entwicklungsphasen 1924–1984, München 1985 (Geschichtsschreibung)
- Kunz, Andreas: NS-Gewaltverbrechen, Täter und Strafverfolgung. Die Unterlagen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Themenheft 8, <http://www.zeithistorische-forschungen.de/1-2-2007/id=4574>
- Kuretsidis-Haider, Claudia: Täterinnen vor Gericht, in Krauss, Marita: Sie waren dabei. Mitläuferinnen, Nutznießerinnen, Täterinnen im Nationalsozialismus, Göttingen 2008
- Kuwalek, Robert: Die Durchgangslager im District Lublin, in: Musial, Bogdan (ed.): „Aktion Reinhardt“, Osnabrück 2004 (Durchgangslager)
- Ders.: Belzec, in Benz, Wolfgang, Distel, Barbara: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 8, München 2009 (Belzec)
- Ders.: Das Vernichtungslager Belzec, Berlin 2013 (Vernichtungslager)
- Kwiet, Konrad: Nach dem Pogrom. Stufen der Ausgrenzung, in Benz, Wolfgang (ed.): Die Juden in Deutschland 1933-1945. München 1988
- Lauber, Heinz: Judenpogrom, Gerlingen 1981
- Lehnick, Siegfried Horst: Eine deutsche Katastrophe, Landau 2010
- Lehnstaedt, Stephan: Okkupation im Osten. Besatzeralltag in Warschau und Minsk, München 2010 (Okkupation)
- Ders.: Die deutsche Arbeitsverwaltung im Generalgouvernement und die Juden, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 60/3, München 2012 (Arbeitsverwaltung)
- Liess, Albrecht (ed.): Wege in die Vernichtung. Die Deportation der Juden aus Mainfranken, München 2003
- Löw, Andrea, Robusch, Kerstin, Walter, Stefanie (ed.): Deutsche – Juden – Polen. Geschichte einer wechselvollen Beziehung im 20. Jahrhundert. Frankfurt/Main 2004
- Löw, Andrea: Das Durchgangslager Izbica, in dies. u.a. (ed.): Deutsche – Juden – Polen. Geschichte einer wechselvollen Beziehung im 20. Jahrhundert, Frankfurt/Main 2004 (Izbica)
- Longerich, Peter, Jäckel, Eberhard, Schoeps, Julius H.: Enzyklopädie des Holocaust. Bd. 1-4, München 1998
- Ders.: Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, München 1998 (Vernichtung)
- Ders.: Goebbels. Biographie, München 2010 (Goebbels)

Loose, Ingo: Kredite für NS-Verbrechen. Die deutschen Kreditinstitute in Polen und die Ausraubung der polnischen und jüdischen Bevölkerung 1939-1945, München 2007

Maciejewski, Franz: Der Raum, in dem man töten kann, <https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/der-raum-in-dem-man-toten-kann>

Mader, Felix: Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, III. Unterfranken, XIX. Stadt Aschaffenburg, München 1982 (Nachdruck der Ausgabe von 1912)

Maier, Regina: NS-Kriminalität vor Gericht. Strafverfahren vor den Landgerichten Marburg und Kassel 1945-1955, Darmstadt 2009

Mairgünther, Wilfried: Reichskristallnacht. Hitlers Kriegserklärung an die Juden, Kiel 1987

Mallmann, Klaus-Michael, Paul, Gerhard (ed.): Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien, Darmstadt 2013

Marquart, Markus: Zur Aschaffenburger Museumsgeschichte von 1854 bis 1949, in: Aschaffenburger Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebiets 27, Aschaffenburg 2009.

Maser, Werner: Nürnberg, Düsseldorf 1977

Maurer, Trude: Abschiebung und Attentat. Die Ausweisung der polnischen Juden und der Vorwand für die „Kristallnacht“, in Pehle, Walter H. (ed.): Der Judenpogrom 1938. Von der „Reichskristallnacht“ zum Völkermord, Frankfurt/Main 1988

Meinl, Susanne, Zwilling, Jutta: Legalisierter Raub. Die Ausplünderung der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung, Frankfurt/New York 2004

Mommel, Karl: Geschichte der Kriminalpolizei Würzburg 1867-1945, StAWü, Manuskriptensammlung 255

Messerschmidt, Manfred: Harte Sühne am Judentum, in Wollenberg, Jörg (ed.): „Niemand war dabei und keiner hat's gewusst“. Die deutsche Öffentlichkeit und die Judenverfolgung 1933-1945, München 1989

Metzger, Hartmut: Kristallnacht, Stuttgart 1978

Mitscherlich, Alexander und Margarete: Die Unfähigkeit zu trauern, München 1968

Möller, Horst (ed.): Nationalsozialismus in der Region, München 1996

Mommsen, Hans: Die Funktion des Antisemitismus im „Dritten Reich“. Das Beispiel des Novemberpogroms, in Brakelmann, Günther, Rosowski, Martin: (ed.): Antisemitismus, Göttingen 1989

Mosbacher, Robert A.: Going to Windward. A Mosbacher family memoir, ohne Ort 2010, [https://books.google.de/books?id=D\\_\\_zUIS-\\_csC&pg=PA67&dq=Mosbacher+Aschaffenburg+Robert&hl=de&sa=X&ved=0ahUKewjVs43hk9PJAhUJssxQKHQ1DB68Q6AEIHDA#v=onepage&q=Mosbacher%20Aschaffenburg%20Robert&f=false](https://books.google.de/books?id=D__zUIS-_csC&pg=PA67&dq=Mosbacher+Aschaffenburg+Robert&hl=de&sa=X&ved=0ahUKewjVs43hk9PJAhUJssxQKHQ1DB68Q6AEIHDA#v=onepage&q=Mosbacher%20Aschaffenburg%20Robert&f=false)

Moritz, Klaus, Noam, Ernst: NS-Verbrechen vor Gericht 1945-1955, Wiesbaden 1978

Müller, Rolf Dieter: Industrielle Interessenpolitik (Generalplan Ost), Militärgeschichtliche Zeitschrift 29. Juni 1981

Musial, Bogdan: Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939-1944, Wiesbaden 1999 (Zivilverwaltung)

Ders. (ed.): „Aktion Reinhardt“, Osnabrück 2004 (Aktion Reinhardt)

Ders.: Recht und Wirtschaft im besetzten Polen (1939-1945), in Bähr, Johannes, Banken, Ralf (ed.): Das Europa des „Dritten Reichs“. Recht, Wirtschaft, Besatzung, Frankfurt/Main 2005 (Recht und Wirtschaft)

Nachama, Andreas u.a. (ed.): „Es brennt!“ Antijüdischer Terror im November 1938, Berlin 2008 (Es brennt!)

- Ders.: (ed.): Topographie des Terrors, Berlin 2010 (Topographie)
- Neumann, Philipp: „... eine Sprachregelung zu finden“. Zur Kanonisierung des kommunistischen Buchenwald-Gedächtnisses in der Dokumentation Mahnung und Verpflichtung“, in Fritz-Bauer-Institut, Stengel, Katharina, Konitzer, Werner (ed.): Opfer als Akteure. Interventionen ehemaliger NS-Verfolgter in der Nachkriegszeit, Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust 2008, Frankfurt/Main 2008
- Niethammer, Lutz: Zum Verhältnis von Reform und Rekonstruktion in der US-Zone am Beispiel der Neuordnung des Öffentlichen Dienstes, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 21/2, München 1973, [http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1973\\_2.pdf](http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1973_2.pdf) (Reform)
- Ders.: Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin 1982 (Mitläuferfabrik)
- Noakes, Jeremy: Nationalsozialismus in der Provinz: Kleine und mittlere Städte im Dritten Reich 1933-1945, in Möller, Horst (ed.): Nationalsozialismus in der Region
- Noam, Ernst, Kropat, Wolf-Arno: Justiz und Judenverfolgung, Karlsruhe 1970
- Nolzen, Armin: Vom „Junggenossen“ zum „Parteigenossen“, in Benz, Wolfgang: Wie wurde man Parteigenosse?, Frankfurt/Main 2009
- Obst, Dieter: „Reichskristallnacht“. Ursachen und Verlauf des antisemitischen Pogroms vom November 1938, Frankfurt/Main 1991 (Reichskristallnacht)
- Ders.: Die „Reichskristallnacht“ im Spiegel westdeutscher Nachkriegsprozesse und als Gegenstand der Strafverfolgung, in Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 44/1993 (Spiegel)
- Ophir, Baruch Z., Wiesemann, Falk: Die jüdischen Gemeinden in Bayern 1918-1945. Geschichte und Zerstörung, München/Wien 1979
- Oppenheimer, Franz: Die Judenstatistik des preußischen Kriegsministeriums, München 1922
- Ortner, Helmut: Der Hinrichter. Roland Freisler – Mörder im Dienst Hitlers, Darmstadt 2013
- Osterloh, Jörg, Rauschenberger, Katharina (ed.): Der Holocaust. Neue Studien zu Tathergängen, Reaktionen und Aufarbeitungen, Fritz-Bauer-Institut, Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust 2014, Frankfurt/Main 2014
- Paucker, Arnold: Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland, Tübingen 1986
- Paul, Gerhard: Die Gestapo, Darmstadt 1995 (Gestapo)
- Paul, Gerhard, Mallmann, Klaus-Michael: Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg, Darmstadt 2000 (Gestapo im Weltkrieg)
- Pätzold, Kurt, Runge Irene: Pogromnacht 1938, Berlin 1988
- Pehle, Walter H. (ed.): Der Judenpogrom 1938. Von der „Reichskristallnacht“ zum Völkermord, Frankfurt/Main 1988
- Perels, Joachim: Antisemitismus in der Justiz nach 1945, in Fritz-Bauer-Institut: „Beseitigung des jüdischen Einflusses“, Frankfurt/Main 1999 (Antisemitismus)
- Ders.: Das juristische Erbe des „Dritten Reiches“. Beschädigungen der demokratischen Rechtsordnung, Frankfurt/Main 1999 (Juristisches Erbe)
- Ders.: Perceptions and Suppression of Nazi crimes, in Stoltzfuß, Nathan (ed.): Nazi crime and the law, New York 2008 (Perceptions)
- Peter, Andreas: Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914-1918, Guben 2010
- Peuckert, Detlev: Die Edelweißpiraten, Köln 1983

- Pohl, Dieter: Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941-1944, München 1996 (Judenverfolgung)
- Ders.: Die Stellung des Distrikts Lublin in der „Endlösung der Judenfrage“, in Musial, Bogdan (ed.): „Aktion Reinhardt“, Osnabrück 2004 (Distrikt Lublin)
- Pollmann, Viktoria: NS-Justiz, Nürnberger Prozesse, NSG-Verfahren, Frankfurt/Main 2000
- Pollnick, Carsten: Die NSDAP und ihre Organisationen in Aschaffenburg 1933-1939, Aschaffenburg 1988  
Preußische Allgemeine Zeitung, 26. November 2005
- Raim, Edith: Der Wiederaufbau der westdeutschen Justiz unter alliierter Aufsicht und die Verfolgung von NS-Verbrechen 1945 bis 1949/1950, in Braun, Hans u.a. (ed.): Die lange Stunde Null, Baden-Baden 2007 (Wiederaufbau)
- Dies.: Die justizielle Ahndung von Reichskristallnacht-Verbrechen, in von Arnim, Anna: Die Novemberprogrome 1938. Versuch einer Bilanz, Berlin 2009 (Ahndung)
- Dies.: Justiz zwischen Diktatur und Demokratie. Wiederaufbau und Ahndung von NS-Verbrechen in Westdeutschland 1945–1949, München 2013 (Justiz)
- Dies.: Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen, in Historisches Lexikon Bayerns, [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel\\_46332](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_46332) (Verfolgung)
- Rapsch, Arnulf: Gesetzgebung unter nationalsozialistischer Herrschaft, in Salje, Peter (ed.): Recht und Unrecht im Nationalsozialismus, Münster 1985
- Reichel, Peter u.a. (ed.): Der Nationalsozialismus – die zweite Geschichte. Überwindung, Deutung, Erinnerung, München 2009
- Ders.: Der Nationalsozialismus vor Gericht und die Rückkehr zum Rechtsstaat, in Reichel, Peter u.a. (ed.): Der Nationalsozialismus – die zweite Geschichte. Überwindung, Deutung, Erinnerung, München 2009 (Nationalsozialismus vor Gericht)
- Ders.: Die „zweite Geschichte“ der Hitler-Diktatur, in Reichel, Peter u.a. (ed.): Der Nationalsozialismus – die zweite Geschichte. Überwindung, Deutung, Erinnerung, München 2009 (Zweite Geschichte)
- Ders.: Der 9. November – ein deutscher Jahrestag, in von Arnim, Anna (ed.): Die Novemberprogrome 1938. Versuch einer Bilanz, Berlin 2009 (9. November)
- Reiss, Josef (ed.): Das k.-b. Infanterie-Leibregiment im Weltkrieg 1914/18, Erinnerungsblätter deutscher Regimenter, Bd. 70, München 1931
- Reitlinger, Gerald: Die Endlösung, Berlin 1979
- Rieger, Berndt: Mohrenschildt und Die Verschleppung von Zamość, <http://d-nb.info/104846749X/34>
- Röhr, Werner u.a. (ed.): Die faschistische Okkupationspolitik in Polen 1939–1945, Nacht über Europa. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus 1938–1945, Bd. 2, Köln 1989
- RolandP: <http://forum-der-wehrmacht.de/thread.php?threadid=22907>, Einträge „bucky“ und „RolandP“
- Rosenkötter, Bernhard: Treuhandpolitik. Die Haupttreuhandstelle, Essen 2003
- Rürup, Reinhard: Das Ende der Emanzipation. Die antijüdische Politik in Deutschland von der „Machtergreifung“ bis zum Zweiten Weltkrieg, in Paucker, Arnold (ed.): Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland, Tübingen 1986
- Rüthers, Bernd: Recht als Waffe des Unrechts. Juristische Instrumente im Dienst des NS-Rassenwahns, Neue juristische Wochenschrift, 45/1988



- Rueß, Karl-Heinz: Was in Paris geschah, das habt ihr zu büßen! Die Reichspogromnacht in Göppingen, Göppingen 1998 (Paris)
- Ders.: Organisation Consul (O.C.), 1920-1922, in [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel\\_44323](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44323) (Organisation Consul)
- Salje, Peter (ed.): Recht und Unrecht im Nationalsozialismus, Münster 1985
- Sauerwein, Tessa: Schilljugend, 1924-1933, in Historisches Lexikon Bayerns, [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel\\_44945](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44945)
- Scheck, Raffael: Hitlers African Victims, Cambridge 2006
- Scheffler, Wolfgang: Ausgewählte Dokumente zur Geschichte des Novemberpogroms 1938, in Aus Politik und Zeitgeschichte, B 44, 1978 (Dokumente)
- Ders.: Konfiszierte Akten. Die Beschlagnahmung von Archivalien in der Reichspogromnacht und das kulturelle Erbe des Landjudentums in Lippe, in Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten NRW (ed.): Gewalt in der Region. Der Novemberpogrom 1938 in Rheinland und Westfalen, Düsseldorf 2008 (Akten)
- Schelvis, Jules: Vernichtungslager Sobibor, Hamburg 2003
- Scherf, Heike: Das Palmsonntagspogrom vom 24. März 1934 in Gunzenhausen, in Tobias, Jim G. (ed.): Nurinst Jahrbuch 2004. Beiträge zur deutschen und jüdischen Geschichte, Nürnberg 2004
- Schick, Christa: Die Internierungslager, in Broszat u.a. (ed.): Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1989
- Schilde, Kurt: „... aus dem Gefühl der nachbarlichen Verbundenheit und Zusammengehörigkeit mit der Wahrheit zurückgehalten“, in von Arnim, Anna: Die Novemberpogrome 1938. Versuch einer Bilanz, Berlin 2009 (Nachbarliche Verbundenheit)
- Ders.: Der Strafprozess zum Pogrom in Siegen vom 10. November 1938 und das Aussageverhalten des Hauptangeklagten im Oktober 1948, in Westfälische Forschungen, Bd. 61, Münster 2011 (Strafprozess)
- Schildt, Axel: Überlegungen zur Historisierung der Bundesrepublik, in Jarausch, Konrad, Sabrow Martin (ed.): Verletztes Gedächtnis. Erinnerungskultur und Zeitgeschichte im Konflikt, Frankfurt/Main 2002
- Schmeling, Anke: Josias Erbprinz zu Waldeck und Pyrmont. Der politische Weg eines hohen SS-Führers, Kassel 1993 <http://d-nb.info/991736400/34>
- Schmid, Harald: Erinnern an den „Tag der Schuld“. Das Novemberpogrom 1938 in der deutschen Geschichtspolitik, Hamburg 2001 (Erinnern)
- Ders.: Sprachstreit im Novemberland, Freitag 46, Die Ost-West-Wochenzeitung, 8. November 2002 <https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/sprachstreit-im-novemberland> (Sprachstreit)
- Ders.: Deutungsmacht und kalendarisches Gedächtnis – Die politischen Gedenktage, in Peter Reichel u.a. (ed.): Der Nationalsozialismus – die zweite Geschichte. Überwindung, Deutung, Erinnerung, München 2009 (Gedenktage)
- Ders.: „Warum trat keiner für uns ein?“ Ein Blick auf das Nachkriegsgedenken der „Reichsscherbenwoche“, in Frei, Norbert (ed.): Von der Kristallnacht zum Novemberpogrom – der Wandel des Gedenkens an den 9. November 1938, München 2010 (Warum?)
- Schmittner, Monika: Verfolgung und Widerstand 1933 bis 1945 am bayerischen Untermain, Aschaffenburg 2002
- Schneider, Peter: Rechtssicherheit und richterliche Unabhängigkeit aus der Sicht des SD, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 4/4, München 1956
- Schönbrunn, Günter (ed.): Geschichte in Quellen V. Das bürgerliche Zeitalter 1815-1914, München 1980

- Schott Herbert: Die Außenstelle Aschaffenburg der Gestapo Würzburg, in Aschaffenburger Jahrbuch 30, 2014 (Gestapo)
- Schreiner, Petra: Veränderungen des Gedenkens. Die Gedenkfeiern der bayerischen Gewerkschaftsjugend im ehemaligen Konzentrationslager Dachau 1952-2006, München 2008
- Schroeder, Ernst: Der SED-Staat – Partei, Staat und Gesellschaft, München 1998
- Schulte, Jan Erik, Wahla, Michael (ed.): Widerstand und Auswärtiges Amt. Diplomaten gegen Hitler, München 2013
- Schultheis, Herbert: Juden in Mainfranken 1933-1945, Bad Neustadt/Saale 1980 (Mainfranken)
- Ders.: Die Reichskristallnacht in Deutschland nach Augenzeugenberichten, Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde Frankens, Bad Neustadt/Saale 1985 (Augenzeugen)
- Schupetta, Ingrid: Die Verhaftung von Krefelder Juden während des Novemberpogroms 1938 und ihre Deportation in das Konzentrationslager Dachau, in Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten NRW (ed.): Gewalt in der Region. Der Novemberpogrom 1938 in Rheinland und Westfalen, Düsseldorf 2008
- Schwartz, Thomas Allen: Die Begnadigung deutscher Kriegsverbrecher. John J. McCloy und die Häftlinge von Landsberg, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 38/3, 1990 München, [http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1990\\_3.pdf](http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1990_3.pdf)
- Schwarz, Meier: Die Kristallnacht-Lüge, Jerusalem 2008, <http://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/die-kristallnacht-luege/>
- Schwarz, Gudrun: Eine Frau an seiner Seite. Ehefrauen in der „SS-Sippengemeinschaft“, Hamburg 1997
- Siever, Holger: Der Fall Jenninger, 2001, <http://buecher.hagalil.com/lang/jenninger.htm>
- Simmert, Johannes: Die nationalsozialistische Judenverfolgung in Rheinland-Pfalz 1933 bis 1945, Koblenz 1974
- Söhner, Jasmin: „Der heiligen Rache darf nicht ein Auschwitz-Henker entgehen!“ Die erste sowjetische Zeugenaussage in Westdeutschland zwischen Propaganda und Vergeltung, in Fritz-Bauer-Institut, Osterloh, Jörg, Rauschenberger, Katharina (ed.): Der Holocaust. Neue Studien zu Tathergängen, Reaktionen und Aufarbeitungen, Frankfurt/Main 2017
- Spannuth, Jan Philipp: Der Umgang der DDR mit dem „arisierten“ Eigentum der Juden und die Rückerstattung im wiedervereinigten Deutschland, Essen 2007
- Sparing, Frank: Die Düsseldorfer Ostjuden und die „Polenaktion“ vom 28. Oktober 1938, in Fleermann, Bastian, Genger, Angela (ed.): Novemberpogrom 1938 in Düsseldorf, Essen 2008
- Spies, Hans-Bernd: Die Reichskristallnacht im Spiegel der Aschaffenburger Presse, Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, November 1988
- Stadtmüller, Alois: Aschaffenburg im Zweiten Weltkrieg, Aschaffenburg 1970 (Weltkrieg I)
- Ders.: Aschaffenburg nach dem Zweiten Weltkrieg, Aschaffenburg 1973 (Weltkrieg II)
- Stein, Harry: Das Sonderlager im KZ Buchenwald nach den Pogromen 1938, in Kingreen, Monica: „Nach der Kristallnacht“. Jüdisches Leben und antijüdische Politik in Frankfurt am Main 1938 bis 1945, Frankfurt/Main 1999
- Steinbach, Peter: Die publizistischen Kontroversen – Erinnerung die nie vergeht, in Reichel, Peter u.a. (ed.): Der Nationalsozialismus – die zweite Geschichte. Überwindung, Deutung, Erinnerung, München 2009
- Steinweis, Alan E.: Wer waren die Täter des Novemberpogroms, in von Arnim, Anna: Die Novemberpogrome 1938. Versuch einer Bilanz, Berlin 2009 (Novemberpogrom)

- Ders.: Die „Kristallnacht“ in der Geschichtsschreibung, in Frei, Norbert (ed.): Von der Kristallnacht zum Novemberpogrom – der Wandel des Gedenkens an den 9. November 1938, München 2010 (Geschichtsschreibung)
- Ders.: Kristallnacht 1938, Stuttgart 2011 (Kristallnacht)
- Stengel, Katharina, Konitzer, Werner (ed.): Opfer als Akteure. Interventionen ehemaliger NS-Verfolgter in der Nachkriegszeit, Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust 2008, Frankfurt/Main 2008
- Stoltzfus, Nathan (ed.): Nazi crime and the law, New York 2008
- Sydnor, Charles W.: Soldaten des Todes. Die 3. SS-Division „Totenkopf“ 1933–1945, Paderborn 2001
- Taylor, Telford: Die Nürnberger Prozesse, München 1994
- Thalmann, Rita, Feinermann, Emmanuel: Die Kristallnacht, Hamburg 1993
- Thonfeld, Christoph: Frauen und Denunziation, in Krauss, Marita: Sie waren dabei. Mitläuferinnen, Nutznießerinnen, Täterinnen im Nationalsozialismus, Göttingen 2008
- Thoß, Bruno: Brigade Ehrhardt 1919/20, [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel\\_44457](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44457)
- Tobias, Jim G., Zinke, Peter: Nakam. Jüdische Rache an NS-Tätern, Hamburg 2000
- Töllner, Axel u.a. (ed.): „Mehr als Steine ...“. Synagogen-Gedenkband Bayern, Bd. III/1, Neuendettelsau 2015
- Tobias, Jim G.: Nurinst Jahrbuch 2004, Beiträge zur deutschen und jüdischen Geschichte, Nürnberg 2004
- Ders. (ed.): Nurinst Jahrbuch 2008, Entrechtung und Enteignung, Nürnberg 2008
- Tomaszewski, Jerzy: Auftakt zur Vernichtung: Die Vertreibung polnischer Juden aus Deutschland im Jahre 1938, Osnabrück 2002
- Trevisiol, Oliver: Die Einbürgerungspraxis im Deutschen Reich 1871-1945, Göttingen 2006
- Ueberschär, Gerd, Vogel, Winfried: Dienen und Verdienen, Frankfurt/Main 1999
- Ulbrich, Bernd G.: Der Novemberpogrom 1938 im Freistaat Anhalt, in Nationalsozialismus und Antisemitismus in Anhalt, Dessau 2005, [http://kmgne.de/wp-content/uploads/2013/05/Ulbrich\\_Synagogen\\_1938.pdf](http://kmgne.de/wp-content/uploads/2013/05/Ulbrich_Synagogen_1938.pdf)
- Ullrich, Christina: ‚Ich fühl‘ mich nicht als Mörder‘. Die Integration von NS-Tätern in die Nachkriegsgesellschaft, Darmstadt 2011
- US Holocaust Memorial Museum: Kristallnacht, <https://www.ushmm.org/search/results/?q=Kristallnacht#>
- Vollnhals, Clemens: Die evangelische Kirche zwischen Traditionswahrung und Neuorientierung, in Broszat u.a. (ed.): Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1989
- Vopersal, Wolfgang: Soldaten, Kämpfer, Kameraden. Marsch und Weg der SS-Totenkopf-Division, Bd. 1, Bielefeld 1983, Bd. 2a und 2b, Bielefeld 1984
- Wagner, Patrick: Die Resozialisierung der Kriminalisten, in Herbert, Ulrich (ed.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980, Göttingen 2003
- Walk, Joseph (ed.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Heidelberg 1996
- Wanitschke, Matthias: Archivierter Mord. Der SED-Staat und die NS-„Euthanasie“-Verbrechen in Stadtroda, Erfurt 2005

- Wasser, Bruno: Die Neugestaltung des Ostens. Ostkolonisation und Raumplanung der Nationalsozialisten in Polen während der deutschen Besetzung 1939–1944 unter besonderer Berücksichtigung der Zamojszczyzna im Distrikt Lublin, Diss. Technische Hochschule Aachen 1992
- Weber, Jürgen, Steinbach, Peter (ed.): Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren? NS-Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland, München 1984
- Weber, Reinhard: Das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte in Bayern nach 1933, München 2006
- Weckert, Ingrid: Feuerzeichen, Tübingen 1989. [http://archive.org/stream/Feuerzeichen--DieReichskristallnachtAnstifterUndBrandstifter--Opfer/WECKERTFeuer\\_djvu.txt](http://archive.org/stream/Feuerzeichen--DieReichskristallnachtAnstifterUndBrandstifter--Opfer/WECKERTFeuer_djvu.txt); auch in Castle Hill 2009, <https://archive.org/stream/Weckert-Ingrid-Feuerzeichen-Die-Reichskristallnacht/WeckertIngrid-Feuerzeichen-DieReichskristallnacht1981-2009202S.Text#page/n5/mode/2up>
- Weger, Tobias: Die „Kristallnacht“ 1938 im Landkreis Dachau, in Amperland. Heimatkundliche Vierteljahrschrift für die Kreise Dachau, Freising und Fürstenfeldbruck, Jg. 35/1999, Heft 2
- Wegner, Günter: Deutschlands Heere bis 1918. Ursprung und Entwicklung der einzelnen Formationen, Osnabrück 1984, Bd. 10 Infanterie Leibregiment, Bd. 11 Bayern
- Weinke, Annette: Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland. Vergangenheitsbewältigungen 1949 - 1969 oder eine deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte im Kalten Krieg, Paderborn 2002, [http://digi20.digitale-sammlungen.de/de/fs3/object/display/bsb00045087\\_00001.html](http://digi20.digitale-sammlungen.de/de/fs3/object/display/bsb00045087_00001.html)
- Weiß, Hermann (ed.): Biographisches Lexikon zum Dritten Reich, Frankfurt/Main 1998
- Welsch, Renate: Strietwald. Von der Stadtrandsiedlung zum heutigen Stadtteil, Aschaffenburg 2008
- Welzer, Harald (ed.): Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung, München 2005 (Gedächtnis)
- Ders., Christian Gudenus, Ariane Eichenberg (ed.): Erinnerung und Gedächtnis. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart 2010
- Wetzel, Juliane: Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre, in Benz, Wolfgang: Wie wurde man Parteigenosse?, Frankfurt/Main 2009
- Wildt, Michael: Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes. Hamburg 2002 (Generation)
- Ders.: Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung, in Knigge, Volkhard, Baumann, Imanuel: „...mitten im deutschen Volke“, Göttingen 2008 (Selbstermächtigung)
- Ders.: Hitler's Volksgemeinschaft and the Dynamics of Racial Exclusion, New York 2012 (Volksgemeinschaft)
- Willms, Johannes (ed.): Der 9. November. Fünf Essays zur deutschen Geschichte, München 1994
- Wilz, Annemarie: „Reisst ab den Judentempel“, in Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten NRW: Gewalt in der Region, Der Novemberpogrom 1938 in Rheinland und Westfalen. Düsseldorf 2008
- Windsheimer, Bernd, Geschichte für Alle e. V. (ed.): Nürnberg-Langwasser – Geschichte eines Stadtteils, Nürnberg 2007
- Winter, Helmut: Die jüdischen Gemeinden im Bezirk Alzenau, in Unser Kahlgrund, Jg. 29/1984, Alzenau 1984
- Wirsching, Andreas: Nationalsozialismus in der Region. Tendenzen der Forschung und methodische Probleme, in Möller, Horst (ed.): Nationalsozialismus in der Region, München 1996 (Region)
- Ders.: Jüdische Friedhöfe in Deutschland 1933–1957, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 50/1, München 2002, [http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2002\\_1.pdf](http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2002_1.pdf) (Friedhöfe)

- Wolfrum, Edgar: Täterbilder. Die Konstruktion der NS-Täter durch die deutsche Nachkriegsjustiz, in Braun, Hans u.a. (ed.): Die lange Stunde Null, Baden-Baden 2007
- Wollenberg, Jörg (ed.): „Niemand war dabei und keiner hat's gewusst“. Die deutsche Öffentlichkeit und die Judenverfolgung 1933-1945, München 1989
- Woller, Hans: Gesellschaft und Politik in der amerikanischen Besatzungszone, München 1986
- Zimmermann, Rolf: Nazistische Erlösungsmoral und eine Utopie, Holocaust und Holodomor, in Fritz-Bauer-Institut, Konitzer, Werner, Gross, Raphael (ed.): Moralität des Bösen: Ethik und nationalsozialistische Verbrechen (Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust 2009), Frankfurt/Main 2009
- Zimmermann, Volker: Düsseldorfer Prozesse und Ermittlungsverfahren wegen des Judenpogroms 1938, in Fleermann, Bastian, Genger, Angela (ed.): Novemberpogrom 1938 in Düsseldorf, Essen 2008
- Zingher, Oded: Ihr werdet uns ewig unvergesslich sein. Der jüdische Altstadtfriedhof in Aschaffenburg, Aschaffenburg 2008
- Zinke, Peter: An allem ist Alljuda schuld, Nürnberg 2009
- Zipprich, Frank: Die Ereignisse der „Reichskristallnacht“ in Aschaffenburg, Manuskript, Elsenfeld 1984

## **Gesetze**

<http://www.bundesarchiv.de/DE/Navigation/Meta/Ueber-uns/Rechtsgrundlagen/Bundesarchivgesetz/bundesarchivgesetz.html>, <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayArchivG>.  
<https://dejure.org/gesetze/VStGB/3.html>  
<https://dejure.org/gesetze/VStGB/7.html>  
<https://dejure.org/gesetze/MRK/7.html>  
<http://dejure.org/gesetze/StGB/164.html>  
<http://dejure.org/gesetze/StGB/241a.html>  
<http://www.verfassungen.de/de/de45-49/kr-gesetz1.htm>.

## **Verwaltung**

<http://verwaltungshandbuch.bayerische-landesbibliothek-online.de/waechtler-fritz>  
<http://verwaltungshandbuch.bayerische-landesbibliothek-online.de/fust-herbert>  
<http://verwaltungshandbuch.bayerische-landesbibliothek-online.de/eberstein-friedrich>  
<http://verwaltungshandbuch.bayerische-landesbibliothek-online.de/wickelmayr-karl>  
<http://verwaltungshandbuch.bayerische-landesbibliothek-online.de/buerckel-josef>  
<http://verwaltungshandbuch.bayerische-landesbibliothek-online.de/beutel-lothar>  
<http://verwaltungshandbuch.bayerische-landesbibliothek-online.de/esser-hermann>  
<http://verwaltungshandbuch.bayerische-landesbibliothek-online.de/frank-hans>  
<http://www.verfassungen.de/de/bw/wuertt-b-befreiungsgesetz46.htm> (Befreiungsgesetz vom 5. April 1946)  
<http://www.verfassungen.de/de/de45-49/kr-gesetz10.htm> (Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945)

## **Österreichische Nationalbibliothek Alex Historische Rechts- und Gesetzestexte Online**

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&page=259&size=45>, Amnestie 7. August 1934  
<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1934&page=883&size=45>  
<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19330004&seite=00000995&zoom=2>, § 20a StGB

## **Wikipedia und andere**

[https://de.wikipedia.org/wiki/Karl\\_Lucke](https://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Lucke)  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Aktion\\_%E2%80%9EAArbeitsscheu\\_Reich%E2%80%9C](https://de.wikipedia.org/wiki/Aktion_%E2%80%9EAArbeitsscheu_Reich%E2%80%9C)  
(Aktion „Arbeitsscheu Reich“)  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Werner\\_Wächter](http://de.wikipedia.org/wiki/Werner_Wächter)  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Max\\_Jüttner](http://de.wikipedia.org/wiki/Max_Jüttner)  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Nationalsozialistische\\_Volkswohlfahrt](https://de.wikipedia.org/wiki/Nationalsozialistische_Volkswohlfahrt)  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Novemberpogrome\\_1938](http://de.wikipedia.org/wiki/Novemberpogrome_1938)  
<http://de.wikipedia.org/wiki/Holocaust>  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Georg\\_Mappes](http://de.wikipedia.org/wiki/Georg_Mappes)  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Herschel\\_Grynszpan](http://de.wikipedia.org/wiki/Herschel_Grynszpan)  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Lothar\\_Beutel](http://de.wikipedia.org/wiki/Lothar_Beutel)  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Walter\\_Knop](http://de.wikipedia.org/wiki/Walter_Knop)  
<http://de.economypoinTaudteorg/w/walter-harms.html>  
<http://www.pepperweb.net/landhausplatz/pogromdenkmal/das-november-pogrom-in-innsbruck?page=1>

<http://forum.axishistory.com/viewtopic.php?f=6&t=142492&start=75>  
<http://midosa.startext.de:8180/barch/MidosaseARCH/NS-7-45645/rightframe.htm?vid=NS-7-45645&kid=7baf8775-7f34-4a7f-b5c1-0b1752796cd2>  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Odilo\\_Globocnik](http://de.wikipedia.org/wiki/Odilo_Globocnik)  
<http://www.forum-der-wehrmacht.de/index.php/Thread/22907-Polizei-Bataillon-67/ Bucky>  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Karl\\_Wolff\\_\(SS-Mitglied\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Wolff_(SS-Mitglied))  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Hermann\\_Esser](http://de.wikipedia.org/wiki/Hermann_Esser)  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Hans\\_Frank](http://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Frank)  
[http://www.synagogenprojekt.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=59:gunzenhausen&catid=50:gemeinden-in-schlaglichtern&Itemid=56](http://www.synagogenprojekt.de/index.php?option=com_content&view=article&id=59:gunzenhausen&catid=50:gemeinden-in-schlaglichtern&Itemid=56)  
<http://de.wikipedia.org/wiki/Neugeist-Bewegung>  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Waldemar\\_Wappenhans](http://de.wikipedia.org/wiki/Waldemar_Wappenhans)  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Gesetz\\_zur\\_Aufhebung\\_nationalsozialistischer\\_Unrechtsurteile\\_in\\_der\\_Strafrechtspflege](https://de.wikipedia.org/wiki/Gesetz_zur_Aufhebung_nationalsozialistischer_Unrechtsurteile_in_der_Strafrechtspflege)  
<https://de.wikipedia.org/wiki/Richterbriefe>  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Andreas\\_Bauriedl](https://de.wikipedia.org/wiki/Andreas_Bauriedl), [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Blutfahne\\_der\\_NSDAP](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Blutfahne_der_NSDAP)  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Philon\\_von\\_Alexandria](https://de.wikipedia.org/wiki/Philon_von_Alexandria)  
[https://de.wikipedia.org/wiki/B%E2%80%99nai\\_B%E2%80%99rith](https://de.wikipedia.org/wiki/B%E2%80%99nai_B%E2%80%99rith)  
[https://de.wikipedia.org/wiki/N%C3%BCrnberger\\_Gesetze](https://de.wikipedia.org/wiki/N%C3%BCrnberger_Gesetze)  
<https://books.google.de/books?id=1-trDAAABAJ&pg=PA224&lpg=PA224&dq=schkel+aktion+zionistenkongresse&source=bl&ots=eZWNhtnf8V&sig=j0gI7iuR70HYKJRTbkqbl2KSdmo&hl=de&sa=X&ved=0ahUKewjSvtfv7cPPAhXKI8AKHbGKAPIQ6AEIKDAD#v=onepage&q=schkel%20aktion%20zionistenkongresse&f=false>  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Central-Verein\\_deutscherStaatsb%C3%BCrger\\_j%C3%BCdischen\\_Glaubens](https://de.wikipedia.org/wiki/Central-Verein_deutscherStaatsb%C3%BCrger_j%C3%BCdischen_Glaubens), [https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsvertretung\\_der\\_Deutschen\\_Juden](https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsvertretung_der_Deutschen_Juden)  
<https://de.wikipedia.org/wiki/Pal%C3%A4stinaamt>  
<http://lateinamerika-nachrichten.de/?aaartikel=die-schwierige-flucht>  
<https://portal.dnb.de/bookviewer/view/103271560X#page/n0/mode/2up>  
<https://de.wikipedia.org/wiki/Geniza>  
<http://bildungswerk-ks.de/das-bildungswerk-stanislaw-hantz>  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Ludwig\\_Klemm](https://de.wikipedia.org/wiki/Ludwig_Klemm)  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Kurt\\_Engels](https://de.wikipedia.org/wiki/Kurt_Engels);  
<http://bildungswerk-ks.de/izbica/erinnerungen/bericht-von-janina-kic-geb.-1926/?searchterm=None>  
[http://www.alemannia-judaica.de/aschaffenburg\\_friedhoefe.htm](http://www.alemannia-judaica.de/aschaffenburg_friedhoefe.htm)  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Benno\\_Martin](https://de.wikipedia.org/wiki/Benno_Martin)  
<https://verwaltungshandbuch.bayerische-landesbibliothek-online.de/martin-benno>  
[http://www.ev-akademie-tutzing.de/static/media/attachments/V201405-8D8B1D3D94E84AE8BA766A8D292E0187/Raim\\_Deportation.pdf](http://www.ev-akademie-tutzing.de/static/media/attachments/V201405-8D8B1D3D94E84AE8BA766A8D292E0187/Raim_Deportation.pdf), <http://www.bvlangwasser.de/NZ251111.pdf>  
<http://db.yadvashem.org/deportation/supervisorsDetails.html?language=de&itemId=7452576>  
[https://www.google.de/search?q=Theresienstadt&ie=utf-8&oe=utf-8&client=firefox-b&gfe\\_rd=cr&ei=5FGYWP3gDrGo8wf01l6gCg](https://www.google.de/search?q=Theresienstadt&ie=utf-8&oe=utf-8&client=firefox-b&gfe_rd=cr&ei=5FGYWP3gDrGo8wf01l6gCg)  
[https://www.usshm.org/online/hsv/source\\_view.php?SourceId=32727](https://www.usshm.org/online/hsv/source_view.php?SourceId=32727)  
<http://bildungswerk-ks.de/izbica/die-geschichte-des-durchgangslagers-izbica-1;>

<http://www.statistik-des-holocaust.de/Krasniczyn1.jpg>  
[http://www.deathcamps.org/belzec/belzec\\_de.html](http://www.deathcamps.org/belzec/belzec_de.html)  
<http://www.belzec.eu/en>  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Zwangsarbeitslager\\_Trawniki](https://de.wikipedia.org/wiki/Zwangsarbeitslager_Trawniki)  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Adolf\\_Eichmann](https://de.wikipedia.org/wiki/Adolf_Eichmann)  
<http://edoc.hu-berlin.de/nordeuropaforum/2005-2/dahl--izabela--111/XML/>  
<https://www.its-arolsen.org/bildung/historischer-hintergrund/zeitleiste-detailansicht/timeline/show/Event/die-jugend-aliyah-aus-nazi-deutschland-nach-palaestina-aus-dem-holocaust-nach-israel/>  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsbanner\\_Schwarz-Rot-Gold](https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsbanner_Schwarz-Rot-Gold)  
<http://www.stadtgrenze.de/s/p3r/wosig/wosig.htm#text>  
<https://de.wikipedia.org/wiki/Dego-Abgabe>  
<http://www.rothenburg-unterm-hakenkreuz.de/auerbach-afaere-1952-ein-beschaemendes-stueck-bayerischer-nachkriegsjustiz-und-wiedererstarkung-offener-antisemitischer-hetze-von-presse-und-politik/>  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm\\_Frick](https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_Frick)  
<http://www.verfassungen.de/de/de33-45/blutschutz35-v1.htm>  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Nationalsozialistischer\\_Rechtswahrerbund](https://de.wikipedia.org/wiki/Nationalsozialistischer_Rechtswahrerbund)  
[https://portal.ehri-project.eu/units/de-002409-de\\_its\\_1\\_2\\_2-1-3483000](https://portal.ehri-project.eu/units/de-002409-de_its_1_2_2-1-3483000)  
<http://www.verfassungen.de/de/de33-45/namenaenderung38.htm>  
<http://www.verfassungen.de/de/de33-45/namenaenderung38-v2.htm>  
<http://www.verfassungen.de/de/de33-45/beamte33.htm>  
[https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Karl\\_Ebner](https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Karl_Ebner)  
<http://www.statistik-des-holocaust.de/OT411118-2-1.jpg>  
<https://www.ushmm.org/wlc/en/article.php?ModuleId=10007330>  
<https://www.its-arolsen.org/bildung/historischer-hintergrund/zeitleiste-detailansicht/timeline/show/Event/die-jugend-aliyah-aus-nazi-deutschland-nach-palaestina-aus-dem-holocaust-nach-israel/>  
<https://de.wikipedia.org/wiki/Hachschara>  
<http://edoc.hu-berlin.de/nordeuropaforum/2005-2/dahl--izabela--111/XML/>  
[http://universal\\_lexikon.deacademic.com/290479/Rechtskonsulent](http://universal_lexikon.deacademic.com/290479/Rechtskonsulent)  
<http://www.gedenkstaette-breitenau.de/rundbrief/RB-26-49.pdf>

### **Yad Vashem**

[http://www.yadvashem.org/odot\\_pdf/Microsoft%20Word%20-%206373.pdf](http://www.yadvashem.org/odot_pdf/Microsoft%20Word%20-%206373.pdf)  
[http://www.yadvashem.org/odot\\_pdf/Microsoft%20Word%20-%206461.pdf](http://www.yadvashem.org/odot_pdf/Microsoft%20Word%20-%206461.pdf)  
<http://www.yadvashem.org/yv/de/education/ceremonies/kristallnacht.asp>  
[http://www.yadvashem.org/yv/en/exhibitions/kristallnacht/crystal\\_night.asp](http://www.yadvashem.org/yv/en/exhibitions/kristallnacht/crystal_night.asp)  
[http://www.yadvashem.org/yv/en/education/newsletter/14/main\\_article.asp](http://www.yadvashem.org/yv/en/education/newsletter/14/main_article.asp)  
[http://www.yadvashem.org/odot\\_pdf/Microsoft%20Word%20-%206390.pdf](http://www.yadvashem.org/odot_pdf/Microsoft%20Word%20-%206390.pdf)  
<http://www.yadvashem.org/yv/en/exhibitions/kristallnacht/photos.asp>



## Archivalien

### Bundesarchiv, Berlin-Lichterfelde

R 9361-I/40261, R 9361-II/38928, R 9361-I/43305,  
R 9361-II/3717, R 9361-II/4026, R 9361-II/ R 9361-II/75657, R 9361-II/97113,  
R 9361-II/294529, R 9361-II/371749, R 9361-II/412620, R 9361-II/467030,  
R 9361-II/475126, R 9361-II/510438, R 9361-II/720645, R 9361-II/865825,  
R 9361-II/925010, R 9361-II/925060, R 9361-II/957153, R 9361-II/976942  
R 9361-III/4086, R 9361-III/54197, R 9361-III/87004, R 9361-III/140446,  
R 9361-III/164787, R 9361-III/182967, R 9361-III/199966, R 9361-III/205452,  
R 9361-III/216849, R 9361-III/282548, R 9361-III/315529, R 9361-III/325220,  
R 9361-III/335956, R 9361-III/434412, R 9361-III/484580, R 9361-III/484796,  
R 9361-III/533476, R 9361-III/550681 (nicht verfügbar), R 9361-III/554489,  
R 9361-III/564427, R 9361-III/566310, 310, R 9361-III/567468, , R 9361-III/567606,  
R 9361-III/568108, R-III/569376, R 9361-III/569600  
R 9361-IV/202753, R 9361-IV/202754  
R 9361-VIII Kartei, R 9361-IX Kartei

VBS 1/1120026512, VBS 1/1130004420, im März 2018 nicht auffindbar,  
VBS 1/1210001081, VBS 1/1210020565

NS 6/35, NS 33/568, NS 33/5428, NS 40/41  
BArch „Research“, Ordner 377 I, Bl. 118

### Bundesarchiv, Militärarchiv Freiburg

RS 14

### Bayerisches HauptstaatsarchivMünchen

Ministerium für Handel, Industrie und Gewerbe, MHIG 6705  
Ministerium des Inneren MInn 291, 71890  
Ministerium für Sonderaufgaben MSo 366  
Reichsstatthalter Epp 447, 463,823  
Repertorium II Omgus 8  
Staatskanzlei Stk 5439, 6680

### Staatsarchiv Würzburg

Gestapoakten  
100, 314, 315, 316, 936, 1243, 1260, 1364, 1413, 1706, 1721, 1763, 2298, 2306, 2307, 2347, 2426, 2471, 2644,  
2662, 2689, 2745, 2930, 2953, 3254, 5287, 5340, 5440, 5463, 5467, 5789, 5790, 6043, 6053, 6082, 6083, 6145,  
6188, 6251, 6319, 6421, 6329, 6330, 6332, 6434, 6436, 6437, 6440, 6441, 6444, 6447, 6452, 6822, 6899, 7033,  
7115, 7127, 7157, 8999, 9233, 9234, 10191, 10247, 10816, 10965, 11121, 11128, 11132, 11133, 11137, 11312,  
11319, 11332, 11355, 11464, 11505, 11872, 12554, 12683, 13040, 13374, 13783, 14193, 14314, 14390, 14426,  
14428, 14430, 14595, 14598, 14599, 14600, 15076, 15184, 15373, 15375, 15376, 15618, 15628, 15630, 15643,  
15922, 15996, 16069, 16083, 16098, 16184, 16494, 16496, 16585, 16738, 16803, 16805, 16831, 16835, 16863,  
16864, 16895, 17184, 17254, 17371, 17503, 17670, 17672, 17708, 17789, 17808, 17889, 17895, 17911, 18873,  
18874, 18876, 18877, 18878, 18880, 18866\*, 16895

\* Eine Paginierung konnte nicht nachgetragen werden, weil sich die Akte in konservativerisder Behandlung befand

Spruchkammer Aschaffenburg Stadt

182, 287, 563, 564, 730, 959, 1001, 1044, 1150, 1281, 1136, 1338, 1764, 1828, 2322

Staatsanwaltschaft Aschaffenburg

192, 193, 197, 203, 440

Landratsamt Aschaffenburg

20, 22, 23, 24, 192, 194, 203, 374, 1030, 1031, 1032, 2259, 2848

NSDAP Gau Mainfranken

29, 52, 91, 226, 228, 295, 874, 878, 883, 886, 894, 900, 914, 915, 1136, 1147

Manuskriptensammlung

255

Finanzamt Aschaffenburg Vermögensakten

1, 13

Staatsanwaltschaft Würzburg

537

### **Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg**

Judenkartei

2299, 2301, 2302

NSDAP\*

Sammlung Eymann

### **Sammlungen**

Familienarchiv Hörnig, Aschaffenburg

Sammlung Dr. Josef Pechtl, Aschaffenburg

Sammlung Peter Körner, Johannesberg

\* Bestand in Verzeichnung

## Abkürzungen

Aburg	Aschaffenburg
BA	Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde
Bezamt	Bezirksamt
EK	Eisernes Kreuz
HStAMü	Hauptstaatsarchiv München
IMG	Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg
LRA	Landratsamt
OPG	Oberstes Parteigericht der NSDAP
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
MdR	Mitglied des Reichstags
OSAF	Oberster SA-Führer
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
Slg.	Privatsammlung
Sprk	Spruchkammer
StadtA	Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg
StAnw	Staatsanwaltschaft
StANü	Staatsarchiv Nürnberg
StAWü	Staatsarchiv Würzburg

## Danksagung

Es ist nicht anzunehmen, dass die für Aschaffenburg angezogenen Quellen eine singuläre Situation in der Bundesrepublik repräsentieren. Es hat weitere vom Obersten Parteigericht der NSDAP behandelte Fälle gegeben, die sich in Archivgut vom Bundesarchiv bis zu lokalen Archiven spiegeln, von personenbezogenen Akten des ehemaligen Berlin Document Center über solche der Spruchkammern zur individuellen „Bewältigung“ vor Ort. Zu den im Staatsarchiv Würzburg verwahrten NSG-Verfahren und den dort besonders breit überlieferten Gestapoakten Würzburg lässt sich sagen, dass sich zahlreiche Prozesse mit erheblich mehr Beschuldigten als zu Aschaffenburg finden – mit deutlich umfangreicheren Informationen zu Geschehen, Lebensläufen, Motiven, Verteidigungsstrategien und „Bewältigung“. Der vorliegende Band versteht sich demnach auch als Anstoß für weitere vertiefende Analysen in regionaler Perspektive – mit letztlich überregionalen Erkenntnisgewinnen.

Die Arbeit wäre in der vorgelegten Form nicht möglich gewesen ohne vielfältige Unterstützung. Zu danken ist den Mitarbeitern des Bundesarchivs Berlin-Lichterfelde, des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, des Staatsarchivs Würzburg – hier insbesondere Dr. Ingrid Heeg-Engelhart – und der Hofbibliothek Aschaffenburg. Sie haben mit großer Freundlichkeit über mehrere Jahre Akten und Publikationen vorgelegt, mitunter mehrfach, wenn Überprüfungen notwendig wurden. Nicht minder zu danken ist Dr. Joachim Kemper bzw. dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg sowie Christian Seeger für das mit Geduld und Einfühlung ausgeführte Lektorat; gleiches gilt für Staatsminister a. D. Hermann Leeb für Rat zu juristischen Fragen und Hans Sommer für Hilfe bei der Lokalisierung erwähnter Örtlichkeiten. Schließlich kann die Stadt Aschaffenburg nicht fehlen, die den zeitlichen Rahmen für ein gründlicheres Herangehen ermöglicht hat.